

Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der ...

Ernst Daniel Martin Kirchner

Dr. Maercker. 1866
Geschenk des Verfassers

Die

Churfürstinnen und Königinnen

auf dem

Throne der Hohenzollern,

im Zusammenhange mit ihren Familien- und Zeit-Verhältnissen;

aus den Quellen

bearbeitet von

Ernst Dan. Mart. Kirchner,
Superintendent etc.

Erster Theil.
Die Churfürstinnen von der Kirchen-Versammlung zu Costnitz bis zur Durchführung der Reformation in der Mark Brandenburg, mit deren Bildnissen.

Berlin,
bei Wiegandt & Grieben.
1866.

Seiner Majestät

dem

Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten Könige

WILHELM

allerunterthänigst gewidmet.

Allerdurchlauchtigster,
Grossmächtigster König;
Allergnädigster König und Herr.

Es war an einem für das brandenburgisch-preussische Vaterland hochwichtigen Tage, als ich die vorliegenden Biographieen der erlauchten Stammmütter des ruhmgekrönten hohenzollernschen Herrscherstammes mit dem herzlichen Wunsche für den ferneren Segen des Allerhöchsten beendete.

Ueber Bitten und Verstehen ist nach wenigen Monaten diesem Wunsche Erhörung geworden. Die wunderbare Rettung des engeren Vaterlandes aus allseitig drohender Gefahr und die frohe Aussicht auf Erfolge, welche daraus demselben in Verbindung mit einem starken und einigen Deutschland unter der weisen und milden Führung der Hohenzollern erwachsen werden, sind in überraschender Weise durch das ritterliche Vorgehen Eurer Königlichen Majestät glänzend errungen worden, nachdem Allerhöchstdieselben die fürstlichen Feldherren zur Meisterschaft auszubilden, den Thron mit den weisesten Räthen zu umgeben, ein unvergleichliches treues Heer zu unwiderstehlicher Siegestüchtigkeit zu erziehen wussten, und den Herrn der Heerschaaren, dem mit ihrem ganzen Hause die Hohenzollern seit deren allererstem Eintreten in Brandenburg, unbeirrt durch die Glaubenslosigkeit mancher Nachbarstaaten, in erleuchteter Frömmigkeit treu gedient haben, um Beistand und Segen anriefen.

Indem jene Erfolge dieselben sind, welche, wie manche fromme Landesmutter, einst die zuletzt vollendete hochselige Königinn Louise mit Eurer Königlichen Majestät in Gott ruhendem Königlichen Vater von dem Herrn heiss erflehte, und auf welche sie, als ringsum tobende Gewalten die Werke Allerhöchstihrer Vorfahren zu vernichten drohten, mit unerschütterlichem Gottvertrauen für ihre gekrönten Nachkommen alle Zagenden hinwies, musste mir der Wunsch nahe liegen, Eurer Königlichen Majestät, als dem ältesten und ehrwürdigsten Erben derselben, meine mit Liebe unternommene Arbeit zueignen zu dürfen.

Indem ich dies in tiefster Unterthänigkeit zu thun wage, wollen Eure Königliche Majestät geruhen, unter den vollstimmigen Huldigungen des Vaterlandes auch diese schwache Art der meinigen allergnädigst aufzunehmen.

Möge Gott Allerhöchstihnen Raum und Kraft verleihen, das bis hieher glorreich geführte Werk zum Segen für Mit- und Nachwelt zu vollenden; und möge er alle noch Widerstrebenden bewegen, auch ihre Herzen Demjenigen zu ergeben, welcher kein Genüge hat an dem frischen Lorbeer des siegreichen Kriegsherrn, sondern ihnen auch als beglückender Vater einer grossen Zeit mit der Palme des Friedens von Neuem entgegentritt.

In unbegrenzter Verehrung und mit dem treusten und brünstigsten Gebete für das theure Leben Eurer Königlichen Majestät und für das dauernde Heil Allerhöchstihres ganzen Hauses verharre ich

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigster und treugehorsamster

Kirchner.

Walchow bei Fehrbellin,
den 5. August 1866.

Vorwort.

Es war eine unbillige Einseitigkeit der älteren Geschichtsschreiber, hauptsächlich nur die politischen Ereignisse ihrer Zeit für die Nachwelt zu verzeichnen. Welche Schlachten ein Helden-König geschlagen, — wie viel überwundene Völker er zu seinen Füssen gesehen, — mit welchem Glück er die Partei-Leidenschaften in seinem Volke niedergehalten, — welche Länder-Erwerbungen er durch glücklich berechnete Familien-Verbindungen gemacht habe, oder wie er in diesen Beziehungen an die Grenzen menschlicher Macht gekommen sei: das alles wird uns oft mit grosser Umständlichkeit berichtet. Dagegen erfahren wir, die neuste Zeit ausgenommen, wenig über den Zustand der religiösen Erkenntniss, der Wissenschaft und Kunst und der bürgerlichen Verhältnisse. Noch weniger aber hören wir von den sanfteren Tugenden und der still segnenden oder der weithin glänzenden Wirksamkeit der Frauen; und doch waren sie die Mütter und die ersten Erzieherinnen der Helden, wie der auf anderen Gebieten ausgezeichneten Geister, und bestimmten ihren Söhnen und Töchtern, wie wir aus einzelnen Beispielen wissen, deren nie vollständig zu ändernde oder auszutilgende Lebensrichtung.

Auch für das Leben derjenigen Fürstinnen, welche seit fünftehalb Jahrhunderten den erhabenen Thron der Hohenzollern zierten, und die Reihenfolge unsrer gottgesegneten Herrscher und Landesväter fortsetzten, müssen wir bedauern, dass Vieles der Vergessenheit anheimgefallen ist, obgleich schon seit Jahrhunderten immer Männer, welche täglichen Zugang zu den Fürstenhöfen hatten, mit der Geschichtsschreibung beauftragt waren,

und manche derselben auch die Fähigkeit dazu besassen. Nur über das Leben einzelner, besonders glänzender Persönlichkeiten ist ein reicheres Material auf uns gekommen, und von neueren Historikern mit Glück benutzt worden. Für die übrigen wurden uns bis jetzt nur zerstreute Bemerkungen in ausführlichen Geschichtswerken dargeboten; die Archive aber und die in neueren Zeiten abgedruckten Urkunden, wie der jetzt bis auf 35 Quartbände angewachsene Codex diplomaticus Brandenburgensis vom Geh. Archivrath Dr. Riedel, harrten noch eingehender Benutzung.

Und doch muss es für treue Glieder des brandenburgisch-preussischen Vaterlandes auch ein Gegenstand hoher Befriedigung und edlen Stolzes sein, dass die Ehrfurcht gebietenden, beglückenden und segnenden Eigenschaften seiner Churfürsten und Könige zum grossen Theile in deren Müttern wurzeln, und dass in der ganzen Reihenfolge derjenigen Fürstinnen, welche den Thron der ruhmgekrönten Hohenzollern mit ihren Gemahlen wirklich getheilt haben, uns keine einzige Gestalt begegnet, welche nicht mit dem Glanze irgendwelcher Tugenden alle Hohen und Niederen des Vaterlandes erquickt, durch ihre, auf andere Throne gesandten Töchter aber auch auf viele nahe und ferne Länder vorbildlich und wohlthuend gewirkt hätte.

Hiervon bei der Vergleichung mit der Geschichte anderer Staaten sich zu überzeugen, und den leider so oft übersehenen Unterschied dankbar zu empfinden, dass bei uns nur Muster der Frömmigkeit, der Begeisterung für alles Grosse und Edle, der treusten Hingebung für Gatten und Kinder, der Sittenreinheit, der aufopfernden Menschenliebe und Theilnahme an dem zeitlichen und ewigen Glück der Landeskinder von dem Throne der Fürstinnen herableuchteten, — während in manchen anderen, unglücklichen Staaten Gottesvergessenheit, Entsittlichung und Härte oft gerade an den höchsten Stellen Nahrung fanden: dies war dem Verfasser schon seit lange eine lohnende Beschäftigung. Er hofft aber auch, indem er die Früchte seines Forschens, besonders aus ungedruckten und gedruckten archivarischen Quellen, in einer ununterbrochenen Reihe von Biographien veröffentlicht, in den Vaterlandsfreunden dieselbe Ueberzeugung zu stärken, den Lehrern an Töchterschulen Stoff zu ihrer Vorbereitung, auch der gebildeten Frauenwelt eine nicht ganz unwillkommene Gabe darzubieten.

Der Verfasser konnte aber seine Anfgabe nicht zu lösen meinen, ohne sich streng an die sparsam oder reichlich überlieferten Thatsachen zu

halten. Er fühlte keinen Beruf in sich, seine Darstellung mit erdachten Zuständen, Gesprächen und dergl. auszuschmücken, um so weniger, als die erhabenen Fürstinnen erborgten, romanhaften Schmuckes nicht bedürfen. Aber eben so durfte er sich nicht auf dasjenige beschränken, was uns in Urkunden von dem Zusammenleben der Fürstinnen mit ihren Gemahlen ausdrücklich berichtet wird, was sie als erziehende Mütter gethan, an entfernte Familien-Glieder geschrieben, oder was sie persönlich zur Förderung religiöser Erhebung, zur Anregung patriotischer Begeisterung in schweren Zeitläuften, zur Unterstützung edler Bestrebungen in den verschiedenen Zweigen der Cultur, zur Linderung menschlicher Noth etc. geleistet haben. Sondern der Verfasser musste auch, um den Leser in die ganze Lebens- und Anschauungssphäre der handelnden Personen zu versetzen, dieselben in der eigenthümlichen Sprache ihrer Zeit auftreten lassen. Er musste ferner, schon um einen Massstab für den jedesmaligen Werth der Handlungen darzubieten, auch auf die allgemeinen Zeitverhältnisse, von denen die Hochgestellten der Erde entweder getragen werden, oder auf welche sie einen bestimmenden Einfluss ausüben, je nach den vorhandenen urkundlichen Ueberlieferungen eingehen. Er musste namentlich auch dasjenige wenigstens andeutungsweise geben, was die Fürstinnen zuerst in ihrem Vaterlande an der Seite ihrer Eltern und Geschwister, dann in der neuen Heimath zu erleben hatten. Ohne diese Berücksichtigung könnte die Geschichte jeder Frau sich nur als eine Aneinanderreihung einzelner, der Zeit nach oft weit von einander liegender Characterzüge und Erlebnisse gestalten.

Besonders für die ältere, in ihren Anschauungen, Gewohnheiten etc. uns unbekanntere Zeit schien dem Verfasser der fortdauerde Hinweis auf das Leben der regierenden Fürsten und auf alle öffentlichen und Familien-Angelegenheiten erfoderlich, ja auch schon darum geboten, weil manche Regierungs-Handlungen unter unmittelbarer Theilnahme und Anregung der Fürstinnen vorgenommen wurden, während die Sitte der Zeit es mit sich brachte, dass dergleichen nur von den regierenden Fürsten, oder in deren Abwesenheit von den Söhnen, beurkundet wurden, — abgesehen davon, dass es dem weiblichen Character mehr zusagt, gerade bei den gesegnetsten Thaten dem Auge der Welt verborgen bleiben zu wollen. Doch hat der Verfasser, wo er die Triebfedern von Unternehmungen, Stiftungen etc. in den Fürstinnen glaubte suchen zu müssen, solches jedes Mal als seine Voraussetzung ausdrücklich angezeigt, um seiner Aufgabe, nur historische Wahrheit zu geben, treu zu bleiben.

Das Werk soll, nachdem die Materialien bis zum Lebensende der hochseligen Königinn Luise grossentheils geordnet sind, in noch 2 Theilen, und zwar mit den Portraits sämmtlicher Churfürstinnen und Königinnen geziert, je nach der Aufnahme, welche es finden wird, baldigst vervollständigt werden.

Indem der Verfasser den vorliegenden Anfang seiner Arbeit den Freunden historischer Wahrheit und dem oben bezeichneten Leserkreise übergiebt, gedenkt er mit aufrichtigem Danke der Zuvorkommenheit, mit welcher ihm die Vorsteher verschiedener Archive in Berlin und Weimar, vor allen Herr Geheimer Archiv-Rath Dr. Maercker in Berlin, unter höherer Genehmigung entgegengekommen sind, wodurch es ihm möglich geworden ist, manche Lücken in diesem Theile der Geschichte unsres allverehrten Herrscherstammes aus den Quellen zu ergänzen, manche Dunkelheiten zu erhellen, manche ererbte Irrthümer zu berichtigen.

Möge denn die Betrachtung der, freilich in schwachen Zügen hier dargestellten Fürstinnen zur Befestigung reinster Verehrung gegen den ruhmgekrönten, weisen und milden Scepter der Hohenzollern und ihrer Stammmütter Einiges beitragen.

Gott segne Denselben auch bis in die spätesten Geschlechter!

Walchow bei Fehrbellin, den 22. März 1866.

Kirchner.

I.

Elisabeth von Baiern,

Gemahlinn des Churfürsten Friedrich I.,

geb. um 1385, verm. 1401, † 1442.



ELISABETH VON BAIERN,

Gemahlin des Churfürsten Friedrich I.

1. Das Haus Baiern und seine Beziehungen zur Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert.

Während der unheilvollen Zeiten des 14. Jahrhunderts hatte das Haus Baiern unserm engeren brandenburgischen Vaterlande schon mehre Regenten gegeben, indem der Kaiser Ludwig von Baiern bald nach der ruhmvollen Regierung des grossen Waldemar, welche 1319 endete, seinem eigenen zweiten Sohne Ludwig I. dem Aelteren im Jahre 1324 die Mark Brandenburg als ein eröffnetes Reichslehn zugewandt hatte; und diesem waren seine Brüder, und zwar zuerst Ludwig II. der Römer, der dritte Sohn des Kaisers, von 1351 bis 1365, und endlich sein sechster Sohn Otto der Finner von 1365 bis 1373 nachgefolgt.

Aber diesen drei Fürsten gebrach es theils an Macht, theils an Thatkraft und Beharrlichkeit, um der furchtbaren inneren Gesetzlosigkeit, welche nach Waldemar herrschte, und den Plünderungen feindlicher Nachbarn Schranken zu setzen. Ja, auch nach Otto dem Finner gestalteten sich nur auf kurze Zeit die Verhältnisse unsers Vaterlandes günstiger, als Kaiser Karl IV. die Mark an sich und an das Haus Luxenburg zu bringen gewusst hatte. Zuerst regierte er nämlich seit 1373 als Vormund seines Sohnes Wenzel; dann seit dessen Wahl zum römischen Könige und dessen gleichzeitiger Entsagung auf die Mark setzte Karl von 1376 bis 1378 die Regierung derselben unter seinem eigenen Namen fort, den Titel eines wirklichen Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg annehmend. Mit Vorliebe widmete er sich dem Wohle des Landes, und schuf durch die Erbauung eines festen Schlosses zu Tangermünde seinem ernsten Willen auf Herbeiführung und Erhaltung des Landfriedens einen heilsamen Rückhalt.

Als aber nach seinem 1378 erfolgten Tode sein zweiter Sohn Sigismund, erst 10 Jahre alt und zwar ohne Vormund, die Regierung der Mark übernommen hatte, und derselbe bald als Verlobter und dann als Gemahl Maria's, der Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen, unter vielen Schwierigkeiten um die Krone jener Länder kämpfen musste, welche 1382 durch den Tod

Ludwig's erledigt war, — durch welche Kämpfe er doch nur 1387 Ungarn erreichte,*) — wurde die Mark, um welche sich Sigismund nicht mehr kümmern konnte, unter Pfandinhabern und deren Stellvertretern sogleich wieder einer ähnlichen Gesetzlosigkeit, wie früher, und einer unbarmherzigen Bedrückung der Unterthanen durch die habsüchtigen Statthalter ausgesetzt. Doch, während hierzu noch die schreiendsten Gräuel von Seiten inländischer und nachbarlicher Raubritter um sich griffen, wollte es die Vorsehung, dass in jenem Hause Baiern, welches uns vorher nur schwache Männer zu Regenten gegeben hatte, gegen das Ende dieses Jahrhunderts eine Fürstinn geboren wurde, welche, mit hohen weiblichen Tugenden geschmückt, aber auch mit ausserordentlicher Geistesstärke begabt, die Gemahlinn des ersten Erretters aus jenen mittelalterlichen Gräueln werden sollte, und welche bald den Glanz und die Macht des ersten Churfürsten aus dem burggräflich-hohenzollerschen Hause theilte, ja selbst stärken und wahren half.

Es wird nothwendig sein, zumal zum Verständnisse späterer Familien-Kämpfe des ersten Churfürsten und seiner Gemahlinn, diejenige Linie des Hauses Baiern näher zu bezeichnen, aus welcher die Fürstinn stammte, welche uns jetzt beschäftigen soll.

Ausser den oben genannten Söhnen: Ludwig I., Ludwig II. und Otto, hatte der Kaiser Ludwig von Baiern noch einen älteren Sohn, den Herzog Stephan I. mit dem Ringe, auch einen vierten und fünften Sohn Wilhelm und Albert, welche zusammen zuerst 4 Linien bildeten: Nieder-Baiern unter Stephan I., Ober-Baiern unter Ludwig dem Aelteren, Brandenburg unter Ludwig dem Römer und Straubingen-Holland unter Wilhelm und Albert. Nach Stephan's I. Tode 1375 wurden seine drei Söhne: Stephan II., Friedrich und Johann, nachdem sie bis zur Theilung ihrer Länder 1392 treu zusammengehalten hatten, die Stammhalter von drei anderweitigen baiernschen Linien, nämlich von Baiern-Ingolstadt, Baiern-Landshut und Baiern-München. Der zweite dieser Söhne, Friedrich von Baiern-Landshut hatte bei seinem, im Theilungsjahre am 3. December 1392 erfolgten Tode zwei minderjährige Söhne und drei Töchter hinterlassen, von denen uns besonders Herzog Heinrich der Reiche, als Thronfolger in Baiern-Landshut, und Magdalena und Elisabeth wichtig sind. Ein älterer Sohn: Johann, starb bald nach des Vaters Tode. Diese Elisabeth, also eine Urenkelinn jenes Kaisers Ludwig, wurde nun später die Gemahlinn des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, den wir als Churfürsten Friedrich I. kennen, und die Stammmutter aller ferneren brandenburgischen Churfürsten und Könige aus dem Hause Hohenzollern bis auf den heutigen Tag.

*) Die Krone von Polen war im Jahre 1386 auf eine jüngere Schwester Maria's, auf die geistreiche und schöne Hedwig, und ihren Gemahl, den Grossfürsten von Litthauen, Wladislaus II. Jagello, gekommen.

2. Elisabeth's Jugend vor ihrer Vermählung.

Wenn man aus unsern nördlichen Gegenden zwischen dem thüringer Walde und dem Fichtelgebirge hindurchgekommen, auf der seit Alters her bekannten Landstrasse bei Baireuth und Nürnberg einen Theil der früheren fränkischen Besitzungen unsers hohenzollernschen Herrscherstammes durchreist ist, — und wenn man weiter nach Süd-Osten durch das jetzige Königreich Baiern vergedrungen, bei Regensburg die breiten Ufer der Donau überschritten hat: so erblickt man, etwa auf der Hälfte des Weges von Regensburg nach München, mitten aus weiten, gesegneten Gefilden, welche von der Isar durchflossen werden, gegen Osten einen Thurm, welcher durch seine ausserordentliche Höhe die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Es ist dies der im Iahre 1450 erbaute Thurm der St. Martinskirche zu Landshut, 408 paris. Fuss hoch, welcher dem berühmten strassburger Münster nur um 32 Fuss, dem Stephansthurme zu Wien aber um 103 Fuss nachsteht. Näher gekommen breitet sich in fruchtbarer Gegend die alterthümlich gebaute, jetzt von ungefähr 11 T. Einwohnern besetzte Stadt Landshut mit zahlreichen Mauer- und Kirchthürmen aus, unter deren Gebäuden besonders die wohlerhaltene, hochgelegene Burg Trausnitz unsere Blicke fesselt. Hier war einst die Residenz der baiern-landshutischen Herzöge; hier haben wir auch die Wiege unsrer ersten Churfürstinn zu suchen. Wie wir schon oben andeuteten, erblickte sie hier das Licht der Welt in einer für Geistesbildung viel günstigeren Umgebung, als solche zur Zeit Sigismund's bei uns zu finden war. Denn während im Norden Deutschlands die Anfänge besserer Bildung und menschenfreundlicherer Sitten längst verschwunden waren, welche einst schon Otto III. mit dem Pfeile (1266 bis 1308), der selbst Dichter war, und der grosse Waldemar begünstigt hatten, welche aber besonders Karl IV. bemüht gewesen war, von seinem Hofe zu Tangermünde aus zu verbreiten: war man im südlichen Deutschland und in dem Geburtslande Elisabeth's in dieser Beziehung viel weiter vorgeschritten. Man war hier durch die Lage des Landes und durch Familien-Verbindungen der Bildung von Italien näher, wo die Gesänge der gefeiertsten Dichter: des Dante (geb. 1265 † 1321) und des Petrarka (geb. 1304 † 1374) im Munde des Volkes lebten, an den Höfen der Grossen gesungen und auf Hochschulen erklärt wurden. Hierin den Italienern nachzuahmen, hielt man damals in Süd-Deutschland für eine Ehrensache jedes Fürsten. Auch hatte ja Süd-Deutschland schon seine eigenen gefeierten Dichter hervorgebracht, besonders im 12. und 13. Jahrhundert in der epischen Poësie und im Minnegesang, welche Dichter zwar im 14 Jahrhundert nicht mehr erreicht, doch aber geschätzt wurden; und besonders war das nachbarliche Nürnberg jetzt, wie später, der Mittelpunct, nicht bloss des ausgebreitetsten Kunstfleisses, sondern auch der Dichtkunst und der Wissenschaften.

Auch der Hof Herzog Friedrich's zu Landshut konnte sich jener Neigung zur italienischen Bildung nicht verschliessen, und zwar um so weniger, als dieser Fürst in zweiter Ehe mit Magdalena, einer Tochter des Grafen

Bernabo Visconti von Mailand und der Beatrice Regina della Seala aus Verona vermählt war. Magdalena ist nun die Mutter unsrer Elisabeth; und da erstere ihre Vermählung mit Herzog Friedrich im Jahre 1382 gefeiert hatte (sie † 1404), so lässt sich die Geburt Elisabeth's frühstens in das Jahr 1385 setzen, vorausgesetzt, dass zwei der vorhergenannten Geschwister älter waren.

Heinrich der Reiche, der bei dem Tode des Vaters erst 6 Jahre zählte, und Elisabeth mit ihren Schwestern, kamen unter die Vormundschaft ihrer Vaterbrüder: Stephan II. von Baiern-Ingolstadt und Johann I. von Baiern-München. Diese lösten bald nach jener Theilung das brüderlich-einträchtige Verhältniss, so dass Elisabeth von frühster Jugend an blutige Fehden in ihrer nächsten Verwandtschaft erleben musste. Die Vormundschaft musste nach dem am 8. August 1397 erfolgten Tode Johann's: Stephan II. mit den Söhnen Iohann's: Ernst I. und Wilhelm III. theilen, welche die Streitigkeiten ihres Vaters gegen ihren Oheim Stephan fortsetzten, worin oft auch das schöne Erbtheil des minderjährigen Heinrich und der väterlichen Besitzungen Elisabeth's mit Feuer und Schwerdt verwüstet wurden.

Obgleich uns kein näherer Blick in die Erziehung und die Jugendgeschichte Elisabeth's verstattet ist, so überzeugen wir uns doch leicht, dass die damals nur äusserliche und durch unverstandene Cerimonien und Heiligen-Legenden verdunkelte Gottesverehrung nicht vermochte, die Ausbildung der tieferen Bedürfnisse ihres Geistes zu hemmen. Da ihr Vater, wie wir hörten, bereits am 3. December 1392 gestorben war, als sie noch im kindlichen Alter stand, wuchs sie auf unter der Leitung einer geistig-gebildeten Mutter, welche zu Landshut in ihrem Witthum lebte. Zuweilen mochte Elisabeth, welche bald mit dem Namen der schönen Elslin oder Else bezeichnet wurde, sich auch am Hofe ihres Oheims und ältesten Vormundes, des Herzogs Stephan II. zu München aufhalten. Wahrscheinlich ist sie auch das Frawel oder Fräulein, mit dem und seiner jungen Gemahlinn der Oheim in der Johannisnacht von 1401 in fröhlicher Gesellschaft von Bürgern und ihren Frauen auf dem Markte zu München um das Johannisfeuer tanzte. Unterstützt nun von manchen, durch ihre angeborne Würde, durch ihre Schönheit und ihre geistigen Fähigkeiten angezogenen Gelehrten, war sie den Wissenschaften und Künsten hold; und auf diesen Grundlagen, verbunden mit einer anerschaffenen Neigung zu den Uebungen thatkräftigen Christenthums, entwickelte sie den hochherzigen Sinn, das Gefühl für Gesetz und Recht und die Geistesstärke, womit sie später ihrem Gemahle die treuste Stütze in seiner schwierigen Stellung und weitverzweigten Wirksamkeit werden konnte. So hat ihr verwandtschaftlicher Zusammenhang mit Italien ihrer Ausbildung reiche Früchte getragen; und sie ist dabei nicht berührt worden von den Ausschreitungen italienischer Leidenschaftlichkeit, wie die einnehmende Milde und die Versöhnlichkeit ihres Characters zeigt, wovon sie später so viele Beweise mit ihrem Gemahle gegeben hat. Eine für sie heilsame Fügung der Vorsehung in dieser Beziehung war es gewiss, dass sie nicht einmal jene italienischen Ausschreitungen etwa als Kind an dem einst glänzenden Hofe ihres

Grossvaters Bernabo in Mailand mit eigenen Augen zu sehen Gelegenheit bekam. Denn dieser war schon im Mai 1385 von dem Sohne seines Bruders, welcher zugleich sein Schwiegersohn war, von Giovan Galeazzo II. der Regierung entsetzt worden, und war in demselben Jahre, als Elisabeth kaum geboren war, im Gefängnisse gestorben. Er hatte, wie so viele damalige Machthaber in Italien, neben dem Verdienste, Beschützer und Pfleger der Wissenschaften und freien Künste zu sein, die Seufzer seiner unmenschlich bedrückten Unterthanen in vollem Masse auf sich geladen.

Es verdient übrigens bemerkt zu werden, dass Elisabeth's Mutter Magdalena eine von 10 Töchtern des Bernabo war. Eine ihrer Schwestern: Alexia oder Angelica, war im Jahre 1377 mit dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg in dessen frühster Jugend verlobt worden. Nicht diese Italienerinn aber, welche früh starb, und eben so wenig eine zweite Verlobte Friedrich's aus Lothringen, welche auch Elisabeth hiess, sondern die Schwestertochter dieser Angelica sollte, von einem deutschen Mann erzeugt, die Gemahlinn unsers ersten Churfürsten aus dem hohenzollernschen Hause werden, und seine deutsche Kraft, seine Biederkeit und klassische Bildung mit ihrer Hochherzigkeit und der Reinheit ihrer Sitten vermählen.

3. Wo Elisabeth ihre erste neue Heimath fand.

Wir müssen jetzt unsre Blicke nach Nürnberg und den südlich und nördlich davon gelegenen Ortschaften lenken, um diejenigen Verhältnisse kennen zu lernen, in welche Elisabeth bei ihrer Vermählung eintreten sollte. Nürnberg, jetzt die wichtigste Industrie- und Handelsstadt Baierns, hatte bereits in der Zeit, von der wir reden, in Beziehung auf Kunst, Betriebsamkeit und Handel seines Gleichen nicht in Deutschland. Nicht bloss die alterthümlichen Doppelmauern der Stadt mit ihren Thürmen und Wällen, sondern auch die bedeutendsten Baudenkmäler, ausgestattet im Innern mit den Meisterwerken berühmter Künstler, zeugen von ihrem alten Ruhme. Indessen verstattet uns der Zweck dieser Schrift nicht, bei diesen ehrwürdigen Bauten: bei der von 1278 bis 1477 erbauten St. Lorenzkirche mit ihren berühmten Glasmalereien und ihren 240 Fuss hohen Thürmen (deren nördlicher freilich zum tiefsten Bedauern der Einwohner am 6. Januar 1865 durch einen Blitzstrahl unter heftigem Schneegestöber entzündet wurde, und bis auf den unteren Steinbau ausbrannte), — ferner bei der noch älteren, vom 12. bis 14. Jahrhundert erbauten St. Sebalduskirche mit eben so hohen Thürmen, welche Anbetungsstätten unsre Elisabeth oft besucht haben wird, — oder bei den weltberühmten Stein- und Metallwerken eines Adam Kraft und eines Peter Vischer stehen zu bleiben, — anderer Kirchen und Kapellen und bürgerlichen Bauwerke gänzlich zu geschweigen; — sondern wir richten unsere Schritte nach dem Norden der Stadt, wo sich auf einer, dieselbe überragenden Anhöhe die vom Kaiser Conrad in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. erbaute Burg erhebt (reg. 1024 bis 1039). Diese, bemerkenswerth

durch sehr alte Thürme, deren ältester der Heidenthurm genannt wird, durch einen 482 par. Fuss tiefen Brunnen, durch eine Linde, welche die Ereignisse von sieben Jahrhunderten überdauert hat, durch werthvolle Gemälde und Kunstwerke, und durch eine herrliche Aussicht in die Getraidefelder, Hopfengärten und Waldungen der Umgegend, war im Mittelalter bis zum Jahre 1138 die Residenz der *Burggrafen von Nürnberg*, wurde aber seit dem genannten Jahre von den Kaisern als unmittelbare Reichsdomaine besessen, und unter den Schutz der Stadt Nürnberg gestellt, während darin ein untergeordneter Castellan befehligte. Der Burggraf von Nürnberg dagegen erhielt *neben* dieser kaiserlichen Pfalz oder Burg *eine eigene kleine Feste* und einen Hof in der Stadt, das Obergericht über dieselbe, die Mühlengerechtigkeit, gewisse Abgaben und Dienste von den Stadtbewohnern, und einen Antheil an den Zöllen. Dies *Burggrafenschloss* wurde nun eine Zeitlang die amtliche Residenz der Burggrafen, und namentlich seit der Graf Friedrich III., aus einer Linie der *Grafen von Zollern* stammend,*) wegen seiner Treue gegen das Reich und die Hohenstaufen vom Kaiser *Heinrich* VI. die Burggrafschaft Nürnberg im Jahre 1192 erhalten und sich als Burggraf *Friedrich* I. genannt hatte. Das ursprüngliche Territorium, welches zum burggräflichen Amte gehörte, war aber sehr klein; es bestand nur aus dem Schlosse *Kreusen*, der Stadt *Schwandt*, dem Dorfe *Warde* oder *Wöbrd* (später Vorstadt von Nürnberg) und dem Dorfe *Buch*. Aber Burggraf Friedrich I. erbte in dem genannten Jahre die reichen Familien-Besitzungen seines Schwiegervaters, des Burggrafen *Conrad* II. von Nürnberg, eines Grafen von Raabs in Franken und Oestreich, und seit jener Zeit nahmen die eigenen Besitzungen der Grafen stetig zu. Besonders seit jenem *Friedrich* III., welcher von 1261 bis 1297 das Burglehn besass, vergrösserten sich durch Erbschaft und Ankauf diese Allodial-Besitzungen, zugleich aber auch der Glanz und das Ansehen der Burggrafen wegen der grossen Verdienste, welche sie sich fortdauernd um das Reich und das Kaiserhaus erwarben, wie es denn Friedrich III. hauptsächlich war, welcher die Wahl des Grafen *Rudolph von Habsburg* zum römischen Könige (reg. 1273 bis 1291) durchsetzte. Dieser ertheilte ihm unter dem 25. October 1273 sogar das weibliche Erbfolgerecht seiner Familie für die Burggrafschaft. Kaiser *Karl* IV. setzte endlich *Friedrich* V., — welcher 1357 dies Amt und die immer reicher gewordenen Familien-Besitzungen erhalten und auch 1361 seinen Oheim *Albrecht den Schönen* beerbt hatte, so dass er zur Alleinherrschaft in dem hohenzollernschen Franken gelangte, — so wie alle künftigen Burggrafen von Nürnberg für ewige Zeiten in die Rechte, Würden, Freiheiten und Ehren der *Fürsten des heiligen römischen Reiches*, wodurch diesen, gleich wie den Churfürsten, die höchste Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten zufiel. Diese Erhebung in den Stand

*) Die Stammburg *Hohenzollern*, auf einem isolirten Kalksteinkegel 2883 Fuss hoch südlich von Hechingen in der schwäbischen Alp emporragend, wurde vom Jahre 1850 bis 1854 von dem Könige *Friedrich Wilhelm* IV. zu einem prächtigen Schloss ausgebaut, und verkündigt noch jetzt den Ursprung unsers erhabenen Fürstenhauses.

der Reichsfürsten geschah 1363. Zugleich wurde der Glanz des Hauses noch dadurch vermehrt, dass Johann III., der älteste Sohn Friedrich's V., die Tochter des Kaisers Karl IV.: Margaretha, eine durch glänzende Eigenschaften, namentlich durch ihren versöhnlichen Character ausgezeichnete Fürstinn, zur Ehe erhielt († 2. Juni 1410), so dass auch dessen jüngerer Bruder Friedrich VI. mit dem Kaiserhause eng verbunden wurde. Als Friedrich V. den 21. Juni 1398 starb, erstreckte sich die Burggrafschaft Nürnberg, d. h. alle Besitzungen eingerechnet, welche zu dem amtlichen Bezirk erworben waren, beinahe die ganze östliche Seite des fränkischen Kreises mehr als 30 Meilen entlang, in einer Breite von 4 bis 12 Meilen. Dagegen verlor jenes Burggrafenschloss in Nürnberg als Residenz frühzeitig seine Bedeutung, da es unter den Streitigkeiten mit der Stadt neben der kaiserlichen Burg keinen erheblichen Schutz gewährte. Die Burggrafen residirten lieber zu Cadolzburg, Plassenburg, Ansbach und auf anderen Schlössern, und nur bei Anwesenheit der Kaiser, während der Messe etc. nahmen sie hier, oder wohl auch in einem Wirthshause Wohnung.

Friedrich V. hatte vor seinem Tode jenes Gebiet so getheilt, dass der ältere Sohn Johann III. die nördlichen fränkischen Länder oberhalb des Gebirges, d. h. im jetzigen baierischen Kreise Ober-Franken, mit den Hauptörtern: Baireuth, Culmbach und der Residenz Plassenburg erhielt, dagegen Friedrich VI. in die Länder unterhalb des Gebirges, d. h. im jetzigen Kreise Mittel-Franken, mit den Hauptörtern Ansbach (alt: Onolzbach) und der Residenz Cadolzburg eingesetzt wurde. Die Burggrafen-Burg zu Nürnberg nebst dem dazu gehörigen Landgerichte und einer gewissen Regierungs-Gewalt in der umliegenden Gegend blieb im gemeinschaftlichen Besitze beider Brüder. Jenes letztere Gebiet und namentlich Cadolzburg war es, wo Elisabeth ihre erste neue Heimath fand. Denn Cadolzburg war schon seit 1260 vorherrschend die Residenz der Burggrafen von Nürnberg geworden, und blieb es bis auf die Zeiten des Albrecht Achilles. Es war seiner Umgebungen wegen schöner als Ansbach, wegen seiner hohen Lage gesunder, und zur Jagd bequemer. Seit Friedrich VI. wurden hier die wichtigsten Handlungen vorgenommen; Kaiser, Könige und Fürsten kamen oft hierher. Wenn Friedrich später aus der Mark nach Franken kam, so residirte er hier gewöhnlich, und liess daher auch zu dem alten beschränkten Gebäude ein grösseres und schöneres Schloss bauen.

Ausser jenen Söhnen hinterliess Friedrich V. eine Anzahl von Töchtern, mit denen Elisabeth also in nahe Verwandtschaft kam. Es waren:

1) Elisabeth, welche im Jahre 1374 mit Ruprecht von der Pfalz, dem nachmaligen Gegenkaiser Wenzels, vermählt wurde; 2) Beatrix, auch Maria genannt, welche im Jahre 1375 von dem Herzoge Albrecht III. von Oestreich heimgeführt wurde; 3) Anna, 4) Katharina (einst mit dem Könige Sigismund verlobt) und 5) Agnes, welche zu Hof in das Kloster der Clarissinnen 1476 traten, nachdem ihre Mutter Elisabeth am 21. April 1375 gestorben war. Anna trat später in das Kloster Senselitz; Katharina und

Agnes waren nach einander Aebtissinnen zu Hof; 6) Margaretha, im Jahre 1383 mit dem Landgrafen Hermann von Hessen vermählt, und 7) Veronica, Gemahlinn des früh verstorbenen Herzogs Barnim VI. von Pommern-Wolgast.

4. Elisabeth wird die Gemahlinn des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg.

Versuchen wir jetzt, denjenigen nach seiner Bildung und nach seinem Character, sowie nach seinen Bestrebungen in den ersten Jahren männlicher Kraft zu schildern, dem Elisabeth ihre Hand reichte. Friedrich VI., nach der herrschenden Annahme geboren den 21. September 1372, wahrscheinlich aber auch ein oder zwei Jahre früher, stand bereits im 26. bis 28. Lebensjahre, als sein Vater kurz vor seinem Tode unter dem 11. April 1397 die Regierung in die Hände seiner Söhne niederlegte. Durchdrungen von ächter Frömmigkeit, und ausgestattet mit vorzüglichen Geistesgaben, hatte Friedrich VI. nicht bloss in den ritterlichen Künsten seiner Zeit sich bereits einen Namen erworben, sondern auch durch ernste Studien im römischen, kanonischen und deutschen Rechte, ferner in der deutschen, französischen, lateinischen und italienischen Litteratur und durch den Umgang mit Gelehrten eine hervorragende Stellung unter den jüngeren Fürsten Deutschlands sich erworben, so dass er eben sowohl mit seinem Schwerdte gesucht war, als er sich geschickt, besonnen und einsichtsvoll für verwickelte Staats-Angelegenheiten zeigte. Zu den Männern, mit welchen er im Briefwechsel stand, gehörten z. B. der Kanzler der Universität Paris Gerson, und Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II. Die ursprüngliche amtliche Aufgabe eines Burggrafen von Nürnberg, als erster kaiserlicher Beamter den Befehl über die Burgmannen, den Schutz der umliegenden Gegend und die Aufsicht über die Amtleute zu handhaben, hatte sich im Laufe der Zeit sehr verändert; die Rechte über die Stadt waren sehr vermindert. Der Burggraf hatte aber das Landgericht der Grafschaft sich zu erhalten gewusst, worin er anstatt des Kaisers die Leitung hatte, und den Vorsitz führte. Dies behauptete seine Gewalt noch lange über Schwaben, Baiern, Franken, am Rhein und bis in's nördliche Deutschland. Indessen durfte sich Friedrich VI. hier durch standesmässige Männer vertreten lassen. Sein Geist fand weder hieran, noch an der Verwaltung seiner Güter Genüge; der Sohn des Reichsfürsten strebte schon als Jüngling nach ausgedehnterer Wirksamkeit. Wie es daher die Sitte aller Zeiten für kleinere und jüngere Fürsten mit sich brachte, ausserhalb ihrer Länder oder ihrer väterlichen Besitzungen mächtigeren Fürsten mit ihrem Arm und ihrer Einsicht zur Seite zu stehen, wenn nicht der Dienst des Vaterlandes überhaupt schon die Heeresfolge foderte: so wusste auch Friedrich VI. eine seiner Thatkraft und seiner Geistesbildung entsprechende Beschäftigung zu finden, und auf dem Felde der Gefahren und in schwierigen Staats-Verhandlungen Glanz und Ruhm mit grossem Erfolge zu erwerben, — wobei ihn noch seine männliche Schönheit, die Hoheit und Würde seines Anstandes, und die

Milde, Freundlichkeit und Versöhnlichkeit seines persönlichen Characters unterstützten. Unrichtig dagegen ist die Behauptung, Friedrich habe auch durch Reichthum hie und da Einfluss gewinnen können. Denn obgleich Kaiser Karl IV. seinem Vater im Jahre 1363 einen Gnadenbrief ertheilt hatte, laut desson er ihm „alle Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen-, Blei-, und Zinnwerke, und was da Erz heisset, zu Lehn gegeben, um alles, was da gefunden wird, in seinen eigenen Nutz und Frommen zu kehren“ — welchen Gnadenbrief Kaiser Ruprecht 1407 erneuerte, — und obgleich es richtig ist, dass Friedrich V. sehr viel Gewinn aus seinen Bergwerken gezogen hat, — so steht doch urkundlich fest, dass Friedrich und sein älterer Bruder ihre fränkischen Lande von ihrem Vater verschuldet überkamen, und dass ihre Kleinodien bei Juden in Nürnberg bis zum Jahre 1404, wo sie bei einem Biedermanne untergebracht werden sollten, verpfändet waren. Ausserdem hatten viele Schlösser, Güter und Einkünfte an Gläubiger auf Pfand gegeben werden müssen. Zur Tilgung dieser Schulden wurde ihnen später von den Landständen eine Steuer bewilligt, welche noch im Jahre 1410 fortdauerte, bei welcher auch die geistlichen Stifter das Ihrige leisteten.

Von entscheidendem Einfluss auf das Leben Friedrich's war es, dass er sich, kaum 24 Jahre alt, zuerst an den König Sigismund von Ungarn anschloss, um demselben sowohl in der Regierung dieses Königreichs, als auch in seinen Kämpfen gegen die Türken beizustehen. Um sein Reich und Europa gegen den furchtbaren Krieger Bajazeth Ilderinm (der Blitz) zu schützen, hatte Sigismund ein wohlbewaffnetes Heer von 100 Tausend Ungarn, Burgundern, Franzosen, Deutschen, Böhmen und Engländern zusammengebracht, welches aber durch den voreiligen und ungestümen Angriff der französischen Ritter am 28. September 1396 bei Nicopolis oder Nikepoli an der Donau in der Türkei von den mehr als doppelt so zahlreichen Türken vollständig auf's Haupt geschlagen und aufgerieben wurde. Mit seinem Bruder Johann befand sich Friedrich hier in der Umgebung des Königs. Als nun letzterer während der Schlacht in Gefahr gerieth, gefangen und getödtet zu werden, indem er noch immer persönlich fortkämpfte, nachdem schon fast alle die Seinigen neben ihm gefallen waren, da war es Friedrich, welcher mit dem Grafen Hermann von Cilly den König aus der Schlacht führte, und ihn bewog, sich mit ihnen in ein Schiff auf der Donau zu retten, worauf sie mit wenigen anderen Flüchtlingen und auf weiten Umwegen über Constantinopel mit Hülfe der Johanniter-Flotte endlich nach Ungarn gelangten. Sigismund gedachte seitdem mit Dankbarkeit seines Erretters, dessen Umsicht und Tapferkeit er auf diesem unglücklichen Zuge vielfach kennen gelernt hatte. Zugleich aber knüpfte sich an Friedrich's Namen die Achtung der deutschen und ausländischen Fürsten. Er wurde 1398 von dem Kaiser Wenzel und den Reichsfürsten zum Reichshauptmann ernannt, und zerstörte als solcher in Verbindung mit seinem Schwager Ruprecht und mehren anderen Fürsten manche Raubburgen, befreite die fränkischen Lande von Wegelagerern, und wirkte kräftig mit für die Besserung der zerrütteten Verhältnisse im deutshen Reiche.

Das war der Mann, dem Elisabeth von der Vorsehung zur Lebensgefährtinn bestimmt war. Es dauerte indessen noch einige Jahre nach den ersten Waffenthaten Friedrich's VI., ehe sich die Herzen beider fanden. Die dem Burggrafen zuerst in seiner frühen Jugend verlobt gewesene Alexia von Mailand hatte zwar längst das Zeitliche gesegnet; aber es bestand noch bei dem Tode Friedrich's V. das wahrscheinlich von demselben für seinen Sohn angeknüpfte Verhältniss mit jener Elisabeth von Lothringen, wie wir aus einer Dispensation des Papstes Bonifaz IX. vom 13. August 1399 erkennen, welche nach den Gesetzen der katholischen Kirche hatte eingeholt werden müssen, da diese Elisabeth im vierten Grade, wie der Papst sagt, mit Friedrich VI. verwandt war. Doch erscheint das Verhältniss mit dieser, übrigens in französischer und deutscher Litteratur sehr bewanderten Fürstinn, schon als ein gelockertes. Denn der Papst ertheilt die Dispensation zur Vermählung mit dieser, oder mit einer anderen Frau.*) Es ist uns aber nicht bekannt, warum jene Verlobung aufgehoben wurde. Wir dürfen dagegen voraussetzen, dass die Vermählung mit Elisabeth von Baiern-Landshut auf gegenseitiger und wahrer Herzensneigung beruhte. Da übrigens Friedrich VI. von Seiten seiner Mutter auch mit den baiernschen Linien verwandt war, so hatte der Papst, der dem burggräflich-nürnbergischen Hause überhaupt sehr zugethan war, durch den Ausdruck der ersten Dispensations-Bulle die kirchliche Erlaubniss schon im Voraus ertheilt.

Elisabeth war ungefähr 16 Jahre alt, als ihre Vermählung zu Schöngau, einem baiernschen Städtchen am Lech, am 18. September 1401 gefeiert wurde, wozu sich die Herzöge von Baiern und der Kaiser Ruprecht von der Pfalz, der eben auf seiner Römerfahrt begriffen war, einfanden. Das Fest wurde noch dadurch sehr glänzend, dass hier die Herzöge von Baiern und mehre Fürsten, welche bis dahin noch dem im Jahre 1400 durch einen Fürstenspruch entsetzten Kaiser Wenzel treu geblieben waren, dem Ruprecht huldigten.

Die äusseren Verhältnisse betreffend, so waren der hohen Braut 25000 ungarische Goldgulden als Ausstattung, als Widerlage von ihrem Gemahl eben so viel, und als Morgengabe nach Vollziehung der Ehe 12000 Gld. von demselben zuerkannt, welche 62000 Gld. ihr unter dem 11. April 1409 auf mehre Städte und Schlösser im Burggrafenthum verschrieben wurden, damit ihr die Renten und Einkünfte derselben, angeschlagen auf nur 4500 rhein. Gld., in ihrer etwanigen Wittwenschaft bis zu ihrem Tode verbleiben sollten.

Durch diese Vermählung war unsrer Elisabeth eine, ihren Einkünften nach zwar mässige, aber schöne Heimath bei Ansbach mit der Residenz Cadolzburg zugefallen; zugleich war sie in eine nach allen Seiten hin ehrenvolle Verwandtschaft gelangt, wie sie selbst in ihren Voreltern aus kaiserlichem Stamme entsprossen war. Denn Kaiser Ruprecht war durch Friedrich's VI. Schwester Elisabeth jetzt ihr Schwager; eben so wurde sie durch diese Vermäh-

*) Elisabeth von Lothringen war später zuerst mit dem Grafen Philipp von Nassau-Saarbrück, nachher mit dem Grafen Heinrich von Blamont vermählt.

lung mit den Söhnen Kaiser Karl's IV. verschwägert, nämlich mit dem entsetzten Kaiser Wenzel und dem Könige Sigismund von Ungarn, nachmaligem Kaiser, da Friedrich' VI. Bruder: Johann III. Karl's IV. Tochter Margaretha zur Ehe hatte. Wie oft Elisabeth des Umganges mit diesen verwandten fürstlichen Häusern geniessen konnte, — wie oft sie in ihrer gepriesenen Schönheit den Ritterspielen und glänzenden Hoffesten der damaligen Zeit beiwohnte: darüber fehlt es uns an speciellen Nachrichten. Das aber wissen wir, dass die junge und schöne Burggräfinn, welche man in Baiern, so wie in Cadolzburg, in Anshach und Nürnberg mit dem Namen der schönen Else belegte, die elf ersten und ruhigsten Jahre ihrer neununddreissigjährigen Ehe verlebte, theils in der werdenden Familie schaltend, theils sich an den, alle Fürsten Deutschlands je länger je mehr überstrahlenden Vorzügen und an dem steigendem Ruhme ihres Gemahls erfreuend.

Freilich war sie auch dort keinesweges allen Unruhen und Gefahren der Zeit entzogen, und zu der allgemeinen Unsicherheit und Verwirrung der Verhältnisse im deutschen Reiche kamen jene Streitigkeiten in Baiern über die Regierung des Landes unter den drei Linien, welche vor und nach ihrer Vermählung geführt wurden, unter denen ihr Gemahl in den ersten Jahren ihrer Ehe zwar nach kaiserlichem Willen als Schiedsrichter auftrat, dabei es aber doch mit einer Partei so verdarb, dass er später in langwierige Kriege mit Baiern-Ingolstadt verwickelt wurde.

5. Die Burggräfinn Elisabeth während der ersten elf Jahre ihrer Ehe zu Cadolzburg.

Es war der jungen Burggräfinn immer nur auf kurze Zeit beschieden, ihren Gemahl sich zur Seite zu sehen; sie sollte vielmehr von den ersten Tagen ihrer Ehe an durch die häufige Abwesenheit desselben zu der Selbstständigkeit und Entschlossenheit ihres Characters und zu der Tüchtigkeit heranreifen, schwierige Lebensverhältnisse mit Umsicht zu beherrschen, und bald hie, bald da, stellvertretend die Regierungsgeschäfte zu leiten, bis beide Ehegatten nach einem vielbewegten Leben ein vieljähriges wohlthuendes Ausruhen in Franken wiederfanden.

Schon wenige Tage nach ihrer Vermählung sah Elisabeth ihren Gemahl mit seinem Schwager Ruprecht nach Italien ziehen. Friedrich VI. hatte sich seit Kurzem ausser der Verwaltung seines burggräflichen Amtes und seiner Besitzungen dem Dienste desselben gewidmet. Er hatte wesentlich bei dessen Wahl gegen den unwürdigen Kaiser Wenzel (reg. 1378 bis 1400) geholfen, und da Wenzel sich noch fortwährend zu behaupten suchte, blieb Friedrich fast allein dem Gegenkönige Ruprecht bis zu dessen Tode den 14. Mai 1410 getreu. Jetzt nach seiner Vermählung bis zum Frühlinge 1402 begleitete er ihn auf einem Zuge nach Ober-Italien, welcher gegen den oben genannten Giovan Galeazzo Visconti von Mailand gerichtet war, und welcher mit Ruprecht's Kaiserkrönung in Rom seinen Abschluss finden sollte, aber ganz ohne Erfolg endete. Gleich nach Friedrich's Abzuge hatte sich Elisabeth auf einige Zeit nach Augsburg begeben,

bis sie trotz ihrer Jugend schon vor der ersten Rückkehr Friedrich's begann, als seine Stellvertreterinn, unterstützt von ihren Räthen, zu Cadolzburg die Zügel der Regierung mit fester Hand zu ergreifen.

Im Jahre seiner Zurückkunft aus Italien 1402 liess Friedrich zu München die Geburt einer Tochter durch einen eigenen Boten verkündigen, welche den Namen ihrer Mutter erhielt. Die Geburt des ersten Sohnes Johann, welche nicht mit Gewissheit ermittelt werden kann, fiel wahrscheinlich in das folgende Jahr, wonach in kurzen Zwischenräumen noch 3 Töchter: Cäcilie, Magdalena und Margaretha das Glück dieser Ehe erhöhten.

Folgenreicher, als die Unterstützung seines Schwagers Ruprecht, wurde jetzt die Verbindung, welche Friedrich VI. mit dem Könige Sigismund, und zwar unter Ruprecht's ausdrücklicher Zustimmung, „mit dessen völligem Erlauben, Willen und Wissen" einging, indem Friedrich wiederum Land und Leute seiner jungen Gemahlinn überliess, und sie dem besonderen Schutze Ruprecht's anvertraute, als er bereits im August 1409 nach Ungarn sich aufmachte. Sigismund bedurfte nämlich theils wegen der fortdauernden Kämpfe im Innern Ungarns, theils wegen der vordringenden Türken, eines tapferen, einsichtsvollen und ihm ganz ergebenen Freundes; und er liess daher den Burggrafen mehrfach ersuchen, zuletzt in dem genannten Jahre 1409 durch den Ritter Ehrenfried von Seckendorf, ihm in der Regierung Ungarns beizustehen, da er von diesem eines umsichtigen, kräftigen und treuen Beistandes gewiss war. Unte dem Titel eines königlichen Rathes wurde ihm ein Jahrgehalt von 4000 ungarischen Gulden und mehrfache anderweitige Erleichterungen für seinen Haushalt zugesichert, so dass von jetzt an die ökonomischen Verhältnisse Friedrich's und Elisabeth's sich heben konnten. Wie gross die Verdienste waren, welche sich Friedrich um Sigismund und um Ungarn selbst erworben hat, geht schon daraus hervor, dass ihm der König im Jahre 1410 unter dem Beirath und dem einstimmigen Gutheissen der dortigen Stände noch 20000 Gulden*) schenkte, für die er ihm vorläufig eine Reihe ungarischer Festen verschrieb.

Als ihr Schwager Ruprecht am 18. Mai 1410 gestorben war, sah Elisabeth sofort ihren Gemahl sich um die Wahl Sigismund's zum römischen Könige eifrig bemühen, was manche beschwerliche Reise von Ungarn zu den deutschen Wahlfürsten nothwendig machte. Mit einer kleinen Partei setzte Friedrich die Wahl Sigismund's am 1. September 1410 zu Frankfurt a. M. durch, und als dessen Gegenkönig Jobst von Mähren wenige Monate nach seiner, durch eine andere Partei vollzogenen Wahl den 17. Januar 1411 zu Brünn starb, hatte Friedrich die Freude, seinen königlichen Gönner am 21. Juli 1411 noch ein Mal und zwar einstimmig erwählt zu sehen. Dessen ausgezeichnete Eigenschaften richtig wür-

---

*) Unter Gulden werden in der alten Zeit immer goldene Münzen verstanden, und zwar waren die ungarischen seit 1399 besser als die rheinischen, ein ungar. Gulden etwa 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. nach unserem Gelde zu berechnen, abgesehen davon, dass das Geld damals einen viel höheren Werth hatte.

digend, konnte er sich nun mit dem ganzen Vaterlande der Hoffnung hingeben, dass durch diesen reichsten, gebildetsten und mächtigsten Fürsten der damaligen Zeit das deutsche Reich zu seiner früheren Macht und politischen Bedeutsamkeit wieder emporsteigen würde.*)

Es war nun an Sigismund, seinen treuen Anhänger und Freund zu belohnen, und hierzu bot gerade der Tod seines Gegenkönigs Jobst die passendste Gelegenheit. Dieser war nämlich seit 1388 Pfandinhaber der Mark gewesen; sie fiel mit seinem Tode an Sigismund zurück; ihm musste daher von Neuem gehuldigt werden. Da aber Sigismund hier unmöglich residiren konnte, so war nothwendig, die Mark unter eine umsichtige und kräftige Leitung zu stellen, damit die herrschende Gesetzlosigkeit, die Erpressungen und Räubereien innerer und äusserer Feinde unterdrückt würden. Dieser schwierigen Aufgabe hielt er den Burggrafen Friedrich VI. vollkommen gewachsen, und wollte ihn daher zuerst als einen rechten Obersten und gemeinen Verweser und Hauptmann der Mark einsetzen. Als Sigismund diesen seinen Entschluss den am 3. Juli 1411 zur Huldigung in Ofen versammelten Ständen der Mark eröffnete, wo die Städte über die fortwährenden Gewaltthaten des Adels gerechte Klage führten, waren die Städte darüber hocherfreut, weil der Ruhm des Burggrafen von Nürnberg auch bis in die Mark schon vorgedrungen war.

Der Kaiser ging aber wahrscheinlich schon damals mit tiefer greifenden Plänen um. Er wollte seinem treusten Anhänger und dessen Erben die Mark als dauernden Besitz zuwenden, musste aber aus Familien-Rücksichten, namentlich da sein Bruder Wenzel ihn möglicher Weise noch einmal beerben könnte, mit seinem Vorsatze zurückhalten. In seinem Patent für Friedrich, ausgestellt zu Ofen am 8. Juli 1411,**) sagt er daher nur, dass er die Mark unter einen solchen Verweser und Hauptmann stelle, der ihr mit Weisheit und Redlichkeit vorzustehen wisse. Er führt dann fort: „Da wir aber wissen, dass die Nutzungen, Zinsen und Renten, welche noch der Landesherrschaft angehören, durch mancherlei Anfechtungen, Kriege und Pfandverleihungen so klein sind, dass er diese Verwesung und Hauptmannschaft ohne unsere besondere Hülfe nicht führen kann, es wenigstens unbillig sein würde, sollte er ausser seiner Arbeit auch noch von seinem Vermögen etwas zusetzen, so haben wir ihm deshalb versprochen und zugesagt, ihm zu geben und zu bezahlen 100 Tausend gute rothe ungar. Gulden.“ ***) Es ist offenbar, dass durch diese Bestimmung,

*) Obgleich Sigismund erst im Jahre 1433 die Kaiserkrönung zu Rom empfing, und er sich in Urkunden bis dahin selbst auch nur römischen König nannte, so fehlte ihm doch eigentlich nichts Wesentliches an der kaiserlichen Würde, und wir werden ihn daher von jetzt an immer dem allgemeinen Sprachgebrauch gemäss: Kaiser nennen.

**) Riedel cod. Ausw. Verh. III, 178 seqq.

***) Ohne alle urkundliche Grundlage hat man aus diesen Worten Sigismund's die Behauptung aufgestellt, der reiche Kaiser sei dem armen Burggrafen 100 T. G. schuldig gewesen, und habe ihm dafür die Mark verpfändet. Der klare Sinn des königlichen Patents ist dagegen einfach folgender: Für die Instandsetzung der jetzt verwüsteten Mark, für die Einlösung der

da der Burggraf das Geld nicht wirklich erhielt, sondern nach und nach die nöthigen Posten, oft unter grossen Schwierigkeiten, auslegte, Sigismund seinen eigenen Verwandten die etwanige Einlösung der Mark erschwerte; und wir werden bald sehen, wie er diese Schwierigkeit oder Unmöglichkeit noch zwei Male aus Dankbarkeit gegen Friedrich vergrösserte.

Elisabeth sah also jetzt ihren Gemahl vorläufig zur Würde eines Landesverwesers oder Statthalters der Mark Brandenburg erhoben. Doch konnte derselbe mit ihr dahin noch nicht abgehen, theils weil der Kaiser seiner noch in Ungarn bedurfte, theils weil er denselben noch in wichtigen Geschäften des Reiches und seines Hauses brauchte, namentlich ihn auch nach Prag zu Wenzel sandte, um die letzten zwischen beiden Brüdern bestehenden Zwistigkeiten zu schlichten, auch dessen Zustimmung für jene Disposition über die Mark zu erwirken.

Unterdessen hatte Elisabeth die innere Verwaltung des fränkischen Gebietes mit grosser Umsicht und Weisheit geleitet, und hatte nun die Freude, ihren Gemahl nach allen jenen auswärtigen Arbeiten eine kurze Zeit in Franken zu sehen, wo er sich theils im Schoosse seiner Familie der Ruhe ergab, theils wegen der voraussichtlich längeren Abwesenheit, welche die Regierung der Mark nothwendig machen würde, für seine fränkischen Lande Schutz- und Trutzbündnisse bewirkte, und nachbarliche Streitigkeiten zu schlichten suchte.

Für die Zeit, bis Friedrich selbst in der Mark erscheinen könnte, hatte er seit seiner Ernennung zum Landeshauptmann auf Sigismund's Veranlassung den Edlen Wend von Ile- oder Ellenburg, aus einer reich begüterten Familie der Niederlausitz, zum Unterhauptmann bestellt. Da dieser aber schon zu Ende des Jahres 1411 persönlich an dem Hofe des Königs in Ungarn darüber klagend erschien, dass ihm überall die Huldigung versagt und von Seiten der Ritter, Mannen und Städte mit Ungehorsam begegnet sei, so musste Elisabeth mit Bestimmtheit die grossen Kämpfe vorhersehen, welche ihres Gemahls in der Mark warteten.

Wirklich lief mit dem Jahre 1412 die Zeit ihres glücklichen und ruhigen Aufenthaltes in Franken für eine Reihe von Jahren ab. Neben der Befriedigung über den steigenden Ruhm ihres Gemahls fand sie dort in der Erziehung ihrer 5 Kinder ihre beglückendsten Freuden. Wir werden über deren und der jüngeren Kinder Schicksale und nächste Nachkommen, namentlich so weit Elisabeth dieselben noch erlebte, später kurze Andeutungen zusammenstellen. Nur über die Verlobung des erstgebornen Sohnes wollen wir sogleich hier berichten, da dieselbe noch in diese Lebensperiode Elisabeth's fällt, und sie uns einen Blick thun lässt theils in die Zuneigung Sigismund's gegen Friedrich, theils in die

Schlösser, für die Anwerbung und Unterhaltung von freien Mannen und Söldnern, welche bei der Zügelung widerstrebender Gewalten mitwirken werden, braucht der Burggraf in runder Summe 100 T. G. Hat er die Aufgabe gelöst, und will ich oder meine Erben die Mark zu eigener Verwaltung wiederhaben, so behält er ohne Rechnung die inzwischen eingekommenen Renten und Einkünfte für seine und der Seinigen Unterhaltung und Mühe, — die überdies aber für Einlösung der Schlösser etc. aufgewendeten Summen muss ich ihm mit 100 T. G. ersetzen.

Verhältnisse jener Zeit, wo die Kinder der Fürsten gewöhnlich schon in ihren frühesten Lebensjahren verlobt wurden.

Hier war es nämlich Sigismund selbst, welcher sich durch die Verlobung Johann's und Barbara's, der Tochter des Churfürsten Rudolph III. von Sachsen, dankbar erweisen wollte.

In der unter dem 25. August 1411 zu Burg ausgestellten Urkunde erklärt der Kaiser, dass er sich des Reiches nicht um seiner selbst willen, sondern nur deshalb unterwunden habe, um Gerechtigkeit und gemeinen Nutzen, die leider lange Zeit niedergedrückt gelegen hätten, wieder aufzurichten, er dies aber zumeist nur mit Einigkeit und Freundschaft der Fürsten und Mächtigen zuwege bringen könne. Unter diesen Fürsten habe er den hochgebornen Rudolph zu Sachsen etc., des heiligen römischen Reiches Erzmarschall und Churfürsten, und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, der Mark obersten Verweser und Hauptmann, in fester Redlichkeit, Treue und Liebe in mannichfachen Werken erfunden; und da er das feste Vertrauen habe, dass ihm dieselben auch ferner zu des heiligen Reiches und der Lande und Leute löblichen und nützlichen Sachen getreulich und nach allem ihrem Vermögen auch ferner helfen würden, so habe er nach dem Beispiele seines Herrn Vaters, Kaiser Karl's IV., seligen Gedächtnisses, und anderer römischer Kaiser und Könige, welche gute Liebe und Freundschaft oft und viel gestiftet hätten, zwischen den genannten Fürsten folgende Vereinigung und Freundschaft beredet und gemacht: Ihre Kinder, welche beide noch unter sieben Jahren seien, versprächen sie, einander in der besten Weise und Form künftig zur Ehe zu geben, und dafür zu sorgen, dass sie eine wahre, christliche und stete Ehe mit einander gewinnen und ohne Gefährde halten möchten. Er, Sigismund gebe hierzu dem Johann 25 Tausend ungarischer rother Gulden, und der Barbara eben so viel, welche 50 Tausend Gulden er auf die Mark und ihre Zubehörungen verschreibe, ohne dass dadurch jene 100 Tausend Gulden, welche er dem Burggrafen bei Einsetzung als obersten Verweser der Mark verschrieben habe, Abbruch erleiden sollten. Jene 50 Tausend Gulden, bestimmt Sigismund weiter, sollten auf Johann fallen, wenn Barbara früher stürbe; ginge aber Johann früher mit Tode ab, so sollte Barbara für dieselbe Summe die Städte und Schlösser Potsdam, Trebbin, Saarmund, Plaue, Mittenwalde, Brietzen und Belitz mit allen ihren Zubehörungen ihre Lebtage als Leibgedinge inne haben, nach ihrem Tode aber sollten sie wieder an die Mark fallen. Dabei aber sollten die genannten Oerter dem Könige, dem Landesverweser und seinen Erben alle Zeit offen sein zu allen ihren Kriegen und Geschäften, doch ohne Kosten und Schaden der Barbara. Stürbe aber eins der Kinder vor der Ehe, so sollten dem Könige jene 50 Tausend Gulden nicht mehr als Schuld angerechnet werden; und wolle er endlich die Mark wieder lösen, so habe er im Ganzen 150 Tausend Gulden zu zahlen. Riedel cod. Ausw. Verh. III, 184 seqq.

Aus dieser Verschreibung geht Folgendes unzweifelhaft hervor: Sigismund verband durch dies Verlöbniss den Burggrafen mit dem Hause Sachsen, während

früher öfter ein feindseliges Verhältniss zwischen beiden stattgefunden hatte; er ersparte ferner dem Churfürsten von Sachsen vollständig die Ausstattung seiner Tochter; er ersparte auch dem Sohne seines Freundes, eine gleiche Summe der Braut auszusetzen; und endlich, da er das Geld nicht baar zahlte, und dem Vater überliess, einst die bestimmte Summe zu geben oder zu verschreiben, so erschwerte er auf namhafte Weise die etwanige Einlösung der Mark um 50 Tausend Goldgulden, während in jener Zeit nur die Zahlung oder Verschreibung einer geringeren Summe, oft nur von 10 Tausend Gulden durch jeden Theil, bei Eheschliessungen üblich war. Sigismund wollte aber eben seine Freundschaft königlich bewähren, auch dem Markgrafen selbst nicht nachstehen; cfr. Pag. 10.

Die Vermählung wurde schon im Jahre 1416 wirklich gefeiert, worüber wir an seinem Orte das Nähere mittheilen wollen.

6. Elisabeth als Gemahlinn des Landesverwesers Friedrich VI. zu Tangermünde.

Als endlich der Burggraf durch Sigismund nicht mehr verhindert war, das ihm befohlene Amt in der Mark anzutreten, gebot es die Rücksicht auf Elisabeth und ihre Kinder, sie nicht sofort in ein Land zu führen, dessen hervorragende Persönlichkeiten er sich erst durch Weisheit, durch Langmuth und Nachsicht, und endlich durch die Gewalt der Waffen unterwerfen musste. Elisabeth konnte ihn daher nur mit ihren Sorgen und Hoffnungen im Herzen begleiten, da sie wusste, auf welches Feld von Gefahren er hinauszog. Und wirklich, welche Veränderung war durch diese seine Uebersiedelung eingetreten!

Mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge fränkischer Ritter zog er von Nürnberg über Wittenberg kommend, am 21. oder 22. Juni 1412 in die Stadt Brandenburg ein, begleitet von den Herzögen Rudolph und Albert von Sachsen und den Grafen von Schwarzburg. Aber keine Ehrenpforten und Triumphbögen waren ihm erbaut, kein Zuruf einer freudig bewegten Menge tönte ihm entgegen, als habe man vergessen, was man im vorigen Jahre zu Ofen dem Kaiser Sigismund Zustimmendes über Friedrich geäussert hatte.

Dem Befehle Sigismund's, dem Landesverweser zu huldigen, und ihm unterthänig, gewärtig und gehorsam zu sein, kamen Anfangs nur die Städte der Mittelmark (damals Neumark genannt*) und des Landes Sternberg, so wie die Mannschaft der Lande Sternberg, Lebus und Teltow nach, welche gemeinsam am 10. Juli 1412 zu Brandenburg die Huldigung leisteten. Die Feierlichkeiten hatten an demselben Tage mit der Huldigung des Bisthums begonnen, nachdem schon einige Tage vorher Berlin, Spandau und Nauen einzeln den Huldigungseid geleistet hatten. Dagegen verweigerten die Städte der Altmark: Stendal, Salzwedel, Seehausen, Osterburg, Gardelegen und Tangermünde beharrlich den Gehorsam, so dass es erst wiederholter Befehle Sigismund's im August und September 1412 bedurfte. Sie mochten wohl von der neuen Statt-

*) Die jetzt sogenannte Neumark gehörte damals dem deutschen Ritterorden in Preussen.

halterschaft eben so viel Druck erwarten, wie ihnen seit langer Zeit durch die Fremden war zu Theil geworden.

Noch viel offener trat die Widersetzlichkeit des Adels dem Burggrafen entgegen, in der Mittelmark besonders Dietrich und Hans von Quitzow, in der Altmark und Prignitz Caspar Gans von Putlitz, Ritter Fritze von der Schulenburg auf der Burg zu Salzwedel, die Mannen Gebhard von Alvensleben auf Gardelegen und Dietrich von Runtdorf auf Arneburg. Bei ihnen und ihrem Anhange lag der Grund der Widersetzlichkeit tiefer. Nach den Grundsätzen des alten ächten Ritterthums trat das sogenannte Fehderecht dann ein, wenn man auf geordnetem richterlichen Wege nicht zu Rechte kommen konnte; dies Recht aber war damals in einen ganz willkührlichen Gebrauch der Waffen ausgeartet, und diesem, dem zum willkührlichen Gebrauche der Waffen also entarteten Fehderechte, wollten sie nicht entsagen, und sich nicht einer geordneten Rechtspflege unterwerfen. Hauptsächlich aber wollten sie die ihnen verpfändeten Schlösser nicht von dem neuen Landesverweser einlösen lassen. Und doch war gerade dies der wichtigste Auftrag, welchen Sigismund dem Burggrafen ertheilt hatte. Davon, dass die Burgen wieder Mittelpunkte und Stützen der Landesregierung würden, hing ja ein glücklicherer Zustand des Landes wesentlich ab, da sie jetzt meistens von Solchen besetzt waren, welche das Land beschädigten, welche Handel und Gewerbe und Landbau dadurch störten, dass Jeder an Selbstvertheidigung denken musste, — der Einzelnen zu geschweigen, welche, ohne schlossbesessen zu sein, die sogenannten Zaunjunker, mit Verwüstung und Brand das Land durchzogen, und Misshandlung gegen die Wehrlosen verübten. Ja der Statthalter musste selbst für sich und seine Gemahlinn auf den Reisen durch die Mark fürchten, wenn ein grosser Theil des Adels ihm feindselig blieb, da er bei dem Antritte seines Amtes fand, dass 24 Schlösser allein in den Händen derer von Quitzow und ihres Anhanges waren.*)

Mit der geringen Macht, welche Friedrich aus Franken mitgebracht hatte, und mit der, welche er in der Mittelmark für sich geneigt fand, konnte er aber noch nicht auf gewaltsamem Wege vorschreiten, selbst als ihm Elisabeth am Ende Septembers 1412 eine neue fränkische Schaar unter Anführung des Ritters Grafen Johann von Hohenlohe zusandte, unter welchem die Ritter Philipp von Utenhofen und Kraft von Leitersheim befehligten. Friedrich, wohl wissend, dass ihm eine verlorne Schlacht gegen die Ritterschaft alles Ansehen auch bei seinen wenigen Anhängern, ja wahrscheinlich das Land

*) Denen von Quitzow gehörten: Quitzhövel, Rühstadt, Klentzko, Friesack, Plaue, Köpnick, Saarmund, Beuthen, Sandow, Stavenow und Hundeluft; denen von Rochow: Golzow, Rekahn, Potsdam; denen von Putlitz: Putlitz, Lenzen, Wolfshagen; denen von Holtzendorf: Bötzow mit Neumühl, Liebenwalde; denen von Uchtenhagen: Biesenthal, Falkenhagen, Freienwalde; denen von Hohenstein: Oderberg; denen von Maltitz: Trebbin. Dazu kamen noch die meist freien Städte: Rathenow, Strausberg, Wittenberge, in gewissem Sinne Brandenburg, ausser den altmärkischen Schlössern.

gekostet haben würde, blieb daher für's Erste beharrlich bei Verhandlungen und bei der Foderung stehen, den Befehlen des Kaisers zu gehorchen, welcher nun seinerseits die Ungehorsamen, wie die von Quitzow, vor sein Hofgericht nach Ofen lud. Da man nun wusste, dass auf Widersetzlichkeit gegen dies letzte Rechtsmittel die grosse Reichsacht stand, so begann man doch endlich, einzulenken; ja es schadete sogar dem Ansehen des Burggrafen nicht, als er am 24. October 1412 einen sehr empfindlichen Verlust auf dem Damm bei Kremmen gegen die Pommern erlitten hatte, welche um der Uckermark willen auf einem Streifzuge dort mit ihm zusammengetroffen waren. Leider hatte Friedrich hier die oben genannten, zuletzt aus Franken gekommenen Freunde für seine Sache fallen sehen.

Es war aber zuerst auch in der Altmark und Prignitz nur der Bürgerstand, welcher, längst der unheilvollen Zustände müde, sich nebst den geistlichen Stiftern im November und December zur Huldigung willig finden liess.

So konnte Friedrich am Schlusse des Jahres 1412 seiner Gemahlinn nach Franken schreiben, dass seine Macht mit Ausnahme der Schlösser und mehrer Gebiete der Uckermark, welche die Pommern besassen, über die ganze Mark ausgedehnt sei, und es musste der liebenswürdigen und zur Versöhnlichkeit und Vergebung immer geneigten Burggräfinn zu hoher Freude gereichen, dass dies alles ohne Schwerdtschlag gegen ihre neuen Unterthanen möglich geworden war. Da nun Friedrich mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, den Herzögen von Sachsen und Anhalt, den Herzögen von Glogau und Crossen und dem Herzoge Wratislav von Stettin Schutz- und Trutzbündnisse gegen ungehorsame Lehnsmänner und gegen Strassenraub seit dem September 1412 abgeschlossen hatte, so schien die Zeit der Wiedervereinigung mit seiner Gemahlinn gekommen.

Noch in den Winter-Monaten dieses Jahres hatte die hochherzige Frau die beschwerliche Reise in die Mark zurückgelegt. Der Burggraf ritt ihr über Brandenburg bis zum Kloster Lehnin entgegen, wo er sie am 28. Januar 1413 aus der Begleitung des Herzogs Rudolph III. von Sachsen empfing. Nach einem in den Mauern des treu ergebenen Klosters gehaltenen Ruhetage folgte Elisabeth ihrem Gemahl zuerst wieder nach Brandenburg, wo nach den Worten des Geschichtsschreibers Hafftiz „die durchlauchtigste Fürstinn und Frau, Frau Elisabeth, die Schöne genannt, mit ihrem Fräulein und Frauenzimmer (d. h. mit ihren Töchtern und ihren Hofdamen) in fürstlicher Zier und Herrlichkeit einzog."

Doch nicht Brandenburg, auch nicht das sogenannte hohe Haus (jetzt Lagerhaus, in der damaligen Brüder-, jetzt Klosterstrasse) zu Berlin sollte ihre Residenz werden, sondern das alterthümliche Tangermünde und das von Karl IV. erbaute und reich ausgestattete Schloss daselbst hatte der Gemahl dazu ersehen. Hier sahen die Märker am Tage nach Mariä Lichtmesse den 3. Februar 1413 die schöne Else einreiten, eingeholt von dem Erzbischof Günther von Magdeburg, den Grafen Günther von Schwarzburg und Ulrich von

Lindow, Hans von Torgau, Wend von Ilebnrg, Wyrich von Trentlingen, desgleichen von der Geistlichkeit, dem Rathe nnd den Gewerken der Stadt, — gefolgt von einer grossen Zahl fränkischer Ritter und Edler, als dem Grafen Wilhelm von Castell, Arnold von Seckendorf, Johann von Lichtenstein nnd Hans von Sparneck mit ihren Knechten (Knappen). Natürlich, dass der erste Gang mit ihrem Gemahle sie in die Schlosskapelle führte, wo das hohe Paar Dank und Demuth vor dem Altare Dessen niederlegte, der bis dahin geholfen hatte. Leider können wir unsere Zeitgenossen nicht mehr auf jenen Ort verweisen, an welchem der Fürst sich vor dem Herrn der Heerschaaren oft beugte, durch welchen eine neue Ordnung der Gesittnng und des Rechts für die Mark begonnen hat, nnd an welchem Orte diejenige oft betete für das nene Vaterland nnd für die Ihrigen, an deren hohen Tugenden sich im Laufe der Jahrhunderte eine zahlreiche Nachkommenschaft in vielen Ländern nnsers Erdtheils erheben konnte. Denn jene, einst mit kostbaren Edelsteinen und Fresco-Gemälden reich geschmückte Burgkapelle ist in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges nntergegangen.

Die schöne Elsc hatte die Frende, ihren Gemahl fast vier Wochen lang aller Staats-Geschäfte sich enthalten und seiner Familie allein leben zu sehen.

Hiernach kam es daranf an, den widerspänstigen Adel zu nnterwerfen. Die Citationen Sigismnnd's, auf welche selbstverständlich Niemand der Vorgeladenen zn Ofen erschien, bewogen doch die Häupter der Partei, am 4. nnd 5. April 1413 dem Bnrggrafen in Berlin zu huldigen, nnd mehre Schlösser, so viele Friedrich mit seinem wenigen Gelde auslösen konnte, demselben zu überlassen. Caspar Gans von Putlitz liess Schloss nnd Voigtei Tangermünde, Dietrich von Qnitzow Schloss nnd Städtchen Saarmnnd, Hans von Qnitzow die Stadt Straußberg anslösen. Bald mehrten sich die erfrenlichen Nachrichten für Elisabeth, wo sie nicht selbst Zeuginn oder gar Vermittlerinn sein konnte, der freiwilligen oder gezwnngenen Unterwerfung. So kamen noch in demselben Jahre die Schlösser Hundelnft bei Zerbst aus den Händen derer von Wallwitz, und Finsterwalde ans den Händen derer von Görentz, dnrch die Hülfe der Verbündeten in Friedrich's Hände. Trebbin gewann er selbst im April ans der Gewalt derer von Maltitz. Doch konnte er freilich, da es an Geld fehlte, an mehren Stellen nur einen Wechsel der Pfandinhaber eintreten lassen, hatte aber doch dadnrch sein Recht der Auslösnng gewahrt, und war anch im Stande, einige Erwerbnngen in der Uckermark zn machen. Nach diesen glücklichen Anfängen besprach Friedrich mit seiner Gemahlinn bereits die künftige Vermählung zweier Töchter, wobei die Befestigung seiner auswärtigen Bündnisse ein Hauptangenmerk war. Er verlobte demnach seine Tochter Cäcilie am 19. Juli 1413 zu Perleberg mit dem unmündigen Herzog von Mecklenbnrg-Schwerin Albrecht V., — und Margaretha am 19. November desselben Jahres zu Neu-Ruppin mit Wratislaw IX. von Pommern-Wolgast. Doch wurden die Lebensschicksale beider Töchter später anders bestimmt.

Elisabeth war bei dieser letzten Verlobnng nicht zugegen, da für beide

Ehegatten und für die Mark an demselben Tage ein, in seinen Folgen glückliches Ereigniss eintrat, indem ihr zweiter Sohn zu Tangermünde geboren wurde, welcher, also ein geborner Märker, später unter dem Namen Friedrich II. der Eiserne das Werk seines Vaters in der Mark fortsetzen sollte.

Wie gern hätte Friedrich nach diesen glücklichen Erfolgen sich im Jahre 1414 der weiteren Regelung der inneren Verhältnisse, Elisabeth aber sich der Sorge für die so sehr verarmten niederen Stände hingeben mögen. Aber, da ein Theil der vorher Gedemüthigten jetzt zwar nicht mehr offen dem Landesverweser entgegentrat, desto mehr aber die Gebiete der Verbündeten Friedrich's auf eine unerhörte Weise beschädigte, namentlich das erzbischöflich-magdeburgische Gebiet und sogar das des Bischofs von Brandenburg, ja auch auswärtige Feinde gegen die Mark aufreizte, so musste Elisabeth in der Nähe Zeugin sein, wie Friedrich die ernstesten Massregeln ergriff, und auf das Glücklichste ausführte. Sein Plan war, mit Hülfe seiner Verbündeten, wozu jetzt auch der Graf von Lindow gehörte, die Hauptburgen der Partei Quitzow zu gleicher Zeit anzugreifen, so dass die Mannen derselben sich nicht unterstützen konnten. Am 6. Februar 1414 setzten sich vier Heeresabtheilungen von verschiedenen Seiten her in Bewegung, grosse Büchsen oder Kanonen mit sich führend, welche seit etwa 30 Jahren schon in verschiedenen Ländern Deutschlands zur Zerstörung von Raubburgen im Gebrauch waren.

Die Burg Friesack, wo Dietrich von Quitzow sich unbesieglich glaubte, fiel zuerst unter Friedrich's eigener Leitung. Dietrich entkam, wandte sich nach verschiedenen Seiten hin, um dem Burggrafen Feinde zu erwecken, und fügte der Mark noch eine Zeit lang unsäglichen Schaden zu, bis er im Auslande als Geächteter starb. Rathenow, welches Wichard von Rochow inne hatte, kam ohne Wissen desselben am 9. Februar 1414 mit der Huldigung entgegen. An demselben Tage musste Wichard die Burg Golzow an den Herzog Rudolph von Sachsen übergeben, und mit den Männern vor demselben mit einem Strick um den Hals, die Frauen in weissen leinenen Busagewändern erscheinen, und fussfällig um Gnade bitten. Die stärkste Feste Plaue, wo Hans von Quitzow sass, wurde von Friedrich und dem Erzbischof von Magdeburg gemeinschaftlich erobert, und Hans, der sich flüchten wollte, gefangen genommen. Benthen übergab Götz von Predöhl, als die siegreichen Schaaren Friedrich's und des Erzbischofs, von Plaue kommend, sich mit den Belagerern: Hans von Torgow und den Mannschaften verschiedener Städte und der Klöster Lehnin und Zinna, verbanden.

Diese glücklichen und schnellen Siege, welche beiläufig eine ungeheure Beute, die aus den bisherigen Räubereien in den Burgen aufgehäuft war, in die Hände Friedrich's brachten, bewogen sogleich die Altmark und die Prignitz zur Unterwerfung; und die Bestättigung des Bisthums zu Havelberg am 10. Juni 1414 von Seiten des sieggekrönten Landesverwesers war der letzte Beweis, dass für jetzt aller Widerstand gebrochen sei. Ueberall in Deutschland erscholl Friedrich's Ruhm, und herumziehende Sänger verherrlichten seine

Thaten. Es brauchte nicht mehr „ein Jahr lang Burggrafen zu regnen,“ um die Feinde des Gesetzes zu zügeln; der Eine war genug gewesen. „In diesen Zeiten, sagt Hafftitz, als der Quitzowen Hoffahrt gedemüthigt und sie also degradirt sein, ist Friede in der Mark gewesen, und ist nicht mehr gehört die Stimme des Betrübnisses und Jammergeschreies, sondern (dass ich das Wort des Propheten gebrauche), das Volk hat gesessen in Lieblichkeit des Friedens, in Tabernakeln der Zuversicht und guter Ruhe. Also muss man den unverschämten Gästen das Schamhütlein abziehen, und den hohen Bäumen die Gipfel verhauen, dass sie nicht in den Himmel wachsen.“

Für Elisabeth's Gemüth aber war zunächst dies das Wichtigste, dass sie jetzt auf ein Feld still segnender Wirksamkeit hoffen durfte, und dass ihr Gemahl mit Mässigung seine Siege benutzte. Denn den sich aufrichtig Unterwerfenden verzieh er bereitwillig, ja er erhob den einen früher, den anderen später zu ehrenvollen und wichtigen Diensten, von denen wir nur seinen ersten Widersacher Caspar Gans von Putlitz und Johann von Quitzow nennen wollen. Dabei freilich durfte und konnte er nicht den Besiegten jede Strafe und Demüthigung ersparen. Wichard von Rochow verlor z. B. ausser seinem väterlichen Schlosse Golzow, welches ihm Friedrich später grossmüthig zurückgab, seine übrigen Güter und Pfänder ohne Entschädigung.

Einen höchst wichtigen Schluss aller dieser Handlungen bildete die Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens, zu welchem Ende Elisabeth am 20. März 1414 die geistlichen und weltlichen Herren, die Mannen und Städte-Bevollmächtigten der ganzen Mark, nebst dem Grafen von Lindow um ihren Gemahl zu Tangermünde versammelt sah. Es gehörte zu den Satzungen jenes Tages, dass denen mit der Strafe an Leib und Gut gedroht wurde, welche Mord, Raub und Brand ferner entweder selbst verüben, oder dergleichen Missethätern Vorschub leisten, sie beherbergen, beköstigen, hegen und pflegen würden. Diese Drohung ging wenige Monate später schon an Werner von Holtzendorf in Erfüllung. Er war früher schon von Friedrich begnadigt und mit Wohlthaten bedacht worden, hegte aber nicht blos Friedrich's alten Freund, den geächteten Dietrich von Quitzow um diese Zeit, als er nach wiederholten Verheerungen der Mark in Gefahr gerathen war, von Friedrich's Leuten in der Gegend von Bötzow (d. h. Oranienburg) ergriffen zu werden; sondern schmähte und schlug auch die Diener Friedrich's, welche Dietrich's Auslieferung foderten. Das war Felonie oder gebrochene Lehnstreue. Werner verlor dafür in einem förmlichen Prozess seine Pfandgüter Köpnick und Wrietzen, seine Lehnsgüter Sydow und das damalige Städtchen Baiersdorf bei Bernau, und musste Bötzow und Neumühl mit anderem Vermögen Quitzow's dem Burggrafen ausliefern. Erst im Jahre 1420 begnadigte ihn Friedrich mit seinen Erbgütern und einem Theile seiner Pfandgelder.

7) Elisabeth Statthalterinn der Mark während der Abwesenheit Friedrich's zu Costnitz.

Nach dieser zweijährigen ruhmreichen Thätigkeit wurde Friedrich von dem Kaiser Sigismund zu der berühmten Kirchen-Versammlung zu Costnitz abberufen, theils um denselben dort in hochwichtigen Angelegenheiten der Kirche und des Reiches zu berathen, theils um von ihm eine neue Würde als Lohn für seine treuen Dienste zu empfangen.

Seine Vertretung legte er in die zuverlässigen Hände seiner Gemahlinn, zumal der älteste Sohn erst ungefähr 11 Jahre alt war. In ihrer schwierigen Stellung sollte ihr der energische Geistliche Johann von Waldow (der nicht mit dem gleichnamigen Propste von Berlin, seinem Bruder, zu verwechseln ist) als vertrauter Rath, oberster Befehlshaber und Gewalthaber zur Seite stehen. Er wurde später zur Belohnung seiner treuen und kräftigen Dienste auf Friedrich's und gewiss auch Elisabeth's Veranlassung Bischof zu Brandenburg. Ausser ihm verpflichteten sich noch unter dem 13. August 1414 Friedrich's bisherige fürstliche Hofdiener: Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard und die Fürsten Balthasar und Christoph, Herren zu Werle, welche durch förmliche Dienstcontracte in Friedrich's Solde standen, mit einem körperlichen Eide, das im Innern vollständig beruhigte Land gegen äussere Feinde schützen zu helfen, als welche jetzt nur noch die Herzöge Otto und Casimir von Pommern-Stettin galten.

In der Mitte des August 1414 sah Elisabeth ihren Gemahl an der Spitze eines glänzenden Gefolges die Mark verlassen. Nachdem er am 23. September einen Reichstag in Nürnberg besucht und den Kaiser zu dessen (Königs-) Krönung nach Aachen (8. November) begleitet hatte, sah er auf kurze Zeit seine fränkischen Länder wieder, welche seit der Abreise seiner Gemahlinn von dem burggräflichen Hofmeister Ehrenfried von Seckendorf verwaltet wurden. Unterweges wurde ihm die freudige Kunde, dass seine Gemahlinn ihn mit ihrem dritten Sohne, dem nachherigen Churfürsten Albrecht Achilles beschenkt hatte, welcher am 24. November 1414 zu Tangermünde geboren war.

In Costnitz hatte bereits aller Glanz weltlicher und geistlicher Herrlichkeit sich zu entfalten begonnen. Papst Johann XXIII. war am 28. October 1414 mit einer Leibwache von 1600 Personen, und Sigismund in der Christnacht mit zwei Königinnen, vielen fürstlichen Frauen, Herzögen, Fürsten etc. und einem Gefolge von 20,000 Personen erschienen, der Patriarchen, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Doctoren der Theologie, der Rechte und der Medicin, der Magister der freien Künste, der niederen Geistlichen und Mönche, der Geldwechsler, Apotheker, Handwerker, Spielleute etc. zu geschweigen, über deren Zahl, Aufwand, Festlichkeiten etc. Friedrich später seiner Gemahlinn lange wird zu erzählen gefunden haben. Er selbst hielt als Reichsfürst am 5. Januar 1415 mit nicht weniger als 400 Pferden ausser der Bespannung und Bemannung von 4 Wagen, seinen Einzug in die Stadt. Die Gespanne für Friedrich und seinen Bruder Johann und ihre dienenden Frauen, Köche, Joculatoren etc. hatte das

reiche Cisterzienser-Mönchs-Kloster Heilsbronn gestellt, welches auch die ganze hohe Begleitung beider Brüder, wozu namentlich der Abt des Klosters gehörte, in Costnitz mit Getraide und, wie sich von selbst versteht, mit nürnberger Lebkuchen versorgte.*) Aus der Mark hatte den Burggrafen kein Schlossgesessener begleitet, wohl aber der Graf Ulrich von Lindow und der Probst Johann von Waldow aus Berlin; die Stadt Frankfurt a. d. Oder liess sich durch eine Gesandtschaft daselbst vertreten.

Während dieser Kirchen-Versammlung, welche vom October 1414 bis zum Mai 1418 währte, auf welcher die damaligen drei sich einander verketzernden Päpste Johann XXIII. und Benedict XIII. abgesetzt und Gregor XII. zum Rücktritt genöthigt wurden, — auf welcher Johannes Huss und Hieronymus von Prag als Märtyrer den Feuertod sterben mussten, — auf welcher aber die vom Kaiser Sigismund und einem grossen Theile der Christenheit, besonders von der deutschen Nation, gefoderte Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern nicht durchgesetzt werden konnte, — während dieser Kirchen-Versammlung, auf der Friedrich wieder dem Kaiser und dem deutschen Reiche die wichtigsten Dienste leistete, und einen wesentlichen Einfluss auf die Entwickelung der Angelegenheiten, so weit sie von dem Kaiser ausgehen konnten, ausübte, wurde derselbe im Angesicht der geistlichen und weltlichen Würdenträger Europa's zur Würde eines Churfürsten und Erzkämmerers des Reiches und zum Markgrafen von Brandenburg erhoben, und erhielt mittelst Urkunde vom 30. April 1415 die Mark zunächst unter der Bedingung, dass, wenn Sigismund oder einer seiner oder seines Bruders Wenzel männlichen Erben dieselbe wieder erhalten wolle, er sie, mit Einschluss der früher be-

*) Das Kloster Heilsbronn, gestiftet im Jahre 1132, zwischen Nürnberg und Ansbach an den wasserreichen Quellen der Schwabach gelegen, welches wir später als Familiengruft der Burggrafen und Markgrafen von Nürnberg werden kennen lernen, bewirthete in dem dabei befindlichen Burggrafen- oder Markgrafenschloss, wo ein Laienbruder dem Haushalt vorstand, Jahrhunderte hindurch oft viele und hohe Gäste, welche sich gern hierher aus den ernsten Regierungsgeschäften und Welthändeln zurückzogen, und den Erholungen der Jagd und oft sehr lauter Geselligkeit hingaben, auch wohl diplomatische Geschäfte hier vornahmen. In den Aufzeichnungen der früheren Aebte, und besonders in den Komputationen oder Klosterrechnungen, welche seit 1338 vorhanden sind, liest man höchst interessante Mittheilungen über den Aufenthalt der Kaiser Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau, Albrecht I. und Heinrich VII., der Burggrafen Friedrich III., Johann I., Friedrich IV., der Kaiser Karl IV., Wenzel und Sigismund. Von den Burggrafen hielt sich am gewöhnlichsten Friedrich V. dort auf. Eben so finden wir sehr häufig Elisabeth und ihren Gemahl daselbst, so wie die späteren Markgrafen und Markgräfinnen von Ansbach und Baireuth. Die hohen Herrschaften konnten stets mit ihrem ganzen Gefolge und ihren Dienstleuten und Jägern höchst glänzend bewirthet und zu Zeiten mit Kleinodien beschenkt werden, wofür sie wieder das Kloster mit Schenkungen und Vereignungen von Grundstücken und ausgedehnten Privilegien bedachten. Wie zahlreich die Gäste oft waren, sieht man unter andern daraus, dass manches Jahr 10- bis 17,000 Rationen für die Pferde der Fremden verbraucht wurden.

stimmten 150 Tausend Gulden, für 400 T. ungar. Gulden sollte wiederkaufen dürfen.*)

Nachdem Friedrich bereits am 21. Juli Costnitz verlassen hatte, zog er am 18. October 1415 als wirklicher Churfürst und Markgraf mit Würde und Pracht in Berlin ein. Unter den ihn mit freudigem Jubel Empfangenden trat ihm mit ihren Kindern die nun auch zur Churfürstinn und Markgräfinn erhobene schöne Else, jetzt ungefähr 30 Jahre alt, zuerst entgegen. Nachdem er durch den Probst Johann von Waldow am 21. October 1415 die Urkunde Sigismund's hatte vorlesen lassen, wodurch dieser die Märker aller ihm als Erbherrn geschwornen Eide und Pflichten entliess, empfing Friedrich die Erbhuldigung in Berlin, und dann allmählich in den einzelnen Städten, worauf er sich auf kurze Zeit in den Kreis seiner Familie nach Tangermünde zurückzog.

Hier vernahm Elisabeth mit hoher Freude, dass ihm überall nicht Zwang, sondern Liebe und Verehrung von seinen neuen Unterthanen entgegengebracht worden sei, und dass diese alles aufgeboten hätten, ihm einen prächtigen und kostbaren Empfang zu bereiten.

Unter den Mittheilungen über die Ereignisse zu Costnitz musste es ihr menschenfreundliches Gemüth tief schmerzen, dass ihr Gemahl nicht im Stande gewesen sei, von Johannes Huss den schauderhaften Märtyrertod abzuwenden. Friedrich hatte nur von dem Kaiser eine Botschaft an das Concil auswirken und selbst überbringen können, dass man den Lehrer von Prag nicht ungehört verdammen dürfe. Es war nun an Elisabeth, ihrerseits Rechenschaft über ihre bisherige Landesverwaltung abzulegen. Leider hatte sie ihm zu klagen, dass, ausser Dietrich von Quitzow, viele vorher gedemüthigte Vasallen längst der erzwungenen Ruhe überdrüssig gewesen wären, besonders an den Grenzen die alten Räubereien fortgesetzt und dadurch Friedrich's Bündnisse mit den nachbarlichen Fürsten zu erschüttern gesucht hätten. Doch rieth sie selbst wieder in Verbindung mit den Landständen zu neuen Gnadenacten gegen solche, welche sich früher vergangen hatten. So kam damals z. B. Caspar Gans von Putlitz zum Genuss der seit $2^1/_2$ Jahren entbehrten Freiheit, desgleichen der in Trebbin gefangene von Maltitz; Gebhard von Alvensleben erhielt Schloss und Voigtei Gardelegen, sogar mit der Landeshauptmannschaft der Altmark.

Hiernach befestigte der Churfürst im Jahre 1415 und 1416 die älteren Bündnisse oder knüpfte neue an mit Mecklenburg, Pommern-Wolgast, Pommern-Stettin (wobei er gegen eine Entschädigung in der Uckermark die Städte und

*) Riedel cod. Ausw. Verhältnisse III., 226 seqq. Es leuchtet von selbst ein, dass Friedrich nach den bisherigen Opfern für die Mark, und zumal nach dem Aufwande, den der Aufenthalt in Costnitz nöthig machte, keine Mittel haben konnte, um dem Könige etwa 250 T. Gulden vorzustrecken. Sigismund schlug vielmehr die von Friedrich bisher aufgewendeten Einlösungs-Summen (die nach den vorhandenen Urkunden allein schon ungefähr 200 T. Gulden betrugen), desgleichen seine Kriegs- und andere Kosten, auf neue 250 T. Gulden an, und machte sich und seinem Bruder die Einlösung oder Entschädigung durch 400,000 Gulden voraussichtlich unmöglich. Für den Aufwand in Costnitz schenkte er ihm später 42 T. Gulden.

Schlösser Prenzlau, Strassburg, Boytzenburg und Zehdenick erhielt), ferner mit Braunschweig-Lüneburg, Magdeburg, Sachsen und dem Fürsten Balthasar von Wenden, — worauf er sich anschiekte, seine anderweitigen Verpflichtungen gegen die fränkischen Lande und gegen den Kaiser zu erfüllen, der seiner schon wieder in Costnitz harrete.

Auch Elisabeth musste auf kurze Zeit jetzt die Mark verlassen; denn, da hier gerade die Pest wüthete, so sandte sie Friedrich mit ihren Töchtern nach Franken voran, wogegen er die beiden in der Mark gebornen Söhne Friedrich und Albrecht zu Tangermünde liess, sie der Obhut der Aerzte anempfehlend. Er selbst zog zu Ende Mai nach Treuenbrietzen, woselbst die Vermählung seines Sohnes Johann mit der Herzoginn Barbara von Sachsen gefeiert wurde, welcher also Elisabeth nicht beiwohnen konnte, da die fürsorgliche Liebe des Gemahls sie aus der Mark entfernt hatte. Unter dem 26. Mai 1416 verspricht Friedrich daselbst, die von Sigismund verschriebene Mitgift für Barbara und Johann, welche er und Rudolph von Sachsen nach den heiligen Satzungen der Kirche einander ehelich zugelegt hätten, feste zu halten. In den darauf folgenden Tagen empfing die junge Markgräfinn Barbara die Huldigung in Beziehung auf ihr Leibgedinge von den Städten Treuenbrietzen, Belitz, Mittenwalde, Trebbin und Potsdam. Da Johann jetzt erst ungefähr 13 Jahre alt war, auch seine älteste Tochter Barbara erst 1423 geboren sein soll, so ist anzunehmen, dass die junge Markgräfinn noch einige Jahre in der Familie ihrer Schwiegermutter gelebt habe, ein Verhältniss, welches wir öfter in jener Zeit antreffen.

Ehe Friedrich nun zu einer kurzen Wiedervereinigung mit seiner Gemahlinn nach Franken nachreiste, übergab er die Landesvertretung fünf Räthen, an deren Spitze Hans von Bieberstein, Herr zu Beeskow und Storkow, stand, und blieb dann bis Anfang Octobers 1416 in Cadolzburg und Nürnberg mit ihr vereinigt, um endlich wieder nach Costnitz zu ziehen. In Nürnberg war ihm noch am 29. September dieses Jahres seine Tochter Sophie geboren worden; die heilige Taufe fand im Kloster Heilsbronn statt, wobei der Abt einen baaren Kosten-Aufwand von 31 Goldgulden hatte. Bald darauf erschien die Burggräfinn daselbst mit ihrem Gemahl unter den Gästen des Klosters. In Costnitz geschah es am 18. April 1417, dass Friedrich in einer hochansehnlichen Versammlung von geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Edlen, unter dem Zudrängen einer zahllosen Menschenmenge und unter dem Rauschen der Musik, auf einer Freitreppe, auf welcher Sigismund's Thron stand, förmlich und feierlich mit dem Churfürstenthum und der Markgrafschaft Brandenburg belehnt wurde, und zwar ohne dass in der Urkunde der etwanigen Wiedereinlösung Erwähnung geschah. Riedel cod. Ausw. Verh. III., 255. Einige Vorgänge bei dieser Feierlichkeit und die Trachten der hauptsächlich Betheiligten sieht man abgebildet in Riedel's „Zehn Jahre etc." aus Ulrich's von Reichenthal Chronik vom Jahre 1418.

8) Die Markgräfinn und Churfürstinn Elisabeth ferner Statthalterinn in der Mark.

Als Friedrich zum zweiten Male nach Costnitz abgereist war, musste Elisabeth wiederum, vielleicht einige kurze Besuche desselben abgerechnet, ungefähr drei Jahre seine Gemeinschaft entbehren. Er verharrte nämlich dort bis zum Ende der Kirchen-Versammlung als der hervorragendste aller deutschen Fürsten; und auch als der neue Papst Martin V., der frühere Cardinal Otto di Colonna, der sich selbst einen weitläuftigen Verwandten Friedrich's nannte, am 16. Mai 1418 von Costnitz in glänzendem Ornate, gefolgt von 4000 Reitern aus dem Adel und der Geistlichkeit, abgezogen war, konnte Friedrich an seine Zurückkunft nach der Mark noch nicht denken, da Sigismund nach Ungarn ging, und den Churfürsten unter dem 2. October 1418 zum Reichsstatthalter ernannt hatte. Es geschah dies unter Beilegung aller Rechte, welche den römischen Königen dann gebührten, wenn noch ein gekrönter Kaiser vorhanden war.

Elisabeth sah sich also genöthigt, nachdem ihre jüngste Tochter Sophie wieder gestorben war, allein nach der Mark zurückzureisen, und hier zunächst mit manchen Geldverlegenheiten zu kämpfen, wobei sie öfter ihrer Kleinodien nicht schonte, um darauf Pfandsummen zu erhalten. Mehr als dies drückte sie der Zustand, in dem sie die Mark wieder fand. Diese war gleich nach Elisabeth's und Friedrich's Abreise wieder ein Schauplatz von Unruhen geworden, welchen zu steuern jene 5 Räthe keine Thatkraft entwickelt hatten. So hatte Caspar Gans von Putlitz im August 1416 dem Erzbischof von Magdeburg die Feste Sandow genommen; Dietrich von Quitzow hatte wieder in der Mark gesengt und geraubt, bis er den 14. Februar 1417 auf der Burg Harpke (Herbeck) im Magdeburgischen starb. Sein Bruder Hans hatte im Januar 1417 die Burg Plane, wiewohl vergeblich, wieder zu gewinnen getrachtet. Aehnlich hausten viele vom Adel längs der mecklenburgischen Grenze, wofür sich die Mecklenburger mit Verwüstungen in der Mark zu entschädigen suchten. Bis zur Zurückkunft Friedrich's zu Ende des Jahres 1419 konnte diesem Unwesen nicht gesteuert werden. Manche der Fehden musste die Churfürstinn ganz in ihrer Nähe erleben, namentlich diejenigen, welche Heise von Steinfurt auf der magdeburgischen Burg Alvensleben gegen den Hauptmann der Altmark Gebhard von Alvensleben von 1416 bis 1420 führte. Einmal im April 1418 wurden auch ein Jagdpferd, die Hunde und die Jagdnetze, welche den jungen Söhnen der Churfürstinn Friedrich und Albrecht gehörten, von den Knechten Heise's geraubt. Auch hatte jener Edle Balthasar von Werle oder Wenden, welcher noch im October 1415 sich mit seinen Vettern zum Schutz und Schirm der Mark feierlich verpflichtet hatte, in den Jahren 1416 und 1417 diese Verbindung durch die Schuld Mecklenburgs gelockert, und endlich gab er dieselbe ganz auf, nahm, weil er in gerader Linie von den wendischen Königen abzustammen behauptete, den Titel eines Fürsten an, und trat 1418 und 1419 in gegenseitige Erbverbrüderung mit Mecklenburg. Es war während dieser

Zeit, wo auf der einen Seite pommersche und mecklenburgische Vasallen, sogar unter Theilnahme ihrer Herzöge, auf der anderen Seite brandenburgische Vasallen, sich befehdeten, eine wichtige Thatsache, dass die Brandenburger den jungen Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard im November 1418 gefangen nahmen, und nach Tangermünde ablieferten. Zu seiner Befreiung und überhaupt zu gegenseitiger Hülfe schlossen daher die Vormünder des Gefangenen, die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin, zu Aufange des Jahres 1419 mit Braunschweig-Lüneburg, Sachsen-Lauenburg, Holstein-Stormarn, Pommern-Stettin und -Wolgast ein Bündniss.

Unter diesen Umständen erwartete Elisabeth mit Sehnsucht die Zurückkunft des schon so lange entbehrten Gemahls, welcher aber, in Franken jetzt mit betrübenden Familien-Zwistigkeiten beschäftigt, ihr nur für's Erste den fränkischen Ritter Wyrich von Treutlingen als Statthalter zu Hülfe senden konnte, als welchen wir ihn z. B. zwischen 1418 bis 1421 in Urkunden handelnd finden. Neben den, insonderheit durch den Bischof von Brandenburg angestellten Vermittelungs-Versuchen schlugen sich die Brandenburger und besonders die Stadt Strassburg tapfer gegen das überlegene Heer jener Fürsten, so dass dieselben von dem Plane abstehen mussten, die Churfürstinn selbst in Tangermünde, wo der junge Herzog übrigens bis zum Jahre 1427 Gefangener blieb, zu belagern.

Endlich kam zwar Friedrich auf die dringenden Bitten seiner Gemahlinn am 10. December 1419 nach der Mark zurück, aber um sie schon nach 20 Tagen wieder zu verlassen, und auf einem Fürstentage zu Breslau um den Kaiser zu sein, dessen Diensten er sich stets mit Aufopferung und Selbstverläugnung hingab, sobald er von demselben gerufen wurde. Der Churfürst wollte seine Gemahlinn nach Breslau mitnehmen; sie musste aber in Berlin zurückbleiben, da sie ihrer Entbindung nahe war. Zu ihrem und seines zweiten Sohnes Friedrich Schutze in dem von Feinden beunruhigten Lande liess Friedrich in ihrer Umgebung ihren eigenen Bruder, Herzog Heinrich von Baiern-Landshut, ferner den Erbmarschall Gans zu Putlitz, den polnischen Staross Severin Sack und die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, während er mit seinem Bruder Johann kurz vor dem Kaiser Sigismund zu Anfang des Januar 1820 in Breslau anlangte. Am 9. Februar erfolgte zu Berlin die Entbindung Elisabeth's von ihrer Tochter Dorothea. Sie wurde getauft durch Johann von Waldow, jetzt Bischof von Lebus, in der Kloster-Kirche St. Franzisci. Aber einer so kräftigen Gesundheit erfreute sich die Churfürstinn, dass sie bereits nach 6 Tagen über Frankfurt a. d. O. die Reise nach Breslau unternehmen konnte. Hier wurden die zur Verhandlung gekommenen ernsten Reichsangelegenheiten für sie durch ein freudiges Familien-Ereigniss unterbrochen, und zwar durch die auf Veranlassung des Kaisers selbst vollzogene Verlobung der beiden Töchter Cäcilie und Magdalena am 3. März 1420 mit den genannten beiden braunschweigischen Herzögen, und zwar Cäcilien's mit Wilhelm dem Streitbaren, und Magdalena's mit Friedrich dem Frommen.

Auf diesem Fürstentage zu Breslau wurde unter andern ein Feldzug gegen die Hussiten zur Vertilgung ihrer Ketzerei und zur Einsetzung Sigismund's in das ihm rechtlich zustehende Königreich Böhmen beschlossen, zu welchem Ende auch der Papst Martin V. am 1. März 1420 einen allgemeinen Kreuzzug für die ganze Christenheit „zur Vertilgung der Wiklefiten, Hussiten und anderer Ketzer" hatte predigen lassen. Friedrich jedoch konnte nicht einmal den Schluss dieses Fürstentages abwarten, noch weniger auf diesem ersten Zuge gegen die Böhmen den Kaiser begleiten, welcher scheinbar glücklich mit der Erstürmung Prag's am 14. Juli und mit der Krönung Sigismund's daselbst am 20. Juli endete, aber wegen vieler, unter dem Einfluss fanatischer Geistlicher verübten Grausamkeiten die Herzen der Böhmen noch mehr gegen Sigismund erbitterte.

Unter Sigismund's Zustimmung war Friedrich von Breslau in der ersten Hälfte des März 1420, seine Gemahlinn zurücklassend, nach der Mark abgereist, welche von den im vorigen Jahre besiegten pommerschen und mecklenburgischen Vasallen und den Herzögen Johann und Albrecht von Mecklenburg besonders bei Wittstock, Vierraden, Angermünde etc. grausam verwüstet und gebrandschatzt wurde. Mit überraschender Schnelligkeit begann er, die Einfälle der Feinde zu bestrafen. Am 20. März nahm er den mecklenburgischen Herzögen die beiden wichtigen Grenzschlösser Gorlosen und Dömitz ab; am 25. März aber erfocht er den viel glänzenderen Sieg in der Stadt Angermünde gegen die herbeigeeilten Pommern, und nahm am folgenden Tage die Burg, wobei auf feindlicher Seite 600 Gewaffnete mit dem Ritter Detloff von Schwerin und Peter Trampe erschlagen, 300 Pommern gefangen genommen und 500 gesattelte Pferde erbeutet wurden, welche Friedrich am folgenden Tage unter die Sieger vertheilte. Die weitere Frucht dieses Sieges war der grösste Theil der Uckermark. Nachdem Friedrich auf der Wahlstatt die tapfersten der Seinigen, welche noch nicht Ritter waren, durch den Ritter Günzel von Bartensleben hatte zu Rittern schlagen lassen, nämlich Hasso und Achim von Bredow, Matthias von Uchtenhagen, Berndt von der Schulenburg, Joachim von Bülow und Ludolph von Alvensleben, konnte er in der ersten Hälfte des April seine jüngeren Kinder in Tangermünde besuchen, und dann am Schluss des Monats seiner von Breslau kommenden Gemahlinn bis Frankfurt a. d. Oder entgegenreisen. Elisabeth kam so in Begleitung der braunschweigischen Herzöge nach ihrer Residenz Tangermünde zurück, und hier wurde diese höchst gefahrvolle und unruhige Periode wieder durch ein frohes Familien-Fest beschlossen. Es fand nämlich hier die kirchliche Einsegnung jener beiden Herzöge mit den Töchtern Cäcilie und Magdalena durch den Bischof von Havelberg am 30. Juni 1420 statt. Wegen kindlichen Alters der Töchter wurde aber die Hochzeitsfeier noch verschoben, und namentlich für Cäcilie mit Herzog Wilhelm dem Streitbaren bis zum Jahre 1423, und für Magdalena mit Friedrich dem Frommen bis zum Jahre 1430.

Hierauf sendete Friedrich seine Gemahlinn mit den jüngeren Kindern nach Franken; er selbst wollte noch einige Zeit in der jetzt fast überall beruhigten

Mark bleiben, musste aber sogleich wieder zum Beistande Sigismund's für dessen immer schwieriger werdende Lage gegen die Böhmen reisen, und überliess dies Mal die Stattbalterschaft dem Ritter Wyrich von Treutlingen unter Assistenz des Bischofs Johann von Lebus.

9) Die Churfürstinn Elisabeth nimmt Baireuth, die Hintersassenschaft ihres Schwagers Johann III. in Besitz, und führt Krieg gegen Baiern-Ingolstadt.

In Franken warteten der Churfürstinn Verhältnisse, unter denen sie die ganze Umsicht und Festigkeit, die Besonnenheit und Weisheit Friedrich's zu ersetzen suchen musste. Zwar das erste der ihr aufgetragenen Geschäfte war ohne Schwierigkeit zu vollenden. Der Bruder unsers Churfürsten, Johann III., war nämlich am 11. Juni 1420 als ein friedliebender Fürst in gutem Alter gestorben. Er hatte sich mit Hingebung der Regierung seines Landes gewidmet, auch manche Erwerbungen gemacht, und öfter dem Bruder in seinen Geldverlegenheiten treulich beigestanden. Da er nur eine Tochter Elisabeth hinterliess, welche seit 1406 mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg vermählt war, so fiel die Erbschaft an Friedrich. Die mit ihrem ältesten Sohne Johann, der jetzt ungefähr 17 Jahre alt war, nach Franken entsendete Gemahlinn, erhielt daher den Auftrag, die Huldigung für ihn in dem Lande Baireuth entgegenzunehmen, und in den gesammten burggräflichen Besitzungen die Regierungs-Geschäfte zu leiten. In der darüber zu Neu-Angermünde unter dem 27. Juni 1420 ausgestellten Urkunde*) giebt Friedrich als Grund dieser Sendung an, dass er mit Kriegen und mancherlei anderen Sachen der Mark anliegend beladen sei, so dass er auf dies Mal so eilend zu seinen Landen und Leuten nicht wohl kommen möge. Er gebe daher seiner lieben Gemahlinn Elisabeth etc. sammt seinem Herrn Sohne Johann etc. ganze volle Gewalt und Macht, dass sie und sein Sohn, oder ihrer Eins allein, an seiner Statt die Erbhuldigung einnehme, Lehen verleihe etc., und dass auch ein jeglicher darauf schwöre und Huldigung thue.

Zu ihrer Unterstützung hatte ihr der Markgraf den churfürstlichen Rath Puttendorf und andere Diener mitgegeben. Während ihr aber auf das Freudigste von den Unterthanen begegnet wurde, war ihr mit dieser Sendung zugleich eine viel schwierigere Aufgabe zugefallen. Wir deuteten schon oben die Familien-Zwistigkeiten an, welche innerhalb der drei baiernschen Linien vor und nach der Vermählung Elisabeth's ausgebrochen waren, und wie Friedrich wegen seiner Verwandtschaft mit dem unruhigen und feindseligen Herzog Ludwig dem Bärtigen von Baiern-Ingolstadt in den Streit mit hineingezogen war. Ausser anderen Streitpunkten, die wir hier übergehen müssen, hatte derselbe schon seit dem Jahre 1406 versucht, Elisabeth's Bruder, den Herzog

*) Riedel cod. Ausw. Verh. III., 366. Neu-Angermünde heisst die uckermärkische Stadt Angermünde zum Unterschiede von dem alten Tangermünde.

Heinrich von Baiern-Ingolstadt, verschiedener Gebietstheile zu berauben, und war verheerend in sein Land gefallen. Nicht weniger, als 9 Städte, 4 Schlösser, 4 Landgerichte etc. hatte er von ihm verlangt, welche der Vater Heinrich's und Elisabeth's, der Herzog Friedrich, bei der Theilung der baiernschen Lande zu viel erhalten hätte. Da er auf alle Vermittelungs-Versuche unaufhörlich mit Feindseligkeiten in Worten und mit blutigen Fehden antwortete, so hatte Friedrich deshalb schon bei seiner ersten Anwesenheit auf der Kirchen-Versammlung zu Costnitz des Kaisers Hülfe für seinen Schwager in Anspruch genommen, und auf Achtserklärung angetragen. Weil aber der ebenfalls dort anwesende Ludwig bei einer Gerichtssitzung, welche über seine Angelegenheiten entscheiden sollte, und in welcher der Kaiser selbst den Vorsitz führte, Friedrich aber die Verhandlungen leitete, die gröbsten Beschimpfungen gegen das Gericht und gegen Heinrich ausgestossen hatte, so kam es zunächst zu einem heftigen Wortwechsel zwischen beiden streitenden Herzögen. Nach einer anderweitigen Zusammenkunft aber antwortete Heinrich auf die ausgestossenen Schmähungen Ludwig's dadurch, dass er, aus der Versammlung kommend, beim Nachhauseritt mit seinen Begleitern, den Degen in der Hand, denselben überfiel, und ihm 7 Wunden, darunter 2 tödtliche, beibrachte. Hierdurch war Heinrich als Beleidiger der kaiserlichen Majestät, da er sich selbst Recht verschafft und die Sicherheit des Concils gefährdet hatte, in Gefahr gerathen, in die Acht erklärt und seines Herzogthums beraubt zu werden. Auf Friedrich's dringende Vorstellungen hatte nun Sigismund die Acht nicht ausgesprochen, und dies hatte das Rachegefühl Ludwig's gegen Heinrich und gegen Friedrich entflammt, der, um zu einem etwanigen Kriege hinreichend gerüstet zu sein, schon unter dem 8. Juli 1415 ein Bündniss mit dem Pfalzgrafen Ludwig und mit den Herzögen der anderen baiernschen Linien, abgeschlossen hatte. Darum hütete sich der Herzog Ludwig bis gegen Ende des Jahres 1419 und so lange Friedrich in der Nähe war, vor offenen Feindseligkeiten, desto mehr ihn aber mit Briefen, welche endlich mit Schmähungen erfüllt waren, belästigend. Er mahnte nämlich unsern Churfürsten um eine Schuld von 23 Tausend Gulden mehre Jahre lang, welche er zwar dem Kaiser Sigismund geliehen, wofür sich aber Friedrich mit mehren anderen fürstlichen Personen verbürgt hatte, — fing dann seit dem Januar 1419 an, Verleumdungen vor dem Kaiser zu erheben, als habe Friedrich demselben nicht treulich gedient, foderte letzteren sogar mehre Male zum Zweikampf heraus etc., und keine Vertheidigung Friedrich's vermochte, ihn zum Schweigen zu bringen. Ludwig dehnte vielmehr seine Beschuldigungen von Stufe zu Stufe aus, als habe Friedrich im Lande Baiern Unfrieden und Hass erzeugt, — als seien durch dessen Diener Brand und Schäden verübt an Kaufleuten, Geistlichen, Klöstern, Frauen, Wittwen und Waisen, — als habe er seinen baiernschen Vettern ihre Gerichtsbarkeit genommen etc.

Obgleich nun im Juni 1419 zu Nürnberg ein Vergleich zwischen beiden Parteien von mehren Fürsten dahin gestiftet war, dass die Zwietracht, nament-

lich wegen der Geldschuld, durch Vermittler am kaiserlichen Hofe entschieden werden sollte, so schickte doch Ludwig nach wenigen Monaten schon eine Schmähschrift gegen Friedrich an alle Fürsten, Herren etc., desgleichen an die Hauptstädte der Mark, worin er ihnen räth, sich vor demselben zu hüten, damit Niemandem heimliche Bosheit von ihm widerfahre, und worin er alles für erdichtete Unwahrheit ausgiebt, was Friedrich gegen ihn gesprochen hatte. Natürlich, dass dieser dagegen nicht schweigen konnte, und dem Herzog seine lügenhaften, neidischen und boshaften Anschuldigungen vorwarf. Nun folgten noch ärgere Schmähungen Ludwig's im Jahre 1420, als habe Friedrich sogar feindselige und verrätherische Plane gegen Sigismund gehegt.

Hiermit verband, da Friedrich jetzt abwesend war, Ludwig offene Gewalt, und veranlasste auch seinen Sohn Ludwig den Buckligen schon unter dem 28. Juli, der Churfürstinn und dem Bruder Elisabeth's Krieg anzukündigen, der auch sofort mit Brand, Raub und Mord Friedrich's fränkische Länder verwüstete.

Es leuchtet ein, wie tiefbetrübt Elisabeth über diese Familien-Streitigkeiten sein musste, zumal ihr eigener Bruder Heinrich so viel Antheil daran hatte. Aber sie sollte nicht dem Kampfe mit stummem Schmerze zuschauen, sondern ihn tapfer und siegreich aufnehmen. Zu dem Ende verband sie sich mit ihrem Bruder Heinrich, den Herzögen Ernst und Wilhelm von Baiern-München, dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz, dem Grafen Wilhelm III. von Henneberg, dem Bischof von Würzburg und mehren Städten, als Rotenburg an der Tauber, Nördlingen, Dünkelspiel, Weissenburg und Bopfingen. Damit nicht das wüste Verfahren Ludwig des Buckligen nachgeahmt werde, bat Elisabeth schriftlich ihre Verbündeten im August, den Feinden förmliche Absagebriefe zuzusenden, wie solches auch ihr ältester Sohn Johann in ihrem Namen unter dem 28. August gegen Ludwig, den Vater, that. Wir wollen die Churfürstinn selbst hören, wie sie z. B. von Cadolzburg aus unter dem 9. August 1420 an den Grafen Wilhelm III. von Henneberg wörtlich schrieb, indem wir nur die damalige regellose Schreibart ändern: „Unsern Gruss und alles Gute zuvor. Hochgeborner, besonders lieber Freund. Wir thun Dir zu wissen, dass Herzogs Ludwig von Mortain (Mortan) Sohn mit anderen der Seinen, die wir Dir denn hier mit namentlich verzeichnet schicken, unserm lieben Herrn und Gemahl, seinen Landen und Leuten entsagt haben, dessen wir uns mit Gottes Hülfe, ferner Deiner und anderer unsrer guten Freunde Hülfe meinen zu erwehren. Darum so bitten wir Dich mit ganzem, besonderem Fleisse von unsers lieben Herrn und Gemahls besonderer Freundschaft und guten Vertrauens wegen, Du wollest uns nach allem Deinem Vermögen beiständig und Helfer sein, und Deine Entsageschriften an den obigen Herzog Ludwig den Jüngeren und andere der Seinen, die (uns) entsagt haben, schicken, und uns das nicht versagen, darauf wir uns unzweifentlich von besonderer Liebe und guten Vertrauens wegen zu Dir verlassen etc.“

Einige Tage vorher hatte sie zu Cadolzburg ihrem Vetter, dem Churfürsten

Ludwig von der Pfalz, ausführlich geschrieben, wie Ludwig der Jüngere in ihrem Lande geistliche und weltliche Personen und deren Gebiete mannichfaltig beschädigt habe, und täglich beschädige mit Gefangennehmung, Brand und Brandschatzung. Sie erinnert darauf an die Einigung zu gegenseitiger Hülfe, welche ihr Gemahl mit seinen Freunden geschlossen habe, dass jeder auf die Mahnung des andern in ein zu bezeichnendes Schloss mit 50 Spiessen erscheinen sollte. „Darauf so bitten und ermahnen wir Euch oder die Euren, denen Ihr Eure Gewalt und Macht befohlen habt, dass Ihr unsern lieben Herrn und Gemahl und uns nach Inhalt derselben Einigung thut, in dem nächsten Mond nach Gehung dieses Briefes Euren Entsagebrief und auch 50 mit Spiessen in unsre Stadt gen Swabach schicket, und darin nicht verziehet, dessen wir ganz unzweiflig zu Euch vertrauen, und uns mit allen Sachen danach richten, wie Ihr denn Euch und uns der vorigen Einigung wegen wohl schuldig seid zu thun. Das wollen wir uns Eurer Liebe, wie sich das in solchen und mehren Sachen gebühret, gern mit Willen verschulden." v. Minutoli Friedrich I. Pag. 176.

Den Oberbefehl über die verbündete Macht übernahm ihr Bruder Heinrich. Elisabeth hatte dabei noch die Genugthuung, dass selbst viele, welche auf Ludwig's Seite standen, über sein und seines Sohnes Verfahren empört wurden. Götz von Berlichingen und Horneck von Hornberg erklärten Ludwig dem Vater: wie seine Helfer und Bundesgenossen des Nachts brenneten; das nenne man Mordbrand, und sei nicht ritterlich. Den Verwüstungen dieser Zeit unterlag auch das burggräfliche Schloss zu Nürnberg, welches in der Nacht vom 28. zum 29. October von dem Kriegshauptmann Christoph von Leininger, damals Landpfleger in Lauf, ausgebrannt wurde.

Elisabeth selbst betrieb mit grosser Entschlossenheit die Rüstungen gegen den Feind. Sie reiste persönlich zu den Verbündeten, war bald in Ansbach und auf der Plassenburg, bald auf einem Fürstentage zu Regensburg, bald bei den geistlichen Churfürsten, — immer in der Absicht, entweder den Frieden vermitteln zu lassen, oder zu einer kräftigen Gegenwehr die Verbündeten zu veranlassen. Als diese zögerten, verständigte sie sich mit ihrem Bruder Heinrich im Januar 1421 dahin, dass wiederholte Friedensversuche zu nichts mehr führen könnten, und dies hatte den Erfolg, dass die übrigen baiernschen Herzöge und Churfürst Ludwig von der Pfalz wirklich die Waffen gegen den Ingolstädter im März ergriffen, wodurch freilich furchtbare Verwüstungen über die Länder ergingen.

Unter diesen Stürmen seufzte Elisabeth oft über die grosse Aufgabe, die ihr gestellt war, und sandte manchen Boten theils zu ihren Verbündeten, um sie zur Hülfe anzufeuern, theils zu ihrem Gemahl mit dringenden Bitten, selbst nach Franken zu kommen, ohne bis dahin einen Schritt zurückzuweichen. Bei ihren energischen Massregeln wurde sie von dem Kloster Heilsbronn treulich unterstützt, welches namentlich Waffen und Munition für ihr kleines Heer herbeischaffte.

Von den Plänen und Fortschritten ihrer Verbündeten und ihrer eigenen Sehnsucht, den Gemahl in Franken zu haben, hören wir in einem Briefe d. d. 24. Juni 1421:

„Innige Liebe mit ganzen steten Treuen allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst, herzensliebster Herr und Gemahl. Wir thun Eurer Liebe zu wissen, dass wir an dem Sonntag St. Veitstag (Viti, 15. Juni) zu Regensburg bei unserm Bruder Herzog Heinrich gewesen sind, da auch unsere Vettern Herzog Ernst und Herzog Johannes, und Graf Friedrich von Oettingen waren, und sind allda eines gemeinsamen Anschlags überkommen, dass man auf Mariae Magdalenae Tag (22. Juli) schierst vor Ingolstadt mit Macht, und Ihr wie jeder mit sein selbst Leibe sein solle, also, dass Ihr, auch unser Vetter der Pfalzgraf, so mit im Felde seien. Wäre es aber, dass Ihr oder der Pfalzgraf selbst im Felde nicht sein würdet, so ginge der Anschlag ganz ab, da sie alle sich nicht wenig wundern und gar gross Vordriessen haben würden, dass Ihr Euch nicht her zu dem Lande füget, zu den Sachen zu thun, so Euch doch die Sache am meisten betreffe; und sie haben auch unsertwegen den Pfalzgrafen heftiglich gemahnt, als wir Euch solcher Mahnung eine Abschrift hier eingeschlossen senden; desgleichen sie Eure Liebe auch heftiglich mahnen, desselben Mahnbrief (aber) zu Regensburg vergessen ward. Dazu haben unsere Herren, die Erzbischöfe von Mainz, von Trier und Cöln, zu uns mit ihrem Beglaubigungsschreiben geschickt Herrn Raban, Bischof von Speier, und den Ritter Conrad Bayer, von Friedens oder Richtigungs wegen solches ihres Beglaubigungsbriefes, und auch unsere Antwort, so wir die mit unserem Bruder und Vetter in Regensburg gegeben, und die auch hierin verschlossen senden; und darauf ist uns überkommen, auf den nächsten St. Peters- und Michaelis-Tag gen Nürnberg zu einem Tage zu kommen, dahin Herzog Ludwig mit sein selbst Leibe kommen soll. Ob das geschehen wird, wissen wir nicht. Denn es däucht uns gar eine grosse Nothdurft sein, dass sich Eure Liebe verstanden hätte, ohne alles Säumen herauszuverfügen und zu schicken. Denn wo das nicht geschieht, ist zu besorgen, dass sich viel Sachen wild machen werden. Und sonderlich lasst Euch eingedenk sein von des Salpeters wegen, dass ihr uns den schicket, da es uns des Pulvers wegen gar kümmerlich steht und stehen würde, wo Ihr nicht Salpeter bestellt. Unser Bruder und unser Vetter von München haben am nächsten Dienstag ein gutes Schloss: Swaben genannt, gewonnen, und wohl 80 Reisiger und wehrhafter Gesellen darauf gefangen. Auch haben unser Vetter Johannes und unsere Hauptleute am nächstvergangenen Donnerstag die Freyenstadt berannt, und die auf heute St. Johannistag Sonnenwende mit hartem Sturm genommen. — Wisset auch von solcher Schuld wegen, die wir dem von Unnyssen und etlichen Anderen schuldig sind, dass man jetzt täglich und schwer darauf leistet, und wissen dieselbe nicht auszurichten, darum zumal Noth wäre, von solcher Schuld und anderer Sachen wegen, dass Ihr Euch in Kürze heraus zu Lande verfügt hättet, um das zu unterkommen (vermeiden), dass wir also jetzt zu solchen Schäden kommen, die in die Länge hart auszurichten wären. Nach

dem allen wisse sich Eure Liebe zu richten. Gegeben zu Cadolzburg etc. Elisabeth, von Gottes Gnaden Markgräfinn zu Brandenburg. — Dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, unserm lieben Herrn und Gemahl." *) Dazu fügte sie eigenhändig folgende Worte: „Wir thun Eurer Liebe auch zu wissen, dass uns von einem Rathe Herzog Ludwig's, der fürbass dasselbe einem unsrer Räthe gesagt hat, zugekommen ist, ... , wie Eure Liebe dem Churfürsten am Rhein geschrieben haben solle, dass der römische König ein Husse (Hussite) sei, und dass sie gedenken sollen, noch einen anderen römischen König zu erwählen, dazu Ihr dann gut helfen und rathen wolltet. Solchen Euren Briefes eine Abschrift sei dem Herzog Ludwig (dem Vater), Grafen zu Mortain, geworden, die er dann zur Stunde an unsern Herrn, den König gesendet habe. Nach dem wisse sich Eure Liebe zu richten." Riedel cod. Haus-Angel. I, 180.

Friedrich, mit den Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge gegen die Hussiten beschäftigt, und darauf nach Böhmen gegangen, konnte nicht sofort diesen Bitten willfahren. Er musste es geschehen lassen, dass die Belagerung Ingolstadts unterblieb, und dass die gegenseitigen Verheerungen fortdauerten, bis seine baiernschen Verbündeten über seinen Schwager unter dem 9. October 1421 klagten, dass er sie nur sehr gering unterstütze, und manche ihrer Unternehmungen vereitelt habe, so dass, wenn nicht nachdrückliche Hülfe käme, sie von dem Kriege gegen Ingolstadt abstehen müssten. Daher erschien endlich Friedrich, nachdem der diesjährige Feldzug in Böhmen geendet war, in Franken, um seine Gemahlinn in ihrer schwierigen Stellung abzulösen. Hier kämpfte er bis zum October 1422 so siegreich gegen Ludwig, dass er 36 Städte und Schlösser zerstörte, wogegen freilich Ludwig desto grausamer verfuhr, wo er es vermochte.

10. Elisabeth während des beginnenden Zerwürfnisses des Kaisers Sigismund mit ihrem Gemahl zu Anfange der Hussitenkriege.

Es war nicht allein die Feindseligkeit des Herzogs Ludwig von Baiern-Ingolstadt, welche der Churfürstinn Tage trübten; sondern noch mehr beunruhigte sie die Missstimmung, das Misstrauen und der Unwille, welche je länger je mehr den Kaiser Sigismund gegen ihren Gemahl erfüllten. Die Verleumdungen des Herzogs gingen schon an sich nicht spurlos an Sigismund vorüber. Dazu kam zunächst dessen Unzufriedenheit darüber, dass Friedrich, obgleich

*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass um diese Zeit der Titel Churfürst meistens nur von den geistlichen Churfürsten geführt wird. Friedrich nennt sich in Urkunden gewöhnlich v. G. G. Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reiches Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg. Dagegen führt schon sein Sohn Friedrich II. auf Siegeln und auf Münzen auch jenen Titel: elector, Churfürst.

unter Sigismund's Zustimmung, jenen Fürstentag von Breslau im März 1420 verlassen hatte, um der bedrängten Mark zu Hülfe zu kommen. Denn die Krönung zu Prag hatte dem Könige wenig zur Erwerbung Böhmens geholfen, und er mochte nachträglich denken, dass Friedrich schon aus Dankbarkeit ihm hätte zur Seite bleiben müssen. Dabei vergass er, dass dieser nur eine sehr geringe Zeit der Mark gewidmet hatte, und schon zu Ende des Jahres 1420, und zu Anfang 1421 wieder bei ihm in Böhmen war. Aber noch einen triftigeren Grund zu Unzufriedenheit und Unwillen glaubte Sigismund aus dem Plane zu schöpfen, welchen ihm Friedrich eben während dieser Anwesenheit in Böhmen mitgetheilt hatte über eine künftige Vermählung seines zweiten Sohnes Friedrich mit Hedwig, der Tochter des polnischen Königs Wladislaus II. Jagello.* Da diese die muthmassliche Erbinn des Thrones war, so hatte der Churfürst allerdings auf die Vergrösserung seines Hauses dabei gerechnet, doch aber auch gehofft, durch solche Heirath einen Verbündeten mehr für Sigismund gegen die Hussiten zu gewinnen. Dieser aber fürchtete im Gegentheil, dass Wladislaus, dem die Böhmen schon 2 Male im Jahre 1420 die Krone angeboten hatten, sein Feind werden und auch Brandenburg gegen ihn erregen könne. Friedrich's Neider versäumten nicht, jene Besorgniss Sigismund's zu nähren, und als vollkommen begründet darzustellen. Anfangs, und zwar im Februar 1421, sprach sich Sigismund hierüber noch offen gegen Friedrich aus. Er nennt es Undank, wenn Friedrich nicht auf seine Vorstellungen hören wolle, da er ihn zur Würde eines Markgrafen und Churfürsten erhoben habe, bittet ihn eindringlich, von seinem Vorhaben abzustehen, hebt sogar hervor, dass Wladislaus, mit dessen Tochter er seinen Sohn vermählen wolle, noch als Heide geboren sei, und droht ihm endlich mit seiner und des Reiches schwerer Ungnade.*) Indessen waren entweder die Verhandlungen mit Polen schon zu weit vorgerückt, oder das Schreiben Sigismund's war nicht zeitig genug in Friedrich's Hände gekommen. Genug, wir sehen die Gemahlinn mit ihrem, jetzt $7\frac{1}{2}$jährigen Sohne Friedrich am 14. Februar 1421 in Begleitung vieler geistlicher und weltlicher Herren voranreisen, nachdem von dem König von Polen eine Gesandtschaft in Berlin angelangt war, um die churfürstliche Familie abzuholen. Ihr Gemahl, einige Tage später die Reise antretend, scheint mit seinem Sohne Johann sie noch eingeholt zu haben. In der Umgebung des churfürstlichen Paares finden wir jetzt den Bischof Johann von Lebus, den Herrenmeister des St. Johanniter-Ordens Busso von Alvensleben, den Grafen Albert von Lindow und viele andere Ritter und Hofleute. Der greise König Wladislaus, damals in die 80 Jahre alt, war bis Pridnizk seinen hohen Gästen entgegengekommen, welche nun in Krakau mit grossen Ehren empfangen wurden. Unter Zustimmung der Grossen des Reichs wurde dort am 8. April 1421 ein förmlicher

*) Riedel cod. Ausw. Verh. III, 393. Wladislaus II. Jagello hatte sich am 14. Februar 1388 zu Krakau taufen lassen, und wurde Tags darauf mit Hedwig, Tochter des 1382 verstorbenen Königs Ludwig von Ungarn und Polen, vermählt, und wurde durch deren Schwester Maria ein Schwager Sigismund's Vergl. oben Pag. 2 Anmerk.

Heiraths-Contract abgeschlossen. Die Eheschliessung sollte wegen jugendlichen Alters der Verlobten nach 5 Jahren geschehen; stürbe Wladislaus II. ohne männliche Erben, so sollten Friedrich II. und Hedwig die Krönung empfangen. Nach vielen und glänzenden Festen wurde das churfürstliche Paar von dem Könige wieder bis Pridnizk zurück begleitet; der verlobte Sohn aber reiste im folgenden Jahre, als er noch nicht $8^1/_2$ Jahre alt war, unter Führung des Bischofs Johann von Lebus, des Ritters Wyrich von Treutlingen und vieler anderen Ritter und Edlen über Frankfurt a. d. O. nach Polen, um sich mit der Sprache und den Sitten des Landes bekannt zu machen, wo er am 14. April 1422 von dem Könige liebevoll aufgenommen wurde. Niemand konnte freilich vorhersehen, dass sowohl Hedwig nach 10 Jahren sterben, als auch Wladislaus II., welcher vier Male vermählt war, aus der vierten Ehe mit Sophie, Tochter des Herzogs Andreas von Kiew, noch 3 Söhne hinterlassen würde, als er am 24. April 1434 in einem Alter von 88 Jahren, 48 Jahre nach Besteigung des polnischen Thrones, das Zeitliche verliess.

Um des Königs Sigismund Unwillen gegen sich zu stillen, bewies Friedrich demselben jetzt um so mehr seine Treue, theils indem er Wladislaus vermochte, die ihm angebotene böhmische Krone nicht anzunehmen, theils indem er einen glücklicheren Feldzug gegen die Böhmen vorbereiten wollte. Elisabeth mit ihrem Sohne Johann nahmen jetzt ihren Aufenthalt wegen des baiernschen Krieges in Franken; Friedrich aber sammelte bis Anfang August 1421 in der Mark die irgend entbehrlichen Streitkräfte, die Bewachung der Burg Tangermünde und des gefangenen Herzogs Johann von Mecklenburg dem Cuno von Lüderitz anvertrauend. Obgleich in diesem kurzen Feldzuge von 1421 Friedrich in Verbindung mit den geistlichen Churfürsten und dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meissen manche Vortheile gegen die Hussiten erfocht, wobei z. B. auch die Feste Töpel, das wehrhafte Dorf Chiesch, die Stadt Luditz, die Feste Maschau genommen, die mächtige Stadt Saatz belagert, auch gegen 300 Ortschaften in Asche gelegt wurden: so musste man doch bald wieder auseinandergehen, da Sigismund selbst, mit einem Kriege gegen die Türken und Venetianer beschäftigt, nebst anderen deutschen Streitkräften ausblieb, und man der religiösen Begeisterung Ziska's und seines Heeres nicht widerstehen konnte. Dies war der Zeitpunkt, wo Friedrich, der zuerst die Mark wieder besucht hatte, seiner Gemahlinn in Franken zu Hülfe eilte, worauf er bis zum October 1422 dort siegreich blieb. Unterdessen hatte der aus Ungarn zurückgekehrte Sigismund, allein unterstützt von dem Herzog Albrecht von Oestreich, auf eigene Hand die Böhmen zu zügeln versucht, war aber am 8. Januar 1422 bei Teutschbrod gänzlich geschlagen worden.

Vor einem neuen Feldzuge, den Sigismund für dies Jahr beabsichtigte, zu welchem er der Theilnahme unsers Churfürsten nicht entbehren konnte, schien eine Aussöhnung mit diesem nothwendig, welche auch in der Mitte des Jahres zu Nürnberg geschlossen wurde. Dass sie nur scheinbar und dem Kaiser nur abgezwungen war, konnte dem churfürstlichen Paare nicht entgehen.

Schon daraus, dass Sigismund seine einzige Tochter Elisabeth dem Herzog Albrecht von Oestreich vermählte, leuchtete hinreichend ein, dass jener sich jetzt einen anderen Rathgeber und Freund ersehen habe.

Für den neuen Feldzug ernannte Sigismund auf ausdrücklichen Wunsch der Reichsfürsten seinen alten, bewährten Kampfgenossen zum Befehlshaber, und Elisabeth genoss also nach so vielen bitteren Erfahrungen wenigstens der Freude, ihren Gemahl in der Achtung der Fürsten fortdauernd anerkannt und mit einem neuen hochwichtigen Auftrag von Kaiser und Reich geehrt zu sehen. Zugleich durfte sie sich auch in Franken eine Zeitlang der Ruhe ergeben, da Sigismund sich ernstlich bemüht hatte, einen dauernden Frieden daselbst mit dem Herzog Ludwig zu vermitteln, natürlich damit Friedrich ihm desto ungestörter gegen die Böhmen dienen könnte.

In der Ernennungs-Urkunde vom 5. September 1422 für Friedrich kann der Kaiser nicht umhin, desselben Redlichkeit, Vernunft und Festigkeit und besonders die bewährte Liebe und Treue zu rühmen, mit welcher derselbe dem christlichen Glauben, ihm, als dem römischen Könige und dem Reiche gedient habe. Er giebt ihm volle Gewalt, theils mit den Waffen gegen die Wiklefiten, die man Hussiten nenne, Krieg zu führen, theils mit allen Edlen, Bannerherren, Rittern, Knechten und Einwohnern aller Städte, Schlösser, Märkte und Dörfer, welche zum Gehorsam und zur Unterthänigkeit gegen Sigismund, als ihren rechten Erbherrn, zurückkehren wollten, zu unterhandeln, ihnen Frieden, Geleite und Sicherheit zu geben, oder, wenn sie in ihrem Unglauben blieben, sie an Leib und Gut zu strafen, zu peinigen und zu tödten, allerlei Brandschatzung ihnen aufzulegen, und damit zu thun und zu lassen, was er wolle, — sie ledig zu lassen, oder gefangen zu halten, und mit allen Menschen, geistlichen und weltlichen, edlen und unedlen, zu machen und zu handeln, als wenn er, der König, es selbst gethan hätte. — Hierauf wird endlich allen und jeglichen Bannerherren, Edlen etc. ernstlich geboten, dem Feldherrn in allen vorgenannten Sachen getreulich, beiständig, gewärtig und gehorsam zu sein. Riedel cod. Ausw. Verh. III, 418.

Zu diesem Feldzuge, dessen Aufgabe keine geringere war, als die hussitische Ketzerei völlig auszurotten, und dabei die in Karlstein hart bedrängte Partei Sigismund's zu retten, hatte der Papst ein mit dem Kreuze geziertes geweihtes Panier übersandt, welches am 8. September 1422 in der St. Sebaldus-Kirche zu Nürnberg in Gegenwart der drei geistlichen Churfürsten, der Churfürsten von Sachsen, von der Pfalz, des Markgrafen von Meissen und vieler anderen geistlichen und weltlichen Fürsten, von dem päpstlichen Gesandten, dem Cardinal Branda, zuerst dem Kaiser, und von diesem dann dem Churfürsten Friedrich feierlich übergeben wurde.

Zwar bezog nun Friedrich um Michaelis 1422 bei Tirschenreut ein Lager; aber die meisten Reichsfürsten blieben aus, und mehre riethen ihm, mit so geringen Streitkräften den Zug gar nicht zu wagen. Friedrich wollte aber dem Kaiser sich in seiner gewohnten Treue und Hingebung bewähren. Nur der

Markgraf Wilhelm II. von Meissen, Bruder Friedrich's des Streitharen, erschien bei Brüx nnd Caden mit 4000 Pferden, doch ohne dem Churfürsten wesentlich zn helfen. Diesem aher gelang es, die Böhmen, welche Karlstein belagerten, zn einem Waffenstillstand anf Ein Jahr zu hewegen, und dadurch die fast ausgehungerte Besatznng und zngleich alle auf dem Schlosse hefindlichen Güter Anfang Novemhers zu retten. Weitere Erfolge indessen konnte der Feldherr nicht erringen, da trotz der wiederholten Anffoderung desselben an die Fürsten alle Hülfe anshlieh, der Kaiser ans Ungarn nicht zurückkehrte, der Markgraf Wilhelm auch zurücktrat, und weitere Vermittelungs-Versuche Friedrich's mit den Böhmen misslangen. So verliess denn auch er das feindliche Land im December 1422.

11. Elisabeth, während des fortdauernden Zerwürfnisses ihres Gemahls mit Sigismund, öfter wieder Statthalterinn der Mark, zieht sich endlich mit Friedrich nach Franken zurück.

Noch in Böhmen beschäftigt, hatte Friedrich von dem plötzlichen, im Novemher 1422 erfolgten Tode des Churfürsten Alhrecht III. von Sachsen Kunde erhalten (reg. 1419 bis 1422), mit welchem die wittenhergische Linie des askanischeu Hauses erlosch. Eine Partei in Wittenherg hatte sofort an Friedrich die Einladung ergehen lassen, als Schutzherr im Lande zu erscheinen, wozu gerade er aus Verwandtschafts-Rücksichten berechtigt und verpflichtet schien. Es war nämlich nur Barhara, die Gemahlinn seines Sohnes Johann, Tochter des vorletzten Herzogs Rudolf's III., welcher gegen die Hussiten fiel (reg. 1388 bis 1419), eines Bruders von Alhrecht III., als nächste Erhinn vorhanden, wenn bei Wiederhesetzung des Churfürstenthums auf Verwandtschaft sollte gesehen werden. An der Spitze jener Partei standen die Gebrüder Otto und Friedrich von Schliehen, welche das Schloss Wittenberg inne hatten. Ihren dringendeu unter dem 30. November 1422 an Friedrich gerichteten Bitten gah derselhe, schon weil er wegen des Allodial-Vermögens seiner Schwiegertochter Barhara hetheiligt war, in sofern nach, als er auf seiner Rückreise ans Böhmen sich in Wittenberg für seinen Sohn Johann huldigen liess, aher nichts weiter versprach, als das Land so lange zu heschirmen und zu verwalten, his der Kaiser das eröffnete Lehen an einen ordentlichen Herrn würde gewiesen hahen. Unter mehren Bewerbern meldete sich nnn auch Friedrich für seinen Sohn, ohne freilich einer sichern Hoffnnng Raum zn gehen, dass Sigismund hei seinem fortdauernden Groll gegen ihn das Haus Brandenhurg mit zwei Chnrhüten hedenken würde. Es konnte ihn daher auch nicht üherraschen, als der Kaiser zu Pressburg unter dem 6. Januar 1423 dem Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen von Meisseu Friedrich dem Streitharen den Churhut verlich, zumal derselbe ehenfalls sich im Hussitenkriege Verdienste um denselhen erworhen hatte. Nur hätte er sich ersparen können, den neuen Churfürsten anzuweisen, nöthigen Falls mit Gewalt der Waffen dem Churfürsten von

Brandenburg das Land abzunehmen. Dieser, schon immer Freund des sächsischen Markgrafen, verglich sich in Gemeinschaft seines Sohnes Johann unter dem 24. Februar 1423 mit demselben über eine Entschädigungs-Summe von 10,000 Schock böhm. Gr., theils für die bisherige Verwaltung des Landes, theils für die Ansprüche seiner Schwiegertochter an das Allodial-Vermögen des herzoglichen Hauses, und entliess die chursächsischen Unterthanen des ihm geleisteten Eides. Nur dasjenige, was die Schwiegermutter Johann's, die auch Barbara hiess, einst von Erbe, Geräth und fahrender Habe hinterlassen würde, nicht aber ihr Leibgedinge, sollte später ihrer Tochter zu Gute kommen.

Auch hiernach konnte sich Elisabeth einer aufrichtigen Versöhnlichkeit Sigismund's gegen ihren Gemahl nicht erfreuen, da derselbe vielmehr auch die bisher anerkannte Lehnsherrlichkeit Brandenburgs über Pommern ihrem Gemahle entzog, und um so mehr an der Hintertreibung einer Verbindung der Prinzessinn Hedwig von Polen fortdauernd arbeitete, als die Grossen des Reiches und selbst der Papst Martin V. dem jungen Friedrich günstiger waren, als dem von Sigismund und dem dänischen Könige Erich vorgeschlagenen Herzog Bogislav von Pommern-Stolpe. Namentlich machte der Papst im April 1424 eine ausführliche Vorhaltung dem Könige Wladislaus, wie pflichtmässig und zugleich erspriesslich es sei, bei dem gegebenen Versprechen zu verharren. Dabei hob er sogar hervor, wie Wladislaus durch Verheirathung seiner Tochter mit dem jungen Burggrafen sich mit ihm, dem Papste selbst, verschwägern würde, da das Haus Colonna, woraus er stamme, und das des Burggrafen auf dieselben Ahnen zurückgeführt würden.

Während so Sigismund's Plane scheiterten, und er zum höchsten Zorn gegen Friedrich gereizt war, konnte es unsrer Elisabeth nicht verborgen bleiben, dass der Kaiser damit umgebe, ihrem Gemahle selbst Brandenburg wieder zu entziehen.

Unter diesen inneren Leiden wurde sie durch die fortgesetzten äusseren Kämpfe in der Mark in Anspruch genommen. Hier war in den Jahren 1421 und 1422 der Landfriede wieder mehrfach gebrochen worden. Friedrich, als er aus Sachsen in die Mark zurückkehrte, schloss daher gegen innere und äussere Feinde schon am 6. Februar 1423 zu Perleberg mit dem Herzoge Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin ein Friedens- und Freundschafts-Bündniss auf Lebenszeit, und um diese Verbindung noch mehr zu befestigen, verlobte er seine Tochter Margaretha dem Herzog, ja liess sogar am heiligen Pfingsttage, den 23. Mai desselben Jahres, im Schlosse zu Tangermünde den kirchlichen Segen durch den Bischof Stephanus von Brandenburg in Gegenwart vieler Fürsten und Herren dem neuen Paare ertheilen, obgleich Margaretha, jetzt erst 10 Jahre alt, für eine eigentliche Ehe zu jung war. „Genannter Herzog, sagt Hafftiz, hat dasselbe Fräulein am dritten Tage danach mit sich in sein Land geführt, in seiner Mutter Haus, bis sie das bequeme Alter zum ehelichen Stande erreicht hat.“ Zugleich befestigte der Churfürst auf einer anderen Seite die Sicherheit seines Landes, indem er das eheliche Bündniss, welches für seine Tochter Cä-

cilie mit Wilhelm dem Streitharen auf dem Fürstentage zu Breslau, den 3. März 1420, verabredet war, in denselben Tagen zu Berlin vollziehen liess, worauf im Juni die Festlichkeiten in Lüneburg fortgesetzt wurden. Hafftiz sagt darüber: „Danach Sonntags nach Corporis Christi Fest hat Friedrich seine Tochter, Fräulein Cäcilie, dem Herzog Wilhelm zu Lüneburg beigelegt, dem er sie jung vertraut hatte, und ist die Vermählung zum Berlin auf's Herrlichste und Prächtigste gehalten worden.“ Leider starb Albrecht V. schon im October desselben Jahres ohne Erben, so dass der Zweck dieser Vermählung, mit Mecklenburg-Schwerin einen sichern Frieden zu gewinnen, vereitelt schien. Doch hatte Albrecht's V. Vetter Johann III., mit dem er Anfangs die Regierung geführt hatte, im Jahre 1422 eine Wittwe hinterlassen, die Herzoginn Katharina, welche als Vormünderinn ihrer eigenen Söhne, Johann's IV. und Heinrich's IV., die Regierung übernahm, und nicht blos das geschlossene Bündniss aufrecht erhielt, sondern auch die Rechte der Margaretha, als wirklicher Wittwe Albrecht's V., muthig und treu vertheidigte, im December 1423 mit dem Churfürsten persönlich zu Perleberg die Verhältnisse näher ordnete, auch mit unsrer Churfürstinn in eine innige und treue Freundschaft trat. Auf Antrieb beider edelen Frauen geschah es auch, dass noch ein drittes Band in diesem Jahre geknüpft wurde, indem Friedrich seine am 9. Februar 1420 geborne Tochter Dorothea am 6. December 1423 mit dem Herzog Heinrich IV., dem Dicken oder Fetten, dem unmündigen Sohne Katharina's, verlobte. Die Vermählung wurde auf 8 Jahre darnach in Aussicht genommen.

Wenn nun ungeachtet dieser Freundschaft die Beraubungen und Kriege durch unruhige und fehdelustige Vasallen beider Länder nicht aufhörten, so trugen doch die Regierungen einander solche Schäden nicht nach, sondern verglichen sich darüber nach billiger Abschätzung. Wie bedeutend diese Schäden oft waren, lässt sich daraus entnehmen, dass Katharina im Jahre 1424 berechnen konnte, sie habe seit vier Jahren durch die von Rohr, von Putlitz u. A., welche ihr Land mit Raub und Brand heimgesucht, allein 4000 Pferde eingebüsst.

Von Mecklenburg-Stargard konnte Friedrich und seine Gemahlinn sich solcher Gesinnungen nicht erfreuen; denn dort hatte der Herzog Heinrich nebst dem Fürsten von Wenden im Jahre 1420 selbst Theil genommen an den Raubzügen ihrer Vasallen.

Um solchem Unwesen kräftig zu steuern, hatte Friedrich sämmtliche mecklenburgische Fürsten zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Wittstock auf den 19. März 1424 eingeladen. Da er aber wegen seiner anderweitigen Geschäfte im Reiche nicht persönlich erscheinen konnte, so trug Elisabeth ihrem Sohne Johann auf, in Wittstock die Sachen zu einem friedlichen Ende zu führen. Doch nur mit Katharina blieb der Freundschaftsbund unerschüttert; die Friedensstörungen der Vasallen dauerten fort.

Unter diesen Unruhen ging die hochherzige und für das Wohl ihrer Landeskinder treu besorgte Elisabeth mit ihrer eben so wohl gesinnten Freundinn Ka-

tharina namentlich im October und November 1424 wiederholentlich zu Rathe, wie ihren geplagten Unterthanen endlich könne Ruhe geschafft werden. Aber es sollte noch schlimmer werden. Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard und die mit ihm verbundenen wendischen Fürsten fingen im Jahre 1425 wirklichen Krieg in der Prignitz an, da die Stadt Havelberg stargardische Vasallen gefangen hielt, und Heinrich's Fürbitten bei Elisabeth und ihrem Sohne, die Stadt zur Loslassung zu bewegen, erfolglos geblieben waren. Zu gleicher Zeit drangen die Pommern, wahrscheinlich verabredetermassen, verheerend in die Uckermark ein, und nahmen die Hauptstadt Prenzlau nach schwacher Gegenwehr, vielleicht durch Verrath eines Theils der Bürger, richteten auch grausame Verheerungen in der Umgegend an.

Elisabeth hatte bei ihrer friedlichen und versöhnlichen Gesinnung alles aufgewendet, um diesen Krieg zu vermeiden. Noch nachdem Mecklenburg-Schwerin am 7. September 1424 über die Beschädigungen derer von Rohr auf Meyenburg und Neuhausen bei ihr und ihrem Sohne Klage geführt und sich zum Vermittler des Friedens mit den Pommern erboten hatte, konnte sie sich über dies Erbieten in ihrer Antwort zu Berlin den 23. desselben Monats wundern. Sie schreibt nämlich:

„Unsere Freundschaft, und was wir Gutes vermögen, zuvor an. Hochgeborner, besonders lieber Freund. Als Ihr uns geschrieben und jetzt schwerlich geklagt habt über die Rohr von der Meyenburg und Neuenhaus etc., das haben wir wohl vernommen, und thun Euch zu wissen, dass uns solche Sache und That, so denn dieselben Rohr an Euch und an den Euren gethan haben, nicht lieb, sondern getreulich leid ist, da wir vormals Hans von Quitzow, unserm Hauptmann in der Prignitz, ernstlich geschrieben und ihm geheissen haben, mit allen den Unsern in der Prignitz zu bestellen, dass sie keinerlei Zugriffe und Beschädigung thun sollen, und wir hätten nicht getrauet, dass die Rohr darüber solche Zugriffe zu Euch und den Euren gethan haben sollten. Nun, wie dem allen sei, so wir jetzt in die Alt-Mark kommen, wollen wir Hans von Quitzow und die Rohr vor uns entbieten, mit ihnen aus solchen Sachen reden, und uns darin von Euretwegen beweisen und thun, dass Ihr wohl erkennen sollet, dass es uns leid ist; und wie dieselben Rohr von solcher That und Handlung ,wegen von uns geschieden werden, das wollen wir Euch von unsrer selbst Botschaft wissen lassen, und bitten Euch, mit allem Fleisse mit den Euren zu bestellen, dass indessen keinerlei Zugriffe von ihnen geschehen, desgleichen wir mit den Unsern auch thun wollen, so wir am besten vermögen. Auch als Ihr uns geschrieben habt, wie Ihr einen Frieden zwischen unserm lieben Herrn und Gemahl und den Herzögen von Stettin begriffen habet, und bittet, dass wir darum unsere Hauptleute gegen Euch schicken wollen etc., darauf thun wir Euch zu wissen, dass unser lieber Herr und Gemahl von keiner Fehde weiss, darum er sich mit den stettinschen Herzögen befrieden sollte; denn er hält sich an die Sühne, die Herzog Wilhelm von Braunschweig zwischen ihm und den Herzögen von Stettin begriffen und versiegelt hat, die er auch in

keinem Wege noch Weise meint zu verbrechen, sondern dieselbe ganz halten will, als dann derselbigen Sühn-Briefe Inhalt ausweiset. Desgleichen hoffen wir, dass die stettinschen Herzöge es auch also nach Inhalt des Sühn-Briefes halten werden.“ *)

Nach diesem Briefe war es gegen ihre Erwartung, dass am 15. Februar 1425 plötzlich die Herzöge Otto und Casimir von Stettin mit Hülfe der Herzöge Wratislav von Wolgast und Bogislav von Stolpe Prenzlan einnahmen. Nachdem hierauf die Verheerungen der Feinde Monate lang gewüthet hatten, konnte endlich im September 1425 Friedrich seiner Gemahlinn ans Franken zu Hülfe eilen, während sie selbst nach Franken ging, woselbst sie sich einige Zeit in Baiersdorf aufhalten wollte. Dies erfahren wir aus folgendem Briefe:

„Elisabeth, von G. G. Markgräfinn zu Br. Dem ehrwürdigen, unserm besonderen lieben Herrn und Gevatter, Herrn Friedrich, Bischof zu Bamberg. Unsern freundlichen Dienst, und, was wir Liebes vermögen, zuvor. Ehrwürdiger, besonders lieber Herr und Gevatter. Wir haben Willen, etliche Zeit zu Baiersdorf zu wohnen häuslich. So wir denn selbst in der Nähe darum kein Holz (Wald) haben, daraus wir Brennholz zu führen haben, bitten wir Eure Liebe, Ihr wollet uns in dem Forste einen Morgen Brennholz geben, und uns das nicht versagen, als wir Euch sonderlich vertrauen. Und ob Ihr anderswo Holz bedürfet, dazu unsre Hölzer gelegen wären, so wollten wir Euch gern so viel oder mehr wiedergeben, und bitten Eure beschriebene (schriftliche) Antwort. Gegeben zu Baiersdorf am Donnerstag des St. Thomas-Abends (20. December) 1425.“ Aus dem Copeibuche des Bisch. Friedrich von Aufsess zu Bamberg.

Doch blieb die Churfürstinn selten länger an einem und demselben Orte, worüber wir aus den Klosterrechnungen von Heilsbronn manchen Aufschluss erhalten. Wie die Pferde des Klosters für ihren Gemahl im Jahre 1421 Kriegs- und Weinfuhren geleistet, wie sie ihn 1422 auf das Gebirge und nach Baiern, im Mai 1423 nach Böhmen, dann in die Mark gebracht hatten, so sehen wir dieselben auch im Dienste der Churfürstinn für den Kammerwagen derselben um diese Zeit. Dabei werden ausser Baiersdorf: Ansbach, Cadolzburg, Kolmberg, Krailsheim, Neustadt, Plassenburg, Schwabach und Wassertrüdingen am häufigsten als Reiseziel der Churfürstinn bezeichnet.

Friedrich, als er seine Gemahlinn in der Mark ablöste, brachte eine ansehnliche Zahl fränkischer Ritter mit; zu ihnen stiessen noch in demselben Monate 200 Reiter aus Baiern-Landshut, unter Anführung Johann Stauffers, Ritters von Ehrenfels, des Hauptmanns seines Schwagers. Doch ungeachtet der ansehnlichen Macht, welche ihm jetzt in Verbindung mit seinen Märkern zu Gebote stand, und ungeachtet er sich noch von der verwittweten Herzoginn Siliola von Sachsen aus Zahna deren Büchsen lieh, konnte er jetzt weder

*) Riedel cod. Ausw. Verh. IV., 89. In demselben und im III. Theile sind unter den angeführten Jahren und Tagen die übrigen, hier benutzten Urkunden leicht aufzufinden.

Prenzlau, noch die bestürmte Stadt Vierraden wieder gewinnen, da unvermuthet ein grosses Heer von Pommern, Polen und Preussen vor Vierraden erschien, noch ehe er die baierschen Hülfstruppen verwenden konnte. Auch mochte er für einen längeren Widerstand gegen die überlegenen Feinde seinen märkischen Vasallen, die stets eifersüchtig auf die fränkische Hülfe waren, nicht trauen, daher unter grossem Verlust an Heergeräth die Belagerung von ihm aufgegeben wurde. Dies letztere Unglück hatte einen wichtigen Wendepunkt in dem Leben des fürstlichen Paares zur Folge; es mochte die nächste Veranlassung sein, dass Friedrich sich nur noch bis zum 20. Januar 1426 in der Mark aufhielt, die er nicht wiedersehen sollte oder wollte, obgleich er noch 14 Jahre zu leben hatte, und dass er von jetzt an nur noch schriftliche Urkunden über Vergleichungen, Schenkungen, Friedens-Verträge etc. aus der Ferne unterzeichnet, namentlich in Baireuth, Cadolzburg und Nürnberg, theils allein, theils zugleich mit seinem Sohne Johann, und später mit seinem Sohne Friedrich, mit Anweisungen und Rathschlägen dieselben aus der Ferne unterstützend. Wenigstens muss er selbst geglaubt haben, auf lange Zeit nicht in die Mark zurückzukehren; denn auf einem Landtage zu Rathenow, den 13. Januar 1426, übergab er förmlich seinem ältesten Sohne die Mark zu stellvertretender Regierung, und verpflichtete alle Vasallen und Unterthanen zum Gehorsam gegen denselben. Hatte doch Johann jetzt Lebensjahre und Erfahrung genug, um der bis dahin vielgeplagten Mutter die Bürde abzunehmen, damit auch sie in der alten geliebten Heimath wieder ihren beständigen Wohnsitz finden könnte.

Friedrich war seit dem 21. Juni 1412 als oberster Verweser der Mark etwa 2 Jahre und 2 Monate, als Markgraf und Churfürst 3 Jahre 2 Monate und 19 Tage anwesend darin gewesen. In den Zwischenzeiten der ungefähr 14 Jahre hatte ihn Elisabeth, seit 1424 in Verbindung mit ihrem Sohne Johann, also einen viel längeren Zeitraum, vertreten.*) Ungeachtet jener kurzen Regierung hatte sich Friedrich I. unter dem treuen Beistande seiner Gemahlinn das Verdienst erworben, die frühere ungebundene Willkühr, die rohe Selbsthülfe und die frevelhafte Anflehnung gegen die rechtmässige Obrigkeit im Ganzen niederzuschlagen. Er hatte die Achtung gegen geordnete Rechtsverhältnisse aufgerichtet, und dabei diejenigen Stände geschützt und gehoben, welche bis dahin wehrlos gegen ihre Unterdrücker dagestanden hatten. Was er wegen seiner weitverzweigten Thätigkeit und der Ungunst der Verhältnisse nicht hatte vollenden können, konnte nun das fürstliche Paar getrost den nächsten Nachkommen anvertrauen.

*) Riedel: Die letzten Jahre unmittelbarer Herrschaft Friedrich's I. über die Mark — in den märkischen Forschungen V., 279. Ausser dieser Arbeit ist dessen gediegenes Werk für die Gesch. Friedrich's zu vergleichen: Zehn Jahre aus der Gesch. der Ahnherren des preussischen Königshauses. Berlin 1851, desgleichen sein grösseres Werk über die Hohenzollern.

12. Elisabeth in Franken seit dem letzten Abzuge ihres Gemahls aus der Mark bis zum Ende der Hussitenkriege und der Kämpfe gegen B.-Ingolstadt.

Es war aber seit dem letzten Abzuge Friedrich's aus der Mark der Gemahlinn noch nicht beschieden, denselben dauernd in Franken zu sehen; vielmehr wurde er theils durch die damals noch nicht beendeten Händel mit Baiern-Ingolstadt in Anspruch genommen, theils widmete er seine Thätigkeit in noch grösserem Masse dem Kaiser und dem Reiche, welches von seiner Tapferkeit, Weisheit und Umsicht grossentheils die endliche Besiegung der Hussiten erwartete. Was die Mark anbetrifft, so hatte Elisabeth die Freude, dass ihr Sohn Johann sogleich mit einem glücklichen Geschäfte seine stellvertretende Regierung begann, indem er, zugleich unter dem Namen seines Vaters, noch 1426 einen Waffenstillstand und 1427 einen wirklichen Frieden mit den pommerschen und mecklenburgischen Nachbarn abschloss.

Nicht geringere Freude empfand sie darüber, dass Friedrich, der bald nach seinem Abzuge aus der Mark nach Wien gereist war, dort am 23. Mai 1426 unter Vermittelung des Churfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen, des Erzbischofs Günther von Magdeburg, der Pfalzgrafen Wilhelm und Heinrich bei Rhein und mehrer anderer Reichsfürsten sich vollständig mit Sigismund aussöhnte; wenigstens versicherte letzterer, dass aller Unwille und alle Ungnade ganz ab sein solle, und er den Markgrafen Friedrich in seine königliche Gnade wieder aufgenommen habe. Dass auch dies Mal die Furcht vor den Hussiten einen grossen Theil an der Aussöhnung hatte, lässt sich freilich voraussetzen. Denn wenn auch Ziska, der so oft siegreiche und mächtigste Feind Sigismund's, am 12. October 1424 an der Pest gestorben war, und die Hussiten durch Parteien sich selbst zu schwächen fortfuhren, so waren sie doch immer Eins gegen die der katholischen Kirche in Böhmen treu Gebliebenen; ja sie hatten sogar begonnen, den Vertheidigungskrieg zu einem Angriffskrieg zu gestalten, indem sie nach ihrem Ausdrucke als das Volk Gottes in die Länder der Philister eingefallen waren. So waren sie gegen die Sachsen mehre Male im Jahre 1425 und 1426 glücklich gewesen, und im Jahre 1427 vereitelte Prokop der Grössere durch die Tapferkeit der Seinigen einen im grossartigsten Massstabe begonnenen Feldzugsplan.

Auf einem Reichstage zu Frankfurt im November desselben Jahres stellte Friedrich nach allen diesen Erfahrungen dar, dass man nach der bisherigen Kriegsweise mit zusammengerafften, zuchtlosen Leuten die Hussiten nie besiegen werde; man müsse ein festes besoldetes Heer haben, das durch eine Kriegssteuer zu erhalten sei, welche denn unter dem Namen des gemeinen Pfennigs oder Ketzergroschens beschlossen wurde. Indessen sträubten sich die Ritter dagegen, da sie dem Reiche und der Kirche mit ihrem Leibe, nicht mit Geld, zu dienen hätten. Diese Uneinigkeit vereitelte wieder, auch im Jahre 1428 die gewünschten Erfolge, wo Friedrich von den Fürsten ebenfalls mit ausgedehnten Vollmachten zum Heerführer erwählt war.

Sigismund hatte endlich 1429 mit den Türken Frieden geschlossen; aber statt sich nun desto eifriger des Reiches und des Krieges gegen die Hussiten anzunehmen, hatte er sogar vor, von dem Besitze Böhmens und der Reichsregierung zurückzutreten, was aber Friedrich und die Fürsten verhinderten. Um diese Zeit erklärte Friedrich, die Hussiten würden so lange mit Erbitterung unüberwindlich kämpfen, als man sie Ketzer nenne; man solle in Religionsgesprächen und auf gütlichem Wege mit ihnen verhandeln. Dazu aber war insonderheit der Papst Martin nicht zu bewegen, und so sah denn dies Mal auch Elisabeth die Hussiten in die fränkischen Länder, wie nach Oestreich, Ungarn, Sachsen und Baiern eindringen. Nachdem nämlich böhmische Schaaren im December 1429 in Sachsen eingefallen waren, und dort wenig Widerstand gefunden hatten, verbreiteten sie sich nach allen Richtungen. Baireuth und Culmbach wurden verbrannt, die Einwohner gefangen oder gemordet. Aehnliches Schicksal traf die Oerter Wunsiedel, Holfeld, Gefräss, Berneck, Eschenbach, Auerbach, Schesslitz etc., so dass fast das ganze Fürstenthum Baireuth verheert wurde. Die Städte Nürnberg, Bamberg und Amberg zitterten vor gleichem Schicksal.

Friedrich kam eben von einem Reichstage zu Pressburg zurück, der am 28. December geschlossen wurde. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als, versehen mit einem Geleitsbrief von einem böhmischen Hauptmann, mit 200 Reisigen in das Lager desselben bei Culmbach zu reiten, wozu sich Abgeordnete mehrer Städte gesellten.

Man verstand sich zu einer bedeutenden Abfindungssumme, die für Friedrich allein 9000 Gulden, für Nürnberg z. B. 12,000 Gulden betrug. Bei dieser Gelegenheit lernte Friedrich nicht blos die Gesinnungen der Hussiten näher kennen, sondern erwarb auch in hohem Grade ihr Vertrauen, so dass sie, nachdem ein Theil der Brandschatzung bezahlt war, auf 4 Wegen in ihr Vaterland zurückkehrten. Die für die Abfindungssumme gemachte Auflage wurde ebenfalls Ketzergroschen genannt. Damals sollen sie 100 Städte und Schlösser und gegen 1500 Dörfer in Asche gelegt und ungeheure Beute gemacht haben.

So wurde zwar Elisabeth mit den Gräueln dieses verheerenden Krieges in nächster Nähe verschont; dagegen wurde weder in Franken, noch in den übrigen Ländern Deutschlands der Landfriede gehalten, welchen nun Sigismund im Februar 1431 von Neuem und ernst verkündete, da die inneren Fehden grosses Hinderniss gebracht hätten „bei Vertilgung der bösen Hussen und Ketzer in Böhmen." Hiernach, als Verhandlungen mit Prokok dem Grösseren erfolglos geblieben waren, wurde wieder ein neuer Kreuzzug für den Sommer desselben Jahres unternommen, und dazu ganz Deutschland unter dem Oberbefehl Friedrich's in Bewegung gesetzt, indem 5 Heere gegen Böhmen zogen. Es war die bis dahin grösste Macht, welche gegen die Hussiten aufgebracht war, 80,000 Mann (nach anderen Berichten 130,000) mit 9000 Wagen. Die Nachricht von seiner Wahl hatte eine Deputation von Fürsten dem Churfürsten nach Cadolzburg gebracht. Sigismund befand sich damals seit mehren Monaten in Nürnberg. Doch dieselbe Uneinigkeit vereitelte auch diese Unternehmung.

Friedrich selbst, welcher von seinen Söhnen Johann und Albrecht begleitet wurde, konnte das von ihm bestürmte Tachau nicht gewinnen, und suchte seine Heeresabtheilung in einem Walde bei Frauenburg zu sichern. Andere Abtheilungen gingen nach Hause. Diejenigen aber, welche sich mit dem päpstlichen Gesandten, dem Cardinal Julian Caesarini, mordend und sengend vorgewagt und 200 Dörfer in Brand gesteckt hatten, wurden am 14. August 1431 zwischen Taus und Riesenburg erreicht. Sie zogen sich beim Anblick der Hussiten in eine Wagenburg zurück, flohen aber bald in wilder Bestürzung durch die Wälder, während die Hussiten die Ausbrüche ihrer wilden Kampfeslust mit dem Angstruf der Fliehenden und dem Getöse auffliegender Pulverwagen vermischten. Hier verloren nach kaum begonnener Schlacht die Deutschen 11,000 Krieger, nicht alle unter der Schärfe des Schwerdtes oder den mit Eisen beschlagenen Dreschflegeln etc. der Böhmen, sondern zum Theil durch Hunger und Elend auf der Flucht; ferner büssten sie das ganze Lager, 8000 Wagen mit Kriegsbedarf und 150 Stück groben Geschützes ein.

Jetzt wollten der Kaiser und der Cardinal-Legat nach Friedrich's früherem und neuerdings wiederholtem Rathe den Weg gütlicher Verhandlungen einschlagen; er hatte darauf gedrungen, die Böhmen mehr mit der Bibel und der Feder, als mit dem Schwerdte zu besiegen. Die Verhandlungen wurden aber zunächst mit neuen Verwüstungen der Grenzländer Böhmens beantwortet. Eine der hussitischen Abtheilungen fiel im Juni 1432 verheerend unter Prokop dem Grösseren in das Voigtland, in Meissen und Brandenburg ein, und „goss seinen Grimm feindselig und grausamlich aus." Sie verwüstete Lebus, Müncheberg, Alt-Landsberg und Strausberg, und belagerte Frankfurt a. d. O., wo die gubensche Vorstadt sammt der Carthause ausgebrannt wurde. Das wohlbefestigte Bernau allein vertheidigte sich aber so lange tapfer „und mit heissem Brei" gegen die stürmenden Feinde, bis der von der Belagerung benachrichtigte Markgraf Johann herbeieilte, und, den Feind im Rücken angreifend, den vollständigsten Sieg und die Befreiung der Mark erkämpfte, „worauf sie mit Schanden haben müssen abziehen und nicht weiter streifen dürfen." Hafftiz.*) Die Hussiten hatten ausserdem in diesem Jahre Schlesien, Pommern,

*) Diese Entsetzung Bernau's wird nach den Erzählungen des Volkes, welche im vorigen Jahrhundert gesammelt wurden, dem Markgrafen Friedrich II., damals 19 Jahre alt, zugeschrieben. Das „alte pergamene Stadtbuch" von Bernau hat blos den Beschluss des damaligen Magistrats, den Tag der Befreiung jährlich feiern zu wollen, verzeichnet, und erwähnt von der Sache selbst nur der Hülfe Gottes und des heil. Georg, und wie die Bürger viele Böhmen vor der Stadt getödtet und verbrannt haben. Auch der Rector Hafftiz, einer der alten Chronisten, welcher um 1599 schrieb, nennt den Markgrafen nicht, welcher den Bernauern zu Hülfe geeilt war. Nehmen wir an, dass dies dem Regenten (dem Churprinzen) oblag, so war dieser damals noch Johann, und es konnte eine Verwechselung der Namen später leicht dadurch herbeigeführt werden, dass der Churfürst einige Jahre nachher seinem Sohne Friedrich II. die Regentschaft übertrug. cfr. über den Hergang, wie er später erzählt wurde, Fidicin: Die Territorien der M. Brand. Bd. I, Abth. II, 18 seq. Berghaus Landbuch II, 402. Von einigen Chronisten wird auch irrthümlich der Churfürst selbst als Befreier genannt.

Pommerellen his an die Weichsel und Danzig gebrandschatzt und verwüstet, und waren auch in Ungarn und wiederum in Franken eingefallen.

Unterdessen war die Kirchen-Versammlung zu Basel den 23. Juli 1431 eröffnet worden, deren Hauptaufgabe sein sollte, „zu dämmen den Unglauben der Hussiten.“ Sigismund, welcher hier so nöthig gewesen wäre, ging unvermuthet, und ohne die Heeresfolge der Fürsten zu verlangen, ja enthlösst von den nöthigen Geldmitteln, im August desselben Jahres nach Rom, um, nachdem er 20 Jahre unter dem Titel eines römischen Königs regiert hatte, sich noch im 63. Lebensjahre vom Papst Eugen IV. zum Kaiser krönen zu lassen, und 2 Jahre lang dem Reiche seine Anwesenheit zu entziehen. Dorthin sandte Friedrich eine Botschaft mit der Bitte, dass auch der nunmehr gekrönte Kaiser ihn und seine Erben als Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg zu befestigen, zu erneuern und zu confirmiren geruhen möchte, welches denn auch unter dem 31. Mai 1433 in aller Förmlichkeit geschah. Somit war Elisabeth auch von der Besorgniss befreit, es möchte einmal der alte Groll des Kaisers wieder wach werden, und er daran denken, die Mark ihren Kindern zu entziehen.

Die vorher mit den Böhmen eingeleiteten Unterhandlungen setzte der Cardinal Julian im März 1432, während noch die Fackel des Krieges wüthete, fort, und bat in einem sehr milden Schreiben, die Böhmen möchten einige Gottesgelehrte zunächst nach Eger senden. Dorthin kam auch Friedrich, an welchen Sigismund die Böhmen vor seinem Römerzuge gewiesen hatte, mit einem ansehnlichen Gefolge. In demselben befand sich auch sein mit ihm sehr befreundeter Beichtvater Heinrich Tockins, Domherr zu Magdeburg und Brandenburg, der bei allen Verhandlungen durch Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Versöhnlichkeit sehr viel im Geiste Friedrich's wirkte, auch Mitglied mancher anderen Gesandtschaft an die Böhmen war. Zu einer Gesandtschaft nach Basel selbst wollten sich die Böhmen, das Schicksal des Johannes Huss vor Augen habend, nicht eher entschliessen, als bis man ihnen Geisseln gegeben hätte; worauf Friedrich ihnen bewilligte, dass einige Prälaten in seinen fränkischen Ländern so lange ihr Einlager halten sollten, bis ihre Gesandten aus Basel zurückgekehrt wären, was, da es angenommen wurde, wieder ein Zeugniss abgiebt von dem grossen Vertrauen, welches die Böhmen unserm Churfürsten widmeten.

Im Juni 1433 gelang es, die böhmischen Parteien zu trennen. Die milderen Calixtiner erhielten vier Artikel unter dem Namen der Compactaten, welche ihnen Zugeständnisse für ihre Religions-Uebungen machten. Die strengeren Taboriten und Waisen unterlagen jetzt der milderen Partei, nachdem Prokop der Grössere und Kleinere in der Schlacht bei Hrzib unweit Böhmischbrod am 30. Mai 1434 gefallen waren. So erhielt endlich Sigismund, nachdem doch bei ihm Friedrich's Ermahnungen zur Milde und Versöhnlichkeit gewirkt hatten, am 23. August 1436 die Huldigung zu Prag, woselbst auch im April des folgenden Jahres 1437 seine Gemahlinn gekrönt wurde. Mit welchem edlen Selbstgefühl musste aber Elisabeth erfüllt sein, wenn sie erwog, dass die Beendigung dieses verheerenden Krieges zum grossen Theile den weisen Rath-

schlägen, der Gerechtigkeitsliebe und der versöhnlichen Gesinnung Friedrich's zuzuschreiben war.

Ausser den Gefahren, welchen sie ihren Gemahl in diesem Kriege jährlich ausgesetzt wusste, und an denen sie ihren gebührenden Herzensantheil nahm, gab es auch für sie selbst, wie wir schon andeuteten, manche unruhige Zeiten in Franken, welche Friedrich nur selten zu seiner gänzlichen Zufriedenheit beenden konnte, wenn er aus den einzelnen böhmischen Feldzügen zurückgekehrt war. Namentlich hatten sich mit der Stadt Nürnberg schon seit längerer Zeit manche Händel entsponnen. Diese sollten dadurch beseitigt werden, dass Friedrich im Jahre 1427 die von Christoph von Leininger am 28. bis 29. October 1420 ausgebrannte Burggrafen-Burg mit allen dazu gehörigen Rechten: an dem Gericht in der Stadt, an Abgaben, zum Theil auch an den Forst- und Wildnutzungen etc. für 120,000 Goldgulden verkaufte. Die Burg war wohl schon längere Zeit nicht mehr in bewohnbarem Zustande gewesen. Dabei waren zwar alle mitverkauften Gegenstände genau bezeichnet. Indessen entspannen sich doch immer neue Irrungen, welche später, als Albrecht Achilles nach seines Vaters Tode in Ansbach regierte, zu manchen blutigen Kriegen sich gestalteten.

Wir haben an dieser Stelle noch im Zusammenhange zu berichten, wie endlich Elisabeth den bedauerlichen und langjährigen Streit mit den Herzögen von Baiern-Ingolstadt zum Austrag gebracht sah. Bei Ludwig des Bärtigen Halsstarrigkeit vermochten weder Friedrich's frühere und spätere Siege, noch alle Vermittelungs-Versuche des Kaisers und der Fürsten mehr zu bewirken, als einen oft erneuerten Waffenstillstand bis zum Jahre 1434, wobei jedes Mal dem feindseligen Herzog unter Androhung der Reichsacht geboten wurde, sich der Beschädigungen in Friedrich's und seiner Verbündeten Länder zu enthalten. Uebrigens war dem Herzoge im Jahre 1431 bei einem Aufenthalte Sigismund's in Nürnberg Genugthuung geworden für die einstige tödtliche Verwundung durch Elisabeth's Bruder. Heinrich musste öffentliche Abbitte thun, drei ewige Messen stiften, ein ganzes Jahr lang selbst oder durch einen Stellvertreter nach dem heiligen Grabe, dann nach Rom, Aachen, Maria Einsiedel und zum heiligen Blut nach Wilsnack wallfahrten, auch die Zehrung und die Kurkosten in Costnitz bezahlen, und 100 Mann mehr für den Hussiten-Feldzug stellen, als sein Contingent eigentlich betrug. Die Wallfahrt übernahmen Stellvertreter, nach Wilsnack z. B. Graf Albrecht von Lindow und Ruppin, Vasall Friedrich's.

Auch dies beruhigte den Herzog noch nicht, der auch anderweitig, selbst gegen den Kaiser, sich verging.

Endlich musste ein Streit zwischen Ludwig dem Bärtigen und seinem missgewachsenen Sohne für Friedrich's Länder den Frieden bringen. Denn, als der Vater seinen Sohn enterben zu wollen schien, um einem unehelichen Sohne Wieland von Freyberg sein Herzogthum zuzuwenden, wandte sich der Sohn um Hülfe an Friedrich, ergriff die Waffen gegen den Vater, nahm ihn gefangen, und sandte ihn nach Ansbach an den Markgrafen Albrecht, unsern nachherigen dritten Churfürsten. Von hier kam er als Gefangener an Herzog Heinrich von Baiern-

Landshut, woselbst er in hohem Alter und unversöhnt am 2. Mai 1447 starb. Dort hatte er noch erleben müssen, dass sein Land an diesen fiel, als Ludwig der Bucklige am 7. April 1445 ohne Leibeserben starb. Um die Verbindung zwischen diesem und Friedrich noch fester zu schliessen, hatte letzterer mit Elisabeth unter dem 31. October 1438 in eine schon früher verabredete Vermählung ihrer früh verwittweten Tochter Margaretha mit diesem ihrem früheren Feinde gewilligt, in der Hoffnung, dass um diesen Preis der Friede für immer ihren fränkischen Landen werde wiedergegeben sein. Laut der Ehepakten gab Friedrich seiner Tochter 20,000 Gld. Mitgift, und wollte „wenn sich die Freundschaft mehrte" die dem Vater des Bräutigams abgewonnenen Eroberungen herausgeben. Seinerseits verschrieb Ludwig seiner Braut 20,000 Gld. für Heimstener, 20,000 Gld. zur Widerlegung, und 1000 Gld. zur Morgengabe, endlich 65,000 Gld. Pfandsumme auf die von Friedrich dem Vater abgewonnenen Schlösser.

13. Elisabeth's Theilnahme an den frommen Handlungen ihres Gemahls nach den Hussitenkriegen.

Es lag in dem Geiste der damaligen Zeit, dass Fürsten, Adelige und Bürger durch Schenkungen und Vermächtnisse ihre Dankbarkeit gegen Gott bei wichtigen Lebensereignissen bezeugten, und dadurch Verdienste für sich und die Ihrigen zu erwerben hofften. Dabei finden wir selten Beispiele, dass Einzelne sich über die Satzungen der herrschenden Kirche erhoben, oder die herkömmlichen Religions-Uebungen geringschätzten. Friedrich und seine Gemahlinn insonderheit hielten daran fest, und, wie die Gottesfurcht eine der Grundzüge ihres Characters war, so gaben sie seit dem Anfange ihrer ehelichen Gemeinschaft manchen Beweis, dass sie zu den treusten Anhängern der Kirche gehörten. Dafür beeiferten sich auch verschiedene geistliche Orden, das fürstliche Paar in ihre Brüderschaft und in die Verdienste ihrer Gebete und frommen Handlungen aufzunehmen, namentlich die Cisterzionser, Augustiner, Carmeliter und Dominikaner. Doch würden wir irren, wenn wir meinten, Friedrich und seine Gemahlinn habe in der Vermehrung der Ceremonien und des äusseren Gottesdienstes für sich und ihre Länder Heil erwartet. Es zeugt vielmehr von einem tieferen religiösen Bedürfniss, wenn Friedrich schon 1399 für sich und 1402 zugleich für seine Gemahlinn die Bewilligung eines tragbaren Hausaltars, der stillen Messen während eines Interdicts und der Befugniss nachsuchte, sich von einem Beichtvater, so oft sie es wünschten, Absolution ertheilen und heilsame Pönitenz auflegen zu lassen, — es sei denn, dass es sich um Vergehungen handele, von denen der römische Stuhl Kenntniss erhalten müsse. Wie sehr es dem Churfürsten später auf die Ausbreitung einer schriftgemässen Erkenntniss ankomme, hat er besonders bewiesen, nachdem er seit den Hussiten-Kriegen mit den theologischen Streitfragen bekannt geworden war. So berief er unter dem 14. Juni 1431 einen Prediger bei dem St. Gumbertus-Stift zu Ansbach. Derselbe sollte „ein Meister der Schrift aus einer hohen bestättigten Schule sein, damit

die Pfaffheit etwas Ursach habe, die Schrift und ihr Verständniss zu lernen, und damit dem Volke desto minder die Speise des Gotteswortes gebreche. Er sollte alle Sonn- und Feiertage und die ganze Adventszeit predigen, auch alle Mittwoch eine Lection in der Schrift thun." Zu weit gegangen aber, und nicht urkundlich zu beweisen ist die Behauptung späterer Geschichtsschreiber, Friedrich habe auf dem Concil zu Costnitz begeisterte theologische Reden gegen die Irrthümer der katholischen Kirche gehalten.

Neben den auf die geistige Ausbildung des Volkes gerichteten Bestrebungen fuhr das fürstliche Paar fort, die Gebräuche der Kirche gewissenhaft zu feiern, und sich als Wohlthäter kirchlicher Anstalten zu erweisen. Indem wir kleinere Vermächtnisse und Spenden übergehen, müssen wir doch einiger frommen Handlungen von grösserem Umfange hier erwähnen.

Nicht blos vor und während der Kreuzzüge (1096 bis 1248), sondern auch nach denselben übten die heiligen Stätten in Palaestina eine unwiderstehliche Anziehungskraft über unzählige Christen aus, und durch mehre Jahrhunderte sehen wir die Pilgerfahrten hoher und niederer Personen nach dem heiligen Grabe in stetem Zunehmen. Der übrigen Länder Europa's zu geschweigen, so giebt es wohl kaum einen Thron unsers deutschen Vaterlandes, welcher nicht regierende Häupter oder Fürstensöhne dahin gesandt hätte. Unsere Mark betreffend, so kennen wir die Pilgerfahrt Albrecht des Bären, welche er als Dankopfer für die Besiegung seiner Feinde im Jahre 1158 mit seiner Gemahlinn Sophia unternahm. Von den Vorfahren unsers ersten Churfürsten aus der fränkischen Linie der Hohenzollern war der ritterliche Held Albrecht der Schöne, Burggraf von Nürnberg, dahin gewallfahrtet, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1337 und 1341. Etwa 7 Jahre nach dem Schluss der Hussitenkriege ergriff der Graf Friedrich von Zollern mit dem Beinamen der Oettinger, aus der schwäbischen Linie, weltmüde den Pilgerstab, und starb am 30. September 1443 im heiligen Lande.

Auch Friedrich I. mochte mit seiner Gemahlinn oft eine gleiche fromme Absicht besprochen haben. Waren sie doch beiderseits vor den Augen Europa's zu so hohem Glanze und Ruhme emporgestiegen, dass ihnen bei einer Veränderung im Reichsregiment selbst die Kaiserkrone gesichert schien. Waren sie doch aus so vielen Gefahren in Friedrich's Erblanden, in der Mark, und Friedrich noch im Hussitenkriege durch Gottes Allmacht gnädig gerettet worden; und hatten sie doch an ihren zahlreichen Kindern so viel Elternfreuden erlebt, dass ihnen ebenfalls eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe als ein pflichtmässiges Opfer frommer Dankbarkeit nach den Begriffen der Zeit erscheinen konnte. Doch Friedrich selbst mochte, gewiss auch auf die Vorstellungen seiner Gemahlinn, nach einem so vielbewegten Leben und bei vorgerückten Jahren sich nicht die nöthige körperliche Kraft dafür zutrauen, und beide erlasen dazu ihren ältesten und ihren dritten Sohn Johann und Albrecht, zumal auch ihnen selbst, welche die Söhne dazu ausrüsteten und veranlassten, das gehoffte Verdienst, wie sie glaubten, zu Gute kam. Wie sehr diese Pilgerfahrt den Betheiligten als ein

unaufschiebbares Herzensbedürfniss erschien, geht schon daraus hervor, dass Johann an seines Vaters Statt einziger Regent in der Mark Brandenburg war, und Hasso von Bredow zum Statthalter eingesetzt werden musste, da der 22jährige Markgraf Friedrich II. wohl noch für eine solche Stellung zu jung gehalten wurde.

In einer Anzeige Johann's an die Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Berlin d. d. 25. Februar 1435 erklärt derselbe ausdrücklich, dass diese Pilgerreise ihm von seinem Vater auferlegt sei. Denn er sagt, dass er nach dem Willen seines lieben Herrn und Vaters zu Rathe geworden, mit Hülfe des allmächtigen Gottes eine Ritterfahrt über's Meer zu machen.

Die jungen Markgrafen reisten in Begleitung vieler Personen aus den angesehensten Familien Frankens und des reussischen Voigtlandes, zum Theil auch aus Baiern, von Nürnberg aus am 21. März 1435, und kehrten nach 174 Tagen am 25. September wohlbehalten dahin zurück. Aus der Mark war als Adeliger nur Heinz Kraft, aus Nürnberg waren mehre Bürger aus patrizischen Familien, dazu einige Franziskaner-Mönche, viele Diener und mehre ärmere Personen mitgezogen, für welche die Markgrafen die Kosten übernommen hatten. Der den beiden Markgrafen mitgegebene Arzt, Dr. Lochner, hat einen interessanten Bericht über diese Pilgerfahrt den Eltern derselben und der Nachwelt überliefert.*) An diesen Bericht werden die Söhne ihre näheren Erzählungen im Kreise der Familie angeknüpft haben. Zugleich diente ein solcher aber dazu, öffentliche Rechenschaft abzulegen, dass alle religiösen Pflichten, welche für die Erlangung vollständiger Sündenvergebung, die man von solcher Pilger- oder Betfahrt hoffte, gefodert wurden, wirklich erfüllt seien. Uebrigens wurde das Verdienst einer solchen, immer beschwerlichen und gefahrvollen Reise stets durch grosse Ehrenbezeugungen und oft durch Geschenke anerkannt. So widmete auch in diesem Falle die Stadt Nürnberg einen vergoldeten schweren Becher von 5 Mark Gewicht für 48 Gulden und 12 Schillinge dem Markgrafen Johann, und einen eben so theuren von 3 Mark und 13 Loth dem Markgrafen Albrecht.

Den Eltern der beiden Markgrafen lag es noch ob, für die Erhaltung ihrer Söhne und für das, auch ihnen durch jene Betfahrt erworbene Verdienst ein ferneres Dankopfer dem Höchsten darzubringen. Indem sie noch der glücklichen Wiederkunft der geliebten Söhne hofften, hatten sie bereits in dem Mittelpunkte der Mark den Ort ersehen, wo sie ein neues Stift zur Ehre Gottes gründen wollten, nämlich den Marien- oder Harlungerberg bei Brandenburg. Hier hatte einst Kaiser Heinrich der Vogelsteller, nachdem er die Waldfeste Brennabor 931 erobert hatte, den ersten christlichen Gottesdienst an demselben Orte eingerichtet, wo von den Slaven der dreiköpfige Götze Triglaf verehrt worden war. Das daselbst erbaute erste christliche Heiligthum der Mark war im Laufe einiger Jahrhunderte mehr als ein Mal von den Slaven zerstört und

*) cfr. Dr. Geisheim: Die Hohenzollern am heil. Grabe zu Jerusalem. Berlin 1858, auch in Riedel cod. Haus-Angel. I, 197. seqq.

durch Wiederaufrichtung des Triglaf-Dienstes entweiht, bis der zum Christenthum bekehrte Wendenfürst Pribislav, welcher nach seiner Taufe auch den Namen Heinrich annahm, es im Jahre 1140 wiederherstellte, und zum besonderen Dienste der Maria weihen liess. Aber wenn auch seit dessen und Albrecht des Bären Zeiten die früheren Entweihungen nicht mehr vorgekommen waren, so war doch der Mariendienst daselbt verfallen, und die Bedeutsamkeit des Ortes hinter andere Stifter der Stadt Brandenburg und der Mark, namentlich auch hinter die Verehrung des Wunderblutes zu Wilsnack zurückgetreten.

Gleich nach dem Tage, an welchem Elisabeth die Söhne wieder in ihre Arme geschlossen hatte, am 26. September 1435, vollzog schon Friedrich zu Cadolzburg die Stiftungs-Urkunde, deren Hauptinhalt folgender ist: Er habe oft und viel angesehen und gemerkt die würdige Kirche, welche der hochgeborne Fürst, Herr Heinrich, einst der Wenden König, auf dem Harlungerberge zu Brandenburg in die Ehre und Würdigkeit der hochgelobten Königinn Maria gebaut habe, und wie auch die genannte Königinn an derselben Stätte viel grosse Gnade und Wunderwerk gethan und täglich noch thue, so dass er ohne Zweifel sei, sie habe sich diese Stätte selbst zu ihrem Lobe auserwählt und erkoren; und es habe ihn erbarmt und unbillig gedünkt, dass es daselbst mit ihrem Lobe gar geringe bestellt sei. Er habe deshalb darüber mit seinem lieben und getreuen Rathe Peter Klietzk, Propst zu Brandenburg, an dessen Capitel diese Kirche von etlichen Fürsten gegeben sei, verhandelt, damit er schaffen möge, dass etliche Priester in dieser Kirche die Gezeiten (Tageszeiten, Horen), Messen und Lobe Unsrer (Lieben) Frauen (d. h. der Maria) sängen und hielten. Darauf habe der Propst ihm berichtet, dass er mit seinem Capitel Gotte und der Jungfrau zu Lobe, ihm und seiner Herrschaft zu Willen und Wohlgefallen, und ihm, seinen Landen und Leuten zu Trost und Seligkeit, folgende Ordnung gemacht habe: Der würdige und andächtige Herr Johann Haysen sei zum Dechanten auf dem Berge erwählt und bestättigt, und es seien ihm fünf Priester ihres Ordens beigegeben worden. Diese sollten täglich die Horen der Maria, nämlich die Prime, Terze, Sexte, und vor und danach eine Antiphonie und Messe, und auch die Vesper, Complete und die Antiphonie: Salve regina singen, und die anderen Tageszeiten der Maria auch andächtiglich im Chore lesen, und das Ihre so vollbringen, dass es zu ewigen Zeiten gehalten werden könnte, — es sei denn, dass der Churfürst sich mit dem Propst etc. eines Anderen verträge. Je nachdem die Einkünfte etwa gebessert würden, sollte auch künftig der Dechant so viel Priester zu sich nehmen, als es thunlich sei. Diese Ordnung, setzt nun der Churfürst hinzu, habe er Gotte und der Jungfrau zu Lobe, und um seiner und seiner Erben und Nachkommen Seelen Seligkeit willen aufgenommen und bestättigt. Er wolle auch, dass Niemand seiner Hauptleute, Voigte oder Unterthanen diese Stiftung kränken oder schwächen, sondern sie fördern, handhaben, schützen und schirmen solle ohne Gefährde.

Hierauf nennt der Churfürst die Dotation, welche er dem Stifte vereignet habe, nämlich das Pfarrkirchenlehen der Stadt Rathenow nach Abgang des

gegenwärtigen Pfarrers. Was das einträgt, davon soll einem weltlichen Pfaffen so viel gegeben werden, dass er den Gottesdienst (in Rathenew) nach Nethdurft der Lente und dem Herkemmen gemäss redlich und wehl bestellen kann; den Ueberschuss der Einkünfte soll das Stift haben. Ferner erhält es einen Weinberg vor Alt-Brandenburg. Im Falle der Dechant und seine Mithrüder den Mariendienst nicht also hielten, nimmt der Churfürst und seine Erhen, bis es geschieht, jene Güter wieder zurück. Zugleich verspricht er allen Gütern seinen Schntz und Schirm, welche das Stift jemals hinzuerwerben würde, trägt auch den Bürgermeistern nnd Rathmännern beider Städte Brandenburg auf, selchen Schntz zu handhaben, da er seiner vielen nnd mannichfachen Regierungssorgen wegen nicht immer so nahe sein würde, wie es dem Dechanten Noth sein könnte. Riedel ced. Orts- und Landes-Gesch. IX., 141. Die nöthigen Klostergebäude liess der Stifter an der Ostseite der Kirche erbauen.

Nech während der Lehzeiten Friedrich's I. erweiterten sich die Güter des Stifts, dech nur auf knrze Zeit. Die Wirksamkeit und Begünstigung der Klöster war grossentheils vorüber, und auch dies Stift fristete kaum 100 Jahre ein kümmerliches Dasein. Seit 1539 durften keine neuen Mönche aufgenemmen werden. Ungefähr im Jahre 1551 wurde die Kirche ihrer Heiligthümer beraubt, und sie selbst ein Schlnpfwinkel für rohes Gesindel und niedere Leidenschaften. Endlich musste auch die Kirche, diese älteste Anbetungsstätte des Dreieinigen, we 800 Jahre vorher zum ersten Male in unserer Mark das Panier des Herrn, sein Kreuz aufgepflanzt worden war, verschwinden. Mit tiefer Wehmuth sahen die Freunde ehrwürdiger und geheiligter Baudenkmäler im Jahre 1722, dass die Mauern der Kirche, da sie dem Brecheisen nicht weichen wellten, mit Pulver gesprengt und dem Erdboden gleich gemacht wurden, weil man gresse Schätze unter denselben verborgen glaubte. Ein damals angefertigtes Modell lässt uns in Brandenburg ihre einstige Bauart anschauen.

Als Beispiel, wie sich Elisabeth der Bedrängten annahm, geben wir nech eine Cerrespendenz zwischen ihr und dem Bischofe Jehann II. von Würzburg im vorletzten Lebensjahre ihres Gemahls. Die Söhne einer Wittwe Elisabeth von Thüngen: Carl und Kuntze, lagen mit dem Bischefe in Fehde. Die Mutter hatte den Söhnen Beistand geleistet, daher der Bischof ihre Güter, so viel derselben in seinem Lande gelegen waren, einziehen, anch die Frau, welche der Zauberei angeklagt war, ver sein geistliches Gericht laden liess. Da sie weder persönlich erschien, noch sich schriftlich verantwertete, se sprach der Bischof den Bann gegen sie aus. Sie fleh nach Hammelburg, und suchte in der dertigen Kirche Znflucht. Als aber der Bischef deshalb den Gottesdienst daselbst einstellen liess, bat sie die Churfürstinn um ihre Fürsprache. Diese schrieb nun ven Anshach aus nnter dem 1. Mai 1439 an den Bischof, wie ihr klagend vergebracht sei, dass der Wittwe auch solche Güter genommen wären, welche vom Churfürsten zu Lehn gingen, — dass die Wittwe keinen Theil genemmen habe an der Fehde ihrer Kinder, und dennoch ihre Güter nicht wieder erhalten könne, ja zu dem allen noch schwer gebannt und umgetrieben werde. Nach

dieser Einleitung fährt die Churfürstinn fort: „Nun haben wir vormals nicht gehört, dass Ew. Liebden also schwer gegen Frauen gethan haben, sondern allerwegen ein Frauenmann (Damenfreund) gewesen seid. Darum bitten wir Ew. Liebden mit allem Fleiss, Euer gutes Gerücht bei den Frauen nicht also zu verlieren, sondern Euer Gemüth gegen die arme Wittwe wieder zu wenden, und sie wieder zu dem Ihrigen kommen zu lassen und unterthänig zu machen, da sie sich auch gern nach billigen Dingen weisen lässt (nämlich in Beziehung auf die dem Bischof von den Söhnen zugefügten Schäden). Und Ew. Liebden wolle sich darin freundlich gegen die Frau beweisen, damit sie den Erfolg unsrer Bitte geniesse, als wir dessen und alles Guten ein gutes Vertrauen zu Ew. Liebden haben, und allewege gern Ewr. Liebden verschulden und mit Fleiss danken wollen; und lasst uns dessen Eure schriftliche Antwort durch den gegenwärtigen Boten wieder wissen."

Das gute Wort fand nicht die gesuchte gute Statt. Der Bischof antwortet, dass Carl von Thüngen seit langer Zeit wider Gott und Recht gekriegt, mit Brand und Raub beschädigt und viele unschuldige Menschen leiblos gemacht habe. Die Wittwe habe ihn allerdings bitten lassen, ihr das Ihrige zu sichern, sie wolle auch weder durch Nahrungsmittel, noch sonst sich zu ihrem Sohne halten. Aber dennoch habe sie ihm Kost und andere Nothdurft zugeführt oder zuführen lassen. Sie habe sich dessen getröstet, dass sie eine Frau sei, und dass man ihr nichts thue. Damit habe sie vielleicht an ihren Kindern gethan, als eine Mutter. Aber er thue nun auch gern an seinen Unterthanen als ein Vater, ob er die bei ihrem Leben, Nahrung und in Schutz behalten möchte vor solcher grosser, unchristlicher und unerhörter Räuberei, die an ihm und seinen Unterthanen begangen worden. „Sie fangen uns die Mönche und Pfaffen, und ziehen sie nackt aus, und führen sie mit sich heim, und beschatzen sie in Stöcken und Thürmen, sonderlich auch die Bettelmönche. Was die erbetteln, das nehmen sie fürbass. Wiewohl wir aber ein Frauenmann gern wären, so lassen uns die Frauen in jetziger Zeit, und dass wir ihnen nimmer so wohl dienen mögen, als vor Zeiten, entgelten, und sie helfen und rathen zu solchen Sachen, was doch unfrömmlich ist." etc.

14. Elisabeth während der letzten Lebensjahre ihres Gemahls in Franken.

Nach der Zurückkunft ihrer Söhne aus dem heiligen Lande floss für Elisabeth der noch übrige kurze Lebensabend in Franken ruhig dahin; aber es meideten sich auch die Schwächen des Alters. Friedrich hatte schon im Jahre 1406 auf ein Schreiben an den Papst Innocentius VII., worin er seine und seiner Gemahlinn schwächliche Leibesconstitution vorgestellt hatte, für sich und dieselbe die Erlaubniss erhalten, sogar an strengen Fasttagen Milchspeisen zu essen. Dieselbe Erlaubniss hatte der Papst Martinus V. im Jahre 1428, desgleichen Eugenius IV. 1433 ertheilt. Ein Schreiben vom Papst Bonifacius IX. gestattete sogar Fleischspeisen. Wir entnehmen hieraus, dass das fürstliche Paar gerade

nicht einer, allen Widerwärtigkeiten trotzenden Constitution sich erfreute, und dürfen uns also nicht wundern, wenn jetzt Friedrich nach so vielen Lebensstürmen eine bedeutende Abnahme seiner Kräfte fühlen mochte, und daher das Bedürfniss empfand, unter dem Beirath seiner Gemahlinn sein Haus zu bestellen. Dies thut er am 7. Juni 1437 auf der Plassenburg, indem er zunächst unter Zustimmung seiner ältesten drei Söhne seine Länder theilt. Die Mark Brandenburg sollte auf den zweiten Sohn Friedrich und den vierten Sohn Friedrich den Jüngsten fallen; die Chur aber mit der Erzkämmerer-Würde sollte der ältere Friedrich allein bis an seinen Tod, dann der jüngere Friedrich, falls er noch lebe, verwalten. Wegen der Minderjährigkeit des jüngeren Friedrich sollte die Mark 16 Jahre ungetheilt bleiben, dann aber sollten beide Brüder, wenn sie nicht länger gemeinschaftlich regieren wollten, das Loos entscheiden lassen, wer von ihnen die Neumark (Mittelmark), die Uckermark und das Land Sternberg, — und wer von ihnen die Altmark und Prignitz erhalten sollte. Die Brüder sollen sich in Kriegen, Geschäften etc. getreulich beistehen, und sich einander gegenseitig beerben. Die Huldigung sollen sämmtliche Lande und Leute allen vier Söhnen auf den Fall weiterer Beerbung leisten, doch seiner lieben Gemahlinn an ihrem Leibgedinge ungefährdet. Alle zum göttlichen Dienste bestimmten, jetzt auf der Plassenburg befindlichen Kostbarkeiten an Gold, Silber, Messgewändern, Büchern etc. sollen daselbst ewiglich bleiben, unverrückt und unversehrt, der Herrschaft und den Landen zu Ehren und Würden, und soll das alles Gemeingut der fränkischen Erbschaft (der Brüder Johann und Albrecht) sein. Die auf dem Schloss und Stift Tangermünde mit den märkischen Urkunden aufbewahrten Kostbarkeiten sollen als Gemeingut dieses Antheils daselbst bleiben. Seine deutschen Lesebücher wolle er einer Stadt oder einem Kloster vermachen; doch sollen sie demjenigen Sohne geliehen werden, der sie etwa wolle abschreiben lassen. Uebrigens wolle er seine Lebtage noch seiner Lande, nämlich der Mark zu Brandenburg, des Burggrafenthums zu Nürnberg, des Gebirges und zu Franken Herr und gewaltig bleiben. — Die betreffende Urkunde unterzeichneten und versiegelten die drei ältesten Söhne mit der Erklärung, dass jene Theilung ihres lieben Herrn und Vaters mit ihrem freien Willen und unter ihrer Zustimmung geschehen sei, sie sich darüber brüderlich geeinigt hätten, und dass sie, alles zu halten, ihrem lieben Herrn und Vater mit handgebender Treue gelobt, geredet, versprochen und beschworen haben. Riedel cod. Haus-Angel I, 223 seqq.

Wir dürfen bei dem innigen Verhältnisse, in welchem Friedrich mit seiner Gemahlinn auch bei Leitung der politischen Verhältnisse unausgesetzt stand, voraussetzen, dass Elisabeth auch ihren Antheil bei dieser väterlichen Disposition hatte. Wie es mit der Theilung der fränkischen Länder sollte gehalten werden, finden wir in dieser Urkunde nicht, wahrscheinlich, weil Friedrich, welcher den ersten und dritten Sohn in seiner Nähe behielt, sich oder ihnen selbst das Weitere vorbehalten wollte. Vorweg sei bemerkt, dass Johann den ursprünglichen Antheil Johann's III., des älteren Bruders Friedrich's, nämlich

Baireuth mit Culmbach und der Residenz Plassenburg, — Albrecht den ursprünglichen Antheil Friedrich's, nämlich Ansbach mit der Residenz Cadolzburg erbte.

Man hat manche Vermuthungen darüber ausgesprochen, warum Friedrich I. nicht auf seinen Sohn Johann die Mark mit der Chur vererbt habe. Friedrich selbst nennt in seiner Benachrichtigung an die Prälaten, Herren, Mannen und Städte der Mark, dass er seinen ältesten Sohn Johann abberufen und dafür Friedrich II. als Verweser eingesetzt habe, als Grund jener Disposition: „Kriegsgeschäfte und andere Sachen," welche Johann übernehmen solle. Dabei glauben wir noch hervorheben zu müssen, dass der fränkische Antheil, wenn auch viel kleiner, als Brandenburg, doch viel ergiebiger, dass ferner die Regierung des Vaterlandes ein Vorzug war, der dem älteren Sohne gebührte, und dass der freiwillige Verzicht auf die Mark, von dem in jener väterlichen Theilung die Rede ist, zugleich seiner Mutter, mit welcher Johann so lange und oft regiert hatte, und der ihrerseits auch das lieblicher gelegene Vaterland Baiern in Franken näher lag, zu Liebe geschah. Hierzu mochte bei Johann die Neigung zum Studium der Wissenschaften und der geheimen Kräfte der Natur kommen, welcher er in Franken besser, als in der oft noch beunruhigten und undankbaren Mark huldigen konnte. Dieser letzteren Neigung wegen heisst Johann auch der Alchymist. Dass er wirklich mit der Alchymie*) sich beschäftigt habe, scheint

*) Unter Alchymie, deren Anfänge wir schon bei den alten Völkern zu suchen haben, wurde damals die vermeintliche Kunst verstanden, den Stein der Weisen, das grosse Elixir, das grosse Magisterium, die rothe Tinctur etc. zu finden, mit anderen Worten: aus unedlen Metallen und anderen Körpern edlere, namentlich feuerbeständiges Gold und Silber zu machen, auch wunderbare Arzneimittel zu schaffen, wodurch das Alter verjüngt, der Geist gestärkt und das menschliche Leben über das gewöhnliche Mass verlängert werde. Zu des Markgrafen Johann Zeiten, wo viele Fürsten, Welt- und Klostergeistliche, besonders aus Bedürfniss oder Liebe nach Gold sich mit der Alchymie beschäftigten, zweifelte wohl kein Gelehrter in Franken, Brandenburg oder sonst wo an der Möglichkeit solcher Kunst, obgleich von geistlichen und weltlichen Behörden auch zu Zeiten Verbote dagegen ergingen. Die Tante des Markgrafen, die Kaiserinn Barbara von Cilly, zweite Gemahlinn Sigismund's, beschäftigte sich besonders nach dem Tode des Kaisers in ihrem Wittwensitz Königsgrätz viel damit. Wie weit es der Markgraf darin gebracht habe, ob er nur ein Alchymist d. h. ein forschender Schüler geblieben, oder in den Ruf eines Adepten d. h. eines vollkommenen Meisters, gekommen sei, ist nicht bekannt Wir werden später noch mehre unsrer hohenzollernschen Fürsten und Fürstinnen als Anhänger dieser Kunst kennen lernen. Zur Zeit der Reformation gehörten dazu die erleuchtetsten Männer, indem der Sinn des Wortes freilich überhaupt auf die Chemie und die Naturwissenschaften ausgedehnt wurde. So sagt Luther: „Die Kunst der Alchemey ist recht und wahrhaftig der alten Weisen Philosophey, welche mir sehr wohl gefällt, nicht allein wegen ihrer Tugend und vielerlei Nutzbarkeit, die sie hat, mit destilliren und sublimiren in den Metallen, Kräutern, Wassern und Olitäten, sondern auch wegen des herrlichen schönen Gleichnisses, die sie hat mit der Auferstehung der Todten am jüngsten Tage." Bis zum vorigen Jahrhundert dauerte der Glaube an die Möglichkeit, zu den von Betrügern und von Betrogenen gepriesenen Resultaten zu gelangen. Die dabei aufgewandten Geldsummen und Arbeiten waren übrigens nicht nutzlos; denn manche Entdeckungen wurden dabei auf dem Gebiete insonderheit der Chemie gemacht, und auch z. B. die Erfindung des Porzellans verdanken wir den alchy-

auch aus einer Urkunde vom 24. Januar 1437 hervorzugehen, laut welcher der Churfürst und seine vier Söhne mit dem Herzoge von Sagan ein Bündniss schliessen, wonach erstere dem Herzoge in allen seinen Angelegenheiten beizustehen sich verpflichten, falls er innerhalb der nächsten drei Jahre den Markgrafen Johann etliche oder eine gewisse Kunst lehren würde, in so weit, dass dieser darin den rechten Weg gefunden und getroffen habe. Würde aber Johann den rechten Weg nicht finden, so sollten Friedrich und seine Söhne an ihre Versprechungen nicht gebunden sein.

Wir erfahren nicht, ob Elisabeth fortdauernd bei ihrem Gemahle in Franken geblieben sei, und ob und welche Reisen sie zu ihren Söhnen oder zu ihren verheiratheten Töchtern gemacht habe, auch nicht, ob sie den alternden Gemahl auf seinen letzten Reisen in Reichsgeschäften begleiten durfte. Eine solche hatte er im folgenden Jahre zu unternehmen. Der Kaiser Sigismund war nämlich am 9. December 1437 gestorben. Am 18. März 1438 schritt Friedrich mit den übrigen Churfürsten zu einer neuen Wahl. Sigismund hatte früher auf Friedrich selbst sein Augenmerk gerichtet, und einstens gesagt: wenn er selbst auch kein Friedrich sei, so werde ihm doch bald ein Friedrich folgen. Bei veränderten Ansichten aber hatte er seinen Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Oestreich gewünscht, und Friedrich hatte dem schon kranken Kaiser seine Stimme für diesen zugesagt. Als er nun in Frankfurt, wohin er zur Erhöhung des Glanzes seine 4 Söhne mitgenommen hatte, vielleicht, um die Aufmerksamkeit auf einen der Söhne hinzulenken (die 3 ältesten mit in's Wahlzimmer), nur Cöln, Trier und Pfalz für sich geneigt sah, Cöln und Trier aber noch vor Abgabe der Stimmen sich auch zu der anderen Partei neigten, so blieb er um so mehr jener Zusage treu, um keinen Zwiespalt hervorzurufen. Er gab also den Ausschlag für den Herzog, als Kaiser Albrecht II. genannt, und begleitete ihn noch auf seinem Zuge zur Königs-Krönung in Aachen, wobei er am 30. Mai sein Erzkämmereramt verwaltete.' Es musste der Churfürstinn von Wichtigkeit sein, dass Albrecht von Wien aus unter dem 29. April desselben Jahres „den Markgrafen Friedrich zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Burggrafen zu Nürnberg, seinen lieben Oheim (stehendes Prädicat unter fürstlichen Herren) und Churfürsten und seine Nachkommen" in allen ihren Privilegien, Freiheiten, Herrlichkeiten, Rechten und Gewohnheiten confirmirte, und solches zu erneuern versprach, sobald er mit Gottes Hülfe würde Kaiser geworden sein. Riedel cod. Ausw. Angel. IV, 188. Friedrich, wie seine Söhne, hatten sich mit gewohnter Hingebung gleich dem neuen Oberhaupte nach dessen Wahl gewidmet. Leider starb Albrecht II. bereits am 27. October 1439 auf dem Rückwege von einem unglücklichen Feldzuge gegen die Türken im 42. Jahre seines Alters an der Pest, von Edlen und Unedlen, Armen und Reichen tief betrauert. Auch diesen Kaiser hatte der alte Markgraf treulich in den

---

mistischen Versuchen des aus Berlin entflohenen Apotheker-Lehrlings Böttger zu Dresden am Anfange des vorigen Jahrhunderts.

deutschen Reichsangelegenheiten vertreten, da Albrecht ausser gegen die Türken, viel gegen Böhmen und Polen, auch gegen Ungarn, thätig sein musste. Es war nun das letzte öffentliche Auftreten Friedrich's, dass er zur Wahl eines neuen Königs reiste. Während er am 2. Februar 1440 mit dem, die böhmische Churstimme führenden Markgrafen Heinrich von Plauen den Landgrafen Philipp von Hessen vorschlug, wurden sie beide von den übrigen 5 Churfürsten überstimmt, welche sich für den ältesten der Herzöge von Oestreich steiermärkischer Linie, für Friedrich entschieden, welcher denn auch als ein ruheliebender, friedfertiger Fürst 53 Jahre lang über Deutschland regiert hat, ohne den Anfoderungen zu genügen, welche man damals an den deutschen Kaiser bei der Uneinigkeit der Kirche, den nach Unabhängigkeit ringenden Fürsten und den fortdauernden Fehden im Innern des Reiches machen durfte.

Noch in dem Todesjahre des alten Churfürsten hatte Elisabeth die Freude, das Vertrauen der Böhmen auf ihren Gemahl hingelenkt zu sehen, obgleich er sie so oft bekämpft hatte, indem er am 15. Juni 1440 zum König von Böhmen mit 38 gegen 9 Stimmen erwählt wurde, da man dem nachgebornen Sohne Albrecht's II.: Ladislaus, die Nachfolge nicht zugestehen wollte. Man hatte die Hoffnung, dass Friedrich mit seinem bedeutenden Anhange die Compactaten am leichtesten würde aufrecht erhalten können, und woran ihn sein Alter verhindere, das würden seine Söhne erreichen können. Jedoch, abgesehen von seiner eigenen Abgeneigtheit zur Annahme, wurde eine Wiederholung der Wahl 4 Tage später vorgenommen, wobei Herzog Albrecht von Oestreich die meisten Stimmen erhielt.

Als der Churfürst in demselben Jahre sein Ende nahe fühlte, verfasste er zu Cadolzburg am 18. September sein Testament „mit Gunst und Willen seiner lieben Söhne, Herrn Johann und Herrn Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg etc." Auch hier dürfen wir den Beirath seiner Gemahlinn voraussetzen, für welche übrigens durch längst bewirkte Festsetzungen über ihr Leibgedinge gesorgt war. Nach dem damals üblichen Anfange über die Ungewissheit der Todesstunde und die Nothwendigkeit, dass der Mensch mit ganzem Fleisse seine Sache bestelle, damit er mit gutem Vertrauen seine Seele Gotte antworten möge, bestimmt er: dass er sein Begräbniss im Kloster zu Heilsbronn „in schlechter, demüthiger Form, in leinenem Tuch, ohne grosse hoffärtige Pompei, die nicht zu göttlicher Ehre dient," haben will. Den Theilungs-Vertrag über seine Länder von 1437 will er gehalten wissen. Seine Söhne sollen daran denken, dass er leider genöthigt gewesen sei, seine armen Leute (d. h. damals die Landbewohner) und Unterthanen mit Steuern zu beschweren, und es soll ihnen daher nach Umständen Ergötzung gethan werden. Man sieht hieraus und aus ähnlichen Bestimmungen, wie Friedrich durch Acte der Gerechtigkeit und Milde jeder Gewissensunruhe zu begegnen suchte. Er will ferner, dass Elisabeth und ihre Söhne eine ewige wöchentliche Messe in der Capelle zu Culmbach stiften und einem Priester dafür 50 Gulden jährlich geben sollen. Für sich und seinen seligen Bruder Johann stiftet er je einen Jahrestag in Heilsbronn, und eben

so im Kloster zu Culmbach, welches er und seine Eltern gegründet haben, desgleichen einen Jahrestag zu Ansbach, wie denn auch die wöchentliche Messe daselbst, welche er früher gestiftet hat, nicht abgehen soll, der Herrschaft zu Gnaden und Seligkeit. Um den Psalter daselbst in der Marterwoche zu lesen, stiftet er ferner einen ewigen Gulden. Auch beschenkt er diese Kirche mit einem ganzen guten Ornat von Sammet oder besserem Stoff und mit einem guten Kreuz. Da er aus Glocken der Marien-Kirche zu Berlin während seiner Kriege in der Mark hatte Büchsen giessen lassen, so soll sein Sohn Friedrich jene Kirche durch Kupfer entschädigen. Der Kirche auf der Plassenburg widmet er 30 Mark Silbers und einen Centner Wachs. Endlich folgen noch Schenkungen für einzelne seiner Diener und Unterthanen. Sein tägliches Gesinde in Küche, Keller, Kammer und Marstall will er noch persönlich aus seinem Silbergeschirr, seinen Pferden und Gewändern bedenken. Sein Tod soll seinen Freunden angezeigt werden, damit sie Gott für ihn bitten mögen. Riedel cod. Hans-Angel I, 235.

Einige Tage vorher hatte er in Gegenwart Elisabeth's 3 seiner Söhne nebst seinen alten Räthen und dem jungen Rath Ritter Ludwig von Eyh versammelt, und zu seinen Söhnen gesagt: „Liebe Söhne, ich befinde, dass meines Lebens nicht mehr sein will. Darum habe ich mein Geschäft in Schrift gesetzt, das findet man beim Pfarrer, dem Sesselmann. So thue ich vor euch allen ein offenbares Geschäft: dass ihr eure Ritterschaft in Ehren und Liebe haltet; an der gebe ich euch den höchsten Schatz. Auch dass ihr nimmer so nöthig (bedürftig) werdet, dass ihr von euren Erblanden etwas verkauft oder verkümmert, und dass ihr eure Küchen und Keller offen lasst für die Ritterschaft; das ist der Sold, den wir ihnen geben." Des Ritters von Eyh Denkwürdigkeiten brandenb. Fürsten. Baireuth 1849.

Hiernach sah Elisabeth ihren Gemahl nur noch 3 Tage an ihrer Seite; denn er starb bereits am 21. September 1440 am St. Matthäustag des heil. Zwölfboten ungefähr im 68. Lebensjahre zu Cadolzburg, nachdem er sich vorher in Ansbach aufgehalten hatte, wo eine eingetretene Geschwulst den nahen Tod verkündigte. Der Ruhm der Frömmigkeit, Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Versöhnlichkeit dieses ersten Begründers brandenburgisch-preussischer Grösse und Wohlfahrt hat die Jahrhunderte überdauert. Ladislaus Sundheim, Domherr zu Wien, sagt in seiner Anleitung zum Geschichts-Unterricht für den späteren Kaiser Maximilian I.: „Friedrich war ein Spiegel der Sittlichkeit und Rechtschaffenheit, ein Morgenstern unter den ihn umgebenden Nebelwolken; er verbreitete weit um sich die Strahlen seiner frommen Handlungsweise, heiligte jeden Tag, wo er Gott beleidigt zu haben glaubte, ehrte die Geistlichkeit, schützte Wittwen und Waisen, und war ein Wohlthäter der Armen." Ein Zeitgenosse sang von ihm: „Na Striden jagehe hy gar sachte, na Frede stund all syn Beger." Wo er Schenkungen für geistliche Stifter machte, da nannte er sich Gottes blossen Amtmann an dem Fürstenthum, der seine Güter durch Gottes Gnade habe, daher er sich von seinen Fürstenthümern von Gottes Gnaden

schreibe. Die sterbliche Hülle des Allverehrten wurde seinem Testamente gemäss im Kloster zu Heilsbronn an der Schwabach beigesetzt. Elisabeth hatte sich an seiner gottesfürchtigen Ergebung, an seinen frommen Gebeten und Gesängen in der Todesstunde, und an seiner bis zum letzten Lebenshauche ausgesprochenen Vergegenwärtigung der Leiden seines Heilandes erbaut. Der oben genannte Beichtvater und Hofprediger, Heinrich Tockius, hat der Churfürstinn die letzten schweren Stunden bei seinem Abscheiden erleichtern helfen. Die letzten Kindespflichten bei der feierlichen Bestattung übernahm der älteste Sohn Johann. Das Kloster Heilsbronn beging zwei Male seine Leichenfeier, und es versteht sich von selbst, dass die hohen Gäste, welche die Banner von Brandenburg, Nürnberg, Zollern etc., die Schilde dieser Länder und sein Schwerdt trugen, und acht Streitrosse führten, sammt dem ganzen Gefolge und den Leidtragenden freigebig bewirthet wurden. Das Kloster hatte Tücher, Getraide etc. dazu angeschafft, und allein 1 Tonne und 10 Mass Honig gekauft, woraus 14,900 Lebkuchen gebacken wurden. Dafür hatte das Kloster an Gebühren und Opfern zusammen 133 Talente Einnahme, ein Talent (Stück oder Frustum) 1 Wspl. Roggen oder 16 Scheffel Weizen an Werth. Dass in den Tagen der Feierlichkeiten bei dem grossen Andrange der Menschen die gebeugte Churfürstinn und ihre Familie nicht zu stiller Einkehr und zu tröstlichen Betrachtungen werde gekommen sein, lässt sich voraussetzen.

Was diese letzte Ruhestätte Friedrich's betrifft, so können wir im buchstäblichen Sinne sagen, dass er dort zu seinen Vätern versammelt wurde. Schon vor der im Jahre 1132 geschehenen Stiftung des dortigen Cisterzienser-Mönchsklosters (cfr. Pag. 23) und in der Nähe eines den Grafen von Abenberg gehörigen Schlosses Hagelshorn und einer Heilquelle, deren Wunderkuren Veranlassung zur Entstehung des Klosters gegeben haben sollen, bestand hier eine Grabescapelle, welche bei der Erweiterung der Klosterkirche im Jahre 1284 in den Umfang der Kirche hineingezogen wurde. Hier wurden die Grafen von Abenberg, dann viele Personen aus der burggräflich-zollernschen Familie, die mit jenen stammverwandt waren, in der älteren Zeit wirklich begraben, in der späteren: beigesetzt. Beispielsweise nennen wir Friedrich IV. 1332, Albrecht den Schönen 1361, seinen Bruder Bischof Berthold 1365, Friedrich V. 1398, dessen Sarkophag auf dem Grabgewölbe daselbst noch vorhanden ist, auf demselben die lebensgrosse Statue Friedrich's, um denselben 8, drei Fuss hohe Standbilder, Ahnen desselben darstellend. Hier ruhte auch seit 1420 Friedrich's Bruder Johann III., seit 1410 dessen Gemahlinn Margaretha, die Tochter Kaiser Karl's IV., seit 1411 Friedrich's Schwager Kaiser Ruprecht etc. Im Jahre 1853 wurde eine Restauration der Klosterkirche ausgeführt, wobei man ausser der Stätte des Hochaltars und dem Chor der Kirche, wo die ältesten Begräbnisse standen, 3 Fürstengrüfte in den Schiffen unterschied, welche bis zur letzten hier vorgenommenen Bestattung, der des Markgrafen Joachim Ernst im Jahre 1625, benutzt wurden. Die Klostergebäude haben alle Stürme der Zeit, selbst die der Hussitenkriege und des dreissigjährigen Krieges, unver-

sehrt überdauert, und das Kloster ist nur indirect in seinen sehr reichen Besitzungen oft geschädigt worden.

15. Elisabeth's letzte Lebensjahre.

Elisabeth zählte ungefähr 55 Lebensjahre, als sie in den Wittwenstand trat. Damit die ihr schon 1409 als jährliche Rente verschriebenen 4500 rhein. Gulden desto sicherer einkommen könnten, hatte Friedrich aus Liebe zu seiner Gemahlinn öfter die urkundlichen Zusagen wiederholt, und die ihr zu Abgaben verpflichteten Oerter vermehrt, wozu jedes Mal sein ältester Sohn Johann ausdrückliche Zustimmung ertheilte. So nennt er unter dem 3. Mai 1422 zu Baireuth: Ansbach, Collenberg, Leutershausen, Swabach, Comerstein, Cadolzburg, Altenberg, Zenne, Hoheneck, Erlbach, Bersel und Bernheim, verstattet auch seiner Gemahlinn, von dem gesammten Leibgedinge 1000 rhein. Gld. für das Heil ihrer Seele zu vermachen, welche nach ihrem Tode die Söhne zu zahlen hätten. Da von diesen Ortschaften das Schloss zu Cadolzburg bei dem Gotteshause zu Ellwangen zu Lehn ging, so hatte der dortige Bischof Siegfried unter dem 5. Juni desselben Jahres seinen Lehns-Consens ertheilt. Für die bei dem heil. röm. Reiche zu Lehn gehenden Burgen, Städte und Güter war dies unter dem 22. Februar 1427 von dem Kaiser Sigismund geschehen, welcher auch zu grösserer Sicherheit für Elisabeth ihren Bruder Heinrich und einige andere baiernsche Verwandte zu Vormündern, Verwesern und Lehnsträgern eingesetzt hatte. Um ferner seinen männlichen Erben eine heilsame Warnung zu geben, die Mutter etwa nach seinem Tode zu verkürzen, hatte Friedrich unter dem 12. August 1423 zu Treuenbrietzen festgesetzt, dass, wenn die Söhne die Mutter nicht in den genannten Orten ungefährlich und geruhig bleiben und sitzen lassen wollten, sie dann volle Gewalt haben solle, über ihre Heimsteuer und Morgengabe (zusammen 32,000 Gld.) selbstständig zu verfügen, was, wenn es eingetreten wäre, die Söhne schmerzlich würden empfunden haben.

Auch hiermit glaubte der sorgliche Gemahl noch nicht genug gethan zu haben. Da er nämlich im Laufe der Zeit von den genannten Gütern manches hatte verpfänden müssen, so hatte er die Gemahlinn unter dem 2. August 1424 zu Berlin auf die Steuer in der Stadt und auf dem Lande zu Baireuth angewiesen, worein die Gemahlinn „aus Treue und gutem Willen, angesehen seine schweren Schulden" gewilligt hatte, so dass er nicht alsbald genöthigt gewesen war, die genannten Ortschaften schuldenfrei zu machen, eine sonst bei Leibgedings-Verschreibungen nothwendige Bedingung. Unter dem 10. Juli 1426 hatte er endlich zu Eger noch consentirt, dass Elisabeth von ihren Kleinodien, was und wieviel sie gelüste, vermachen und verschicken dürfe, wohin und wem sie wolle; nur sollten ihre Kinder Macht haben, diese Kleinodien einzulösen. v. Minutoli Friedrich I. Pag. 306 seqq.

Es versteht sich von selbst, dass namentlich die Zinsen der Morgengabe auch schon zu Lebzeiten der Fürsten ihren Gemahlinnen die Mittel für ihre be-

senderen Bedürfnisse, se weit dieselben nicht den gemeinschaftlichen Hanshalt betrafen, darbieteu mnssten. Elisabeth aber hatte in reinster Anfepferung gegen ihren Gemahl hierbei verfahren, daher er ihr unter dem 13. Februar 1435 das Zeugniss ausstellen konnte, dass sie die Nntzungen und Einkünfte der Stadt und des Amtes Bairenth nicht zn ihrem Leibgedinge, soudern anf der Herrsehaft Nutzen, d. h. zur Einlösung von Pfandgütern, verwendet habe.

Alle jene Verschreibnngen sind nach der Sitte der Zeit sehr speciell nnd mit allen Vorkehrungen gegen künftige Beeinträchtigungen abgefasst, obgleich für Elisabeth, ihren Söhnen gegenüber, kein Grnud znr Besorgniss vorlag. Wie schon immer innige Liebe alle Glieder ihrer zahlreichen Familie verbunden hatte, so wurde ihr auch nach dem Tode Friedrich's die seltene Frende zu Theil, dass unter ihren vier Söhnen keinerlei Streit über die von dem Vater festgesetzte Erbtheilung nnd über das Leibgedinge der Mntter ausbrach, sondern die Söhne in vellkemmener Bruderliebe sich in allen wichtigen Dingen gegenseitig Beistand leisteten. Freilich waren sie ihr auch zu hohem Danke verpflichtet. Denn um jedem möglichen Streit über ihre eigene künftige Verlassenschaft mit den Schwiegersöhnen vorznbeugen, hatte sie alles Vermögen, was ihr als väterliches, mütterliches und schwesterliches Erbe nnd wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Herzog Johann von Helland zugefallen nnd angestorben war, bereits unter dem 10. Februar 1433 in dem burggräflichen Gerichte zu Cadelzburg in Gegenwart ihres Gemahls nnd ihres Bruders Heinrich ihren vier Söhnen abgetreten nnd vermacht; und dies Vermächtniss war durch den kaiserlichen Hofrichter Grafen Jehann ven Lupfen zu Basel unter dem 26. Februar 1434 ordentlich bestättigt nnd confirmirt worden. Da das Erbe in den Händen ihres Bruders Heinrich war, so erfolgte des Kaisers Entscheidnng am 12. März 1434 zu Basel dahin, dass ihr zwar keine Ansprüche an baiernschen Landen gebühren, aber Heinrich den Söhnen seiner Schwester 35,000 Gld. als Abfindung zahlen und noch 30,000 Gld. borgen musste, welche mit 3000 Gld. Zinsen zurückgezahlt werden sollten.

Nach dem Tode ihres Gemahls hatte Elisabeth ihre Hofhaltung noch einige Zeit zu Cadelzburg. Statt aber die zahlreichen Orte ihres Witthums selbst zu verwalten, überliess sie die meisten, wie jenes väterliche nnd mütterliche Erbe, in reinster Selbstverleugnung ihren beiden Söhnen Jehann nnd Albrecht. Unter dem 12. Juli 1441 beurkunden diese ihrer Mutter: Ihr Vater habe sie, die Söhne, in grossen Schnlden, Kriegen und Nöthen mannichfach gelassen. Das habe ihre liebe Frau und Mntter ans natürlicher mütterlicher Trene nnd Liebe angesehen, auch damit sie ihren fürstlichen Staat und Wesen desto ehrlicher und ziemlicher halten möchten, habe sie ihr verschriebenes Leibgedinge abgesprochen, nnd für sie, ihre Söhne, anfgegeben und verlassen, doch so, dass sie ihre Lebtage 5000 rhein. Gnlden einzunehmen hätte. Hierfür erhalte sie das Schloss und den Markt Cadolzburg, Langenzenn, Erlbach nnd Ressthal mit allen Herrlichkeiten und Einkünften, und die an der verschriebenen Summe noch fehlenden Einkünfte aus den Steuern ven Neustadt an der Aisch, Ansbach, Lentershansen und Swabach. Ausser-

dem soll sie für ihre Küche jagen lassen in den Wildbahnen der Söhne, wann und wo sie will. Dazu bekommt sie Frohnwagen und Fuhren zu ihrer Haushaltung, Schutz für sich und die Ihrigen, für ihre Räthe, Hauptleute und Diener.

Aber in dieser besonderen Hofhaltung blieb Elisabeth nicht ein volles Jahr; denn sie schloss unter dem 24. Mai 1442 mit ihrem Sohne Albrecht einen Vertrag ab, wonach sie Cadolzburg nebst den anderen Aemtern aufgab, und ihre Hofhaltung mit der ihres Sohnes gemeinschaftlich haben wollte. In der darüber ausgefertigten Urkunde giebt sie wieder als Grund an, ihr Gemahl habe viele Schulden hinterlassen, die Albrecht an seinem Theile mit übernommen habe. Ihr gemeinschaftlicher fürstlicher Hof sollte zu Cadolzburg oder (Anshach) anderswo gehalten werden, doch so, dass Albrecht seine Mutter, 60 Personen und 32 Pferde sammt den Jägern mit Kost und Futter versorgen wollte. Was sie sonst zu ihrer eigenen Person bedürfe, solle ihre Liebe selbst anschaffen, zu welchem Ende ihr 1000 rhein. Gulden ausgemacht wurden. Es wurde dabei die Art der Unterhaltung jener Personen speciell bedungen. Die Ehrbaren (d. h. die Adeligen) sollten wie die des Markgrafen gehalten werden. Jeder Knecht (Knappe) sollte zu jeder Mahlzeit ein halbes Mass Wein, zwischen den Mahlzeiten ein halbes Seidlein Wein, die Edlen und Ehrbaren aber ein Genüge aus Albrecht's Keller erhalten. Für sämmtliche Jungfrauen (Hofdamen) der Churfürstinn wurden für jede Mahlzeit über Tisch 6 Mass Wein, zwischen den Mahlzeiten 3 Mass und des Nachts zum Schlaftrunk 3 nürnberger Mass bestimmt. Zum Voraus und für ihren eigenen Gebrauch wurden ihr der Badweiher, das Fischgrüblein, ein Garten und ein Pferdestall eingeräumt. Dazu hat sie zwei Weinwagen, welche ihr nach Nothdurft Wein anfahren, so viel sie dessen begehren würde. Zu ihren Reisen muss ihr der Voigt Pferde für ihren Wagen nach Nothdurft schicken. Es steht ihr frei, auch in den oberen Garten (den markgräflichen Park, würden wir sagen) zu Cadolzburg zu fahren oder zu gehen. — In Folge dieses Vertrages sagt sie die Amtleute und Bewohner der genannten Ortschaften ihrer Gelübde und Eide für sie los, doch mit dem Bedeuten, dass sie von Neuem Huldigung leisten und zu den Heiligen schwören müssten, wenn einer der vereinbarten Artikel gebrochen würde. Hieraus geht hervor, dass als gemeinsamer Wohnort für Cadolzburg jetzt Anshach erwählt war, welchen sie jedoch vorübergehend auch mit Baireuth, Culmbach und Plassenburg vertauschte. Da ihr Sohn Albrecht später von einem Hause in Berlin sagte, es sei das Haus, wo seine selige Frau Mutter darin sass, — vielleicht in der Brüder- (Kloster-) strasse gelegen, so scheint Elisabeth auch für ihre Besuche in Berlin sich eine Wohnung reservirt zu haben. Aus den im K. Haus-Archiv zu Berlin befindlichen Abschriften von Urkunden des Archivs zu Plassenburg.

Die Churfürstinn lebte in diesem neuen Verhältniss in der Nähe ihres Sohnes Albrecht nur noch ein halbes Jahr. Als Mutter von 11 Kindern und nach einem so vielbewegten Leben schloss sie zwei Jahre nach Friedrich's Tode, etwa 57 Jahre alt, zu Anshach ihre irdische Laufbahn am 13. November 1442, wo eben dieser Sohn die letzten Kindespflichten erfüllte.

Bis zu ihrer feierlichen Bestattung verstrichen aber noch die Wochen bis zum heiligen Weihnachtsfeste, wie wir aus einem Briefe Albrecht's an seinen Bruder Johann in Baireuth vom 26. December 1442 entnehmen. Daselbt heisst es:

„Nachdem Eurer Lieb kürzlich von uns zu Cadolzburg geschrieben worden ist wegen des Begräbnisses unsrer lieben Frau und Mutter seligen, der Gott gnädig und barmherzig sein wolle, thun wir Eurer Lieb zu wissen, dass wir unseren lieben Oheimen und Schwägern Herzog Hans (Johann von Pfalz-Baiern, in Amberg residirend), Herzog Heinrich (von Baiern-Landshut, Bruder der Verstorbenen), Herzog Ludwig und seiner Gemahlinn, unsrer lieben Schwester, auch unserm Herrn (dem Bischof) von Eichstädt und dem (Grafen) von Oettingen geschrieben haben, zu dem Begräbniss zu kommen, und versehen uns, dass wir viel Volks gewinnen werden, so Eure Lieb dann auch wohl merken mag. Darum so bitten wir Eure Lieb mit besonderem Fleiss, Ihr wollet zur Stunde an Johann Imhof den Jüngeren oder Wolf Tanner herabschicken, alle Sachen mit sammt den Unsern, die wir auch gern dazu schicken wollen, nach Nothdurft zu bestellen, auf dass solches alles desto redlicher und ordentlicher zugehe, und dass Ihr in solchem nicht säumig sein wollet, so Ihr wohl merket, dass uns beiden das Nothdurft ist. Das wollen wir brüderlich mit Fleiss um dieselbe Eure Liebe verdienen. Gegeben zu Onolzbach (Ansbach) am Mittwoch nach dem heil. Christtage. Anno etc. 42. Albrecht, Markgraf." Orig. im Königl. Haus-Archiv zu Berlin.

Die Gedächtnissfeier für die Churfürstinn wurde in den fränkischen Besitzungen mit grossem Anfwand und inniger Trauer begangen. Eine Auffoderung zu einer solchen findet sich noch von demselben Markgrafen an die Stadt Kitzingen (im jetzigen Kreise Unter-Franken), welche also lautet:

„Albrecht, von Gottes Gnaden etc., Markgraf zu Brandenburg etc. Unsern Gruss zuvor. Lieben Getreuen, Euch ist vielleicht wohl wissentlich, wie die hochgeborne Fürstinn, unsre liebe Frau und Mutter, ihren letzten Tag beschlossen, und von dieser Welt geschieden sei, der Gott der Allmächtige geruhen wolle, gnädig und barmherzig zu sein, der wir leider nun nicht mehr Gutes zu thun, noch zu statten kommen mögen, als mit unsrem und anderer frommen Leute gemeinem Gebete, das ihrer Seele, wie wir vertrauen, zu gutem Statte kommen solle. Darum bitten wir Euch mit besonderem und ganzem Fleiss, Ihr wollet uns Gott, den Allmächtigen, für sie bitten helfen, und sie mit Begängniss und anderen löblichen Gottesdiensten in Eurem Gebete halten und versehen, so wir Euch gänzlich wohl vertrauen, und das alle Zeit gern gegen Euch erkennen wollen. Gegeben zu Onolzbach am Mittwoch vor Nicolai (5. December) Anno 42. Unsern lieben Getreuen, den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt Kitzingen." Original im K. H.-A. zu Berlin.

An der Seite ihres Gemahls im Kloster zu Heilsbronn fand Elisabeth ihre letzte Ruhestätte. Ihre Leichenfeier wurde auf ähnliche glänzende Weise, wie die ihres Gemahls, im Kloster begangen. Ein zu ihren Lebzeiten gefertigtes Gemälde der Churfürstinn findet sich auf der Thür eines Altarschrankes in der

Kirche zu Cadolzburg, und wurde erst in neuerer Zeit entdeckt. Elisabeth und ihr Gemahl sind auf den Flügelthüren in reich verzierten, durch ihre Wappen bezeichneten Betstühlen knieend abgebildet, die Hände zum Gebete erhoben. Nach diesem Gemälde war die schöne Else von schlankem Wuchse mit hellblondem Haar. Aus den grossen blauen Augen strahlte der Edelmuth, die Sanftmuth und die Milde ihres durch innige Frömmigkeit verklärten Wesens.

16. Elisabeth als Stammmutter fürstlicher Häuser.

Um uns vollständig in die Sorgen und Freuden, in die Befürchtungen und Hoffnungen unsrer Churfürstinn zu versetzen, ist noch übrig, uns ihre zahlreichen Kinder und Enkel im Zusammenhange vorzuführen. Bedauern müssen wir freilich, keine Kunde davon zu haben, in welchem geistigen Verkehr sie durch Wort oder Schrift mit den Entfernten geblieben ist.*)

I., **Elisabeth**, die älteste Tochter der Churfürstinn Elisabeth, wurde 1402 in Franken geboren. Auf dem Concil zu Costnitz wurde sie am 9. April 1418 mit dem Herzoge Ludwig II. von Liegnitz und Brieg unter grossen Feierlichkeiten verlobt, und am 13. Januar 1421 zu Cadolzburg mit demselben vermählt. Die Churfürstinn Elisabeth erlebte hier noch eine Enkelinn:

1) Hedwig, welche 1471 starb.

Nachdem ihr Gemahl am 30. April 1436 gestorben war, vermählte sie sich zum zweiten Male mit dem Herzoge Wenzel von Teschen im Februar 1439. Beide Gemahle waren Wittwer gewesen. Der letztere überlebte sie bis 1474. Sie selbst endete ihre irdische Laufbahn am 31. October 1449 zu Liegnitz, woselbst sie in der Carthause bestattet wurde.

II., **Johann**, genannt der Alchymist, wahrscheinlich zwischen dem 1. Mai und 29. September 1403 in Franken geboren, und im Kloster Heilsbronn getauft, wobei der Abt Berthold Waldstromer Gevatter war, blieb 10 Jahre lang der einzige Sohn seiner Mutter. Bald nach seiner Vermählung mit Barbara von Sachsen (cfr. Pag. 25) wurde er bei der oftmaligen Abwesenheit seines Vaters von dessen Ländern vielfach in die Sorgen und Geschäfte der Regierung eingeweiht, insonderheit seit dem Jahre 1420, wo zuerst ihm und der Churfürstinn in dem Antheile seines verstorbenen Onkels Johann III. gehuldigt war. Seit dem 13. Januar 1426 war er ordentlich bestellter Statthalter in der Mark, bis er in Folge der unter seiner Zustimmung vorgenommenen Ländertheilung vom 7. Juni 1437 nach Franken gerufen wurde. Ausser dem, was wir

*) Für die folgenden Geburts- o. a. Daten wurde vielfach das Stamm- und Ankunftsbuch des Burggrafenthums Nürnberg, welches im Jahre 1486 od. 1487 verfasst ist, — mitgetheilt vom Geh. Archiv-Rath Dr. Märcker in den „Märkischen Forschungen" VII, 141 seqq., aber mit dessen Berichtigungen, benutzt. In einzelnen Fällen folgte man auch anderen, davon abweichenden Quellen. Leider blieb dennoch manches Datum zweifelhaft, da auch z. B. die genealogischen Tabellen der in Europa regierenden Fürstenhäuser von Behr (Leipzig 1854) für jene Zeit nicht überall sicheren Anhalt gewähren.

oben in der Geschichte unsrer Churfürstinn bereits von ihm, auch von seiner Liebe zu den Wissenschaften und der Alchymie, angeführt haben, erinnern wir daran, dass es ihm durch Mässigung und Weisheit gelungen war, den langjährigen Streit mit den Herzögen Otto und Casimir von Pommern-Stettin zu Ende zu bringen. — In Franken hatte er nach des Vaters Tode das Burggrafenthum Nürnberg und als seinen Länder-Antheil Baireuth zu verwalten. Er residirte zu Culmbach und auf der Plassenburg, und starb Ende Nov. oder Anfang Decbr. 1464 zu Baiersdorf. Seine Ruhestätte fand er in der Familiengruft zu Heilsbronn. Sein Tod wurde allgemein und innig betrauert, und es sind uns noch einige sehr theilnehmende Beileids-Schreiben von Verwandten an die Brüder: Friedrich II. und Albrecht Achilles aufbehalten. Riedel cod. Haus-Angel. III, 69. Barbara überlebte ihn nur bis zum October 1465, wo sie in Baireuth starb. Eben daselbst wurde ihr Begräbniss veranstaltet. Da Johann keine männliche Erben hinterliess, so erbte Albrecht Achilles seinen Antheil, dem er die Regierung schon 1457 überlassen hatte.

Aus Johann's Ehe, welche längere Zeit kinderlos blieb, erlebte unsre Churfürstinn fünf Enkelkinder, und zwar wurden 2 Enkelinnen noch zu ihren Lebzeiten vermählt.

Barbara, geboren 1423. Die Neigung ihres Vaters Johann und die Talente ihres Grossvaters Friedrich I. für das Studium der Sprachen und Wissenschaften hatten sich auf sie vererbt. Sie zeigte sich später der lateinischen, griechischen und italienischen Sprache vollkommen mächtig, war mit den Schriftstellern des classischen Alterthums vertraut, und überhaupt durch Geistesbildung vor allen Frauen ihrer Zeit ausgezeichnet, wobei sie noch, wie Aeneas Sylvius, der nachherige Papst Pius II., von ihr rühmt, ihrer Grossmutter Elisabeth an Schönheit, Anmuth und Keuschheit glich. Erst vier Jahre alt wurde sie am 22. Mai 1427 bei dem Friedensschlusse zwischen Brandenburg und Pommern mit dem Herzoge Joachim, dem Sohne Casimir's, verlobt, um nach 8 Jahren mit ihm vermählt zu werden. Friedrich I. war darüber hoch erfreut; doch kam die Verbindung nicht zu Stande.

Im Jahre 1433 wurde sie auf der Kirchen-Versammlung zu Basel unter Vermittelung des Cardinals Julian, des Bischofs Matthaeus von Mantua und des Bischofs Christoph von Lebus mit dem Markgrafen Ludwig Gonzaga von Mantua verlobt. Damit zu dieser Verlobung der Grossvater Friedrich I. seine Zustimmung gäbe, war in demselben Jahre Ludwig's Vater: der Graf Johann Franziskus Gonzaga in den Reichsfürstenstand und zum Markgrafen von Mantua vom Kaiser Sigismund erhoben.

Nach ihrer Vermählung 1437 residirte Barbara zu Mantua. Von ihrem Vater waren ihr als Ausstattung 12,000 rhein. Gulden unter Zustimmung seines Bruders Albrecht auf Neustadt a. d. Aisch verschrieben worden. Sie theilte aber die ökonomischen Bedrängnisse fast sämmtlicher Fürstinnen damaliger Zeit. Denn im Jahre 1469 hatte sie die versprochene Summe noch nicht erhalten, daher sie ihren Onkel Albrecht Achilles durch Kaiser Friedrich III. ernstlich

mahnen liess. Diesen, von ihr eingeschlagenen Weg nahm Albrecht sehr übel, ohne die Gerechtigkeit ihrer Foderung zu lengnen, machte ihr verschiedene Vorschläge, und bat, ihn nicht weiter bei dem Kaiser zu verklagen. Sie starb zu Mantua im November 1481, nachdem sie 3 Jahre Wittwe gewesen war. Riedel cod. Hans-Angel. II, 38.

Rudolph, geb. am 1. Februar 1424 auf dem Schlosse zu Trebitz bei der Mutter Barbara's, der einzige Sohn Johann's, starb schon im October desselben Jahres.

Elisabeth, das dritte Enkelkind unsrer Churfürstinn von Johann, wurde etwa im Jahre 1425 geboren, und von ihrem Vater schon am 2. Jannar 1436 zu Neustadt-Eberswalde mit dem Herzoge Joachim von Pommern-Stettin verlobt, wobei der Vater versprach, bis zum Johannis-Tage desselben Jahres eine Dispensation für die Vermählung wegen zu naher Verwandtschaft aus Rom oder von dem heil. Concil zu Basel zu verschaffen. Diese Verlobnng wurde am 27. August 1437 wiederholt, und zwar ebenfalls zu Neustadt-Eberswalde. Als Mitgift waren ihr 11,200 rhein. Gulden und als Widerlage Stadt und Schloss Ueckermünde mit einer jährlichen Rente von 2000 rhein. Gulden zugesichert. Die Vermählung sollte nach drei vollen Jahren gefeiert werden, d. h. also im Jahre 1440, wo Elisabeth ungefähr 15 Jahre alt war. Für einen Theil der Mitgift hatte ihr Vater eine Rente von 1000 rhein. Gulden bei der Stadt Nürnberg gekauft. Diese tritt sie den 13. Jannar 1465 zu Soldin ab, und zwar an ihren Onkel, den Churf. Friedrich II. Dafür hatte ihr derselbe in der Mark andere, nicht genannte Güter gegeben, die ihr gelegener waren. Riedel cod. Ausw. Verh. IV, 146 158 V, 73. Sie war schon im Jahre 1451 Wittwe geworden, hatte sich aber wieder mit Wratislav X. von Pommern-Barth vermählt welcher sie überlebte.

Dorothea, geb. 1430, wurde zuerst an den König Christoph III. von Dänemark, Schweden und Norwegen (reg. 1440 bis 1448) aus dem Hause Pfalz-Baiern am 3. October 1445 zu Copenhagen, also nach dem Tode ihrer Grosseltern, vermählt, welcher seine Erbländer in der Oberpfalz von seinem Schwiegervater, nachdem er selbst in Skandinavien gewählt war, verwalten liess. Dieser Vermählung wohnten viele fürstliche nnd adelige Personen bei, als: Markgraf Johann, der Braut Vater, Herzog Wilhelm zu Braunschweig, Landgraf Ludwig in Hessen, Herzog Friedrich in Baiern, Herr Balthasar in Schlesien, Graf Ernst zu Hohenstein u. a. Dorothea machte sich in Dänemark so beliebt, dass, als nach dem kinderlosen Absterben Christoph's der Graf Christian I. von Oldenburg und Delmenhorst zum König von Dänemark und Norwegen erwählt wurde (reg. 1448 bis 1481), — während die Schweden ihr Land dem ehemaligen Reichsverweser Karl VIII. Knudson übertrugen, — man jenem die Verheirathung mit der jungen Königinn-Wittwe (sie zählte erst 18 Jahre) zur Bedingung stellte. Die Vermählung wurde am 26. October 1449 zu Copenhagen gefeiert, und Dorothea wurde dadurch die Stammmutter des königlich-dänischen und des herzoglich-holsteinschen Hauses.

Mit dem churfürstlichen Hause blieb sie Anfangs in inniger Verbindung. Sie beglückwünscht z. B. ihren Onkel Albrecht Achilles unter dem 12. März 1473 von ihrer Residenz Gottorp aus nach der Geburt von dessen Sohne Georg, und bedankt sich in demselben Briefe für Wein und gewisse andere Geschenke, welche sie von ihm erhalten. Ihr Gemahl Christian (Christiern) sandte dafür dem Churfürsten einen Schild, den er von dem Könige von Schottland erhalten hatte, und eine Armbrust, wie man sie in Dänemark zu machen und zu führen gewohnt war, damit er sich die Zeit damit vertreibe. Später erhob sie öfter, z. B. im Jahre 1478 zwar noch Ansprüche an ihren Onkel Albrecht wegen des Nachlasses ihrer Mutter; er setzt ihr aber auseinander, dass er ihr aus seinen Mitteln mehr gegeben, als sein Bruder Johann hinterlassen habe. Nach Albrecht's Tode erneuerte sie ihre Ansprüche gegen dessen Söhne Friedrich und Sigismund 1488, und nahm sogar zu Insbruck die Vermittelung des Kaisers und zu Rom die des Papstes in Anspruch. Diese weisen eben so ihre vermeintlichen Ansprüche zurück. Ihr Gemahl starb, wie ihre Schwester Barbara, 1481. Sie überlebte denselben bis zum Jahre 1495, und war noch ihrem Sohne Johann I. lange Zeit eine treue Stütze in der Regierung.

Als fünftes Enkelkind wird noch genannt Agnes, spätere Gemahlinn des Herzogs Bogislav IX. von Pommern-Wolgast, welcher 1447 starb.

III., **Cäcilie**, die zweite Tochter der Churfürstinn, ebenfalls in Franken geboren, war am 19. Juli 1413 zu Perleberg mit dem unmündigen Herzog Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin, Sohn des Herzogs Albrecht III., der von den Schweden zum Könige gewählt, 1398 aber vertrieben worden und 1412 in Mecklenburg gestorben war, durch seine Mutter Agnes verlobt, und es sollte die Vermählung nach drei Jahren stattfinden. Die Verabredungen wurden aber zurückgenommen, und Albrecht erhielt 1423 eine jüngere Schwester der Cäcilie: Margaretha. Später wurde Cäcilie auf dem Fürstentage zu Breslau am 3. März 1420 mit dem Herzoge Wilhelm I. dem Streitbaren oder Kriegerischen von Braunschweig und Lüneburg verlobt, und am 30. Juni desselben Jahres in Tangermünde von dem Bischof von Havelberg kirchlich eingesegnet; doch wurden erst am 30. Mai 1423 in Berlin und am 15. Juni in Lüneburg die Vermählungsfeierlichkeiten begangen. cfr. Pag. 28.

In Lüneburg hatte bis zum Jahre 1416 Heinrich regiert, und in diesem Jahre zwei unmündige Söhne hinterlassen: jenen Wilhelm I. den Streitbaren und Heinrich den Friedfertigen, welche Anfangs von ihres Vaters Bruder Bernhard von Braunschweig bevormundet wurden. Wilhelm I. übernahm aber, als er erst 16 Jahre alt war, selbstständig die Regierung. Als Heinrich 1428 mündig geworden war, verlangten beide Brüder eine neue Theilung der braunschweigisch-lüneburgischen Länder, da ihr Vater bei einer früheren Theilung übervortheilt worden sei. Der friedliebende Bernhard gab nun die braunschweigisch-wolfenbüttelschen Länder nebst dem Fürstenthum Kalenberg und der Stadt Hannover (welche indessen gemeinschaftliches Gut bleiben sollte) den beiden Neffen, und begnügte sich mit Lüneburg. So kam Cäcilie nach Wolfenbüttel. Seit dieser Uebersiedelung

lagen aber beide Brüder immerwährend in Streit mit einander, bis Heinrich 1473 ohne männliche Erben starb, dem der streitsüchtige Bruder 1482 im Tode folgte, zwei Söhne binterlassend Friedrich den Unruhigen und Wilbelm den Jüngeren, welcbe den Streit ibres Vaters nnd Onkels fortsetzten, und Veranlassung zur Zersplitterung von Braunschweig-Wolfenbüttel gaben.

Unter solchen Umständen sah die Chnrfürstinn Elisabeth leider diese Tochter nicht glücklich vermählt; dieselhe wurde im Jahre 1431 sogar mit ihren Kindern Friedrich und Wilbelm, also Enkeln Elisabeth's, aus Wolfenbüttel vertrieben. Ihr vielbewegtes Leben beschloss sie im Jahre 1449.

IV., **Magdalena**, die dritte Tochter der Chnrfürstinn, ebenfalls noeb in Franken geboren, war am 3. März 1420 mit Herzog Friedrieh dem Frommen von Brannscbweig und Lüneburg verlobt, und, wie ihre Schwester Cäcilie am 30. Juni desselben Jahres kirchlieb eingesegnet worden. Die Ehe wurde 1430 zu Tangermünde im Beisein des Markgrafen Jobann, Magdalena's Bruder, ferner seines Vaters, des regierenden Herzogs von Lüneburg: Bernhard und dessen älteren Sobnes: Otto des Lahmen, Bruders Friedrich's des Frommen, vollzogen. Seine Residenz war naeb der Theilnng von 1428 Lüneburg. Sein Vater Bernhard, der Onkel jenes Wilhelm I. des Streitbaren, starb 1434. Die eben genannten Söhne regierten in brüderlicher Eintracht bis 1445, wo Otto ohne Erben starh, und Friedrich der Fromme znm Segen des Landes die Regierung allein fortsetzte.

Seine glückliche und friedliehe Ehe mit Magdalena wurde durch zwei Söhne gesegnet, deren Geburt die Chnrfürstinn noch erlebte: durch Bernhard II., welcher 1464 ohne Erhen starb, und Otto den Sieghaften, welcher 1471 einen minderjährigen Sohn, Heinrich den Mittleren, hinterliess. Die Geburt einer Enkelinn: Margaretha, hat die Chnrfürstinn vielleiebt auch nocb erlebt. Friedrich der Fromme hatte sieh aus Liehe zn einem beschaulichen Leben 1459 in ein Kloster zurückgezogen, nachdem Magdalena hereits 1453 ihm in die Ewigkeit vorangegangen war, übernahm aber nach dem Tode des jüngeren Sohnes Otto wieder 1471 als Vormund seines Enkels bis 1478 die Regierung, wo er seiner Gemahlinn im Tode nachfolgte. Durch ihren Urenkel Ernst den Bekenner wurde Magdalena die Stammmutter des jüngeren lünebnrgisehen und des hannöverschen Hauses.

V., **Margaretha**, die vierte Toehter der Cburfürstinn, ungefähr 1412 in Franken geboren, war, wie wir hörten, bereits im 10. Lebensjahre mit Herzog Albrecbt V. von Mecklenburg-Schwerin am 23. Mai 1423 zur Ehe kirchlieh eingesegnet worden; cfr. Pag. 39. Der Herzog war seit seiner ersten Verlobnng mit Margaretha's Schwester Cäcilie mündig geworden, und lebte nach nnglücklicben kriegerischen Unternehmungen gegen Ericb von Skandinavien in gemeinschaftlicher Regierung mit seinem Vetter Johann III. his 1422, wo dieser starh, und die mit unsrer Churfürstinn innig befrenndete Herzoginn Katharina nebst zwei unmündigen Söbnen hinterliess. Doch wurde die zebnjährige Margaretha noch im October desselben Jahres 1423 Wittwe. Da ein eheliebes Zusammenleben noch

nicht eingetreten war, so entstand ein langjähriger Streit über das der Wittwe zu gewährende Leibgedinge, welchen ihr Bruder Johann in Verbindung mit der Herzoginn Katharina gegen die widersprechenden Stände zu einem günstigen Ende zu bringen suchte. Es gelang dies in sofern, als Katharina unter dem 14. November 1425 die wirkliche Zahlung von 10,000 Gulden in zwei Terminen verspricht, und Markgraf Johann schon unter dem 4. Mai 1427 über 5000 empfangene Gulden quittiren konnte. — Die Churfürstinn Elisabeth erlebte noch die zweite Ehe ihrer Tochter Margaretha, welche am 31. October 1438 mit dem Herzoge Ludwig dem Buckligen von Baiern-Ingolstadt geschlossen wurde; cfr. Pag. 49. Als dieser am 7. April 1445 ohne Erben gestorben war, suchte Margaretha das in zwei Ehen nicht gefundene häusliche Glück in einer vor ihren Geschwistern verheimlichten Verbindung mit ihrem Oberhofmeister Martin von Waldenfels. Diese Verbindung wurde erst durch ihren Tod getrennt, welcher am 21. Juli 1465 zu Landshut erfolgte.

VI., **Friedrich**, zur Zeit seines Vaters der Jüngere, als Churfürst der II. seines Namens, sonst der Eiserne genannt, geboren den 19. November 1413 zu Tangermünde, verlobte sich, da seine erste Braut Hedwig von Polen am 8. December 1431 zu Krakau gestorben war, noch ein Mal unter Mitwirkung seines Vaters und seines ältesten Bruders, und unter Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Hessen am 2. Juni 1439 mit der Herzoginn Katharina, Tochter des damals schon verstorbenen Churfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen. Sie war eine Schwester des damaligen Churfürsten Friedrich II. des Sanftmüthigen und des Herzogs Wilhelm III. des Tapferen. Die Vermählung wurde den 11. Juni 1441 zu Wittenberg gefeiert, also noch bei Lebzeiten der Churfürstinn Elisabeth, wobei frühere Erbeinigungen erneuert wurden.

Katharina's Leben, als der zweiten hohenzollernschen Churfürstinn, wird uns im nächsten Abschnitte beschäftigen. Hier sei nur erwähnt, dass aus dieser Ehe 4 Kinder entsprossen: Johann, Erasmus, Margaretha und Dorothea. Nur die Geburt Johann's hat die Grossmutter vielleicht noch erlebt. Nach dem Beispiele seines Vaters suchte Friedrich II., wahrscheinlich zuletzt durch den Schmerz über den Tod seines ältesten Sohnes Johann (starb wahrscheinlich 1467; Erasmus war schon als Kind gestorben) dazu bewogen, die Ruhe seines Lebensabends in Franken, indem er seinem Bruder Albrecht Achilles 1470 die Mark völlig gegen ein Jahrgeld von 6000 Goldgulden abtrat. Er starb bereits am 10. Februar 1471 zu Neustadt a. d. Aisch, seine Gemahlinn aber zu Berlin den 23. August 1476. Durch jene Abtretung sah sich Albrecht im Besitze aller väterlichen Länder.

VII., **Albrecht** mit dem Beinamen Achilles, geb. zu Tangermünde den 24. November 1414, vermählte sich nach dem Tode seiner Eltern zuerst mit Margaretha, Tochter des Markgrafen Jacobus von Baden, am 12. November 1446. Die Hauptmomente seines Wirkens und des seines Bruders Friedrich II., an denen die Mutter Anfangs noch Theil zu nehmen hatte, berühren wir im zweiten und dritten Abschnitte. Von den aus dieser Ehe entsprossenen vier

Kindern ist uns ihre Tochter, welche auch **Margaretha** hiess, als die Mutter des am 2. August 1455 gebornen **Johann Cicero** besonders wichtig. Nachdem Margaretha am 24. November 1457 gestorben war, vermählte sich Albrecht Achilles zu Wittenberg am 12. November 1458 mit **Anna**, Tochter **Friedrich's II. des Sanftmüthigen** von Sachsen, welche ihm 12 Kinder gebar. Sie starb als Wittwe den 31. October 1512 in Franken.

VIII., **Sophie**, geb. am 29. September 1416 zu Nürnberg, starb im sechsten Monate ihres Lebensalters.

IX., **Dorothea**, geb. den 9. Februar 1420 in Berlin, wurde zu Lebzeiten ihrer Eltern am 6. December 1429 mit dem unmündigen Herzog **Heinrich IV. dem Dicken oder Fetten** von Mecklenburg-Schwerin, Sohn Johann's III. und Katharina's, der treuen Freundinn unsrer Churfürstinn, verlobt. Die Vermählung wurde später gefeiert, als man Anfangs verabredet hatte, nämlich erst im Jahre 1436. Der Gemahl, an dem die eigene Mutter, eben so wie die Schwiegereltern, keine Freude hatten, wird als ein grosser Verschwender geschildert, der, in immerwährender Geldnoth, das Land mit Abgaben und Zöllen drückte. Er starb den 19. März 1477.

Von Dorothea's 7 Kindern erlebte unsre Churfürstinn die Geburt von 3 Enkeln, nämlich **Albrecht's** 1438, **Johann's** 1439 und **Magnus** 1441. Von diesen war Johann und 2 Töchter vor dem Vater gestorben. Die Mutter, welche den 19. März 1491 starb, konnte auf die Entwickelung und den Lebenslauf der übrigen mit Befriedigung hinblicken. Doch scheint sie nach dem Tode ihres Gemahls öfter nicht ohne Schuld der Kinder Noth gelitten zu haben. Als sie sich einst im Jahre 1484 an ihren Bruder, den Churfürsten Albrecht Achilles, um Unterstützung gewendet und dabei von **Gerechtigkeit** gesprochen hatte, die ihr zu Theil werden müsse, zählte ihr dieser auf, dass sie das Ihrige an Heimsteuer, Morgengabe und Widerlage empfangen habe, und fragt, warum sie so viel ihren Kindern gebe. Was sie an ihren Kindern thue, sei sie freilich in aller Freundschaft zu thun schuldig; dagegen sei es billig, dass diese ihren fürstlichen Stand und Wesen unterhielten. Er selbst habe über 100,000 Gulden an die Mark gewandt, habe 12 lebendige Kinder gehabt, wovon noch 11 leben; er habe der Kriegsläufte wegen viel Schulden machen müssen, und seit ihres Vaters Tode in 44 Jahren über 10 mal 100,000 Gulden in Mühe und Arbeit an Schulden bezahlt. Gern würde er ihr eine ziemliche Bitte nicht versagen, aber: „wer nicht hat, kann nicht geben." Riedel cod. Haus-Angel. II, 296.

X., **Friedrich**, nach dem Regierungsantritt seines Bruders **der Jüngere** genannt, ungefähr im Jahre 1422 oder 1423 und wahrscheinlich in Franken geboren, blieb nach der väterlichen Theilung zuerst bei seinem Bruder Friedrich II. in der Mark. Seine Mutter erlebte nicht mehr die Jahre seiner selbstständigen Regierung. Denn erst im Jahre 1447 erhielt er die Altmark und Prignitz unter Vermittelung seiner Brüder Johann und Albrecht, und residirte dann theils zu Tangermünde, theils zu Arneburg, bisweilen auch zu Salzwedel. Laut der väterlichen Theilung vom 7. Juni 1437 hätte diese Auseinandersetzung mit Friedrich frei-

lich erst im Jahre 1456 geschehen sollen. Er vermählte sich im Jahre 1449 mit Agnes, Tochter Barnim's VIII. von Pommern-Stettin (Barth), und starb am 6. October 1463 zu Arneburg, worauf Friedrich II. seinen Antheil an der Mark erbte. „Friedrich der Erste vor seinem End Vermachte durch ein Testament Mein Schloss zu Tangermünde schon Friderico, seinem jüngsten Sohn, Welcher Markgraf hat allda Gewohnt bei zweinndzwanzig Jahr. Mit dem Rathe hat er allezeit Gelebt in Fried' und Einigkeit. Er ward, nachdem er selig starb, Zu Arneburg gelegt ins Sarck. Küster Antiquitates Tangermundenses. 1729." Nach Friedrich's II. Tode schloss dessen Nachfolger Albrecht Achilles mit Agnes unter dem 21. Februar 1473 zu Cöln den Vergleich, dass sie Salzwedel und die Voigtei daselbst behalten sollte, wie zur Zeit seines Bruders, dazu den halben Zoll von Lenzen. Er will sie ferner unterstützen bei Foderung eines Theils ihrer Ehegelder, die von ihren Verwandten noch nicht gänzlich bezahlt waren. Riedel cod. Hans-Angel. III, 99.

Auch von diesem Sohne also erlebte Elisabeth keine Enkel. Es hinterliess auch Friedrich der Jüngere nur eine Tochter: Magdalena, später 1486 vermählt mit dem Grafen Eitel-Friedrich von Hohenzollern, welche 1496 starb. Ihre Mutter Agnes vermählte sich später wieder mit Georg, Fürsten zu Anhalt und Grafen von Askanien. Unter dem 24. Mai 1490 tritt Georg und Agnes zu Tangermünde Salzwedel und die Hälfte des Zolles zu Lenzen an den Churfürsten Johann Cicero ab gegen eine jährliche Zahlung von 8½ Hundert rhein. Gulden. Stürbe aber Georg vor seiner Gemahlinn, so sollte letztere wieder in jenes Leibgedinge eingesetzt werden. George war damals churf. Rath und Verweser der Herrschaften Crossen und Cotbus.

XI., **Barbara**, das jüngste Kind Elisabeth's, wurde nach dem Tode der Eltern Gemahlinn Johann's, des letzten Herzogs von Oppeln. Sie starb den 3. Mai 1490. Ihr Gemahl, welcher in Folge eines Erbvertrages noch im Jahre 1521 das Fürstenthum Ratibor erhalten hatte, überlebte sie bis 1532, worauf, da er kinderlos starb, beide Fürstenthümer an die Krone Böhmen fielen.

Sehen wir auf diese Uebersicht noch einmal zurück, so überlebten 10 Kinder unsre Churfürstinn; sie konnte 7 derselben vor ihrem Ende vermählt und dadurch Freundschaftsbande geknüpft sehen: Zwei Male mit Chursachsen, zwei Male mit Mecklenburg-Schwerin, zwei Male mit Braunschweig-Lüneburg, ferner mit Liegnitz und Brieg, mit Teschen und mit Baiern-Ingolstadt. Von ihren, vor ihrem Tode gebornen 13, vielleicht 15 Enkeln überlebten 10 dieselbe; eine Enkelinn knüpfte noch Verwandtschaftsbande mit Mantua. Durch die ehelichen Verbindungen, welche diese ihre nächsten Nachkommen und die nach ihrem Hingange gebornen Enkel eingingen, hinterliess Elisabeth eine weitverzweigte Nachkommenschaft, welche ihr Gedächtniss stets hochgeehrt und die glänzenden Tugenden der Stammmutter auf die kommenden Geschlechter unsers Vaterlandes und vieler anderen Länder vererbt hat.

II.

Katharina von Sachsen,

Gemahlinn des Churfürsten Friedrich II.

geb. 1421, verm. 1441, † 1476.



KATHARINA VON SACHSEN,

Gemahlin des Churfürsten Friedrich II.

1. Katharina's Vaterland und elterliches Haus.

Der Markgraf Friedrich, als Churfürst der zweite seines Namens, hatte vom Jahre 1431 bis zum Jahre 1439 um den Tod seiner ersten Verlobten, der Prinzessin Hedwig von Polen getrauert, als er um die Hand Katharina's, der zweiten Tochter des damals bereits verstorbenen Churfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen warb, um die alten Erbeinigungen und freundschaftlichen Verbindungen der Burggrafen von Nürnberg mit diesem Nachbarstaate, welche nach eingetretenen Missverhältnissen durch die Vermählung seines ältesten Bruders Johann mit Barbara erneuert waren, wiederum durch ein Ehebündniss noch fester zu knüpfen. Ehe wir das Leben dieser Fürstinn näher betrachten, wird es nöthig sein, zuvor auf das schöne und gesegnete Sachsen unsre Blicke zu lenken, damit wir die Verhältnisse kennen lernen, unter denen sie ihren ersten Lebensabschnitt vollendete. Wir verweilen etwas ausführlicher hierbei, weil auch unsre nächsten beiden Churfürstinnen aus diesem Lande stammen.

Um die Zeit, von der wir jetzt reden, umfasste das Churfürstenthum Sachsen ein Ländergebiet, welches im Laufe der Zeit aus verschiedenen, von eigenen Herren regierten Theilen entstanden war. Es gehörte zunächst dazu die Markgrafschaft Meissen, welche der Kaiser Heinrich der Städte-Erbauer (919 bis 936) gegen den sorbischen Stamm der Daleminzier um das Jahr 928 zwischen der Elbe und Mulde (bei dem kleinen Fluss Misni) gestiftet und mit Deutschen besetzt hatte. Diese Mark wurde nebst der Nieder-Lausitz im Jahre 1090 vom Kaiser Heinrich IV. (1056 bis 1106) dem Grafen Heinrich von Eilenburg aus dem Hause Wettin verliehen, welches Haus nach und nach in den Besitz aller Länder kam, welche später Friedrich der Streitbare unter seinen Scepter vereinigte.

Nachdem nämlich Meissen von 1127 an unter mehren Seitenverwandten Heinrich's aus demselben Hause 120 Jahre lang für sich bestanden hatte, gelang es dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten im Jahre 1247, dazu die Landgrafschaft Thüringen zu erwerben, einen Gebietstheil des einsti-

gen, weit nach Süden sich erstreckenden Königreichs Thüringen, welchen Theil bereits Ludwig der Deutsche (843 bis 876), gleichzeitig mit dem alten Herzogthum Sachsen, welches nicht mit dem jetzigen Sachsen verwechselt werden darf, als eine Mark gegen die östlich und nördlich heranstürmenden wendischen Stämme zwischen der Elbe und Saale abgegrenzt hatte. Dieser Erwerb Thüringens stärkte nicht blos die materiellen Kräfte des Hauses Wettin, sondern unterwarf demselben auch ein Gebiet, welches für geistige Bildung sich längst empfänglich gezeigt hatte. Denn hier wurden schon im 12. Jahrhundert unter Ludwig II. dem Eisernen († 1172) und seinen Söhnen Ludwig III. dem Frommen († 1190) und Hermann I. († 1216) neben ritterlichen Tugenden auch Künste und Wissenschaften, besonders auf der Warthurg gepflegt, wie denn daselbst unter Hermann I. die damals hochgefeierten Dichter: Heinrich von Veldeck, Walter von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Reimar von Zwätzen, Bieterolf aus Eisenach und Heinrich von Ofterdingen den berühmten poëtischen Krieg führten.

Die von Heinrich dem Erlauchten zusammengebrachten Gebiete wurden freilich öfter, zuerst schon von Heinrich selbst, wieder getheilt, und dadurch sowohl, wie durch unnatürliche Familien-Kämpfe, die Kräfte zersplittert. Zwar konnte Heinrich's Enkel Friedrich mit der gebissenen Wange bei seinem 1324 erfolgten Tode seinem Sohne Friedrich dem Ernsthaften Meissen und Thüringen wieder vereinigt vererben, und dieser sogar das früher an Brandenburg verkaufte Osterland oder die Mark Landsberg einlösen. Aber als er 1349 starb, regierten zwar drei seiner Söhne (der vierte hatte den geistlichen Stand erwählen müssen) zuerst 30 Jahre lang in brüderlicher Eintracht gemeinschaftlich; dann aber theilten sie 1379 die ganze Herrschaft so, dass Friedrich der Strenge das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm I. Meissen erhielt. Als Friedrich der Strenge bereits nach 2 Jahren 1381 zu Altenburg starb, hinterliess er als Erben des Osterlandes 3 Söhne: Friedrich den Streitbaren, Wilhelm II. den Jüngeren und Georg, welcher letztere schon 1401 mit Tode abging.

Dieser Friedrich der Streitbare ist nun der Vater unsrer Katharina, und es war also Anfangs ein sehr bescheidener Besitz, dessen er sich zu erfreuen hatte. Aber bei seinem energischen Character und seinem Thatendurst suchte und fand er mannichfache Gelegenheit, ähnlich seinem jüngeren Zeitgenossen und Freunde, unsrem ersten Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern, ausser Landes seinen Namen berühmt zu machen, woneben es ihm auch nach und nach gelang, nicht blos die früheren Besitzungen des Hauses Wettin, sondern auch noch den Churhut von Sachsen an sich zu bringen. Dabei leitete er auch eine Zeitlang die wichtigsten Regierungs-Geschäfte im ganzen Osterlande.

Da auf die Entwickelung der Tochter von grossem Einfluss sein musste, was sie später von dem reich bewegten Leben des Vaters hörte, so müssen wir die Hauptmomente seiner Regierung uns wenigstens übersichtlich vor Augen führen. Im Jahre 1388 half er in dem sogenannten Städtekriege die übermü-

thigen Städte zügeln, indem er sich mit dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg verband, von diesem aufgefodert Windsheim und Rotenburg in Franken eroberte, und wesentlich Theil nahm an der Demüthigung Nürnbergs. Im Jahre 1391 zog er dem deutschen Orden gegen den Grossfürsten Jagello von Litthauen zu Hülfe. Im Innern seines Landes, das eben so, wie der grösste Theil Deutschlands, oft von zahlreichen Raubrittern heimgesucht wurde, suchte er mit kräftiger Hand Gesetz und Ordnung aufzurichten, und verband sich zu dem Ende mit Friedrich VI. von Nürnberg und den Nachbarstaaten.

Nachdem sich Friedrich der Streitbare bereits auf dem Felde der Ehren einen geachteten Namen erworben hatte, vermählte er sich im Jahre 1402 mit Katharina, einer Tochter Heinrich's des Milden von Braunschweig. Im Jahre 1407 starb sein Oheim Wilhelm I. der Aeltere von Meissen, welcher zu Dresden und Meissen residirt hatte, kinderlos, wodurch die Hälfte der Markgrafschaft an ihn und seinen Bruder Wilhelm II. fiel, während die andere Hälfte an Friedrich den Friedfertigen oder Einfältigen von Thüringen kam, der seit 1406 nach dem Tode seines Vaters Balthasar auf der Wartburg seinen Sitz hatte.

Ungeachtet des noch immer mässigen Besitzes, und ungeachtet der unruhigen Zeiten stiftete Friedrich mit seinem Bruder im Jahre 1409 die Universität Leipzig, und bekundete dadurch als ein wahrer Geistesverwandter Friedrich's VI. von Nürnberg, einen wie hohen Werth er auf die Wissenschaften legte. Es war dasselbe Jahr, wo von der im Jahre 1348 durch Kaiser Karl IV. gestifteten Universität Prag bei entstandenen Streitigkeiten zwischen den ausländischen und böhmischen Studirenden Tausende der ersteren auswanderten, und ausser Leipzig auch zur Stiftung der Universitäten Ingolstadt, Rostock und Krakau Veranlassung gaben.

Als dem Markgrafen in einer Theilung mit seinem Bruder der grössere Theil der meissner Hälfte mit der Stadt Leipzig zufiel, hatte er auch die Lehrer der Universität zu besolden. Eine grosse Prachtliebe theilte er mit den meisten Fürsten jener Zeit. Auf dem Concil zu Costnitz erschien er das erste Mal 1415 mit dem Bischof Nicolaus Lübeck von Merseburg, mehren Aebten, 12 Oratoren, 10 Grafen und 500 Pferden, entfernte sich aber bald wieder, und war bei dem Märtyrertode des Johannes Huss nicht zugegen. Am 13. April 1417 zog er aber mit noch grösserer Pracht daselbst ein, in seinem Gefolge 18 Grafen, 400 Vasallen, Barone und Edle in den glänzendsten Waffen, mit einer entsprechenden Anzahl Knappen und Jägern, welche letztere mit Sperbern und Falken voranritten, wodurch er wahrscheinlich auf das Reichs-Oberjägeramt deuten wollte, welches er bekleidete.

Am 18. April 1417 wohnte er daselbst der feierlichen Belehnung unsers ersten Churfürsten mit der Mark Brandenburg bei, konnte aber für sich selbst die Belehnung mit seinen Ländern, namentlich mit gewissen Eroberungen in Böhmen, von dem Kaiser Sigismund jetzt noch nicht erreichen, was ihn indessen nicht hinderte, sich dem Kaiser in dem 1419 ausbrechenden Hussitenkriege

vollkommen ergeben zu zeigen, und, wie Friedrich von Brandenburg, des Kaisers Sache kräftig zu vertheidigen.

Gleich im Feldzuge von 1420 finden wir ihn mit seinem Bruder Wilhelm II. wo sie in dem Kampfe um den Witkow- oder Ziskaberg den unwiderstehlichen Ziska fast gefangen genommen hätten, aber durch einen Ausfall der Hussiten aus der Neustadt Prag am 13. Juli zum Rückzuge genöthigt wurden. Nachdem er am 19. Juli mit seinem Bruder im offenen Felde feierlich die Belehnung empfangen hatte, wohnte er am 20. Juli der Krönung Sigismund's im Schlosse des heil. Wenceslaus zu Prag bei, und liess am Schlusse dieses Feldzuges eine Besatzung in Brix zurück, welche von den Hussiten bis zum folgenden Jahre hart bedrängt, aber von ihm, Friedrich I. von Brandenburg und den geistlichen Churfürsten gerettet wurde, bei welcher Gelegenheit Friedrich der Streitbare leider aus Religions-Fanatismus 600 Gefangene grausam niedermetzeln liess.

In dem Feldzuge von 1422, wo Friedrich I. von Brandenburg auf den Wunsch der Reichsfürsten zum Oberfeldherrn mit den ausgedehntesten Vollmachten erwählt war, geschah von Friedrich dem Streitbaren nichts Namhaftes. Dennoch wurde gerade dies Jahr höchst bedeutsam für ihn durch den Tod des Churfürsten und Herzogs Albrecht III. von Sachsen und Lüneburg. Mit diesem erlosch nämlich die wittenbergische Linie des askanischen Hauses, welche von dem Markgrafen Albrecht dem Bären stammte, der von 1138 bis 1142 Herzog des damaligen Sachsen gewesen war, welche Linie nach einer Zwischenregierung durch seinen Sohn Bernhard fortgesetzt worden war.

Wir hörten schon im vorigen Abschnitte, dass der Kaiser die Bewerbung Friedrich's I. von Brandenburg für seinen ältesten Sohn Johann unberücksichtigt liess, und Friedrich den Streitbaren am 6. Januar 1423 mit dem erledigten Herzogthume, mit der Churwürde und dem Erzmarschallamte belehnte. Durch diesen neuen Ländererwerb erhob er Friedrich den Streitbaren zu den ersten und mächtigsten Fürsten Deutschlands. Neben den Brandenburgern und später neben den Churfürsten von Baiern, übten die meisten sächsischen, zumal sie auch als Reichsvikare bevorzugt waren, auf die Wahl der Kaiser, auf die Gesetzgebung und alle Reichs-Angelegenheiten den wichtigsten Einfluss aus, bis sie durch Brandenburgs Erhebung zur Königswürde seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts von diesem Staate verdunkelt wurden.

Die letzte Erwerbung machte Friedrich der Streitbare bei dem am 30. März 1425 kinderlos erfolgten Ableben seines Bruders Wilhelm II., so dass er jetzt über den ansehnlichen Länder-Umfang des Churkreises mit Wittenberg, des ganzen Osterlandes und der einen Hälfte von Meissen zu gebieten hatte.

Im Hussitenkriege finden wir ihn noch einige Male; aber er hatte eben so gerechte Klagen zu führen wie Friedrich von Brandenburg über die Uneinigkeit der zur Hülfe aufgebotenen Fürsten. So verlor er 4000 tapfere Meissner im Jahre 1425 vor Brix. Als er darauf in einer Fürstenversammlung zu Nürnberg war, und die Hussiten viele der von ihm eroberten Städte in Böhmen zerstörten und auch Aussig hart bedrängten, wusste zwar seine Gemahlinn Katharina persönlich ein

Heer von 20,000 Mann für den alsbaldigen Marsch nach Böhmen zu begeistern. Aber die Meissner, verbunden mit den Thüringern, thaten an dem entscheidenden 15. Juni 1426 vergeblich Wunder der Tapferkeit. Es fielen vor Aussig und auf der Flucht 12 Grafen und 4 bis 500 Ritter, 400 langensalzner Bürger, im Ganzen ungefähr 12,000 Deutsche; die Einwohner aber von Aussig wurden am folgenden Tage grausam niedergemetzelt.

Von den 4 Heeren, welche im Jahre 1427 Böhmen gleichzeitig angreifen sollten, führte der Churfürst eins persönlich. Aber wiederum hatte er den Schmerz, die Seinigen von Prokop dem Grossen besiegt und 10,000 Mann auf der Flucht erschlagen zu sehen. Nur wenige Monate überlebte er dies Unglück; er starb zu Altenburg am 4. Januar 1428, gebeugt von Sorge für seine Länder und für seine Familie. Von seinen ältesten Söhnen Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm III., deren höchst verschiedene Gesinnungen ihm gerechte Befürchtungen für die Zukunft eingeflösst hatten, liess er sich sterbend Liebe und Eintracht, Milde gegen die Unterthanen, Festigkeit gegen den widerspänstigen Adel und bei der Beurtheilung des hussitischen Glaubensstreites die Willigkeit geloben, auf den Rath frommer und gelehrter Männer zu hören. Wir werden bald sehen, wie geringen Eindruck seine Bitten und Warnungen besonders auf den zweiten Sohn gemacht haben.

Eben so wie die Erzählungen und zum Theil die Erinnerungen von dem Leben und den Thaten des Vaters, mussten auch vorzüglich die Eigenschaften der erziehenden Mutter von bestimmendem Einfluss auf die Ausbildung und den Character unsrer späteren Churfürstinn Katharina sein.

Die Mutter Katharina, Tochter Heinrich's des Milden von Braunschweig und seiner Gemahlinn Sophia von Pommern-Stettin, hatte vor ihrer Vermählung nicht blos die milde und wohlthuende Regierung ihres Vaters über die unteren Stände seines Volkes, sondern auch seine Gerechtigkeitsliebe und die Energie vor Augen gehabt, mit welcher er den räuberischen Adel des Landes zügelte, und die Landstrassen von Wegelagerern reinigte. Dies Beispiel war nicht ohne Einfluss auf sie geblieben; und als sie daher seit 1402 mit Friedrich dem Streitbaren vermählt war, und sich demselben „in der allergrössten Treue, Liebe und Freundschaft,“ wie dieser von ihr rühmt, hingegeben hatte, konnte sie dem Lande, ihren Kindern und namentlich auch unsrer Churfürstinn eben sowohl durch Entfaltung der sanfteren Tugenden des Weibes, als, wo es galt, durch Energie und Thatkraft zum Vorbilde gereichen. Einen Beweis dieser Energie gab sie, ähnlich wie oft die brandenburgische Elisabeth, als sie in Abwesenheit ihres Gemahls im Jahre 1426 jenes Heer von 20,000 Streitern aus Meissen, Thüringen, Sachsen und den umliegenden Gegenden zur Rettung von Aussig sammelte. Auf der Ebene von Bobritz bei Freiberg stellte sie dies Heer unter den Befehl der Grafen von Schwarzburg und von Gleichen, und hielt an dasselbe von ihrem Staatsross herab eine begeisterte Anrede, worin sie eben so zu Muth und Tapferkeit, wie zu Vorsicht gegen den gefährlichen Feind ermahnte. Als ein Beispiel ihrer Menschenfreundlichkeit lesen wir, wie sie ein Jahr vorher

wesentlichen Antheil hatte an einem Toleranz- und Schutzedict für die in jener Zeit oft unmenschlich bedrückten und verfolgten Juden. Denn in diesem Edict, worin dieselben zu Kammerknechten des Churfürsten gegen ein jährliches Schutzgeld von 875 rhein. Gulden auf 6 Jahre erklärt, von der Gerichtsbarkeit der Voigte und von jeder weiteren Schatzung und Bede frei erklärt werden, heisst es zu Anfange: „Wir Friedrich, von G. G. Herzog zu Sachsen, und Katharina, sein ehelich Gemahl" etc.

Dies waren die Eltern unsrer Katharina. Bei dem Tode ihres Vaters sah sich die Mutter in einer höchst gefahrvollen Zeit mit 6 unmündigen Kindern vereinsamt. Es waren:

1., Friedrich der Sanftmüthige, geb. den 22. August 1412 zu Leipzig, auf welchen das Herzogthum Sachsen mit der Churwürde überging, als er noch nicht 16 Jahre alt war.

2., Sigismund, geb. den 28. Februar 1416 zu Grimma, welcher 1437 den geistlichen Stand erwählte;

3., Anna, geb. den 5. Juni 1420, welche am 13. September 1436 dem Landgrafen Ludwig II. dem Frommen oder Friedfertigen von Hessen vermählt wurde;

4., Katharina, geb. 1421, unsre spätere Churfürstinn;

5., Heinrich, geb. den 21. Mai 1422, welcher, 13 Jahre alt, am 22. Juli 1435 zu Meissen starb, und

6., Wilhelm III., geb. den 30. April 1425.

2. Welche harte Jugend Katharina vor ihrer Vermählung zu durchleben hatte.

Katharina zählte bei dem Tode des Vaters noch nicht 7 Jahre. Da dem noch nicht 16jährigen ältesten Bruder Friedrich dem Sanftmüthigen kein Vormund gegeben war, sondern er sofort als selbstständiger Regent auftrat, so lässt sich voraussetzen, dass ihm die Mutter, ohne sogleich von ihrem Wittwensitze Gebrauch zu machen, Anfangs rathend zur Seite blieb; und bei ihm verweilte denn auch unsre Katharina im Kreise ihrer Geschwister mehre Jahre, da sie noch zu jung war, um nach dem früher ausgesprochenen Willen des Vaters einem Kloster übergeben zu werden. Friedrich der Streitbare war nämlich von der gegründeten Besorgniss erfüllt, dass die Hussiten, deren Feindschaft er bei Ausbruch des Krieges entschieden zurückgewiesen und denen er so tapfer widerstanden hatte, nach seinem Tode Rache an seinen Ländern und seiner Familie nehmen würden, und er mochte hoffen, dass hinter den geheiligten Klostermauern die Unschuld sicheren Schutz finden würde. Bald genug gingen seine Befürchtungen in Erfüllung, und Katharina hatte schon bei ihrer Mutter, wenn dieselbe sich abwechselnd in Meissen, Altenburg, Wittenberg, Grimma und Schmölln (ihrem eigentlichen Wittwensitz) aufhielt, vor den Schrecken zu zittern, welche die Hussiten oft in ihrer nächsten Nähe verbreiteten. So brachen dieselben gleich im Jahre 1429 unter Prokop dem Grossen in das Meissensche

ein, verheerten das Land zwischen Pirna, Dippoldswerda, Alt-Dresden (die jetzige Neustadt), welches sie verbrannten, Scharfenberg, dann längs der Elbe nach Meissen, Strehla, Belgern und Torgau bis in's Magdeburgische. Dabei scheuten sie keineswegs der geistlichen Stiftungen, da sie ja berufen seien, alle „Philister, Canaaniter, Moabiter etc.“ zu vertilgen. Sie verstümmelten die Mönche, welche ihnen in die Hände fielen; die Nonnen peitschten und schändeten sie, und schnitten ihnen die Brüste ab. Im Jahre 1430 musste die 9jährige Katharina wieder hören, wie ein neuer Zug von 70,000 Hussiten auf verschiedenen Wegen in das Meissensche einfiel, Oschatz, Altenburg, Plauen, Hof etc. verbrannte, und eine ungeheure Beute davonführte.

Im folgenden Jahre wurde zwar der furchtbare Feind von den Sachsen und Lausitzern glücklich nach Böhmen zurückgedrängt; desto niederschmetternder war die Kunde von den ungeheuren Verlusten, welche die deutschen Heere am 14. August 1431 bei Riesenburg erlitten, wobei ganz vorzüglich auch die Sachsen und Thüringer hart mitgenommen wurden. Nachdem im Jahre 1432 die Meissner noch ein Mal geringere Verluste erlitten hatten, scheint Katharina die Schrecken dieses Krieges nicht mehr in der Nähe erlebt zu haben. cfr. Pag. 46.

Nur ein freudiges Familien-Ereigniss trat innerhalb dieser Zeit für sie ein, die Verlobung nämlich ihrer Schwester Anna 1431 zu Rotenburg mit dem Landgrafen Ludwig II. von Hessen, bei welcher Gelegenheit eine frühere meissnisch-thüringsche Erbverbrüderung mit Hessen erneuert wurde. Ludwig II., bei dem Tode seines Vaters Hermann des Gelehrten 1413 erst 11 Jahr alt, war so in seiner Jugend vernachlässigt worden, dass er weder lesen, noch schreiben konnte. Aber er verband mit natürlichen Verstandeskräften die Liebe zum Frieden, führte segensreiche Verbindungen herbei, vermittelte manchen Streit in den damaligen Fürstenhäusern, und gereichte auch dem sächsischen Hause bis an seinen 1458 erfolgten Tod zu wohlthuendem und festem Anhalt. Wie erwünscht hier seine vermittelnde Einwirkung war, und wie dankbar sich Katharina und ihre Mutter an ihn anlehnen mussten, werden wir ermessen, wenn wir genöthigt sind, der inneren Zerwürfnisse zu gedenken, welche bald nach des Vaters Tode das Glück der Familie untergruben.

Von den 4 Brüdern Katharina's starb Heinrich zu ihrem und der Mutter Schmerz 13 Jahr alt, den 22. Juli 1435. Für das väterliche Erbe waren daher noch 3 Brüder vorhanden, von denen aber Sigismund 1437 den geistlichen Stand erwählte. Es geschah dies, wie sich leider bald zeigte, aus sträflicher Liebe zu einer schönen Wittwe Adelheid von Lehmen, welche als Nonne in einem Kloster bei dem Schlosse Weida lebte. Sein regierender Bruder Friedrich der Sanftmüthige darüber entrüstet, liess ihn gefangen nehmen, und schickte ihn nach Freiberg in Gewahrsam. Zwar erhielt er 1440 das Bisthum Würzburg, wurde aber wegen seines fortdauernd unsittlichen Lebens 1443 abgesetzt. Da er nun das väterliche Erbtheil und die Regierung darüber foderte, und sich zu dem Ende in landesfeindliche Verbindungen gegen seine Brüder einliess, so wurde er auf das Schloss Scharfenstein und endlich in Rochlitz gefangen gesetzt,

wo er 1463 starb. Katharina, vor dieser Katastrophe längst vermählt, hatte diese Versunkenheit des Bruders nicht in der Nähe anzuschauen.

Anderer Art war die Bekümmerniss, welche Katharina je länger je mehr über die anderen Brüder Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm III., besonders über den streitsüchtigen und unbeugsamen Character des letzteren erleben musste, welcher kein Gedächtniss hatte für die einstigen Bitten des sterbenden Vaters. Da Wilhelm bei dem Eintreten Sigismund's in den geistlichen Stand erst 12 Jahre zählte, von einer persönlichen Mitregierung also noch nicht die Rede sein konnte, so wurde er von seinem Bruder zu ihrem Vetter, dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen oder Einfältigen gegen ein Jahrgehalt gesandt. Dieser starb am 4. Mai 1440 zu Weissenfels kinderlos, und somit erlosch die thüringsche Linie, welche nach dem Obigen von Balthasar, dem zweiten Sohne Friedrich's des Ernsthaften ausgegangen war. Das war der glückliche Zeitpunkt, wo beide Brüder sämmtliche Länder: Thüringen, Meissen und Sachsen vereinigt sahen. Aber sie wussten nur in einer 5jährigen gemeinschaftlichen Regierung die Kräfte dieser schönen Länder zusammenzuhalten. Der Same der Zwietracht hatte längst zwischen ihnen zu wuchern begonnen, und als sie im Jahre 1445 zu Altenburg ihre Gebiete getheilt hatten, Wilhelm aber nachher mit der Theilung nicht zufrieden war, musste Katharina einen fünfjährigen verheerenden Bruder- und Bürgerkrieg entbrennen sehen.

Noch ehe dieser begann, war sie in ihre Lebensbestimmung eingetreten, nachdem sie eine Zeit lang im Clarissinnen-Kloster zu Seusselitz zugebracht und namentlich dort das gesetzliche Probejahr schon bestanden hatte. Dieser Aufenthalt war für ihr späteres eheliches Leben von der grössten Bedeutung; denn wie durch die ernsten Ereignisse der Zeit, so nahm sie auch durch die klösterlichen Uebungen eine Richtung an, welche sie ihrem künftigen Gemahle werth machte. In diesem Kloster musste sie nämlich nach der Ordensregel, welche die heilige Clara im Jahre 1224 von dem heil. Franziskus von Assissi für sich und geistesverwandte Jungfrauen erhalten hatte, die Gelübde des Gehorsams, der Demuth, der Keuschheit, des Fastens, der stillen Betrachtung und der Armuth beobachten, und die strengsten Gebets- und Andachts-Uebungen von früh Morgens bis spät Abends halten. Schon die gewissenhafte Beobachtung dieser Horen oder Andachts-Stunden war im Stande, auch die dauerhafteste Gesundheit zu untergraben. Nach der ersten strengeren Verfassung des Ordens, welcher die Clarissinnen auch später treu blieben, hatte Katharina gewöhnlich um 2 Uhr Morgens in der eigenen Zelle 24 Pater noster zu beten, und dann zum gemeinschaftlichen Gesang und Gebet in die Frühmesse zu gehen. Um 6 Uhr war die erste Hora (die Prime, weil die Tagesstunden von 6 Uhr an gezählt werden), um 9 Uhr die Terze, gegen Mittag die Sexte, gegen 3 Uhr die None als gemeinschaftlicher Gottesdienst zu feiern, wobei der ordentliche Priester unter Assistenz der Capelläne die Messe sang, und die gesetzlichen Gebete und Lese-Abschnitte inne hielt, die Einzelnen aber ausser stiller Betrachtung, welche der heil. Franziskus vor allem empfahl, eine be-

stimmte Anzahl Pater noster beteten. Die Zwischenstunden waren zur Arbeit im Klostergarten, zum Spinnen, Weben und zu feinen Stickereien bestimmt, wie man noch jetzt dergleichen als Decken für Altar, Taufstisch, Kelch und Patene, als Behänge der Kanzel etc. in Klosterkirchen aus jenen Zeiten aufbewahrt sieht. Nur nach dem gemeinschaftlichen, sehr einfachen Mittagessen, wobei alles: Schüssel, Teller etc. an das Gelübde der Armuth erinnern musste, war eine halbe Stunde zur Siesta oder Ruhe gestattet. Dann ging es wieder abwechselnd an die Arbeit. Gegen 5 Uhr wurde die Vesper gefeiert, ferner zu Abend gegessen, und gegen 7 Uhr mit der Complete, der Vollendung des täglichen gemeinsamen Gottesdienstes, geschlossen. Dazu war wieder die Anzahl der Pater noster für die Einzelnen befehlen, zur Vesper z. B. 12, zur Complete 7. Den Inhalt der Andachts-Uebungen betreffend, so war er natürlich nach der Zeit des Kirchenjahres verschieden, und bestand auch oft aus Seelenmessen für bereits verstorbene Wohlthäter des Klosters und ihre Familien, welchen Messen jedes Mal Tags vorher eine Vigilie als Vorfeier veranging. Je nachdem die Kloster-Jungfrauen dazu befähigt waren, hatten sie statt der genannten Arbeiten die Kinder adeliger und fürstlicher Eltern, auch die des dienenden weiblichen Kloster-Personals zu unterrichten. Hiermit waren aber keineswegs alle, den Körper, wie den Geist erschöpfenden Pflichten erfüllt. Auch unsre Fürstentochter hatte die strengeren Fasten vom Tage Allerheiligen an bis Weihnachten und in der Zeit vor Ostern, desgleichen wöchentlich am Freitag, zu beobachten, während die Fasten in der Epiphaniaszeit weniger verbindlich waren. An jenen strengen Fasttagen musste sie bereits um 1 Uhr Morgens aufstehen, weil dann jede Hora eine Stunde früher gefeiert wurde. Alle köstlichen Fürstenkleider hatte sie mit grobem Zeuge vertauschen, alle Kleinodien ablegen und statt aller Freuden der Welt das Kreuz dessen auf sich nehmen müssen, der einst seinen Jüngern jenen Befehl gab, welcher auch für den heil. Franziskus der Wendepunkt seines Lebens wurde: Ihr sollt nicht Gold, noch Silber, noch Erz in euren Gürteln haben, auch keine Tasche zur Wegfahrt, auch nicht zween Röcke, keine Schuhe, auch keinen Stecken, — und der zu dem reichen Jüngling sprach: Verkaufe alles, was du hast, und gieb's den Armen. Matth. 10, 9. Luc. 18, 22.

Katharina hatte sich im Kloster allen harten Regeln des Ordens mit Willigkeit unterworfen, besonders auch das Gesetz der Güte, Friedfertigkeit, Bescheidenheit, Sanftmuth und Herablassung gegen Jedermann, was der heil. Franziskus eingeschärft hatte, freudig erfüllt. Da sie vermöge ihrer Geburt und wegen ihrer Jugend fern gehalten war von den Ausschreitungen einzelner Schwestern und von den Zerwürfnissen, welche damals auch in diesen Orden schon eingedrungen waren, auch ihr Anfenthalt nicht lange genug gewährt hatte, um das erste Feuer der Andacht abzukühlen: so konnte sie, als die Vorsehung ihr einen anderen Lebensweg vorzeichnete, auf den Fürstenthron eine Jugend-Erinnerung mitnehmen, welche ihr das Klosterleben in dessen ursprünglicher Bedeutung und in verklärter Gestalt zurückrief, und sie mit ihrem Gemahle zu

dem Wunsche bestimmte, durch Gründung und Beförderung geistlicher Stiftungen sich und ihrem Volke Segen und Heil zu bringen.

3. Wem Katharina zur Gemahlinn bestimmt wurde.

Es war noch zu Lebzeiten ihrer Mutter und vor dem Bruderkriege Friedrich's des Sanftmüthigen und Wilhelm's III., als sich der zweite Sohn Friedrich's I. von Brandenburg: der Markgraf Friedrich, welcher seit 2 Jahren als Stellvertreter in der Mark unter dem Namen: der Jüngere regierte, unter Zustimmung seiner Eltern und seines ältesten Bruders Johann um die Hand Katharina's bei ihren Brüdern bewarb, und als am 2. Juni 1439 zu Lichtenfels am Main unter Vermittelung ihres Schwagers, des Landgrafen Ludwig II. von Hessen, die Verlobung zu Stande kam.*) Der Markgraf Friedrich hatte bereits das 25. Lebensjahr vollendet, und, zurückschauend mit wehmüthigen Erinnerungen auf seine frühste Jugend, worin er mit den tiefsten Seelenleiden vertraut geworden war, hatte er sich zu diesem ernsten Schritt schwer entschlossen. Seine erste Erziehung hatten ausser seiner hochherzigen Mutter der Bischof Johann von Lebus und der Ritter Wyrich von Trentlingen geleitet. Noch nicht 7½ Jahr alt war er den 8. April 1421 unter Zustimmung der polnischen Magnaten der Prinzessin Hedwig, der Tochter des Königs Wladislaus II. verlobt und im Jahre darauf als muthmasslicher künftiger Thronerbe nach Polen geschickt worden. Der König liess ihm Anfangs alle Vorrechte und Ehrenbezeugungen eines Thronfolgers erweisen, und gab ihm den Magister Elias, Dechanten zu Sandomir, zum Lehrer und den Ritter Peter Chelmsky zum Führer. cfr. Pag. 35.

Doch hatte sich Wladislaus kurz vor Friedrich's Ankunft gegen den Wunsch der polnischen Grossen zum vierten Male vermählt, und zwar mit Sophie, Tochter des Herzogs Andreas von Kiew, welche ehrgeizig und herrschsüchtig alle Mittel aufbot, um die Verbindung mit Brandenburg aufzulösen, worin sie bei Gelegenheit ihrer Krönung am 5. März 1424 zu Krakau, die auch gegen den Willen der Reichsstände geschah, von dem Kaiser Sigismund und dem Könige Erich von Dänemark unterstützt wurde. Zwar blieb der altersschwache König seinen Versprechungen treu; aber da die junge Gemahlinn nach einigen Jahren zur Verwunderung Aller einen Sohn gebar, dem später noch 2 andere folgten, so schwand für Friedrich die Hoffnung, dass er den polnischen Thron besteigen werde. Dennoch blieb er im Lande, von der Nation und einer Partei der Grossen hochgeachtet, während auch seine von der Königinn zurück-

*) Nach dem Tode seines Vaters, wo er das churfürstliche Amt verwaltete, und den Titel Markgraf und Erzkämmerer führt, nennt sich sein jüngster Bruder in Urkunden: der Jüngere, namentlich seit 1447, wo er seinen Länderantheil: die Altmark und Prignitz selbstständig verwaltete, oder wo schon früher zugleich mit seinem Bruder Regierungs-Handlungen vorgenommen werden. Es ist dies für die Unterscheidung beider Personen wohl zu beachten.

gedrängte Verlobte wegen ihrer Frömmigkeit und Sittenreinheit allgemein verehrt wurde. Er mochte jetzt manche Stunde der Trauer für die still duldende Prinzessin zu lindern suchen. Seine Vermählung, welche laut des abgeschlossenen Vertrags schon im April 1426 hätte stattfinden müssen, wurde von der Königinn von einer Zeit zur andern verschoben, bis Hedwig während einer längeren Abwesenheit des Königs im Jahre 1430 und 1431, wo er in die Gefangenschaft seines eigenen Bruders **Switigall**, Grossfürsten von Litthauen, gerathen war, von einer schweren und langwierigen Krankheit ergriffen wurde. Sie starb am 8. December 1431 in Friedrich's Armen fromm und gottergeben, aber, wie sie selbst glaubte, an Gift, was ihr die herrschsüchtige Mutter durch vertraute Frauen hätte beibringen lassen.

Fast 10 Jahre lang hatte der junge Markgraf der immer schöneren körperlichen und geistigen Entwicklung seiner Verlobten nahe gestanden, und die ganze Begeisterung seiner Jugendliebe ihr gewidmet. Die frühere väterliche Zuneigung des alten Königs, welcher den Tod seiner Tochter ungerührt noch bis zum 24. April 1434 überlebte, hatte er auch gegen sich erkalten sehen. Es blieb jetzt für ihn nichts übrig, als ein Land zu verlassen, in welchem er seine schönsten Hoffnungen unter so erschütternden Verhältnissen begraben hatte, und zu versuchen, theils in der wieder erlangten Gemeinschaft seiner Eltern, theils in der Theilnahme an dem Hussitenkriege die traurigen Bilder der Vergangenheit zu verscheuchen. Es gelang ihm dies nicht; bis zu seinem Lebensende blieb ihm eine oft hervortretende Neigung zur Schwermuth, aus welcher er nur durch die Kraft der Religion und durch eine höchst gewissenhafte und energische Erfüllung seiner Regentenpflichten erhoben wurde.

Bis zum Jahre 1434 fehlt es uns an bestimmten Nachrichten über seinen Aufenthalt und seine Beschäftigung, da, wie wir in der vorigen Biographie nachgewiesen haben (cfr. Pag. 46), auch seine Theilnahme an dem Siege gegen die Hussiten vor Bernau sich nicht urkundlich nachweisen lässt. Er scheint diese Zeit wohl meistens in stiller Zurückgezogenheit verlebt zu haben, wenn er nicht durch die Zeitereignisse auf das blutige Feld des Krieges gerufen wurde. Aber von dieser Zeit an begann er, in die ruhmvollen Fusstapfen seines Vaters zu treten. Noch nicht 21 Jahre alt ernannte ihn der Kaiser Sigismund zu Regensburg unter dem 29. September 1434 zu seinem **Statthalter und Protector des Concils zu Basel**, welches daselbst von 1431 bis 1443 zum Zwecke der überall gefoderten Reformation der Kirche gehalten wurde. Es lag dabei dem Markgrafen, so lange der Kaiser abwesend sein würde, die Pflicht ob, „das Concil redlich und festiglich zu handhaben, zu beschirmen und in Friede und Ruhe zu erhalten." Er soll diejenigen, welche Glieder des Concils bei ihrem Anzuge oder Abzuge beleidigen, berauben oder niederwerfen würden, strafen, vor ihre Schlösser ziehen, und sie belagern; er soll die Bischöfe, Prälaten, Herren und Städte zur Beschickung des Concils nöthigen, auch alle diejenigen in des Kaisers Namen schützen, welche Kaufmannsschätze oder Nahrungsmittel zum Concil fahren würden etc.

Als im Jahre 1437 Friedrich I. seinen ältesten Sohn Johann aus der Mark zurückgerufen und dafür unsern, noch nicht 24 Jahre alten Markgrafen zum Statthalter eingesetzt hatte, ergriff dieser sogleich die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand. Zunächst zeigte er sich nämlich in den gewöhnlichen Regierungs-Geschäften sehr thätig, indem er in den Jahren 1437 bis 1440 theils in seinen hauptsächlichsten Residenzen Tangermünde und Berlin, theils im Lande herumreisend in Trebbin, Havelberg, Wilsnack, Perleberg, Prenzlau, Frankfurt, Brandenburg, einige Male auch in Belitz, Treuenbrietzen, Templin, Bernau, Fürstenwalde etc., die gewöhnlichen Regierungs-Handlungen vornahm, als: Belehnungen, Verleihungen, Vereignungen, Schenkungen, Bestättigungen von Privilegien, Veräusserungen und Bauten, Einsetzung von Beamten und Gerichten, Ausgleichungen von Streitigkeiten etc., wobei wir ihn auch oft genöthigt sehen, Gelder aufzunehmen, und Einnahmen von Abgaben und wichtigen Schlössern zu verpfänden. Aber mitten unter diesen oft beschwerlichen Arbeiten und Reisen schützte er auch gegen neue Uebergriffe und Beschädigungen der Vasallen von Mecklenburg-Stargard und des Landes Wenden erfolgreich seine eigenen Unterthanen, ferner die Insassen des Landes Ruppin und des Bisthums Havelberg, bewog auch schon zu Anfange des Jahres 1438 die Herzöge Johann und Heinrich von Mecklenburg-Stargard zu Perleberg, die früheren Friedensschlüsse zu erneuern, und der freundschaftlichen Vereinigung beizutreten, welche zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Schwerin schon lange ungestört bestanden hatte. Doch dauerte freilich diese Freundschaft mit Mecklenburg-Stargard nicht lange, so dass nach neuen Feindseligkeiten schon nach 2 Jahren wieder Friede geschlossen werden musste. Dabei fand er noch Zeit, weitere Reisen zu unternehmen. Denn im März 1438 finden wir ihn in Frankfurt bei der Wahl von Sigismund's Nachfolger Albrecht II. von Oestreich, wohin ihn und seine 3 Brüder der Vater mitgenommen hatte. cfr. Pag. 57.

Doch konnten alle diese, auf die Gestaltung der äusseren Verhältnisse gerichteten Arbeiten dem tieferen Bedürfnisse seiner Seele nicht genügen. Er bewies vielmehr durch seine erste fromme Stiftung, der nach dem Tode seines Vaters eine Reihe anderer folgen sollte, welches Herzensbedürfniss es ihm sei, durch Beförderung religiöser Anstalten sich und seine Regierung dem Schutze Gottes täglich empfohlen zu wissen. Er stiftete nämlich am 18. November 1438 das Pauliner-Kloster Dominikaner-Ordens zu Tangermünde, „Gott dem Allmächtigen zu ewigem Lobe, der hochgelobten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, und allen Gottes-Heiligen zu Ehren und Würdigkeit." Das Gebet für die Landesherrschaft gehörte zu den täglichen Pflichten in diesem, wie in allen andern Klöstern. Riedel cod. Orts-Gesch. XVI, 65.

So war es denn nicht blos der vom Vater ererbte Ruhm, der sich an Friedrich's Namen knüpfte; sondern es waren auch bereits Thaten, welche seiner Bewerbung um die Tochter berühmter Ahnen Nachdruck gaben.

4. Nähere Bedingungen und eingetretene Verzögerung der Vermählung.

Bei jenem Ehegelöbniss zu Lichtenfels wurden der hohen Braut von ihren Brüdern 19,000 rhein. Gulden, zahlbar in vier Jahres-Terminen nach der Vermählung, ausser der üblichen Ausrichtung zu Bette und zu Tische „nach ihren Ehren“ verschrieben, wozu der Bräutigam eine ehrenvolle Morgengabe versprach. Als Leibgedinge wurden ihr „auf gute (d. h. unverpfändete) Schlösser, Städte und Güter“ als Treuenbrietzen, Mittenwalde, Belitz, Trebbin, Saarmund und Potsdam 4000 rhein. Gulden jährlicher Einnahme versichert, wofür Katharina, wenn ihr Gemahl vor ihr mit Tode abgegangen wäre, zu ihrer Sicherheit Vormünder sollte erwählen dürfen. Auch sollte es ihr freistehen, dafür 25,000 rhein. Gulden als Capital zu empfangen, welche nach ihrem eigenen Tode auf die leiblichen Erben ihres Gemahls und auf ihre, etwa noch aus einer zweiten Ehe kommenden Erben fallen sollten. Stürbe sie aber überhaupt ohne alle leiblichen Erben, so sollte eine Hälfte des Capitals an die Herzöge von Sachsen, die andere an die sonstigen Erben des Markgrafen gelangen.

Mit dieser Verlobung wurden zugleich alte Erheinigungen, wie eine solche z. B. noch unter dem 5. Januar 1435 abgeschlossen war, von Neuem besiegelt. In einer am 1. Juni 1439 zu Lichtenfels abgefassten Urkunde geloben der Churfürst Friedrich I. und seine 4 Söhne den Herzögen Friedrich und Wilhelm, nachdem durch den Landgrafen Ludwig von Hessen alle Irrungen gesühnt und ausgeglichen und eine Eheschliessung verabredet sei, sich mit Treue und Fleiss gegen sie, ihre Lande und Leute freundlich zu beweisen, und dieselben, wo sie angegriffen, beleidigt, beraubt oder beschädigt würden, aufgefodert oder unaufgefodert, zu beschirmen. Dabei werden auch alle Mannen, Diener und Unterthanen von dem Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg als befreit bezeichnet, damit getreuliche Liebe und Freundschaft zwischen beiden Staaten sein und bleiben möge, — alles aber „ungefährlich der heiligen römischen Kirche, des heiligen Vaters zu Rom, des heil. römischen Reiches und des römischen Königs und aller derer, mit denen die Markgrafen von Brandenburg schon vorher in verschriebener Einigung und Bündniss sitzen.“ Riedel cod. Ausw. Verh. IV, 195 seqq.

Trotz dieser Versprechungen traten noch einmal Feindseligkeiten zwischen den Herzögen von Sachsen und zwischen Brandenburg ein, welche die Vermählung Friedrich's verzögerten. In dem Streit des zum Bischof von Würzburg ernannten unwürdigen Herzogs Sigismund (cfr. Pag. 81) gegen sein Capitel waren die beiden andern Brüder mit Kriegesmacht in das Bisthum eingefallen, und hatten dabei auch die fränkischen Länder der Brüder Friedrich's: der Markgrafen Johann und Albrecht Achilles beschädigt. Natürlich antworteten diese mit Waffengewalt, und ausserdem machte Johann noch Ansprüche wegen seiner sächsischen Gemahlinn Barbara. Der Markgraf Friedrich, erst seit wenigen Wochen zur selbstständigen Regierung gelangt, konnte nicht Partei gegen seine Brüder ergreifen, und hoffte vielmehr, da die sächsischen Herzöge das Verlöb-

niss ihrer Schwester jetzt auflösen wollten, seine Verlobte durch Waffengewalt zu erwerben. Auch der Graf von Lindow, eine grosse Zahl von märkischen und noch mehr fränkischen Rittern sandten den sächsischen Herzögen ihre Fehdebriefe, und mit ihnen verbanden sich unter dem 7. December 1440 der Bischof von Halberstadt und die Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben. Zur Characteristik der Zeit wollen wir einen jener Fehdebriefe abgekürzt, aber sonst wörtlich mittheilen, nur die Schreibart und einige jetzt unverständliche Ausdrücke übersetzend:

„Hochgeborne Fürsten, Herr Friedrich und Herr Wilhelm, Herzöge zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen von Meissen. Als denn der Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reiches Erzkämmerer etc., mein gnädiger Herr, Ew. Gnaden Feind worden ist, und aller Eurer Leute und Lande, durch des Ehrwürdigen Herrn Sigismund Willen, Bischof zu Würzburg und seiner Gerechtigkeit. Da denn der genannte mein gnädiger Herr mir geboten hat, Euer und aller Eurer Lande und Leute Feind zu sein, was ich Seiner Gnaden nicht weigern und versagen kann: deswegen so sollt Ihr wissen, dass ich will Euer Feind sein und aller Eurer Lande und Leute, die Euch gehören, sie haben von Euch Pfand-Schlösser oder nicht, oder in welchem Verhältnisse sie zu Euch stehen, und zwar ich mit allen denjenigen, die um meinen Willen thun und lassen wollen. Und ich will dieserhalb meine Ehre und Redlichkeit gegen Euch und alle die Euren mit diesem offenen meinem Absage-Briefe bewahrt haben. Gegeben zu Goltzow am Sonntage nach St. Katharinen-Tage der heiligen Jungfrau (27. November) anno 40 mit meinem aufgedruckten Insiegel. Wichard von Rochow, wohnhaftig zur Goltzow."

Eben so, wie die Mannen, waren auch die Städte aufgefodert worden, zur Hülfe zu ziehen; so die beiden Städte Brandenburg noch unter dem 8. December 1440 von Treuenbrietzen aus, denen Friedrich schreibt, dass die Sachsen mit aller ihrer Macht zu Wittenberge liegen, und sich von Tage zu Tage stärken. „Ihr merkt wohl, dass uns und unsern Landen und Leuten und Euch alles Gedeihen und Verderben daran gelegen ist. Geschähe es, da Gott vor sei, dass es anders ginge, als wohl, so wären Land und Leute ganz verloren. Darum fodern wir und ermahnen Euch, als Euer natürlicher Erbherr, und begehren von Euch mit Ernst, dass Ihr mit aller Macht zu Pferde, zu Wagen und zu Fusse auf seiet, Tag und Nacht nicht säumet, von heut über 8 Tage in das Feld zu Berlin kommt; da wollen wir unsre Botschaft bei Euch haben, oder selbst zu Euch kommen etc." In einer gleichzeitigen Nachricht werden als mitzubringende Waffen genannt: Büchsen (die damaligen Kanonen), Handbüchsen, Pfeile, dazu Pulver und andere Nothdurft. Riedel cod. Orts-Gesch. X, 143. IX, 153.

Nachdem seinerseits Friedrich Vortheile errungen hatte, seinem Bruder Albrecht aber ein Anschlag auf Ochsenfurt in Unter-Franken misslungen war, wurde zuerst ein Waffenstillstand im December 1440 und endlich auf die Da-

zwischenkunft von Schiedsrichtern unter dem 18. Juli 1441 wiederum eine Friedens-Einigung abgeschlossen. Hiernach blieb für jetzt Sigismund (dessen endliches Schicksal wir oben erwähnten) noch im Besitze des Bisthums, sollte aber in der Regierung von 2 Geistlichen und 3 Rittern unterstützt werden. Friedrich gab seine Eroberungen zurück, und Johann erhielt noch eine Summe Geldes aus der Erbschaft seiner Gemahlinn.

5. Friedrich II. stiftet den Schwanenorden.

Während jenes kurzen Krieges gegen die Brüder Katharina's war Friedrich II. seinem Vater in der churfürstlichen Würde gefolgt, und er hatte, was besonders das Herz der hohen Braut gewinnen musste, wenige Tage nach dem Tode Friedrich's I. den Schwanen-Orden gestiftet, und dadurch wiederum eine, der ihrigen ähnliche fromme Gesinnung bekundet. In der am 29. September 1440 zu Berlin ausgestellten Urkunde bekennt der Churfürst, dass er mannichfaltig die grosse Gnade, Hülfe und Wohlthat betrachtet habe, welche er von der hochgelobten Königinn, der Jungfrau Maria empfangen, da sie es sei, welche unsern Trost und Seligmacher, unsern Herrn Jesum Christum, zur Welt geboren habe, der um unsrer Sünden willen vor ihrem Angesichte den bitteren Tod habe erleiden und uns von dem ewigen Tode habe erlösen wollen. Sie nun, die Sühnerinn und Mittlerinn gegen unsern Herrn, zu welcher alle Sünder und Sünderinnen sichere Zuflucht haben, sei freilich über alles Lob auf Erden weit erhaben, da sie von den Engeln, Patriarchen, Aposteln und allen himmlischen Geistern gelobt werde; dennoch dürften wir ungeachtet unsrer Sündhaftigkeit ihr Lob auf Erden nicht verschweigen, sondern sollten es mit ganzem Fleisse und mit stetem treuem Dienste verkündigen. Und obwohl alle Leute zu ihrem Dienste und Lobe verpflichtet seien, so sei doch billig, dass diejenigen, welche auf dieser Erde mehr Ehre und Lob durch die Gnade ihres Sohnes empfangen haben, mehr und höher, als andere Leute, ihr Lob, Ihre Ehre und Würdigkeit verkündigten.

Und da er nun in dieser Welt erhöhet sei, dafür er unserm Herrn und der lieben Mutter und Jungfrau innig danke, so erkenne er wohl, dass er auch ihr Lob und ihren Dienst nach seinem Vermögen mehren solle, und er habe deshalb mit wohlbedachtem Muthe und freiem Willen angefangen und selbst angenommen eine Gesellschaft (einen Orden) Unsrer Lieben Frauen (der Maria). Das Kleinod dieses Ordens (der Orden oder die Decoration in der heutigen Bedeutung des Wortes) solle getragen werden in solcher Andacht und Meinung, dass unser Herz in Betrachtung unsrer Sünde in bitteren und Wehtagen gleich in einer Premse (Marter-Instrument) sein solle, und wir ferner der Gnade und Hülfe, welche uns die Jungfrau Maria erworben, in unserm Herzen nicht vergessen, und dass wir auch unser Ende zuvor gleich dem Schwane bedenken und uns dazu richten, dass wir in dem Kleide (in der Dwelen) der Unschuld erfunden werden. — Nachdem der Stifter hiermit die allgemeine Pflicht für die

Ordensglieder aufgestellt hat: neben dem Lobe der Maria in Busse und mit zerknirschtem Herzen der Sünden zu gedenken, und im Hinblick auf das Ende und die künftige Rechenschaft nach der Heiligung zu streben, führt er fort: Maria habe in seinem Lande auf dem Berge zu Brandenburg, wo der hochgeborne Fürst, Herr Heinrich, der Wendenkönig, eine schöne Kirche gebaut, viele Gnade gethan, und thue sie noch täglich. Diese Kirche habe er für die Gesellschaft sonderlich erwählt, und bestimme, dass die Dekane und Herren (des Prämonstratenser-Klosters) auf dem Berge und ihre Nachkommen durch einen Priester und einen Schüler täglich unsrer Frauen Messe und alle Abend Salve regina (Gegrüsset seist du, Königinn)! singen sollen.

Zu diesem Orden sollten nach dieser ersten Stiftung gehören 30 Männer, die echt und recht zu Helm und Schild geboren wären, und, wie es in den späteren Statuten heisst: 4 adelige Ahnen hätten (d. h. nach unsrem jetzigen Ausdrucke: 14, indem in 4 Gliedern Väter und Mütter adelig sein müssen), und 7 Frauen. Hierauf werden die täglichen Andachts-Uebungen und die Vorschriften zu einem ehrbaren und vorbildlichen Lebenswandel genannt, Ehebrecher und offenbare Unkeusche ausgeschlossen, weil die keusche Mutter wohl keuscher Diener würdig sei, — desgleichen Verräther, Räuber und Trunkenbolde. Um vor der Welt ein stetes Zeugniss abzulegen, dass man sich zu den Ordensregeln verpflichtet habe, sollte Jeder seinen Orden täglich tragen, widrigenfalls, so oft er ohne denselben gesehen würde, 8 Pfennige zur Sühne für arme Leute erlegen.

Dies die Hauptbestimmungen der ersten Stiftung. Vergleichen wir sie mit derjenigen, welche Friedrich I. unter dem 26. September 1435 unter dem Einflusse seiner Gemahlinn für denselben Ort machte, so erkennen wir, dass es dem frommen Sinne des Sohnes nicht genügte, durch Förderung und Beschenkung geistlicher Stiftungen nach dem Glauben jener Zeit „Theil zu nehmen an den verdienstlichen Werken derselben;" sondern er selbst wollte mit den hervorragendsten Männern und Frauen jener Zeit sich klösterlichen Religions-Uebungen täglich widmen, und durch Vermeidung grober sittlicher Verirrungen, welche in jener Zeit herrschten, dem Adel, wie dem ganzen Volke zum Vorbilde gereichen. efr. Pag. 51 seqq.

Schon gleich nach jenem Schiedsspruche, welcher zu Halle am 3. April 1441 gefällt worden war, liessen sich die Brüder Katharina's willig finden, die Vorbereitungen zu ihrer Vermählung zu treffen, welche endlich am 11. Juni 1441 zu Wittenberg mit dem noch nicht 28jährigen Churfürsten gefeiert wurde. Die junge Churfürstinn hatte jetzt kaum das 20. Lebensjahr vollendet.

6. Die Churfürstinn Katharina nimmt Theil an den frommen Werken ihres Gemahls, zunächst in den ersten zehn Jahren ihrer Ehe.

Als Katharina mit ihrem Gemahle in die neue Heimath zog, kam man ihr überall mit Beweisen des Vertrauens und der Liebe entgegen, und besonders

hochgestellte Frauen widmeten ihr wichtige Dienste, als sie zunächst nach Berlin, dann durch die Mittelmark nach der Altmark reiste, um für eine Zeit lang in Tangermünde ihre Hofhaltung einzurichten. Zu diesen gehörte z. B. Gudela, die Wittwe Johann's von Oberg, welcher aus einem alten gräflichen Geschlechte in Nieder-Sachsen und Braunschweig stammte. Das churfürstliche Paar suchte dergleichen Dienste nach Möglichkeit zu vergelten, und Friedrich II. vereignete namentlich dieser Wittwe dafür d. d. Berlin den 26. Juli 1441 ein Haus bei dem Schlosse zu Salzwedel, welches sich dieselbe wahrscheinlich zum Ruhesitze hatte anbauen lassen. Wir dürfen voraussetzen, dass Katharina von da ab mit Gudela oft wird verkehrt haben; wenigstens erwies sich letztere 4 Jahre später als eine wahre Geistesverwandte Katharina's, indem sie in der St. Annen-Capelle des Schlosses zu Salzwedel den dort verfallenen Messdienst für jeden Tag durch zwei Priester wiederherstellen, wöchentlich 12 Arme mit Nahrungsmitteln, und die Mönche des Franziskaner-Klosters mit Kleidungsstücken unterstützen liess, auch ein ewiges Licht stiftete. Riedel cod. Orts-Gesch. XIV, 268. 279.

Die frühere fürstliche Kloster-Jungfrau hatte an dergleichen Opfern nicht blos inniges Wohlgefallen; sondern wir finden auch manchen Beweis, dass sie mit ihrem Gemahle vom Anfange ihrer 30jährigen Ehe an durch wohlthätige Spenden und kirchliche Stiftungen einem tiefen Herzensbedürfniss zu genügen suchte. So rühmt im Jahre 1442 der Abt Heinrich des Cisterzienser-Klosters Riddagshausen in der Diöcese Halberstadt die seinem Kloster reichlich gespendeten Opfer, und nimmt dafür das fürstliche Paar in die vollständige Brüderschaft (Fraternität) und in die Theilnahme der Verdienste aller frommen Werke auf, welche von jenem Kloster, so wie von den Mönchen und Nonnen des ganzen Ordens durch Messen, Vigilien, Fasten, Kasteiungen, Gastfreundschaft, wohlthätige Spenden und andere, bei Tage und Nacht verrichtete gute Werke erworben würden. Der Abt verspricht, dass, wenn nach Gottes Rathschluss Friedrich, seine Gemahlinn oder die Ihrigen aus diesem Leben scheiden würden, das Kloster alsbald nach empfangener Todesanzeige diejenigen Gedächtniss-Feierlichkeiten und Fürbitten halten werde, welche bei dem Orden für die dahingeschiedenen Väter, Stifter, geistliche und weltliche Fürsten üblich seien. — Eben so beurkundet der Abt Johannes von Morimund in demselben Jahre, dass er bei einer Visitation und Reformation des Klosters Lehnin von dem Abte und den Senioren daselbst erfahren habe, wie der Churfürst jenes Kloster mit vielen Privilegien und Ausschmückungen prächtig bedacht habe. Er sage Gotte Dank, welcher das Herz eines so grossen Fürsten zum Schutze seines Ordens zu nicht geringem Ruhme bei allen geistlichen und weltlichen Fürsten erweckt habe. Dafür nehme er ihn, seine durchlauchtigste Gemahlinn und seinen Bruder Friedrich (den Jüngeren) in die Brüderschaft und in die umfassendste Theilnahme an allen Verdiensten des Ordens auf etc.

Ausser diesen und ähnlichen Wohlthaten, zu denen sich das fürstliche Paar gegenseitig ermunterte, war in den ersten Jahren der Ehe wohl der Schwa-

nen-Orden der Gegenstand eingehender Besprechungen. Als nächste Frucht derselben haben wir die Statuten anzusehen, welche Friedrich II. unter dem 15. August 1443 ertheilte, und deren Befolgung er selbst und seine Gemahlinn gelobte. Aus der Einleitung erkennen wir, wie tief und schmerzlich Friedrich die Schäden der Zeit erkannte, und wie er als das wichtigste und einzige Heilmittel die Selbsterkenntniss, den Schmerz über die Sünde und die Ausübung herzlicher und thatkräftiger Frömmigkeit ansah, mit welcher gerade die von Gott Hochgestellten dem Volke vorleuchten müssten.

Er habe, sagt er, nicht ohne schwere Bekümmerniss bedacht, wie gar schreckliche Irrthümer und verderbliche Zwietracht in der heiligen Christenheit und in dem heiligen römischen Reiche entstanden seien, und von Tage zu Tage sich noch mehr ausbreiten, deren Schaden Gott nach seiner strafenden Gerechtigkeit zugelassen habe. Er befinde nun, dass unter solchen Plagen kein besserer Rath oder grösserer Trost sei, als Bekehrung, Zuflucht zu Gott und den Heiligen. Diese seien bei Gott so geehrt und mächtig, dass sie durch ihr Gebet solche Plagen abkehren und der Christenheit Hülfe und Gnade wohl erwerben mögen, besonders und zunächst die liebe Jungfrau Maria, die unsern Seligmacher zu dieser Welt getragen und uns die Gnade, die unsre ersten Eltern verloren hatten, wieder gefunden und gebracht habe. Und da ihre Gnade so gross und überfliessend sei, dass dadurch die gemeine heilige Christenheit und viele Sünder getröstet seien, so habe er bedacht, dass in diesen schweren Zeitläuften keine bessere und bequemere Sühnerinn sei, als die Jungfrau Maria, der Gott nichts versagen möge. Obgleich er nun von ganzem Herzen Friede und Einigkeit in der heiligen Christenheit gern sähe, und darum grosse Arbeit, Mühe und Kosten gehabt habe, so erkenne er doch wohl, dass er dies durch sein Verdienst nicht bewirken könne; und er habe daher in ganzer Innigkeit und grosser Zuversicht die Jungfrau Maria angerufen, dass sie ihre Mildigkeit der heiligen gemeinen Christenheit erscheinen lasse, damit jener Irrthum und jene Zwietracht gnädiglich gelegt werde, und die gemeine Christenheit zu Frieden und Eintracht komme, und in solcher Eintracht unserm Herrn Jesu Christo dienen und sein Lob und seine Ehre fleissig verkündigen möge.

Der Orden, welchen nun auch die Churfürstinn täglich trug, nachdem er ihr von dem Propst zu Brandenburg feierlich umgehängt war, hatte folgende Theile, deren symbolische Bedeutung in den Statuten erklärt wird:

1., eine Halskette, bestehend aus 2 Schienen, zwischen denen blutige (rothe) Herzen, als Zeichen der Selbstmarter und Reue eingeklemmt waren,

2., daran hangend das Kniebild der Maria auf einem Halbmonde mit dem göttlichen Sohne, umgeben von Sonnenstrahlen, als der Himmelsköniginn, mit der Inschrift: Ave, mundi domina (Gegrüsset seist du, Herrscherinn der Welt)!

3., darunter hangend ein Schwan, theils die zu erstrebende Reinheit und Unschuld des Herzens, theils das Andenken an den Tod bedeutend,

4., um das Marienbild eine gewundene, weisse, unbefleckte Lein-

wand, in 2 Zipfeln herabhangend, jeder mit 5 Franzen oder Kettchen, mit daran befestigten 10 Glöckchen, auf die 10 Gebote, desgleichen auf die Wachsamkeit und auf die Bereitwilligkeit zu guten Werken hinweisend.

Dies Kleinod war wohl gewöhnlich aus Silber mit starker Vergoldung, und musste eine feine Mark Silbers werth sein. Als Stickerei ist es z. B. auf einem Messgewand im Dom zu Brandenburg zu sehen.

Aus den Statuten erfahren wir, welche Andachtsübungen der Churfürstinn oblagen. Sie hatte täglich ein Gebet an die heilige Jungfrau zu richten, welches, wenn wir die veralteten Ausdrücke ändern, etwa so lautete:

Mutter aller Seligkeit,
Dich lobet die Christenheit
Billig zu allen Stunden.
Doch in grössrer Innigkeit
Zu Deines Lobes Würdigkeit
Habe ich mich verbunden.

Reine Jungfrau, drum ist Noth,
Dass Deine Güte, göttlich gross,
Mir solche Gnade gebe,
Dass mit Reue, Beicht' und Bitt'
Ich zwinge meine Eigenlieb',
Und so in Gnaden lebe.

Ohne Sorge ich nicht hier bin.
Das Herz, der Muth und Sinn
Gar geringe das bedenken:
Wie, wann und zu welcher Stund'
Gedanken, Werke und der Mund
An Deinem Lob' mich kränken.

Gefallen lass die Bitte Dir:
Gieb solche Gnade mir,
Dass ich in meinen Jahren
In rechtem edlen Stand
Ohne Schande und eitlen Tand
Mit Ehren möge fahren.

In der letzten Stunde mein,
Wenn ich leide Schmerz und Pein
Und von hier verscheide:
Du, Maria, Du mich tröst',
Dass ich selig ganz erlöst
Fahre hin in Deinem Geleite. Amen

Statt dieses Gebetes durften auch 7 Pater noster und 7 Ave Maria gebetet werden. Alle Marienfeste mussten mit grosser Würdigkeit gefeiert und jede Werkelthat vermieden werden; an den Verabenden durfte man nur Fastenspeise geniessen.

Nach den Vorschriften des Ordens hatte die Churfürstinn öfter Gelegenheit, mit den übrigen Mitgliedern eine heilsame Verbindung zu unterhalten; denn alle waren verpflichtet, theils den Capitel-Versammlungen in Brandenburg beizuwohnen, theils, wenn ein Ordensglied durch den Tod abgerufen war, an einem von dem Propste festgesetzten Tage zu einer Gedächtnissfeier desselben zu erscheinen. Nur in Nothfällen sollte man sich durch einen Ehrbaren (Adeligen) vertreten lassen dürfen, oder man musste eine feine Mark Silbers erlegen. Für die so, oder bei anderen Uebertretungen der Statuten erlegten Gelder verfolgte der Orden wohlthätige Zwecke. Die jenseits des thüringer Waldes wohnenden Ordensglieder waren von der Verpflichtung des persönlichen Erscheinens frei. Für sie bildete später Albrecht Achilles einen eigenen Mittelpunkt zu Ansbach.

Aus den Unterschriften der Statuten lernen wir diejenigen Frauen kennen,

mit welchen unsre Churfürstinn auf diese Weise in nähere Berührung kam; es waren, ausser der fern wohnenden Herzoginn Margaretha von Baiern, die Gräfinn Margaretha von Ruppin, eine Gräfinn von Anhalt und 5 edle Frauen aus den Geschlechtern derer von Biberstein, von der Schulenburg, Bredow, Schlieben und Alvensleben. Zu den Männern gehörten ausser dem Churfürsten und zwei Brüdern desselben: Albrecht und Friedrich dem Jüngeren: der Graf Albrecht von Lindow und 26 Ritter und Edle aus der Altmark, Mittelmark und Prignitz, angehörig den ältesten und berühmtesten Geschlechtern derer von Putlitz, von Jagow, Kerkow, Schlieben, Arnim etc. Viele bekleideten wichtige Staatsämter, und konnten daher auch durch ihre Stellung in weiteren Kreisen die Zwecke des Ordens befördern; so die Ritter Hans von Waldow, Berndt von der Schulenburg und Werner von Alvensleben, zu den Räthen des Churfürsten gehörig, Hasso von Bredow, Hauptmann der Mittelmark. Der Orden hatte gleich Anfangs auch Ausbreitung gefunden in Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg, Anhalt und der Lausitz, ferner in Franken, Oestreich, Schwaben, Baiern und Meissen. Gewiss mit Bekümmerniss vermisste die Churfürstinn in diesem Kreise ihre eigenen Brüder.

Es leidet keinen Zweifel, dass der Schwanen-Orden zu seiner Zeit viel zur sittlichen Hebung des Adels damaliger Zeit und zur Unterdrückung namentlich des masslosen Trinkens auf schwelgerischen Gelagen beigetragen hat. Denn den Ordensgliedern waren ja solche Ausschweifungen bei Strafe verboten; viele Andere aber werden zu dem Wunsche bewogen worden sein, nicht zurückzubleiben hinter denen, welche gleichsam die heilige Tafelrunde Friedrich's II. und seiner Gemahlinn bildeten. Es ist bekannt, dass der fromme König Friedrich Wilhelm IV., hochseligen und milden Gedächtnisses, diesen Orden durch Patent vom 24. December 1843 zu erneuern wünschte, und selbst nebst der Königinn Elisabeth das Grossmeisteramt übernahm.*)

Nicht blos aus den Pflichten, welche Friedrich II. sich und den Ordensgliedern auferlegte, sondern auch aus seiner Hausordnung geht hervor, dass derselbe mit seiner Gemahlinn in einer wahrhaft frommen Ehe lebte. Der Churfürst stimmte gewöhnlich vor der Tafel ein geistliches Lied an, und wusste während derselben geistliche Gespräche zu unterhalten. Auch, wenn der Churfürst anderswo als Gast war, benutzte er sein leitendes Ansehen in religiöser Beziehung, und mancher Geistlicher hat bekannt, man sei durch seine Unterredungen oft mehr erbaut worden, als durch die Predigten berühmter Prälaten. Die Churfürstinn aber, nach ihrer früheren Erziehung mehr zu schweigender

*) cfr. Riedel cod. Haus-Angel. I, 257 seqq. Hillert: der Schwanen-Orden. Berlin 1844. Frh. von Stillfried-Rattonitz: der Schwanen-Orden, sein Ursprung, sein Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer. Halle 1845. Darin befinden sich unter andern auch Abbildungen des Ordens und der St. Marien-Kirche auf dem Harlunger-Berge nach dem in Brandenburg vorhandenen Modell. — Der Ausdruck: U. L. F. Kettenträger hat keine gleichzeitige Urkunde für sich; er ist erst aufgebracht durch Rentsch in seinem brand. Cedernhain, Baireuth 1682.

Betrachtung geneigt, hing mit frommer Verehrung an einem Gemahle, welcher auf den heiligen Fels des Glaubens das Heil seines Landes gründete.

Es war übrigens für jene Zeit, wo die Opferwilligkeit für geistliche Stiftungen schon sehr abgenommen hatte, eine bedeutende Reihe frommer Werke, welche Friedrich II. in Uebereinstimmung mit seiner Gemahlinn übte. So schenkte er der Kirche zu Wilsnack im Jahre 1445 vierhundert ungar. Goldgulden, womit er eine Vikarie oder Commende am Altare des heil. Erasmus und der heil. Gertrud stiftete, und zugleich damit bekundete, dass er die im Abnehmen begriffene Verehrung des heil. Blutes daselbst wieder heben wollte; denn schon hatte 1444 der uns ans Elisabeth's Leben bekannte Domherr Heinrich Tockius gegen die „Abgötterei zu Wilsnack" ein erleuchtetes Zeugniss abgelegt. Auf Friedrich's und Katharina's Glauben an die durch 3 Hostien daselbst bewirkten Wunder, welche bei der Zerstörung einer dortigen Kirche das Blut des Heilandes ausgeschwitzt haben sollten, hatten die Zweifel auch mancher anderen Zeitgenossen Anfangs keinen Einfluss geübt; vielmehr veranlasste Friedrich noch im Jahre 1446 den Papst Eugenius IV., welcher Friedrich's ausserordentliche Zuneigung zu dem Orte rühmt, denen, welche an den christlichen Hauptfesten in der dortigen Kirche bussfertig und ihrer Sünden geständig erscheinen und besonders zum Osterfeste 6 Tage hinter einander Andachtsübungen halten, auch zur Reparatur der Kirche Opfer bringen würden, einen reichen Ablass zu bewilligen. Im folgenden Jahre erneuerte nun zwar der Papst Nicolaus V. diesen Ablass. Doch wurde demselben bald von hochgestellten Männern geklagt, wie täglich in Wilsnack unerträgliche Irrthümer verbreitet und Betrügereien des Volkes von den Clerikern ausgeübt würden, weshalb der Papst dem Erzbischof von Magdeburg, unserm Churfürsten u. A. auftrug, den Thatbestand zu untersuchen. Einige Jahre später wurde ein förmliches Verbot erlassen, die Hostien zu zeigen, und bleierne Abbilder davon zu verkaufen, woraus lange Streitigkeiten entstanden, während welcher sich noch manche Cardinäle und andere Prälaten willig finden liessen, Ablassbriefe zu ertheilen. Riedel cod. Orts-Gesch. II, 500. 149. 152 etc.

Ein anderes frommes Werk war im Jahre 1450 die Stiftung einer Capelle im neuen Schloss zu Cöln a. d. Spr., welches Friedrich dort im Jahre 1443 zu bauen angefangen hatte. Die erste Einrichtung wurde 3 Jahre später unter Bestättigung des Bischofs von Brandenburg zu einem Domstifte zu Ehren der Himmelskönigiun erweitert, und ihr, dem heiligen Kreuze und den Aposteln Petrus und Paulus gewidmet. Es gehörte dazu ein Propst, ein Dechant, ein Thesaurarius und 6 Domherren. Zum Gottesdienste wurde statt der Schlosscapelle die auf dem jetzigen Schlossplatze damals befindliche Kirche der Dominikaner bestimmt, welche bis 1745 stand, wofür dann die jetzige Domkirche erbaut und 1750 eingeweiht wurde.

Für dergleichen fromme Werke genoss denn das fürstliche Paar des ausgezeichneten Wohlwollens der gleichzeitigen Päpste. So gestattet z. B. Nicolaus V. in einer Bulle vom 10. September 1447 dem Churfürsten, seinem

Bruder Albrecht und deren Gemahlinnen Katharina und Margaretha, sich einen passenden und erfahrenen Priester zu ihrem Beichtvater frei zu wählen, der ihnen nach sorgfältig gehörter Beichte, so oft es für das Heil ihrer Seele Bedürfniss sein würde, Absolution ertheilen und ihnen heilsame Bussübungen auferlegen dürfe, sofern die Sünden nicht solche wären, bei denen der apostolische Stuhl selbst müsste angegangen werden. — Zwei Tage später dehnt der Papst diese Erlaubniss für die Familien und die Kinder beiderlei Geschlechts wegen ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit und ihrer Freundschaft gegen den römischen Stuhl dahin aus, dass ein Weltpriester Gelübde in andere fromme Werke verwandeln, ihnen auch während des Osterfestes das heilige Abendmahl oder andere Sacramente administriren dürfe. Doch wurden solche Gelübde ausgenommen, welche sich auf eine Pilgerfahrt nach dem heil. Grabe oder nach Rom beziehen möchten.

Es versteht sich nach diesem allen von selbst, dass Friedrich II. bereitwillig alle Verkaufe, Vermächtnisse und Schenkungen bestättigte, welche von Anderen für geistliche Institute gemacht wurden; denn namentlich der Bestättigung bedurfte die Erwerbung von liegenden Gründen, da der Landesherr eigentlicher Besitzer des Bodens war, und Niemand eher wirklicher Besitzer werden konnte, als bis der Fürst das Gut vereignet, d. h. zum Eigenthum überlassen hatte.

Es liegt nicht in unsrer Aufgabe, hier die zahlreichen Vereignungen Friedrich's aufzuzählen. Wir heben nur hervor, wie viel der Churfürst bei solchen Gelegenheiten auf die Fürbitte, namentlich an den Altären der Klöster gab. So wollte er von den Nonnen zu Arendsee, als er ihnen zu Tangermünde am 9. December 1441 die Einkünfte eines Altars in der Liebfrauen-Kirche zu Salzwedel vereignete, welcher von seinen Vorfahren gestiftet war, dass sie „seinen seligen lieben Herrn und Vater, ihn selbst und alle seine Erben und Nachkommen, und auch alle verstorbenen Markgrafen von Brandenburg alle Jahre zu vier Zeiten mit göttlichen Memorien, Vigilien und Seelenmessen andächtig und ohne Abgang begehen und seiner und seines Vaters am Altar mit Namen gedenken lassen. Riedel cod. Orts-Gesch. XVII, 14. 17. Dasselbe fodert er später von den Karthäusern in Schievelbein und in Frankfurt. Es sei hier noch bemerkt, dass Friedrich's jüngster Bruder in seinem kleineren Wirkungskreise der Altmark und Prignitz eine ähnliche Gunst den kirchlichen Anstalten zuwandte, und namentlich im Jahre 1459 bei der Schlosscapelle zu Arneburg ein Collegium von 12 Domherren stiftete und dotirte, welche Dotation der Churfürst nach des Bruders Tode nicht blos bestättigte, sondern auch unter dem 1. November 1469 zu Tangermünde alle Domherren als seine „Capellane und Vorbitter gegen den lieben Gott“ in seinen sonderlichen Schutz aufnahm. Riedel cod. Orts-Gesch. VI, 209—220.

Der Churfürst war aber dabei nicht blind gegen manche Missbräuche, welche unter dem Namen frommer Werke um sich gegriffen hatten. Ueber die Kalands-Gilden, welche seit dem 13. Jahrhundert, ähnlich wie die Klöster, viele

Güter und Einkünfte erworben, sich längst aber von ihrem ursprünglichen Zwecke: Wohlthaten zu spenden, entfernt und ihre regelmässigen Zusammenkünfte am ersten Tage jeden Monats (Kalendae, daher ihr Name) zu Schmausereien und Zänkereien benutzt hatten, beschwerte er sich bei dem Papste Eugenius IV., welcher ihm unter dem 5. Februar 1446 die Befugniss ertheilte, unter Hinzuziehung einiger Laien alle Einkünfte der Kalands-Gilden einzuziehen, und für andere fromme Werke zu verwenden. Der Churfürst überliess das Versammlungshaus des berliner Kalands dem Rathe (Kalandshof). Riedel cod. Haus-Ang. I, 277.

Auch auf den Wandel der eigentlichen Geistlichen richtete Friedrich II. und Katharina fortdauernde Aufmerksamkeit. Als sie daher in Erfahrung gebracht hatten, dass die Prämonstratenser der Domcapitel von Brandenburg und Havelberg die Regeln ihres Ordens mannichfach überträten, bat Friedrich im Jahre 1448 den Papst Nicolaus V., ihre Pfründen zur Erhöhung des Gottesdienstes und zum Besten der Seelsorge des Volkes mit Weltgeistlichen zu besetzen. Der Papst beauftragte den Bischof von Lebus mit einer Untersuchung, und befahl, wenn sich die Sache so verhielte, die betreffenden Klostergeistlichen nach der Marien-Kirche auf dem (Harlunger-) Berge bei Alt-Brandenburg, in welcher die Regel noch in Kraft sei, oder nach Wilsnack zu versetzen, wo Friedrich eine Kirche zu gründen vorgeschlagen habe. Riedel cod. Orts-Gesch. VIII, 414.

Eben seines reinen Eifers wegen, die frommen Stiftungen bei ihren ursprünglichen Zwecken zu erhalten, glaubte Friedrich sich auch verpflichtet, den Uebergriffen der Geistlichen bei weltlichen Dingen zu wehren. Jeder etwa bei den geistlichen Gerichten um weltlicher Dinge willen Verklagte solle seiner weltlichen Obrigkeit überwiesen werden. Erst wenn ihm dort das Recht verweigert würde, dürfe gegen den Schuldigen der Kirchenbann angewendet, doch müsse dieser wenigstens in der Todesstunde gelöst werden. Diese auf einem Landtage 1445 gegebene Verordnung wurde 1460 noch dahin erweitert, dass überhaupt Niemand wegen weltlicher Dinge sich an ein geistliches Gericht wenden solle, wofür Friedrich II. vielmehr ein Landgericht zu Tangermünde einsetzte, welches alle Mittwoch daselbst vor der Brücke des Schlosses tagen musste. Endlich nahm der Churfürst auch die Nonnenklöster in Schutz gegen die übermässigen Abgaben, welche ihre geistlichen Oberen foderten, und gegen den enormen Aufwand, welchen sie durch Beherbergung und Bewirthung von geistlichen und weltlichen Personen in den anstossenden Wohngebäuden ihrer Beamten damals zu machen hatten. Zur Wahrnehmung ihrer Rechte ertheilte der Papst Nicolaus V. unter dem 13. Januar 1448 dem Churfürsten Vollmacht, wohlgesinnte, edle und erfahrene Laien (Kloster-Väter) den Pröpsten an die Seite zu setzen. Riedel cod. Haus-Angel. I, 295.

7. Die Bekümmernisse der Churfürstinn über die Zerwürfnisse in ihrer Verwandtschaft.

Es ist nun Zeit, uns wieder umzusehen nach den Brüdern unsrer Katharina, welche sie kaum hatten in Frieden zu ihrer Bestimmung nach der Mark ziehen lassen. Bereits ein Jahr nach ihrer Vermählung hatte sie das Ableben ihrer Mutter Katharina zu betrauern, welche am 18. December 1442 zu Grimma gramvoll, wie ihr Gemahl, nach 14jähriger Wittwenschaft ihr vielgeprüftes Leben beschloss. Sie wurde in der Fürstengruft zu Meissen an der Seite Friedrich's des Streitbaren bestattet. Unsre Churfürstinn hatte noch die Freude und den Trost gehabt, die geliebte Mutter vor ihrem Ende zu besuchen. Wir hören von dieser Reise in einem Briefe des Churfürsten d. d. Trebbin d. 22. August an den Rath der Altstadt Brandenburg.

„Unsern Gruss zuvor. Lieben Getreuen. Wir begehren von Euch mit ganzem Fleiss, und bitten Euch auch, Ihr wollet Euch nichts verhindern lassen, sondern uns drei gute starke Wagenpferde mit gutem Geschirr zu diesem nächsten Sonnabend zeitig am Abend her gen Trebbin senden, die unsre liebe Gemahlinn von hinnen in das Land gen Meissen zu ihrer lieben Frau und Mutter möchten mit ihrem Geräthe und Gesinde helfen fahren etc., und wollen das in Güte gegen Euch erkennen.“

Ueber die Hinterlassenschaft der Mutter an fahrender Habe, als: Geräth, Korn, Wein, Hausgeräth, Gold, Geld, Kleinodien etc. kam zwischen ihren 5 hinterlassenen Kindern ein friedlicher Vergleich zu Stande. Dagegen löseten die beiden in Sachsen regierenden Brüder Friedrich der Sanftmüthige und Wilhelm III. trotz oftmaliger Mahnungen noch lange nicht ihre eingegangene Verpflichtung, die Aussteuer ihrer Schwester mit 19,000 rhein. Gulden zu zahlen. Friedrich II., obgleich ihm von seinem Vater viele Schulden hinterlassen waren, gab im Jahre 1444 den Bitten seiner Gemahlinn gern nach, ein gütliches Schweigen noch eine Zeit lang zu beobachten.

Seiner Gemahlinn zu Liebe bemühte er sich auch in Verbindung mit seinem Schwager, dem Landgrafen Ludwig von Hessen und dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg im Jahre 1445, dem oben schon angedeuteten Bruderkriege zuvorzukommen. Wilhelm's Rathgeber aber, an deren Spitze die Brüder Apel, Busso und Bernhard von Vitzthum standen, reizten denselben zur Unzufriedenheit über den ihm zugefallenen Ländertheil (Thüringen; Friedrich hatte Meissen erhalten, das Osterland war ungetheilt geblieben). Da nun Wilhelm die streitsüchtigen Räthe nicht entfernen und von landesfeindlichen Verbindungen nicht ablassen wollte, so überfiel Friedrich der Sanftmüthige noch in demselben Jahre Apel's Gut Rossla, als gerade Wihelm in Jena zur Hochzeitsfeier mit Anna, der reich ausgestatteten Tochter Kaiser Albrecht's II. anwesend war. Man überliess die Hochzeitstafel den Armen, und Wilhelm, die Partei Apel's ergreifend, begann sofort den unnatürlichen Krieg. Von den Edelgesinnten seines eigenen Landes verlassen, rief er nun 9000 böhmische Söldner in's Land, welche nach Hussiten-Art gegen Freund und Feind plünderten, brannten

und mordeten. Friedrich II. suchte mit anderen Fürsten 1447 und 1448 den Frieden wieder herzustellen. Endlich musste die Grossmuth Friedrich's des Sanftmüthigen dem Kriege ein Ziel setzen. Als nämlich im Jahre 1450 beide Brüder bei der Elster nahe an einander gekommen waren, erklärte sich ein Krieger gegen Friedrich bereit, ihn von seinem Bruder mit der Büchse zu befreien. „Schiess, wohin du willst, erwiederte dieser, nur meinen Bruder nicht!" Dies erfuhr Wilhelm, und wurde zur Versöhnlichkeit gestimmt; und obgleich seine bösen Rathgeber ihn wieder umzustimmen trachteten, erklärte er: „Ich will gern und willig sterben, wenn ich nur erst gesehen, dass ihr feindseligen Leute euren wohlverdienten Lohn empfangen habt."

So mochte sich Katharina endlich der Hoffnung hingeben, ihr Vaterland nach so vielen Stürmen beruhigt zu sehen; denn es kam nun am 27. Januar 1451 zu Naumburg eine völlige Aussöhnung der beiden Brüder zu Stande, wo auch die Erbeinigung mit Brandenburg erneuert wurde. Doch hörten darum Katharina's Betrübnisse über Wilhelm's Character und anderweitige Verirrungen nicht auf. Von ihm, der sich in weitaussehende, hochfahrende Pläne einliess, sagte das Volk: wenn er die Sporen anschnalle, und über den Hof von Weimar gehe, so klirre ganz Thüringen davon. Mit seiner würdigen Gemahlinn Anna von Oestreich lebte er durch seine Schuld unglücklich, und blieb ohne männliche Erben. Endlich von einer anderen sträflichen Liebe gegen Katharina von Brandenstein, Tochter Eberhard's von Brandenstein und Wittwe eines fränkischen Ritters von Hessberg hingerissen, verstiess er seine Gemahlinn, und verwies sie mit 2 Damen und einem Hofmarschall nach Eckardsberg, wo die edle Dulderinn endlich am 13. November 1462 in Gram ihr Leben endete, worauf Wilhelm jene Katharina heirathete. Er hatte noch im Jahre vorher mit einem Gefolge von 91 Grafen und Herren, die Knechte (Knappen) ungerechnet, eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe gemacht; aber Reue über das unwürdige Verhalten gegen seine Gemahlinn hatte ihm diese Reise nicht eingetragen. Für uns ist noch bemerkenswerth, dass er seine Tochter Margaretha mit unserm vierten Churfürsten Johann Cicero vermählte. Er überlebte seinen Bruder Friedrich 18 Jahre, und starb den 17. September 1482 zu Weimar 57 Jahre alt, nachdem er kurz vorher seine Länder seinen beiden Neffen Ernst und Albrecht übergeben hatte.

Inniger musste sich unsre Churfürstinn zu ihrem älteren Bruder Friedrich dem Sanftmüthigen hingezogen fühlen. Dieser lebte mit seiner Gemahlinn Margaretha, einer Tochter des Erzherzogs Ernst I. des Eisernen von Oestreich, Schwester des nachmaligen Kaisers Friedrich III. in einer sehr glücklichen Ehe zu Altenburg, welche durch 5 Söhne und 5 Töchter gesegnet war. Seine zweite Tochter Anna wurde später die zweite Gemahlinn unsers dritten Churfürsten Albrecht Achilles. Margaretha hatte sich in Verbindung mit ihres Gemahls Schwestern Anna in Hessen und unsrer Katharina vielfach bemüht, Friedrich den Sanftmüthigen in seiner versöhnlichen Gesinnung gegen den Bruder zu bestärken.

8. Katharina bezieht mit ihrer Familie die neue Residenz zu Cöln a. d. Spree.

Es war ein grosses Hinderniss für die einheitliche Regierung der Staaten, dass die Fürsten bis zu den Zeiten der Reformation selten eine dauernde Residenz hatten, sondern für ihre Regierungs-Handlungen im Lande herumreisen und die Gastfreundschaft der Städte in den sogenannten Fürsten-Gemächern, der Klöster in den neben gelegenen Häusern der weltlichen Beamten und der Burgen in Anspruch nehmen mussten. Dazu gab es einige Städte, wo die Fürsten allerdings vorzugsweise Hof hielten, ihre Kammer- oder Finanzräthe hatten, und wo meistentheils ihre Familien wohnten. Nicht selten kam es dabei vor, dass Städte bei entstandenen Streitigkeiten über gewisse Gerechtsame oder bei gefoderter Huldigung ihrem eigenen Fürsten die Thore verschlossen, und sich mit mächtigen Schlossbesitzern der Umgegend verbanden, wie solches z. B. schon unter Friedrich I. in Berlin geschehen war.

Friedrich II. hatte in den ersten Jahren seiner Regierung hauptsächlich noch zu Tangermünde seine Gemahlinn, seine Hofhaltung und seine Kammer gehabt. Er hatte aber längst jene Uebelstände erkannt, und da er einen eben so festen und eisernen Regierungswillen besass, wie er fromm und wohlthätig war, so gab ihm im Jahre 1442 ein Streit zwischen dem Magistrat von Berlin und Cöln mit der Bürgerschaft eine willkommene Veranlassung, beide Städte zum dauernden Mittelpunkt der Regierung, so wie der ganzen politischen Entwickelung des Staates zu machen. In jenem Jahre nämlich rief die Bürgerschaft ihren Churfürsten gegen den Magistrat zu Hülfe. Er setzte den alten Rath ab, und veranlasste die Wahl eines neuen, verbot alle Städte-Bündnisse im Innern und nach aussen, und befahl, dass jede neue Wahl der churfürstlichen Bestättigung unterworfen sein solle. Als der abgesetzte Magistrat die alte Ordnung wieder zu erzwingen gewusst hatte, nahm Friedrich II. dem Rathe zur Strafe für den Ungehorsam die Gerichte in beiden Städten, und liess sich jenseits der Spree an der Mauer, welche damals auch Cöln umgab, einen Platz zur Erbauung eines Schlosses abtreten, für welches er am 1. August 1443 zur Vesperzeit den Grundstein mit eigener Hand legte. Riedel cod. Haus-Angel. I, 257. Zu dem Ende hatte das Kloster Lehnin ein ihm daselbst gehöriges Haus abgetreten, wofür der Churfürst unter Zustimmung der Bürgermeister, Rathmänner, der Gewerke und der Gemeinde beider Städte dem Kloster ein anderes Haus in Berlin oder Cöln abzutreten versprach, wofür jährlich nur 18 Gr. berliner Pfennige als Schoss zu entrichten und die Wache nach Gewohnheit zu bestellen, sonst aber das Haus, als fortan geistliches Besitzthum, von allen Bürgerpflichten frei sein sollte. Riedel cod. Orts-Gesch. X, 277.

Seit der Grundsteinlegung aber wurde der Schlossbau von den Anhängern der alten Ordnung als ein Mittel tyrannischer Unterjochung dargestellt und vielfach aufgehalten; ja es kam im Jahre 1448 zu offener Empörung mit gewaffneter Hand gegen den Landesherrn, wobei auch einige kleinere Städte Zuzug

geleistet, andere dagegen solchen verweigert batten. Zu den letzteren gehörte z. B. Neustadt-Eberswalde, deren Bürgermeister etc. unter dem 10. April „den ehrwürdigen weisen Herren Bürgermeistern und den Räthen beider Städte Berlin und Cöln," nachdem sie ihre „unverdrossenen willigen Dienste mit Beweisung der Ehrenfreundschaft zuvor" entboten haben, anzeigen, der Markgraf sei persönlich bei ihnen gewesen, habe über die Stadt Berlin Klage geführt, und gefragt, indem er sie bei ihren höchsten Eiden, die sie ihm gethan, vermahnte, ob sie ihm als ihrem Erbherrn beistehen wollten, wie ihm Spandau und Bernau schon zugesagt hätten. Sie hätten ihm nun zugesagt, ihm zu Rechte beizustehen, gleich anderen Städten, als ihrem gnädigen Erbherrn, — könnten auch endlich jetzt keine Gesandte zur Berathung nach Berlin schicken, da ihr gnädiger Herr ihnen geschrieben habe, dass sie zu ihm nach Spandau kommen sollten, wohin denn auch etliche vom Rathe mit den Pferden und Wagen der Stadt gereist seien. „Und bitten mit Fleiss, Eure Würdigkeit nehme das nicht für Ungunst etc." Die Rathmänner von Neu-Ruppin antworteten auf eine ähnliche Zumuthung den Berlinern: was die Städte der Mark thäten, möchten und wollten sie nicht abschlagen, namentlich, wenn sie es mit Ehren und Redlichkeit thun könnten; auch wollten sie ihrerseits bei ihrem Herrn Fürbitte in ihren Nöthen thun. Riedel cod. Orts-Gesch. XII, 328. IV, 336.

Friedrich II., der noch zugleich für seinen Bruder Friedrich den Jüngeren die Mark verwaltete, erhielt von letzterem unter dem 21. Februar 1448 Vollmacht, gegen die Ueberfahrung und Gewalt, welche die von Berlin und Cöln gegen sie beide und ihre Herrschaft oft ausgeübt hätten, im Wege Rechtens oder mit Krieg zu verfahren, sie zu bestrafen und wieder zu Gehorsam zu bringen, wie seiner Liebe das am bequemsten gefallen und gut dünken würde. Riedel cod. Haus-Angel. I, 296.

Der Churfürst schlug nun mit eiserner Hand die Aufständigen, bestrafte die vornehmsten derselben mit dem Verluste ihrer Lehnsgüter oder verwies sie des Landes, und nahm der Stadt noch die Mühlen und den Zoll. Jetzt wurde der Bau des Schlosses desto eifriger betrieben, und zu Anfange des Jahres 1451 konnte es von der churfürstlichen Familie bezogen werden. Ihren „alten Hof," das hohe Haus in der jetzigen Klosterstrasse, verlieh Friedrich II. als ein rechtes Burglehen seinem bisherigen Kammermeister Georg von Waldenfels für dessen bis dahin treu bewährten Dienste. Für Katharina war dabei die Verpflichtung von Wichtigkeit, dass der Lehnsmann und seine Erben und Nachkommen, wenn Friedrich oder seine Nachfolger innerhalb oder ausserhalb Landes entfernt sein würden, in Zeiten der Noth unverzüglich auf dem Schlosse in Cöln mit seinen Mannen erscheinen und daselbst mit Rath und That Beistand leisten solle, wie Burglehnsrecht und Gewohnheit sei, und wie zu demselben Zwecke noch andere Burglehen von dem Fürsten eingerichtet worden. Riedel cod. Haus-Angel. I, 303.

Als Katharina mit ihrem Gemahle die neue Residenz bezog, waren bereits ihre sämmtlichen Kinder geboren, nämlich Johann, Erasmus, der in früher

Jugend starb, Dorothea und Margaretha. Auf den ältesten Sohn und die beiden Töchter kommen wir später zurück.

9. Katharina fleht ihren Gemahl sich zu einer Betfahrt nach dem heiligen Grabe anschicken.

Wahrscheinlich zur Zeit einer gefährlichen Krankheit im Jahre 1445 that Friedrich II. unter Zustimmung seiner Gemahlinn das Gelübde, nach seiner Genesung eine Wallfahrt in das heilige Land zu machen, verfasste auch bereits am 8. Mai desselben Jahres ein Sünden- und Glaubensbekenntniss, wodurch er den Zweck der Reise, vollkommene Vergebung zu erlangen, bekundete. Doch mochte ihn der Bruderkrieg seiner Schwäger damals an der Erfüllung seines Gelübdes verhindern, und erst 1453 trat er die Reise an. Zuvor hatte er zu Cöln unter dem 13. December 1452 für seinen „unmündigen Sohn Johann und alle seine übrigen lieben Kinder“ eine Vormundschaft, und für seine Lande und Leute, geistliche und weltliche, eine Regentschaft eingesetzt, bestehend aus 12 Personen, darunter die Bischöfe von Brandenburg und Lebus und der Graf Albrecht von Lindow, dazu Repräsentanten der damaligen 4 Hauptstädte: Alt- und Neustadt-Brandenburg, Berlin und Cöln, Frankfurt und Prenzlau. Seine Brüder Albrecht Achilles in Franken und Friedrich den Jüngeren in der Altmark hatte er gebeten, diesen Vormündern mit Rath und That beizustehen. Wie ernstlich Katharina ihren Gemahl mit dem Gedanken an den Tod beschäftigt sah, erkennen wir noch aus einem besonderen Testamente, welches in jeglichem Punkte zu vollstrecken er die Vormünder unter Hinweisung auf die Rechenschaft im jüngsten Gerichte verpflichtet. Die meisten jener Vormünder, mit denen jetzt die Churfürstinn als die natürliche Regentinn, des Landes und ihrer Familie Bestes wahrzunehmen hatte, finden wir schon, mit Ausnahme der Geistlichen, als Schwanenritter unter den Statuten des Ordens verzeichnet.

Hiernach legte der Churfürst am 12. Januar 1453 noch ein Mal öffentlich und feierlich im Dom zu Brandenburg jenes tief bewegende Sünden- und Glaubensbekenntniss schriftlich nieder, in welchem sich seine innige Frömmigkeit ausspricht. Wir dürfen voraussetzen, dass die zu klösterlichem Leben einst erzogene Gemahlinn von Wort zu Wort in dies Bekenntniss und Gebet einstimmte. Der Churfürst beginnt darin:

„Ich Friedrich, v. G. G. M. zu Br., des heil. röm. Reiches Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg, bekenne Dir, allerbarmherzigster Gott Vater, die grosse Mannichfaltigkeit und Unendlichkeit meiner Sünde, die ich je begangen habe von der Taufe bis auf diese Stunde; und für alle meine Schuld und Pein gebe ich Dir zur Genugthuung, allerliebster Gott, den alleredelsten und überflüssigen Schatz des unschuldigen Leidens, Todes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi, Deines eingebornen Sohnes, da ich anders nicht mag selig werden, noch Deiner Gerechtigkeit genug thun, denn durch sein Verdienen.“ Er gelobt darauf, seinen Glauben bis an seinen Tod treu zu bewahren, und beklagt nur, dass er

denselben nicht immer mit guten Werken geziert habe. Wenn Gott über ihn verhängen sollte, dass er in Todesnöthen seiner Vernunft nicht mächtig wäre, so bittet er demüthiglich die Seinen, dass man ihn nicht versäume, wenn er eine Beichte thun und die heiligen Sacramente und die letzte Oelung nehmen wolle. Er vergiebt allen denen, die jemals Uebels an ihm gethan haben, — befiehlt, dass, wenn etwa noch unrechtes Gut in seinen Händen sei, seine Erben es wieder erstatten, und bittet, dass diejenigen ihm vergeben, denen er Unrecht zugefügt habe etc. Zum Schluss betet er: „Jesu von Nazareth, der Juden König, in dem Zeichen des heiligen Kreuzes + verschreibe ich mich, Dein zu sein ewiglich. Herr, in Deine Hände befehle ich meinen Geist; Du bist mein Heil und meine Erlösung! O gerechter Richter, ich fürchte Dich! O gütiger Jesu, ich lobe, liebe und hoffe in Dich, Du magst mich behalten oder verdammen: Leib und Seele und alles, was Du mir gegeben hast, das gebe ich Dir. Ich will Dein sein lebendig und todt; halte mich in Deinem Schirm; verlass mich nicht, Helfer in Nöthen. Es ist mir leid, dass mir meine Sünden nicht leider sind. Schreibe Dein Leiden und Marter mit Deinem heiligen Blute in mein Herz! — Heiliger Engel, der Du mir von Gott gegeben bist, Du sollst sein mein Zeuge mit allen Gottesheiligen. Ich gebe und empfehle Dir diese Zettel, dass Du sie dem allmächtigen Gott zeigest in der Zeit meiner letzten Noth oder am jüngsten Gerichte, damit ich die fröhliche Stimme möge hören nach glorificirtem Wiedererstehen: Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, und besitzet das Reich, das euch und allen Auserwählten bereitet ist von Ewigkeit. Amen." Mit dieser letzten Apostrophe: Heiliger Engel etc. wendet sich Friedrich II. höchst wahrscheinlich an seine verklärte Verlobte, welche er als seinen Schutzengel bis an seinen Tod betrachtete.

Aus diesem ganzen Document aber, in dessen Nachschrift er ausdrücklich sagt, dass er im Begriffe sei, „heilige Wege zu reiten, und insonderheit das heilige Grab zu besuchen," mögen wir die ernsten Gefühle ermessen, in denen Katharina ihren Gemahl von ihrer Seite und aus dem Kreise seiner unmündigen Kinder scheiden sah, da ihr, wie ihm selbst, der Gedanke an seinen Tod so nahe gelegt war.

Es fehlt nun zwar an näheren Nachrichten, ob er die ganze Reise bis Jerusalem vollendet und welche Andachten er daselbst gefeiert habe. Aber dieser Mangel ist keineswegs ein Beweis, dass er sein Ziel etwa nicht erreichte. Die Monate seiner Abwesenheit von der Mark genügten vollkommen für die ganze Reise. Schon im März 1453 finden wir ihn in Rom, wo er vom Papste Nicolaus V. mit der geweihten (goldenen) Rose beehrt wurde, welche Friedrich später seiner Schloss-Capelle zu Cöln zum Anschauen für die Gläubigen widmete. In der Ablassbulle, welche der Papst am 13. März dem Churfürsten einhändigte, erklärt er die Bedeutung dieser Rose mit folgenden Worten: „Die Blume, kostbarer, als alle Schätze, die unvergängliche und ewige Blume, deren Schönheit Sonne und Mond bewundern, durch deren Duft die Engel erquickt werden, durch deren Wirksamkeit die christliche Kirche wiederhergestellt wird,

ist Gottes Sohn, der Herr Jesus Christus, hervorgesprosst aus dem schönsten, durch die Blüthen aller Tugenden umwundenen Zweige. Die Schönheit dieser Blume, welche den Glanz des Goldes und das Feuer des Balsams überstrahlt, wird deshalb durch die goldene Rose abgebildet, welche der Stellvertreter Gottes, der römische Priesterfürst am Sonntage Quadragesimae, am welchem zum (Mess-) Eingange gesungen wird: Laetare Jerusalem (Freue dich, Jerusalem) zu Ehren des göttlichen Namens zu tragen pflegt, damit jeder der Gläubigen, welcher an jenem Tage von der Kirche zu der geistigen Freude besonders eingeladen wird, bei dem Anschauen dieser Rose in den Ruhm dessen ausbreche, dessen Bild diese Rose trägt, und durch dessen rosenrothes Blut wir barmherzig befreit worden sind von den Schlingen der teuflischen Gewalt. Riedel cod. Hans-Angel. 1, 310. 312. 318.

Die Anwesenheit Friedrich's zu Rom bewirkte noch eine andere Gunstbezeugung des Papstes, wobei auch der Churfürstinn ausdrücklich Erwähnung geschieht. Derselbe erweiterte nämlich von Neuem seine 1447 und 1449 ertheilten-Concessionen in Beziehung auf die Absolution des fürstlichen Paares, so wie seines Bruders Friedrich's des Jüngeren, dessen Gemahlinn Agnes und einer Benedictiner-Nonne aus dem Kloster Crevese: Margaretha von Schönberg. Der von ihnen erwählte Weltpriester oder Ordensgeistliche sollte sie nach sorgfältig gehörter Beichte stets von denjenigen Sünden absolviren und ihnen dafür heilsame Bussübungen auferlegen dürfen, in Beziehung auf welche sie im Herzen zerknirscht und deren sie mit dem Munde geständig sein würden, ein Mal auch bei solchen Sünden, deretwegen sonst der apostolische Stuhl müsste angegangen werden.

Es war am 5. November desselben Jahres, als Katharina's Sorgen um den Gemahl in die Freuden des Wiedersehens verwandelt wurden.

Gestärkt durch die Andachts-Uebungen der glücklich vollendeten Reise fuhr jetzt der Churfürst mit seiner Gemahlinn fort, den geistlichen Stiftungen besondere Gunst zu erweisen; denn wenn ihnen auch namentlich die sich mehrende Verweltlichung der Klöster und der unwürdige Wandel einzelner Personen nicht unbekannt geblieben war, so hoffte doch Friedrich, dass durch seine Dazwischenkunft den Uebeln werde gesteuert werden. Um die Zeit seiner Pilgerfahrt hatte nämlich selbst gegen viele Nonnenklöster eingeschritten werden müssen. So klagt der Bischof Johann von Verden unter dem 30. August 1455, er habe immerwährend erzählen hören, dass Nonnen das erste Ordens-Gelübde, das des Gehorsams, nicht halten, dass sie die Clausur nicht beobachten, sondern viele Personen gegen die canonischen Regeln in die Klöster aufnehmen, wodurch dieselben verarmen, und dann den Nonnen Gelegenheit gegeben wird, durch die Welt zu schweifen, und darin unter dem Deckmantel der Armuth zu verweilen. Er befiehlt daher, die Klöster in schuldiger und anständiger Clausur zu halten, und die Schlüssel zu bewahren, damit keine Person beiderlei Geschlechts ohne vollwichtige Ursach und ohne Special-Erlaubniss des Propstes und der Aebtissinn eintrete. Durch ein vergittertes Fenster sollen die nothwendigen Geschäfte

besorgt werden. Keine Männer sollen Zngang haben, um darin zu essen und zu schmausen. Nur Arme dürfen zum Zweck der Unterstützung Einlass erhalten. Sind aber im Kloster schon mehr Nonnen, als darin ohne Mangel erhalten werden können, so mögen einzelne ihre Verwandten jährlich ein Mal auf einige Tage besuchen, um ihrer Armuth abzuhelfen, bis die Zahl der Klosterbewohner wieder geringer ist. Riedel cod. Orts-Gesch. XVI, 486.

10. Wie Katharina die Macht und den Ruhm ihres Gemahls über die Grenzen seines Landes hinaus wachsen sah. Ihre nächste Umgebung.

Wenn auch die religiösen Anschauungen und frommen Werke Friedrich's die lebhafteste Theilnahme der Churfürstinn finden mussten, so wusste sie doch auch der Erfolge sich zu erfreuen, welche derselbe in politischer Beziehung gewann. Schon ein Jahr nach ihrer Vermählung 1442 waren einmal wieder die oft mit Mecklenburg-Stargard ausgebrochenen Streitigkeiten beseitigt, kleinere Fürsten und Herren hatten sich unter Brandenburg's Schutz gestellt, mit verschiedenen Herrschaften, z. B. mit Cotbus, war das Land vergrössert worden, ja auch die Neumark, welche einst zu Brandenburg gehört hatte, aber 1402 an den deutschen Ritterorden verkauft worden war, wurde durch Friedrich II. im Jahre 1455 für die Summe von 40,000 rhein. Gulden wieder erworben.

Für eine Reihe von Jahren minderte sich freilich das Regierungs-Gebiet Friedrich's dadurch, dass, als sein Bruder Friedrich der Jüngere 1447 mündig geworden war, derselbe in Gemässheit des Haus-Vertrages die Altmark und Prignitz als sein väterliches Erbtheil erhielt, welche Gebietstheile Friedrich II. erst 1463 bei dem Tode des Bruders wieder erbte. Allein ungeachtet dieser Sonderung behielt Friedrich II. doch die höchste Landeshoheit, und da die fränkischen Gebiete der väterlichen Besitzungen nach dem Tode des ältesten Bruders Johann im Jahre 1464 sämmtlich unter Albrecht Achill kamen, so konnte Friedrich mehr für die Macht und Cultur Brandenburgs thun, als sein Vater, an dessen Thätigkeit so vielseitige Ansprüche gemacht waren.

Wie Friedrich II. vollkommen seinen Beruf erkannt hatte, zunächst als Landesvater das von Friedrich I. begonnene Werk in seinem Geburtslande weiterzuführen, davon zeugt, dass er 2 Königskronen ausschlug. Aber wenn wir ihm dies zum Ruhme anrechnen, so wollen wir auch nicht vergessen, dass die fromme und bescheidene Gemahlinn nicht, wie sonst viele ihres Geschlechts, um des Glanzes einer Königskrone willen, die Liebe gegen ihre bisherigen Landeskinder mochte schmälern oder erkalten lassen. Die erste Krone aber war die von Polen, welche ihm angetragen wurde, als der junge, leidenschaftliche und nach Kriegsruhm dürstende König von Ungarn und Polen Wladislaus III. in der Schlacht bei Varna am Ufer des schwarzen Meeres den 10. November 1444 gegen den türkischen Sultan Murat II. gefallen war. Weder Friedrich II. noch die polnischen Stände hatten es vergessen, dass er einst für den polnischen Thron bestimmt und erzogen worden war; desto ruhmwürdiger für ihn,

dass er seine am 28. März 1446 von dem Reichstage zu Petrikau vollzogene Wahl damit beantwortete, dass er den Grossherzog Casimir von Litthauen, den Bruder Wladislaus III., bewog, die Krone anzunehmen, und dass er zufrieden war, ein früheres Freundschaftsbündniss von 1421 mit Polen zu erneuern. — Die zweite Krone war die von Böhmen, worauf wir nachher zurückkommen.

Es mag hier der Ort sein, diejenigen Personen zu nennen, welche um diese Zeit bis zum Lebensende Friedrich's die nächste Umgebung der Churfürstinn bildeten. Als seiner lieben Gemahlinn Hofmeister nennt Friedrich II. 1452 und später Paul von Cunersdorf, welcher auch als churfürstlicher Rath, als Hofrichter und als Landvoigt der Mittelmark lange Zeit eine hervorragende Stellung einnahm. Dasselbe Amt bekleidete für die Churfürstinn um 1457 Hasso von Bredow. Nothwendig war sie auch mit dem Hofmeister und Kammermeister des Churfürsten Georg von Waldenfels, welcher später auch Landvoigt der Lausitz war, und mit dessen Gattinn Else, desgleichen mit dem Küchenmeister Ulrich Zenschel, dessen Hausfrau Anna und dessen Töchtern Margaretha und Hippolyte und mit seinem Nachfolger Peter Pletz in steter Verbindung, — eben so mit dem spätern Hofmeister Andreas von Seckendorf um 1469. — Als ihre Aerzte sind uns bekannt Hermann Belkow seit 1452, wo der Churfürst seine täglichen treuen Dienste anerkennt, und Dr. Johann Murer.

Von ihren Hof-Jungfrauen (-Damen) können wir nur mit Bestimmtheit Euphemia von Knobelsdorf nennen. Schon lange vor 1455 war dieselbe täglich um die Churfürstinn, und widmete derselben ihre „getreuen, willigen und fleissigen Dienste." Darum, und um besonderer Gunst und Gnade willen verlieh ihr und ihrer Schwester Elisabeth der Churfürst 1455 diejenigen Güter und Einkünfte, welche ihr Vater Hans von Knobelsdorf zu Lehn besessen hatte. Es war eine für jene Zeit sehr reichliche Versorgung, nämlich von verschiedenen Höfen des Städtchens Golzen, Neu-Golzen und Borsdorf im Ganzen 13 Schock 42 Gr., 78½ Sch. Roggen, 84 Sch. Hafer und 2½ Sch. Erbsen. Riedel cod. Hans-Angel. II, 23.

Auch diejenigen Beamten und Räthe, welche nach dem damaligen Ausdrucke zum Hofgesinde gehörend, den Churfürsten zum Theil täglich umgaben, ihn und seine Gemahlinn auf Reisen begleiteten, und oft seine Tafel theilten, müssen wir als solche bezeichnen, welche in freudigen und trüben Tagen auf das Leben der Churfürstinn Einfluss übten. Vor allen andern ist hier zu nennen der Bischof Friedrich von Lebus, welchen wir besonders seit 1456 beständig um den Churfürsten als dessen Kanzler finden. Friedrich II. sagt bei Bestättigung des Bisthums und aller Privilegien von Lebus: „Da wir billig mehr geneigt sind denen, die uns täglich zu nützlichem Dienst werden, und die uns die Bürden unsrer Sorgfältigkeit unsres Churfürstenthums helfen tragen, und an denen wir Treue, Willigkeit und Gehorsam erkennen, mehr beizupflichten, Förderniss, Gunst und Gnade zu erweisen, denn Anderen: so haben wir

sonderlich erkannt und angesehen manche merkliche, willige und getreue Dienste, die uns und unsrer Herrschaft der Ehrwürdige, unser Kanzler, Rath und lieber Gevatter Herr Friedrich, Bischof zu Lebus, oft nützlich gethan und bewiesen hat und noch täglich thut. Cöln den 20. Novbr. 1456." Riedel cod. Orts-Gesch. XX, 287.

Weniger oft sah die Churfürstinn an ihrer Tafel die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg. Häufig werden genannt: die Dompröpste zu Lebus: Kanzler und Dr. beider Rechte Friedrich Sesselmann seit 1452, und Balthasar von Schlieben seit 1466, welcher in früheren Jahren seit 1442 Hofmeister war, eben so, wie Otto von Schlieben sen.; — ferner die Pröpste von Brandenburg und Berlin, z. B. Dietrich von Stechow in Brandenburg seit 1447, die Aebte von Lehnin und anderen Klöstern, endlich auch die Meister des St. Johanniter-Ordens Nicolaus Dierbach seit 1440, Heinrich von Redern seit 1457, und Liborius seit 1466.

Als hochgestellte und einflussreiche Beamte, mit denen die Churfürstinn mittelbar in Verbindung war, kennen wir der Zeitfolge nach: den Erbmarschall Balthasar und seinen Bruder Busso Gans, Herren zu Putlitz; — die Obermarschälle Henning Quast und Busso von Alvensleben; — die Marschälle Wilhelm Fuchs, Werner von der Schulenburg und Peter Burgsdorf; — den Unter-Marschall Kuntz von Lobheu; — den Kanzler Heintze Kraft; — seit dem Anfange der Regierungszeit die Hofrichter Ortelius von Zemyn und Peter von der Gröben. Dazu kamen die Landvoigte der grösseren Bezirke, z. B. Hans von Arnim, schon vor Katharina's Vermählung Hauptmann im Uckerlande, Dionysius von der Osten in der Neumark über der Oder etc.

Es liegt nicht in unsrer Absicht, hierzu noch die Untervoigte und Amtleute in einzelnen Städten und Schlössern, und die grosse Anzahl der churfürstlichen Räthe aufzuzählen, deren Geschäfte sie oft an den Hof führten, wiewohl es auch für Manchen von Interesse sein würde, alle diejenigen adligen Geschlechter kennen zu lernen, welche schon damals als Stützen des hohenzollernschen Thrones dienten. Wir wollen dagegen endlich noch einige fürstliche und gräfliche Personen nennen, welche sich dem churfürstlichen Hofe angeschlossen hatten. Es waren Otto, Herzog zu Stettin, Georg und Albrecht, Fürsten zu Anhalt und Grafen von Ascanien, Johann und Jakob, Grafen zu Lindow und Herren zu Ruppin, ferner die Grafen Friedrich von Orlamünde, Ludwig zu Helfenstein, Gottfried zu Hohenlohe, Ludwig und Wolf zu Ottingen, Hermann zu Henneberg. Alle diese zählten auch zu den Räthen und dem Hofgesinde des Churfürsten; mehre derselben finden wir bei den meisten Regierungs-Handlungen, wo gerade Hof gehalten wurde, und sie mit den oben genannten Schwanenrittern repräsentirten oft bei festlichen Veranlassungen, wie es die Sitte der Zeit foderte, den Glanz und die Würde eines Thrones, welcher seit Friedrich I. je länger je mehr der Stützpunkt der kleineren Länder-Gebiete unsers deutschen Vaterlandes werden sollte. Die Churfürstinn jedoch blieb von

diesem Glanze ungeblendet. Ihr eigentliches „Leben war verborgen mit Christo in Gott.“ Nach den ihr dargebrachten Huldigungen der Würdenträger des Reiches, nach den damals üblichen Hoffesten und den Freuden der Tafel, denen sie zuweilen beiwohnen musste, zog sie sich in ihr Gebets-Kämmerlein zurück, hoffend, dass „wenn Christus, ihr Leben offenbar werden würde, dann werde auch sie mit ihm offenbar werden in der Herrlichkeit.“ Coloss. 3, 3. 4.

11. Die Tage harter Leiden und herber Prüfungen.

Es war noch vor dem Ende eines 25jährigen Zusammenlebens mit ihrem Gemahle, als sehr trübe Tage über unsre Churfürstinn hereinbrachen. Im Innern des Landes konnte sie wohl mit Befriedigung auf die Früchte der energischen Thätigkeit ihres Gemahls hinschauen, da um die Jahre 1454, 1456 und 1463 nur einzelne Landes-Beschädigungen und Strassenräubereien besonders von den Grenzen aus vorfielen, so dass Friedrich Mannen und Städte anfbieten liess, und durch strenges Gericht die Schuldigen zu bestrafen gebot. Dagegen traten jetzt andere Leiden ein. Zuerst war es die innige Theilnahme an mehren Todesfällen, welche das fromme Gemüth der Churfürstinn berührten. Friedrich's jüngster Bruder starb am 6. October 1463 zu Arneburg, kaum 40 Jahre alt, mit Hinterlassung einer Wittwe und einer unvermählten Tochter, für welche jetzt zu sorgen dem Churfürsten oblag, da er zufolge väterlicher Disposition dessen Antheil erbte. Ein Jahr später starb ungefähr 60 Jahre alt, allgemein geliebt und verehrt sein ältester Bruder Johann zu Baiersdorf in Franken. Beide Todesfälle stimmten des Gemahls Gemüth je länger, desto trüber und ernster; besonders bei des ältesten Bruders Krankenlager hatte er längere Zeit treu ausgehalten, und war nach dem Leichenbegängniss tief erschüttert in den Schoss seiner Familie zurückgekehrt.

Wenn nun schon die Gemeinschaft mit dem ernsten Gemahle, der seine Todesgedanken täglich aussprach, einen fortdauernd niederdrückenden Einfluss auf die Churfürstinn ausübte, so sollte sie doch durch noch tieferes Herzeleid geprüft werden. Ihr eigener und einziger Sohn Johann, auf dem bisher alle ihre Hoffnungen geruht hatten, starb wahrscheinlich schon 1467. Seit dieser Zeit erkennen wir aus mehren urkundlichen Andeutungen, dass Friedrich in Beziehung auf die Erbschaft seiner Länder nur noch für seinen Bruder Albrecht und dessen Sohn Johann (Cicero) bedacht war. Bei dem Ableben seines ältesten Bruders konnte er sich noch seiner körperlichen Gesundheit rühmen; jetzt aber verfiel er schnell, und es bemächtigte sich seiner ein tiefer Trübsinn, der nur zu Zeiten durch Heiterkeit und Thatenlust verscheucht wurde. Unter dem 23. April 1467 hatte er noch den Wunsch gegen seine Nichte Dorothea, seines ältesten Bruders Tochter, Königinn von Dänemark etc. ausgesprochen, sie noch ein Mal auf einer Zusammenkunft im Lauenburgschen zu sehen, ehe denn er sterbe. Statt dessen aber musste er im Juli desselben Jahres das

Wildbad im Schwarzwalde zur Stärkung seiner wankenden Gesundheit aufsuchen.

Als er nach abgelaufener Curzeit einige Monate in Cadolzburg sich aufgehalten hatte, führte er im October 1467 seinen genannten Neffen Johann seiner Gemahlinn und seiner Familie zu, sei es, um denselben, wenn sein eigener Sohn noch lebte, neben diesem Erfahrung sammeln zu lassen, sei es, wenn jener schon gestorben war, mit den Verhältnissen der Mark bekannt zu machen, welche er doch in diesem Falle einst regieren sollte, und sich und seiner trauernden Gemahlinn Ersatz in dem hoffnungerregenden, geistreichen und aufstrebenden Jünglinge zu bringen. Bald sehen wir ihn auch in Friedrich's II. Abwesenheit unserer Churfürstinn hülfreich zur Seite stehen.

Wie sehr das fürstliche Paar diesem ihre ganze Liebe zuwandte, geht aus Friedrich's Verhalten bei den Verhandlungen hervor, welche er ungeachtet seines oft gebrochenen Muthes um die Annahme der Königskrone von Böhmen führte. Den dortigen König Georg Podiebrad hatte der Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) im Jahre 1463 in den Bann gethan, weil derselbe, obgleich für seine Person der katholischen Kirche getreu, den Böhmen die Compactaten nicht nehmen wollte, welche ihnen einst von der baseler Kirchen-Versammlung gegeben waren, und den Hussitenkrieg beendet hatten. Des Papstes Nachfolger Paul II. hatte trotz der Vermittelungs-Versuche vieler Fürsten durch seinen Legaten Rudolph von Lavant einen ordentlichen Kreuzzug 1466 gegen Georg predigen lassen, und die Unterthanen von ihren Eiden gelöst, sich auch, während Georg gegen alle Gefahren und Feinde muthig und meistens siegreich kämpfte, nach einem andern König für die Böhmen umgesehen. Zuerst bot er zu Anfange des Jahres 1468 die Krone unserm Churfürsten an, welchem es Anfangs schwer wurde, eine Entschliessung zu treffen. Die Landstände der Lausitz waren hiermit vollkommen zufrieden. Sie priesen bei dieser Gelegenheit Friedrich's weise, gütige, glückliche und wo es galt: siegreiche Regierung. Da es nach der Meinung des Papstes darauf ankam, einen ketzerischen König zu entfernen, auch, wenn Friedrich die Krone annähme, die Mark gegen Böhmen hier keines Schutzes bedurfte, andern Falls aber die Mark für die Hohenzollern in Gefahr wäre, da einst die Unzertrennlichkeit derselben von Böhmen ausgesprochen und der letzteren Krone zugesagt war, so erklärte Friedrich II. seinem Bruder Albrecht Achilles, ohne den er nie einen wichtigen Schritt that, dass er zwar ausgelebt und kein Streiter mehr sei, er aber dennoch, wenn er sich auf seine Hülfe verlassen könne, seinen kranken Leib daran geben und sich gern schleppen und tragen lassen wolle, dem Bruder und dessen Kindern zu Liebe, um die ihm bescheerte Ehre keinem Andern zu überlassen, wiewohl ihm ein geruhiges und sanftes Leben viel besser wäre. Der Bruder möge nun entscheiden, ob er die Herrschaft haben oder fallen lassen wolle. „Ihr und wir, sagt er, sind Brüder. Es ist um die Jungen zu thun, die werden unterweilen auch wunderlich."

Indem Friedrich hier und öfter sagt, dass es sich hauptsächlich um Albrecht

und dessen Söhne handele, so geht daraus hervor, dass zu Anfange von 1468 Friedrich's Sohn Johann bereits verstorben war.*)

Albrecht's ausführliche Antworten und Hinweisungen auf die zweifelhaften Vortheile, — auf die wahrscheinliche Hinterlist, welche bei dem Anerbieten des Papstes verborgen sei, — auf die möglichen Kriege, welche ihnen daraus erwachsen könnten, halfen wesentlich dazu, dass Friedrich nicht auf die Sache einging. Nach ihm wurde die Krone noch dem Könige Casimir von Polen durch den Papst, aber auch vergeblich angeboten, wonach sich der König Matthias Corvinus von Ungarn dieselbe anmasste, und sich am 3. Mai 1469 in Breslau zum Könige ausrufen liess. Von diesem eingeladen erschien auch Friedrich mit seinem Neffen Johann in Breslau, und wurde mit grosser Auszeichnung empfangen, und um ein Bündniss angegangen. Friedrich entschuldigte sich, dass er nicht alsbald darauf eingehen könne; man sähe wohl, dass er ein alter kranker Mann sei, und nicht ein Krieger; er wolle die Sache an seinen Bruder Albrecht bringen, der habe Kinder (Söhne), er aber nicht. Matthias, welcher das Bündniss um jeden Preis wünschte, schien mit dieser Erklärung zufrieden, wollte nichts, als Rath und Freundschaft, und liess auch dem Churfürsten ein baares Geschenk zahlen, bei welcher Gelegenheit dieser seinem Bruder schrieb: „Gegebene Pferde soll man nicht zu dem Munde sehen.“ Dort in Breslau, hochgeehrt von den anwesenden Anhängern des Königs, schien ihm noch ein Mal vorübergehend Lebensmuth und Selbstvertrauen zu kommen. Er hielt sich nach seinem eigenen Berichte bei allen Feierlichkeiten als ein Churfürst mit einem schönen reisigen Zeug und lebte gut Brandenburgisch. Bei der Prozession am Frohnleichnamsfeste schritt er neben dem Könige einher. Sein goldenes Schwerdt wurde so hoch, wie das des Königs getragen. Vor dem Abschiede wurde er und sein Neffe mit köstlichen Hengsten und Zeltern beschenkt etc.

Albrecht billigte die Haltung seines Bruders von Anfang, Mittel und bis zu Ende in einem Schreiben d. d. Cadolzburg 1. Juli 1469. — Uebrigens blieb Friedrich doch dem Bündnisse getreu, welches er und seine 3 Brüder mit George Podiebrad im Jahre 1459 geschlossen hatte, welcher letztere auch wahrscheinlich endlich als Sieger hervorgegangen wäre, wenn ihn nicht der Tod im März 1471 abgerufen hätte. Matthias musste darauf dem funfzehnjährigen Ladislaus II. Jagello, dem Sohne des Königs Casimir von Polen, weichen.

Zu den traurigen Ereignissen in der Familie der Churfürstinn und zu des Gemahls sich steigernder Kränklichkeit, welche Katharina's Tage trübten, kamen endlich die fehlgeschlagenen Hoffnungen in Beziehung auf die Erbfolge

*) Riedel cod Haus-Angel. I, 454 etc. Wenn dort Pag. 461 der Ausdruck mit unsern Söhnen oder Amtleuten verkommt, so lehrt doch der Zusammenhang, dass von Albrecht's Söhnen die Rede ist, welche Friedrich jetzt wie seine eigenen betrachtet, abgesehen davon, dass unsern Söhnen von demselben Concipienten später eingeschoben ist. Wir finden namentlich Albrecht's ältesten Sohn Johann fortdauernd, auch 1469 an Friedrich's Hofe zu Berlin. Riedel a. a. O. Pag. 506.

in Pommern-Stettin. Nach einem Vertrage von 1338 sollte Brandenburg beim Aussterben des Mannsstammes in den Besitz des Landes gelangen. Mit dem Tode Otto's III. 1464 war dieser Fall eingetreten, und eine ziemliche Partei im Lande war unserm Churfürsten geneigt, dessen gerechte Ansprüche auch die Chur- und Reichsfürsten, desgleichen Podiebrad von Böhmen anerkannten. Ein grosser Theil der Ritterschaft und Geistlichen aber foderten als ihre Erbherren die stammverwandten Herzöge Erich II. und Wratislav X. von Pommern-Wolgast, und der schwache Kaiser Friedrich III. begünstigte diese, da ihm besonders des Churfürsten Verbindung mit Podiebrad missfiel. In dem nun 1468 und 1469 geführten Kriege, dessen entscheidenden, kaum 6 Wochen währenden Abschnitt der Churfürst persönlich mitmachte, hegte er in der Mitte des Jahres 1469, wo ihm bereits einzelne pommersche Insassen huldigten, noch frohe Hoffnung. Er schrieb aus dem Felde bei dem Dorfe Stolzenburg unter dem 28. Juli 1469 an die Stadt Brandenburg: „Wir verkündigen, dass es annoch in allen Stücken, der Allmächtige sei dafür gelobt, wohl stehet, und hoffen unsere Gerechtigkeit an unsre Lande Stettin und Pommern mit guter Vollmacht kürzlich zu erlangen, so wir doch ohne Geld nicht enden können." Darauf die Bitte, mit den kleineren Städten vereint ihm auf Martini 100 Schock brand. Gr. zu leihen, da er derselben sehr bedürftig sei, und sie anderswo nicht aufzubringen wisse. In einer Nachschrift rühmt sich der Churfürst noch einer starken Wagenburg von seinem reisigen Zeuge und guten gewaffneten Männern, als er sein Lebtage nicht gehabt habe, und will der Sachen bald, ob Gott will, ein Ende schaffen. Riedel cod. Orts-Gesch. IX, 201. XIII, 381. Dennoch war derselbe nicht glücklich, da ihn weder seine Märker, noch die auswärtigen Fürsten hinreichend unterstützten. Man konnte sich nur gegenseitig die Länder verwüsten, und Friedrich, als er einige Zeit die Stadt Uekermünde vergeblich belagert hatte, trat den Rückzug an, worauf unter Vermittelung Casimir's von Polen vorläufig ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde.

Während der Abwesenheit Friedrich's war sein Neffe Johann der Churfürstinn eine treue Stütze, wo sie als natürliche Regentinn des Landes die innere Ordnung zu handhaben hatte. Wie sehr sie dabei als wahre Landesmutter auch die Einzelnen auf ihrem Herzen trug, davon finden wir ein Beispiel, als in dieser Zeit die Wittwe eines gewissen Andreas Betzdorf für eine Schuld ihres verstorbenen Mannes vor den Richtern und Schöppen der Altstadt Brandenburg einstehen sollte. Katharina befahl ihrem Neffen Johann, sich in's Mittel zu legen, welcher daher zu Cöln unter dem 3. Januar 1469 die Richter bittet und von ihnen ernstlich begehrt, die Gläubiger der bedrängten Frau bis zur Zurückkunft des Churfürsten aufzuhalten. Er zweifelt nicht, die Sache werde auf gütlichem Wege ausgeglichen werden, so dass jedem Theile Redlichkeit geschähe. Er will sich gänzlich darauf verlassen, dass sie hiernach handeln würden, und will dafür anstatt seines Herrn Vetters danksagen, auch selbst es gern gnädiglich erkennen und zu Gute nicht vergessen. Riedel cod. Orts-Gesch. IX, 200.

Nach diesem pommerschen Feldzuge musste Katharina mit Wehmuth sehen,

wie es dem kränklichen Manne fortan an aller Freudigkeit fehlte, die Regierung fortzusetzen; ja auswärtige und zum Theil einheimische Schriftsteller behaupten, er sei durch einen Schuss, der von Ueckermünde dicht neben ihm einschlug, so erschreckt worden, dass er seitdem an fortdauerdem Schwindel und dazu an tiefer Melancholie gelitten habe. So erzählt Thomas Kantzow in seiner Chronik von Pommern im 16. Jahrh. in niederdeutscher Mundart, welche wir hier übertragen (cfr. Ausgabe von Böhmer Pag. 116): „Da lag (in Ueckermünde) ein Augustiner-Mönch darin; der konnte wohl schiessen, der that den Feinden grossen Schaden, also auch, dass er ein Mal dem Markgrafen, als er (in seinem Zelte) ass, den Tisch vor den Zähnen wegschoss etc. — Als der Markgraf das erfuhr (nämlich darauf folgende Verluste der Seinigen und der Mecklenburger), floh er mit den Mecklenburgern, bis dass er wieder in sein Land kam. Da folgten die Herzöge von Pommern, und zogen die ganze Neumark (Mittelmark) und Uckermark durch, und kehrten um Städte, Schlösser und Dörfer, dass es ein Jammer war, also auch, dass man jetzt noch viele wüste Feldmarken und Kirchen sieht, die jetzt gar mit Holz und Busch bewachsen sind, und nicht sind wiedergebaut worden etc. Da nun Friedrich sah (nämlich nach dem Waffenstillstand und für ihn fruchtlosen Verhandlungen), dass die Sache nach seinem Willen nicht fortgehen wollte, fiel er in grosse Betrübniss und Melancholie, und wurde rasend. Darum kam sein Bruder, Markgraf Albrecht, wieder in seine Städte, und jener starb aus Leide und Krankheit." — In der Umgegend von Boytzenburg und Prenzlau sieht man noch jetzt 4 solche wüste Kirchen, deren Ruinen zum Theil an die ältesten ehrwürdigen Baudenkmäler unsers Vaterlandes erinnern. Im Munde des Volkes werden dergleichen Ruinen und wüste Feldmarken alle fälschlich den Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges zugeschrieben. cfr. Kirchner: das Schloss Boytzenburg, Pag. 87.

Wir werden am sichersten eine völlige Verstimmung des ganzen Nervensystems bei Friedrich annehmen, welche sich schon längst allmählich, durch die letzten Erfahrungen aber schneller, entwickelte, von welcher dann seine Gemahlinn und seine nächste Umgebung am meisten zu leiden hatte. In diesem Zustande entschloss er sich nach dem Beispiele seines Vaters, für seine letzten Lebenstage eine wohlthuende Ruhe in Franken zu suchen.

Bis zuletzt aber blieb ihm die Sorge für geistliche Stiftungen. Schon öfter hatte er auch in der letzten Lebensperiode seine frommen Gesinnungen wieder durch Opfer an die Kirche bethätigt. In Frankfurt z. B. hatte er 1457 ein Geschenk von 120 Schock Groschen für die Altaristen-Brüderschaft und den Kaland daselbst gemacht. Das Domstift zu Tangermünde, welches sein jüngster Bruder gegründet hatte, war von ihm mit 20 Schock Gr. zur Anschaffung von Büchern bedacht worden, damit die tägliche Messe in der Schlosscapelle gesungen würde. — Wo aber solche Stiftungen in ihren Rechten gekränkt wurden, da trat er selbst als Ankläger auf. So klagt er unter dem 19. März 1469 bei den Commissarien des Cisterzienser-Ordens, den Aebten der Klöster Heilsbronn und Erbach, welche zu einer Visitation nach der Mark

gekommen waren, über den früheren Abt Arnold des Klosters Lehnin, dass er gewisse Güter desselben ohne Erlaubniss des Priors und des Conventes daselbst verschleudert habe, auch solche, welche von dem Churfürsten geschenkt worden, — desgleichen, dass derselbe Schmähschriften gegen die Klosterbrüder verfasst habe, während das Kloster immer eines guten Gerüchtes sich erfreute. Friedrich, der mit den Seinigen öfter in diesem Kloster geweilt hatte, begehrt, dass Arnold angewiesen werde, den beleidigten Brüdern zu Lehnin nach den Ordensregeln Genüge zu thun, auch, dass man demselben keine Commission mehr für das Kloster befehle. Riedel cod. Orts-Gesch. X, 316.

Endlich beschloss Friedrich seine Regierung in der Mark, wie er dieselbe begonnen hatte, mit einem frommen Werke. Er stiftete nämlich unter dem Beirath seiner Gemahlinn, als ein Opfer des Dankes gegen den Allmächtigen, und mit ganz besonderer Beziehung auf sein und seiner Gemahlinn Katharina Seelenheil am 15. August 1469 ein Augustiner-Nonnenkloster in Stendal zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit und der Heiligen: Katharina, Andreas, Barbara und Maria Magdalena. In dem Stiftungsbriefe, welchen er in Gegenwart seines Neffen Johann, der Bischöfe der drei Landesbisthümer Lebus, Brandenburg und Havelberg und vieler andrer geistlicher und weltlicher Würdenträger ertheilte, sagt er: Die lieben Jungfrauen, welche sich dahin begeben würden, und alle ihre Nachfolgerinnen sollten darin dem allmächtigen Gott getreulich dienen, ein keusches und reines Leben führen, und für den Churfürsten und seine Herrschaft mit Fleiss beten, wofür er und seine Nachkommen sie getreulich beschirmen, schützen und vertheidigen, auch gnädig, günstig und gewogen sein wollten. Die Stiftung dieses Klosters war schon seit einer Reihe von Jahren beabsichtigt, und von Friedrich und dem Rathe der Stadt war bei dem päpstlichen Stuhl beantragt worden, die Capelle zum heil. Geist in ein Benedictiner-Nonnenkloster umwandeln zu dürfen, wozu Papst Calixtus Genehmigung unter dem 20. Januar 1456 ertheilt hatte. Im Jahre 1472 half der Papst Sixtus den geringen Einnahmen durch einen Ablassbrief auf. Riedel cod. Orts-Gesch. XV. 281. 292. 309. 325.

Es verdient bemerkt zu werden, dass die Reihe der circa 80 Klöster und Domstifter in der Mark Brandenburg, welche im Laufe der Zeit, grossentheils im 13. Jahrhundert entstanden waren, mit diesem Katharinen-Kloster zu Stendal geschlossen wurde. Angesteckt von dem Geiste der Welt, den auch der fromme Sinn eines Friedrich und einer Katharina nicht zu überwinden vermochte, vergassen sie die Zwecke ihrer Ordensstifter und die grossen Segnungen, welche sie einst für die Verbreitung und Befestigung des Christenthums, so wie für die Ueberwindung der Barbarei früherer Jahrhunderte und für die Cultur in unserm Vaterlande bewirkt hatten, und mussten daher, als kaum noch ein halbes Jahrhundert verlaufen war, eins nach dem andern dem Geiste der Reformation weichen.

12. Katharina bleibt nach dem Rücktritt ihres Gemahls als Beistand ihres Neffen Johann (Cicero) in der Mark zurück.

Wenige Monate nach jener Stiftung übergab Friedrich II. seinem Bruder Albrecht die Mark und die churfürstliche Würde „aus brüderlicher Liebe, Treue und Freundschaft." In dem betreffenden Documente vom 2. April 1470 heisst es: er habe die Mark länger als 30 Jahre „mit grosser überschwänglicher Mühe, Sorge und Arbeit von mancherlei schwerer, anstossender Kriege und Fälle wegen getreulich und nach höchstem Fleisse, Gotte dem Allmächtigen, seinem Schöpfer, der ihm das bescheret und durch seine göttliche Mildigkeit darein gesetzet, zu Ehren und Lobe, auch seiner Herrschaft zu Gute geübet und getragen, so dass er an seines Leibes Vermöglichkeit nicht empfinden möge, dem Regimente länger vorzustehen." Albrecht überwies ihm, um des Bruders fürstlichen Stand seine Lebtage ausreichlich zu versorgen, im Fürstenthum Baireuth das Schloss Plassenburg mit allen dazu gehörigen Aemtern, den ihm eidlich zu verpflichtenden Amtleuten und allen Gerechtigkeiten, wie sie Albrecht an diesem Theile des Burggrafenthums Nürnberg gehabt. Bei der Jagdgerechtigkeit werden die Krammetsvögel und die Eichhörnchen nicht vergessen. Dazu versprach er jährlich 6000 rhein. Gulden, entweder baar, oder nach Friedrich's Wahl theilweise in Naturalien. Interessant ist es, hierbei den damaligen Werth der Naturalien zu hören. Ein Fuder Korn sollte 2 Gld., ein Fuder Wein 2½ Gld., ein Fuder Gerste 2½ Gld., ein Fuder Erbsen 2½ Gld., ein Fuder Hanf 2 Gld., ein Fuder Hafer 1 Gld., 1 Ctr. Hechte 5 Gld., 1 Ctr. Karpfen 3 Gld., ein Fuder Heu 2 Gld. gerechnet werden. Auf seine Kost und Zehrung sollte Friedrich in allen Schlössern und Städten der beiden fränkischen Gebiete wohnen und, geschähe dies im ansbachischen Antheile, zu seiner Lustbarkeit daselbst jagen und Holz nach Belieben holen lassen dürfen. Endlich wurde noch die Verleihung mehrer Altäre und geistlicher Pfründen in Plassenburg, Stendal und Cöln dem abtretenden Churfürsten vorbehalten, damit er dadurch im Stande wäre, verdiente Diener des geistlichen Standes zu belohnen.

Was Friedrich's Gemahlinn anbetrifft, so lesen wir in dieser Urkunde den für den ersten Augenblick auffallenden Satz: „Seine Liebe lässt die hochgeborne Fürstinn, sein Gemahl, unsre liebe Schwester, in der Mark; die sollen und wollen wir bei seinem Leben halten in fürstlichem Stand und Wesen und aller Nothdurft, als sie Seine Liebe selbst gehalten und versehen hat, ohne Gefährde. Und ob die gemeldete, sein Gemahl, Seine Liebe überleben würde, das Gott lange wende, sollen wir sie bei ihrer Leibzucht bleiben lassen." Auch verpflichtet sich Albrecht, der Gemahlinn seines sel. Bruders Friedrich's des Jüngeren Leibgedinge zu erhalten, und für die unvermählte Tochter Friedrich's II. und die junge Tochter Friedrich's des Jüngeren dem Herkommen gemäss zu sorgen, die Schulden des ersteren zu bezahlen, und aus der Mark jährlich nach Plassenburg zu schicken: 2 Last Heringe, 1 Last Hechte, 20 Tonnen Lachse, 2 Tonnen Störe, 1 Fässchen Nennangen, 2 Rauh-Hirsche, dieweil sie Kolben

tragen, 2 feiste Hirsche, einen nach dem andern, 4 eingesalzene Hirsche für den Winter, wo sie ungesalzen nimmer taugen, und 4 feiste Schweine mit den Köpfen.

Bei Abfassung dieser Urkunde war Friedrich II. wohl nicht zugegen; denn er schlägt am 3. April dem Bruder noch eine persönliche Zusammenkunft für den letzten Tag des April zu Hof vor, um mehre Anstösse zu heben. Gleich nach diesem 3. April reiste Friedrich noch ein Mal in die Mark, um die im letzten pommerschen Kriege eroberten Plätze und die Schlösser und Städte mehr zu sichern, da der Waffenstillstand mit den Pommern sich seinem Ende nahte.

Die vorgeschlagene Zusammenkunft fand wahrscheinlich zu Anfange des Mai zu Friedrich's Zufriedenheit statt, und zu Anfange des Juni 1470 wurden die Beamten der Mark für Albrecht und seinen Sohn Johann von Friedrich II. persönlich in Eid und Pflicht genommen. In der Neumark geschah dies zu Soldin in der Mitte des Juli, wo er feierlich unter tiefem Schmerze von der ihm mit Liebe zugethanen Landschaft Abschied nahm. Er legte jetzt den Titel eines Churfürsten und Reichserzkämmerers ab, worauf Albrecht's Sohn Johann, der 2 Monate hernach 15 Jahr alt wurde, unterstützt von Katharina, von mehren brandenburgischen Räthen und von fränkischen Rittern die Regierung übernahm.

Seine Gemahlinn konnte der Churfürst nicht etwa blos aus Besorgniss in der Mark zurücklassen, dass die Auslieferung ihres Leibgedinges mehr Schwierigkeit machen würde, wenn sie im fernen Lande verweile; sondern der Hauptgrund war gewiss, dass der junge Regent, welchen sie ja nach dem Tode ihres eigenen Sohnes als Pflegemutter liebte, und welcher schon in Friedrich's II. Abwesenheit die Sorgen der Regierung mit ihr getheilt hatte, nicht ohne ihren Rath sein schweres Amt beginnen sollte. Sonst könnte man nur annehmen, dass der Churfürst, schwach und lebenssatt, sich in vollkommen klösterliche Einsamkeit habe zurückziehen wollen.

Seit dem September 1470 finden wir ihn in Franken, wo er nur kurze Zeit der gesuchten Ruhe genoss, um zur ewigen Ruhe einzugehen. Denn, nachdem er einige Zeit zu Plassenburg bettlägerig gewesen, starb er am 10. Februar 1471 zu Neustadt a. d. Aisch. Obgleich er früher im Dom zu Cöln seine Ruhestätte bestimmt hatte, so fand er dieselbe doch im Kloster zu Heilsbronn. Seiner Bestimmung gemäss wurde bei der feierlichen Bestattung am 17. März sein Sarg von 100 Geistlichen zur Gruft getragen. Viele hohe Herrschaften, namentlich auch viele Schwanenritter, folgten der Leiche, vor welcher die verschiedenen Banner, Schilde, Helme und Scepter und die Spiesse von Brandenburg, Stettin, Pommern, des Burggrafenthums Nürnberg, der Cassuhen, Wenden und von Rügen getragen und 10 reich geschmückte Pferde geführt wurden. Etwa 5000 Menschen nahmen an dieser Trauerfeierlichkeit Theil. Die Nachricht von seinem Tode hatte Albrecht sofort an die verschiedenen Städte des Landes mit der Auffoderung gesandt, den lieben Bruder in den Kirchen zu beläuten, und sein Gedächtniss mit Vigilien und Seelenmessen zu begehen.

Katharina konnte dieser Feier nicht beiwohnen; es blieb ihr und ihren

Töchtern die traurige Erinnerung zurück, dass die letzten Lebens-Jahre ihres Gemahls und Vaters durch mancherlei körperliche und geistige Leiden getrübt worden waren. Dabei mochten sie freilich, mit dem Gedanken an die Hinfälligkeit des menschlichen Leibes und aller irdischen Herrlichkeit längst vertraut, auch in der Erinnerung des ruhmgekrönten Lebens des Verstorbenen Befriedigung finden. War er doch ein aufrichtig frommer, sittlich reiner, ein besonnener und weiser, auch tapferer und siegreicher Herrscher gewesen. Er hatte die segensreichen Einrichtungen seines Vaters mit Nachdruck fortgesetzt, mit eiserner Energie und Beharrlichkeit gegen aufrührerische Städte und gegen die Willkühr des Adels eingegriffen, und ruhmwürdige Kriege geführt, wo Unterhandlungen keinen Gewinn mehr brachten. Den deutschen Reichs-Angelegenheiten hatte er sich nur in so weit gewidmet, als es mit der Beförderung des Landeswohls sich verbinden liess, und zur Unterdrückung der Zwietracht in Staat und Kirche nöthig war. Da er für alle Stände mit gleicher Gerechtigkeit gesorgt hatte, und Keiner über Zurücksetzung klagen durfte, — da er endlich auch bei allen frommen Werken dennoch der Ueberschreitung der geistlichen Macht zu rechter Zeit entgegenzutreten gewusst hatte, so war er von allen besser Gesinnten geliebt, und es mochte die wohlverdiente Anerkennung seiner Zeitgenossen der trauernden Katharina wohl ein Trost sein in den für sie nun eintretenden beschränkten Verhältnissen, dem Schicksale fast aller fürstlichen Wittwen damaliger Zeit. Riedel cod. Haus-Angel. I, 517. 546 etc.

13. Katharina's letzte Lebensjahre und ihre nächste Nachkommenschaft.

Nach dem Tode ihres Gemahls hatte die Churfürstinn laut Vertrags vom 9. October 1452 die Einkünfte von den Städten und Schlössern Spandau mit dem Kloster und den Klosterdiensten, Trebbin, Britz, Belitz, Bernau, Mittenwalde, Oderberg und Liebenwalde als Leibgedinge zu fodern. Im Falle sie sich wieder verheirathen wollte, sollten Friedrich's Erben diese Güter mit 38 T. rhein. Gulden ablösen dürfen. Liebenwalde hatte sie auf Bitten ihres Gemahls, wie sie zu Cöln unter dem 11. November 1454 sagt, in Gegenwart des Dr. Friedrich Sesselmann, Friedrich's Kanzler, und des Ritters Balthasar von Uchtenhagen ordentlich und rechtskräftig verlassen, und dafür die Mühlen zu Berlin und Cöln mit allen Nutzungen und Gerechtigkeiten sich verschreiben und vermachen lassen. Aehnlich hatte sie durch Urkunde d. d. Cöln d. 22. Juli 1466 gewisse Verschreibungen auf den Zoll zu Oderberg und zu Mittenwalde, und auf die Mühle an letzterem Orte, da der Churfürst dieselben verpfändet hatte, aufgegeben. Käme es, sagt sie, davor der allmächtige Gott lange sei, dass sie ihres lieben Herrn und Gemahls Tod erlebte, so dass sie zum Genuss ihres Leibgedinges kommen müsste, so wollte sie die gegenwärtigen Pfandbesitzer und ihre etwanigen Erben im Genuss lassen, es sei denn, dass sie die Pfänder mit 110 Sch. märk. Gr. zuvor ausgelöst hätte. Riedel cod. Haus-Angel. III, 63. Orts-Gesch. XII, 273. XXIV, 445.

Die Churfürstinn verzichtete indessen auf die eigene Verwaltung und Erhebung der Einkünfte zu Martini 1471, und liess sich dafür die nöthigen Zimmer für sich und ihr Gesinde (Hofstaat) in dem Schlosse zu Cöln, Unterhalt für sich und ungefähr 20 Personen, Wäsche und eine Summe baaren Geldes jährlich versichern.

In Beziehung auf ihre eigene Person macht sie sich aus, dass man ihr stets ein Fürstenessen gebe, gleich wie der Churfürstinn Anna (ihrer Schwägerinn, Gemahlinn Albrecht's). Ihren Hofmeister, ihre Hofmeisterinn, ihre Jungfrauen, Mägde, Knechte und Diener soll man denen der regierenden Churfürstinn gleich achten. Sie fodert ferner ihren eigenen Keller, und darin die in der Mark üblichen Biere und für ihr Gesinde die herkömmlichen Getränke, — desgleichen eine bestimmte Quantität köstlicherer Weine denen gleich, welche die Herrschaft gebraucht, wenn sie in Cöln Hof hält, — Tischtücher, Handtücher, freie Wäsche derselben, Licht, Holz, Schuh für sich und 12 Personen, alle 4 Wochen ein Paar, — jedes Mal 100 Gulden, wenn eine ihrer Hofjungfrauen sich verheirathen will, — jedes Mal einen Wagen mit 2 Pferden, wenn sie zu Bade zu fahren wünscht. Endlich bedingt sie sich aus, dass bei jeder Erledigung der Propstei zu Bernau der regierende Churfürst denjenigen einsetzen solle, für welchen sie bitten würde.

Das ihr ausgesetzte baare Geld betrug (Origin. Urk. im Königl. Haus-A. zu Berlin) 276 Schock Groschen märkischer Währung, 1 Groschen damals = 1 Sgr. $8\frac{1}{10}$ Pf., ein Schock also 2 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. nach jetzigem Gelde, das Ganze = 699 Thlr. 6 Sgr. Zur Zahlung derselben wurde die Urbede verschiedener Städte bestimmt, namentlich von Berlin und Cöln 20 Schock, Bernau 34, Treuenbrietzen 24, Mittenwalde 11, Nauen 7, Trebbin 5 und Stendal 45. Wir können aus diesen Posten einen ungefähren Schluss ziehen, in welchem Verhältniss die Einwohnerschaft jener Städte damals stand. Wir bemerken dabei, dass Berlin mit Cöln gegen das Ende dieses Jahrhunderts 12,000 Einwohner zählte.

Zur Zeit dieser Uebereinkunft litt die Churfürstinn, welche jetzt im 50. Lebensjahre stand, bereits an bedeutender und andauernder Kränklichkeit, und wahrscheinlich an gichtischen Beschwerden, worüber sie sich selbst in der betreffenden Urkunde von 1471 also ausspricht: „Da wir nach der Schickung und dem Willen des allmächtigen Gottes leider etliche Jahre und Zeit in solcher Krankheit gewesen und noch sind, dass wir unsers eigenen Leibes in keinerlei Weise mächtig sind, zu bewegen, und deswegen unser Leibgedinge, uns von unserm lieben Herrn und Gemahl, Markgrafen Friedrich, seligen Gedächtnisses, gemacht und verschrieben, nach unserm Nutzen und Besten nicht ausrichten können, — und nachdem der hochgeborne Fürst, Herr Albrecht etc., unser lieber Bruder, erbötig und ganz willig war, uns zu unserm Leibgedinge kommen und bringen zu lassen, und in keinerlei Weise nichts daran zu hindern: haben wir betrachtet die vorgenannte unsre Krankheit, Unmöglichkeit unsers Leibes, und dass wir keine Besserung daran erfinden, — und ferner

zu Herzen genommen, dass uns aus eigener Regierung und Ausrichtung unsers Leibgedinges grosser Gram und Bekümmerniss entstehen möchte, dadurch wir zu grosser Krankheit kommen und einfallen möchten. Darum mit gutem, freiem, eigenem unserm Willen etc. haben wir uns mit dem genannten unserm lieben Bruder Albrecht und seinem Sohne gänzlich und gar vertragen etc."

Sei es nun, dass die vertragenen Naturalien und Gelder der verwittweten Churfürstinn nicht regelmässig geliefert wurden, oder dass sie nicht ausreichten für den damals nothwendigen Aufwand, genug, sie bat unter dem 16. August 1473 ihren Schwager Albrecht, sich ihrer und ihrer Tochter Margaretha in ihrem Elende anzunehmen.

Ihr eigenes, vielleicht baldiges Abscheiden stets vor Augen behaltend, war die Vermählung der genannten Tochter seit dem Tode ihres Gemahls ihre wichtigste Sorge. Sie schreibt darüber an ihren Schwager Albrecht unter dem 9. August 1473 zu Cöln:

„Was wir in ganzer Treue Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst, lieber Herr und Bruder. Dass Eure Liebe frisch und gesund ist, wie wir vernommen haben, hören wir fast gern; und dass dieselbe ferner zu langen Zeiten in gesunder Wohlfahrt erhalten würde, wäre uns, wie billig ist, eine grosse Freude. Und als uns Eure Liebe am Jüngsten Dienst und gute Freundschaft entboten hat, das haben wir von Eurer Liebe zu grossem Dank und Ergötzlichkeit empfangen. Aber, dass sich die Sachen unsrer Tochter halber in die Länge verziehen, und nicht vor sich gehen, das gehet uns nahe zu Herzen, und bekümmern uns schwer darüber. Und nachdem wir denn hier elend sind, und bei Niemand, denn allein bei Eurer Liebe Zuflucht, Hülfe und Rath wissen zu suchen, bitten wir Eure Liebe auf das gütlichste wir können, Ihr wollet unser Elend und Betrübniss ansehen, und Euch unsre Tochter befohlen sein lassen, und sie im besten bedenken, dass sie versorgt werde. Das wollen wir um Eure Liebe gegen Gott erbitten, und sonst allezeit mit Fleiss freundlich gern verdienen, und bitten darauf Eurer Liebe gütliche Antwort." Riedel Hans-Angel. III, 100.

Die Erfüllung dieses Wunsches erlebte aber Katharina nicht mehr. In zurückgezogener frommer Stille lebte sie noch 3 Jahre, und entschlief am 23. August 1476 in den Armen dieser Tochter. Die Vermählung ihres geliebten Neffen Johann mit Margaretha, der Tochter Wilhelm's III. von Sachsen, hatte Katharina nur können vorbereiten helfen; denn sie starb 2 Tage vor dieser Feier. Mit der Kirche und ihren Dienern war sie in steter freundschaftlicher Verbindung geblieben. Am 9. Februar 1474 hatte der Abt Gallus von Lehnin versprochen, einst ihre sterbliche Hülle in seinem Kloster zu bestatten, und eine ewige Messe für sie anzuordnen.

Katharina hinterliess nur 2 Töchter:

I., Dorothea oder Theodora, welche im Januar 1464 mit dem Herzoge und Reichs-Erzmarschall Johann IV. von Sachsen-Lauenburg, vermählt war. Dieser starb den 15. August 1507; sie überlebte den Gemahl bis 1519. Johann IV.

war ein Nachkomme Bernhard's des Askaniers, eines Sohnes Albrecht's des Bären. Bernhard's Lande Wittenberg und Lauenburg waren schon vom Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre 1180 für deutsche Reichslande erklärt. Seine Enkel theilten die Gebiete: Johann erhielt Lauenburg, Albrecht II. Sachsen-Wittenberg, auf welchen unter seinem Sohne Rudolph I. die sächsische Churwürde kam. Diese ging nach Albrecht's III. Tode auf Friedrich den Streitbaren, Dorothea's Grossvater, über. Johann's IV. Stamm erlosch nach wenigen Generationen mit dem Herzoge Franz Julius 1689, worauf das Land nach längeren Erbfolge-Streitigkeiten, woran auch Brandenburg, Mecklenburg und Anhalt Theil nahmen, zunächst an Braunschweig-Celle kam, während Chur-Sachsen und die ernestinischen Herzöge durch Geld entschädigt wurden.

II., Margaretha, geb. um 1447. Sie blieb der Mutter bis zu deren Tode eine treue Stütze, und fand erst im Jahre 1477, also ein Jahr nach Katharina's Tode, in dem Herzoge von Pommern: Bogislav X. ihren Eheherrn. Noch im April des genannten Jahres finden wir sie bei dem Regenten der Mark, Johann Cicero, in Berlin. Damals erlaubt der Churfürst Albrecht dem Sohne, der Margaretha, weil sie unberathen sei, jährlich ein Mal oder 2 Male mit 20 oder 30 Gulden zu Hülfe zu kommen, und ihr jährlich 2 Röcke von mechelnschem oder leydenschem Tuche im Mai und im Herbste machen zu lassen, auch ihre Jungfrauen, gleich wie die seiner Gemahlinn, zu kleiden. Doch hatte schon der genannte Herzog unter dem 28. Februar 1477 um ihre Hand durch Bevollmächtigte bei dem Markgrafen Johann in Cöln werben lassen, um das Band der Freundschaft zwischen beiden Häusern fester zu knüpfen, welche Werbung Johann dankbar annimmt. Die Vermählung scheint am Schlusse des Jahres vollzogen zu sein. Mit der Zahlung der Ehegelder hatte es, wie meistentheils in jenen Zeiten, langsamen Fortgang. Unter dem 18. Februar 1479 quittirt das herzogliche Paar über 4000 Gulden; es fehlte aber an der verabredeten Summe noch sehr vieles, denn unter dem 4. Juni desselben Jahres beklagt sich Margaretha bei dem Churfürsten Ernst von Sachsen; dass sie von ihrem Onkel Albrecht ganz verlassen sei. Ueber ihre Gesinnungen, und wie weit sie etwa der frommen Mutter ähnlich gewesen sei, fehlt es uns an urkundlichen Nachrichten. Sie scheint aber nicht frei von Herrschsucht und Ehrgeiz gewesen zu sein; denn sie konnte sich in den Gedanken nicht finden, dass ihr Gemahl sein Land von Brandenburg zu Lehn nehmen müsse, und bittet zu Stettin unter dem 4. Juni 1479 den Churfürsten Ernst um seine Dazwischenkunft, dass Bogislav als ein eben so hochgestellter Reichsfürst, wie Albrecht, anerkannt werde, worauf es zu einem friedlichen Vertrage kam. Gewiss hatte zu dieser Foderung mitgewirkt dass Bogislav nach seines Vaters Erich II. († 1474) und seiner Brüder Tode, desgleichen nach dem Tode seines Oheims Wratislav X. im Jahre 1478 ganz Pommern (Wolgast und Stettin) unter seinen Scepter vereinigt hatte. Riedel cod. Haus-Angel. II, 198. 236. Ausw. Angel. V, 260. 295. 301. 303.

Margaretha starb nach 12jähriger Ehe im Jahre 1489. Bogislav überlebte sie bis zum Jahre 1523, worauf Pommern wieder auf kurze Zeit von seinen Söhnen Georg I. und Barnim XI. in Wolgast und Stettin getheilt wurde.

Da nur diese Töchter unsre Kurfürstinn Katharina und ihren Gemahl überlebten, so wurde die Reihenfolge der hohenzollernschen Churfürstinnen durch Albrecht Achilles und seine erste Gemahlinn Margaretha von Baden fortgesetzt.

Margaretha von Baden,

erste Gemahlinn des Markgrafen Albrecht Achilles,

geb. um 1431, verm. 1446, † 1457.

Obgleich es in unserem Plane liegt, nur das Leben derjenigen Fürstinnen darzustellen, welche den churfürstlichen und königlichen Thron der Hohenzollern theilen durften, so fodert doch der Zusammenhang, dass wir auch derjenigen edlen Frauen vorübergehend gedenken, welche als erste Gemahlinnen unserer Landesväter zwar vor deren Erhebung auf den Thron ihre irdische Laufbahn vollendeten, doch aber in mehren Fällen die leiblichen Mütter, wenn auch nicht mehr Erzieherinnen, folgender Herrscher und des weitverzweigten hohenzollernschen Stammes waren. Der erste Fall dieser Art begegnet uns bei der Markgräfinn Margaretha, der ersten Gemahlinn unsers nachherigen dritten Churfürsten Albrecht Achilles.

Margaretha war eine Tochter des Markgrafen Jacobus I. von Baden, welcher als ein sehr friedliebender, der Kunst und Wissenschaft ergebener Fürst von 1431 bis 1453 regierte, — und eine Schwester des Markgrafen Karl I., welcher durch freiwillige Entsagung seiner übrigen 4 Brüder seinem Vater allein in der Regierung folgte. Dieser erwarb sich während seiner 22jährigen Regierung († an der Pest 1475) zwar den Ruf eines tüchtigen Staatsmannes und tapfern Feldherrn, und kämpfte namentlich auch erfolgreich gegen die Anmassungen der Vehmgerichte, hatte aber manche Unglücksfälle auf anderen Seiten zu erleiden. Margaretha vermehrte durch ihre Mutter Katharina, Tochter Karl's I. von Lothringen, und durch die Gemahlinn des genannten Bruders: Katharina, Tochter des Erzherzogs Ernst I. des Eisernen von Oestreich, deren Bruder Friedrich III. von 1440 bis 1493 als Kaiser von Deutschland regierte, den schon bestehenden Glanz hochfürstlicher Verwandtschaft der Hohenzollern. Denn Albrecht wurde nun des Kaisers Schwager.

Unter Vermittelung des Bischofs Albrecht von Eichstädt und des Grafen Ulrich von Würtemberg wurde Margaretha im Jahre 1444 mit dem damals schon hochberühmten Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg Albrecht Achilles verlobt, als derselbe nur erst das Fürstenthum Ansbach regierte, bei welcher Gelegenheit für Margaretha eine Heimsteuer von 25,000 Goldgulden verabredet wurde. Die Vermählung wurde am 12. November 1446 gefeiert, wozu der Papst Eugenius IV. unter dem 20. September desselben Jahres wegen Verwandtschaft im 4. Grade Dispensation ertheilt hatte.

Die ersten Jahre der Ehe brachten der Markgräfinn nur vorübergehende und bald vereitelte Mutterfreuden; denn 3 Söhne starben bald nach der Geburt. Darauf wurde ihre Ehe noch mit 4 Kindern gesegnet; deren Erziehung und Versorgung aber fällt in das Leben der zweiten Gemahlinn Albrecht's. Es waren:

1) Ursula, geb. den 24. September 1450, vermählt am 10. Februar 1467 zu Eger mit dem Herzog Heinrich von Oels, Münsterberg und Glatz, einem

Sohne des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, und zwar zu grossem Missfallen des Papstes, wovon wir später hören. Ausser einer fürstlichen Ausstattung an Kleidern, Schmuck etc. wurden ihr 20,000 Goldgulden als Heimsteuer von ihrem Vater verheissen. Ursula hielt sich öfter zu Prag auf, von wo sie z. B. 1469 mit dem elterlichen Hause correspondirte. Ihre eigentliche Residenz war zu Glatz; von dort schrieb sie unter dem 1. October 1473 an Albrecht Achill in den Ausdrücken kindlichen Gehorsams und inniger Liebe gegen ihn, so wie gegen ihre zweite „allerliebste Frau Mutter," und berichtet voll Dankes gegen den allmächtigen Gott ihre eigene, ihres Gemahls und ihrer Söhne Gesundheit. Ried. cod. Haus-Angel. II., 143. Ihre zweite Mutter Anna erlebte noch ihren am 25. November 1508 erfolgten Tod.

2) Elisabeth, geb. den 29. November 1451, vermählt zwei Jahre vor ihrer Schwester Ursula am 3. Juni 1465 zu Ansbach mit dem Grafen Eberhard II. von Würtemberg, einem Sohne des Grafen Ulrich V. Sie erhielt eine gleiche Ausstattung. Um Martini 1476 besuchte sie das elterliche Haus zu Ansbach. Albrecht ertheilte als Churfürst unter dem 30. November 1481 zu Ansbach seinem Schwiegersohne Rathschläge, wie er sein Regiment im Lande aufrecht erhalten und seine Subsistenzmittel nicht durch Vergabung geistlicher und weltlicher Lehns-Rechte an seinen älteren gleichnamigen Vetter Eberhard I. von Würtemberg und Mümpelgard schmälern sollte. Später verzichtete Eberhard II. 1498 gänzlich auf die Regierung. Elisabeth überlebte ihn 20 Jahre bis zum 15. April 1524. Riedel cod. Haus-Angel. II., 274.

3) Margaretha, geb. den 18. April 1453. Sie wurde zwar verlobt mit dem Pfalzgrafen Caspar von Zweibrücken, ging aber in's Clarissinnen-Kloster zu Hof, wo sie kurz vor der Vermählung ihrer ältesten Schwester am 2. Februar 1467 eingekleidet und noch in demselben Jahre Aebtissinn wurde. Im Jahre 1476 resignirte sie aber aus Demuth auf ihre Würde, und blieb als einfache Nonne im Kloster bis zu ihrem Tode den 27. April 1509.

4) Johann (Cicero), geb. den 2. August 1455, starb als 4. Churfürst den 9. Januar 1499. Er war 2 Jahre, seine älteste Schwester 7 Jahre alt, als ihre Mutter Margaretha am 24. November 1457 zu Ansbach nach 11jähriger Ehe das Zeitliche segnete.

Dieselbe hatte bereits mehre Jahre manche Leiden zu erdulden gehabt, als sie mitten unter dem Kriegsgetümmel feindlicher Nachbarn in den Sommern 1456 und 1457 in dem Burggrafenschlosse des Klosters Heilsbronn kränkelnd Ruhe und Genesung mit ihren weiblichen Dienerinnen suchte. Mönche von Heilsbronn hielten zu Ansbach ihre Todtenfeier, wobei eine so grosse Zahl von Leidtragenden aus dem Fürstenthume mehre Tage in der Stadt vereinigt war, dass man selbst aus dem Kloster und aus den dem Kloster zugehörigen Ortschaften Betten und Bettstellen herbeischaffen musste. Wenn die Sterbende im Hinblick auf ihre 4 unmündigen Kinder ihre Gebetsseufzer um eine zweite liebende und treu sorgende Mutter zum Himmel sandte, so hat der Herr diese Gebete in vollem Masse erhört.

III.

Anna von Sachsen,

zweite Gemahlinn des Churfürsten Albrecht Achilles,

geb. 1436, verm. 1458, † 1512.



Lith. u. Druck v. W. Loeillot Berlin

ANNA VON SACHSEN.

2. Gemahlinn des Churfürsten Albrecht Achilles.

1. Anna's elterliches Haus.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn suchte der Markgraf Albrecht Achilles eine würdige Lebensgefährtinn für sich und eine treue Pflegerinn für seine Kinder in Sachsen, und fand sie in Anna, der zweiten Tochter des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen. Da dieser, wie wir wissen, der älteste Sohn des Churfürsten Friedrich des Streitbaren und ein Bruder unserer zweiten Churfürstinn Katharina war, so war Anna eine Nichte derselben, wie sie durch den Gemahl Katharina's: Friedrich II. zugleich die Schwägerinn dieser noch regierenden Churfürstinn wurde.

Von dem bedauerlichen Verhältnisse des Vaters unsrer Anna mit seinem streitsüchtigen Bruder Wilhelm III., und von den groben sittlichen Verirrungen seines Bruders Sigismund hörten wir schon im vorigen Abschnitt, Pag. 81. 82. 87. Je unglücklicher aber die Ehe ihres Oheims Wilhelm mit seiner würdigen Gemahlinn Anna von Oestreich, war, desto friedlicher und frömmer gestaltete sich das eheliche Leben Friedrich's des Sanftmüthigen.

Er hatte sich wenige Monate nach dem am 4. Januar 1428 erfolgten Tode seines Vaters, nämlich am 23. April, mit Margaretha, einer Tochter des Erzherzogs Ernst I. des Eisernen von Oestreich und einer Schwester des nachmaligen Kaisers Friedrich III. verlobt, das Vermählungsfest aber erst am 3. Juni 1431 zu Leipzig gefeiert. Hierdurch schon kam er später in nahe Verwandtschaft mit Albrecht Achilles durch dessen erste Gemahlinn. Denn Albrecht wurde durch seine erste Vermählung 1446 sowohl mit dem Kaiser Friedrich III., als mit dessen Schwestern Margaretha und Katharina, Karl's I. von Baden Gemahlinn, verschwägert (Pag. 121.). Als in der Folge Albrecht zu seiner zweiten Gemahlinn Friedrich's des Sanftmüthigen Tochter Anna erkor, wurde das längst bestehende Familienband noch fester geknüpft; denn es war nach dem Vorigen seine Nichte, mit der er sich vermählte.

Friedrich's Vermählungs-Jahr 1431 war eins von denjenigen, wo die Schrecken des Hussitenkrieges auch wieder über Sachsen hereinbrachen. Friedrich der Sanftmüthige, welcher den Hochzeitsschmuck alsbald mit dem Schwerdte und mit dem

Streitross vertanscht hatte, half zwar, die Böhmen aus seinem Lande zu drängen; desto grösser aber waren die Verluste auch der Sachsen bei Riesenburg in demselben Jahre, denen noch einige andere 1432 folgten; cfr. Pag. 45. 46. 81.

Glücklicher war Friedrich gegen die Hussiten nach dem Tode des Kaisers Sigismund, wo dessen Nachfolger Albrecht II. (1437 bis 1439) in neue Händel mit ihnen gerieth. Da gelang es dem Churfürsten in Verbindung mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, den Ruhm des sächsischen Namens wieder herzustellen, indem er zwischen Brüx und Bilin einen glänzenden Sieg erfocht, und dadurch für immer die Macht der Hussiten brach.

Anna's Mutter Margaretha war eine treue Theilnehmerinn der Sorgen und Arbeiten ihres Gemahls. Sie bestärkte in Verbindung mit ihrem Bruder Friedrich III., als derselbe bereits Kaiser war (seit 1440 bis 1493), und mit ihnen Friedrich II. von Brandenburg und Ludwig II. von Hessen, denselben in seinen versöhnlichen Gesinnungen gegen den Bruder Wilhelm III., und half den traurigen Bruderkrieg endigen. Sie unterstützte auch den Gemahl durch weisen und klugen Rath in Regierungs-Geschäften, und vertrat ihn in Abwesenheit desselben, indem sie auch wohl in gefährlichen Zeitpunkten Mannschaften für ihn aufbot. Von dem grossen Einfluss auf denselben zeugt unter andern, dass sie im Jahre 1432, übertriebenen und grossentheils falschen Beschuldigungen gegen die Juden Glauben schenkend, zur Vertreibung derselben aus dem Meissenschen ihn bewog. Auch wird ihr nachgerühmt, dass Friedrich der Sanftmüthige auf ihre Veranlassung mehre fromme Stiftungen gemacht habe, um dadurch seine Dankbarkeit gegen Gott für die Beendigung des Bruderkrieges zu erweisen. Am bekanntesten ist seine Stiftung eines Ritterordens zu Ehren des heiligen Hieronymus, des grossen Kirchenlehrers, Beförderers des Mönchsthums in Rom und im Orient, des „harten Hammers und schweren Vertreibers der Ketzer." († 420.) Die Pflichten der Ritter waren: die Geistlichkeit zu lieben, Kirchen, Wittwen und Waisen zu beschützen, den christlichen Glauben zu verfechten, und überhaupt löblicher Handlungen sich zu befleissigen. Niemand durfte ein Wucherer, Strassenräuber oder Ehebrecher sein. Wer durch Gefängniss oder Krieg verarmte, sollte vom Ordensstifter lebenslänglich „bequeme Nothdurft" empfangen. Die Decoration war von Silber oder Gold, trug das Bild eines Cardinalshutes und eines Löwen (Hieronymus soll einen Löwen gebändigt haben), und war um die Glieder der Halskette mit der Devise versehen: „O, wie gross ist der Glaube, den der heil. Hieronymus gelehrt und gepredigt hat." Die kirchlichen Feierlichkeiten für das Ordens-Capitel wurden zu Meissen gehalten, wo an einem Altare die Orden der verstorbenen Ritter aufgehängt wurden. Wenn Friedrich der Sanftmüthige vielleicht schon mit der Stiftung dieses Ordens umging, als 1440 durch Friedrich II. der Schwanenorden entstand, so mag daraus der Umstand zu erklären sein, dass er sich nicht in den brandenburgischen Orden aufnehmen liess.

Von der grossen Zuneigung gegen seine Gemahlinn zeugte auch die Erlaubniss, welche er, wie ihr kaiserlicher Bruder, ihr im Jahre 1463 ertheilte,

zu Colditz eigene Goldmünzen, die sogenannten Margarethen- oder Schwerdt-Groschen schlagen zu lassen.

Unsre Anna hatte das Glück, bis zu ihrer Vermählung, wo sie 22 Jahre alt war, Zeuginn der friedlichen und gesegneten Ehe ihrer Eltern und ihrer treuen und liebevollen Kinder-Erziehung zu sein. Der Vater lebte dann noch 6 Jahre; er starb am 7. September 1464, 52 Jahre alt, in seiner Geburtsstadt Leipzig, wo er in der von ihm 1440 gestifteten Fürstencapelle beigesetzt wurde. Er hatte noch im Jahre 1463 die Geburt seines Enkels, des nachherigen Churfürsten Friedrich III. des Weisen erlebt.

Von den 10 Kindern, mit welchen seine 33jährige Ehe gesegnet war, blieben der trauernden Margaretha 6 am Leben, doch die meisten bereits wohl versorgt, unter ihnen auch unsre nachherige Churfürstinn Anna. Eine wie grosse Thätigkeit die Mutter neben ihrem Interesse an den politischen Ereignissen der Zeit in der eigenen Familie zu entwickeln und wie viel Freuden und Trübsale sie da zu erleben hatte, möge aus einigen Bemerkungen über die Geschwister Anna's hervorgehen. Es waren:

1) Heinrich, geb. 1433, † 22. Juli 1435;

2) Amalie oder Aemilia, geb. 1435 zu Meissen, vermählt in den Fasten 1452 zu Landshut mit dem Herzog Ludwig XIV. dem Reichen von Baiern-Ingolstadt, welche als Wittwe den 18. November 1502 zu Rochlitz starb;

3) unsre Anna, geb. zu Meissen den 7. März 1436, vermählt mit Albrecht Achilles den 12. November 1458, † den 31. October 1512;

4) Friedrich, geb. 28. August 1439, † 23. December 1451;

5) Ernst, Nachfolger in der Churwürde, Stammvater der sächsisch-ernestinischen Linie, geb. zu Meissen den 25. März 1441, Vater des 1463 gebornen hochberühmten Churfürsten Friedrich's des Weisen, † 26. August 1486 in dem Todesjahre seiner Mutter;

6) Albrecht der Beherzte, Stammvater der sächsisch-albertinischen Linie, geb. zu Grimma den 27. Juli 1443, † 12. September 1500.

Diese beiden Geschwister wurden in der Nacht vom 7. bis 8. Juli 1455, als Anna noch im elterlichen Hause wohnte, von dem Ritter Kunz von Kaufungen und einigen Helfershelfern, während der Churfürst mit dem Hofstaat auf einem Bankett in Leipzig war, von dem Schlosse zu Altenburg geraubt, und auf verschiedenen Wegen entführt. Die Mutter, von den Räubern in ihrem Zimmer eingeschlossen, konnte ihnen nur jammernd nachrufen. Nachdem Albrecht sich auf der Grenze Böhmens einem Köhler: Georg Schmidt, entdeckt hatte, wurden die Brüder glücklich gerettet, worauf Kunz und einige der Verbrecher den verdienten Lohn an Leib und Leben empfingen. Dies ist der bekannte sächsische Prinzenraub. Kunz hatte während des Bruderkrieges seine Güter verloren, darauf, wie er glaubte, nicht hinreichende Entschädigung erhalten, und meinte, ohne einen ordentlichen Richterspruch abzuwarten, sich berechtigt, nach dem ausgearteten, barbarischen Fehderechte zu verfahren.

7) Aurelia, geb. und gest. 1444;

8) Hedwig, geb. den 31. October 1445, wurde schon im 13. Lebensjahre Aebtissinn von Quedlinburg. Ihre Brüder mussten ihr später mit bewaffneter Hand gegen die Stadt Quedlinburg Hülfe leisten. Sie † den 12. November 1519.

9) Alexander, geb. den 24. Juni 1446 zu Grimma; † den 14. September desselben Jahres.

10) Margaretha, geb. 1449, wurde Aebtissinn zu Sensselitz.

Waren es nun auch nach dem Obigen keine Grossthaten des Vaters, auf welche Anna im elterlichen Hause hinblicken konnte, so hatte sie doch nicht blos das fromme, versöhnliche Vorbild beider Eltern, sondern auch dazu die unermüdliche treue Sorgfalt der Mutter für die Ihrigen und deren entschlossenen umsichtigen Character vor Augen, an dem sie sich zu ihrer künftigen Bestimmung bis zu ihrer Vermählung heranbilden konnte, und der ihr auch später, fern von der Heimath als Muster vorleuchtete.

Margaretha hatte ihrem Gemahl eine reiche Heimsteuer von 29,000 Ducaten zugebracht. Diese und eine gleiche Summe als Widerlage, zusammen zu 6000 Ducaten Zinsen gerechnet, waren ihr als Witthum auf die Stadt Altenburg, die Schlösser zu Leipzig und Liebenwerda, die Städte Colditz, Eilenburg u. a. verschrieben. Gewöhnlich residirte sie zu Altenburg. Sie trat auch nach dem Tode ihres Gemahls daselbst in der Eigenschaft einer regierenden Fürstinn auf, und hielt ein eigenes, nur von ihr abhängiges Landgericht. Ihr mütterliches Recht liess sie sich auch den Söhnen gegenüber nicht verkürzen. So hielt sie einst ihren Sohn Albrecht von einer Wallfahrt nach dem heiligen Grabe zurück, da sie von Mehren, welche sich auf die Astronomie und die Himmelsläufte wohl verständen, gehört habe, wie sich gerade in jenem Jahre viel und mancherlei fährliche Verwandlungen und erschreckliche grosse und unglückliche Zufälle und Geschichten begeben sollten. Und doch hatte sich der Sohn bereits einen bedeutenden Namen im Dienste seines Oheims, des Kaisers Friedrich III., gemacht, wie er auch später 1474 und 1475 demselben in den Kämpfen gegen Karl den Kühnen von Burgund half, und fortdauernd grosse Aufopferungen für das Kaiserhaus machte. Erst im Jahre 1476, wo der Sohn bereits 33 Jahre alt war, erlaubte die Mutter seine Pilgerfahrt, welche er mit einem Gefolge von 110 Personen unternahm, und von welcher er, nachdem er 56 heilige Orte besucht hatte, im December desselben Jahres in den Schooss der Seinigen als Ritter des heiligen Grabes zurückkehrte.

Es war ein grosser Trost für die Mutter und ihre übrigen Kinder, dass die einst aus Räubershand geretteten Söhne nach dem Tode ihres Vaters fast 21 Jahre lang in ungetrübter brüderlicher Gemeinschaft regierten, indem Ernst nur die Churwürde und die oberste Leitung der Staatsgeschäfte für sich behielt. Erst im Jahre 1485 theilten sie zu Leipzig den 26. August, seit welchem Tage jene oben genannten beiden Linien unterschieden werden. Zu dem Besitzthum ihres Vaters war seit dem Tode ihres Oheims Wilhelm III. 1482 Thüringen hinzugekommen. Jetzt in der Theilung fiel dem älteren Bruder Ernst Thüringen, dem jüngeren Albrecht Meissen zu.

Den Landeskindern gegenüber gab Margaretha ihrer Familie das Vorbild herablassender Freundlichkeit und aufopfernder Mildthätigkeit. Sie besuchte oft die Kranken und Elenden in Altenburg und in dem vor der Stadt gelegenen Hospital zu St. Spiritus, und sandte ihnen Arznei und Erquickung.

Nachdem sie ihre sämmtlichen Kinder längst versorgt gesehen und eine zahlreiche Nachkommenschaft erlebt hatte, mochte sie zu Altenburg, etwa 70 Jahre alt, am 12. Februar 1486 zufrieden in ihrem Gott und Heiland, ihr Haupt zur Ruhe niederlegen. Im hohen Chore der Schlosskirche daselbst wurde sie bestattet. Ihr Bruder, Kaiser Friedrich III., war eben wegen der Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König in Frankfurt a. M., als er die Trauerkunde empfing. Mit ihm feierten alle Reichsfürsten und eine sehr glänzende Versammlung ihr Gedächtniss am Sonntage Reminiscere den 19. Februar. Unter ihnen befand sich auch ihr Schwiegersohn, unser Churfürst Albrecht Achilles, welcher wenige Wochen später daselbst, nämlich am 11. März 1486, seine ruhmvolle Laufbahn beschloss.

2. Der Markgraf Albrecht Achilles vor und während seiner ersten Ehe.

Albrecht, wegen seiner unbesieglichen Tapferkeit später Achilles zubenannt, geboren den 24. November 1414 zu Tangermünde, der dritte Sohn Friedrich's I., hatte in seiner Jugend sowohl eine gediegene geistige Ausbildung empfangen, als er auch zur körperlichen Kraft und Gewandtheit und zu allen ritterlichen Tugenden seiner Zeit erzogen war. Durch eine hohe und schöne Gestalt, ebenso wie durch Einsicht und die Kunst der Rede, zog er bald die Blicke aller deutschen Reichsfürsten auf sich. Sein Vater hatte ihn zur Sparsamkeit gewöhnt, so dass er mit Entbehrungen kämpfen lernte, und, ohne Mittel, sich entnervenden Genüssen hinzugeben, frühzeitig seine Befriedigung in der Ueberwindung von Hindernissen und in der Lösung schwieriger Aufgaben suchte. Später erzählt er selbst, dass, als er schon Ritter gewesen und an Turnieren Theil genommen, er doch mit 400 bis 500 Gulden habe auskommen müssen. Zwar habe er an seines Vaters Tische Essen und Trinken bekommen; auch habe man ihm 6 Leib- und 4 andere Pferde gefüttert. Aber baares Geld habe der Vater nur 300 Gld. gegeben, mütterliche Liebe habe dazu gewöhnlich 100 Gld., zuweilen auch 200 Gld. hinzugefügt.

Ungefähr im Jahre 1430, 16 Jahre alt, kam er an den Hof des Kaisers Sigismund, und schon 1431 begleitete er seinen Vater in den Hussitenkrieg. Trotz seiner Jugend schon zum Hauptmann ernannt, führte er unter der Fahne des Georgs-Ritterbundes verschiedene Züge, während sein Vater als Feldoberster unter der Reichsfahne focht. Beide in Verbindung mit seinem Bruder Johann entzogen bei Riesenburg die Ihrigen dem Verderben. cfr. Pag. 46.

Wie wir in der Geschichte seiner Mutter hörten (Pag. 50.), machte Albrecht, als er 21 Jahre alt war, vom 21. März bis 25. September 1435 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe unter dem Schutze seines ältesten Bruders

Johann. Bei dieser Gelegenheit erhielt er wahrscheinlich den Ritterschlag durch seinen Bruder in der Kirche des heiligen Grabes. Es gehörte nämlich zu den Feierlichkeiten, welche während des nächtlichen Besuches aller wichtigen Plätze in der heiligen Grabeskirche bei vornehmen Pilgern begangen wurden, dass der angesehenste der anwesenden Fürsten oder Ritter denen den Ritterschlag ertheilte, welche sich denselben noch nicht anderweitig verdient hatten. Diese Feierlichkeit währte nach dem Bericht des Dr. Lochner, der die Markgrafen begleitete, drittehalb Stunden. Nach ungefähr gleichzeitigen Berichten wurde einem Edelgebornen, der zum Ritter sollte geschlagen werden, um Mitternacht in der Capelle des heil. Grabes von einem Barfüsser-Mönche vorgehalten, was die Bedeutung und die Pflicht eines Ritters mit dem Schwerdte sei. Darauf fragte der zum Ritterschlag Berechtigte, ob der den Ritterschlag Begehrende das alles halten wolle, und ob er ein Edelmann sei. „Nachdem diese Fragen bejaht waren — so erzählt ein im Jahre 1460 zum Ritter geschlagener Schweizer, Hans von Eptingen, den weiteren Verlauf: — zog Herr Artur mein Schwerdt aus, und gab es mir zu küssen in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und auch St. Georg's. Da kniete ich nieder, und schlug mich Herr Artur mit dem Schwerdte drei Male über den Rücken mit den Worten: Ich schlage dich Ritter in dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und St. Georg's, des treuen Ritters, und als fromm und gerecht der ist gewesen, also musst du auch sein und bleiben, — und gürtet mir das Schwerdt um und den rechten Sporen, und ein Ritter des St. Johannis-Ordens den anderen Sporen, und umhalseten mich da beide, und küssten mich, und gürteten mir da das Schwerdt und die Sporen wieder ab.“ Nach dieser Feierlichkeit folgte für die ganze Pilger-Gesellschaft eine Messe durch den Guardian der Franziskaner, wobei zuerst den neuen Rittern und dann den übrigen Pilgern das heilige Abendmahl gereicht wurde.

Albrecht, an der Grenze der scheidenden Ritterschaft stehend, hat, wie selten ein Edler des Mittelalters, den Ruhm eines unbezwinglichen Ritters für sich gewonnen. Auf allen bedeutenden Turnieren: in Deutschland, Polen, Preussen, Ungarn und Böhmen, erschien er in prachtvoller Rüstung, und hob jeden mit seiner Lanze aus dem Sattel, der sich ihm entgegenstellte, indem er nur ein Mal zugleich mit seinem Gegner fallen musste. Siebzehn Male siegte er sogar ohne Harnisch, nur mit Sturmhaube und Schild versehen.

Friedrich I. scheint diesem Sohne sein ganz besonderes Vertrauen zugewendet und von ihm gehofft zu haben, dass er seine Grundsätze in Beziehung auf die Grösse und Macht seines Hauses ebenfalls befolgen werde. Kurz nach dem Tode des Kaisers Sigismund (den 9. December 1437), als Friedrich auch an sein Ende und an die vielen Schulden dachte, die er nicht mehr werde bezahlen können, sagte er zu diesem Sohne: „Lieber Albrecht, sorge darüber nicht; ich habe dich und deine Brüder erhöht, dass ihr alle Fürstengenossen sein könnet. Das konnte durch das Burggrafenthum allein nicht geschehen. Darum bist du auch verpflichtet, Gott zu bitten für des Kaisers Seele, von dem

wir das haben. Ist er mir zu Zeiten ungnädig gewesen, so ist er mir doch wieder gnädig geworden." Hierauf antwortete der Sohn: „Der Kaiser war zu unbeständig; wenn ein anderer es wird, so will ich mich gern bei dem zu Tode dienen."

Wirklich sehen wir ihn auch, wie einst seinen Vater, sich stets mit Hingebung den Angelegenheiten der nachfolgenden Kaiser Albrecht II. und Friedrich III. widmen. Gleich nach Albrecht's II. Wahl, wobei Albrecht mit seinen Brüdern zugegen war, wollte z. B. ein Theil der Böhmen ihn nicht als König anerkennen, sondern bot dem Prinzen Casimir, jüngerem Bruder des Königs von Polen, die Krone an. Ein polnisches Hülfsheer rückte auch gegen Tabor vor. Da wurde die Kriegsmacht des Burggrafenthums Nürnberg von Albrecht persönlich angeführt, und vereinigte sich am 14. August 1438 mit dem Heere des Kaisers. Täglich kam es hier zu hitzigen Gefechten, in denen der 24jährige Markgraf durch persönliche Tapferkeit seinen Beinamen bewährte. Er half den Polen eine schwere Niederlage bei dem Dorfe Zelenic beibringen, welche ein nach Meissen zurückkehrendes sächsisches Heer aufhalten wollten. Darauf begleitete er den Kaiser nach Breslau, welcher dort bis Anfang 1439 vergeblich einen Vergleich mit den Polen versuchte. Als derselbe am 4. Mai Breslau verliess, wurde Albrecht dem Lande zum Schutze bestellt in der Eigenschaft eines Hauptmanns in Schlesien und zu Breslau, als welcher er die Einfälle der Polen mit kräftiger Hand zurückschlug. Riedel cod. Ausw. Verh. IV., 194.

Nach dem Tode seines Vaters regierte seit 1440 Albrecht zuerst nur über das Fürstenthum Ansbach, gemäss der väterlichen Disposition vom Jahre 1437 (cfr. Pag. 55.), während sein ältester Bruder Johann Baireuth erhalten hatte. Seine Residenz nahm er ausser Cadolzburg vorzugsweise in Ansbach. Anfangs standen ihm nur sehr beschränkte Mittel zu Gebote. Er musste zu seinen Räthen sprechen: „Lieben Getreuen, Ihr wisst, wie wir in grossen merklichen Schulden stehen nach Inhalt der (väterlichen) Theilung, und nur ein kleines Aufheben (Einkünfte) an der Nutzung haben, wie wir achten: nicht über 6000 Gulden. Aber thut, wie wir uns zu Euch versehen! Helft und rathet, so will ich Euch auch helfen! Doch, so wollen wir der Herr im Hause sein." So berichtet der Ritter Ludwig von Eyb, und setzt hinzu: „Als sich Albrecht mit seiner Mutter verglichen, und als diese gegen gewisse Natural-Entschädigungen ihr Witthum Cadolzburg, Hoheneck und Ansbach abgetreten hatte (cfr. Pag. 63.), so war dies die erste Mehrung zu seinem Regiment." Seine beschränkten Mittel durften freilich den ritterlichen Markgrafen nicht abhalten, bei öffentlichen Gelegenheiten den Glanz seines Hauses zu entfalten, oder in Kriegszeiten die nöthigen Summen herbeizuschaffen. In dem Kriege, welchen der Bischof Sigismund von Würzburg gegen sein Domcapitel und gegen seine eigenen Brüder Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm III. von Sachsen führte, wobei letztere auch die fränkischen Besitzungen des Markgrafen Albrecht und seines Bruders Johann beschädigt hatten (cfr. Pag. 87.), entsetzte zwar Albrecht 1441 Ebenhausen, schlug die Feinde bei Brechtheim, erstieg auch per-

sönlich auf Leitern das Schloss von Ochsenfurt, musste sich jedoch gegen die herbeigeeilten Bürger zurückziehen. Zwischen dergleichen ernsthaften Händeln versäumte Albrecht nicht, hie und da auf Turnieren seiner Kraft und Geschicklichkeit Bewunderer zu erwecken. So erwarb er 1442 auf einem prächtigen Turniere den besten Dank. Wie in dem unnatürlichen Streite des Herzogs Ludwig des Bärtigen von Baiern-Ingolstadt und seines Sohnes Ludwig des Buckligen letzterer den Vater an Albrecht auslieferte, haben wir schon oben Pag. 48 berührt. Es geschah dies, um Albrecht für aufgewendete 19,000 Goldgulden Hülfsgelder zu entschädigen, welcher seinerseits, um zu seinem Gelde zu gelangen, den Gefangenen für eine grössere Summe an Herzog Heinrich von Baiern-Landshut überliess.

Nachdem durch jene Thaten Albrecht's Name schon hochberühmt geworden war, vermählte er sich, 32 Jahre alt, mit Margaretha von Baden am 12. November 1446. In dieser Ehe wurde er, wie wir oben hörten, Vater von 7 Kindern, konnte aber, ähnlich wie sein Vater, wegen seiner Theilnahme an den Reichsgeschäften und an mancherlei Fehden selten auf längere Zeit seiner Gemahlinn zur Seite bleiben, so dass dieselbe neben dem Schmerz über mehre früh hinsterbende Kinder sich noch oft mit den Sorgen der Regierung, denen sie übrigens durch ihre ausgezeichnete Bildung gewachsen war, belastet sah.

Besonders fand Albrecht Veranlassung, an den Nürnbergern seinen ritterlichen Muth zu kühlen. Wir wissen schon, dass sein Vater das Burggrafenschloss zu Nürnberg im Jahre 1427 bis auf wenige, zu ihr gehörige Rechte für 120,000 Goldgulden an die Stadt verkauft hatte. Die Bürger hatten es dann unter Aufbietung aller arbeitenden Kräfte bald abgetragen, und glaubten nun aller Streitigkeiten über gewisse Gerechtsame überhoben zu sein, als seien mit der Burg auch diese erloschen. Dagegen behauptete Albrecht, bei jenem Verkauf seien die Rechte des Landesherrn, die Regalien, unberührt geblieben, namentlich das Landgericht, gewisse Zölle, das Münzrecht etc. Darüber kam es in den Jahren 1448 bis 1450, in einer Zeit, wo auch andere Fürsten mit verschiedenen Städten in Fehde lagen, zu einem offenen Kriege, dem alten oder grossen markgräflichen Kriege, welchen die dortigen Chronisten als eine gegenseitige Räuberei darstellen. Hierin waren auf Albrecht's Seite seine 3 Brüder, sein Schwiegervater Jacobus und sein Schwager Karl von Baden, der Herzog Otto von Baiern, die Bischöfe Antonius von Bamberg und Johann von Eichstädt, der Herzog Wilhelm von Sachsen, der Landgraf Ludwig von Hessen und der Graf Ulrich von Würtemberg. Das Beste aber musste der Markgraf selbst thun. In den ersten beiden Jahren lieferte er gegen die Stadt 9 Treffen, von denen er nur eins verlor, und zwar am See Bilareut gegen den Ritter Hans von Rechberg, einen der nürnbergischen Befehlshaber. Ueberall ist er der Vorderste im Streite; wo die Gefahr am grössesten ist, bricht sein Schwerdt sich Bahn. Bei einem Sturm ersteigt er zuerst die Mauer, stürzt sich allein gegen 800 Bürger voran, und ruft: Sieg! Sieg!, als er das Banner mit eiserner Faust gefasst hat, obgleich von allen Seiten die Schläge hart auf ihn fallen. Endlich machen

seine Ritter ihm Luft, und besiegen die Nürnberger. Da er aus Mund und Nase blutet, nöthigen sie ihn, sich eines Wagens zu bedienen. Er aber besteigt sein Ross; denn, sagt er, ein Fürst darf nicht fahren. — Von wichtigen Ereignissen, welche, wo er nicht zugegen war, in diesem Kriege vorfielen, gab ihm unter andern sein Schwiegervater fleissig Nachricht. Auch findet sich ein eigenhändiger Brief dieser Art von seiner Gemahlinn Margaretha, worin sie meldet, dass von den Seinigen ein Anschlag seiner Feinde vereitelt sei, und sie das Schloss Lichtenau für ihn eingenommen und besetzt hätten. „Bitten Eure Liebe, so fleissig wir vermögen, Ihr wollet das Niemandem geben und zusagen, sondern uns das zu unsrer Fröhlichkeit und einem Jagdhause behalten; dessen haben wir eine unzweifentliche ganze Zuversicht zu Eurer Liebe; die geruhe der Allmächtige gesund zu ersparen zu glücksamer Seligkeit und langem Leben. Ansbach am Freitag St. Ulrichstag (4. Juli) Anno XLIX." v. Minutoli Friedrich I. Abschn. II., 4.

Nürnberg unterlag in diesem Kriege, obgleich es hinreichend durch Mauern geschützt, für eine Belagerung mit allem Nöthigen versehen war, von Herzog Albrecht von Baiern-München und von vielen Städten, ein Mal auch von 800 Schweizern unterstützt wurde, und vorübergehend manche Vortheile erkämpfte. Die streitigen Punkte kamen nicht zur Entscheidung, ungeachtet mancher zur Vermittelung angesetzter Tage. Für seine Kriegskosten aber liess sich Albrecht mit der namhaften Summe von 80,000 Gld. abfinden, wofür er die den Verbündeten abgenommenen Schlösser herausgeben sollte. Dass er ein Mal von den Nürnbergern gefangen, aber von ihrem Feldhauptmann Kunz von Kaufungen (welcher später 1455 für den oben erwähnten Prinzenraub auf dem Markte zu Freiberg mit seinem Kopfe büsste) heimlich wieder losgegeben sei, ist eine ganz unverbürgte Nachricht.

Nach diesen heissen Kämpfen sehen wir den Markgrafen zu einer erfreulicheren Reise sich anschicken, zur Hochzeit nämlich seiner Brudertochter Dorothea mit dem Könige Christian I. von Dänemark, welche in Copenhagen am 26. October 1449 gefeiert wurde. Christian hatte ihn und seine „Herren und Freunde" von Schleswig aus dazu eingeladen, um mit einander fröhlich zu sein. Riedel cod. Hans-Angel. III., 61.

Nachdem Albrecht so einige Jahre mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt gewesen war, widmete er sich wieder nach dem Beispiele seines Vaters dem Reiche und dem Kaiserhause. Wir finden ihn namentlich 1453 als Oberhofmeister bei Friedrich III., wo alle Reichs-Angelegenheiten durch seine Hand gingen, und wo er viel zur Stillung der inneren Unruhen in Oestreich wirkte. Es war dasselbe Jahr, worin der Sultan Mohammed II. am 29. Mai dem oströmischen oder byzantinischen Reiche durch die Eroberung Constantinopels ein Ende machte. Bald wurde Albrecht in neue Kriegs-Gefahren in der Nähe seines Landes hineingezogen, während deren, wie wir hörten, seine edle Gemahlinn Margaretha am 24. November 1457 durch den Tod von seiner Seite genommen wurde.

3. Anna von Sachsen wird die zweite Gemahlinn des Markgrafen Albrecht Achilles.

Es lag in den weitverzweigten und unstäten Verhältnissen des Markgrafen, dass er sich mit Rücksicht auf die hinterbliebenen Kinder Margaretha's schon 3 Monate nach dem Tode derselben um die Hand der sächsischen Fürstentochter bewarb. Der Ehecontract wurde zu Leipzig den 28. Februar 1458 unter Vermittelung Friedrich's II. von Albrecht's Seite, und Wilhelm's III., also des Oheims der Braut, von Anna's Seite abgeschlossen. Hierbei wurde zugleich eine später zu vollziehende Vermählung der jetzt achtjährigen ältesten Tochter Albrecht's: Ursula mit dem zweiten der noch lebenden Söhne Friedrich's des Sanftmüthigen, mit Albrecht dem Beherzten, verabredet, — welche übrigens nicht zu Stande kam. Von jeder Seite wurden 20,000 gute rhein. Gulden als Aussteuer bestimmt, welche nicht baar gezahlt, sondern gegen einander abgerechnet werden sollten. Beide Bräutigame verpflichten sich, ihren Gemahlinnen 4000 Gld. jährlich an Geld und Nutzungen auf gewisse unverkümmerte und unversetzte Schlösser, Aemter, Renten und Zugehörungen zu versichern, so dass sie ihre Lebtage ihren fürstlichen Stand haben mögen. Beide Frauen sollen ganzen und vollen Verzicht thun au jeglicher väterlicher, mütterlicher und brüderlicher Erbschaft, an Landen, Leuten etc. Der Markgräfinn Anna soll nach dem Tode ihres Gemahls folgen ihr obiges Leibgedinge, ihre Gewänder, Kleinodien, und alles, was zu ihrem Leibe gehört, auch ihr Silbergeschirr, welches ihr von Friedrich, ihrem Vater, und vom Markgrafen Albrecht, ihrem Gemahl, gegeben und sonst geschenkt würde, dazu das Bett und Bettgewand ihres Ehestandes, auch andere Betten ihres Frauenzimmers (ihrer weiblichen Dienerschaft). Auch soll ihr Hofgesinde ungefährlich mit aller Kost, Nahrung und Nothdurft versehen und versorgt werden.

Diese erste Verabredung wurde gleich nach der Vermählung von Albrecht in so weit erfüllt, dass er für die 4000 Gld. Schloss und Amt Hoheneck, Lautershausen, Colmberg etc. verschreibt, wobei er die Hebungsposten aus den einzelnen zugehörigen Ortschaften an Geld, Getraide, Wein etc. genau nennt. Hierauf leisteten die Amtleute und Unterthanen Huldigung für Anna. Copien aus dem chursächsischen Haupt-Staats-Archiv im K. Haus-Arch. zu Berlin, und Ried. cod. Ausw. Angel. V., 41.

Am 12. November 1458 wurde die Vermählung zu Wittenberg höchst glänzend gefeiert. Es waren 51 Herren und Grafen durch besondere Schreiben eingeladen worden; jeder der erschienenen hatte ein ansehnliches Gefolge. Bei dem Hochzeitsmahle sassen am ersten Tische: der Herzog Ludwig von Baiern, der Markgraf Johann, der Herzog Wilhelm III. von Sachsen, der ältere Landgraf von Hessen und der Herzog von Würtemberg. Am zweiten Tische sassen der Herzog Sigismund von Oestreich, der Bischof von Eichstädt, der Bräutigam, Herzog Otto und der junge Landgraf von Hessen. Am dritten Tische hatten ihren Platz der Herzog Johann von Baiern, der Herzog Albrecht von Sachsen, sein Bruder der Herzog Ernst, der Herzog Sigismund von Baiern

und der Graf Wilhelm von Henneberg. Von einem Platze des Brautvaters, Friedrich des Sanftmüthigen, lesen wir nichts; er hatte wahrscheinlich die Braut an einem dazu bestimmten Orte zwischen Leipzig und Wittenberg übergeben. Bei dem Eheeontract hatte er versprochen, sie bis Hof zu bringen, wenn die Vermählung im eigenen Hause Albrecht's gefeiert würde. An den Tafeln der vornehmsten Frauen sassen je 4 Personen, an der ersten: die alte Herzoginn von Sachsen, ihr gegenüber die Braut, ferner die Herzoginn von Sagan, ihr gegenüber die Gräfinn von Anhalt; an der zweiten Tafel: die Gräfinnen von Schwarzburg, von Gera, von Gleichen und von Dohna; an der dritten Tafel: die Gräfinn von Oettingen, die Gemahlinn des alten von Heydeck, die von Castell und die Gemahlinn des jungen von Heydeck. Die Namen der weniger vornehmen Gäste sind auf den noch vorhandenen Fourier-Zetteln ebenfalls vermerkt. Wie viele derselben den Hochzeitskreis glänzend gemacht haben, sieht man aus folgenden Angaben: Der Bischof von Eichstädt kam mit 57 Pferden, der Herzog von Würtemberg mit 70, der Markgraf Johann, Albrecht's Bruder, mit 40. Der Herzog Wilhelm von Sachsen hatte 200 Pferde bei dem Müller in der Stadt, andere 200 in der Vorstadt. Für die jungen Herzöge von Sachsen waren 300 Pferde in der Stadt und 200 in der Vorstadt untergebracht. Der Landgraf von Hessen hatte 200 in der Stadt beim Goldschmidt, 100 in der Vorstadt. Die Brüder von Oettingen hatten für sich und ihre Frauen 100 Pferde mitgebracht. Der Bischof von Eichstädt liess sich in der Küsterei in der Stadt mit 30 Pferden genügen. Er hatte aber die übrigen (27) noch an einem anderen Orte. Man hatte in Summa für 1400 Pferde in der Stadt und für 800 in den Vorstädten Stallung beschaffen und ausserdem 100 Pferde in der Stadt und 100 im Viehhofe unterbringen müssen. Ihre Herberge fanden der Bräutigam, die Braut, die alte Herzoginn und ihre Söhne von Sachsen und Frau Margaretha, die Brautmutter, im Schloss, wo 68 Betten für die vornehmen Gäste, sonst noch viele andere für geringere, aufgerichtet waren. Wer hier nicht Platz fand, wurde bei Bürgern untergebracht.

Zu den mannichfachen Festlichkeiten gehörten natürlich auch Turniere. Damit das Gedränge in der Stadt nicht zu gross würde, war angeordnet: Denen Grafen und Herren, welche nicht stechen, soll man in der Stadt nicht mehr, als für 2 Pferde Stallung geben. Abschrift im K. Haus-Arch. zu Berlin aus dem K. Archiv zu Bamberg.

Den Festen in Wittenberg folgten sogleich ähnliche in Anshach. Die Gäste waren ebenso in der Stadt bei Bürgern vertheilt, „und alle Fürsten, die ehrbaren Frauen und die Ritterschaft haben zu Hofe gegessen.“ Man wird sich einen ungefähren Begriff von dem festlichen Getümmel und auch von dem Anfwande machen können, welcher in jenen Zeiten bei solchen Veranlassungen nothwendig war, wenn man hört: „Die beiden jungen Herren von Sachsen haben gehabt bei 400 Pferden, Herzog Wilhelm hat gehabt 400, Landgraf von Hessen 200, Herzog Ludwig von Baiern 300, Herzog Otto 80, beide Herzöge von München 200, Herzog Sigismund von Oestreich bei dem Bischof 200, Herzog von Würtemberg

hei'm Hausbalhierer 200, Markgraf Johann 60, der Bischof von Eichstädt in der Küsterei 50, Graf von Henneberg 80, Graf Hans von Wertheim 31, Graf Ulrich von Oettingen 50, die Reichsstädte 40, in Summa 2291 Pferde. Die andern Herren, als Zoller, Castell, Helfenstein, Hohenlohe, Weinsberg, Sainsheim, waren alle znm Dienste zu Hofe geordnet, und wurden daselbst gespeiset." Riedel cod. Haus-Angel. II., 24.

Bald nach ihrer Vermählung im Jahre 1459 stiftete Albrecht Achilles unter Theilnahme seiner jungen Gemahlinn einen eigenen Mittelpunkt für diejenigen Mitglieder des Schwanen-Ordens, welche jenseits des thüringer Waldes wohnten (Pag. 93.), und zwar in der Ritter-Capelle der St. Gumpertus-Kirche zu Anshach. Hier stand nun Anna ebenso an der Spitze der Ritterfrauen, wie ihre Schwägerinn Katharina in Brandenburg. Im Jahre 1484 erweiterte der Churfürst diese Stiftung (wovon später), und gründete bei dieser Gelegenheit einen Marien-Altar, woran ausser seinem eigenen Bildnisse die seiner Gemahlinn und seiner beiden vorzüglichsten Beamten: des Grafen Johann von Lindow und Herrn zu Ruppin, und Busso Gans Herrn zu Putlitz, angebracht wurden. Diese Bildnisse sollen sich schon seit seiner Huldigung 1471 in einer märkischen Kirche befunden haben; von ihnen war noch in der neusten Zeit eine Copie in der Familie von Putlitz vorhanden*). Die Gemälde würden demnach aus den früheren Jahren des ehelichen Lebens herstammen, und sind jetzt zwar, wo der Altar im östlichen Chore der Kirche aufgestellt ist, durch den Zahn der Zeit vielfach angegriffen, bestättigen aber noch vollkommen, was uns sonst namentlich von der äusseren Erscheinung der Markgräfinn berichtet wird. Wie ihre Schwiegermutter: die schöne Else, war Anna auf der Höhe ihres Lebens von ausgezeichneter Schönheit. Aus ihren Augen glänzte das milde Licht einer von ihrem Gott hochbegnadigten und für die ihr zugemessenen Freuden innig dankbaren Seele. Ihre majestätische Gestalt, durch frische Gesundheit gehoben, kennzeichnete sie überall als die wahre, alle Herzen gewinnende Königinn des Tages, sei es, wo sie ihren Hofjungfrauen zum Altare des Herrn voranschritt, die Fülle des blonden Hauptschmuckes in einem Perlennetze geordnet und mit der markgräflichen Krone geschmückt, — sei es, wo sie als die Schönste auf Turnieren die Preise vertheilte, oder bei heiterem Genuss der Natur ihren Zelter tummelte, das von Kleinodien strahlende Barett mit Reiherfedern geschmückt, — sei es, wo sie an der Seite des von ihr hochverehrten Gemahls die Fürsten der Zeit mit den Gaben einer reichen Natur und mit dem Ernst und Scherz ihrer geistreichen Rede bewirthete, — sei es, wo sie ihren Pfleglingen und später ihrer zahlreichen Kinderschaar die zärtlichste erziehende Sorgfalt widmete.

---

*) cfr. Rudolph Freiherr von Stillfried: Alterthümer und Kunstdenkmäler des erlauchten Hauses Hohenzollern. Neue Folge. Berlin 1859. Bd. I.

4. Die ersten zwölf unruhigen und beschwerlichen Jahre der Ehe.

Es war keine geringe Aufgabe, welche der 22jährigen Markgräfinn in Anshach zufiel, da 4 unmündige Kinder aus erster Ehe zu erziehen waren, deren ältestes erst 7 Jahre zählte, — da sie ferner im Laufe von 12 Jahren 8 eigene Kinder, 4 Söhne und 4 Töchter gebar, und ihr Gemahl, wie in früheren Zeiten, oft fern vom häuslicheu Heerde weilte. Aber die Energie und die Selbstständigkeit ihres Characters, dazn ein festes Gottvertrauen, welche Tngenden sie meistens von ihrer Mutter geerht hatte, deren Vorbild sie ja noeh aus der Ferne anschauen nnd deren Rath sie uoch lange henutzen konnte, halfen ihr alle Schwierigkeiten glücklich überwinden, die mütterlichen Lasteu und Sorgen mit Freudigkeit tragen, nnd, da ihr der Tod 3 dieser Kinder bald wieder raubte, in ihrem Glauben an die allweise Vorsehung nicht wanken. Im Laufe dieser 12 Jahre his zur Erlangnng der Churwürde ihres Gemahls war es aber nicht hlos die Theilnahme an den Reichs-Geschäften oder an Turniereu, welche ihn oft lange vom Hause entfernte; er hatte auch harte Kämpfe mit seinen Nachharn, namentlich im Jahre 1460 mit dem Herzoge Heinrich X. von Glogau nnd Crossen und zugleich seit demselben Jahre mit seinem früheren Jugendfreunde, dem Herzog Lndwig von Baiern und dem Pfalzgrafen Friedrich zu hestehen, zu welchen sich im folgenden Jahre der König von Böhmen: Georg Podiebrad gesellte. Ueberhanpt strehten in diesem Jahre die haiernschen Herzöge nach nichts Geringerem, als der Herrschaft der Hohenzollern in Franken ein Ende zn machen, weshalb sie anch Bündnisse mit den Reichsstädten snchten. Ein Mal mnsste die Markgräfinn Anna sogar vor den andrängenden haiernscheu Truppen in das oberländische Gebirge fliehen. Sie war gerade in ihrem Lieblings-Aufenthalte, dem Kloster Heilshrenn gewesen, wo wir sie seit dem Anfange ihrer Ehe häufig finden, theils mit ihrem Gemahle, welcher, wenn er Ruhe vor den Feinden hatte, sich hier gern mit dem Waidwerk vergnügte, theils mit ihren Kindern.

Die mit den Städten gesuehte Verbindnng seiner Feinde misslang übrigens; jene verhanden sich vielmehr umgekehrt mit Albrecht, nm dem Kaiser, der demselhen wohlwellte, nicht zu missfallen. Es wnrdo darauf 1462 ein Waffenstillstand zu Nürnberg geschlossen, welchem 1463 der Friede zu Prag folgte.

Das fürstliche Paar feierte die eingetretene Ruhe durch ein grosses Turnier, welches Alhrecht deu Grafen, Freiherren und der Ritterschaft in Anshach gah. Das Turnier (sagt Ludwig ven Eyb) wurde ausgeführt ver der Stadt in Schranken, und alle Ordnnng eines Turniers gehalten im Beisein einer gressen Summa hühscher Frauen und Jungfrauen. Danach wurde in Zügeu gestocheu, und mit den Spiessen gerannt. Die Markgräfinn hewirthete die Grafen, Freiherren und die Ritterschaft an ihrem Hofe; den sonstigen Gästen liess sie Kost und Fntter in ihre Herberge (bei den Bürgern der Stadt) hringen.

Die Anfangs beschränkteu Verhältnisse des fürstliehen Paares besserten sich seit dem Jahre 1464 dadurch, dass Albrecht uach dem Tede seines älte-

sten Bruders Johann auch Baireuth erbte, und nun Herr sämmtlicher fränkischer Besitzungen wurde. Dennoch befolgte er auch ferner die Grundsätze der Sparsamkeit seines Vaters bei der Erziehung seiner Kinder und in dem Hauswesen der Markgräfinn, wenn es nicht gerade darauf ankam, den Glanz des Reichsfürsten bei Reichs-Versammlungen, bei Turnieren etc. zu repräsentiren, oder wo nicht der Krieg alle Mittel in Anspruch nahm. Näheres hierüber hören wir in der folgenden Biographie, wo von der harten Jugendzeit seines ältesten Sohnes Johann (Cicero) die Rede ist.

Ausser den vielerlei häuslichen Befürchtungen und Lasten waren der Markgräfinn in diesem Zeitraum auch manche Freuden zugetheilt. Sie sah die Töchter erster Ehe: Ursula, Elisabeth und Margaretha versorgt; deren Bruder Johann aber wurde auf Wunsch ihres Schwagers, des Churfürsten Friedrich II., zu seiner Ausbildung nach Berlin gesandt. Anna konnte damals noch nicht ahnen, dass dieser einst der Erbe des Churlandes Brandenburg, ihre eigenen Söhne aber: Friedrich, geb. 1460, und Sigismund, geb. 1468, die Erben der fränkischen Länder werden würden.

Was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so hatte Anna oft auch die Freude, ihres Gemahls Einfluss in wichtigen Staats-Angelegenheiten anerkannt und seinen Rath gesucht zu sehen. So erkennt der Erzbischof Johann von Magdeburg in einem Schreiben vom 17. April 1466 an, dass er dem Markgrafen seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl zu danken habe; seine Nichte, die Königinn Dorothea von Dänemark und ihr Gemahl, nehmen jetzt und später seinen Rath in ihren Angelegenheiten in Anspruch. Wie aber sein Bruder Friedrich II. ohne ihn nichts Wichtiges beschloss, haben wir bereits im vorigen Abschnitte bemerkt. In allen diesen Fällen musste ihr der Gemahl als ein höchst umsichtiger und besonnener Staatsmann erscheinen. Riedel cod. Haus-Angel. I., 388 seqq.

Diese Besonnenheit befolgte selbstredend der Markgraf bei den Vermählungen seiner Töchter. Bei einer Erwähnung der Vermählung Ursula's mit Herzog Heinrich, dem Sohne des Königs Georg Podiebrad im Jahre 1467 findet sich auf einem Zettel des Churfürsten Friedrich II. (im Königl. Haus-Archiv zu Berlin) die Bemerkung: „Was unsern Bruder dazu bewogen hat, hat solche grosse Ursach, dass nicht zu schreiben steht; sondern wir verkündigen euch auf gutes Vertrauen, dass solche Ursach auf der Bahn gewesen ist, und wäre dies nicht vor sich gegangen, dass sie alle über ihn gefallen wären, in dem Masse es vorher geschehen ist. Verderben thut wehe!“ Hieraus geht hervor, dass Albrecht in die Vermählung gewilligt oder dieselbe herbeigeführt hat, um aus den Verwickelungen mit Böhmen und Polen zu kommen. Dadurch, und weil er nun die Freundschaft erneuerte, welche er und seine Brüder schon 1459 mit Georg Podiebrad geschlossen hatte (cfr. Pag. 110.), war er freilich mit dem Papste Paul in Zwiespalt gerathen. Dieser hatte ihn 1465 unter Hinweis, wie viel sein Vater Friedrich I. gegen die Hussiten gethan, ermahnt, von jener Verlobung und von seiner Verbindung mit dem gebannten ketzerischen Könige abzu-

lassen, und da er der Ermahnung nicht Gehör gab, wurde er selbst mit dem Bann belegt, von dem ihn erst der Papst nach Podiebrad's Tode 1471 wieder löste, weil jetzt Albrecht den von den Böhmen erwählten Wladislaus anerkannte. Riedel cod. Ausw. Verh. V., 83.

Indessen gehörte der ritterliche Fürst nicht zu denen, welche durch Bann und Interdict (Verbot des öffentlichen Gottesdienstes und aller kirchlichen Handlungen) geschreckt werden konnten.

Um dieselbe Zeit seit dem Jahre 1466 und 1467, als der Markgraf erst das 53. und 54. Lebensjahr erreicht hatte, musste Anna neben den Arbeiten für ihre zahlreichen Kinder bereits öfter für die Pflege des Gemahls sorgen, der in Folge seiner ununterbrochenen Reisen zu Ritterspielen und ernsten Kämpfen, von denen sein mit Narben bedeckter Körper zeugte, besonders am Podagra litt. Während solcher Krankheitsfälle war sie mit ihm oft im Kloster Heilsbronn innerhalb und ausserhalb der Jagdzeit, und es fehlten dabei neben dem übrigen Gefolge auch nicht des Markgrafen Jokulatoren (Lustigmacher). Ihn selbst verliess dabei nicht die Heiterkeit des Gemüthes. Die Briefe an ihren Gemahl aus diesen Jahren, welche ziemlich zahlreich auf uns gekommen sind, zeugen alle ebenso von unerschütterlichem Gottvertrauen, wie von herzlicher Liebe und unbedingtem Gehorsam gegen denselben, desgleichen von mütterlicher, zärtlicher Sorgfalt gegen ihre Kinder; und diese Eigenschaften zeichneten sie durch ihr ganzes Leben aus, so dass sie auch keinen Unterschied zwischen ihren eigenen Kindern und denen erster Ehe machte. Wir wollen zuerst einen dieser Briefe zur Characterisirung der damaligen Sprache und Schreibart buchstäblich mittheilen, nur zum besseren Verständniss Interpunktionen, welche ganz fehlten, hinzufügend. Anna erwartete eben den Gemahl aus dem baiernschen Kriege zurück:

„stete lieb mit ganczen trewen alczeit czuuor. hochgeporner furst, mein hercz aller liebster Her' vnd gemahel. aus ganczem herczen bin ich erfrewet der schrieft vnd potschaft, die mir N. von ewr lieb bracht hat. vnd hat ewr lieb mich nich wissen lassen, ob ich euch entgegen faren oder raitten soll, als ich gar gern thon wil, wo es euch gemaynt ist, wie weit ir wolt. wer es aber ewers gefallens nit, das last mich auch wissen, wil ich mich nach ewrem willen richten. vnser sonn marggraf **Fridrich** riet euch gern entgegen bis gein vffenheim, darin woll ewr gnad mich ewres gefallens auch berichten. wolt ewr gnad aber ewr lust haben vnd jagen, vnd wolt ihr dan, das ich dareczu auch hinaus komen oder hinnen pleiben soll, last mich auch wissen. darczu, nachdem sich ider man ewrer czuknnft frewet, als wol pillich ist, werden sich die priesterschaft vnd das volk, als wir nit czweiffeln, darnach schicken, ewre gnaden mit der processen vnd dem heiltum entgegen czu gen*). dar in wollet

*) Wenn der Landesvater nicht unter Annahme eines anderen Namens, sondern in seiner Würde angekündigt, durch die Städte seines Reiches reist, so wird er auch noch jetzt von den Geistlichen in ihrem kirchlichen Ornat empfangen, und mit allen Glocken beläutet. Die Sitte ist so alt, wie die Landesbeherrscher Schirmherren der Kirche sind, ganz abgesehen von ihrer eigenen Confession.

mich ewres gefallens auch berichten, vnd diss mein schreiben gutlich vernemen. dann was ewr lieb czu wolgefallen kan, das wolt ich mich ganczes herzens gern fleissen. damit befille ich euch dem almechtigen got; der behut ewre lieb vor allem leid.

geben czu anspach am dinstag nach sant kilians tag LXI. (den 14. Juli 1461.)

a m
(Anna, Markgräfinn.)

In einem andern Briefe aus Plassenburg vom 30. März 1463 sagt sie nach gleichlautender Anrede: „Zu besonderer Freude verkünden wir Eurer Liebe, dass wir, auch die hochgebornen Fürsten und Fürstinnen, unsre lieben Kinder, in Leibes Gesundheit durch Mitwirkung göttlicher Gnade begriffen; dasselbe und alles, Eurer Liebe zu glückseliglichem Wesen dienend, zu vernehmen, wir ganz begierlich und erfreut sind.“ Sie fährt dann fort, der Markgraf habe sie um gewisse von ihm gefoderte Nachrichten gemahnt, namentlich, ob sie lange auf dem Gebirge bleiben wolle, und giebt nun als Grund ihres Schweigens an, sie habe vernommen, dass er mit grossen und schweren Sachen umgeben sei; darum habe sie ihn mit äusserlichen Dingen nicht belagern wollen. Sie hoffe zu Gott, dem Allmächtigen, in ganzer Zuversicht, seine Sache durch göttliche Mitwirkung zu einem erfreulichen Ende geführt zu sehen, dafür sie Tag und Nacht seine göttliche Gnade erbitte. Sie bittet seine Liebe, als ihres allerliebsten Herrn und Gemahls, dies ihr inniges Schreiben, worin sie ihren Gefühlen in ihrer Einsamkeit in einem freudelosen und ihrem Leibe unbequemlichen Lande Ausdruck gegeben hätte, zu Herzen zu nehmen, und seine Liebe gegen sie durch fleissiges Schreiben zu beweisen, wie sie sich dessen in gar hoher unzweifeliger und begierlichster Zuversicht getröste, und in Zeit ihres Lebens seiner Liebe in allem Guten unvergessen sein wolle; worauf sie schliesslich seine Liebe dem allmächtigen Gotte befiehlt. Königl. Haus-Archiv zu Berlin. Vollst. abgedr. in Ried. cod. Hans-Ang. II., 27.

Ausser der Correspondenz mit ihrem Gemahle sind uns aus dieser Zeit viele Briefe der Markgräfinn an ihre Söhne Johann und Sigismund, an ihre Brüder Ernst und Albrecht und an ihre Mutter Margaretha aufbehalten, welche jedoch meistens äusserliche Dinge betreffen, — viele von ihrer Hand, andere von einem Secretair geschrieben, und mit ihrer Unterschrift (a m) versehen. So waren ihre Brüder Ernst und Albrecht im Jahre 1465 mit mehren Fürsten in Nürnberg, und hatten sie gebeten, dahin zu kommen, wogegen sie wohl deren Besuch voraussetzen konnte, auch ihnen Hinderungsgründe angezeigt hatte. Auf deren nochmalige Einladung antwortet sie unter dem 26. Mai:

„Was wir Liebes und Gutes vermögen mit schwesterlichen Treuen allezeit zuvor. Hochgebornen Fürsten, lieben Brüder. Was Ihr uns geschrieben habt, haben wir hören lesen, und nicht gern vernommen. Aber wie dem allen sei, so wollen wir noch nicht verzweifeln, Eure Liebe werde zu uns gen Cadolzburg kommen, wie denn unser Herr und Gemahl solches, so er auf morgen zu Euch gen Nürnberg kommt, — von seinet- und unsertwegen bitten wird. Eure Liebe

sei ohne Zweifel: wo uns die Dinge, die wir Euch nächst geschrieben haben, nicht verhinderten, oder wenn sonst nicht fremde Fürsten, bei denen wir uns noch zur Zeit nicht zu halten wüssten, nach Gestalt der Sachen hinein kämen, wir gern zu Eurer Liebe hinein kommen wollten, und nicht allein gen Nürnberg, sondern gar ferne, wo es Eure Liebe wollten haben, würde uns zu Euch zu fahren von unserm Herrn und Gemahl zu vergönnen nicht verhalten, wenn Ihr allein wäret oder bei solchen, gegen die wir uns gebührlich wüssten zu halten. Im Vertrauen, uns unser Aussenbleiben nicht zu verargen oder entgelten zu lassen, so dass Ihr darum nicht wolltet zu uns kommen, denn wir es nicht anders, als für Unfreundschaft und dass Ihr Andern damit hofiertet, verstehen könnten, dessen wir uns doch aus brüderlicher Treue zu geschehen nicht verhoffen, sondern Eure Zukunft getrauen uns zu erscheinen, wollen wir gar schwesterlich mit aller Treue, Liebe und Freundschaft verschulden, und unser Herr und Gemahl uns helfen verdienen. Datum Ausbach etc." Wir sehen hieraus, dass die jetzt 29jährige Fürstinn dem Glanze hochfürstlicher Versammlungen noch mit Schüchternheit und weiblicher Bescheidenheit gegenübertrat.

Bei den vom Secretair geschriebenen Briefen hatte sie die Gewohnheit, auf schmalen Zetteln noch irgend eine Nachricht, einen Auftrag eigenhändig hinzuzufügen. Einen solchen Zettel finden wir bei einem Schreiben, welches Albrecht an seinen Bruder Friedrich II. von Cadolzburg am 1. Juli 1469 über dessen Verhältnisse zu Böhmen, Polen, Ungarn und Pommern sendet. Die Markgräfinn schreibt:

„Unsre Freundschaft, und was wir Liebes und Gutes in aller Gebührniss vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, lieber Bruder. Als uns Eure Liebe einen Zelter geschenkt hat, dessen sind wir Eurer Liebe höchlich dankbar, und wollen das in aller Freundschaft um unsern Herrn und Gemahl erbitten, um Euch zu verdienen. Eure Liebe hat uns nicht geschrieben des Wagens halber, wie wir es damit halten sollen; denn was wir Eurer Liebe und unsrer lieben Muhme (Katharina) in den und anderen Sachen zu Liebe und Freundschaft sollen thun, das sind wir wohl geneigt, und befehlen uns hiermit Eurer Liebe, als unserm lieben Bruder, den Gott der Allmächtige langwährend gesund erspare."

Ihrem Bruder, Herzog Albrecht von Sachsen, sandte sie im folgenden 1470. Jahre unter dem 30. April aus Cadolzburg ein Geschenk von ihrer Hand und Kunst mit folgendem Schreiben: „Was wir allezeit Liebes und Gutes vermögen. Hochgeborner Fürst, lieber Bruder. Auf dass Eure Liebe vermerke, dass wir Euch aus angeborner schwesterlicher Treue im Gedächtniss und unvergessen haben, schicken wir Eurer Liebe hiermit ein Bade-Hemd, gütlich bittend, Ihr wollet das von uns zu gut aufnehmen, es von unsertwegen im Sommer tragen, und unsrer dabei auch gedenken; denn wir Eurer Liebe schwesterliche Liebe und Treue zu erzeigen ganz geneigt sind. Dieselbe Eure Liebe der Allmächtige geruhen möge zu langen Zeiten gnädiglich zu erhalten." Riedel cod. Haus-Angel. I., 529.

5. Anna zieht zum ersten Male als Churfürstinn in die Mark.

Nachdem Friedrich II. die Mark Brandenburg und die Churfürstenwürde an seinen Bruder Albrecht mittelst Vertrages vom 2. April 1470 abgetreten und feierlich von den Unterthanen Abschied genommen hatte (cfr. Pag. 115.), sah Anna ihren Gemahl im Besitz aller der brandenburgischen und fränkischen Gebiete, welche Friedrich I. besessen hatte, und welche von Albrecht und den drei Brüdern dazu erworben waren. Dass dem noch nicht 15 Jahre alten Sohne Johann, welcher von seiner Tante, der Churfürstinn Katharina, und einigen Räthen, besonders von dem Bischofe Friedrich von Lebus unterstützt wurde, die Regierung der Mark anvertraut wurde, bis Albrecht persönlich einziehen konnte, musste seiner ersten Erzieherinn, unsrer nunmehrigen Churfürstinn, zu hoher Freude und Befriedigung gereichen.

Diese erste Veranlassung, Zeugniss von seiner Bildung und seiner Befähigung, ein Land unter höchst schwierigen Verhältnissen zu regieren, abzulegen, dauerte etwas über ein Jahr. Denn erst am 9. October brach Albrecht aus seiner Residenz Ansbach „mit Weib und Kind" nach der Mark auf, da ihm der Sohn schon im Mai 1471 geschrieben hatte, dass die Pommern neue Kriegsrüstungen gegen die Mark vornähmen. Sonst hatte die Reise nur einen friedlichen und freudigen Zweck, nämlich die Huldigung persönlich entgegenzunehmen. Nach dem mit Pommern abgeschlossenen Waffenstillstand hielt auch eigentlich Albrecht die politischen Verhältnisse der Mark für beruhigt, und liess daher absichtlich alles in Ansbach, Cadolzburg, Uffenheim, Hoheneck etc. reichlich aufgehäufte Kriegs-Geräth zurück, versäumte aber als ein in allen Beziehungen höchst vorsichtiger und gewissenhafter Herr nicht, den Bestand, und was an die Ritterschaft verliehen worden war, vor seiner Abreise inventarisiren zu lassen. Aus den betreffenden Aufzeichnungen lernen wir, was damals alles zur Kriegführung und der Vorbereitung dazu nothwendig war: Hauptbüchsen, Steinbüchsen, Hakenbüchsen von Messing und Eisen, Handbüchsen, Pochbüchsen, Schirmbüchsen, Streitwagen, Streitkarren, Gepäckwagen, — Blei, Pulver, Salpeter, Kupfer, Schwefel, — Pfeile, Armbrüste, Blasebälge, Mörser, — Hebeeisen, Beile, Steinwaffen, Hämmer, Schaufeln, Schnäbel (da man die Steine mit bricht) etc. Nur 60 Handbüchsen und 40 Hakenbüchsen führte er mit sich in die Mark.

Die churfürstliche Familie nahm ihren Weg über Weimar und Leipzig, an welchem letzteren Orte Anna sich einer Zusammenkunft mit ihrer Mutter Margaretha, der seit 1464 verwittweten Churfürstinn von Sachsen, erfreute.

Anna hatte von Weimar aus unter dem 21. October 1471 ihre Mutter durch folgendes Schreiben eingeladen: „Was wir in kindlicher Treue Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor. Hochgeborne Fürstinn, herzliebe Frau und Mutter*).

*) Wir machen ein für alle Male auf das Wörtchen und zwischen Frau und Mutter, Herr und Vater, aufmerksam. Während jetzt Herr und Frau zu Theilen von Titulaturen herunter gesunken sind, und nichts weiter als den Stand oder die Verheirathung hervorheben sollen, heisst in der alten Zeit Herr: Gebieter, Frau: Gebieterinn. Anna spricht also hier

Wir haben Eurer Liebe Schreiben, uns jetzt gethan, gutlich vernommen, und lassen dieselbe Eure Liebe wissen, dass wir mitsammt unserm lieben Herrn und Gemahl nächsten Sonntag hieher gen Weimar gekommen sind, da wir etliche Tage bleiben, die Ruhe nehmen, und diesen nächstkünftigen Samstag (Sonnabend) zu Abend nach Leipzig kommen werden, Eure Liebe mit allem Fleiss auf das gütlichste und freundlichste bittend, dass Ihr auch Euch auf dieselbe Zeit daselbst gen Leipzig fügen und nicht ausbleiben wollet, denn wir besondere Begierde und Frohlockung haben, Eure Liebe zu sehen. etc." Indem die Mutter den Termin der Ankunft von ihren Söhnen Ernst und Albrecht am 24. October zu Altenburg näher erkunden will, erklärt sie ibre Geneigtheit, den gemeinsamen Bitten ihrer Kinder zu willfahren. Ried. cod. Ausw. Angel. V., 160.

Von Anna's Kindern, welche in Franken geboren waren, waren 3 bereits daselbst gestorben. Sie brachte auf ihrem Zuge mit: 1) Friedrich, später genannt von Ansbach oder der Alte, geb. 1460, 2) Amalie, geb. 1461, 3) Barbara, geb. 1464, 4) Sibylla, geb. 1467 und 5) Sigismund, später genannt von Baireuth, geb. 1468.

Am Sonntag den 3. November 1471 zog Albrecht mit den Seinigen in das churfürstliche Schloss zu Cöln ein; am Mittwoch den 6. November wohnte die Churfürstinn mit ihren beiden Söhnen Johann und Friedrich der feierlichen Huldigung bei, welche die Bürgermeister, Räthe, Gewerke und ganze Gemeinden von Berlin und Cöln ihrem neuen gnädigen Herrn leisteten, deren Formel wörtlich war: „Wir huldigen, geloben, schwören und thun dem Erlauchten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, Churfürsten etc., unserm gnädigen Herrn zuvor, und Seiner Gnaden männlichen Leibeserben, eine rechte Erbhuldigung, Seinen Gnaden und seinen Erben, als unseren natürlichen Erbherren, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, ihren Frommen zu werben und Schaden zu wenden, getreulich ohne Gefährde, als uns Gott helfe und die Heiligen. Amen." Darauf zog der Churfürst mit seinem Sohne Johann, dem Bischofe von Lebus und einem zahlreichen fränkischen Gefolge im Lande umher, um in den verschiedenen Städten die Huldigung anzunehmen, woneben dies in einigen Städten auch durch seine Beamten geschah. Diese Feierlichkeiten dauerten bis zum 18. December. Während dieser anstrengenden Reise blieb die Churfürstinn wahrscheinlich in Cöln, wo sie ja an ihrer Schwägerinn Katharina einen erwünschten Anhalt hatte. Zwischen der einen und der anderen Huldigung liegt gewöhnlich nur ein Tag; mehre Male aber wurden auch 2 Städte an demselben Tage besucht, z. B. Neustadt-Eberswalde und Wrietzen am 13., Strausberg und Bernau am 18. December. Ried. cod. Haus-Angel. II., 53.

Mit welcher Freude das churfürstliche Paar in Berlin und nachher Albrecht

von ihrer „herzlieben Gebieterinn," die zugleich ihre Mutter ist. Eben aus diesem Grunde weisen z. B. noch jetzt verheirathete Personen weiblichen Geschlechts aus den niederen Ständen in Norwegen es bescheiden zurück, wenn man sie mit dem Ausdruck: „Frue" anredet.

in den einzelnen Städten empfangen wurde, mögen wir aus einer gleichzeitigen Erzählnng über seinen Empfang in Salzwedel ersehen. „Nach Gottes Geburt 1471 am Mittwoch nach Elisabeth (21. November) ward Markgraf Albrecht, unser gnädiger Herr, eingeholt vor dem Kloster vom heil. Geiste, mit Kreuzen und Fahnen und aller Geistlichkeit und allen Schülern, von den Bürgermeistern, Rathmännern, Gildenmeistern, Bürgern, Einwohnern, von Frauen und Jungfrauen, indem ein Jeglicher sich mit Geschmeide und Kleidung ausgerichtet hatte, gleich einem grossen Feste zu Ehren der Stadt. Und Seine Gnaden wurde mit der Procession gebracht in die Kirche Unsrer Lieben Frauen in das Chor (heim Altare), da sang man: Te deum laudamns. Gegen Abend vor der Mahlzeit ward Sr. Gnaden ein Geschenk in die Herberge gesandt, nämlich aus jeglicher Stadt (Alt- und Neustadt-Salzwedel) 2 Wspl. Hafer, Fische, 4 Hammelböcke und 2 Last salzwedelsches Bier, welches doch nicht ganz angenommen und auch den Stadtdienern kein Trinkgeld gegeben wurde. Des andern Tages kam Se Gnaden auf das Gewandhaus, und es folgte die Erbhuldigung nach dem Versprechen, dass er die Rechte und Freiheiten confirmiren wolle. Nach der Huldigung nahmen die Bürgermeister unsern gnädigen Herrn, und brachten Se Gnaden auf das Rathhaus mit allem seinem Gesinde (seinem Hofstaat) und mit allen Beschlossten von der Mannschaft. Da waren alle Stühle und Bänke von den Gewandschneidern wohl ausgeziert.“ Es folgt die Beschreibnng des ihm bereiteten Festessens, wobei 2 grosse Mulden voll Gewürz (Eingemachtes), desgleichen 2 grosse Mulden Bohnenkuchen, mit Mandeln und Ingwer wohl bestreut, hervorgehoben werden, mit Claret-Wein und einbeckschem Biere. Nachdem der Churfürst Einiges angenommen hatte, griff seine Mannschaft und sein Gesinde (die verhungerten Franken) gierig zu, und nahmen auch alles mit, was an Aepfeln, Birnen, Mispeln etc. vorhanden war, dass sie der gnädige Herr alle ansah, aber schwieg. Die Mannschaft des Landes aber, die von der Schulenburg, Bartensleben, Alvensleben, Bülow, Jagow, Knesebeck u. A. liess der Churfürst am Schornstein (Camin) stehen, und schlug (sah) nicht viel auf sie, sandte ihnen auch kein Geschenk, daher der Rath ihnen selbst Claret-Wein und einbecksches Bier mit Kuchen hintrug, und ihnen Fische in ihre Herberge sandte, was ihnen doch ganz annehmlich war. Riedel cod. Orts-Gesch. XIV., 348.

Nach diesen festlichen Tagen sah die Churfürstinn ihren Gemahl in lange und schwierige Verhandlungen mit den Ständen wegen der von seinem Bruder hinterlassenen Landesschulden gerathen. Die Stände, d. h. die Prälaten, Herren, Mannen und Städte, hatte er zum ersten Male am 6. Januar 1472 in Berlin versammelt, und am 25. Juli und 29. August desselben Jahres ähnliche Landtage daselbst gehalten. Er gab die ganze Schuld auf 100,000 Gulden an; davon wollten die Oberstände, welche seinen Vorschlägen immer sogleich geneigt waren, 50 T. Gld. übernehmen; die Städte sollten dasselbe thun; er selbst wollte 20 T. Gld. hinzufügen, und auch auf die Aussteuer seiner 7 Töchter, welche sonst immer dem Lande zur Last fiel, verzichten, indem er versprach,

die Mittel dazu auf eine das Land am wenigsten drückende Weise zu erlangen*). Dies war so gemeint, dass er einen Zoll auf die vom Auslande eingeführten Waaren, als: Häringe, Fische, Wein, Honig, Schmalz, Talg, Fleisch etc. legte. Als sich die Städte diesem Zolle eben so widersetzten, wie sie eine Abgabe von jeder gebranten und von jeder verkauften Tonne Biers zurückgewiesen hatten, berief er sich auf die ihm vom Kaiser ertheilte Vollmacht, welcher allein über Zölle zu entscheiden habe, stellte ihnen vor, er habe Franken verlassen, und sei mit Weib und Kind hierher gekommen, verzehre hier von seinem Gelde, bezahle alle seine Bedürfnisse baar, merke aber nicht, dass er Dank von seinen Belehnungen etc. habe. In anderen Ländern würde viel mehr Zoll entrichtet. Er würde das Land lieber von seinem eigenen Gute beschützen, als alle Tage um das betteln, dessen sie doch selber bedürften, nur damit er und seine Kinder sein fürstliches Regiment bei ihnen zu führen und sie gegen auswärtige Feinde zu schützen vermöge.

Dergleichen Vorstellungen fruchteten aber bei den Städten nichts; es kam auf Albrecht's Vorschlag zur Niedersetzung eines Schiedsgerichts, bestehend aus dem Bischof von Lebus, als oberstem Richter, und aus Erwählten der Stände, in dessen Sitzungen im Februar und März 1473 der Churfürst in Person für seine Foderungen redete, und dessen Aussprüche für ihn günstig ausfielen. Von der Bierabgabe hatte er Abstand genommen; jene 100 T. Gld. sollten ihm in 4 Jahresterminen gezahlt werden, und der Zoll, nachdem er auch vom Kaiser Friedrich III. bestättigt war, wurde trotz alles Widerstrebens und mancher Gewalt, welche man an einigen Orten dagegen anwandte, aufrecht erhalten, wobei freilich, nachdem Albrecht wieder aus der Mark gezogen war, der junge Regent am meisten zu leiden hatte. Wie dürftig es diesem in der Mark erging, werden wir in der folgenden Biographie sehen.

Sonst widmete sich der Churfürst während dieses ersten Aufenthaltes in der Mark den gewöhnlichen Regierungs-Geschäften, indem er meistens zu Cöln, also an dem Orte seiner Familie, Belehnungen, Vereignungen, Bestättigungen, Gnadenacte, Ernennungen von Beamten, Verpfändungen etc. vornahm. Jedoch finden wir ihn mit solchen Handlungen auch theils bei Gelegenheit der Huldigungs-Feierlichkeiten, theils manchmal in anderen Städten beschäftigt, z. B. in Prenzlau, Angermünde, Salzwedel und Tangermünde, welches er damals zur künftigen Hofhaltung seines Sohnes bestimmt hatte. Auch bewirkte er während jener widerwärtigen Streitigkeiten am 31. Juni 1472 einen ordentlichen Frieden mit Pommern, worauf ihm im November Vasallen und Städte in Pommern huldigten.

Endlich gab der Churfürst noch strenge Gesetze gegen Strassenräuberei.

*) Bei dergleichen Versprechungen, keine weiteren Steuern künftig zu fodern, oder nichts ohne Bewilligung der Stände zu verkaufen, zu verpfänden etc., wurden sonst immer 3 Fälle ausgenommen: 1) nach einer Niederlage im Kriege, 2) zu einem, mit Rath der Prälaten, Herren, Mannen und Städte unternommenen Kriege, 3) wenn eine Tochter des Landesherrn oder eine im Lande lebende fürstliche Verwandte ausgestattet werden musste.

Er will derselben mit Gottes Hülfe Widerstand thun. Jeder soll die Strassenräuber verfolgen und vor Gericht führen, oder sind sie zu mächtig, ihn wirken lassen. Einrösser, welche man nicht kennt, sollen angehalten werden. Rauber sollen nicht gehauset, gehegt, gespeist, gehehlt und fortgeschafft werden. Niemand soll gestohlene Sachen kaufen etc.

Daneben zeigte er sich mit seiner Gemahlinn bei festlichen Gelegenheiten in dem damals üblichen Aufwande eines Reichs- und Churfürsten, ja es kam ihm in Beziehung auf äusseren Glanz nur der Herzog Karl der Kühne von Burgund gleich. Die Churfürstinn fuhr in einem reich vergoldeten Wagen, in seidenen, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Gewändern, begleitet von Edelknaben in rothseidenen Kleidern, die Reitpferde bedeckt mit rothem Sammet.

Ungeachtet Albrecht nach dem am 10. Februar 1471 erfolgten Tode seines Bruders Friedrich II. das demselben ausgesetzte Jahrgehalt sparte, so könnte man sich doch wundern, woher er die Mittel zu so grossem Aufwande entnommen habe. Er hatte aber für Herbeischaffung derselben einen höchst umsichtigen und klug rechnenden Rath, den Ritter Ludwig von Eyb. Dieser war schon unter Friedrich I. einer der einflussreichsten Männer gewesen, war dann Hofmeister der ersten Gemahlinn Albrecht's geworden, und diente diesem jetzt als sein Finanz-Minister, indem er unausgesetzt und mit vielem Glück auf den Vortheil seines Herrn durch Kauf, Verkauf, Verpfändung etc. hinarbeitete. So konnte der Churfürst selbst im Jahre 1485 den reinen Nutzen aus seinen Ländern und Besitzungen dort innen (in Brandenburg) und aussen (in Franken) auf 80,000 Gld. berechnen, wovon er „für Weib, Kinder und sich selbst zum Inbiss,“ also zur Bestreitung der Bedürfnisse in dem ruhigen Geleise des täglichen Lebens, nur 10,000 Gld. rechnete, so dass er in dieser Beziehung das Sparsamkeits-System des Vaters fortsetzte.

Freilich fiel den Städten auf, dass der Churfürst für die Bestättigung von Privilegien eine Gebühr erheben liess, ausserdem dass er überall, wo er übernachtete, nach der altüblichen Gewohnheit mit seinem Gefolge bewirthet werden musste.

Gegen den Schluss des Jahres machte endlich der Churfürst mit seiner Gemahlinn eine Wallfahrt nach Wilsnack, bezeichnete auch durch Vereignungen und Bestättigungen für klösterliche und kirchliche Stiftungen diesen Anfang seiner persönlichen Regierung der Mark. So bestättigt er unter dem 24. October 1472 eine Stiftung Friedrich's II. für den Capellan, den Schulmeister und die Kirche in Trebbin von 1 Wspl. Roggen, wofür alle Tage Abends die Antiphonie: Salve regina, mater misericordiae (Gegrüsset seist Du, Himmelsköniginn, Mutter der Barmherzigkeit!) mit einem Versicolo und einer Collecte gesungen werden sollte. Albrecht sagt, dass er um des geliebten Bruders willen und um der lauteren Liebe und Innigkeit willen, welche jener zu der Himmelsköniginn getragen habe, es ungern sehen würde, wenn des Bruders guter Wille verhindert werden möchte, sondern er wolle lieber als ein christlicher Churfürst dies in festem Stande und bei Kräften erhalten. Darum, Gotte dem

Allmächtigen, der Himmelsköniginn Maria nnd allem himmlischen Heere zu Lobe, Ehre nnd Würdigkeit, auch unsern Vorfahren, uns und unseren Nachkommen zu Trost nnd Seligkeit, haben wir solche Stiftung confirmirt etc. Riedel cod. Orts-Gesch. XI., 407.

Während dieses ersten Anfenthaltes in der Mark vermehrten sich die häuslichen Sorgen nnd Freuden durch die Gebnrt zweier Kinder, Dorothea's am 12. December 1471 nnd Georg's am 29. December 1472.

6. Wie Anna die Zukunft mehrer ihrer Kinder gesichert sieht. Albrecht's Hausgesetz.

Wie Friedrich I. durch treues Festhalten an dem kaiserlichen Hause, durch Verträge mit benachbarten Fürsten, durch Ankanf von Gebietstheilen in Franken, endlich durch Vermählungen seiner Kinder, den Glanz, die Macht und die stetige Vergrösserung seines Hauses vorbereitet hatte: ganz eben so und mit ähnlichem Erfolge geschah es von Albrecht Achilles. Von seinen in dieser Beziehnng gethanen Schritten erwähnen wir an dieser Stelle derjenigen, welche in die Zeit des ersten Aufenthaltes nnserer Chnrfürstinn in der Mark fallen, und welche ihr für ihre Person und als Mntter ihrer eigenen Kinder vorzüglich wichtig sein mnssten.

Wir hörten (Pag. 122.), dass 2 Töchter erster Ehe bereits vor Antritt der Chnrfürstenwürde vermählt wurden, die dritte in einem Kloster Versorgung fand. Den einzigen Sohn erster Ehe, Johann Cicero, bestimmte Albrecht als Nachfolger in der Mark, verlobte ihn anch mit Margaretha, der Tochter Wilhelm's III. von Sachsen, um dadurch die bereits bestehende innige Verbindung mit diesem Nachbarstaate weiter zu befestigen. Es wsren aber noch Anna's eigene Kinder zn versorgen, deren sie während dieses ersten Aufenthaltes in der Mark 3 Söhne und 4 Töchter am Leben hatte. Nur für die zweite der Töchter, für Barbara, schien sich jetzt die Hoffnung künftigen Glückes zu eröffnen. Sie wurde im Jahre 1472, als sie ein Kind von 8 Jahren war, mit dem Herzog Heinrich XI. von Glogau nnd Crossen etc. verlobt. Dieser war ein Sohn des im Jahre 1467 verstorbenen Herzogs Heinrich X., gegen welchen Albrecht im Jahre 1460 Krieg geführt hatte. Heinrich's XI. Gebiet war ein Theil des ursprünglich ansehnlichen Herzogthnms Glogau, von dem gegen Ende des 15. Jahrhnnderts Balthasar: das Land Sagan, sein Bruder Johann: Priebus, nnd deren Vetter Heinrich XI.: Crossen, Freistadt, Schwiebns nnd die Hälfte der Stadt Glogau besass. Es mussten der Churfürstinn sehr günstige Bedingungen erscheinen, zu welchen sich Heinrich verpflichtete. Derselbe sagt nämlich in einer nnter dem 9. Juli 1472 zu Cöln ausgestellten Urkunde, er wolle das von Albrecht und seinen Eltern nnterhaltene Frenndschaftsband noch fester knüpfen, und verspricht, mit Fräulein Barbara, wenn sie zu ihren vollkommenen Jahren würde gekommen sein, das heilige Band der Ehe zn vollziehen. Albrecht verspricht bei Uebersendung der Tochter 6000 Gld. Heirathsgut, ausser Silbergeschirr, Kleinodien und Kleidern. Zu derselben Snmme ausser der üb-

lichen Morgengabe verpflichtet sich der Bräutigam, und will seiner künftigen Gemahlinn dafür und für jene Heimsteuer alle seine Lande und Leute, die er jetzt habe, oder bei seinem Leben noch überkomme, verschreiben. Sie soll mit dem allen, wenn die Ehe kinderlos bliebe, bei ihrem Leben und auf ihrem Todtenbette für die Erben ihres Stammes nach Gefallen schalten dürfen; hinterliessen sie aber Kinder, so soll ihr Freistadt und Grüneberg, wo sie auch ihren Wohnsitz nach seinem Tode zu nehmen hätte, mit 2000 Gld. jährlicher Renten verschrieben sein. Riedel cod. Answ. Verh. V., 187. Kurze Zeit darauf wurde bereits Barbara vor der eigentlichen Vermählung nach Crossen gesandt, und dort schon als rechtmässige Erbinn betrachtet. Denn unter dem 10. März 1473 befiehlt Albrecht, ihr 3 Jahre lang jedes Mal zu Martini 2000 Gld. (zusammen also jene 6000) von dem neuen Zoll zu zahlen, welchen er der Mark auferlegt hatte. Riedel cod. Haus-Angel. II., 93. Nachdem noch 1474 Barbara zu künftiger Ehe eingesegnet worden war, starb Heinrich XI. um Lichtmesse 1476 kinderlos, und wir werden nachher sehen, welche harte Kämpfe sich für Brandenburg um die verbriefte Erbschaft erhoben.

Was Anna's eigene Söhne betrifft, deren jetzt 3 vorhanden waren, so bestimmte Albrecht Ansbach für den älteren: Friedrich, Baireuth für den jüngeren: Sigismund, eine Theilung, welche ja schon öfter als naturgemäss sich erwiesen hatte, und bei welcher jedem eine standesmässige Versorgung gesichert war. Doch begnügte sich der Churfürst nicht damit, nur die gegenwärtigen Familien-Verhältnisse in's Auge zu fassen. Er wollte auch künftiger Zersplitterung und der sonst unausbleiblichen Schwächung der Macht seines Hauses vorbeugen, und hierin den Grundsätzen seines Vaters folgen, welcher, wie Albrecht sagt, das Burggrafenthum gross gemacht. Er gab daher unter Zustimmung seiner Gemahlinn Anna und seiner beiden ältesten Söhne Johann und Friedrich am 24. Februar 1473 sein berühmtes Hausgesetz, welches er den Theilungs-Documenten seines Vaters zu Cöln hinzufügte, und welches Kaiser Friedrich III. unter dem 23. Mai desselben Jahres zu Augsburg bestättigte. Hiernach sollte, wenn nur Ein männlicher Thronfolger vorhanden wäre, dieser die Mark und die fränkischen Gebiete besitzen; wären 2, so sollte der eine in der Mark, der andere in Franken regieren; wären 3, so sollte die Mark ungetheilt bleiben, Franken aber in zwei Linien zerfallen, doch so, dass sämmtliche Bergwerke nebst dem kaiserlichen Landgerichte zu Nürnberg den beiden Regenten daselbst zu Gute kämen. Uebrigens dürfe nichts von Land und Leuten, von Schlössern und Städten jemals veräussert werden. Die Unterthanen aber sollten stets ihre Erbhuldigung sämmtlichen Regenten leisten, da letztere Brandenburg und die fränkischen Gebiete zu gesammter Hand besässen.

Jüngere Söhne, setzte der Churfürst hinzu, sollten geistlich werden, und so lange sie mit Bisthümern nicht versorgt wären, von den regierenden Brüdern jeder 1000 Gld. jährlich zum Studium erhalten. Für Töchter, welche in ein Kloster gehen würden, sollten je 2000 Gld. als Leibgedinge gezahlt werden; solche aber, welche sich verheiratheten, sollten ausser ihrer Ausstattung an

fahrender Habe 10,000 Gld. als Heimsteuer empfangen. Riedel cod. Hand. Angel. II., 76.

Die eben erwähnte Urkunde enthält übrigens zugleich ein förmliches Testament, worin auch über verschiedenen Nachlass entschieden wird. Von den Inventarien der Kirchen heisst es ähnlich, wie zur Zeit Friedrich's I.: die Heiligthümer, Gefässe und andere Gottesgezierde sollen bleiben, wo sie sind, zu Tangermünde, Cöln, Plasseuburg, Gotte dem Allmächtigen zu Lobe, den Landen zu Glückseligkeit. Anna mit den Söhnen Johann und Friedrich, zugleich im Namen der unmündigen Sigismund und Georg und im Namen der übrigen Kinder und Geschwister und ihrer Nachkommen, vollziehen und bekräftigen bei ihren fürstlichen Würden, Ehren und Treuen an eines rechten geschworenen Eides statt solche Theilung, Ordnung und Satzung, und hängen dieser Urkunde ihre Siegel an, wobei sie, namentlich auch Anna, sich ihre vollständigen Titel geben, z. B. Wir Anna, sein ehelich Gemahl, Markgräfinn zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzoginn, Burggräfinn zu Nürnberg und Fürstinn zu Rügen.

Einige Wochen nach Aufrichtung dieses Hausgesetzes erhob sich Albrecht mit seiner Gemahlinn aus der Mark, um wieder nach Franken zu ziehen, und setzte unter dem 9. März 1473 seinen ältesten Sohn Johann als Statthalter ein, doch so, dass er, weil noch mit Jugend sehr beladen, an seinem Freunde, dem Hochwürdigen, in Gott Vater, dem Herrn Friedrich, Bischof zu Lebus und Canzler, wegen seiner dem Bruder geleisteten getreuen Dienste, und weil er löblich und wohl in seinem Stifte geistlich und weltlich regiert hat, als dem eigentlichen Regenten einen Führer haben und dem folgen sollte. Zur Unterhaltung bewilligte der Churfürst seinem Sohne 1000 Gulden. Zum Hausvoigt wurde dabei noch eingesetzt Curt Schlaberndorf, und zum Marschall Peter Burgsdorf, dazu ein Kammerschreiber zur Führung der Rechnungen. An demselben und dem folgenden Tage machte der Churfürst zu Cöln unter verschiedenen Anordnungen auch solche, welche die in der Mark zurückbleibenden verwandten Fürstinnen betrafen, wobei ohne Zweifel wieder der Rath seiner Gemahlinn in Anspruch genommen worden war. Es blieben aber zwei gnädige Frauen im Schlosse zu Cöln, die alte und die junge, nämlich die verw. Churfürstinn Katharina und ihre noch unvermählte Tochter, die Markgräfinn Margaretha. cfr. Pag. 119.

In Beziehung auf diese letztere, seine Brudertochter, befiehlt Albrecht, mit der ausdrücklichen Weisung für seinen Sohn Johann, darüber zu wachen: der Hofmeister Spiegel soll sein Muhmlein stets und mit emsigem Fleiss aufwarten, sie zur Kirche, und wohin sie gehen will, führen, damit sie niemals allein sei. Er soll in der kleinen Stube vor dem Gemach des Frauchens wohnen, und Niemanden bei sich leiden, ausser den zwei Jungen, die ihr zur Bedienung gegeben sind. Während das Hofgesinde in dem Zimmer des Frauchens Abends sich aufhält, soll man vier Leuchter mit Lichtern bestecken lassen. Des Abends um 7 Uhr soll der Hofmeister dem Hofgesinde sagen, dass sie nach Hause ge-

hen, und er soll das Frauenzimmer zuschliessen, und dem Frauchen und den Jungfrauen (Hofdamen) ihren Schlaftrunk hinauftragen oder bestellen. Er soll die Schlüssel zu beiden Thüren des Frauenzimmers bewahren. Ueber demselben auf dem Boden soll Niemand wohnen. — In einer anderen Ordnung vom 10. April 1473 über die Hofeinrichtung des Markgrafen Johann heisst es noch: der Hofmeister soll auf die Wächter warten, dass sie recht ihre Pflicht thun, und auf das Feuer und Licht Achtung geben. Auch befiehlt der Churfürst, dass sein Muhmlein, nachdem sie versprochen sein wird, keine besondere Wallfahrt oder Kirchfahrt vornehme. „Damit soll sie warten, bis sie zu ihrem Gemahl kommt; mag sie danach Wallfahrt und Kirchfahrt treiben nach ihrem Gefallen.“ So väterlich und umsichtig giebt Albrecht bei jeder Gelegenheit die speciellsten Befehle. Riedel cod. Haus-Angel. II., 124.

Zu den ernsten und hausväterlichen Befehlen des Churfürsten fügte Anna ihre Wünsche hinzu, welche ihren Schmuck oder das Hauswesen betrafen. So sagt sie, der Markgraf soll ihr alle Jahr 100 Schock (!) Reiher-Federn hinaus (aus der Mark nach Franken) schicken, wogegen sie ihm und dem Regenten (dem Bischof Friedrich von Lebus) Hemden genug übersenden würde. Eine so grosse Anzahl von Reiher-Federn mochte wohl schwer zusammenzubringen sein, daher z. B. der Sohn unter dem 10. August 1473 sich entschuldigt, dass er für jetzt nur 20 Schock liefern könne. Er sowohl, wie der Bischof, versprechen dabei, allen Fleiss anzuwenden, so viel sie meist vermögen bald hinauszuschicken. Da die sorgliche Mutter dem Bischofe zu besonderer Liebe den ältesten Sohn, der unter so schwierigen Verhältnissen in der Mark bleiben musste, empfohlen hatte, so sagt der Bischof in seiner Antwort an die Churfürstinn: „Von Ew. Gnaden Kinder wegen soll Ew. Gnaden nicht bitten, sondern gebieten; denn was wir denselben könnten zu Lieb und Dienst thun, das wären wir verpflichtet und schuldig, und thäten das gern, und befehlen uns damit Ew. Gnaden, als unserer gnädigen Frau.“ Unter dem 19. October desselben Jahres konnte der Sohn wieder eine verlangte Sendung machen. — Auch mit anderen Dingen wurde zwischen der Mark und Franken getauscht. Der Bischof sollte dem Churfürsten jährlich 10 Falken, dafür der Churfürst seinem Sohne 2 Hengste schicken. Für einen Wagen mit Häringen und einen mit gesalzenen Fischen aus der Mark sollten aus Franken zwei Wagen mit Frankenwein kommen.

7. Anna's fernerer Briefwechsel und ihre Erlebnisse bis zum zweiten Besuche der Mark.

Noch im März 1473 zog Albrecht mit seiner Gemahlinn aus der Mark ab, einige ihrer Kinder am Hofe Johann's zurücklassend, wahrscheinlich in der Hoffnung, bald zurückzukehren. Albrecht musste sich zunächst auf einen Reichstag nach Augsburg begeben, wo es sich um eine kräftige Reichshülfe gegen die vordringenden Türken handelte, welche indessen der schwache Kaiser Friedrich III. gegen die widerstrebenden Städte nicht durchzusetzen wusste. Ehe Albrecht dahin abreiste, hatte Anna die Freude, ihre Brüder Ernst und Albrecht bei sich

in Cadolzburg zu sehen. Sie vergnügten sich im October vor den ernsten Geschäften des Reichstags, welcher um Martini beginnen sollte, mit der Hirschjagd.

In dieser Zeit bis zum zweiten Besuch der Mark im Jahre 1476 musste Anna ihren Gemahl zunächst in den gefährlichen Krieg ziehen sehen, welchen Kaiser Friedrich III. in Verbindung mit dem Reiche, mit Frankreich, den Schweizern u. A. gegen den hochstrebenden Herzog von Burgund Karl den Kühnen führte. Letzterer hatte dem Kaiser das Ansinnen gestellt, ihn für seine Erblande und alles, was er von Lothringen etc. erworben hatte und noch erwerben würde, zum König von Burgund und zum Reichsvikar jenseits des Rheins zu machen. Der Kaiser war in dem Falle dazu geneigt, wenn Karl's schöne und geistreiche Tochter Maria seinem Sohne Maximilian vermählt würde. Friedrich III. kam auch mit dem Herzog und dessen Gemahlinn und Tochter im September 1473 in Trier zusammen, der Kaiser, begleitet von einigen Churfürsten, Fürsten und Herren, doch armselig gegen die unendliche Pracht, welche der reiche Herzog und der burgundische Adel entfaltete. Doch Friedrich III., misstrauisch gemacht durch Frankreich, welches auch die Schweizer gegen Karl erregt hatte, reiste ohne Abschied ab, vorschützend, er müsse Unruhen in dem Erzstifte Cöln schlichten, und wolle zu gelegener Zeit mit Karl weiter verhandeln. Karl schwur Rache gegen den Kaiser und gegen die Schweizer. Im letzten Viertel des Jahres 1474 begann der Krieg. Im März 1475 stand ein stattliches Heer von 50 T. Mann unter dem Oberbefehl unsers Churfürsten gegen Karl. Albrecht hatte dazu auf seine eigenen Kosten dem Kaiser 600 Pferde reisigen Zeuges und bei 3000 Gewaffneter ausgerüstet. Gern hätte sich hier Albrecht Achill mit dem stolzen Herzoge in offener Feldschlacht gemessen; allein der Kaiser liess einen Stillstand, darauf am 17. Juni 1475 einen Frieden mit Karl abschliessen, erneuerte auch wahrscheinlich die früheren Versprechungen. Aber die Ehre des Reiches opferte er dabei der Vergrösserung seines Hauses, und schloss nicht einmal seine Bundesgenossen in den Frieden ein. Von diesen sollten nun zuerst die Schweizer Karl's Rache fühlen. Sie erfochten aber bekanntlich die herrlichsten Siege: den 2. März 1476 bei Granson, den 22. Juni 1476 bei Murten, und den 5. Januar 1477 vor Nancy, wo Karl unerkannt erschlagen wurde. Der Kaiser aber sah sich wenige Monate nachher am Ziel seiner Berechnungen; denn die reiche burgundische Erbinn wurde am 19. August desselben Jahres mit seinem Sohne Maximilian zu Gent vermählt.

Aus dieser Zeit zeugt mancher Brief unsrer Churfürstinn von der zärtlichsten Liebe und Besorgniss für den abwesenden Gemahl; unter andern schreibt sie Celmberg den 21. September 1474: „Stete Liebe mit ganzen Treuen zuvor. Hochgeborner Fürst, mein herzallerliebster Herr und Gemahl. Eurer Liebe Gesundheit bin ich von ganzem Herzen erfreut, und Gott gebe: lange. Und als mir Eure Liebe schreibt, Ihr ziehet hinab gegen den Herzog von Burgund, den zu bestreiten, dess bin ich erschrocken; denn ich habe alle Zeit Hoffnung gehabt, es solle (die Sache) wendig werden. So es aber ja nicht anders sein

mag, so bitte ich Gott getreulich und fleissiglich, er wolle Ew. Gnaden beistehen, und barmherzig mitwirken, dass Ihr mit glückseliger Verwindung, als ich zu seiner Allmächtigkeit gutes Getrauen habe, fröhlich und gesund schier wieder kommet; und bitte ja Eure Liebe, Ihr wollet mich ohne Botschaft nicht lassen, dass ich oft vernehme, wie es mit Ew. Liebe stehe; Ihr macht mir sonst die Weile ganz lang und kümmerlich. Ich schicke Ew. Liebe hiermit ein Büchlein; das hat mir Ew. Liebe zu behalten gegeben vor einem Jahre; das habe ich in einer Lade gefunden. Mich bedünkt, es gehört zu der Wagenburg; wenn es Ew. Liebe bedarf, dass Ihr's habt. Hiermit befehle ich Euch dem allmächtigen Gotte; der behüte Ew. Liebe vor Leide."

Anna's grosse Besorgniss, wenn sie den Gemahl auf gefährlichen Unternehmungen wusste, leuchtet aus jedem ihrer Briefe hervor. So schreibt sie, wahrscheinlich im Februar 1475: „Mein herzenslieber Herr. In Baiern und Nürnberg giebt man aus, Eure Liebe soll vor Linz viele Leute verloren haben. Wiewohl ich nun Gotte vertraue, es sei nicht wahr, so ficht es mich dennoch an. Doch ist heute zu dem Hausvoigt ein Priester gekommen, des Dechanten Freund hier, der hat ihm gesagt, er sei am Montag nach Sebastian's Tag (20. Januar) zu Andernach von Ew. Liebe geschieden, habe Euch frisch und gesund gelassen, und nicht gehört noch vernommen, dass den Euren etlicher Schade zugefügt sei. Denselben Priester ich beschied, und seine Meinung selbst von ihm auch gehört hab; das erfreut mich. Wieder aber sagte er mir dabei, Eure Liebe habe an mich bei ihm geschrieben, derselbe Brief sei ihm auf dem Spessart genommen worden. Das ist mir gar leid, da ich nicht kleines Verlangen habe, täglich Botschaft und Schrift von Ew. Liebe zu empfangen. — Es ist nichts daran, was Euch gesagt ist, dass ich schwer krank gewesen sei; denn es steht noch um uns alle durch Gottes Gnade wohl. So stirbt auch hier nichts mehr (an der Pest). Gleichwohl halte ich unsern Sohn Friedrich hier im Schloss, so ich bestens kann. Und als er jetzt, weil Schlittenbahn war, 2 oder 3 Tage auf mein Begünstigen auf einem Schlitten zu Zeiten eine Stunde oder zwei in der Stadt herumgefahren ist, habe ich doch bestellt, dass er in kein Haus hat sollen gehen. Am vorigen Dienstag habe ich einige Weiber des Hofgesindes zur Fastnacht zu Gaste gehabt; da hat der Friedrich und sein Geselle im Schloss gestochen (turniert); doch da hab ich bestellt, sonst Niemanden herein zu lassen." etc.

Am 9. März desselben Jahres schreibt sie schon wieder aus Ansbach:

„Stete Liebe etc. Ich lasse Ew. Liebe wissen mein gross Sehnen und Verlangen, das ich nach Ew. Liebe habe, und wollte gern wissen, wie es mit Ew. Liebe steht, da mir Zeit und Weile lang ist, da ich so lange keine Botschaft von Ew. Liebe habe, — und bitte Ew. Liebe, mich wissen zu lassen, wie es mit Ew. Liebe geht und steht, da ich wohl weiss, dass Ew. Liebe gar blöd (krank an den Augen) und schwach gewesen ist, und Ew. Liebe gar grosse Mühe und Arbeit dazu hat. Das bringt mir nicht kleinen Kummer, und mag mir nicht anders, denn durch viel Botschaft Eurer Liebe benommen werden.

Darum so bitte ich Ew. Liebe, dass Ihr Eurer selbst schont, und bitte, Ew. Liebe lasse mich ohne Botschaft nicht. Hiermit befehle ich Euch dem allmächtigen Gotte; der behüte Euch vor allem Leide!"

In demselben Jahre schreibt sie auch von Ansbach aus an ihren herzensallerliebsten Herrn, sie habe ein goldenes Kreuzlein, das ihm gehöre; darin sei ein Heiligthum gewesen, aber ein Theil davon herausgenommen. Es sei gar ein glückliches Kreuzlein gewesen, früher stets von Markgraf Friedrich getragen worden, darin auch früher ein Span vom heil. Kreuz, der jetzt heraus sei. Sie wisse nicht, ob der Churfürst ihn etwa in seinem Kreuze habe. Sonst hätte sie es ihm (zu seinem Schutze) gern geschickt. Anfangs hätte es einem Ritter gehört, der stets glücklich gewesen sei. Die 2 Messen (Sprüche), die dazu gehören, habe sie für ihn nachsprechen lassen, und sonst alle Tage lasse sie Messe singen und lesen, damit der Allmächtige helfe, dass es ihm und allen seinen Helfern glücklich und wohl gehe. Riedel cod. Haus-Angel. II., 167.

Mit der zärtlichen Sorge um ihren Gemahl ging auch die willige Unterordnung unter seinen Willen Hand in Hand, selbst in Beziehung auf ihre religiösen Uebungen. So wollte sie, wahrscheinlich im Jahre 1474 eine Wallfahrt machen, und schreibt ihm unter andern: „Die Wallfahrt will ich gar gerne lassen anstehen bis zu Eurer Zurückkunft, damit ich Ew. Liebe zu einem Wallgefährten haben möge; das ist mir das allerliebste. Ob Ihr mich wohl etwas an der Andacht stört, will ich es doch gern leiden und nicht achten, wenn ich nur Eure Liebe bei mir habe." — Aus dem Schluss des Briefes ersehen wir, dass der Churfürst ganz besonders scherzhafte Briefe von seiner Gemahlinn erwartete. Sie sagt nämlich: „Es nimmt mich seltsam, dass mich Ew. Liebe beschuldigt, ich habe Euch nicht gute Schwänke geschrieben. Ich hab es doch, so Ihr die Briefe alle leset, so grob gemacht, dass dessen in der heil. Zeit zu viel war. Hiermit befehle ich Euch dem allmächtigen Gott, der behüte Euch vor allem Leide." — Der Churfürst mochte ihr aber die Wallfahrt ohne ihn überlassen und ihr dabei von seinem Wohlbefinden Nachricht gegeben haben. Denn sie schreibt unter dem 5. December aus Ansbach: sie freue sich seiner Gesundheit, deren sie und ihre Kinder durch Gottes Gnade auch geniesse, und fügt hinzu, dass sie und zusammen alle sieben (d. h. sie und ihre Kinder) die Wallfahrt, welche sie Unsrer Lieben Frau (Maria) gelobt, vollendet habe, und sie vertraue der Mutter Gottes wohl, sie werde ihm helfen, dass es ihm nach allem seinem Willen gehe, und er bald mit Freuden wieder heimkehre. Dazu sendet sie ihm einen Zettel, damit er höre, wo sie gewesen, und wo sie übernachtet habe, und bittet schliesslich ihren herzallerliebsten Herrn um fleissige Nachricht.

Nach dieser Wallfahrt hatte sie auch vom Churfürsten Erlaubniss erhalten, ihre Mutter in Altenburg zu besuchen. Das herzliche Verhältniss, welches zwischen beiden fortdauernd bestand, erkennen wir aus folgendem Schreiben der Mutter d. d. Altenburg den 17. Januar 1475:

„Mütterliche Liebe mit ganzen Treuen allezeit zuvor. Hochgeborne Fürstinn, liebe Tochter. Wir bitten Eure Liebe gar freundlich, dass Eure Liebe

uns schreiben wolle, wie es Euch und Euren lieben Kindern geht, ob Ihr alle in glückseligem Stande und wohlmögender Gesundheit seid, wie es unserm lieben Herrn und Bruder dem Kaiser, auch Eurem lieben Herrn und Gemahl Markgraf Albrecht in ihrem vorgenommenen Wege gehet. Ihr glückseliges Wohlfahren vernähmen und erführen wir alle Zeit gerne, und bitten Eure Liebe insonderheit, Ihr wollet uns die Lacken, die wir Eurer Liebe gegeben haben, leihen, und dieselben bei diesem Gegenwärtigen senden, da wir andere danach wollten machen lassen, und also verwahren, dass daran nicht Schaden geschehe. Solche Bitte wollet Ihr uns nicht versagen, was wir freundlich um Eure Liebe verdienen wollen." — Auf einem Zettel: „Auch, liebe Tochter, haben wir in jetzt kurz vergangener Zeit unsre Botschaft gen Berlin gehabt zu Euren lieben (in der Mark zurückgelassenen) Kindern, die ganz fröhlich, frisch und gesund sind, was wir Eurer Liebe unverkündigt nicht verhalten mochten."

Mit der ärztlichen Hülfe in Krankheitsfällen muss es damals in der Mark kümmerlich bestellt gewesen sein. Denn Anna bittet einmal ihren Gemahl „bei einem Gebrechen des jungen Herrleins" den Meister (Arzt) Conrad aus Franken in die Mark zu schicken, da ihm noch wohl zu helfen stehe; „je eher, je besser." Der Churfürst möchte dem Arzte eine Zehrung geben lassen, und ihm auftragen, dass er in die Mark reite. — Wahrscheinlich ist hier Georg gemeint, geb. den 29. December 1472 zu Cöln a. d. Spr.

Auch mit dem Markgrafen Johann, dem Sohne erster Ehe Albrecht's, stand Anna fortdauernd in dem innigsten Verhältnisse. So hatte sie ihm, wahrscheinlich weil er irgendwo in würdigem, fürstlichem Staate erscheinen wollte, einen Schmuck geliehen, für den er unter dem 30. August 1475 zu Cöln herzlich dankt, indem er ihre mütterliche Zuneigung, Treue und Freundschaft erkennt, und verspricht, solches durch Gehorsam fleissig und willig zu verdienen, sie dabei bittend, sich ihn gütlich befohlen sein zu lassen, alles Gute auf seinen Herrn und Vater zu wenden, und ihm oft von ihrer und seiner Geschwister Gesundheit Nachricht zu geben. An demselben Tage schrieb sie ihm von Ansbach: „Lieber Sohn. Wir schicken Eurer Liebe hiermit ein Hirschgeweih und ein Jungfraubild, einen Leithund ziehend. Dass Euch das alles zur Ergötzlichkeit wohlgefällig wäre, sähen wir gar gerne, denn wir in mütterlicher Treue Euch in allem Guten freundlich geneigt sind. Und nachdem wir grossen Mangel an Reiherfedern haben, bitten wir mit Fleiss, Eure Liebe wolle uns 20 Schock schöner Reiherfedern anrichten und schicken, dass wir sie ja auf das längste gewisslich zu St. Galli Tag (16. October) hier zu Ansbach haben. Das möget Ihr uns nicht versagen, noch damit verziehen, als wir in keinen Zweifel setzen, wollen es auch in Anderem gegen Eure Liebe gern vergleichen."

Durch fleissige Correspondenz suchte sich überhaupt die Churfürstinn „Zeit und Weile" zu verkürzen. Wir finden noch jetzt einen reichen Schatz von ihren Briefen im Königl. Haus-Archiv zu Berlin, gerichtet an die Söhne Johann und Sigismund, an ihre Brüder Ernst und Albrecht, an ihre Schwester Amalie, vermählte Herzoginn von Baiern-Ingolstadt, an ihre Mutter, auch viele

Geschäftsbriefe an Statthalter und Räthe zu Ansbach und einige vom Adel, welche auch von der Umsicht und Geschäftskenntniss zeugen, mit der sie den abwesenden Gemahl vertrat. Dabei vergass sie auch nicht, für diejenigen fürbittend einzutreten, welche sie in ihrem Dienste treu erfunden hatte. So bittet sie zu Ansbach den 27. Mai 1475 den Churfürsten, ihrem Capellan Hans Stublinger eine Pfründe zu verleihen, da er ihrem Gemahl sehr ergeben und ein gar frommer, ehrbarer Priester sei, der jetzt und allewege für ihn fleissig bitten werde.

Uebrigens traten auch einige erfreuliche Ereignisse für die Churfürstinn während dieser Abwesenheit ihres Gemahls ein. König Christian I. von Dänemark etc., Gemahl der Nichte Albrecht's: Dorothea, der Tochter Johann's des Alchymisten, war im Winter von 1473 bis 1474 aus seinem Lande mit einem grossen Gefolge von Grafen und Edelleuten aufgebrochen, theils um ein Gelübde in Rom zu erfüllen, theils um zuvor unter dem Beistande seines Oheims Albrecht Achilles auf einem Convente zu Rotenburg von dem Kaiser die Belehnung als Herzog von Holstein gegen den Widerspruch der Diethmarsen zu erbitten. Nachdem er von Friedrich's III. Sohn Maximilian und sämmtlichen Churfürsten und Fürsten mit Ehrenbezeugungen eingeholt war, empfing er am 13. Februar 1474 die Belehnung, worauf er seine Wallfahrt nach Rom fortsetzte, und am 6. April von dem Papst Sixtus IV. feierlich empfangen wurde. Nachdem er dort bis zum 27. April hochgeehrt verweilt hatte, traf er am 3. Juni wieder bei dem Kaiser in Augsburg ein. Von da reiste er mit unserm Churfürsten am 1. Juli nach Ansbach ab, woselbst sich die Churfürstinn 14 Tage lang des Wiedersehens ihres Gemahls erfreuen konnte, während dem hohen Verwandten zu Ehren Kampfspiele und Jagdvergnügungen veranstaltet wurden. Man vergleiche viele interessante Einzelnheiten in: von Minutoli Friedrich I., Abschn. II., 6. seqq. Hiernach begab sich der König über Erfurt durch die Altmark nach Hause. Albrecht sendet zu dem Ende Botschaft an seinen Sohn Johann in die Mark mit dem Befehle, dem Könige standesmässige Ehre zu erweisen, „denn wir, sagt er, einen freundlichen Schwager (üblicher Ausdruck bei fürstlichen Personen, hier eigentlich: Neffen) an ihm haben, der uns zugesagt hat, sein Leib und Gut wider männiglich zu uns zu setzen. Ried. cod. Ausw. Verh. V., 228. und Haus-Angel. II., 148.

Diese Reise war die Veranlassung, dass auch Christian's Gemahlinn sich im folgenden Jahre zu einer Wallfahrt nach Rom anschickte, und auf der Reise unsre Churfürstinn, welche wieder ohne ihren Gemahl war, mit einem Besuche erfreute.

Wie es bei solchen Gelegenheiten zuging, und wie die Churfürstinn sich dabei benahm, erfahren wir zunächst aus einem Berichte des Sebastian von Seckendorf vom 3. April 1475 an den Churfürsten. Von Seckendorf schreibt: Am Mittwoch nach Palmsonntag, als die Churfürstinn von dem Salve nach dem Schlosse gegangen, sei ihr durch einen bambergischen Knecht ein Brief der Königinn von Dänemark behändigt worden, darin sie von Eisfeld aus

schrieb, sie sei auf ihrer Kirchfahrt nach Rom begriffen. Wiewohl ihr nächster Weg nach Nürnberg führe, so wolle sie doch in Ansbach am heil. Charfreitag oder am Osterabend einkehren, und sich freundlich mit der Churfürstinn besprechen. Darauf habe diese sofort zur Nacht einen eilenden reitenden Knecht zu dem Erwählten (Bischof) von Bamberg mit der Bitte gesandt, seine Leute der Königinn zuzuschicken, um mit ihr über Neustadt hierher zu reiten. Dann habe sie an Herrn Hans von Rebitz und an Nordewein von Hesberg den Auftrag gesandt, die Königinn in ihrem Namen zu empfangen, sie einzuladen und sammt den Bambergischen bis hieher zu begleiten, doch ihr eine Nacht oder zwei dazwischen in Neustadt gütlich zu thun. Die Königinn sei darauf Mittwoch zur Nacht gen Bamberg gekommen, und am grünen Donnerstag früh zwischen 2 und 3 Uhr nüchtern aufgewesen und gen Nürnberg gereist, da sie ihr Mittagsmahl empfangen, weil sie die Botschaft der Churfürstinn zu Bamberg nicht erhalten habe. Sofort sei er auf Befehl der Churfürstinn nach Nürnberg herein geritten, und habe sie geladen mit der Entschuldigung, dass der Eile und Kürze halber die Botschaft nicht eher nach Ansbach gelangt sei. Die Königinn habe einige Schwierigkeiten gemacht, sagend, es sei ihr der heissen Zeit wegen der Umweg unbequem, auch sei Seine Gnaden, der Churfürst nicht daheim, aber auf der Rückreise sei sie zu kommen willig. Doch auf fleissiges Anhalten von des churfürstlichen Paares wegen habe sie eingewilligt, sich auf Montag nach dem heil. Ostertag nach Ansbach zu verfügen. Er sei denn die Tage bis dahin bei ihr in Nürnberg geblieben, und am Ostertag sei Georg von Absberg, der zu Heilsbronn die heilige Zeit sich aufgehalten habe, und sein eigener Vetter, Hans von Seckendorf, zu ihm nach Nürnberg geschickt. Darauf habe sich Markgraf Friedrich (also der älteste Sohn der Churfürstinn) am Ostertage mit 40 Pferden nach Kloster Heilsbronn verfügt, und sei Montag früh persönlich bis zur steinernen Brücke bei Nürnberg geritten, und habe da auf die Königinn gewartet, die er, Seckendorf, mit den oben genannten Herren im Namen der Herrschaft über die Brücke geleitet habe. Nun sei der Markgraf Friedrich mit den Edlen abgetreten, und habe die Königinn empfangen. Darauf sei dieselbe gen Heilsbronn gezogen, habe ihrer Eltern Grab und das von Albrecht's Eltern besucht, und Vesper gehört, und sei dann in die Abtei gegangen. Da habe der Abt der Königinn und etlichen Personen guten Fisch und Gebratenes zugerichtet, und mit gutem Getränk Refection gethan, worüber die Königinn fröhlich gewesen, die Zeit verflossen und sie erst Nachmittags 7 Uhr in Ansbach angekommen sei. Dort sei die Churfürstinn mit ihren Jungfrauen zierlich geschmückt der Königinn bis zum Ende der Schlossbrücke entgegengegangen, und habe sie fast fröhlich und freundlich empfangen. Im Schlosse seien alle Stuben und Kammern auf's Schönste geschmückt gewesen; aber die Königinn (in ihrem Gefolge 50 Pferde und ein Wagen) habe sich nicht länger als Dienstag halten lassen. Am Mittwoch sei die Königinn in Begleitung der Churfürstinn und ihres Sohnes bis Königshofen gefahren und geritten, unterweges sei ein Hirsch gefangen. In Königshofen sei

der Abschied gemacht worden. etc. Die Ehrenritter begleiteten die Königinn bis Augsburg. — Die Churfürstinn versäumte nicht, auch ihrerseits dem Gemahl an demselben Tage von jenem Besuch zu schreiben. Die Königinn hatte hiernach an dem Einfangen des Hirsches grosses Wohlgefallen. Sie wollte wieder kommen, wenn ihr unser Herr glücklich von der Wallfahrt zurückhelfe. Sie hoffte, der Churfürst würde zu der Zeit wieder zu Hause sein, und wollte dann viel mit ihm reden. Sie habe viel über ihn geklagt (nämlich, als habe sie noch Ansprüche an ein mütterliches Erbtheil; cfr. Pag. 68.), wogegen die Churfürstinn gesagt, er werde sich wohl mit ihr vertragen. Auch habe sie der Churfürstinn Kleinod (den Schwanen-Orden?) sehen wollen, sie habe es ihr aber nicht gezeigt; denn was sie gesehen, hätte sie auch haben wollen. So habe sie ihr einen Schmuck aufsetzen und ein Sammet anlegen müssen. Damit sei sie vor den Spiegel getreten, habe sich selbst sehr wohl gefallen, und sei dann vor ihre Leute hinausgetreten, die mussten sie auch sehen. „Ich seh doch wohl, setzt die Churfürstinn hinzu, dass kein Alter vor Thorheit hilft; das prüf ich an ihr, an uns allen, wenn wir uns so hübsch dünken, dass wir die Runzeln um die Augen an uns selbst nicht sehen." In einer Beilage erzählt die Churfürstinn auch, wie sie der Königinn auf dringendes Bitten noch mehre Geschenke habe geben müssen, und wie sie derselben, ihren eigenen Frauen und Jungfrauen so gütlich gethan habe, dass sie auf dem Kopf gegangen seien, und die eine bei einem Falle fast ein Auge verloren habe. Endlich wiederholt sie ihre gewöhnlichen Bitten um Botschaft und baldige Wiederkunft, da sie sowohl, wie ihre Jungfrauen, sonst vor Sehnsucht ganz dürr und umgeschaffen würden. — Diesem Briefe wird eine gute Botschaft begegnet sein; denn zwei Tage darauf giebt Anna ihre Freude zu erkennen über des Gemahls Gesundheit, wobei sie ihn auch um die Erlaubniss zu jagen bittet. Auf jenen Bericht und diese Bitte antwortete der Churfürst unter dem 16. April aus dem Feldlager in seiner vertraulichen Weise: „Liebe Anna. Als Du mir nächstens und jetzt nochmals geschrieben, und darin etliche Schwänke gemeldet hast, wiewohl es in der Charwoche geschehen ist (eigentlich die Woche nachher), habe ich freundlich vernommen, und höre gerne, dass es der Königinn, als Du schreibst, also entboten ist." Er erlaubt ihr ferner das Jagen innerhalb bestimmter Grenzen, verspricht baldige Wiederkunft, und bittet sie, sich bis dahin mit ihren Jungfrauen gütlich zu thun, damit sie ihm nicht dürr entgegenkomme; er selbst sei durch Gottes Gnade gesund und stärker, als er in 10 Jahren gewesen. — Um diese Zeit litt, wie schon oben angedeutet war, der Churfürst an den Augen, daher ihm unter dem 19. Mai die Churfürstinn Augenwasser sendet, dazu auch 2 Kreuzlein, die er an unsers Herrn Frohnleichnamstage tragen sollte.

In den Briefen des fürstlichen Paares aus dieser Periode fehlte es, wie wir sehen, nicht an Scherzen, wobei öfter die des Churfürsten die rauhe Färbung jener Zeit trugen, welche Anna nach Frauenweise zarter zu erwiedern wusste. So antwortet sie z. B. unter dem 27. Mai desselben Jahres: „Da Eure Liebe schreibt, dass Ihr gern wissen wollt, ob ich noch so gross wäre, als da Eure

Liebe von mir schied, so lass ich Eure Liebe wissen, dass ich noch so gross bin, wie zu der Zeit; ich bin anders nicht grösser."

Um dieselbe Zeit, als der Churfürst am Rhein Oberfeldherr gegen Karl den Kühnen war, klagt sie wieder unter zärtlichen Ausdrücken, dass sie gar keine Botschaft mehr von ihrem Gemahle bekomme. Wenn es Sitte wäre, dass Frauen ihren Männern nachziehen dürften, so wollte sie auch nicht zu Hause bleiben. Auch ihre Frauen meinten, wenn sie zu Fusse gehen und sich verkleiden sollten, so wollten sie sehen, wie es um ihn stehe. Was die Jungfrauen betrifft, die sich gütlich thun und nicht dürr werden sollten, so berichtet sie: dieselben klagen sehr, dass sie so früh aufstehen und so lange in der Kirche sitzen müssten. Davon, behaupteten sie, komme die Abnahme ihrer Kräfte. Sie aber meine, wenn jene nur ihre Natur hätten, so sollte ihnen das Fasten und Beten nicht schaden. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit die Namen einiger ihrer Hofdamen; sie nennt sie die Egloffsteinerinn, Regine, die Aufsesserinn, die lange Marsch, die Rossbergerinn, die Vestemhergerinn und die Gemyngerinn.

Endlich kam der von der Churfürstinn lang ersehnte Tag der Wiedervereinigung mit ihrem Gemahle, welchen wir namentlich im August 1475 zu Langenzenn, im September zu Cadolzburg finden. Im Juli desselben Jahres war er noch zu Cöln am Rhein gewesen. Riedel cod. Hans-Angel. II., 168—173.

Gegen Ende dieses Jahres am 15. November finden wir die Churfürstinn mit ihrem Gemahle bei der Vermählung des Herzogs Georg von Baiern-Landshut mit Hedwig, der Tochter des Königs Casimir IV. von Polen. Bei diesem Feste, dem auch der Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian nebst vielen anderen Fürsten und ihren Hofleuten beiwohnten, erschien unser fürstliches Paar mit nicht weniger als 1300 Pferden und 27 Wagen. Anna hatte in ihrem Gefolge 100 herrlich geschmückte Frauen und Jungfrauen, deren Schönheit und Putz alle übrigen überstrahlte.

Die Churfürstinn hatte während dieser Periode, und zwar am 8. April 1474 ihren Gemahl noch mit einer Tochter Elisabeth beschenkt.

8. Die Churfürstinn Anna seit ihrem zweiten Besuche der Mark bis zum Tode ihres Gemahls. Die Versorgung ihrer Kinder und andere freudige Erlebnisse.

In den Fasten des Jahres 1476 zog Anna mit ihrem Gemahle und ihrem Sohne Friedrich über Baiersdorf, Culmbach, Zeitz, Halle, Wittenberg und Beelitz nach Berlin. Anna gab von dieser Reise ihrer zu Altenburg residirenden Mutter Nachricht, mit der Bitte, mit ihr in Wittenberg zusammenzutreffen, aber ohne diese Bitte weiter zu verbreiten. Zugleich berichtet sie ihr von bevorstehenden neuen Mutterfreuden. Ried. cod. Hans-Angel. II., 177.

Auch Albrecht Achilles liess seiner Reise eine Nachricht vorausgehen an seine Schwäger, nämlich Ernst und Albrecht von Sachsen. Zufolge dieser Nachricht bewogen ihn zur Reise theils die Vermählung seines ältesten Sohnes

Johann, theils die Angelegenheit seiner Tochter Barbara, „des Königs Wladislaus II. von Ungarn und Böhmen etc. vermählte Gemahlinn, deren Mann verschieden war um Lichtmesse“ (nämlich Heinrich XI. von Glogau etc.).

Die Vermählung Johann's mit Margaretha von Sachsen wurde endlich, nachdem die lange Verlobten aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln Jahre lang hatten warten müssen, am 25. August 1476 zu Berlin gefeiert, worüber wir in der folgenden Biographie das Nähere beibringen. Die Churfürstinn erfreute sich bei diesem Feste auch der Theilnahme ihres Bruders Ernst.

Die Angelegenheit Barbara's betreffend, so machten deren Schicksale ihrer Mutter Anna von allen Kindern wohl die meiste Sorge. Wir hörten schon, dass sie im Jahre 1474, als sie kaum 10 Jahre alt war, mit dem Herzoge Heinrich XI. von Glogau, Crossen etc. zu künftiger Ehe eingesegnet war, dass aber Heinrich bald darauf, nachdem er sie zur Erbinn seines Landes eingesetzt hatte, starb. Sie genoss auch alle Einkünfte über Jahr und Tag, residirte zu Glogau, und unter ihrem Namen wurden auch dort die laufenden Regierungs-Geschäfte besonders mit Hülfe des Bischofs Friedrich von Lebus, ihres „besonders guten Freundes“ vorgenommen, z. B. eine Belehnun gim Gebiete der Stadt Züllichau im August 1476. Riedel cod. Orts-Gesch. XX., 303. Als darauf aber der verwandte Herzog Hans oder Johann von Priebus, der seinen älteren Bruder Balthasar von Sagan ermordet hatte, Ansprüche machte, und Krieg begann, auch der König Matthias von Ungarn sich des Herzogs annahm, und der König Wladislaus von Böhmen als oberster Lehnsherr ebenfalls der Barbara entgegen war, erklärten die Stände, dass sie bis zur rechtlichen Entscheidung bei der verwittweten Herzoginn Barbara bleiben wollten. Diese hatte übrigens nicht versäumt, von dem Könige Wladislaus das ihr Verschriebene zu Lehen anzunehmen, hatte auch Gehorsam (Huldigung) geleistet, und ihre Bestättigung von Wladislaus erhalten. Es liess sich nun diese Angelegenheit nicht so leicht ordnen, wie Albrecht Achilles mochte geglaubt haben. Als er daher zu Ende des August 1476 bereits die Mark verliess, trug er seinem Sohne Johann das schwierige Geschäft auf, seine Schwester nicht zu verlassen. Da dessen Hülfe nur schwach war, so suchte Albrecht unter andern im Februar und April 1478 von Anshach aus bei dem Kaiser Recht, indem er vorstellte, dass seine Tochter elendiglich wider Gott, Ehre und Recht aus ihrem Vermächtniss ausgestossen und ihr „das Brod von dem Maule abgeschnitten“ sei. Der Kaiser möchte sich das erbarmen lassen um der willigen treuen Dienste willen, welche er ihm alle seine Lebtage gethan habe, und welche er auch in seine Kinder pflanzen wolle. Die Vertheidigung des Herzogs Johann (seit der Ermordung seines Bruders immer Hans von Sagan genannt), welche er im Jahre 1479 vor dem Kaiser durch seine Räthe zu Ofen, wo damals täglich viele Menschen an der Pest starben, führte, zu welchem auch Barbara selbst nach Ofen und Olmütz gereist war, machte auf denselben keinen günstigen Eindruck. Schon zu Anfang des Jahres 1480 konnte Albrecht der Churfürstinn schreiben, dass die Tochter den Handel gewonnen habe. Obgleich sich nun Hans von Sagan

dem kaiserlichen Rechtsspruch widersetzte, so hatte doch die Churfürstinn im Jahre 1482 die Freude, dass ihrer Tochter und dem Hause Brandenburg in dem Frieden von Camenz für das ihr verschriebene Leibgedinge von 50,000 Ducaten an Werth die Städte und Landschaften Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg als Pfand übergeben wurden, während Johann von Sagan das Uebrige vom Fürstenthum Glogau auf Lebenszeit erhielt. Im Jahre 1538 wurde aus jenem Pfandbesitz durch Kaiser Ferdinand I., welcher auf das Einlösungsrecht verzichtete, eine wirkliche Belehnung für das Haus Brandenburg zu gesammter Hand, und später ein freier Besitz bis auf den heutigen Tag.

Während des Krieges gegen Hans von Sagan und vor der günstigen Entscheidung des Kaisers sah die Churfürstinn das Schicksal ihrer Tochter noch auf einer andern Seite verwickelt. Der Churfürst hatte dieselbe Tochter nach dem Tode Heinrich's XI., um die Macht seines Hauses zu vergrössern, und wohl auch, um den Herzog von Sagan desto sicherer zu besiegen, mit dem Könige Wladislaus, der Böhmen und später auch Ungarn besass, im Jahre 1476 verlobt und darauf verheirathet. Letzteres war zu Frankfurt procuratorisch geschehen, indem sie der Vater durch den Bischof zu Lebus der königlichen Würde zur Ehe nach christlicher Ordnung geben und vermählen liess. „Da ist alsbald öffentlich Te deum laudamus gesungen worden.“ etc. Albrecht schickte darauf an seinen Sohn Johann unter dem 13. October desselben Jahres für Barbara, welche er seit jener Feierlichkeit immer Königinn nannte, eine Anzahl goldener Sammetröcke als Aussteuer, damit sie zu ihrer Hochzeit (der eigentlichen mit dem Gemahle) desto köstlicher einziehen könne. Andere goldene Schmucksachen, welche zu Venedig bestellt waren, hofft er zu Weihnachten nachzusenden. Die wirkliche Verbindung war auf Fastnacht 1477 bestimmt, und hatte Albrecht bereits angeordnet, dass sein Sohn Johann und seine Schwiegertochter Margaretha mit 3 bis 400 Pferden nach Prag reiten sollten, um dort die Vermählung und die Krönung Barbara's mitzufeiern. Riedel cod. Haus-Angel. II., 183. 189. Indessen zog Wladislaus seine Versprechungen zurück; er schrieb unter dem 3. März 1477 an den Vater, er möge die Tochter selbst besetzen (anderweitig versorgen), und obgleich Kaiser und Churfürsten auch hier Albrecht's Plänen günstig waren, so lief die Sache trotz Jahre langer Bemühungen erfolglos für Brandenburg zu Ende, da auch bei dem Papste keine Hülfe zu erlangen war. Barbara lebte während dieser Streitigkeiten theils bei Johann Cicero in der Mark, theils hauptsächlich in Franken bei ihren Eltern, auch später noch, als ihr schon Crossen etc. zugesprochen war, wo Markgraf Johann die Verwaltung für sie übernahm.

Wie bereits erwähnt, verliess Albrecht, nachdem er diese Angelegenheiten nur eingeleitet hatte, schon wieder zu Ende des August die Mark. Die Freude über die Geburt einer Tochter Magdalena am 29. Juli 1476, des zwölften Kindes unsrer Anna, wurde den Eltern wahrscheinlich schon nach wenigen Wochen durch den Tod vereitelt.

Bald hierauf feierte Anna mit ihrem Gemahle zu Ansbach wieder ein schö-

nes Familienfest, indem der alte Herzog Ulrich von Würtemberg, dessen Sohn Eberhard II. mit seiner Gemahlinn Elisabeth, Albrecht's zweiter Tochter erster Ehe, desgleichen die Herzöge von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein Ludwig und Caspar, Vater und Sohn, letzterer der Verlobte der Markgräfinn Amalie, ältesten Tochter Anna's, den geliebten Verwandten einen Besuch abstatteten, bei welcher Gelegenheit man sich an Ritterspielen und Schlittenfahrten vergnügte.

Die Kämpfe, welche um Barbara's willen von dem jungen Markgrafen geführt werden mussten, wurden im Jahre 1477 dadurch gefährlicher, dass sich auch die Pommern gegen Brandenburg wieder erhoben. Auf dringende Bitten des Markgrafen kam Albrecht um die Mitte des Jahres 1478 zum dritten Male in die Mark, und war so glücklich, den Frieden von 1472 im Juni 1479 zu Prenzlau zu erneuern. Obgleich Anna ihren Gemahl erst wenige Monate vor seiner Abreise, am 17. März 1478 zu Ansbach mit der Geburt einer Tochter Anastasia, ihres dreizehnten Kindes, erfreut hatte, so begleitete sie ihn doch auch auf dieser Reise. Das fürstliche Paar reiste durch das Gebiet des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen, mit einem Gefolge von 600 Pferden, 100 Wagen und einer grossen Anzahl von Trabanten. Nach seiner Weise, alles bis auf die geringsten Dinge selbst anzuordnen, hatte Albrecht auch bestimmt, dass er in der Brautstube und Kammer seines Sohnes Johann mit seiner Gemahlinn wohnen wolle, und dass die Jungfrauen und Gesellen (Edelknappen) seines Gefolges auf verschiedenen Gängen des churfürstlichen Schlosses untergebracht würden. — Seit dieser Zeit scheint weder der alternde Churfürst, noch seine Gemahlinn, die Mark wiedergesehen zu haben. Ried. cod. Hans-Angel. II., 229.

Es waren nun in kurzer Aufeinanderfolge noch manche erfreuliche Familien-Ereignisse, welche das Leben der Churfürstinn erheiterten. Im Jahre 1478 hatte sich ihre älteste Tochter Amalie mit dem Herzoge von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein: Caspar vermählt. In demselben Jahre war auch die Vermählung ihres ältesten Sohnes Friedrich mit Sophie, der Tochter des Königs Casimir IV. von Polen erfolgt. Mit den der Tochter verheissenen Ehegeldern hatte es aber den damals oft vorkommenden Aufenthalt. Zu Weihnachten 1479 (d. h. nach unsrer Rechnung 1478, denn die Jahre beginnen damals mit dem Advent) hatte der König noch nicht gezahlt, und erhielt für den einen Posten von 6000 ungarischen Goldgulden Aufschub auf ein Jahr, wo er dann sogleich 2 Terminal-Zahlungen leisten sollte. Aber auch dafür wurde ihm noch auf eine Bitte vom 9. März 1481 Aufschub gewährt.

Im folgenden Jahre 1479 hatte Anna die Freude, unter andern hohen Gästen den Kaiser Friedrich III. bei sich zu bewirthen. Albrecht hatte ihn von Schwabach aus eingeladen, auf Nativitatis Mariae (den 8. September) bei ihm und des Kaisers Dienerinn, seiner Gemahlinn, einzusprechen, und sich der Lust des Waidwerks zu erfreuen, und hatte versichert, er wolle sich fein freuen seinen rechten Herrn in seinem Hause zu haben.

Dies Jahr brachte auch dem churfürstlichen Paare die Freude, von Seiten Böhmens keine Feindschaft mehr zu befürchten, indem der König Matthias von Ungarn und Böhmen mit Albrecht zu Olmütz unter dem 15. August eine „lautere, vollkommene Freundschaft und Brüderschaft" schloss, also, dass einer des andern Ehre und Nutzen betrachten und dessen Bestes befördern und von Grund des Herzens alle Feindschaft und allen Unwillen der früheren Jahre vermeiden sollte.

Im Jahre 1480 sandte unsre Churfürstinn von Cadolzburg unter dem 12. Juli an ihre Schwester Amalie nach Dresden, deren Gemahl Herzog Ludwig XIV. der Reiche von Baiern-Ingolstadt bereits verstorben war, verschiedene sammetne und tuchene Stoffe, auch ihre Gesellschaft (d. h. ihren Schwanenorden). Sie klagt ihr dabei, dass sie die Hauben noch nicht habe machen können, da sie mit einem Fieber schwer beladen sei, hoffe aber auf baldige Besserung. Sie sendet zugleich ihren Schneider, damit er ihr die Röcke nach der Churfürstinn Schnitt anfertigen könne. — Die Schwester dankt nach wenigen Tagen für den Empfang und wünscht herzlich, dass Anna bald möchte von der Krankheit entbunden werden, bittet aber dabei ausdrücklich, sich selber dies Mal der versprochenen Arbeit zu enthalten, weil ihr dies schrecklich sein möchte, wenn die Schwester dadurch kränker würde. Unter dem 13. August desselben Jahres konnte aber schon der Churfürst von Schwabach aus seiner Schwägerinn melden, dass Anna ihrer Krankheit ganz entledigt und zu solcher Gesundheit und Vermögen gekommen sei, dass sie wieder auf die Jagd führe und sich fröhlich erzeige.

Die Reiherfedern hatte sie inzwischen nicht entbehren gelernt. Sie mahnt schon wieder zu Ansbach den 21. Mai 1481 den Sohn Johann darum, spricht auch von einem Zelter, den ihr dieser versprochen habe, und versichert, so ihr dieser zugekommen sei, solle es an freundlichem Danksagen nicht fehlen.

In der Mitte dieses Jahres 1481 hatte Anna die Freude, ihre Tochter Barbara in Begleitung ihres Beschützers, des Markgrafen Johann, und des Herzogs Bogislav X. von Pommern, Gemahls ihrer Nichte Margaretha (cfr. Pag. 119.) bei sich in Ansbach zu sehen. Der Churfürst hatte ungeachtet seines immerwährenden Drängens auf Sparsamkeit diese Reise mit einem Gefolge von 50 bis 60 Personen unter dem 22. Mai gutgeheissen. Diese Reise traf wahrscheinlich zusammen mit der am 8. Juli 1481 vollzogenen Vermählung ihrer Tochter Sibylla mit dem Herzog Wilhelm II. oder VIII. von Jülich und Berg, wodurch Anna auch nach dieser Seite hin die Verbindung ihres Hauses erweitert sah.

Das folgende Jahr 1482 brachte der zärtlichen Mutter Sorge um ihren ältesten Sohn Friedrich, welcher, dem Beispiele seines Vaters folgend, eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe machte, auf welcher er unter anderen von dem Herzog Ludwig von Baiern begleitet wurde. Zu seinen Dienern gehörte der Ritter Apel von Seckendorf und Eberhard von Streitberg. Unter dem 19. October 1482 konnte er dem Vater seine glückliche Rückkunft nach Venedig und dass alle seine Begleiter frisch und gesund seien, berichten,

ausgenommen, dass ein Knecbt des Herzogs im Jordan ertrunken sei. Was er auf seiner Fahrt erlebt habe, wolle er seinen Eltern bald mündlich berichten. Der Sohn versäumt nicht, an seine „gnädige liebe Frau und Mutter“ eine kürzere, sonst fast gleichlautende Nachricht hinzuzufügen, und sich ihrer Gnaden zu empfehlen. Ihre mütterliche Freude hierüber giebt Anna sofort ihren Brüdern in Sachsen zu erkennen. Auch dies Mal fehlte die Stadt Nürnberg nicht mit einer Ehrengabe für den am heiligen Grabe zum Ritter geschlagenen jungen Fürsten. Sie verehrte ihm „In die erlangte Ritterschaft“ ein Kleinod von 61 Gld. Werth, sammt 24 Kannen Wein. Riedel cod. Haus-Angel. II., 286.

Das folgende Jahr 1483 brachte wieder eine und zwar die letzte Verlobung einer Tochter zu Lebzeiten beider Eltern. Es wurde nämlich die jüngste Tochter der Churfürstinn Anastasia, geb. den 17. März 1478 zu Ansbach, dem Landgrafen Wilhelm IV. von Henneberg zu künftiger Ehe versprochen.

Unsre Churfürstinn hatte in Gemeinschaft mit ihrem Gemahle so fleissig nach vortheilhaften Familien-Verbindungen umschauen gelernt, dass ihr auch der Blick für anderweitige Heirathsprojecte geschärft war. So hatte sie sich auch für eine Vermählung des Herzogs Sigismund von Oestreich mit einer pommerschen Prinzessinn bemüht. Als ihr nun dieser unter dem 17. Januar 1482 von Insbruck aus für ihre Freundschaft seinen freundlichen Dank schrieb, ihr aber dabei zur weiteren Mittheilung zu erkennen gab, dass er sich noch nicht zu vermählen gedächte, antwortete sie ihm aus Cadolzburg den 23. Juni, dass sie zur Stunde seinen Brief weiter nach Pommern senden wolle, und setzt hinzu: „Denn wäre es ohne das gewesen, sie wäre längst vergeben, was, wie wir nicht zweifeln, nun bald geschehen wird; denn es ist eine weidliche, hübsche Fürstinn.“

Zu denjenigen Personen, mit welchen unsre Churfürstinn um diese Zeit correspondirte, gehörte auch ihre Schwägerinn, die seit 1477 verwittwete Herzoginn Dorothea von Mecklenburg-Schwerin (cfr. Pag. 71.). Dorothea hatte ihr im Jahre 1484 die Besorgniss zu erkennen gegeben, es müsse wohl Jemand ihr etwas Uebles nachgeredet haben, da der Churfürst sie nicht in ihrem Mangel unterstütze, wogegen Albrecht versichert, dass dies durchaus nicht der Fall sei. „Was wir beide Euch Liebe und Freundschaft können erzeigen, thun wir gern. Wir wissen auch wohl, dass ihr eine vollkommene, fromme Fürstinn seid, und viel lieber schöner Kinder habt.“ Er setzt ihr aber auseinander, dass sie das Ihrige an Aussteuer etc. empfangen habe, und dass er Schulden halber ausser Stande sei, ihr zu helfen. „Damit, schliesst er, bewahre Euch Gott und seine liebe Mutter vor allem Uebel, und danken wir Euch auch gar freundlich, dass ihr uns getreulich Gotte und auch seiner werthen Mutter befohlen habt.“ Riedel cod. Hans-Angel. II., 296.

Während dieser freudigen Ereignisse musste indessen Anna auch Zeuginn sein, wie sich die körperlichen Uebel ihres Gemahls mehrten, obgleich er dabei seinen frohen Muth nicht verlor. So schreibt er unter dem 2. August 1480 zu Schwabach an seinen Sohn Johann nach der Mark: Er möchte, ob Gott wollte,

nicht lange krank sein. „Weib und Kinder, auch unsers Sohnes (Friedrich) Weib und Kinder, sind gesund. Wir auch am Leibe. Aber auf den Füssen sind wir so köstlich (vornehm) geworden, dass wir stets auf 6 Füssen gehen (also mit Helfern unter den Armen), und die Stiegen auf und ab auf 8 Füssen, derer sind 2 krank, unsere. Gott füge es alles zum Besten, und habe uns hier aussen und dort innen in seiner Hut. Wir haben viel Hirsche hier aussen, jagen, schiessen und sind fröhlich. Das junge Gesinde rennt, sticht und tanzt." etc. Riedel cod. Haus-Angel. II., 255.

9. Anna, durch die letzten ernsten Handlungen ihres Gemahls auf dessen Tod vorbereitet.

Unsre Churfürstinn hatte im Laufe der Zeit manchen Zwiespalt ihres Gemahls mit der herrschenden Kirche erleben müssen, und hatte denselben sogar in päpstlichen Bann gethan gesehen. Gewiss war dies Verhältniss eine der Ursachen, weshalb uns von ihm wenige solcher Werke berichtet werden konnten, von welchen die Kirche die künftige Seligkeit abhängig machte. Wir sehen aber auch, dass er dessen ungeachtet von dem Glauben der Kirche nicht abwich, dass er verschiedene Vereignungen an geistliche Stiftungen um des Heils seiner Seele willen vornahm, dass Gemahlinn und Kinder von ihm ungehindert Wallfahrten unternehmen, Gelübde lösen und Heiligenbilder besitzen durften, ja, er liess es sich auch gefallen, dass Anna ihm dergleichen zum Schutz in Gefahren zusandte. Aber freilich war er nicht geneigt, den im Volke tief gewurzelten Vorurtheilen über die Macht des Papstes und der Kirche zu huldigen. Als ihm z. B. sein Hauptmann in Baireuth im Jahre 1481 berichtet hatte, dass die Geistlichen wegen eines dort verkündigten Interdicts keine Begräbnisse besorgen, Communion etc. feiern wollten, schrieb ihm Albrecht: „Man muss sich des Teufels wehren mit dem heiligen Kreuz. Wir wollen nicht Jemand lange unbegraben liegen lassen. Man findet wohl Leute, die sie begraben. Wie that Sebastian von Seckendorf, da ein Sterben war zu Culmbach, und der Bischof Interdict darlegte? Er liess die Todten dem Pfarrer in's Haus tragen. So muss man am letzten Ende Jedem Beichte hören. Sie hätten gern das weltliche Schwerdt zu dem geistlichen. Hätte Gott ein Schwerdt haben wollen, er hätte es eben so wohl erdenken können, als zwei. Wenn wir den Bann so hoch achten sollten, als sie gern sähen, uns damit von unserm väterlichen Erbe zu bringen, wie lange meinst Du, dass die Bannbriefe aussen blieben der Zehnten halben? Denn sie meinen, sie seien alle ihre, und vielleicht die 9 Theile dazu, und so viel sie deren bekräftigen mögen."

So trat Albrecht allerdings gegen die Uebergriffe und die Habsucht der Geistlichen und gegen den unweisen Gebrauch der päpstlichen Macht auf. Und darin wird Anna, welche in allen Stücken ihr eigenes Urtheil dem des hochgebildeten Gemahls unterordnete, demselben vollkommen zugestimmt haben. War es doch die Zeit, wo auch schon von höher gestellten Geistlichen gegen manche Missbräuche der Kirche Stimmen erhoben wurden, welche das fürstliche Paar

mit Freuden begrüsste. So war in den dunklen Zeiten des Mittelalters die, alles religiöse Gefühl empörende Unsitte durch die Schuld der Geistlichen eingerissen, die kirchlichen Feste durch Schauspiele, Vermummungen, Gelage, Tänze und muthwillige Kurzweil zu entweihen, Schautenfel herumzuführen, und auf alle Weise auszuschweifen, woran sogar jüngere Geistliche Theil nahmen. Diese Entweihungen begannen am St. Nicolausfest (6. December), wurden durch Fastnachts-Lustbarkeiten, durch Maifeste und Pfingsttänze, ja selbst am Frohnleichnamsfeste und an den Heiligen- und Kirchweihtagen fortgesetzt, und möglichst überboten. Ein Theil solcher Lustbarkeiten, Aufzüge, Gesänge etc. entweihte wohlverstanden: auch das Innere der Gotteshäuser, und missbrauchte die Orgeln. — Gegen solchen Frevel erhob unter andern der Bischof Wedego von Havelberg im Jahre 1471 seine Stimme, derselbe, welcher 1474 den Geistlichen den Gebrauch der vorgeschriebenen Amtstracht bei kirchlichen Handlungen einschärfen musste. Er nennt es eine Verletzung der ewigen Majestät Gottes, wenn an den Orten, wo man Vergebung der Sünden suche, die Veranlassung zur Sünde durch die Nachlässigkeit der Kirchenbeamten gegeben werde, will, dass jene himmelschreienden Ausschweifungen mit der Wurzel ausgetilgt werden, droht den Spielenden, wie den Zuschauern, die ernstesten Strafen an, und weiset auf den göttlichen Zorn hin, welcher gegen solche Entweihungen der Heiligthümer sich oft durch Pest, Hungersnoth, durch das feindliche Schwerdt und andere grause Geisseln Gottes offenbart habe. Riedel cod. Orts-Gesch. III., 257.

Mit jenen Gräueln in der Kirche ging damals eine alles Mass übersteigende Ueppigkeit und Schwelgerei in den Städten bei Hochzeiten, Taufen, bei den Zusammenkünften der Zünfte etc. Hand in Hand, so dass es polizeilicher Vorschriften bedurfte, um wenigstens den gröbsten Ausschweifungen in den öffentlichen Sitten zu steuern. Zu denjenigen Städten, welche in dieser Beziehung mit nachahmenswerthen Vorschriften gegen Narrenfeste, unzüchtige Tänze und Kleidungen, desgleichen gegen übertriebenen Aufwand vorangingen, gehört vor allen Nürnberg. Hier und in vielen anderen deutschen Städten verbot man nicht blos die weltkundig gewordenen Aergernisse, sondern man suchte auch durch Verbrüderungen und Besserungs-Anstalten und durch Versorgung der Armen dem Volke zu nützen, da der bisherige todte Ceremonien-Dienst, den man neben den öffentlichen und geheimen Sünden gewissenhaft beobachtete, und der Missverstand, dass man für jede Sünde auf die bequemste Weise Ablass erhalten könne, das religiöse und sittliche Gefühl in dem grossen Haufen vollends erstickt hatte. Auch in der Mark wurden Verbote unter Androhung von Geldstrafen erlassen, z. B. im Jahre 1473 von dem Rathe in Brandenburg, bei Taufen gegen eine zu grosse Zahl von Pathen und gegen Pathengeschenke, — bei Hochzeiten gegen zu grosse Brautgeschenke, ferner gegen mehr als 30 Paar Gäste, zu denen aber die Jungfrauen und 12 Diener, der Pfarrer mit 2 Capellänen, der Schulmeister und seine Gesellen, der Küster, die Stadtdiener

und fremden Gäste kommen durften etc. Aehnliche Vorschriften gab die Stadt Salzwedel im Jahre 1480. Riedel cod. Orts-Gesch. IX., 213. XIV., 389.

Dergleichen Verbote waren um so heilsamer, als der sonst damals noch im gewöhnlichen Leben einfach und sparsam lebende Bürger dadurch geschützt werden sollte, durch den Aufwand eines Tages, durch Herbeischaffung von Kleidern mit kostbarem Pelzwerk, Perlen und Edelsteinen, welche Frau und Töchter bei Festlichkeiten tragen wollten, für lange Zeit sein bescheidenes Auskommen untergraben zu sehen. Was musste z. B. am Vorabende einer Hochzeit und Tags darauf vergeudet werden, wenn die sonst ungemessene Zahl der Hochzeitsgäste früher auf 96, später um 1480 in manchen Städten auf 32 herabgesetzt wurde, die Aufwärter, Hochzeitsbitter und Spielleute ungerechnet, und wenn verboten werden musste, bei Bürger-Festen andere Getränke, als Bier zu reichen!

Seinerseits gab Albrecht Achilles solchen Bestimmungen der Städte nicht blos seine volle Zustimmung, sondern er suchte auch dem Adel auf ähnliche Art Mass und Ziel vorzuschreiben. Zu dem Ende ging er mit seiner Gemahlinn zu Rathe über die Kräftigung des Schwanen-Ordens, und gab im Jahre 1484 für diejenigen Mitglieder, welche südlich vom thüringer Walde wohnten, und für welche er seit 1459 Ansbach zum Mittelpunkte gemacht hatte, etwas veränderte Ordensstatuten. Er setzt darin einen ewigen Jahrestag fest, welcher in des heil. Himmelsfürsten St. Georg Ritter-Capelle der Gumpertus-Kirche gefeiert werden soll. An den Mittwochen der 4 Quatember sollen ferner die Mitglieder des Nachts, und Donnerstags Morgen Seelenmessen hören; desgleichen soll alle Marien-Tage, auch alle Sonntage in der Capelle ein gesungenes Amt gehalten werden; alle Quatember sollen die Verstorbenen auf offener Kanzel genannt, und zum Trost ihrer Seelen, für die Lebenden aber zur Fristung ihres Lebens, gebetet werden etc. Die Gelder, welche aus Unkunde der Statuten seines seligen Bruders noch rückständig wären, sollten eingezahlt und zum Besten seiner Stiftung von 1459 verwandt werden. Keiner der mit der Ordenskette Bekleideten sollte irgend ein Spiel spielen, oder, würde er ertappt, 7 Pfennige für die Armen erlegen; das Vermögen der Stiftung von Ansbach sollte abgesondert von dem brandenburgischen verwaltet werden, wozu er die Ritter Ludwig von Eyb und Georg von Zedwitz einsetzte. etc. Riedel cod. Hans-Angel. II., 306.

Doch behielt der regierende Fürst der Mark immer gleichsam ein grossmeisterliches Ansehen. Unter dem 5. Januar 1485 gab Albrecht zu Ansbach noch einige zusätzliche Bestimmungen. Dennoch, und obgleich sich Friedrich's II. Stiftung auch später nach Preussen verzweigte, kam sie mit der Reformation ihrer Auflösung nahe, so dass sie im Ganzen kaum 100 Jahre überdauert hat. Dass der Orden zu seiner Zeit in hohem Ansehen stand, geht aus den Zahlen des Todtenregisters der südlichen Länder hervor, worin von 1459 bis 1552 allein 326 Personen aufgeführt sind, und zwar 10 Fürsten, 83 Grafen, Herren und Ritter, 115 Edelleute, und von Frauen, welche zum Theil selbstständige Mitglieder waren: 14 Fürstinnen und 104 Edeldamen. Auf dem von

Albrecht gestifteten Altar jener Capelle war er und seine Gemahlinn Anna, mit dem Schwanenerden geschmückt, ausser einigen anderen Persenen knieend dargestellt. Auf der Rückseite des Gemäldes sah man den nachherigen Churfürsten Jehann Cicero mit geldenem oder vergoldetem, und die Markgrafen Friedrich und Sigismund mit silbernem Orden (vielleicht, weil sie noch nicht wehrhaft waren), auch 5 jugendliche Frauengestalten, alle mit geldenem Orden. Jetzt steht zwar diese Capelle noch, aber ihres Schmuckes beraubt, indem während einer Erneuerung der Kirche von 1736 bis 1738 viele Denkmäler zerstört oder verschleppt, die noch übrigen aber im Jahre 1825 in den Chor der Stiftskirche gebracht wurden.

Zu den letzten ernsten Handlungen des Churfürsten gehörte endlich die Sorge für seine Gemahlinn, die treu liebende Mutter seiner zahlreichen Kinder. Schon bei der Aufstellung jenes Hausgesetzes von 1473 ging er mit dieser Sorge um. Bald darauf bekundet er unter dem 20. März 1476 zu Ansbach in einem ausführlichen Document, welches unter dem 18. Juni 1484 fast wörtlich wiederholt wurde: seine Gemahlinn habe ihm zu erkennen gegeben, dass sie zu Gott und den Heiligen einen Eid geschworen und sich der Mutter Gottes begeben habe, nach seinem Tode ihren Wittwenstand nicht zu verrücken, ihre Keuschheit Gotte und seiner Mutter zu halten, und zum ehelichen Stande nimmermehr zu greifen. Sie habe auch unwiderruflich angeordnet, dass alle ihre Kleinodien, Perlen, Röcke und anderes zu ihrem Leibe Gehörende, was ihr von dem Churfürsten gegeben sei, nach ihrem Tode fallen solle auf ihre beiden Söhne, welche das Land in Franken und auf dem Gebirge theilen würden. Dies Gelübde habe sie gethan, 1) weil sie von ihm schön und ehrlich gehalten werden, 2) weil sie viel Kinder mit ihm habe, und auch wohl solcher noch gewärtig sein könne, 3) weil sie nun alt sei. Sein letzter Wille sei nun, sie solle nach seinem Tode Macht haben, in den Städten und Schlössern, resp. Märkten Neustadt a. d. Aisch, Baiersdorf, Erlangen, Dachspach, Liebenow etc. ihren fürstlichen Wohnsitz zu halten, auch daselbst die jährlichen Zinsen etc. einzunehmen, wobei aber seinen Söhnen und ihren Erben verbehalten bleibe ihre fürstliche Obrigkeit, nämlich Wildbahnen, Geleit, Gefolge, Oeffnung, Gebot und Verbot, Gerichtsgefälle, welche Leib und Gut berühren, Erbhuldigung und Einsetzung der Amtleute. Die Churfürstinn soll ihren Wehnsitz nehmen und an jedem der genannten Orte so lange behalten, wie sie will; sie soll empfangen alles Geld und allen Dienst, die gewöhnlichen Gerichtsgefälle bis zu 10 Pfund. In ihren Schlössern und Städten soll sie Macht haben, Geleit zu geben, doch nicht für die Landesherrschaft. Eine halbe Meile Weges um die Schlösser soll ihr das Jagdrecht zustehen. — Die in diesem Umfange gelegenen Ortschaften, Gehölze und Grenzen werden dabei genau bestimmt.

Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, mit welchen Kleinodien sie der Gemahl von Zeit zu Zeit beschenkt hatte; diese waren unter andern: ein Kreuz mit einem Rubin und 4 Diamanten auf der einen Seite, auf der andern mit einem Diamanten, 4 Rubinen und 7 Perlen, — ein Heftlein mit einem grossen

Diamanten und 5 Perlen mit einem Halsband in 20 Gliedern, deren jedes einen Rubin und 2 Perlen hatte, — 20 Heftlein, jedes mit 5 Perlen und einem Diamanten, — 1 Halsband mit 18 Palasten und 36 Perlen, — 1 Halsband mit 16 Heftlein, — 1 Heftlein mit einem Bild, einem grossen Sapphyr, 1 Palast, 6 Perlen und 1 Gehenk. Dazu kamen ihre und seine Ringe, die Krone nnd ein köstliches Halsband, was Albrecht für 400 Gulden erkauft hatte*). In Beziehung auf diese Kostbarkeiten hebt aber Albrecht noch hervor, dass sie alle ihren Söhnen in Franken sogleich anheimfallen sollen, wenn seine Gemahlinn etwa ihren Wittwenstuhl verrücken, also in eine neue Ehe treten möchte, eben so dasjenige, was sie über ihre 4000 Gulden Heirathsgut eingenommen hätte. Ja dasjenige, was in solchem Falle von den Kleinodien nicht vorhanden wäre, solle den Söhnen sogleich von ihren Einnahmen ersetzt werden. Uebrigens könne sie über 4000 Gulden für ihr Seelenheil frei verfügen, und dieselben nach ihrem Tode verschicken nnd verschaffen, wem sie wolle. — Diese 4000 Gulden sollen ihre Erben, die ihre Kleinodien erhalten haben, gleich nach ihrem Tode zahlen. Solche Kleinodien aber, die nicht Erbkleinodien sind, und nicht zum Lande gehören, kann sie auch ihren Töchtern geben, damit dieselben desto besser ausgestattet werden. — In dies ganze Vermächtniss willigten ihre Söhne Johann, Friedrich und Sigismund.

Als die Churfürstinn ihren Brüdern Ernst und Albrecht jene Bedingung, dass, im Falle sie sich wieder verheirathen sollte, die Kleinodien zurückfallen müssten, mitgetheilt hatte, wollten dieselben laut einer Urkunde vom 17. Januar 1476 nicht darein willigen, weil sie diese Bedingung für „ungebührlich und wider Recht" hielten, obgleich sie das Verharren im Wittwenstande voraussetzten.

Zur Sicherstellung der Churfürstinn war ein früheres Document auch in Sachsen bei ihren Brüdern Ernst und Albrecht nnd ihrer Mutter niedergelegt, von wo es Anna zu Anfange des Jahres 1476 zum Behuf der Aenderung und Erweiterung gefodert hatte. Auf jenen Widerspruch der Brüder stellte sie im Januar ihrer Mutter vor, die Söhne hätten jetzt versprochen, sie solle Zeit ihres Lebens sämmtliche Kleinodien, die dem Churfürsten nnd ihr gehörten, behalten; die Mutter möge ihr das ältere Document eilig senden. „Denn, sagt sie, unser Herr ist alt, wiewohl er fast stark ist; auch regieren die Läufte der Pestilenzien jetzt in diesen Landen. Gott schicke es zum Besten, damit uns keine Verkürzung geschehe. Dass der Churfürst auf jenen Widerspruch nicht achtete, beweist der Umstand, dass auch in der Erneuerung von 1484 dieselbe Bedingung sich findet. In demselben Jahre testirt dann der Churfürst Ernst zu Dresden, dass er den neuen Vermächtnissbrief mit 4 Siegeln erhalten habe, und denselben bei dem ersten Vermächtnissbriefe asserviren wolle. Es ist höchst characteristisch für den alten Herrn, dass er, nachdem ihm Anna 13

*) Diese oder eine andere Krone hatte Albrecht von dem Herzoge Ludwig von Baiern für eine Schuld von 16,000 Gld. angenommen, auch sie gelöst, als dessen Schwester sie für 4000 Gld. versetzt hatte. Ludwig selbst hat sie auf 24,000 Gld. angeschlagen.

Kinder geboren hatte, bei dem Gedanken seines Todes noch mit Eifersucht erfüllt war.

Zu Anfange des Jahres 1486 sah die Churfürstinn unter grosser Besorgniss ihren Gemahl nach Frankfurt a. M. reisen, wo er ungeachtet seiner augenscheinlichen Schwachheit bei der Wahl Maximilian's zum römischen Könige nicht fehlen wollte. Er kam am 22. Januar daselbst an, und half am 17. Februar diese für Deutschland glückliche Wahl vollziehen. Dem Kaiser Friedrich III. schrieb er noch, man müsse ihn ätzen (füttern), heben und tragen, wie ein junges Kind; dennoch sei er getrost; denn bei dieser Krankheit habe man Aussicht auf langes Leben und viel Geld. Beides habe er nöthig. Dennoch ging er sichtbar seinem Ende entgegen, und starb, nachdem er sich hatte in das Dominikaner-Kloster tragen lassen, wo er sich täglich auf sein Ende mit ernsten Betrachtungen vorbereitete, am Sonnabend vor Judica, den 11. März 1486 im 72. Lebensjahre. Nach den ersten Trauer-Feierlichkeiten, welche am folgenden Tage stattfanden, wurden Herz und Eingeweide in der Kirche des Klosters begraben, die Leiche aber, zunächst zu Schiffe, nach Heilsbronn geführt, und neben seinen Eltern am Sonnaband vor Palmarum, den 18. März, bestattet. Am 19. März wurde die Leiche in der Klosterkirche besungen. Die standesmässige Gedächtniss-Feierlichkeit konnte wegen der nothwendigen Vorbereitungen erst am 18. Juni stattfinden.

Die Churfürstinn erhielt über diesen, freilich nicht unerwarteten Trauerfall folgenden Bericht: „Am Samstag nach dem Sonntage Laetare (den 11. März) liess sich der hochgeborne Fürst Albrecht, Markgraf von Brandenburg, aus seiner Herberge auf seinem Stuhle (Tragsessel) nach seiner Gewohnheit in das Prediger-Kloster tragen, und desselbigen Tages um die vierte Uhr Nachmittags starb er seliglich in demselben Kloster; dem Gott Gnade verleihe. Am Sonntage Judica (den 12. März) liess man ihm ein herrlich löbliches Begängniss thun bei den Prediger-Mönchen. Es stand sein Leichnam auf der Bahre, und darüber lag gedeckt ein gross köstlich schwarz seiden Fluellenstück, und darauf ein weiss seiden Kreuz gemacht, und daneben brannten ungefähr 36 Kerzen. Also kam unser allergnädigster Herr, der römische Kaiser (Friedrich III.) und der römische König Maximilian, mitsammt den andern Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren in die Kirche, begingen ihn fast herrlich, und standen in ihrer Ordnung, als hernach folgt: Auf der rechten Seite des Chors standen die kaiserliche Majestät, der röm. König Maximilian, der Erzbischof und Churfürst von Mainz, der Erzbischof und Churfürst von Cöln, der Churfürst von der Pfalz, der Churfürst Ernst von Sachsen, der Bischof von Bamberg, der Herzog Albrecht von Sachsen, die Bischöfe von Eichstädt, Strassburg, Speier, Meissen, der Herzog Ruprecht von Baiern, Domherr und Sänger des Hochstifts zu Mainz, der Markgraf Friedrich von Baden, Protonotarius etc., der Bischof von Worms, der Deutschmeister. Der Erzbischof und Churfürst von Trier stand in seinem Stuhle mitten im Chore, dem Kaiser gegenüber. Auf der linken Seite des Chors standen der Erzbischof von Gran, Administrator zu Salzburg etc., Markgraf

Christoph von Baden, Herzog Friedrich von Sachsen, Sohn des Churfürsten, Herzog Caspar von Baiern, Markgraf Albrecht von Baden, Herzog Hans von Sachsen, Sohn des Churfürsten, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, Herzog Sigismund, Botschafter von Oestreich mit anderen Botschaftern der Fürsten. In dieser Ordnung, wie sie gestanden, gingen sie zum Altare zwei Male zum Opfer. Als die Messe aus war, wurde der selige Markgraf also mit der Bahre oder Leiche, bedeckt mit dem schwarzen seidenen Stück, durch etliche Grafen und Edele getragen aus der Kirche bis in das Schiff, darin man ihn heim in sein Land führen sollte. Und gingen der Bahre oder Leiche vor die drei Orden der Barfüsser, Frauen (Nonnen) und Brüder (Franziskaner), und hart vor der Bahre gingen die Prediger-Herren (Dominikaner), und hatten jeder eine grosse Wachskerze in der Hand, und dabei wurden getragen durch des Markgrafen Diener Wachsfackeln, wohl an 40 oder mehr. Nach der Bahre und Prozession folgete unser allergnädigster Herr Kaiser etc., wie sie zum Begängniss waren gewesen, bis an das Schiff, und vom Schiff wieder in derselben Ordnung bis in des Kaisers Hof und Herberge, alles zu Fuss. Da schieden sie sich. Gott, der Allmächtige, sei ihnen gnädig und barmherzig."

Von dem Leichenbegängniss zu Heilsbronn berichten der Bischof von Lebus und andere dorthin gesandte Räthe dem Churfürsten Johann Cicero unter dem 27. Juni 1486 von Ansbach aus, wo sie wahrscheinlich einige Tage bei der Churfürstinn-Wittwe gewesen waren, dass es auf das ehrlichste ausgerichtet und prächtiger gewesen sei, als je einem Fürsten im Reiche in langer Zeit geschehen, wie die sagen, welche bei vieler Fürsten Begängniss vormals gewesen waren. Die kirchliche Feierlichkeit bestand in 2 Seelen-Messen und 2 anderen Messen, welche nach einander von den Aebten von Eberach, Wildsachsen, Steinach und Heilsbronn an den verschiedenen Altären der Kloster-Kirche gesungen wurden; dazwischen wurde eine Predigt gehalten. Dazu sangen noch die Kloster-Mönche Vigilien und Messen an der eigentlichen Grabstätte bei dem hohen Chore, wo 60 Kerzen und 8 grosse Wandelkerzen brannten. In der Prozession zur Kirche wurden die Banner der Provinzen, jedes mit Helm und Schild, von ritterlichen Personen, welche brennende Kerzen trugen, aufgeführt, desgleichen Spiess, Schwerdt und Scepter. Zehn Streitrosse, schwarz behängt und mit den Wappen und Kleinodien (Schwerdt, Scepter etc.) gestickt, wurden von je einem Ritter bis zur Kirche gezogen. Die zur Feierlichkeit erschienenen Fürsten und die Botschafter vieler anderen stellten sich in den Stühlen auf beiden Seiten des Chors auf, an der Spitze derselben rechts und links die beiden Söhne des Verstorbenen, die Markgrafen Friedrich und Sigismund. Man wird sich einen ungefähren Begriff von der glänzenden Trauer-Versammlung machen, wenn man hört, dass allein im Kloster, die Dörfer ungerechnet, 600 Pferde untergebracht waren. Natürlich durfte auch nach der Sitte der Zeit ein überaus glänzendes Mahl nicht fehlen. Für die Anordnung des Ganzen und die Beaufsichtigung in der Küche der Fürsten, in der Küche der Ritter, Knechte (Knappen) und der Priesterschaft, in der Küche des Gesindes (des Hofpersonals),

der Almosen-Küche, im Fürsten-, im Gemein- nnd im Almosen-Keller, in der Silberkammer und beim Confect nnd in den Stallungen waren allein 39 Ritter und Edle beschäftigt. Die vornehmeren Gäste assen zn Hofe im Nenen Hanse an 11 Tischen, jeder mit 6 bis 8 Personen besetzt, von Marschällen honorirt, während die Speisen von einspännigen Knappen getragen wnrden (d. h. solchen, welche nnr mit ihrer einen Person nnd mit einem Pferde dienstpflichtig waren). Ansser den beiden Markgrafen sah man hier dnrch Botschafter vertreten die Bischöfe resp. Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Bamberg, Trier, Eichstädt, Würzbnrg, Strassburg nnd Angsbnrg; ferner vertraten andere den Markgrafen, jetzt Chnrfürsten Johann Cicero, die Churfürsten von der Pfalz nnd Sachsen, die Herzöge von Oestreich, Sachsen, Baiern, Jülich, Hessen, Würtemberg und Baden, nnd die Städte Nürnberg, Ulm, Rotenbnrg, Nördlingen, Schweinfurt, Windsheim, Weissenbnrg, Angsbnrg, Hall, Gemünd nnd Dinckelspühl. In eigener Person waren zugegen der Bischof von Eichstädt, der von Lebus von Seiten des jungen Churfürsten. Die Botschafter der Fürsten und Prälaten waren ans den Ständen der Grafen, Doctoren der Theologie, Aebte, Pröpste nnd Ritter. Ansserdem wurde die übrige Menge gespeiset in der Abtei, im Stechhause, im Novizen- und im Prior-Gemach, besonders die Priesterschaft, die Mönche, die nicht Fleisch essen, nnd alle Knappen.

Es geschah selten in jener Zeit, dass Frauen bei den kirchlichen Trauer-Feierlichkeiten für ihre liebsten nnd nächsten Angehörigen zugegen waren, daher wir uns auch die Chnrfürstinn während dieser unruhigen Tage mit ihren Töchtern in stiller Znrückgezogenheit zu Ansbach denken müssen, wenig getröstet in ihrem tiefen Schmerze dnrch den, wenn anch höchst ehrenvollen und kostbaren Anfwand der Tranerfeste. Riedel cod. Hans-Angel. II., 316. 318.

Der Churfürstinn Anna blieb nach dem Tode Albrecht's das Andenken an ihren Gemahl als den kühnsten, glücklichsten und fast letzten Ritter des abscheidenden Jahrhnnderts, der von den Kaisern Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III. hochgeachtet und besonders von dem letzteren geliebt war, — der, überall schlag- und sprachfertig, wegen seines Schwerdtes nnd seiner Klngheit von seinen Freunden gesucht und von seinen Feinden gefürchtet worden war, — der sowohl der Herrschsucht und Habsucht, als anch manchmal wohl den billigen Foderungen der Geistlichkeit trotz ihres Bannes und Interdicts unnachgeblich widerstanden hatte, — der den Widerstand der Städte bei Aufbringung der nothwendigen Lasten unnachsichtig niedergeschlagen hatte, — der für das Gedeiben des Landeswohls theils persönlich, theils durch weise Anordnungen gegen innere Feinde aufgetreten nnd unausgesetzt nnd erfolgreich bemüht gewesen war, durch vorsichtig berechnete Familien-Verbindungen sowohl seine zahlreichen Kinder glücklich zu machen, als anch den Ruhm und die Macht seines Hanses anf dem, vom Vater gelegten Grunde fortzubauen. Knrz vor seinem Tode hatte er daher dem Kaiser eine Reihe von älteren Verwandtschaften, von Verbrüderungen, Verheirathnngen und Erbeinigungen vorzählen können, wodurch das Hans Hohenzollern gross geworden.

Seine Gemahlinn und ihre Kinder liess er in sehr günstigen Vermögens-Umständen zurück, da in letzterer Beziehung jener Ritter Ludwig von Eyb und sein eben so klug berechnender Vetter Martin von Eyb ihm unausgesetzt zu Hause und im Felde immer neue Mittel herbeizuschaffen gewusst hatten, die Schulden ihres Herrn und seiner Vorgänger zu mildern. Besonders in Franken hatte Albrecht die hohenzollernschen Besitzungen durch Kauf ansehnlich erweitert, und den grössten Theil der Schulden, 200,000 Gulden, welche noch von seinem Vater herrührten, kurz vor seinem Tode abgetragen. In der Mark jedoch hatte sein ältester Sohn immer noch mit weniger günstigen Verhältnissen zu kämpfen. Märk. Forschungen VII., 177.

10. Die Churfürstinn Anna in ihrem Wittwenstande.

Die Churfürstinn überlebte ihren Gemahl 26 Jahre. Sie residirte gewöhnlich zu Neustadt a. d. Aisch, wo sie einen glänzenden Hof hielt, suchte aber auch gern das Kloster Heilsbronn auf. Von Neustadt aus unterhielt sie eine sehr lebhafte briefliche Verbindung mit ihren Kindern, namentlich mit dem Churfürsten Johann Cicero in der Mark, mit Friedrich und dessen Gemahlinn Sophie in Ansbach, mit Sigismund in Baireuth, mit ihrem Enkel Casimir, Sohn Friedrich's, mit den Räthen ihrer Städte und mit vielen Adeligen. Ausser äusserlichen Angelegenheiten sind es besonders Krankheitsfälle der entfernten Ihrigen, gegen welche sie ihre mütterliche Theilnahme ausspricht, Rathschläge ertheilt, auch wohl Arzneien sendet. So schreibt sie z. B. im Jahre 1488 an ihren Sohn Friedrich: „Mütterliche Liebe und Treue zuvor. Hochgeborner Fürst, mein herzliebster Sohn. Mir ist gesagt, wie Eure Liebe schwach sei, das mir von Herzen leid ist.“ Nach einigen Rathschlägen empfiehlt sie ihn dem allmächtigen Gott. Ihre gewöhnliche Unterschrift ist: A. M. zu Br. W. (Wittwe). Unter dem 25. März 1491 schreibt sie an diesen Sohn von Neustadt, er habe ihr zu erkennen gegeben, dass ihr lieber Vetter, Herzog Friedrich von Sachsen, Montag oder Dienstag nach dem heil. Palmsonntag zu ihr nach Neustadt einkommen werde, und wo er sonst auf seiner Reise nachher wohnen wolle, z. B. in Plassenburg. Sie will nun wissen, wo und zu welcher Zeit er selbst in ihren Ortschaften Herberge nehmen wolle, damit sie sich danach richten könne. — In demselben Jahre unter dem 17. September hatte sie schon wieder über eine Krankheit dieses Sohnes ihr Mitgefühl zu bezeugen. — Auch die Freude wurde ihr in diesem Jahre zu Theil, ihre Tochter Elisabeth mit dem Grafen Hermann von Henneberg vermählt zu sehen.

Zuweilen nahm die Churfürstinn auch in anderen Städten ihre Residenz. So zog sie am Ende des Sommers 1494 mit Elisabeth, Gräfinn von Würtemberg, zweiten Tochter Albrecht's aus erster Ehe, und mit einiger Begleitung auf das Gebirge nach Baireuth, nachdem sie durch ihren Hofmeister, den Ritter Hans Fuchs, ihren Sohn Friedrich hatte bitten lassen, dass er ihr dort das nöthige Korn, Hafer, Fische und aus Bamberg etliche Fuder Wein, desgleichen

Brennholz leibweise zu ihrer Haushaltung verabfolgen lasse, auch bis auf Martini 5000 Gld. vorstrecke. Sie will in des Waidmanns (Jägers) Hause, wie früher, wohnen; für die Tochter soll in der Nähe ein besonderes Haus geräumt werden.

Im folgenden Jahre 1495 traf sie ein herber Verlust, indem ihr zweiter Sohn **Sigismund**, noch nicht 27 Jahre alt, kinderlos in Baireuth verschied, wodurch die fränkischen Gebiete wieder vereinigt wurden.

Wir werden schon voraussetzen, dass die liebenswürdige Fürstinn auch für ihre treue Dienerinnen mütterlich sorgte. So richtete sie im Jahre 1498 für eine ihrer Hofjungfrauen **Dorothea von Zebingen** deren Hochzeit mit dem Ritter **Caspar von Wallenfeldt** aus, wozu ihr noch einige Stücke fehlten, womit der Sohn ihr aushelfen sollte.

Im folgenden Jahre 1499 schreibt sie unter dem 30. Juli an den Markgrafen Friedrich von ihrer eigenen Kränklichkeit, damit sie beladen sei, und fährt dann fort: „Indem, dass wir nicht wissend haben, wie es Eurer Liebe, Eurem Sohn und den Euren geht, geben wir Euch zu erkennen mit freundlicher hoher Bitte, uns namentlich Euren Zustand durch Eure liebe Handschrift zu eröffnen, weil wir darüber schwere Kümmerniss und Anfechtung tragen. Der Allmächtige wolle in dem Dringen der Kriegsläufte, darein wir gestellt und hineingelegt sind, seine milde Barmherzigkeit verleihen.

Nachdem die Churfürstinn im Jahre 1500 noch ihre jüngste Tochter **Anastasia** mit dem Grafen **Wilhelm IV. von Henneberg** vermählt und sich dann noch einige Zeit zu Ansbach aufgehalten hatte, finden wir sie im August zu Colmberg, von wo sie ihrem Sohne Friedrich anzeigt, dass sie sich wieder nach Neustadt fügen wolle. Sie bittet den Sohn, auch dort auf einige Tage zu erscheinen, weil sie allerlei mit seiner Liebe zu reden und zu handeln habe.

Unter dem 5. März 1502 ist sie wieder um denselben Sohn in Sorgen und Anfechtung. Sie sendet ihm „das lebendige Wasser, das mit vielen Tugenden fast kräftig auch und gut ist." Er soll es gebrauchen und trinken, und eine Stunde darauf fasten. „Wie es Eurer Liebe zusteht, wollet uns wissen lassen; denn wir des mütterlichen Willens sind, dass wir uns alle Zeit zur Freundlichkeit bei Eurer Liebe erzeigen und halten wollen."

Auch um die Gemahlinn dieses Sohnes hatte sie vielfache Gelegenheit, besorgt zu sein. So schreibt sie Neustadt den 13. April 1505: „Der Hochgebornen Fürstinn, unsrer freundlichen lieben Tochter **Sophie**, des königlichen Stammes zu Polen, Markgräfinn zu Brandenburg etc. Was wir in mütterlichen Treuen alle Zeit Liebes und Gutes vermögen zuvor. Hochgeborne Fürstinn, liebe Tochter. Als wir vernommen, dass Eure Liebe etwas mit Krankheit des Leibes beladen, das uns treulich Leid ist, so bitten wir mit freundlichem Fleiss um Nachricht über Euren Zustand. Was wir dann an Liebe und Guttbat, Rath und Hülfe zur Besserung ausrichten könnten, das wollten wir gern thun."

Obgleich Anna auf ihren erstgebornen Sohn **Friedrich** ganz besonders ihre mütterliche Liebe wandte, so mochte sie doch wenig Freude an ihm erle-

ben. Als Erbe des ansbach-fränkischen und seit dem Tode seines Bruders 1495 auch des baireuthischen Gebietes hatte er seine Residenz meistens zu Culmbach, war aber fast beständig in Kriegsstrapazen, strebte unaufhörlich nach seinem und seiner Söhne Ruhm, war oft freigebig bis zur Verschwendung, und dabei der Sterndeuterei und dem Aberglauben ergeben. Die ängstlich sorgende Mutter musste ihn in endlose Streitigkeiten mit Nürnberg und in Kriege gegen den Herzog Albrecht von Baiern verwickelt sehen. Im Jahre 1499 oder 1500 sah sie ihn auch mit 500 Reitern in Gemeinschaft des Kaisers Maximilian wider die Schweizer ziehen. Dabei hörte sie, wie er öfter im Uebermass der Neigung des Trunkes huldigte, und sich tobenden Freuden ergab, besonders nachdem ihm seit 1495 mehr Mittel zu Gebote standen. Seine Ausschweifungen schreibt man einer Geisteszerrüttung zu, wiewohl man wahrscheinlich richtiger sagen würde, dass diese Ausschweifungen eine Geisteszerrüttung nach sich gezogen haben. Das Beispiel des Vaters übte seinen natürlichen Einfluss auch auf mehre seiner Söhne. An ihrem Enkel, dem jungen Markgrafen Georg (geb. 1483), dem zweiten Sohne Friedrich's, musste z. B. die Churfürstinn erleben, dass er einst im Jahre 1504, also 21 Jahre alt, in der Abtei zu Heilsbronn auf unerhörte Weise schwelgte, mit 16 seiner Genossen 80 Mass Wein trank, und mit ihnen im trunkenen Zustande alles zerstörte. Im folgenden Jahre 1505 brachte er es mit 12 Begleitern auf 126 Mass Wein. Ueberhaupt erschrickt man, wie in jenen Zeiten selbst bei den ernstesten Veranlassungen Uebermass und Schwelgerei an der Tagesordnung war. Als z. B. Anna's Schwiegertochter Sophie von Polen zu Heilsbronn bestattet wurde, consumirte der aus 600 Personen bestehende Hofstaat, der die Leiche begleitet hatte, in einer Nacht 1500 Mass Wein, 2 Ochsen, 300 Fische etc.

Die letzte Katastrophe in dem Leben ihres Sohnes Friedrich nach 1515 hat die Churfürstinn nicht mehr erlebt. Als er in Geisteszerrüttung gefallen war, nahmen seine Söhne Casimir und Johann den Vater gefangen, und liessen ihn auf Plassenburg bewachen, worauf Casimir die Regierung von Ansbach und Baireuth fortsetzte. Dieser starb aber bereits 1527, und durch seine besser gesinnten Söhne Georg und Albrecht erhielt der Vater die Freiheit wieder.

11. Das letzte Ende der Churfürstinn Anna.

Unsrer Anna war eine lange Prüfungs- und Vorbereitungszeit auf die Ewigkeit beschieden. Die Kürze und Hinfälligkeit des menschlichen Lebens hat sie an ihren nächsten Lieben sattsam erfahren. Noch im Jahre 1484 konnte der Gemahl an seine Schwester Dorothea schreiben, er habe 12 lebendige Kinder gehabt, von denen 11 leben. Damit meinte er die 4 Kinder aus der ersten Ehe, und 7 Kinder aus der zweiten, und als verstorben Amalie, Gemahlinn des Herzogs Caspar von Pfalz-Neuenburg, welche nur das zwanzigste Lebensjahr erreichte. Die in frühster Jugend verstorbenen Kinder hatte er

gar nicht mitgezählt, denn ihm wurden aus beiden Ehen 17 Kinder geboren. Von jenen 11 Kindern aber schieden in rascher Aufeinanderfolge vor ihr 1491 Elisabeth, 1492 Dorothea, 1495 Sigismund, 1499 der Churfürst Johann Cicero, 1508 Ursula und 1509 Margaretha (alle 3 aus erster Ehe), und endlich 1511 Sibylla, so dass von den 17 Kindern Albrecht's nur 4 die Churfürstinn überlebten: Elisabeth in Würtemberg aus der ersten Ehe, Friedrich in Ansbach, Anastasia in Henneberg, und Barbara. Bei dem unsteten Character Friedrich's von Ansbach war es nur dies einzige Kind, der zahlreichen Enkel Friedrich's zu geschweigen, an welchem Anna in nächster Nähe sich erfreuen und eine Stütze und einen Trost in ihrem Alter finden konnte.

Unter solchen Erfahrungen hatte sie längst auf ihr Abscheiden ernstlich Bedacht genommen, und deshalb auch nach den Begriffen ihrer Zeit durch ein frommes Werk den Schritt in eine selige Ewigkeit vorbereitet. Es war nämlich schon 10 Jahre vor ihrem Tode, als sie zu Neustadt unter dem 13. Juli 1502 im Kloster Heilsbronn eine jährliche Todtenfeier für den 24. August (Bartholomaei) stiftete. In der Stiftungs-Urkunde sagt sie: „Wir Anna, v. G. G. geb. Herzoginn von Sachsen, Markgräfinn zu Brandenburg etc. thun kund. Da wir erkannt haben, dass die guten Werke und Seelengeräth, die ein Mensch bei lebendigem und gesundem Leibe willig thut und stiftet, Gotte allerlöblichst sind, und den Seelen zur Seligkeit, Hülfe und Trost am besten kommen mögen, darum haben wir um Heils und Seligkeit willen unsrer Seele, und weiland unsers lieben Gemahls, Herrn Albrecht's, Markgrafen, Erzkämmerers und Churfürsten, und allen unsern Voreltern und Erben zu Hülfe und Trost und zur Ehre Gottes, einen ewigen Jahrestag und ein ewig brennendes Licht von Oel, das Tag und Nacht bei unserm Grabe brennen soll, in dem Kloster Heilsbronn gestiftet." Im Verfolg der Urkunde werden für die Feier des Vorabends (der Vigilien), 8 Kerzen an ihrem Grabe, eben so viel am Gedächtnisstage selbst bestimmt. Nach der Seelenmesse soll ein Salve regina von den Mönchen gesungen werden. Jeder erhält an diesem Tage ein Stück gebackenen, ein Stück gebratenen, zwei Stück gesalzenen Fisches zum Kraut, einen süssen Pfefferund einen Lebkuchen, ein Mass guten Weins und eine Semmel. Die für diese Stiftung gewidmeten Gefälle an Korn, Grundzins, Käse, Eiern und Hühnern hatte die Churfürstinn für 170 Gulden gekauft.

Obgleich die Churfürstinn seit 1499 öfter von Kränklichkeit spricht, so erfreute sie sich doch bis in's hohe Alter einer im Ganzen dauerhaften Gesundheit, so dass sie in lebendigem schriftlichen und persönlichen Verkehr mit den Ihrigen bleiben konnte. Noch im Jahre vor ihrem Tode, als sie bereits 76 Jahre alt war, erschien sie von Neustadt aus in den Besitzungen des Klosters Heilsbronn mit einem Gefolge von 72 Pferden.

Endlich im Jahre 1512 setzte Gott das Ziel ihres vielbewegten Lebens. Von langen Leiden blieb sie gnädig verschont. Ihr Ende trat rasch und für die Angehörigen unvorbereitet ein, wie wir aus einem Briefe ihres ältesten Sohnes an den „Landschreiber auf dem Gebirge" ersehen: „Lieber Getreuer. In

dieser Stunde ist uns Botschaft gekommen, dass unsre liebe Frau und Mutter zu Neustadt an merklicher tödtlicher Krankheit danieder liege. Deshalb erheben wir uns eilends, zu ihrer Liebe gen Neustadt zu reiten, und werden dadurch verhindert, auf dies Mal hinauf zu unserm Oberlande zu ziehen. Datum um 2 Uhr nach Mitternacht am Sonntag nach Simonis und Judae (Tag) anno 12.“ Nach einer Bemerkung auf demselben Briefe starb sie noch selbigen Tages den 31. October.

In wie hoher Achtung die Churfürstinn stand, davon geben die Beileids-Schreiben Zeugniss, welche von geistlichen und weltlichen Herren auf die Todesanzeige an ihren ältesten Sohn ergingen. So schreibt der Kaiser: „Maximilian, von G. Gn. römischer Kaiser etc. Hochgeborner, lieber Oheim, Fürst und Rath. Wir haben Deiner Liebe Schreiben mit Anzeigung, wie Deine liebe Mutter jetzo mit Tode abgegangen sei, vernommen, und tragen deshalb mit Dir gnädiges Mitleiden. Und fügen Deiner Liebe zu vernehmen, dass wir Deiner Liebe Mutter (Gedächtnissfeier) ehrlich, wie sich's gebühret, begehen lassen. Gegeben in unsrer und des Reichs Stadt Landau am 22. Tage Decembris Anno im 12., Unsers Reichs des römischen im 27. Jahre.

Aehnlich schreibt der Herzog Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, er trage über den Abgang der Churfürstinn getreues Mitleiden, und werde, wie sich's gebühre, zur Stunde die übliche Gedächtnissfeier bestellen. — Für den gerade abwesenden Herzog Wilhelm in Baiern geben der Hofmarschall und die Räthe zu Landshut ihr Beileid zu erkennen.

Von dem Erzbischof Philipp von Cöln erfahren wir etwas Näheres über die Vorbereitung, mit welcher die Churfürstinn in ihre letzte Stunde ging. Er schreibt an den Markgrafen Friedrich, er trage über den Hingang sonderliches und beschwerliches Mitleiden. Nachdem sie aber mit allen christlichen Sacramenten nach christlicher Ordnung als eine Fürstinn dieses Leben beschlossen habe, so wolle er sich versehen, dass der Markgraf werde gefasst sein, und seine Betrübniss aus fürstlichem Gemüthe von Herzen wenden, und den Allmächtigen in diesen Dingen walten lassen. Er habe nun auch in seinem Fürstenthum und in seiner Stadt Seelenmessen und andere Gottesdienste, löblich und ehrlich zu begehen, allenthalben bestellt. Das — schliesst er — wir Eurer Liebe freundlicher Meinung nicht verhalten wollen. Und wüssten wir Eurer Liebe freundlichen Dienst und Gefallen zu erzeigen, wären wir sonderlich geneigt.

Ein ähnliches Beileids-Schreiben sandte der Bischof Gabriel von Eichstädt. Königl. H.-A. zu Berlin.

Mit grossem Aufwande wurde die Verstorbene zu Heilsbronn bestattet. Die Leiche wurde ohne Sarg auf die blosse Erde gelegt, und nach der Sitte der Zeit mit Kalk überschüttet.

Der Bischof Friedrich von Augsburg, ein geborner Graf von Zollern aus der schwäbischen Linie, hat berichtet, dass im Jahre 1486 in seiner Anwesenheit die Leiche des Churfürsten Albrecht in einem steinernen Hochgrabe beige-

setzt worden sei. Dies hatte der Churfürst wahrscheinlich schon lange vorher für sich und seine Gemahlinn hauen lassen, und beide Ehegatten ruhten wohl da neben einander, wo man noch jetzt im Mittelschiffe der Klosterkirche zu Heilsbronn auf der westlichen Seite den Sarkophag unsrer Anna findet.

Der Deckel desselben zeigt uns die lebensgrosse Figur der Churfürstinn, das Haupt bis zur Stirn verschleiert, in einem langen, bis zu den Füssen reichenden Gewande, die Hände über der Brust gekreuzt. Durch den Künstler sind zugleich dargestellt: um den Hals die Kette des Schwanen-Ordens, auf der linken Brust das Lilien-Kännlein einer geistlichen Gesellschaft U. L. Fr. vom geheiligten Herzen in Frankreich, am Gürtel ein jerusalemitanischer Rosenkranz. In der Mitte über dem Haupte sieht man den brandenburgischen Adler, links und rechts davon die Buchstaben O M D M M A (O mater dei miserere mei. Amen. O Mutter Gottes, erbarme Dich meiner!) An den beiden Längsseiten der Figur deuten 8 Wappenschilder der beiderseitigen Eltern wohl darauf, dass beide Ehegatten hier bei einander ruhen. Am Fussende sind noch als Wächter 2 Löwen und in deren Mitte ein Hund dargestellt, daselbst auch später die Inschrift eingemeisselt: Obiit (starb) anno MDXII ultimo (am letzten Tage) Octobris. Endlich sind an den 4 senkrechten Seiten des Sarkophags die heilige Maria und die heilige Anna und 18 Heiligenbilder dargestellt, nämlich die 14 sogenannten Nothhelfer, die heil. Katharina, Barbara, Margaretha und St. Bernhard. — Die Mönche des Klosters begingen hier den Jahrestag der Churfürstinn am 27. September, den ihres Gemahls am 29. März.

Im Jahre 1591 wurde in demselben Grabmahle die Wittwe Georg's des Frommen, die Markgräfinn Emilie von Sachsen, bestattet, nachdem das Grab nach damaliger Gewohnheit aufgeräumt (d. h. die Gebein-Ueberreste für einen anderen Ort gesammelt) und erneuert worden. Unter dem Kalk fand man eine goldene, zerbrochene und vom Kalk stark angegriffene Kette von 22 Gliedern mit 2 Gehängen, wahrscheinlich eine Nachbildung der Schwanen-Ordens-Kette, da das Original statutenmässig nach dem Tode zurückgeliefert werden musste. Es wurden damals die Gebeine in einen neuen Kasten gelegt, und in der mittleren Hauptgruft der Klosterkirche bestattet.

12. Der Churfürstinn Anna Nachkommenschaft.

Es mochte nach menschlicher Berechnung scheinen, als würde unsrer Churfürstinn in Franken eine zahlreiche Nachkommenschaft erblühen, und als würde sie die Stammmutter einer dort lange und selbstständig herrschenden Fürsten-Familie werden. Ueberzeugen wir uns aus der folgenden Zusammenstellung, dass die Vorsehung es anders beschlossen hatte. Ihre eigenen Kinder waren:

I., **Friedrich**, mit dem Zunamen der Aeltere, geb. zu Anshach am 2. Mai 1460. Nach der väterlichen Disposition von 1473 erhielt er 1486 das Fürstenthum Anshach, erbte aber auch von seinem 1495 kinderlos verstorbenen Bruder Sigismund Baireuth, und wurde somit Stifter der älteren

fränkischen Linie. Er war bereits unter dem 7. December 1473 durch seinen Vater zu Cadolzburg mit Sophie, Tochter des Königs Casimir IV. von Polen, verlobt worden. Seine Vermählung zu Frankfurt a. O. wurde am 14. Februar 1478 gefeiert. Sophie starb am 4. October 1512 zu Ansbach einige Wochen vor ihrer Schwiegermutter Anna, und wurde im Kloster Heilsbronn begraben. — Anna, meistens in der Nähe dieses Sohnes zu Neustadt a. d. Aisch wohnend, war leider fortdauernd Zeuge seines unglücklichen Lebens und der beginnenden Geisteszerrüttung, während welcher er 1515 die Regierung verlor. Er starb erst am 4. April 1536. Von seiner Gemahlinn wurden ihm in 34jähriger Ehe 17 Kinder, sämmtlich zu Lebzeiten unsrer Churfürstinn, geboren. Mehre kamen über die ersten Lebenstage und -Monate nicht hinaus; wir nennen nur diejenigen, welche zur Selbstständigkeit gelangten, oder welche mit ihren Nachkommen uns auch später wieder in unsrer Geschichte bei den Familien-Verbindungen des hohenzollernschen Hauses und bei den Erwerbungen unsrer Landesväter begegnen werden:

Casimir, genannt von Culmbach, geb. den 27. September 1481, und solemniter getauft am Michaëlistage in der Kirche zu Ansbach. Seit 1515 regierte er daselbst. Er war bereits 37 Jahre alt, als er sich am 14. August 1518, also nach dem Tode seiner Mutter und Grossmutter, auf dem Reichstage zu Augsburg mit Susanna, Tochter Albert's IV. von Baiern, Schwestertochter des Kaisers Maximilian vermählte. Er hat dem Kloster Heilsbronn, welches sonst rühmlich seiner gedenkt, mehr gekostet, als sein Vater. Als die Reformation in seinem Gebiete viele Anhänger fand, war auch er, wie mehre seiner Brüder, unter denen, welche Luther's Grundsätzen zugethan waren. Doch hatte er nicht den Muth, sich vom Kaiser zu trennen. Desto entschiedener erklärten sich die meisten Mönche in Heilsbronn für Luther. Im Jahre 1525 schlug er mit kräftiger Hand den Bauernkrieg in Franken nieder. Bei seinem am 21. September 1527 zu Ofen erfolgten Tode hinterliess er ausser einigen Töchtern den bekannten Albrecht Alcibiades, welcher nach des Vaters Tode zuerst unter Vormundschaft seines Oheims Georg des Frommen stand, dann seit 1541 in Culmbach regierte, 1553 geächtet wurde, und am 8. Januar 1557 ohne leibliche Erben starb. Er soll das Lied: „Was mein Gott will, gescheh' allzeit“ gedichtet haben.

Margaretha, geb. am 10. Januar 1483, unvermählt 1531 gestorben.

Georg der Fromme, geb. den 4. März 1484. Bei ihm, wie bei den älteren Geschwistern waren Aebte, Aebtissinnen und Klosterjungfrauen Pathen. Von 1516 bis 1525 war er Vormund des Königs Ludwig von Ungarn, seit 1523 auch Herzog von Jägerndorf. Seit dem Tode seines Bruders Casimir regierte er zuerst für sich und seinen Neffen Albrecht Alcibiades die gesammten fränkischen Lande, seit der Theilung mit demselben 1541 nur in Ansbach. Den Grundsätzen Luther's war er eifrig ergeben, führte die Reformation ziemlich gewaltthätig ein, und wurde deshalb von seinen Anhängern der Bekenner genannt. Er hat sich 3 Male vermählt: 1) zu Lehzeiten seiner Grossmutter Anna

den 6. Mai 1506 mit Beatrix, Tochter Bernhard's von Frangipani, Wittwe Johann's von Ungarn; 2) am 8. Januar 1525 mit Hedwig, Tochter Karl's I. von Münsterberg; 3) am 31. August 1532 mit Emilie, Tochter Heinrich's des Frommen von Sachsen. Georg starb den 27. December 1543, und wurde im Kloster Heilsbronn in Gegenwart seiner dritten Gemahlinn Emilie, deren Töchter, und aller ihrer Hofjungfrauen begraben.

Sein Sohn, Georg Friedrich, also ein Urenkel unsrer Anna, geb. 1539, zuerst Markgraf in Ansbach und Herzog in Jägerndorf unter Vormundschaft seines Vaterbrudersohns Albrecht Alcibiades, dann nach dessen Tode 1557 auch Erbe von Baireuth, führte einige Zeit seit 1577 für den schwermüthigen Herzog Albrecht Friedrich von Preussen die vormundschaftliche Regierung. Obgleich er zwei Male vermählt war, so starb er doch am 26. April 1603 kinderlos, und es erlosch mit ihm der Stamm unsrer Churfürstinn Anna in Franken, noch nicht 100 Jahre nach ihrem Tode. Jene Ländergebiete kamen auf die Nachkommen Margaretha's von Baden, der ersten Gemahlinn Albrecht's Achilles zurück, und zwar auf die Söhne des Churfürsten Johann Georg, welche die jüngeren fränkischen Linien bildeten, und zwar Baireuth unter Christian, und Ansbach unter Joachim Ernst. Nachdem diese nach wenigen Generationen auch wieder vereinigt waren, trat endlich Christian Friedrich Carl Alexander beide Fürstenthümer im Jahre 1791 an Preussen ab.

Sophie, geb. den 10. März 1485, vermählte sich erst 1519 nach dem Tode ihrer Grossmutter Anna mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz, und starb am 14. Mai 1537.

Anna, geb. den 5. Mai 1487, wurde 1518 Gemahlinn des Herzogs Wilhelm III. von Teschen, und starb 1539.

Albrecht, geb. den 17. Mai 1490. Anna erlebte, als er 22 Jahre alt war, seine Erhebung zum Grossmeister des deutschen Ritterordens in Preussen 1512. Er förderte ebenfalls die Reformation, wurde am 8. April 1525 als erster weltlicher Herzog in Preussen von Polen belehnt, trat auf Rath Luther's im folgenden Jahre in den Ehestand mit Anna Dorothea, Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark den 24. Juni 1526, und zum zweiten Male mit Anna Maria, Tochter des Herzogs Erich I. von Braunschweig am 17. März 1550. Er starb mit Hinterlassung von 8 Kindern am 20. März 1568. Sein ihn überlebender Sohn Albrecht Friedrich, geb. den 29. April 1553, folgte ihm in der herzoglichen Würde, wurde seit 1573 blödsinnig, und stand zuerst, wie oben bemerkt, unter Vormundschaft Georg Friedrich's von Ansbach, seit 1603 des Churfürsten Joachim Friedrich, und seit 1608 des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. Er starb den 18. August 1618, nur 5 Töchter von seiner Gemahlinn Maria Eleonora von Jülich, Cleve und Berg hinterlassend.

Friedrich, geb. den 13. Juni 1491, starb bald darauf.

Johann, geb. den 9. Januar 1493, tritt zuerst in kaiserliche Dienste, wird dann durch Karl IV. Vicekönig von Valencia, vermählt sich 1519 mit Fer-

dinand's II. von Arragonien jngendlicher Wittwe **Germaine von Foix**, und stirbt 1525 in Spanien, wahrscheinlich an Gift. Ueber seinen Tod, sein Testament nnd Leicbenbegängniss: Minutoli II., 41.

Elise, geb. den 26. März 1494, wnrde zu Lebzeiten ihrer Grossmntter am 29. September 1510 mit dem Herzog **Ernst von Baden-Durlach** vermählt, und starb den 31. Mai 1518.

Eine zweite **Barbara**, geb. den 24. September 1495, vermählte sich im Jahre 1526 mit dem Herzog **Georg von Leuchtenberg**, und starb im September 1552. Ihr war schon eine gleichnamige Schwester vorangegangen.

Friedrich der Jüngere, geb. den 17. Januar 1497, wurde znerst Domherr zu Mainz, ferner Dompropst zu Würzburg, trat dann aus dem geistlichen Stande, wurde aus dem brandenburgischen Hause der erste Protestant, und diente als kaiserlicher Feldhauptmann gegen die Türken. Endlich trat er zur katholischen Kirche zurück, und starb am 20. August 1536, vier Monate nach seinem Vater.

Wilhelm, geb. den 30. Juni 1498, wnrde 1529 Coadjntor und 1530 Erzbischof von Riga, und starb den 4. Februar 1563 nach unruhiger Regierung.

Johann Albert, geb. den 20. September 1499, wird 1523 Coadjutor des Erzbischofs Albrecht von Mainz, seines Vetters, und 1545 selbst Erzbischof, in welchem Jahre Albrecht starb. Johann Albrecht starb den 17. Mai 1550 auf der Moritzbnrg zu Halle, als Gegner seiner zur Reformation übergetretenen Brüder.

Gumbert, geb. den 16. Jnli 1503, starb den 24. Juni 1528 zn Neapel, wo nocb der in Kirche Pietro ad aram sein Grabstein zn finden ist.

II., **Amalie** oder **Emilie**, die älteste Tochter nnsrer Churfürstinn, geb. den 1. October 1461 zu Plassenburg. Sie wurde im Jahre 1474 verlobt mit dem Pfalzgrafen **Caspar**, Sohn des Pfalzgrafen und Herzogs von Baiern **Ludwig**, Stifter der Linie Zweibrücken und Nenenbnrg, nnd ihrem Verlobten noch in demselben Jahre am Johannistage mit 10,000 Gld. Ausstattnng zngesandt, die Vermählung aber erst am 19. April 1478 vollzogen. Sie starb bereits am 3. September 1481 im (warmen) Wildbade ohne Nachkommen, und liegt im Stifte zu Baden begraben.

III., **Anna**, geb. nnd gest. 1462.

IV., **Barbara**, geb. den 30. Mai 1464, nnd getanft im Kloster zu Heilsbronn. Wie sie noch als Kind am 30. Juli 1472 mit dem Herzog Heinrich XI. von Schlesien, zn Crossen etc. verlobt, dann getraut nnd bald darauf znr Wittwe geworden, als Verlobte des Königs Wladislans II. 1476 (Pag. 160.) von Böhmen procuratorisch getraut, aber von demselben nicht angenommen wnrde, haben wir oben erzählt. Sie lebte meistens zu Ansbach, und hat ihrem Neffen Casimir bedeutende Geldsnmmen zngewandt. Unter dem 23. Juni 1491, wo Johann Cicero mit seinen Halbbrüdern in Nürnberg war, verspricht er, da sie sich eine Zeit lang ihres Leibgedinges Crossen, Züllichau und Sommerfeld in Schlesien gelegen, enthalten habe, ihr jährlich 200 rhein. Gulden aus seinem Amte Cüstrin zahlen zu lassen, so lange ihre Angelegenheit mit dem Könige von Böhmen nicht vollzogen

oder abgetragen sei, und sie in Franken ihr Wesen habe. Riedel cod. Answ. Verh. V., 475. Sie starb am 4. September 1515, und wurde im Kloster Heilsbronn begraben. Nach der religiösen Feierlichkeit übernachteten im Kloster 230 Personen, über welche der Abt Gallus klagt, dass sie nicht Gotte, sondern dem Bacchus gedient haben.

V., **Albrecht**, geb. und gest. am 5. März 1466 zu Ansbach.

VI., **Sibylla**, geb. den 31. Mai 1467 zu Ansbach. Unter dem 15. November 1480 wird von dem Erzbischof Hermann von Cöln, dem Herzog Albrecht von Sachsen, dem Landgrafen Heinrich von Hessen und unserm Churfürsten Albrecht für sie und den Herzog Wilhelm III. oder VIII. von Jülich und Berg eine Vermählung vermittelt, wonach von jeder Seite 20,000 rhein. Gld. zugesagt werden. Zu seiner Zeit sollte der Churfürst die Braut auf seine Kosten nach Coblenz schicken. Riedel cod. Ausw. Angel. V., 368. Die Hochzeit wurde schon Sonntags den 8. Juli 1481 zu Cöln gefeiert, als Sibylla das 14. Lebensjahr vollendet hatte. Nachdem ihr Gemahl 1511 gestorben war, wurde sie bis 1524 Regentinn des Landes, und hinterliess dann am 9. Juli als einzige Erbinn der Herzogthümer Jülich und Berg und der Grafschaft Ravensberg eine Tochter Maria.

VII., **Sigismund**, geb. den 28. September 1468 zu Ansbach, erbte nach dem Hausgesetz seines Vaters Baireuth, residirte gewöhnlich zu Plassenburg, starb aber am 26. Februar 1495 kinderlos.

VIII., Ein zweiter **Albrecht**, geb. den 16. Juli 1470 zu Ansbach, lebte nur bis zum 12. August desselben Jahres.

IX., **Dorothea**, geb. den 12. December 1471 zu Cöln a. d. Spr., wurde Nonne und später Aebtissinn im Clarissinnen-Kloster zu Bamberg, und starb den 30. October 1492.

X., **Georg**, geb. den 29. December 1472 zu Cöln a. d. Spr. Unter dem 12. März 1473 giebt die Königinn Dorothea zu Gottorp, Tochter Johann's des Alchymisten, für sich und ihren Gemahl ihre Herzensfreude über die Geburt dieses Sohnes zu erkennen. Riedel cod. Hans-Angel. II., 96. Das Kind starb aber schon am Abend Nicolai, den 6. December 1476; nach anderen Nachrichten starb Georg zu Cadolzburg 1479.

XI., **Elisabeth**, geb. am Osterabend den 8. April 1474 zu Ansbach. Sie wurde verlobt zu Neustadt a. d. Aisch den 12. August 1482, und vermählt am 15. August 1491 zu Aschaffenburg mit dem Grafen Hermann von Henneberg, Sohn des Grafen Friedrich. Sie starb am 25. April 1507 vor ihrer Mutter. Riedel cod. Answ. Verh. V., 400.

XII., **Magdalena**, geb. den 29. Juli 1476 zu Cöln a. d. Spr., und bald darauf daselbst gestorben.

XIII., **Anastasia**, das jüngste Kind unsrer Churfürstinn, geb. zu Ansbach am 17. März 1478. Sie wurde vermählt den 17. Februar 1500 mit dem Grafen Wilhelm IV. von Henneberg, und starb den 4. Juli 1534.

Hiernach erlebte Anna theils die Befestigung, theils die Anknüpfung verwandtschaftlicher Verbindungen des hohenzollernschen Hauses durch die Kinder erster Ehe: mit schlesischen, würtembergischen und sächsischen Häusern, und durch ihre eigenen Kinder, wenn wir von der verunglückten Verbindung mit Böhmen absehen: mit den Häusern Polen, Pfalz-Neuenburg, Glogau, Jülich und Berg und Henneberg.

IV.

Margaretha von Sachsen,

Gemahlinn des Churfürsten Johann Cicero,

geb. 1453, verm. 1476, † 1501.



MARGARETHA VON SACHSEN,

Gemahlinn des Churfürsten Johann Cicero.

1. Margaretha's elterliches Haus und ihre Jugend.

Die Vorsehnng führte zum dritten Male die hohenzollernschen Herrscher nach Sachsen, um dort ihre Lebensgefährtinnen auf dem Throne zu finden, und das frenndschaftliche Band zwischen beiden Häusern festzuhalten. Wie die Churfürstinn Anna eine Tochter Friedrich's des Sanftmüthigen gewesen war, so war Margaretha, welche jetzt dem ältesten Sohne des Churfürsten Albrecht Achilles, dem Johann Cicero bestimmt wnrde, eine Tochter Wilhelm's III., des Brnders von Friedrich dem Sanftmüthigen. Sie war mithin eine Cousine Anna's, nnd zugleich Cousine von deren Brüdern, des Churfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht. Indem aber Anna die zweite Gemahlinn des Churfürsten Albrecht Achilles war, und Margaretha die Gemahlinn von dessen Sohn Johann Cicero wurde, so war Margaretha auch die Pflege-Schwiegertochter Anna's. Zugleich waren Margaretha und Anna Nichten Katharina's, der Gemahlinn Friedrich's II. Nicht dnrch Anna, wie wir im vorigen Abschnitte sahen, sondern durch ihre Vorgängerinn Margaretha von Baden, nnd jetzt ferner durch Margaretha von Sachsen wurde die Reihenfolge unsrer Churfürsten fortgesetzt.

Margaretha, welche am 18. April 1453 zu Weimar geboren wurde, konnte leider nicht das Bild einer glücklichen und friedlichen Ehe der Eltern vor Augen haben. Denn der stürmische, leidenschaftliche nnd nnbeugsame Character ihres Vaters hatte nicht blos einen fünfjährigen Bruderkrieg bis znm Jahre 1451 entzündet und unterhalten, anch ihn sonst in immerwährende Kriege verwickelt, sondern Wilhelm III. lebte anch dnrch seine Schnld mit Anna von Oestreich, der liebenswürdigen und tngendreichen Tochter des Kaisers Albrecht II. in einer höchst nnglücklichen Ehe. Margaretha musste ihre Mutter mit Untrene behandelt und endlich ans Weimar verstossen nnd in Eckardsberg als eine Gefangene behandelt sehen, wo die edle Dulderinn am 13. November 1462 gramvoll ihr Leben beschloss, indem sie ausser Margaretha noch eine ältere Tochter Katharina hinterliess. cfr. Pag. 82. 98. n. 99.

Wilhelm III. hatte sich nach dem Tode seiner Gemahlinn mit Katharina

von Brandenstein verheirathet, an der Margaretha keine Mutter finden konnte. Da er seinen Bruder Friedrich den Sanftmüthigen überlebte, welcher am 7. September 1464 zu Leipzig starb, Wilhelm selbst aber keine Söhne hatte, so war Margaretha frühzeitig an ihre Cousine Anna, unsere vorige Churfürstinn und deren Brüder Ernst und Albrecht gewiesen, von denen Ernst bei dem Tode des Vaters bereits 23 Jahre alt war. Nach dem Testamente des Vaters sollten seine sämmtlichen Länder ungetheilt bleiben; Ernst aber, auf welchen die Churwürde überging, sollte zugleich im Namen seines Bruders Albrecht die Regierung führen. Hier hatte unsre Margaretha das Glück, täglich Zeuginn friedlicherer Verhältnisse zu sein. Denn Ernst und Albrecht befolgten den väterlichen Willen 21 Jahre lang; sie hielten zu Dresden in Einem Schlosse gemeinsam ihren Hof, und die Welt sah dort das seltene Beispiel, dass nicht blos die Gemahlinnen Elise, Tochter Albrecht's III. von Baiern, und Zedene, Tochter Georg's Podiebrad von Böhmen, sondern auch die beiderseitigen Hofdamen in völliger Eintracht lebten. Als Margaretha's Vater am 17. September 1482 ohne männliche Erben starb, fiel Thüringen an Ernst und Albrecht, so dass die sächsischen Länder wieder vereinigt waren, da beide Brüder noch gemeinschaftlich regierten. Doch blieben sie nur noch 3 Jahre in diesem Verhältniss; denn am 26. August 1485 theilten sie zu Leipzig so, dass Ernst mit der Churwürde Thüringen erhielt, zu Altenburg oder Leipzig residirte, und Stifter der ernestinischen Linie wurde, Albrecht der Beherzte aber Meissen erbte, zu Dresden oder Torgau residirte, und Stifter der albertinischen Linie wurde. Bald nach dieser Theilung traten leider ähnliche Folgen ein, wie früher, nämlich Unzufriedenheit und Zwietracht über die jedem zugefallenen Gebiete.

Margaretha war damals längst zu ihrer Lebensbestimmung übergegangen, und hatte daher nur die Tage der Einigkeit zu Dresden an dem Hofe ihrer meissenschen Vettern und deren Mutter Margaretha von Oestreich erlebt, nachdem diese 1464, wo Friedrich der Sanftmüthige starb, also 2 Jahre nach dem Tode ihrer Schwägerinn Anna von Oestreich, Wittwe geworden war. Ihr eigener Vater Wilhelm, obgleich er seine erste Gemahlinn 20 Jahre überlebte, hatte begreiflicher Weise sie anderen Händen zur Erziehung überlassen, so dass sie sich schon bei dem Tode ihrer Mutter, 11 Jahre alt, fast verwaist sah. Doch scheint sie an dem Hofe des Vaters geblieben zu sein, da die Verhandlungen über ihre Vermählung durch seine Hand gingen, er auch schliesslich die Tochter persönlich zu ihrem Gemahle führte.

2. Der Markgraf Johann Cicero vor seiner Vermählung.

Der Markgraf Johann, geboren in Franken den 2. August 1455, welcher bei dem Tode seiner Mutter im Jahre 1457 wenig über 2 Lebensjahre zählte, hatte ein Jahr später eine wahre zweite Mutter in Anna, der Tochter des Churfürsten Friedrich's des Sanftmüthigen von Sachsen gefunden, und

lebte zuerst unter ihrer Aufsicht mit seinen Schwestern Ursula, Elisabeth und Margaretha, zu denen sich bald mehre Halbgeschwister gesellten. Indessen blieb Johann nur wenige Jahre im väterlichen Hause. Sein Oheim, unser Churfürst Friedrich II., wünschte wohl für seinen Sohn Johann einen Genossen zu haben, und lud zu Anfange des Jahres 1463 den noch nicht achtjährigen Prinzen ein, zu ihm in die Mark zu kommen. Der Sohn giebt davon seinem Vater aus Plassenburg unter dem 31. März 1463 mit dem Bemerken Nachricht, er wisse seiner Unmündigkeit und Kindheit halber ohne Vermittelung des Vaters nicht darauf zu antworten, und bittet in kindlicher Treue mit ganzem Fleiss, ihm solche Antwort von unten herauf (d. h. von Ansbach unterhalb des Gebirges nach Plassenburg auf's Gebirge) zu schicken, damit er seinen lieben Vetter nicht ohne Antwort lasse. Riedel cod. Hans-Angel. II., 28.

Wir wissen nicht genau, wann die Uebersiedelung Johann's nach der Mark erfolgt ist, erkennen aber aus seinen später offenbarten Eigenschaften, dass er daselbst eine sehr gute Erziehung genoss. Sein Vater gab ihm zum Behuf einer mehr als damals gewöhnlichen wissenschaftlichen Ausbildung den Dr. Stocker und einige Räthe mit, und befahl diesen in Beziehung auf die Ausgaben seines Sohnes unter andern die äusserste Sparsamkeit. Unter diesem väterlichen Gesetze hatte der Sohn bis zum Lebensende seines Vaters unausgesetzt zu leiden, wie wir aus vielfältigen Klagen und Bitten Johann's erkennen. Unter dem 11. Mai 1469 schrieb der noch nicht 14jährige Sohn dem Vater, dass ihn sein Oheim mit nach Breslau zu dem Könige von Ungarn nehmen wolle. „Seine Liebe, sagt er, sähe gerne, dass ich mit Kleidung, Zehrung und anderen Zubehörungen besser ausgerichtet würde, als ich bin. Deshalb bitte ich gehorsamlich, Eure Gnaden wolle mich mit so viel Geldes, als ich zu Kleidung, Zehrung und anderer Nothdurft ehrlich bedarf, versorgen, und dasselbe mit diesem unserm lieben getreuen Doctor Johann Stocker gen Breslau schicken, was ich als Eurer Gnaden gehorsamer Sohn allezeit gerne verdienen will.“

Hierauf antwortet der Vater zu Ansbach unter dem 20. Mai: „Lieber Sohn. Als Du uns hast geschrieben um Zehrung, nimmt uns fremd, nachdem wir Dir erst 300 Gulden zu Berlin gegeben haben. So wissen wir wohl, dass Du nichts bedarfst zur Zehrung, noch zu Heu und Stroh, Nagel und Eisen; sondern man giebt Dir (in Berlin) sonst Kost und Futter, wie anderem Hofgesinde, und wir wollten Dich auf unsere Zehrung nicht dort haben, wenn Du denselben Vortheil nicht hättest. Denn es wäre schädlicher zu unsrer Gerechtigkeit, denn nützlicher, wo er (der Oheim) Dich nicht bei sich haben sollte mit Kost und Futter als seinen Freund, so lange Du bei ihm am Hofe bist, er wäre ja in oder ausser Landes. Du musst auch haben Hofgewand, Knechtlohn, Pferde und anderes, das Du zu Deinem Leibe bedarfst. Sind wir auch bei unserm Vater gewesen, haben 30 Pferde bei ihm gehabt am Hofe, 6 für unsern Leib und 24 sonst, und waren Ritter, und ritten zum Schimpf und Ernste, rannten, stachen und turnierten; unser Vater hat uns nie kein Jahr Zubusse über 400 Gulden gegeben. Gab uns unsre Mutter auch zu Zeiten 100 Gulden, oder auf

das meiste 200, so es wohl gerieth, und hatten nichts vom Hofe, denn Essen und Trinken, wie Dn bei nnserm Bruder. Aber wie dem allen sei, so schicken wir Dir durch Dr. Stocker 200 Gulden etc. Der Stocker sagt nns, Du habest ihn nicht für Deinen Schulmeister. Wir haben Dir zwei treffliche Räthe zugeschickt, von denen soll allerwege einer auf das mindeste bei Dir sein, Deinem Wesen vorstehen, und Dich getreulich lehren. So haben wir den Stocker dort gelassen mit Wissen unsers Bruders, dass er Dich lehren soll; dagegen sollst Du ihn halten mit 2 Pferden, wie andere, die bei Dir sind mit Kleidung und Auslösung. Keinen Sold haben wir ihm versprochen, denn er will geistlich werden, und ist sein Sold eine Pfründe etc. Diene Deinem Vetter wohl und genau, nnd sei nicht bübisch vor fremden Leuten, und sonderlich an fremden Enden, so wollen wir Dich mit Redlichkeit nicht lassen. Aber das ist nnsre Meinnng, was Du bedarfst, dass Du es habest, und dass man das Uebrige behalte."

Als Lehrer und später als langjährigen Freund und Rathgeber hatte Johann ferner Dietrich von Bülow, einen der gelehrtesten Männer damaliger Zeit, welchen er später dem Domcapitel zu Lebus zum Bischof empfahl.

Als nach dem freiwilligen Rücktritt Friedrich's II. im Jahre 1470 Albrecht die Mark Brandenburg mit der Chnrwürde überkommen hatte, er aber, der ohne dies im südlichen Deutschland mit vielfachen Geschäften nnd mit Reichs-Angelegenheiten beladen war, den Aufenthalt im schönen Franken nicht aufgeben wollte, fiel dem 15jährigen Sohn bald das schwierige Amt der Statthalterschaft zu, wobei er Anfangs von dem Kanzler seines Vaters Georg von Absberg nnd dem Ritter Ludwig von Eyb, auch von einigen brandenburgischen Räthen unterstützt wnrde. Schon am 2. Mai 1471 hören wir ihn von Berlin aus an seinen Vater über neue Kriegsrüstungen der Pommern berichten, welche sich immer wieder gegen die ihnen auferlegte Lehnsherrschaft Brandenburgs sträubten. Nachdem der Vater um diese Sache zu ordnen, die Huldigung anznnehmen und die laufenden Regierungs-Geschäfte zu besorgen, seit dem November 1471 in der Mark verweilt nnd den für ihn günstigen Vergleich zu Prenzlan am 31. Juni 1472 zu Stande gebracht und strenge Verordnnngen gegen Strassenräuberei nnd für Haltung des Landfriedens gegeben hatte, setzte er bei seinem Abzuge unter dem 9. März 1473 den achtzehnjährigen Sohn förmlich in die stellvertretende Regierung des Landes ein, doch Anfangs so, dass er sich des leitenden Rathes des Bischofs Friedrich von Lebus, als des eigentlichen Regenten bedienen sollte (cfr. pag. 149.). Dabei behält sich aber Albrecht alle Entscheidungen über wichtige Angelegenheiten vor, z. B. die Besetzung geistlicher Pfründen, die Belehnnngen, Vereignnngen und die Bestimmung über die überschiessenden Einkünfte des Landes, und giebt die genausten Instructionen über den Haushalt des Sohnes und über das Hofpersonal.

Der Sohn und der Regent sollten z. B. für sich und das Hofgesinde in Friedenszeiten nicht mehr als 100 Pferde mit den reisigen Wagen halten. Wenn Johann's Gemahl in's Hans komme (was erst 1476 geschah), solle man

nicht mehr übrige Menschen als 100 haben, so lange die alte Frau lebe, d. h. die verwittwete Churfürstinn Katharina, Albrecht's Schwägerinn, welche nach dem Abzuge ihres Gemahls 1470 im churfürstlichen Schlosse zu Cöln wohnen geblieben war.

Es war freilich gewissenhaft und weise von Albrecht, dass er den unerfahrenen Sohn in keiner Beziehung rathlos lassen wollte. Indessen mochte derselbe doch bei aller Verehrung, welche er gegen den Vater hegte, die Last, welche auf seinen Schultern ruhte, und die Beschränkung, welche ihm der Vater fortdauernd auferlegte, nicht immer in Einklang zu bringen wissen. Schon unter dem 9. April 1473, als eine Erneuerung des pommerschen Krieges gedroht hatte, und die altmärkischen Stände den dem Lande auferlegten neuen Zoll nicht entrichten wollten, hatte der Bischof Friedrich von Lebus über Leibesschwachheit geklagt, und den Churfürsten gebeten, die eigentliche Regierung dem Markgrafen zu übertragen. Der Sohn sei mündig, und von Gottes Gnaden in grosser und hoher Vernunft und guten Rathes, wie er ihn oft erprobt habe. Derselbe erfreue sich auch eines guten Gedächtnisses, und habe das behalten, was er, der Bischof, vergessen habe. Vermöchte er etwas, so wäre er ja doch sein Kanzler, und ihm zur Hand. Ried. cod. Haus-Angel. II., 46., 91. etc.

Ungeachtet dieser wichtigen Empfehlung hatte der junge Statthalter bisher ohne Verbindung mit der grossen Welt leben müssen. Unter dem 2. October 1473 bittet er daher den Vater, ihn doch auf Fürstentage mitzunehmen, damit er den Fürsten bekannt werde, was ihm bisher brieflich abgeschlagen und widerrathen sei. In der Mark sehe und lerne er nichts; er könne nur je zu Zeiten um Lust und Verfliessung der Zeit willen nach Rehen und anderem Wild jagen. Er wisse nicht, wie er sich einst zu Fürsten und Anderen mit Ehrerbietung und Rede halten solle, und müsse ein niederländischer Landesfürst und Jäger bleiben, der seine Lebtage nichts gesehen und gehört, und seinen Landen und Leuten wenig nutzen könne. Er habe sich daher vorgenommen, zu Seiner Liebe mit 70 Pferden, darunter 4 oder 5 Grafen und Herren, nach Cadolzburg auf längstens 10 oder 11 Tage zu reiten, um mit dem Vater, als dessen Diener und Hofgesinde, den bevorstehenden Reichstag in Augsburg zu besuchen. Er bitte mit ganzer Treue, der Vater wolle ihn als Diener und Hofgesinde annehmen; er wolle sich mit den Seinen mit Aufwarten zu Kirche und Strasse und an allen Enden bei Seiner Liebe dermassen halten, dass derselbe an ihm Gefallen und Ehre haben solle. Dem Bischof von Lebus wolle er die Mark befehlen. An diesem Hinaufreiten möge der Vater kein Missfallen haben; wolle derselbe aber nicht, so möge er es ihn bei Tag und Nacht sonder Säumen wissen lassen, und er wolle dann als gehorsamer Sohn zurückbleiben; gegen des Vaters Willen wolle er seine Lebtage nicht hinauskommen. Riedel cod. Haus-Angel. II., 143.

Dieser Wunsch des Sohnes, dass er möchte mit Fürsten umgehen lernen, war um so gerechter, als er in Abwesenheit des Vaters in der Mark Fürsten

zu empfangen hatte, wie in der Mitte des Jahres 1474, wo der König von Dänemark Christian I. auf seiner Reise zum Kaiser und nach Rom 14 Tage bei Albrecht in Ansbach gewesen war, und seinen Rückweg durch die Alt-Mark nehmen wollte, bei welcher Gelegenheit der Vater dem Sohn befiehlt, den König ehrenvoll zu empfangen. cfr. Pag. 155.

Albrecht konnte auf die Bitten des Bischofs von Lebus jetzt nicht in die Mark zurückkehren, zumal er auch bald in den Krieg mit dem Herzoge von Burgund verwickelt wurde. Es blieb bei den Berichten des Sohnes über drohende Kriegsgefahren von Seiten der Pommern, gegen die er im Jahre 1474 in Garz eine Festung erbaute, und er hatte nur im Jahre 1475 die Freude, mit seiner Mutter Anna über ihm geliehenen Schmuck und verehrte Geschenke, und über derselben zu sendende Reiherfedern zu correspondiren. Riedel cod. Haus-Angel. II., 172.

Das Verhältniss der Abhängigkeit von seinem Vater nahm Johann mit in den Ehestand hinein, ja es blieb, wenn auch in geringerem Masse, bis zum Tode des Vaters bestehen. Der Sohn entwickelte inzwischen je länger je mehr Talente, das Land unter schwierigen Verhältnissen zu regieren. Dabei zeichnete er sich durch eine damals ungewöhnliche geistige Ausbildung aus, und glänzte durch seine Beredtsamkeit in der lateinischen Sprache, welche ihm den Beinamen des deutschen Cicero erwarb. Durch eine lateinische Rede bewegte er z. B. die Könige Casimir von Polen und Matthias von Ungarn zur Aussöhnung, welche sich um den Besitz von Schlesien bekriegten, wobei er freilich noch 6000 Reiter hinter sich hatte, welche er mit dem Churfürsten von Sachsen gegen diejenige Partei zu führen drohte, welche die Versöhnung nicht annehmen würde. — Der Chronist Hafftitz (um 1599) erzählt uns hierüber: „Der hochgelehrte Herr Philipp Melanchthon hat oft, wie der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen erzählt hat, in seinen Vorlesungen (wahrscheinlich um seinen Zuhörern das Studium der lateinischen Sprache und Beredtsamkeit zu empfehlen) mit grosser Lust Folgendes von Johann Cicero recitiret und bezeuget:

Als die Könige Matthias von Ungarn und Casimir von Polen wegen des Besitzes von Schlesien gegen einander zum Kriege rüsteten, haben die beiden Häuser Sachsen und Brandenburg als besondere Liebhaber des Friedens und der Einigkeit zur Rettung und Beschirmung des Vaterlandes ihre Streitkräfte verbunden, auch die benachbarten, ihnen befreundeten Fürsten zu sich gezogen, und sind darauf die beiden Churfürsten Ernst von Sachsen und Markgraf Johann mit 6000 Pferden vor Breslau gezogen, woselbst sie der König von Ungarn eingenommen hat, während der von Polen sein Lager davor aufschlug. Als Gesandte und Vermittler in's Lager gehend, haben sie beiden Königen vorgestellt, wie sie nicht unter sich möchten Krieg führen, weil sie, beide verbunden, dem Türken grossen Abbruch thun und dem ganzen Europa heilsam und erspriesslich sein könnten. Casimir, von Natur freundlich, sanftmüthig und friedliebend, hat in die Vorschläge gleich gewilligt, — Matthias, etwas unruhiger und störrischer, hat auch endlich den Rathschlägen der Chur-

fürsten nachgegeben, da er sah, dass, wenn die Deutschen mit den Polen zusammenhielten, er ihnen die Widerwicht (das Gegengewicht) nicht würde halten können. Nachdem nun die Vorbereitungen zur Vergleichung einige Tage gedauert hatten, ist der Churfürst Johann dieses wichtigen Handels Orator (Redner) gewesen, und hat im Beisein der 3 Heere fast bei 4 Stunden lang mit solcher ansehnlicher und zierlicher Rede alle Umstände dermassen ordentlich und richtig vorgebracht, dass man damals urtheilte: ob wohl viel vortreffliche, gelehrte, weise, verständige und wohlberedte Leute allda vorhanden gewesen, dass doch mit grösserem Ansehen und zu Jedermanns Verwunderung diese Sache von keinem anderen besser an den Tag hätte gegeben werden können, als eben vom Churfürsten Johann. Also ist Deutschland in Ruhe und Friede gesetzt und erhalten worden.“ Riedel cod. Abth. IV., 75.

Dieser Statthalter der damals schon hochberühmten Mark Brandenburg war es, dem Margaretha als Gemahlinn zugeführt wurde, nachdem sie 9 Jahre mit ihm verlobt, ja getraut gewesen war.

3. Margaretha wird nach langer Verzögerung Gemahlinn des Markgrafen und Statthalters Johann Cicero.

Schon im Todesjahre seiner ersten Gemahlinn 1457 hatte Albrecht Achilles für seinen ältesten, damals zweijährigen Sohn, sich nach einer künftigen Gemahlinn umgesehen, und dazu die ältere Tochter Wilhelm's III.: Katharina erwählt, auch in demselben Jahre Wilhelm's und seiner zur Zeit noch lebenden Gemahlinn Anna Zustimmung erhalten, so dass zu Naumburg an der Saale eine förmliche Verlobung und Eheverabredung stattfand. Doch wurde Katharina später dem Prinzen Hinko oder Heinrich von Münsterberg, dem Sohne des Königs Georg Podiebrad, bestimmt, und dafür dem Churprinzen Johann die jüngere Schwester Margaretha zu Weimar am 20. Januar 1467, als sie 13 und der Prinz 11 Jahre alt war, verlobt, auch darauf durch Heinrich II., Bischof von Naumburg, für die künftige Vollziehung der Ehe getraut.

Unter dem 26. April 1468 verabredeten die Väter: Durch die Schickung des allmächtigen Gottes sei die Heirath ihrer Kinder insofern vollführt, dass sie zu dem Sacrament der heiligen Ehe nach christlicher Ordnung löblich vertraut seien. Wilhelm wolle nun seine Tochter die Jungfrau Margaretha, deren Vermählung auf 1470 bestimmt worden wäre, um Pfingsten auf seine eigene Kosten in die Stadt Culmbach nach seinen Ehren gefertigt, überantworten, — Markgraf Albrecht aber wolle seine liebe Tochter freundlich aufnehmen, und sie fürder in jungfräulichem Stande und fürstlichem Wesen bei sich an seinem Hofe 3 Jahre ehrlich halten (von 1467 an gerechnet); dann solle die Vermählung und die Zahlung von 20,000 rhein. Gulden Heirathsgut stattfinden, wogegen auch Albrecht eben so viel ausser der Morgengabe geben wolle, so dass Margaretha jährlich 3000 Gld. Nutzung haben würde. Jetzt seien sie aber um redlicher

Ursachen willen übereingekommen, solche Heimfahrt his anf die Zeit der Vermählungsfeier auf Sonntag Esto mihi des Jahres 1473 zn verschieben.

Hiernach lag also im Plane, dass Margaretha am Hofe Albrecht's in Franken, wahrscheinlich wegen der nngünstigen hänslichen Umstände Wilhelm's, sollte erzogen werden. Indessen wurde jener Termin von den Vätern noch einige Male hinansgeschoben, znnächst his in's Jahr 1474, wobei die Geldverlegenheiten Alhrecht's, die Weigerung der Stände, ihren Beitrag zn den Kosten der Vermählung wegen des neuen Zolles zu zahlen, nnd die dürftigen Mittel seines Sohnes den Hauptgrund gegehen hahen. Dass namentlich der neue Zoll müsse abgeschafft werden, wenn die Stände das Ehegeld zahlen sollten, oder dass Alhrecht selhst in die Mark komme, schreiht demselben der Sohn nnter dem 30. August 1473. Riedel V., 121. 173. 234.

Als sich der neue Termin nahete, schickte Johann einige seiner Räthe, nämlich Schenk, Herrn von Landsberg, den Marschall Peter Burgsdorf und Balthasar von Schlieben, wahrscheinlich zn Anfange August 1473 an Herzog Wilhelm, um seinen Willen über die Vollziehung der Vermählnng zu vernehmen. Als Erfolg dieser Gesandtschaft herichtet Johann seinem Vater des Herzogs Erklärung: Nachdem der Herzog den künftigen Schwiegersohn gesehen habe, halte er ihn für gross genug einem Weibe; so sei anch seine Tochter gross genng einem Manne nnd in Gesundheit. Darnm sei er willig, die Tochter entweder nach Culmhach oder in die Mark zu schicken, wo Johann jetzt sein Wesen hahe, nnd zwar wolle der Vater selhst sie am Freitag vor Esto mihi (den 18. Februar 1474) nach Trenenhrietzen überantworten, und hahe den Wunsch, dass anch Albrecht zngegen sei. Der Sohn bittet nnn weiter: Da um diese Zeit sich gewöhnlich des Vaters Krankheit (Podagra) ereigne, so möchte derselbe seine Räthe aus Franken um die genannte Zeit mit Vollmacht schicken, damit alle Aeusserlichkeiten wegen des Heirathsgutes könnten abgeschlossen werden. Dabei berichtet er noch, den Werbern sei grosse Ehre geschehen; sie seien zu Gaste geladen, anch sei ihnen Essen nnd alle Nothdnrft in die Herberge geschickt, nnd sie seien auch ganz ausgelöst (durch Zahlung der Kosten). Daranf hittet er dringend, der Vater möchte hald selbst in die Mark kommen, nm zn helfen, die Sache zu vollhringen und zu hestimmen, wer von ihrer Freundschaft dazn geheten werden solle. Dahei wünscht er zn wissen, wie er sich schmücken nnd was er von Gestick haben solle; denn es wäre wohl Zeit, damit anzufangen. Mit seinen Mitteln vermöchte er's nicht, wie der Vater wohl wisse. Er sei in seiner Haushaltung gar gering versehen mit Bettgewand, Herren-Lacken, Polstern, Tischtüchern, -Geld etc. Er sei schwach an Silbergeschirr; zu dem wenigen, was er überkommen, habe er nnr 12 silberne Löffel machen lassen. Es sei auch Wein und Hafer nöthig. Der Hafer sei überall in der Mark nicht gerathen; was von süssem Weine nöthig sei, müsse dnrch des Vaters Liebe von draussen (aus Franken) geschickt werden.

Unter dem 29. Septemher 1473 berichtet Johann wieder seinem Vater: Herzog Wilhelm wolle ihm in Begleitung eines oder beider Vettern seine Toch-

ter selbst am Sonnabend vor Esto mihi (1474) nach Beelitz bringen, und sich ganz nach seiner Verschreibung des Heirathsgutes halten, wünsche aber zu wissen, welches Vermächtniss seine Tochter für ihre Heirath und Morgengabe zu erwarten habe, und worauf ihre Zinsen und Renten angewiesen würden. Das müsse man vorher bestimmen, damit es nicht erst in Berlin vereinbart würde, wo man fröhlich sein wolle. Darauf überschlägt er die zu hoffenden Hochzeitsgäste. Er schätzt die Herren von Mecklenburg mit ihren Söhnen und Frauen auf 400 Pferde, Sachsen-Lauenburg auf 200 Pferde, aus Braunschweig 200 Pferde. Er ist aber in grosser Verlegenheit, da der Hafer sehr theuer sei, und er dazu keinen Pfennig habe. Er hofft, der Vater werde selbst zu ihm nach der Mark kommen. Er wisse ja, wie wenig Silbergeschirr hier sei, und er würde also ganz bloss erfunden werden. Auch habe er von süssem Wein, Sammet, Polstern, Teppichen etc., wie sich's zu haben gezieme, nichts nicht, und könne es auch in Berlin nicht zuwege bringen. Alle diese und andere Nothdurft, namentlich, was er zum Hofgewand nöthig habe, möchte Albrecht väterlich bedenken. Riedel cod. Haus-Angel. II., 136. 141.

Später fehlte wieder dem Herzog Wilhelm das zur Hochzeit zu zahlende Geld, und so bat er wieder um Aufschub, worauf der Churfürst seinem Sohne rieth, sich solchen gefallen zu lassen, und „aus der Noth eine Tugend zu machen.“ Dabei spricht der Vater seinen Wunsch aus, dass, da zur Hochzeit aus Sachsen etc. viele Gäste kommen würden, alles stattlich und rittermässig zugehe. Drei Tage müsse doch das Fest dauern. „Am Sonntag nach Johannis zieht man ein und ist das eigentliche Hochzeitsfest; am Montag fährt man zur Kirche, und sticht danach das Gesellenstechen; am Dienstag rennt man und sticht um Kleinodien; am Mittwoch zieht Jedermann hinweg.“ Dazu fügt der Churfürst seine Rathschläge und Anweisungen, wie die Turniere und Spiele recht gross und prächtig ausfallen müssen, damit man sich keine Schande mache. Riedel cod. Answ. Angel. V., 239.

Unter dem 25. Februar 1476 wird endlich noch der letzte Aufschub bis auf Montag nach Bartholomaei den 26. August desselben Jahres von den beiden Vätern verabredet. Herzog Wilhelm will seine Tochter Sonnabends vorher bis Beelitz bringen, wo sie mit dem Vater und den sächsischen Freunden von Albrecht angenommen und nach Berlin gebracht werden und die Geldangelegenheit zugleich zu Ende gebracht werden soll.

Am 25. August desselben Jahres, wo das lang ersehnte Fest in Berlin gefeiert wurde, sah sich somit endlich das hohe Paar am Ziel langjähriger Wünsche. Tod und Leben berührten hier nahe einander, denn 2 Tage vorher war hier die Churfürstinn Katharina entschlafen. Die nunmehrige Markgräfinn Margaretha war damals 23, Johann 21 Jahre alt.

Der Churfürst Albrecht Achilles war zur Zeit dieser Vermählung schon mehre Wochen mit seiner Gemahlinn in der Mark, und beide erfreuten sich zu Ende Juli der Geburt ihres 12. Kindes, der M a g d a l e n a. Ausser zu Wilsnack, wo er mit der Schlichtung fremder Streitigkeiten beschäftigt war, sehen wir ihn

gleich nach der Vermählungsfeier zu Cöln a. d. Spr. am 30. und 31. August die speciellsten Instructionen über die Hofeinrichtung des Sohnes und über seine Regierung, namentlich auch in seinem Verhältnisse zu Pommern ertheilen. Der Churfürst bestimmte seinem Sohne jährlich 10 Tausend rhein. Gulden mehr als jeder Amtmann hatte (3000), d. h. also 13 Tausend, jeden Monat 1000, vorausgesetzt, dass der Churfürst nicht im Lande sei, sonst solle der Sohn nur 1000 Gld. erhalten. Der Ueberschuss sämmtlicher Einnahmen der Mark solle von dem Sohne nicht ohne des Vaters Willen angegriffen, sondern an einem sicheren Orte in der Mark für künftige Zeiten aufbewahrt werden.

Von allem, auch von jenen, dem Sohne ausgesetzten Einkünften will der Churfürst jährlich Rechnung haben. Der Sohn soll nichts in der Mark, im Stettinschen, in der Mark jenseits der Oder, Cottbus und Peitz und in der Lausitz verkaufen, verpfänden etc. Er darf keine Pfründen verleihen, die über 100 Schock werth sind, keine geistlichen oder weltlichen Güter zu Lehen geben, — ferner keinen Krieg anfangen, es sei denn so hastig, dass man sich wehren müsste. Der Sohn soll wöchentlich, Krankheitsfälle ausgenommen, 2 Male mit seinen Räthen Sitzung halten, sich des Gerichts gewissenhaft annehmen, und nicht stets in Cöln Hof halten, sondern je 10 Wochen in der Altmark, Neumark, Uckermark und in den stettinschen Landes-Oertern, die übrige Zeit in der Mittelmark residiren.

Der Churprinz und Frau Margaretha sollen mit Reisigen, Wagen, Pferden, Mulpferden (Mauleseln) und allen andern Sachen nicht über 100 Pferde halten, und dazu 100 übrige Menschen mit allen denen, die man haben muss, — „und ist an beiden Enden viel zu viel, und wenn man anderthalbhundert zu Ross und zu Fuss hat, 80 Pferde und 70 Menschen, bedünkt uns genug sein. etc." Riedel cod. Hans-Angel. II., 180—187.

Hatte nun schon diese Beschränkungen die junge Fürstinn mit ihrem Gemahle wohl oft seufzend zu tragen, so stand es mit der Zahlung ihrer Heimsteuer eben so dürftig. Denn die Geld-Verhältnisse am Hofe des Herzogs Wilhelm waren ganz so verwickelt, wie in Brandenburg. Derselbe hat bis zu seinem im Jahre 1482 erfolgten Tode das Heirathsgut für seine Tochter nicht gezahlt. Auch von den Erben seiner Länder: dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht dem Beherzten, starb ersterer im Jahre 1486 darüber hin, und erst dessen Söhne: Churfürst Friedrich der Weise und Johann der Beständige und ihr Oheim, jener Herzog Albrecht, lösten die Verpflichtung, indem sie dem Churfürsten Johann Cicero zu Wittenberg am 22. Mai 1492 die verabredeten 20,000 rhein. Gulden Ehegelder zahlten. Hierauf, also 16 Jahre nach der Vermählung, konnte erst Margaretha allem väterlichen und mütterlichen Erbe für den Fall, dass männliche Erben in Sachsen seien, urkundlich und unter Mitvollziehung ihres Gemahls entsagen. Riedel cod. Ausw. Verh. V., 376 (wo die Zahl 1486 unrichtig vermuthet ist) und 477.

In jener Zeit langwieriger Verhandlungen über seine Vermählung hatte Johann unausgesetzt für das innere Wohl des Landes und gegen äussere Feinde

gewirkt, und Landesbeschädiger und Strassenräuber unnachsichtig bestraft, z. B. sächsische im Jahre 1475.

4. Margaretha's Verhältnisse und Schicksale bis zum Ende der Statthalterschaft ihres Gemahls.

Wenn Margaretha bisher in der Schule der Leiden durch das Anschauen des unglücklichen Lebens und Endes ihrer Mutter Anna und des unfriedlichen Characters ihres Vaters reichlich geprüft war, und wenn dazu das lange Harren auf ihre Vermählung manchen ihrer Tage wird getrübt haben, so schien jetzt ein neuer, heiterer Lebensmorgen für sie zu beginnen, als sie in das churfürstliche Schloss zu Cöln einzog. Und wirklich fand sie auch an der Seite ihres Gemahls volle Befriedigung. Beide hatten ja unter drückenden Verhältnissen tragen und dulden, ihre Leidenschaften besänftigen und sich zu dem nothwendigen Ernst des Lebens stimmen gelernt.

Bald nach ihrer Vermählung pries Margaretha ihr Glück mit Recht gegen ihren Schwiegervater, und berichtete von ihrem Wohlbefinden. Als Antwort erhielt sie d. d. Ansbach den 13. October 1476 folgendes Schreiben: „Liebe Tochter. Wir sind dankbar Eures Schreibens, das Ihr uns gethan habt, und Eurer Wohlfahrt und Gesundheit erfreut, und lassen Eure Liebe wissen, dass wir und unsre Gemahlinn sammt unsern Kindern frisch und gesund sind von der Gnade Gottes, und wünschen Euch damit alles, das Euch lieb, nutz und gut sei; und sind sonderlich erfreut, dass Euer Gemahl unser lieber Sohn, und Ihr Euch fast freundlich gegen einander haltet, Gott gebe glückselig und langwierig, und dass Ihr uns schier einen jungen Markgrafen bringet."

Doch war freilich mit der Vermählung des fürstlichen Paares noch nicht die Zeit voller Selbstständigkeit und unabhängiger Bestimmung über ökonomische Mittel gekommen. Wir hörten schon: das wohlverbriefte Heirathsgut blieb eine Reihe von Jahren aus, die gehofften Zinsen konnten also nicht für den fürstlichen Haushalt und Hofstaat verwandt werden, und Albrecht Achilles hatte den Sohn, der doch die ganze Last der Regierung in der Mark trug, mit allzu dürftigen Mitteln versehen.

Natürlich war also Margaretha's Hofstaat sehr beschränkt. Wir lesen, dass „die junge Frau" eine Hofmeisterinn, 9 Hoffräulein, 2 Jungfrauen der Hofmeisterinn und dazu 5 Diener hatte, von denen einer Zwerg genannt wird. Die alte Frau (Churfürstinn Katharina) dagegen hatte bis zu ihrem Lebensende gehalten einen Koch und einen Knecht, einen Kellner, einen Schneider und dessen Knecht, 3 Kammerfrauen, 2 Tischdiener, einen Capellan und 4 Diener. „Zum Zimmer der jungen Frau (Margaretha) gehörten: die Hofmeisterinn Agnes Cotthus und ihre Jungfrau Barbara Lossow, Margaretha, welche früher des jungen Fräuchens Amme (Bonne) gewesen war (also aus Sachsen), und die Hofdamen Hippolyta Wilmersdorf, Else Knobelsdorf, Katharina Rostock, Else Eichendorf, Anna Stuternheim, Anna Muschloff, Katha-

rina von Thümen, Barbara Platen (feine Gürtel-Frau) und die kleine Anna." — „Zum Zimmer der alten Frau gehörten Ursula Hack, Katharina Wilmersdorf und Agnes Hase."

Nach der Sitte der Zeit musste solches Hofpersonal von der regierenden Herrschaft gespeiset, getränkt, auch jährlich mit einem Hofgewand versehen werden, wozu noch ein baares, wiewohl geringes Gehalt jährlich kam. So empfing im Jahre der Vermählung der Schneider 4 Gulden, jede Jungfrau und jeder Knecht 2 Gulden. Einige Jahre später hatte Margaretha einen eigenen Schenk oder Kellner, Wilhelm Röder, welchem Johann jährlich 10 Schock märkischer Groschen à 8 Pf. für seine Lebenszeit, und seiner Hausfrau Dorothea für seinen Todesfall 4 Schock jährlich als Leibgedinge verschreibt.

Ausser diesen Personen des inneren Hausstandes lebten in näherer Beziehung mit dem Markgrafen und seiner Gemahlinn, und wurden im weiteren Sinne zum Hofgesinde gerechnet: die Grafen von Orlamünde, Hohenlohe und Oettingen, der Hofmeister Lorenz von Schaumburg, Andreas von Seckendorf, der Futtermarschall Peter Burgsdorf, Dr. Stocker, der Hofmeister der verwittweten Churfürstinn Katharina: Spiegel, Werner von der Schulenburg, Iwan von Wustrow. Diese Personen bildeten das vornehmere Hofgesinde, und waren zugleich Räthe des Markgrafen; jedem wurden nach seinem Range 2 und mehr Pferde am Hofe unterhalten. Dazu kamen noch 7 Edle, zum gemeinen Hofgesinde gerechnet, jeder mit 2 oder 3 Pferden, ferner in der Kanzlei der Secretär Albert von Klitzing und einige andere, je mit 2 Pferden, endlich 21 Einrösser oder einspännige Adlige, dazu 2 Trompeter, ein Jäger, ein Wildschütz und ein Büchsenmeister, ebenfalls beritten.

Zum täglichen Gottesdienst in der Schlosscapelle waren verpflichtet: der Capellan des jungen Markgrafen Simon Koch, 3 Priester und 5 Chorschüler.

Der Vater hatte auch genau bestimmt, wie viel Hauswächter, Jäger, Gärtner, Wäscherinnen, Bäcker, Schlächter, Bierbrauer, Köchinnen und Hirten für das Hausvieh etc. gehalten werden sollten. Seine Dankbarkeit und Menschenliebe vergass auch einige Arme und Gebrechliche nicht, welche der Herrschaft lange gedient hatten, und jetzt um Gotteswillen ernährt werden sollten. Ried. cod. Haus-Ang. II., 126.

Von sonstigen Beamten, welche dem Markgrafen jetzt und später zur Seite standen, so dass auch die Gemahlinn desselben viel mit ihnen zu verkehren hatte, sind zu nennen: vor allen der anfängliche Mitregent Bischof Friedrich von Lebus als Kanzler, welcher sich früher auch Capellan der Churfürstinn Anna nannte, und später die Bischöfe von Lebus: Liborius von Schlieben und Dietrich, — der Bischof Arnold von Brandenburg, die Grafen Johann und dessen Sohn Joachim von Lindow, — die Hofmeister Curt Schlaberndorf und Hans Promnitz, — der Obermarschall Busso von Alvensleben, früher Hauptmann der Altmark, — die Marschälle Antonius Werther, Heinz Röder, Christoph von Aufsess und Dietrich Heildorf, — die Erbküchenmeister aus dem Geschlecht

derer von der Schulenburg, — der Jägermeister Kunz Furth, — die Hauptleute der verschiedenen Provinzen, z. B. Wilhelm von Pappenheim und Fritz von der Schulenburg in der Altmark, Hans von Bredow auf Boytzenburg in der Uckermark, Christoph von Polentz und Berndt von Rohr in der Neumark, der Graf Hans von Lindow und Johann Gans von Putlitz in der Prignitz, zu deren Amtspflichten unter andern gehörte, jährlich 4 Landtage in ihrer Provinz im Namen des Churfürsten abzuhalten.

Noch näher der Churfürstinn standen die Leibärzte Mag. Conrad Swöstermüller, Conrad Diell, und der Wundarzt Dr. Hans Oppeln. Auch mit dem Hofbaumeister Hans Rulicke und dem Landküchenmeister Johann Butner wird sie in vielfachem Verkehr gewesen sein.

Nicht alle jene Beamten sah die Markgräfinn stets um ihren Gemahl. Diejenigen, welche nicht zur täglichen Aufwartung gehörten, wurden nur bei gewissen Gelegenheiten an den Hof befohlen, und erhielten dann daselbst und auf den Reisen, welche sie mit der Herrschaft machen mussten, ebenfalls für sich, ihre Diener und Pferde Unterhalt, auch von Zeit zu Zeit Hofkleidung und ein nach unsern Begriffen sehr geringes baares Gehalt. Gewöhnlich waren sie auch nur auf eine gewisse Zeit für ihre Hofämter angenommen. So wurde z. B. der Ritter Busso von Alvensleben 1480 auf gegenseitige Jahreskündigung mit einem jährlichen Gehalt von 100 rhein. Gulden zum Obermarschall ernannt. Erst 1489 erhält er dies Amt auf Lebenszeit, ja wegen seiner vielfältigen getreuen Dienste wird auch jenes Gehalt seiner ehelichen Hausfrau auf ihre Lebenszeit als Leibgedinge verschrieben. Bei Belehnungen mit Rittergütern und einzelnen Theilen derselben, mit Schlössern, Gerechtsamen etc. wurden natürlich verdiente Beamte vorzugsweise hedacht. Riedel cod. Orts-Gesch. XVII. 167. 178.

Auch für solchen im Vergleich zu andern Fürstenhäusern beschränkten Hofstaat wollten oft die Mittel des Sohnes nicht ausreichen, und es wiederholten sich daher oft seine Klagen über grossen Mangel, die der Vater jedes Mal kurz und mit der Foderung grösserer Sparsamkeit zurückwies. Darüber, und dass der Vater ihm einen zornigen Brief geschrieben habe, gab ihm einst der Sohn seinen Schmerz zu erkennen. Albrecht erwiederte darauf unter dem 7. April 1477 von Ansbach: er habe in Wahrheit aus keinem Zorn geschrieben, sondern aus grosser Nothdurft und ganzer Treue. Er erinnert den Sohn, wie elendiglich er, der Vater, die Lande überkommen habe: versetzt, in grossen schweren Kosten und der Kriegsläufte gewärtig. Der Sohn habe jetzt keinen Krieg, nur eine Verlegenheit gehabt wegen des Zolls in der Altmark. Aber er habe seinen Hof nicht gemindert, sondern wegen unnützer Pfeifer, Trommeter etc. in die Landbede gegriffen. Er wünsche, dass nach seinem Tode der Sohn ein mächtiger Fürst bleibe. So er Gott vor Augen habe und das Recht, so werde er es mit Gottes Hülfe leicht beherzigen. — Doch giebt der Vater, dem wohl der Brief nach der Durchsicht selbst zu hart erscheinen mochte, auf einem Zettel sein Wohlgefallen darüber zu erkennen, dass der Sohn 19,000 Gld. Schulden für ihn

bezahlt und den Hof auf ein früheres Schreiben in etwas gemindert habe. Er solle anch ferner so thun mit seines Weibes Gut (nämlich der gehofften Widerlegung und Morgengabe), und es nützlich anlegen, so habe er einen Vater an ihm, wie er wolle. Riedel cod. Haus-Angel. II., 198.

Zu diesen Geldverlegenheiten kam für die Markgräfinn die Besorgniss um ihren Gemahl, der den seit dem Tode seines Schwagers Herzogs Heinrich XI. gleich in seinem Vermählnngs-Jahre ansbrechenden glogauschen Erbfolgestreit gegen den Herzog Johann von Sagan und dessen zeitweilige Verbündete bis zum Frieden von Camenz 1482 durchznkämpfen hatte, wozwischen anch wieder Pommern nach dem Tode des Herzogs Wratislav X. 1478 gegen Brandenburg auftrat. cfr. Pag. 160.

Während dieses Krieges entstand anch Streit zu Ende des Jahres 1476 zwischen Mecklenburg und Pommern, welchen Johann Cicero schlichten sollte, wofür alles er von seinem Vater aus Ansbach nur Rathschläge und Anweisungen erhielt, da dieser sich gleich nach Margaretha's Vermählung wieder aus der Mark erhoben hatte. Johann war hierbei mit Mecklenbnrg im Bunde, und schloss anch zn Endo desselben Jahres mit dom Bischofe von Halberstadt ein Schutz- und Trutzbündniss auf 20 Jahre.

Doch stieg des Markgrafen Noth gegen den Herzog von Sagan und gegen die Pommern, wozu der Ungehorsam der eigenen Unterthanen nnd Räubereien im Lande, z. B. in der Prignitz kamen, so hoch, dass er seinen Vater zu Ende des Jahres 1477 durch eine feierliche Gesandtschaft bitten liess, ihm und dem Lande persönlich Hülfe zn bringen. Riedel cod. Haus-Angel. II., 210. Dies Mal that Johann keine Fehlbitte; denn, wie wir aus dem vorigen Abschnitt wissen, war er ja auch mit in die Vermählungs-Angelegenheit seiner Schwester Barbara mit Wladislans II. als Vermittler und Vormund für dieselbe verwickelt. Der Churfürst kam daher um die Mitte des Jahres 1478 in die Mark, und schon die Achtung vor seinem Namen bei Unterthanen und Feinden, dann anch die mit Sachsen und Magdeburg geschlossenen Bündnisse bewirkten bald Nachgiebigkeit auf Seiten Pommerns, so dass er am 27. Juni 1479 dem Churfürsten Ernst von Sachsen von dem zu Prenzlan geschlossenen Frieden Nachricht geben konnte, wodnrch der Vergleich vom 30. Jnni 1472 ernenert wurde. Nachdem er noch in verschiedenen Städten der Mark, wie Wilsnack und Tangermünde verweilt, auch mit Johann zwischen Brandenburg, Mecklenburg, Pommern nnd Magdeburg zn Ende Juli's gegen Strassen-Räuberei Bündnisse geschlossen hatte, überliess er seinem Sohne wiederum die Sorge der Regierung.

Mitten unter diesen ernsten und bedrohlichen Zeitläuften, unter denen heide Ehegatten fast fortdauernd zu seufzen hatten, gab es auch einige freudige Familien-Ereignisse, mit denen Johann unter dem Beirath seiner Gemahlinn beschäftigt war, namentlich die Vermählnng seiner Cousine Margaretha, der hinterbliebenen Tochter Friedrich's II., welche bis zu Ende des Jahres 1477 neben unsrer Markgräfinn Margaretha im churfürstlichen Schlosse zu Cöln a. d. Spr. gewohnt hatte, mit dem Herzoge Bogislav X. von Pommern. cfr. Pag. 119.

Diese Vermählung war hei Johann im Februar 1477 veu pemmersehen Räthen eingeleitet, nnd jetzt wahrscheinlich in Anwesenheit des Chnrfürsten vollzogen. Ferner war es die Verlobung der Markgräfinn Magdalena, der hinterbliebenen Tochter seines Oheims Friedrich's des Jüngeren, mit dem Grafen Eitel-Friedrieh von Hehenzollern, welche unser Markgraf zu Cöln am 28. Novemher 1479 ahschloss; die Vermählung geschah erst 1486. cfr. Pag. 72.

Das nnsrer Margaretha noch viel näher liegende Ereigniss der Gehurt ihres ersten Sohnes Wolfgang im Jahre 1480 gah leider keine dauernde Frende, da derselbe in früher Jngend starb.

Uebrigens hatten die Regierungs-Sorgen nnd manehe glückliehe Erfelge Johann Cicere's nach und nach einen zufriedenstellenden Einfluss auf Albrecht Achilles ausgeübt, und es mochte Margaretha's Herz mit Frende erfüllen, wenn sie hesonders seit dem Jahre 1480 von ihrem Gemahle hörte, dass der Vater bei mehrfachen Gelegenheiten des Sohnes Geschäfte und Anordnungen lobte.

Es gefällt ihm z. B., wenn Johann Friede hat; „aher, sagt er, dass Ihr nichts versetzt, vergebt oder verkauft von unserm Erhe, gefällt uns am allerhesten." Für die Zeiten des Krieges ermahnt er ihn, nach der Prälaten, Herren, Mannen und Städte Rath zn handeln, nnd immer mit Klugheit und Weisheit zu verfahren. „Nesseln hrennen, sagt er einmal (Baiersderf den 28. Mai 1481), und Wermuth ist ein bitteres Kraut. Aber ein guter Apetheker nimmt Zucker, Zimmet, Nägelein und anderes, und macht ein Salsen daraus, die zn seiner Zeit ziemlich zu essen ist."

In dieser Zeit der Befriedigung Alhrecht's über seinen Sohn konnte Margaretha auch Theil nehmen an jener Besuchsreise zu ihren verehrten Schwiegereltern, wezu der Vater unter dem 22. Juni 1481 von Anshach ans Erlauhniss gegeben hatte. Er hatte anf Jehann's Bitte geantwortet: er sehe es gern, und möge es leiden, dass Jehann, zngleieh mit Herzeg Bogislav nnd mit seiner Tochter Barhara, die sich hei Jehann während des neeh nicht heendeten Krieges anfhielt, mit 50 oder 60 Pferden, Wagenpferde und alles eingerechnet, zu ihm nach Franken käme. Diese Reise war schon länger vorhereitet. Johann hatte darüber auch seiner Mutter Anna geschrieben, und diese hatte nicht versäumt, an die beliebten Reiherfedern zu erinnern. Riedel cod. Hans-Angel. II., 265. etc.

Wenn aher Jehann aus Liebe znm Frieden, z. B. in dem Kriege mit Herzog Jehann von Sagan, der namentlich im Jahre 1480 ruhte, und der sich überhaupt durch Vermittelnng des Königs von Ungarn seinem Ende zu neigen schien, in seinen Verhandlungen naeh des Vaters Meinnng zu schnell und nicht weise gehandelt nnd nicht hinzuhalten gewusst hatte, so musste er und der Bischof von Lebus wieder bittere Vorwürfe hören, z. B. unter dem 31. Januar 1482. Da war ihm Hans noch zu jung für die Sacheu (er war 27 Jahre alt); dem Vater wäre lieher gewesen, Johann hätte indessen wilde Sehweine gejagt. „Er hahe sich ausgesöhnt hinter dem Kaiser und dem ganzeu Reiche." Riedel cod. Hans-Angel. II., 276. und früher.

Nichtsdestoweniger liess der alte Chnrfürst seinen Sohn je länger je mehr gewähren, so dass aneh Margaretha freier anfathmen konnte. Es mehrten sich die Fälle, wo Johann wichtige Verleihnngen nnd Bestättigungen vollzog, blos nnter seinem Namen, indem er höchstens des Vaters nachträgliche Genehmigung nachsnchte. So bestättigt z. B. Johann nnter dem 22. Septemher 1482 seinen hisherigen, schon unter Friedrich II. angenommenen Apotheker Johann Tempclhof „ans fürstlicher Gewalt und Ohrigkeit", als die Bürgermeister und Rathmänner von Berlin und Cöln ihn zum Rathsapotheker angenommen, ihm ihre Apotheke erblich verschrieben und ihm versprochen hatten, keinen anderen Apotheker aufzunehmen und zu behausen, anch nicht zu gestatten, dass irgend ein Krämer Confect oder gefärhtes Wasser oder irgend etwas, was znr Apotheke gehöre, verkaufe. Demselhen war zugleich 1 Wspl. Korn jährlich, freie Wohnnng und Abgabefreiheit zugesagt. — Eben so aus fürstlicher Macht und ohne den Vater zn nennen, verleiht er im folgenden Jahre das Angefälle gewisser Güter einem Arzte und seinen männlichen Leibes-Lehens-Erben, nämlich dem schon genannten „hochgebornen (sic) seinem Leibarzte, Rath nnd liehen Getreuen Meister (Magister) Conrad Schwöstermüller, in der Arznei Doctor." Dagegen nahm er in demselhen Jahre 1483 den Dr. Lihorins von Sliehen znm postulirten Bischof von Lebus nnr nnter der Voranssetznng an, dass dies seinem Vater gefalle. Riedel cod. Haus-Angel. II., 293.

In Beziehnng auf die finanziellen Verhältnisse des Landes hatte Margaretha während der Statthalterschaft ihres Gemahls noeh die Genngthuung, dass er den Widerstand der Altmark gegen die anferlegten Abgaben endlich hraeh, nachdem er mit dem Rechtswege gedroht hatte. Auch nach aussen hin sah Margaretha ihres Gemahl Ansehen steigen, da er z. B. in Verhindung mit dem Herzog Alhrecht von Sachsen auf Befehl des Kaisers Friedrich III. einen Krieg durch schiedsrichterlichen Ansspruch zn Ende des Jahres 1485 beilegen musste, welchen der Bischof von Hildesheim nnd der Herzog von Brannschweig-Lünehnrg gegen die Städte Braunschweig und Lüneburg geführt hatten. Riedel cod. Ausw. Angel. V., 420.

Während so rnhigere Tage für das fürstliche Paar kamen, wurde im Jahre 1484 wieder ein Sohn geboren, welcher nachher unter dem Namen Joachim I. Nestor seinem Vater als Chnrfürst folgte. Dieser wurde also der junge Markgraf, den sich Alhrecht Achill schon 1476 von seiner Schwiegertochter gewünscht hatte, nnd der nach dem Tode seines Vaters eine Stütze Margaretha's werden sollte. Die Eltern konnten ihn dem Grossvater nach Franken nicht mehr zuführen. Sie betrauerten den Tod des kindlich verehrten Greises in demselben Jahre 1486, wo ihnen eine Tochter Elisaheth geboren und anch entrissen wurde.

5. Margaretha stiftet mit ihrem Gemahle die Wolfgangs-Brüderschaft, und nimmt sich der Verunglückten und Verlassenen an.

Die seltenen Besuche der vorigen Churfürstinn Anna in der Mark und ihre Pflichten in Franken hatten ihr nicht gestattet, als wahre Landesmutter in unserm engeren Vaterlande dauernd zu wirken. Dies war jedoch unsrer Margaretha in reichem Masse vergönnt, da sie seit ihrer Vermählung, Besuchs-Reisen abgerechnet, hier residirte. Es musste in dieser Beziehung einen herzgewinnenden Eindruck auf das Volk machen, dass sie mit ihrem Gemahle die Wolfgangs-Brüderschaft stiftete, welche bestimmt war, kirchliches Leben und christliche fromme Sitte eben so unter Bürgerlichen zu befördern, wie dies der Zweck des Schwanen-Ordens für Fürsten und Ritter war. Durch diese Brüderschaft war ein heilbringendes Band zwischen der Landesherrschaft und dem Volke gesichert.

Schon im Vermählungsjahre 1476 hatten zwei Bürger Jacob Neidel aus Dillingen in Schwaben und Palme Reinecke aus Lindenberg, welche in Berlin wohnten, den Versuch zu einer Verbrüderung dieser Art gemacht. Es mochte aber jener erste Versuch noch manche Mängel haben, daher Johann Cicero in Verbindung mit seiner Gemahlinn Margaretha am heil. Pfingsttage 1482 zu Cöln a. d. Spr. eine förmliche Stiftungs-Urkunde erlassen. Sie sagen darin, dass sie mit einer grossen Zahl ihrer Unterthanen und lieben Getreuen, geistlichen und weltlichen Brüdern und Schwestern, zu Lob und Ehre Gottes, des Allmächtigen, der hochgelobten Jungfrau Maria und im Dienste der lieben heiligen Beichtiger St. Wolfgang's und St. Leonhard's, und zu Heil und Trost aller elenden und gläubigen Seelen, die in Gott verstorben, eine löbliche Brüderschaft und 2 Commenden in der St. Nicolai-Kirche hinter dem Chor zu Berlin geweiht haben, und zwar mit Genehmigung des Bischofs Herrn Arnold zu Brandenburg und des Propstes Ern Erasmus zu Berlin, auch mit Rath, Steuer, Hülfe und Almosen vieler frommen Menschen. Das fürstliche Paar gab selbst dazu 100 rhein. Gld. und jährlich 1 Schock märk. Groschen. Zum Altar-Dienste gehörten 2 Priester, welche jeder mit dem andern abwechselnd wöchentlich 4 Messen zu lesen hatten, und zwar Sonntags 2, eine Frühmesse und eine Hochmesse. Jährlich am Tage der genannten Heiligen am 31. October sollten für alle verstorbenen gläubigen Brüder und Schwestern nach der Vesper Vigilien und am nächsten Tage Seelenmessen hegangen werden. Die Begräbnisskosten sollte aber jeder für die Seinigen selbst tragen. Bei dem Begräbniss sollen alle Brüder und Schwestern dem Verstorbenen zu Grabe nachfolgen. Wenigstens Einer aus jedem Hause soll dann zur Seelenmesse opfern. Es versteht sich von selbst, dass das fürstliche Paar sich von solchen Feierlichkeiten und von Beiwohnung der Messen nicht ausschloss, sondern allen Genossen mit vorbildlichem Beispiele voranging. — Jeder soll vierteljährlich 1 Pfg. in die Brüderschaft geben. Wer den nicht auf geschehene Mahnung giebt, soll ausgeschlossen werden. Wer die angesagten Versammlungen nicht besucht,

giebt 3 Pfg. Busse. Wer dem Andern mit Worten oder Werken zu nahe wäre, soll ½ Pfd. Wachs geben, und bezahlt er sie nicht, oder er wiederholt seine Ueberfahrung, so wird er ausgeschlossen. Will ein Priester Mitglied werden, der soll ein für alle Male 1 Pfd. Wachs und 4 Groschen geben, und am St. Wolfgang's-Tage bei den Vigilien und Seelenmessen dienen helfen. Edelleute sollen frei sein, und nicht zu Altar-Meistern erwählt werden.

Die Stifter setzten fest, dass eine unbestimmte Anzahl von Altarmeistern aus den Laien zur Handhabung des Gottesdienstes und der Gesetze der Brüderschaft erwählt würden, welche auch Statuten selbstständig verfassen sollten. Der Churfürst und seine Gemahlinn wollten diese Statuten von sonderlicher Liebe und Gnade wegen, welche sie gegen die Brüderschaft trügen, im Voraus bestättigt haben, falls solche nicht der Geistlichkeit und der Landesherrschaft zu nahe träten. — Schon im Jahre der Bestättigung 1483 durch den Bischof Arnold von Brandenburg konnte die Brüderschaft ein Capital auf Zinsen ausleihen. Was nicht capitalisirt wurde, diente zu wohlthätigen Zwecken. Sämmtliche Einkünfte erklärte der Bischof für geistliche Güter, und entzog sie dadurch der weltlichen Gerichtsbarkeit. Für sich und seine Nachfolger foderte er die Praesentation der jemals von der Brüderschaft zum Altardienste gewählten Priester. Riedel cod. Orts-Gesch. IX., 225.

Das churfürstliche Paar liess keine der mannichfachen Gelegenheiten vorüber, um Bedrängten zu Hülfe zu kommen, und für Verlassene mit ihrem Ansehen einzutreten. Beide Ehegatten wirkten in dieser Beziehung stets Hand in Hand, wie denn der Markgraf schon vor seiner Vermählung Freude am Wohlthun gefunden hatte.

Unter dem 28. August 1475 hören wir ihn, unterstützt von dem Bischofe Friedrich von Lebus, eine Fürbitte einlegen für Dorothea, die Wittwe eines seiner aus Franken nach der Mark gekommenen Hofbedienten Johannes Höwecke, welche ein ihr von ihrem Bruder Thomas Eulenschmid angestorbenes Erbe noch nicht hatte erlangen können, obgleich sie selbst fast auf allen Hofgerichts-Tagen zu Culmbach erschienen war. Er schickt sie nun persönlich zu seinem Vater, und bittet mit allem Fleiss, sie gütlich anzuhören, und ihrer Sache unverzüglich ein gnädiges Ende zu geben, wofür er den Lohn von dem allmächtigen Gott empfangen werde, angesehen, dass sie eine arme verlassene Wittwe sei. Riedel cod. Haus-Angel. II., 171.

Während der Ehe hatte Margaretha die Heimsuchung mancher märkischen Städte zu beklagen, welche durch Feuer verwüstet wurden. So verbrannten z. B. Mittenwalde 1473, 1480 und 1491, Beelitz 1478, Crossen 1482 und 1494, Prenzlau 1484. Der Markgraf befreite bei solchen Veranlassungen die Städte auf eine Reihe von Jahren von allen Abgaben, und verkündigte einen allgemeinen Indult (Nachsicht) wegen aller vorher gemachten Schulden. Bei Crossen geschah dies im Jahre 1482 im Namen seiner Schwester Barbara. cfr. z. B. Riedel cod. Answ. Angel. V., 408.

Es versteht sich von selbst, dass die Markgräfinn denen auf vorzügliche Weise ihre Fürsorge widmete, welche ihr treu gedient hatten. So verheirathete sie im Jahre 1485 ihre Hofjungfrau und Dienerinn Anna von Brandenstein mit dem Hofjunker ihres Gemahls Arndt von Krummensee, zu Landsberg angesessen, wobei der Markgraf ihnen 4 Dörfer und eine wüste Dorfstätte mit allen ihren Nutzungen, Kirchlehen, mit dem oberen und niederen Gerichte, Fischereien, Seen, Teichen, Heiden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Pächten, Diensten, Freiheiten und Gnaden als Mitgift, jedem Theile die Hälfte, zu einem rechten Angefälle und Mannslehn, auch für ihre Leibeserben verlieh. Anna von Brandenstein hatte dem Bräutigam 500 Gulden zugebracht, und er war verpflichtet, für diese und für 500 Gld. von seiner Seite als Widerlage für den Fall der Wittwenschaft und dass er Leiheserben hinterliesse, 50 märkische Schock als Leibgedinge auf die Dörfer verschreiben zu lassen. Der Churfürst verspricht ihr, da sie in der Mark nicht befreundet ist (keine angesessene Verwandte hat), als ihr oberster Vormund sie in ihren Rechten zu beschirmen etc. Arndt von Krummensee gelobt dazu an Eides statt, dass er dem churfürstlichen Willen in Allem Folge leisten werde, verschreibt die Tausend Gulden auf sein väterliches Erbe, und setzt als Bürgen 8 Edelleute. Für jetzt hatte noch des Bräutigams Grossmutter, die Wittwe Anna Schilboltz, den Genuss der Dörfer.

War diese Anna von Brandenstein etwa mit jener Katharina von Brandenstein verwandt, welche Margaretha's Vater nach dem Tode seiner Gemahlinn heirathete, und war diese Anna aus Sachsen mit der Markgräfinn in die Mark gekommen, so giebt Margaretha's Sorge für sie ein desto sprechenderes Zeugniss ihres Edelmuthes.

6. Die Churfürstinn erfreut sich der stetigen Hebung der äußeren und inneren Verhältnisse der Mark.

Nach den ersten zehn Jahren ihrer Ehe, welche durch äussere Bedrängnisse, durch Kriegsunruhen und durch Widerwärtigkeiten im Innern des Landes mannichfach getrübt waren, verlebte die nunmehrige Churfürstinn Margaretha an der Seite ihres Gemahls ruhigere Tage. Beide schätzten nichts höher, als sich den edlen Genüssen der Wissenschaft und Kunst zu ergeben, nützliche Betriebsamkeit im Lande zu befördern, und den häuslichen Freuden sich zu widmen.

Dem Churfürsten war es vergönnt, seiner Gemahlinn überall treulich zur Seite zu stehen, denn er wusste den bei seinem Regierungs-Antritte an allen Grenzen herrschenden Frieden zu erhalten, und hatte es ausserdem neben dem Abschluss von Verbindungen mit den Nachbarländern hauptsächlich nur mit der inneren Regierung zu thun. Diesen Frieden vererbte er auch auf seine Nachkommen, und derselbe hat mehr als 100 Jahre geherrscht, und die segensreiche Entwickelung des Landes möglich gemacht.

Wir müssen hier in der Kürze die hervorragenden Thatsachen nennen,

welche Margaretha während der 13 Jahre der selbstständigen Regierung ihres Gemahls von 1486 bis 1499 erlebte.

Vom 10. April 1486 an nahm Johann zu Berlin und Cöln und in den verschiedenen grösseren Städten der Mittelmark, Altmark, Prignitz und Uckermark die ihm dargebrachte Huldigung entgegen, überall nach Gewohnheit verbriefte Rechte und Freiheiten bestättigend. Diese Feierlichkeiten füllten tagtäglich drei und eine halbe Woche aus, wozwischen der Churfürst, welcher jetzt 31 Jahre alt war, also im kräftigsten Mannesalter stand, nur an einem Orte, nämlich in Salzwedel, sich einen Tag Ruhe gönnte. Riedel cod. Hans-Angel. II., 317.

Darauf, und zwar vor der Gedächtnissfeier für seinen Vater in Franken (Mitte Juni, cfr. Pag. 169.), besuchte Johann Cicero seine Brüder daselbst, um wegen nothwendiger, seine fernere Regierung und die Mark betreffende Angelegenheiten mit ihnen zu verhandeln, hielt aber vor der Reise noch am 3. Juni einen allgemeinen Herren-Tag (Landtag) in Berlin ab, zu dessen Beschickung er auch die stimmführenden Städte einlud, von Brandenburg z. B. 3 von den Rathsfreunden. Riedel cod. Orts-Gesch. IX., 332.

Da der Churfürst sonst mit seiner Gemahlinn fast immer im Lande blieb, und nicht nach aussen hin die Kräfte des Landes zersplittern musste, ausser, wo er als Churfürst den Reichstagen beiwohnte, so bildete sich bald ein engeres Band zwischen dem fürstlichen Hause und dem Volke, als dies unter Friedrich I. und Albrecht Achilles und selbst unter Friedrich II. möglich gewesen war. Nur an einer Stelle wurde ihm offener Ungehorsam und Widerstand wie einst unter seiner stellvertretenden Regierung bereitet. Als nämlich zur Deckung der Landesschulden ihm auf einem Landtage 1488 eine Bierziese auf 7 Jahre bewilligt war, — 12 Pfennige von jeder Tonne, wovon 8 Pf. in die churfürstliche, 4 Pf. in die städtischen Kassen gingen, — empörten sich dagegen die altmärkischen Städte, besonders Stendal, wo sogar die churfürstlichen Abgeordneten ermordet wurden. Aber hier wusste der sonst friedliebende Fürst auch mit eiserner Faust durchzugreifen. Er eroberte Stendal, bestrafte die Uebelthäter mit dem Tode, zog anderen ihre Güter ein, und nahm allen widersetzlichen Städten ihre Privilegien.

Indem sich so die Staatskasse hob, war es ihm möglich, im Jahre 1490 für 16,000 rhein. Gulden die Herrschaft Zossen zu kaufen, und die Belehnung darüber von Böhmen anzunehmen. Dagegen hatte er 1489 die Herrschaften Cottbus und Peitz an den Fürsten Georg von Anhalt für 32,000 rhein. Gld. verpfändet, und zwar um der kostspieligen Reichstage willen, von wo sie jedoch schon 1511 wieder eingelöst wurden. Riedel cod. Ausw. Verh. V., 465. Ueberhaupt traten wegen des nothwendigen fürstlichen Aufwandes auch unter seiner selbstständigen Regierung manche Geld-Verlegenheiten ein, welche durch Verkauf und Verpfändung beseitigt werden mussten.

Sehr glücklich sah Margaretha die Freundschaft mit mehren Nachbarstaaten befestigt. Im Jahre 1487 wurde die Erbeinigung mit Sachsen und Hessen

zu Nürnberg erneuert, daselbst auch einige Wochen später der Erzbischof von Cöln in das Bündniss hereingezogen, im Jahre 1489 ein Freundschafts-Vertrag mit dem Könige Matthias von Ungarn, 1491 ein solcher mit dem Herzoge von Jülich und Berg aufgerichtet, und 1493 eine Erbeinigung mit Braunschweig und Lüneburg geschlossen. Gegen Beraubungen im Innern des Landes und auf der Grenze, besonders der Länder Braunschweig-Lüneburg und Mecklenburg, wurden im Jahre 1488 und 1489 strenge Massregeln verabredet.

Grössere Mühe machte es, mit Pommern ein freundschaftliches Verhältniss aufrecht zu erhalten, da hier gerade eine nähere Verwandtschaft die Sache erschwerte, und Bogislav X. nicht von dem Churfürsten sein Land zu Lehn annehmen wollte, obgleich der Kaiser Friedrich III. bei der Belehnung Johann's im Jahre 1487 dessen Rechte auf Pommern, wie auf Mecklenburg ausdrücklich hervorgehoben hatte. Als hierüber ein neuer Krieg auszubrechen drohte, mahnte der Kaiser selbst den Churfürsten davon ab, und dieser erlässt endlich zu Pyritz am 26. März 1493 dem Herzog für sich und seine Nachfolger die Lehns-Empfängniss, und sagt alle männlichen Erben desselben solcher Empfängniss quitt, frei, ledig und los. Dabei behielt er sich und seinen Erben aber den Anfall und die Eventual-Erbfolge vor. Für diesen Fall übernahm denn auch der Churfürst, die nach dem Aussterben des Mannsstammes etwa unberathen gebliebenen Töchter zu fürstlichem Stande zu bringen, und jede mit 10 Tausend rh. Gulden Brantschatz und allen anderen Kleinodien etc. auszustatten, wie es den markgräflichen Töchtern zu Brandenburg zieme und gewöhnlich sei; die etwa vorhandenen Wittwen aber sollten in ihrem Leibgedinge belassen werden. Riedel cod. Allgem. Verh. V., 479. Schon vor dieser Beendigung des Streites, der übrigens noch einige Male später ausbrach, war Johann's Tante Margaretha 1489 kinderlos gestorben, Bogislav aber hatte durch eine zweite Gemahlinn, eine polnische Prinzessinn, die Hoffnung von Leibeserben erhalten.

Mit der Ruhe des Landes gegen aussen konnte die Churfürstinn auch die innere Wohlfahrt und namentlich die geistige Bildung eines grossen Theils der Unterthanen befördert sehen, wozu die seit der Mitte des Jahrhunderts erfundene Buchdruckerkunst das Ihrige beitrug. 1488 errichtete namentlich Joachim Westphal zu Stendal die erste Buchdruckerei. Neben der schon unter der stellvertretenden Regierung ihres Gemahls ausgeübten Apothekerkunst, fanden auch Wundärzte und Doctoren der Arzneikunst bei dem churfürstlichen Paare Beförderung, wie z. B. ihr Leibarzt, der Barfüsser-Mönch Conrad Diell, jährlich 200 rh. Gld. Gehalt bezog.

Was den Churfürsten am Schluss seines Lebens aber vorzüglich beschäftigte, war der Wunsch, in seinem Lande eine Universität zu stiften, ein Wunsch, welchen der Kaiser Maximilian auf einem Reichstage zu Worms 1495 angeregt hatte, und woran Margaretha bei ihrer Liebe für Geistesbildung ebenfalls lebendigen Antheil nahm. Mit den Vorarbeiten beauftragte der Churfürst den Professor der Medicin Simon Pistoris, welcher die Universität Leipzig verlassen hatte, und welcher die Einrichtungen dieser Universität, wie derer

von Prag und Paris, zum Muster nahm. Als Sitz derselben wurde Frankfurt a. d. O. bestimmt. Aber als die Herstellung der nöthigen Gebäude bereits begonnen hatte, wurde der Churfürst durch einen frühen Tod von seiner Laufbahn abgerufen.

7. Margaretha als erziehende Mutter und in ihren sonstigen Familien-Verhältnissen bis zum Tode ihres Gemahls.

Von den ersten 3 Kindern unsrer Churfürstinn war am Schluss des Huldigungsjahres 1486 nur der Churprinz Joachim am Leben geblieben, und damals 2 Jahre alt. In den nächsten 4 Jahren wurden noch geboren Anna 1487, Ursula 1488 und Albrecht 1490, so dass Margaretha bald hinreichend mit Erfüllung der ersten Mutterpflichten beschäftigt war.

Frühzeitig widmeten beide Eltern diesen Kindern die sorgsamste Erziehung, insonderheit aber wurde den beiden Söhnen eine gelehrte Bildung gegeben, so dass namentlich von Joachim, als er 15 Jahre alt seinem Vater in der Regierung folgte, gerühmt werden konnte, dass er im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke des Lateinischen vollkommen fertig sei, die französische und italienische Sprache fliessend rede, und in der Geschichte und Mathematik ausgezeichnete Kenntnisse besitze, — daher auch später viele Gelehrte von ihm Unterstützung und Förderung empfingen.

Neben der Freude an dem Gedeihen ihrer Kinder fehlte es aber der Churfürstinn auch nicht an Betrübniss über die fortdauernden Schwierigkeiten mit näheren oder entfernteren Verwandten. Ausser den jetzt beendigten pommerschen Streitigkeiten, worin Margaretha, Tochter Friedrich's II. nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf ihren Gemahl Bogislav X. geblieben war, machte auch die Königinn von Dänemark Dorothea, Tochter Friedrich's I., dem Churfürsten viele Unannehmlichkeiten, indem sie ihre z. B. im Jahre 1486 schon abgewiesenen Ansprüche an ein vermeintliches väterliches und mütterliches Erbe erneuerte, und zu dem Ende sogar 1488 persönlich den Kaiser in Insbruck und den Papst in Rom anging, welche beide auch bei Johann und seinen Brüdern Friedrich und Sigismund in Franken briefliche Vermittelung versuchten. Die Brüder aber nahmen diesen letzten Schritt sehr übel auf, und verwiesen sie wiederholt auf den Rechtsweg.

Die Fürsorge für seine Halbschwester Barbara begleitete den Churfürsten durch sein ganzes Leben, und nahm auch die schwesterliche Theilnahme seiner Gemahlinn in Anspruch. Noch in den Jahren 1496 und 1498 hielt Johann die Scheidung der procuratorisch für Wladislaus II. geschlossenen Ehe noch nicht für ausgemacht, und hoffte vielmehr noch auf Anerkennung des Papstes. Ried. Haus-Angel. II., 410. 414. 425.

Auch den Verpflichtungen, welche ihm als Landesherrn gegen seine Tante Agnes, die sich als Wittwe Friedrich's des Jüngeren mit dem Herzoge Georg von Anhalt vermählt hatte, und die nun zu Dessau residirte oblagen, konnte

und wollte er sich nicht entziehen. In den Jahren 1491 und 1497 zahlte er diejenigen 890 rh. Gulden, welche ihr noch aus ihrem früheren Leibgedinge. Salzwedel gebührten. Riedel cod. Haus-Angel. II., 365. 416.

Viel näher musste der Churfürstinn die Sorge um den geliebten Gemahl an's Herz treten, welchen sie vor der Zeit altern und in bedenkliche Krankheit verfallen sah. Bereits im Jahre 1492 wurde ihm das Wildbad zur Stärkung seiner Lebenskräfte angerathen. Johann hatte darüber seinen Halbbruder Friedrich um Rath gefragt, und dieser hatte geantwortet: wenn die Aerzte nach reiflicher Ueberlegung gefunden hätten, dass Sr. Gnaden das Bad nütze sei, so möchte sich Johann nichts verhindern lassen, dahin zu reisen, um grösserem Zufall und Schaden zuvorzukommen. Riedel cod. Haus-Angel. II., 384.

Zu den körperlichen Schwächen des Churfürsten, welche die Gemahlinn in zärtlicher Theilnahme mit zu tragen hatte, gehörte eine, vielleicht von dem Vater ererbte Augenkrankheit (Blödigkeit), wie wir aus einem Briefe seines Halbbruders Friedrich erkennen, der im Mai 1494 zur Unterstützung Johann's in gewissen Händeln mit Braunschweig nach Cöln gekommen war, während sich dieser seiner Schwachheit wegen nicht aus Rathenow entfernen konnte. Friedrich geht daher zu seinem „freundlichen lieben Bruder", dessen Krankheit „ihm herzlich und treulich leid ist", nach Rathenow. Riedel cod. Haus-Angel. II., 401.

Da die fortdauernde Kränklichkeit des Churfürsten ihm anstrengendere Unterhaltungen und Reisen versagte, so zog er sich mit seiner Gemahlinn oft nach dem ½ Meile von Berlin gelegenen Dorfe Panckow zurück. Dort hatte er, wie Hafftitz berichtet, seine Vogelheerde, hatte sich auch ein schönes Haus in Holzwerk mit 2 Erkern und einen breiten Wassergraben daselbst machen lassen. Das Haus sei nachher verschenkt, abgebrochen und in Berlin an der Spree wieder aufgebaut worden (Dr. Bart's Haus in der Heiligengeist-Strasse.). Hafftitz rühmt auch die halben märkischen Groschen, die s. g. panckowischen, welche Johann habe schlagen lassen, welche aber bald wegen ihres guten Schrots und Korns von Goldschmieden grossentheils verarbeitet seien.

Nach Jahre langem Kränkeln bildete sich eine unheilbare Wassersucht bei dem Churfürsten aus, der er am 9. Januar 1499 zu Arneburg erlag, als er noch nicht 44 Jahre alt war.

Auf dem Sterbebette ermahnte er seinen Sohn Joachim I. zur Gottesfurcht, zur Thätigkeit und Sorgfalt für seine Unterthanen, zur Vermeidung von Zorn und Rache, von Ueppigkeit und Pracht und von nunützen Kriegen, — ferner zum Schutze der Armen und Unterdrückten, zur Strenge gegen den übermüthigen Adel, und zur Pflege der Wissenschaften und der Jugenderziehung. Eben dieselben Tugenden waren es, welche sein kurzes aber thatenreiches Leben zierten, welche ihn die äusserst schwierige Aufgabe seiner Regierung glücklich lösen liessen, und an welche nun die früh zur Wittwe gewordene Churfürstinn ihre Kinder oft erinnern konnte.

Als der erste hohenzollernsche Churfürst, welcher in der Mark starb, wurde

Johann zuerst im Kloster Lehnin beigesetzt, später aber von seinem Enkel Joachim II. in das fürstliche Begräbniss der Domkirche zu Cöln a. d. Spr. übergeführt, woselbst ein metallenes Denkmal des nürnberger Künstlers Peter Vischer seine Ruhestätte bezeichnet.

8. Die Churfürstinn-Wittwe und ihre Kinder.

Der Churfürstinn waren im Jahre 1491 die Städte und Schlösser Spandau, Cüstrin, Wrietzen a. d. O., Bötzow, Liebenwalde und Saarmund zum Leihgedinge mit einer Nutzung von ungefähr 4000 rhein. Gld. durch ihren Gemahl verschrieben, und solches war unter dem 14. December desselben Jahres zu Linz vom Kaiser Friedrich III. bestättigt worden. Der Churfürst hatte dabei das Schloss Spandau zu ihrer künftigen fürstlichen Wohnung bestimmt, doch mit der Verpflichtung für sie, es in baulichem Wesen ungefährlich zu erhalten. Die Städte Berlin und Cöln hatte er verpflichtet, dasjenige nach seinem Tode hinzuzufügen, was aus den verschriebenen Ortschaften von den abgeschätzten 4000 Gld. nicht einkommen würde. Dafür mussten sich auch Berlin und Cöln ausdrücklich verbürgen. Hierzu hatte er ihr noch das Haus in Berlin, was früher der Ritter Er Nickel Pfuhl besessen, vereignet, um sich desselben nach seinem Tode ihre Lebtage zu bedienen, und mit ihrem Hofe zu bewohnen. Man könnte hierbei an das alte Schloss beim grauen Kloster in Berlin denken, welches Johann demselben, seinem Rathe, um der getreuen Dienste willen, welche er seinem Oheim Friedrich II. und seinem Vater Albrecht geleistet, zu einem freien Burglehn für sich und seine männlichen Erben im Jahre 1474 gegeben hatte unter der Bedingung, zu jeder Zeit mit Diensten auf dem neuen Schlosse zu Cöln, besonders in Zeiten der Noth, gewärtig zu sein. Doch hatte er noch nach einer Nachricht von 1483 ein anderes freies Burglehn in Berlin gehabt, wie es deren daselbst noch mehre gab und unter denselben Verpflichtungen der Lehnsträger. Als ihrer Person dienstpflichtig hatte der Churfürst ernannt: Matthias, Bertram und Wichard von Bredow zu Bredow, Marcus Bernewitz, Achim Götz, Martin von Kalemberg, Achim Hack und Peter von der Gröben. Riedel cod. Orts-Gesch. XI., 122.

Die Churfürstinn überlebte ihren Gemahl nach der gewöhnlichen Annahme 12 Jahre, doch nach der weiter unten mitzutheilenden Urkunde nur etwas über 2 Jahre. Von ihren 6 Kindern waren, wie wir hörten, 2 bereits verstorben, nämlich der erstgeborne Sohn Wolfgang, geb. den 31. October 1480 und ihr drittes Kind Elisabeth, geb. und † 1486; — sie sah sich also in der Mitte von 4 halbverwaisten Kindern, von denen Joachim nicht ganz 15 Jahre, Anna ungefähr 12 Jahre, Ursula 11 Jahre und Albrecht 9 Jahre zählte. Wir stellen deren nächste Schicksale jetzt kurz zusammen.

I., Dem jetzt ältesten Sohne **Joachim I.**, geb. den 21. Februar 1484, als Churfürst zubenannt **Nestor**, fiel die schwierige Aufgabe zu, die Regierung des Landes ohne Vormund und Regentschaft sogleich selbstständig zu führen. Wir dürfen

voraussetzen, dass er nicht ohne den umsichtigen, in einem vielgeprüften Leben gereiften Beirath seiner Mutter bis zu deren Tode, so wie des Bischofs Dietrich von Bülow, seines früheren Lehrmeisters, wird verfahren sein. Auch von den früheren Beamten seines Vaters blieben ihm viel verdiente Männer treu zur Seite. Das nächste wichtige Ereigniss für Margaretha war Joachim's Verlobung am 6. Februar 1500 mit Elisabeth, der Tochter des Königs Johann von Dänemark etc., deren Vermählung am 10. April 1502 zu Stendal gefeiert wurde. Mit grosser Genugthuung konnte Margaretha, freilich nur kurze Zeit, das kräftige Auftreten verfolgen, womit der jugendliche Churfürst die Zügel der Regierung ergriff. Starb sie aber schon im Jahre 1501, so sah sie nicht mehr, wie bei herrschendem Frieden sich durch den mit vielen Kenntnissen ausgestatteten Sohn die Wissenschaften und die Gewerbthätigkeit im Lande hoben, und der innere Landfriede kräftig aufrecht gehalten wurde, und erlebte auch nicht mehr die Ausführung des Lieblingswunsches ihres verstorbenen Gemahls, nämlich die wirkliche Eröffnung der Universität zu Frankfurt a. d. O., welche erst im Jahre 1506 geschah.

II., **Anna**, geb. den 27. August 1487. Margaretha erlebte auch hier nur deren Verlobung, und zwar mit dem Erb-Prinzen Friedrich von Norwegen, Herzog zu Schleswig und Holstein etc. Die Verlobung fand unter dem 2. Juli 1500 durch ihre Brüder Joachim I. und Albrecht zu Cöln a. d. Spr. statt, wobei ausser fürstlicher Kleidung, Schmuck, Kleinodien und Zierde 10,000 rh. Gld. versprochen wurden. Hiervon und von einer gleichen Summe ihres künftigen Gemahls wurden ihr 2000 rh. Gld. als jährliches Einkommen nach dem Tode desselben berechnet. Auf den Fall des Todes vor ihrem Gemahl verspricht letzterer, dennoch die längst zwischen beiden Häusern bestandene Treue und Freundschaft zu halten. Die Vermählung geschah an demselben Orte und an demselben Tage, wie die ihres Bruders, nämlich zu Stendal am 10. April 1502. Unter dem 13. April 1502 quittirte der Erbprinz zu Stendal über die empfangene Mitgift, und verwies seine Gemahlinn mit 1000 Gld. jährlich auf Amt, Schloss und Stadt Kiel, wo sie ihre fürstliche Wohnung haben sollte, und mit 1000 Gld. auf den Zoll zu Gottorp. An demselben Tage verzichtete Anna in Stendal auf allen väterlichen und mütterlichen Nachlass, sofern nicht die Brüder vor ihr sterben würden; die Stadt Kiel aber leistete einige Wochen später die übliche Huldigung. Riedel cod. Haus-Angel. III., 137. 149. 152. 154.

Anna's Gemahl wurde nach der Absetzung seines Neffen Christian II. in Dänemark, Bruders ihrer Schwägerinn Elisabeth, im Jahre 1523 unter dem Namen Friedrich I. König von Dänemark etc., als welcher er bis 1533 auch in Norwegen regierte, und sich um die Verbreitung der Reformation sehr verdient machte. Doch lebte er in fast ununterbrochenem Kampfe mit seinen Unterthanen, da er auf Kosten des Bürger- und Bauernstandes den Adel allzusehr begünstigte. Er war ein Zeitgenosse des Königs Gustav Wasa, welcher in Schweden der Reformation ein gesegnetes Feld öffnete. Anna erlebte aber die

Erhebung ihres Gemahls zur Königswürde nicht mehr; denn sie starb schon am 3. Mai 1514.

III., Ursula, geb. den 17. October 1488. Sie wurde am 10. Juni 1505 zu Cöln a. d. Spr. von ihren Brüdern Joachim I. und Albrecht mit Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg verlobt, wozu letzterer „der Sippschaft halber" bei päpstlicher Heiligkeit Dispensation zu erlangen versprach. Die Brüder bewilligten ihr eine Mitgift von 14,000 rh. Gld. ausser Kleidung, Silber-Geschirr, Schmuck, Kleinodien und Zierde, wie eines Churfürsten und Fürsten Schwester gebühre. Für diese Aussteuer und eine gleiche Summe, die Morgengabe für den Tag nach der Vermählung sich beliebig vorbehaltend, verschrieb ihr Heinrich Schloss und Amt Swan mit allen Einkünften, auch der dazu gehörigen Mannschaft, um ihr Zeitlebens mit Diensten gehorsam und gewärtig zu sein. Ein Jahr später sollte Ursula dem Versprechen gemäss von ihren Brüdern dem Herzoge zur Vermählung zugeführt werden. Dieselbe wurde aber erst 1508 vollzogen. Unter dem 12. März 1509 verschrieb ihr der Gemahl zu Swan mit Wissen und Willen seines Bruders, des Herzogs Albrecht, Schloss, Stadt, Amt und Voigtei Swan als künftige Wohnung und mit allen Nutzungen, desgleichen die Nutzungen aus der Voigtei Buckow, theils an baarem Gelde, theils in bestimmt genannten Naturalien, zusammen im Betrage von 2800 rh. Gld. Es ist interessant, die damaligen Preise der wichtigsten Natural-Abgaben zu hören. Die Herzoginn Ursula sollte fodern dürfen: für einen Ochsen 2 Gulden, für ein Schaf 5 Schillinge, 1 Schwein 12 Schillinge, 1 Huhn 6 Pfennige, 1 Tonne Ablager-Bier 10 Schillinge, 1 Drompt Roggen, Gerste, Malz 1 Gulden, 1 Drompt Hafer $^1/_2$ Gulden, 42 Gänse 1 Gulden und 3 Ort. — Es wurde der Fürstinn, wenn sie verwittwet werden sollte, auch freigestellt, zu ihren Brüdern oder sonst wohin zurückzukehren, ohne Eintrag für jene versicherten 2800 rh. Gld., oder sie sollte ausser ihren Kleidern, Kleinodien etc. ihre 14 Tausend eingebrachten Gulden von seinen Erben einnehmen dürfen, wenn der Herzog nicht Leibes-Erben mit ihr hinterliesse, und dazu dann nur noch 1400 rh. Gld. als Leibgedinge verlangen dürfen. Würde aber die Herzoginn vor ihrem Gemahl ohne Leibes-Erben sterben, so sollte der Herzog die 14,000 Gld. Heirathsgut Zeit seines Lebens geniessen, seine Erben sie aber in Jahr und Tag nach seinem Tode an Brandenburg zahlen. Uebrigens sollten die der Herzoginn verschriebenen Güter mit Steuern, mit Auflagen für Heerfahrten, Reisen etc. ohne ihr Wissen und ihren Willen niemals belastet werden. Riedel cod. Hans-Angel. III., 198.

IV., Albrecht, wurde geb. den 28. Juni 1490. Er blieb bis zum Tode Margaretha's in deren Pflege. Als dem einzigen Bruder neben Joachim I. wurde ihm mit demselben gleichzeitig gehuldigt, und beide unterzeichneten auch gemeinschaftlich die wichtigsten Urkunden, bis Albrecht anderweitig versorgt war. Da nach der Haus-Ordnung des Churfürsten Albrecht Achilles nur ein Sohn in Brandenburg regieren sollte, so wurde Albrecht dem geistlichen Stande gewidmet. Bereits im Jahre 1409, 19 Jahre alt, wurde er Domherr zu Mainz. Um daselbst auf ein Jahr seine Residenz zu nehmen, versprach ihm Joachim zu

Tangermünde ausser gebührlicher Kleidung für dies Jahr 1600 rh. Gld., bezahlte die Reisekosten für ihn und seine Begleitung, und ordnete ihm den Dr. Dietrich von Diskau zu, um ihm als Rath und Hofmeister während dieser Zeit zur Seite zu stehen, auch jene Summe zu verwalten. Albrecht hatte frühzeitig seinen Hang zu grossem Aufwande gezeigt, daher ihn Joachim verpflichtet, keine Schuld oder Borg bei seinen Dienern oder bei Fremden zu machen, und ohne Wissen und Willen des Dr. Diskau nichts zu kaufen oder sonst auszugeben. Auch über die Diener des jungen Markgrafen erhielt der Doctor volle Gewalt; die bis dahin schon von Albrecht gemachten Schulden bezahlte noch der Churfürst im Betrage von ungefähr 375 rh. Gld. — Im Jahre 1513 wird Albrecht, 23 Jahre alt, bereits Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt. Bei dieser Gelegenheit wurden ihm von den Städten des Landes 7440 Gulden als gutwillige Verehrung und Schenkung, innerhalb zweier Jahre zahlbar, versprochen, unschädlich an ihren bisherigen Rechten und Freiheiten. Bis dahin waren schon Albrecht's Schulden viel bedeutender geworden, wofür sich Joachim hatte verbürgen müssen. Das Pallium in Rom hatte ihm allein 30,000 Ducaten gekostet. Im folgenden Jahre wurde Albrecht noch zum Erzbischof von Mainz erwählt, und vom Papste Leo X. durch ein Breve vom 13. September 1514 ermächtigt, daneben das Bisthum Halberstadt beizubehalten. Endlich erhielt er noch auf Ansuchen des Kaisers Maximilian im Jahre 1518 die Cardinalswürde, bei deren Annahme er auf dem Reichstage zu Augsburg in Gegenwart des Kaisers und der anderen Churfürsten und Stände seinen Stiftern und Kirchen beurkundete, dass diese Würde denselbigen nicht nachtheilig sein solle, auch der Kaiser bei seiner Bitte an den Papst nichts anderes, als den Nutzen und die Ehre der deutschen Nation und des heiligen Reiches im Auge gehabt habe. Riedel cod. Haus-Angel. III., 204. 231. 233. 245. Ausw. Angel. VI., 263. 289. 290. Albrecht's Stellung zur Sache Luther's ist aus der Geschichte der Reformation bekannt. Er überlebte seinen Bruder 10 Jahre, indem er 1545 zu Aschaffenburg starb.

Die Churfürstinn blieb bis zu ihrem Tode in treuer Sorge für ihre Kinder und ihre Untergebenen. Im Jahre 1500 verheirathete sie noch eine ihrer Hofjungfrauen, Katharina Döbberitz mit einem Hofbedienten ihres Sohnes Joachim I., nämlich mit Dietrich von Bern zu Gross-Beeren, und veranlasste ihren Sohn, derselben 300 rhein. Gulden als Mitgift zu verschreiben; diese wollte er ein Jahr nach der Hochzeit zahlen, wofür sich noch 3 seiner Räthe verbürgten.

Margaretha selbst starb im Jahre 1501, indem sie nur das 48. Lebensjahr erreichte. Sie hatte sich nach der Vermählung ihres ältesten Sohnes nach Spandau zurückgezogen. Ihr Ableben zeigen die Brüder Joachim und Albrecht dem Markgrafen Friedrich dem Aelteren in Franken, dem ältesten Sohne des Churfürsten Albrecht Achilles aus zweiter Ehe, mit folgenden Worten an:

„Unsern freundlichen Dienst, und was wir Liebes und Gutes vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter und Bruder. Wir verkün-

digen Eurer Liebe mit hetrühtem Gemüthe, dass die hochgeborne Fürstinn, Frau Margaretha, geborne von Sachsen, Markgräfinn zu Brandenhurg, unsre liebe Frau Mutter, heute in der Morgenstunde mit den heiligen Sacramenten nach christlicher Ordnung versehen in guter Veruunft und sonderlicher Andacht von diesem Jammerthal als eine christliche Fürstinn geschieden. Der allmächtige Gott geruhe ihrer Gnaden Seele durch seine milde Barmherzigkeit gnädig zu sein. Das hahen wir Eurer Liebe aus sonderlicher Zuversicht nicht verhalten wollen, die wir freundlich bitten, Eure Liebe geruhe, in den Stiftern, Klöstern und Pfarrkirchen in Eurer Liebe Landen zu verfügen, ihre Liebe mit Vigilien und Seelenmessen fleissiglichen zu begehen und andächtiglich für ihre Seele zu beten, als wir dess freundliche Zuversicht zu Eurer Liebe tragen, der wir freundlichen in Gleichem und Anderem zu Willen geneigt sind. Datum Cöln a. d. Spr. am Tage Margarethae im XV. C(entesimo) und ersten Jahre (den 13. Juli 1501). Von Gottes Gnaden Joachim etc. und Albrecht, Gebrüder etc. Dem hochgeb. Fürsten, Herrn Friedrich, Markgr. zu Br. etc. unserm freundlichen lieben Vetter und Bruder." Original-Urkunde im Königl. Haus-Archiv. Da in dieser Urkunde deutlich ausgeschrieben ist: im 15. Hundert ersten Jahre, so ist hiernach die gewöhnliche Angabe: 1511 zu berichtigen.

Hierauf befiehlt der Markgraf seinem Rathe zu Ansbach d. d. Plassenburg am Sonntag U. L. Fr. Tag (15. August 1501), die nöthigen Ausschreiben an alle Klöster etc. ergehen zu lassen, um die feierlichen Andachten zu verrichten in derselben Art, wie solche bei Abgang seines lieben Herrn und Schwagers, des Königs zu Polen, geschehen sei. (Uebliche Titulatur; er meint seinen Schwiegervater: Casimir IV. von Polen.) Copie im Königl. Haus Archiv.

V.

Elisabeth von Dänemark,

Gemahlinn des Churfürsten Joachim I.,

geb. 1485, verm. 1502, † 1555.



Lith. Anst. v. W. ... Berlin

ELISABETH VON DAENEMARK,

Gemahlinn des Churfürsten Joachim I.



ELISABETH VON DAENEMARK.

Gemahlinn des Churfürsten Joachim I

1. Elisabeth's elterliches Haus.

Nachdem die zweite, dritte und vierte Churfürstinn auf dem Throne der Hohenzollern aus dem herzoglichen Hause Sachsen gekommen war, haben wir die Gemahlinn des fünften Churfürsten Joachim I. in Skandinavien zu suchen. Dahin war im Jahre 1445 Dorothea, Tochter des Burggrafen Johann des Alchymisten, an den König Christoph III. von Dänemark, Schweden und Norwegen aus dem Hause Pfalz-Baiern vermählt worden, nach dessen kinderlosem Absterben 1448 sie in Christian I., König von Dänemark und Norwegen aus dem gräflichen Hause Oldenburg, im Jahre 1449 ihren zweiten Gemahl fand. cfr. Pag. 67. Unter seiner, wenn auch durch die Reichsstände sehr beschränkten Regierung stieg Dänemark zu bedeutender Macht empor, obgleich Schweden sich von der Verbindung losmachte, welche durch die calmarische Union 1397 für die drei skandinavischen Reiche bestanden hatte. Denn bei der Wahl Christian's I. durch die Dänen hatten dieselben die Zustimmung der Schweden nicht abgewartet, daher letztere sich Karl Knudson zu ihrem Reichsverweser erwählten. Dieser stand von 1448 bis 1470 dem Lande vor, worauf sein Schwestersohn Sten Sture dieselbe Würde bekleidete.

Durch Verheirathung und anderweitige Verwandtschaft gewann Christian I. Delmenhorst, ferner die Grafschaft Holstein (welche mit Diethmarsen später 1474 durch Kaiser Friedrich III. zu einem deutschen Herzogthume erhoben wurde), und nach dem Tode des kinderlosen Grafen Adolph VIII. auch 1458 das Herzogthum Schleswig, wobei er unter andern auch die Bedingung einging, das Herzogthum Schleswig nie mit Dänemark zu vereinigen, und Schleswig und Holstein nie von einander zu trennen. Nachdem er Künste und Wissenschaften befördert, auf seiner uns schon bekannten Reise zum deutschen Kaiser und nach Rom (cfr. Pag. 155.) sich viele Erfahrung gesammelt, den Zustand der Universität Bologna studiert und in Folge dessen die Universität Copenhagen 1479 gestiftet, ferner Handel und Gewerbe gehoben und in Gemeinschaft mit seiner Gemahlinn viele milde Stiftungen gemacht hatte, starb er im Jahre 1481. Dorothea überlebte ihn bis zum 25. November 1495; in allge-

meiner Verehrung und Liebe feierten die Unterthanen noch lange das gesegnete Andenken des fürstlichen Paares. Dies waren die Grosseltern unsrer Elisabeth.

Auf Christian I. folgte Elisabeth's Vater Johann, welcher nach und nach alle drei Reiche wieder vereinigte, namentlich auch 1497 Schweden gegen den Reichsverweser Sten Sture wieder erhielt. Doch verlor Johann dies Land nach wenigen Jahren wieder, und zwar in Folge eines unglücklichen Kampfes gegen die Diethmarsen. Diese hatten Schleswig und Holstein mit räuberischen Einfällen heimgesucht, wofür Johann mit einem harten Strafgericht begann. Aber 500 Bauern vernichteten am 17. Februar 1500 sein stolzes Heer bei Hemmigstedt, worauf die Schweden, welche ihm aus Furcht gehuldigt hatten, sich auf Veranlassung des vorher gedemüthigten Sten Sture mit Verachtung gegen seine Herrschaft empörten, und zwar mit Unterstützung Lübecks und anderer Hansestädte.

In Beziehung auf die Förderung des Handels und der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften war Johann ganz in die Fusstapfen seines Vaters getreten. Bei seinem, am 21. Februar 1513 erfolgten Tode hinterliess er den Ruhm eines gerechten und weisen Landesvaters. Elisabeth war also von Seiten ihrer Grossmutter Dorothea aus brandenburgisch-hohenzollernschem Geblüte entsprossen. Sie war aber auch von Seiten ihrer Mutter Christine mit dem hohenzollernschen Hause nahe verwandt. Denn Christine war eine Tochter des Churfürsten Ernst von Sachsen, welcher ein Bruder Anna's, der zweiten Gemahlinn des Churfürsten Albrecht Achilles, war. Wie nun unsrer späteren Churfürstinn Elisabeth's Vater Johann in seinem elterlichen Hause zu Copenhagen eine sehr sorgsame und wissenschaftliche Erziehung genossen hatte, — so verehrte auch ihre Mutter Christine mit ihren Brüdern: den nachmaligen Churfürsten Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen, dem Erzbischof Albrecht I. von Mainz und dem Erzbischof Ernst von Magdeburg, in ihrem Vater Ernst ein Vorbild gediegener geistiger Durchbildung, so wie der Fürsorge und Gerechtigkeit gegen seine Unterthanen. Mit welcher Umsicht und Sorgfalt die Erziehung in dem grossväterlichen Hause geleitet sein muss, mögen wir an dem ältesten, am 17. Januar 1463 zu Torgau gebornen Sohne: Friedrich dem Weisen und an seinem Bruder: Johann dem Beständigen, den Oheimen unsrer Churfürstinn, erkennen. Namentlich rechtfertigte Friedrich in einer durch neue Gestaltungen hochwichtigen Zeit während einer 40jährigen Regierung vollkommen den Beinamen des Weisen, welchen ihm Mit- und Nachwelt gab. Er übertraf durch classische Bildung, durch Besonnenheit des Handelns, durch Reife des Urtheils, durch unbedingtes Vertrauen auf die göttliche Leitung der damals hervortretenden neuen Lebenskeime, so wie durch ein fleckenloses häusliches Leben, die meisten Fürsten seiner Zeit. In Beziehung auf die Reformation, deren erster Beschützer in Deutschland er war, verliess er zwar auch nicht den Weg der Besonnenheit, Milde und Sanftmuth, zu der er von Natur neigte. Aber, von Luther zu rechter Zeit geleitet, ver-

folgte er auch den einmal betretenen Weg muthig und standhaft, gemäss dem damals üblichen Sprichworte: „Gerade aus gieht einen guten Renner."

Aus so edler Verwandtschaft stammte unsre Elisabeth. Sie wurde im Jahre 1485 zu Copenhagen, also 4 Jahre nach der Thronbesteigung ihres Vaters Johann, geboren, und bald entwickelten sich neben ausgezeichneter körperlicher Schönheit die herrlichsten Gaben des Geistes und Herzens, als sollten sich alle Vorzüge der beiderseitigen Verwandten in ihr zusammenfinden. Es war aber dabei keine ruhige und sorgenlose Jugend, welche sie zu verleben hatte. Denn theils waren die oben angedeuteten Kämpfe ihres Vaters um den Besitz Schwedens, so wie die harten Wahlbedingungen und Einschränkungen in Dänemark und Norwegen selbst, Ursache manchen Grams; theils verhitterten ihre Tage die hervortretenden bösen Eigenschaften ihres ältesten Bruders Christian II., welche den Vater zu strengen, aher gerechten Massregeln oft veranlassten; endlich aher hatte Elisabeth auch nicht das Glück, von Vater und Mutter eine einträchtige und glückliche Ehe geführt zu sehen. Aber diese Leiden waren doch für Elisabeth eine heilsame Vorbereitung auf die inneren Glaubenskämpfe und die damit zusammenhangenden ehelichen Zerwürfnisse, welche ihr später auferlegt wurden.

Aus Johann's und Christine's Ehe entspross, ausser 3 Söhnen Ernst, Johann und Franz, welche vor dem Vater starben, und ausser unsrer Elisabeth, nur noch ein Sohn: der schon genannte Christian II., geb. den 2. Juli 1481, welcher nach dem Tode Johann's den Thron bestieg. Wegen seiner Grausamkeiten wurde er 1523 abgesetzt; wir kommen später auf ihn zurück.

2. Elisabeth wird die Gemahlinn des Churfürsten Joachim I. Nestor.

Elisabeth hatte das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet, als sich der Churfürst Joachim I. um ihre Hand bewarb, und in Dänemark eine so nahe Verwandte der beiden vorigen Churfürstinnen zur Lebensgefährtinn erkor. Joachim I., geboren den 21. Februar 1484, war noch nicht volle 15 Jahre alt, als er seinem Vater Johann Cicero am 9. Januar 1499 in der Regierung folgte. Sein Erzieher war der Bischof von Lebus: Dietrich von Bülow gewesen, welcher als einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und besonders als Historiker galt. Er hatte in Bologna studiert, und auch die juristische Doctorwürde erworben. Joachim I. überragte bei seiner Thronbesteigung durch gelehrte und sprachliche Bildung bereits die meisten Fürsten der damaligen Zeit. Er erhielt sich auch die Liebe zu den Wissenschaften und zum Frieden, ohne welchen jene nicht gedeihen können, sein Lebelang, und da er sich in allen Verhältnissen der Besonnenheit, Vorsicht und Weisheit befleissigte, so erwählten ihn später oft die Fürsten auf den Reichstagen zu ihrem Wortführer, was ihm bei den Geschichtsschreibern den ehrenden Beinamen Nestor erworben hat. Der Richtung seiner Zeit gemäss war er auch der Astrologie zugethan, und man sagt, dass er aus den Sternen das dauernde Glück seines Hauses habe lesen wollen.

Aber neben seinen Studien war er zugleich von einem kräftigen, ernsten Willen beseelt, seiner Aufgabe als Landesfürst und als Beschützer seiner Unterthanen in einer Zeit zu genügen, wo die Segnungen des ewigen Landfriedens, welchen der Kaiser Maximilian I. im Jahre 1495 verkündigt hatte, noch keineswegs überall in seinem Lande hervorgetreten waren, obgleich er dasselbe im Allgemeinen in geordnetem Zustande überkam. Da sein Oheim, Markgraf Friedrich der Aeltere in Franken, dem gesetzlich bis zum 18. Lebensjahre Joachim's die Vormundschaft über denselben gebührt hätte, dessen hervorragende Regierungstalente kannte, so verzichtete er, zumal auf den Rath des Erzbischofs Berthold von Mainz, auf diese Vormundschaft. Joachim I. ergriff daher sogleich selbstständig mit starker Hand die Zügel der Regierung, und zwar, indem er dieselbe anfänglich, bis sein damals noch nicht 9 Jahre alter Bruder Albrecht mit geistlichen Pfründen würde versorgt sein, zugleich in dessen Namen führte, wie denn auch beiden gemeinschaftlich im Jahre 1499 und 1500 gehuldigt wurde.

Bald hatte er auch Veranlassung, jenem Rathe seines Vaters zu folgen: „dem Adel nicht den Zaum schiessen zu lassen", da viele meinten, gerade seiner Jugend wegen ihrer Raublust fröhnen zu dürfen, so dass bald wieder alle Landstrassen unsicher wurden, und Kaufleute und sonstige Reisende in ihr tägliches Gebet die Worte aufnahmen: „Für Köckeritze und Lüderitze, für Krachte und für Itzenplitze behüt' uns, lieber Herre Gott!" Doch fallen die strengen Gerichte, welche er gegen die Landesbeschädiger vollziehen liess, erst in die Zeit nach seiner Vermählung.

Es war also vorerst nur der gelehrte und vielversprechende Jüngling, welcher, noch nicht volle 16 Jahre alt, der dänischen Elisabeth seine Hand anbieten liess. Am 6. Februar 1500 kam bereits zu Kiel der Ehecontract zwischen dem Könige Johann für seine Tochter: Fräulein Elisabeth, und Joachim I. zu Stande, welcher auch bei dieser Handlung als selbstständig auftritt. Man schloss das Eheverlöbniss dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, und zur Vermehrung der Liebe und Freundschaft, welche bereits lange zwischen den Kronen zu Dänemark, Norwegen und Schweden und dem löblichen Churfürstenthum der Mark zu Brandenburg und den übrigen anhangenden Fürstenthümern bestanden hatte. Als Mitgift versprach der König Johann ausser Kleidung, Schmuck etc. 30 Tausend rhein. Gulden, wogegen Joachim 60 Tausend Gulden als Leibgedinge auf unverpfändete Städte und Schlösser zu verschreiben sich verpflichtete, so dass Elisabeth nach dem Tode Joachim's eine passende fürstliche Wohnung und 6000 Gld. Zinsen jährlicher Einkünfte zu ihrer Hofhaltung haben sollte. Für den Fall, dass Elisabeth eher verstürbe, gelobten Johann und Joachim, dennoch an einander treulich zu halten, wie es sich zwischen einem Vater und seinem Sohne gezieme. Riedel cod. Haus-Angel. III., 134. Königl. Haus-Archiv. Einige Monate darauf wurde die Verbindung zwischen beiden Häusern dadurch noch befestigt, dass Joachim am 2. Juli 1500 zu Cöln a. d. Spr. zugleich im Namen seines Bruders Albrecht seine Schwester Anna mit dem

Erbprinzen Friedrich von Norwegen etc. verlobte, welcher ein Bruder des Königs Johann von Dänemark, also ein Oheim Elisabeth's war, und welcher, nach der Absetzung Christian's II. 1523, den dänischen Thron bestieg. cfr. Pag. 209.

Nach 2 Jahren, und zwar am Sonntage Misericordias Domini 1502 (10. April) wurde die Doppelheirath zu Stendal, da in Berlin die Pest wüthete, sehr glänzend gefeiert. Die Trauung vollzog der Oheim Joachim's, der Erzbischof Ernst von Magdeburg. Die Feierlichkeiten verherrlichten mit ihrer Gegenwart, ausser einem stellvertretenden Rathe der königlichen Würde zu Dänemark (damals und noch lange der übliche Ausdruck für: König), die Herzöge Friedrich von Holstein, Heinrich von Braunschweig, Heinrich, Friedrich, Hans und Georg von Sachsen, Georg von Grubenhagen, Albrecht von Mecklenburg, die brandenburgisch-fränkischen Markgrafen Friedrich, Georg und Albrecht, der Graf Waldemar von Anhalt, — von Geistlichen ausser dem Erzbischof Ernst von Magdeburg: die Bischöfe von Merseburg, Lebus, Havelberg und zwei aus Dänemark, der Meister des Johanniter-Ordens, der Dompropst von Magdeburg, — ferner Räthe der Stadt Cöln a. d. Spr., ein pfalzgräflicher Rath etc. Auch waren als Ehrengäste dazu bereits unter dem 18. Februar 1502 die ehrsamen und weisen Bürgermeister und Rathmänner von Hamburg eingeladen und gebeten worden, das Fest mit Freuden vollenden zu helfen. Nach der strengen Etiquette der Zeit wurde bestimmt, in welcher Ordnung die Gäste zur Kirche gehen, in dieselbe feierlich einziehen und wo sie auf der linken oder rechten Seite des hohen Chors ihren Stand nehmen mussten. Eine eben so fest bestimmte Ordnung musste an den hochzeitlichen Tischen beobachtet werden.

Zwei Tage nach der Vermählung, unter dem 12. April 1502, verschrieb Joachim seiner Gemahlinn die verheissenen 6000 rhein. Gld. auf Schloss, Stadt und Amt Spandau, wo sie im Falle einer Wittwenschaft ihre fürstliche Wohnung haben sollte, ferner auf Cüstrin, Oderberg, Wrietzen a. d. O., Bötzow (Oranienburg), Liebenwalde, Saarmund, Zossen und auf gewisse Zölle aus einigen anderen Ortschaften. Riedel cod. Haus-Angel. III., 142. 144. Nach einer Reihe von Jahren, den 22. Juni 1520, fügte Joachim „aus besonderer Liebe, freundlichem und geneigtem Willen," welche er zu seiner lieben Gemahlinn trüge, jener Verschreibung noch Amt, Schloss und Stadt Potsdam mit allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten hinzu.

Mit dieser Vermählung hatte das Haus Brandenburg zugleich einen Erbanspruch auf einen Theil der Herzogthümer Holstein und Schleswig erworben.

Wir kennen nur einige von den Hofjungfrauen, welche die junge Churfürstinn zunächst umgaben. Aus dem ersten Jahre ihrer Ehe ist uns nur bekannt geworden Magdalena von Thümen. Sie war damals verlobt mit Thomas Quast, einem langjährigen, treuen Diener des churfürstlichen Hauses. Joachim I. sorgt für die künftige Haushaltung der Verlobten so, dass er den Bräutigam zum Amtmann von Schloss und Stadt Saarmund auf 12 Jahre mit einer

jährlichen Einnahme von 6 Wspl. Roggen, 6 Wspl. Hafer, 1 Wspl. 21¼ Schffl. Gerste, nebst einigen kleineren Gefällen an Hühnern, Eiern etc. einsetzt, der Braut aber nach Herkommen 100 Gld. nach der Vermählung zahlen will. Wenn nach Ablauf der 12 Jahre der Churfürst oder Thomas Quast das Verhältniss nicht fortsetzen wolle, so werde der Churfürst ihn mit einem Angefälle oder mit einem Capitale von 300 Gld. bedenken. Riedel cod. Orts-Gesch. XI., 454.

3. Die ersten 13 Jahre im ehelichen Glücke.

Die durch körperliche Reize und durch noch schönere geistige Eigenschaften ausgezeichnete Königstochter und nunmehrige 17jährige Churfürstinn wurde von dem Lande mit Jubel und grossen Hoffnungen empfangen, und es schien, als müsste die geistig-gediegene Durchbildung beider Ehegatten ein je länger, desto festeres Band für sie sein. Wirklich sehen wir sie auch eine Reihe von Jahren in glücklicher Eintracht verleben. Dazu fehlte es auch nicht an den Freuden, welche das Leben erheiterten, und zu welchen die Sitte der Zeit neigte: an Jagdbelustigungen, Familien-Festen und glänzenden Ritterspielen, auf welchen Elisabeth durch ihre Schönheit und durch ihre Bildung die Bewunderung Aller auf sich zog. Es ist interessant zu hören, welche Ansicht Dr. Luther über dergleichen Freuden hatte. „Es gefallen mir, sagt er, die zwei Uebungen und Kurzweil am allerbesten, nämlich die Musica und das Ritterspiel mit Fechten, Ringen etc., unter welchen die erste die Sorgen des Herzens und melancholische Gedanken vertreibet, — die andere macht feine geschickte Gliedmassen am Leibe, und erhält bei Gesundheit."

Joachim I., welcher der väterlichen Ermahnung zur Friedensliebe gern folgte, begünstigte dergleichen Freuden, und konnte es um so eher, als er von keiner Seite her jemals zu einem Kriege genöthigt wurde; er zog das Schwerdt nur bei Turnieren, und wo es galt, im Innern des Landes Strassenräuber und Landesbeschädiger zu verfolgen. Es lässt sich leicht denken, dass er dabei das Schicksal seiner Vorfahren theilte, oft in Geldverlegenheit zu sein. Er borgte dann bei dem Adel und bei den Städten, und blieb den Hauptleuten und Räthen oft längere Zeit grosse Summen schuldig.

Der unerbittlichen Strenge und Characterfestigkeit, welche der Churfürst bei der inneren Landesregierung entwickelte, mochte Elisabeth ihren Beifall nicht versagen, da die innere Ruhe im Lande, die Achtung vor Gesetz und Recht, Bedingung ist aller äusseren Wohlfahrt und aller geistigen Fortschritte. Mit grosser Genugthuung sah daher Elisabeth, wie glücklich Joachim auch seine Verbindungen nach aussen stärkte. Wie sie schon bald nach ihrer Verlobung von dem freundschaftlichen Verhältnisse gehört hatte, zu welchem Bogislav X. von Pommern-Stettin und -Wolgast zur Mark zurückgekehrt war, desgleichen von der Achtung auswärtiger Städte, welche, wie Lüneburg im Jahre 1506 und später Lübeck und Hamburg, Brandenburgs Schutz für ihren Handel gegen ein bestimmtes Schutzgeld suchten: so nahm sie auch lebendigen Antheil an dem

neuen Freundschafts-Bündnisse, welches ihr Gemahl mit Mecklenburg-Schwerin schloss. Hier hatte nämlich Herzog Heinrich IV. den Bischof Johaun von Schwerin mit mehren Räthen am 30. Mai 1505 von Güstrow nach Berlin gesandt, um für ihn um Ursnla, Joachim's Schwester, zu werhen. Derselbe verlobte sie wirklich zugleich im Namen seines Bruders Alhrecht am 10. Jnni 1505 zn Cöln a. d. Spr., wie wir bereits im vorigen Ahschnitt Pag. 210. näher mittheilten. Riedel cod. Answ. Angel. VI., 161. 177. 179. 218. 227 u. 230.

Dass Elisaheth sich wohl fühlen konnte in ihrer neuen Heimath, mögen wir aus einem Briefe entnehmen, welchen der Aht Johannes Tritheim von Sponheim im Jahre 1505 schrieb, wo er auf Joachim's Einladung die Mark hesucht hatte. Er sagt, ihm gefielen die Sitten der Berliner, besonders weil sie es mit dem Christenthum so treu meinten. „Sie hesnchen die Kirche sehr fleissig, feiern mit Andacht die Feste, nnd halten genau die Fasten. Sie sind überhaupt um so eifriger in der Verehrung Gottes, als sie zn denjenigen Völkern Deutschlands gehören, welche am letzten zum christlichen Glauhen bekehrt wurden. Nur gilt die Völlerei bei ihnen nicht als Untugend, wiewohl es unter ihnen anch viele Nüchterne nnd Mässige giebt; und oft hahe ich es erfahren, dass die Fremden aus Franken und Schwaben, welche sich hier niedergelassen hahen, es weiter im Trinken triehen, als die Eingehornen." Sonst freilich schildert er anch die Brandenbnrger, hesonders die Bauern, als Arme, Faule und Trunkenbolde.

Bald nach ihrer Vermählung hegannen des Churfürsten ernste Strafgerichte gegen die Störer der Sicherheit im Lande nnd auf den Grenzen, auch solcher, welche, um anderswo dem Arme der Gesetze zu entfliehen, in sein Land geflüchtet waren. So hatte ein gewisser Gregor Martern in Preussen Strassenraub getrieben; Joachim liess ihn 1502 hinrichten auf Bitten der Stadt Danzig. Dies schreckte aher Anfangs noch nicht den Theil seines Adels und anderer Raublustiger, welche noch immer der alten Lust zur Wegelagerei nachgingen, daher Joachim nm 1506 in einem Jahre 70 solcher Verhrecher, darunter 40 vom Adel, mit dem Tode hestrafen liess. Er war 22 Jahre alt, als er so mit eiserner Festigkeit warnende Beispiele gab für Jeden, der seine Jngend verachten möchte. Selbst Hofbeamte hatten es noch gewagt, wenn der Dienst am Hofe verrichtet war, Nachts auf Ranb auszugehen. Zu diesen gehörte ein gewisser Lindenberg, welcher einst bei Beelitz einen Kaufmann heraubt nnd gemisshandelt hatte, aber, von demselhen erkannt und vor dem Churfürsten angeklagt, dieselbe Strafe erlitt. Hierdnrch noch nicht zur Besinnung gehracht, verahredeten mehre der Friedensstörer sich zu einer verrätherischen und hlutigen Rache; ja einer von ihnen, Namens Otterstädt, wagte es sogar, an des Churfürsten Schlafgemach zu schreiben: „Jochinken, Jochinken, höde dy; wo wy dy kriegen, hangen wy dy!" Im Begriff jedoch, mit seinen Helfershelfern den vorgehabten Frevel im Walde bei Köpnick zu verühen, wurde der Churfürst von einem Bauern gewarnt, holte von Berlin Verstärkung seiner Begleitung, und nahm den Otterstädt nebst mehren seiner Verschwornen gefangen. Nach kur-

zem Prozess wurde derselbe geviertheilt, und sein Kopf auf dem köpnicker Thore an einer Stange aufgerichtet. Seinem Oheim, dem Markgrafen Friedrich dem Aelteren in Franken, bei dem der brandenburgische Adel den Churfürsten verklagte, schrieb er, dass er den wahren Adel, welcher den Tugenden der Vorfahren nacheifere, sehr schätze, diejenigen aber verfolgen müsse, welche den Namen ihrer Voreltern durch Verbrechen befleckten. Er habe daher kein adeliges Blut vergossen, sondern nur Räuber und Mörder nach Verdienst bestraft.

Auf diese Weise sah Elisabeth die ihrem Gemahle drohenden Gefahren abgewandt, und indem nur fortdauernd gegen niederes Gesindel hier und da eingeschritten werden musste, konnte sie sich eine Reihe von Jahren hindurch der Ruhe und Sicherheit im Lande erfreuen, und zwar um so mehr, als auch die Verbündeten ihres Gemahls, die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, eine ähnliche Strenge ausübten. Um noch nach einer andern Seite hin seine Grenzen ruhig zu erhalten, hatte endlich Joachim I. unter dem 17. April 1506 noch ein Bündniss mit dem Statthalter der Lausitz, dem Herzoge Sigismund von Schlesien, einem Bruder des Königs Wladislaus von Böhmen, geschlossen.

Wir wissen nicht, ob die Churfürstinn einer anderen strengen Massregel ihres Gemahls, welche derselbe im Jahre 1510 gegen die Juden ergriff, auf gleiche Weise zustimmen konnte. Die in anderen Ländern öfter erhobene Beschuldigung einer Entweihung von Hostien, Ermordung von Christenkindern und dergl., welche Verbrechen wohl in einzelnen Fällen aus Rachsucht oder Fanatismus von geplagten und unmenschlich gedrückten Juden konnten verübt sein, wurden damals auch vor Joachim gebracht. Die schauderhafte Folter erpresste Geständnisse, in Folge deren mehr als 30 Juden auf dem neuen Markte in Berlin verbrannt und alle übrigen trotz des erkauften Schutzbriefes aus der Mark vertrieben wurden. Die letzteren mussten für sich und ihre Erben Urfehde schwören, d. h. einen Eid leisten, sich wegen der erlittenen Gefängnissstrafe niemals zu rächen; für den Uebertretungsfall aber mussten sie im Voraus alle Strafen Sodoms und Gomorrhas, Dathan's und Abiram's (1 Mos. 19.; 4 Mos. 16.) und diejenigen über sich herabrufen, welche ihr Geschlecht sich selbst gewünscht hatte, „da sie Jesum verurtheilten und mordeten, und also sprachen: Sein Blut komme auf uns und alle unsre Kinder!" Riedel cod. Haus-Angel. III., 206.

Mit freudigeren Empfindungen konnte Elisabeth an denjenigen Handlungen Theil nehmen, welche Joachim für die Hebung der Gerechtigkeitspflege, der Wissenschaften und der Cultur im Lande unternahm. Gleichzeitig mit der Herstellung der inneren Ruhe ging vor allen Dingen dessen Sorge für die wirkliche Eröffnung der von seinem Vater mit so vieler Liebe vorbereiteten Universität Frankfurt a. d. O., welche vom Papste Julius II. im Jahre 1506 bestättigt wurde, worauf Joachim eine höchst feierliche Einweihung veranlasste. Der Professor Simon Pistoris (cfr. Pag. 205.) hatte seinen früheren Entschluss, hier zu wirken, aufgegeben. Der Churfürst berief daher den Magister Conrad

Koch aus Buchow oder Buchen in Franken, welcher in Wimpfen auf der Schule gewesen war, und daher gewöhnlich Wimpina genannt wird, zum ersten Rector. Kanzler sollte der jedesmalige Bischof von Lebus sein, welche Würde als der erste des Churfürsten früherer Lehrer, der Bischof Dietrich von Bülow, zu bekleiden hatte. Bald fanden sich zwar gegen 1000 Studenten hier ein, und Elisabeth, selbst Freundinn der Wissenschaften, mochte von dieser Stiftung ähnliche segensreiche Erfolge erwarten, wie sie solche von der Stiftung ihres Grossvaters Christian I. in Copenhagen schon hatte ausgehen sehen. Aber ihre und ihres Gemahls Hoffnungen wurden vereitelt; die Universität machte kein Glück, theils weil sie wegen der Pest, welche 1515 in Frankfurt ausbrach, auf eine Zeit lang nach Cotthus verlegt werden musste, theils wegen ihrer feindseligen Stellung zur Reformation, worüber wir später im Zusammenhange berichten. Von augenscheinlicherem Segen aber war für das Land die Gründung des Kammergerichts im Jahre 1516 begleitet. Es hatte unter dem Vorsitz des Churfürsten oder eines Stellvertreters 12 Beisitzer aus den churfürstlichen Räthen und den einzelnen Ständen. Die Gerichtsbarkeit erstreckte sich über alle Grafen, Freiherren, Ritter und Edelleute, welche nicht unter dem Hof- oder Landgericht standen, desgleichen über die Räthe in den Städten und die Richter. Drei Male jährlich wurden die achttägigen Sitzungen auf dem Schlosse in Cöln, ein Mal in Tangermünde gehalten.

Unterdessen war die Churfürstinn schon Mutter geworden, und hatte am 9. Januar 1505 ihren Gemahl mit seinem ersten Sohn beschenkt, welcher demselben im Jahre 1535 unter dem Namen Joachim II. in der Regierung folgte. Auch die Geburt ihrer übrigen Kinder fiel noch in diesen glücklichsten Abschnitt ihrer Ehe. Im Jahre 1507 wurde Anna, 1510 Elisabeth, 1511 Margaretha und 1513 Johann geboren.

Neben der hingebenden Liebe für diese Kinder blieb auch ihr Herz offen für die Erheiterungen des Lebens. Im Jahre 1512 glänzte sie, die glückliche Mutter und Landesfürstinn, als die schönste der Frauen auf den Ritterspielen zu Neu-Ruppin.

Bei solchen festlichen Veranlassungen sah auch die Churfürstinn ausser den, dem Hause Brandenburg befreundeten Fürsten, Grafen etc. wohl sämmtliche Würdenträger der Mark um sich und ihren Gemahl versammelt: die 3 Landesbischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus, welche als Räthe dem Churfürsten zu dienen verpflichtet waren, die Marschälle, Landvoigte etc. Von ihnen, mit denen auch sonst die Churfürstinn in diesem Lebensabschnitte häufig zusammenkam, sind uns z. B. bekannt geworden: der Erbschatzmeister Wichmann, Graf von Lindow und Herr zu Ruppin, der Kanzler Dr. Sebastian Stublinger, der Hofmeister Werner von der Schulenburg, die Marschälle Henning von Arnim und Georg Flans, der Kammerdiener Berthold Flans, die Landvoigte Behrondt von Rohr, Matthias von Uchtenhagen und Kerstian Bork, nach einander in der Neumark, — Hans von Alvensleben und Achim von Arnim in der Uckermark, — Albrecht von der

Schulenburg in der Altmark, — Dietrich von Rohr und Georg von Quitzow in der Prignitz etc.

Elisabeth konnte damals nicht ahnen, dass einer der Anwesenden auf jenem Feste, der Graf Wichmann, Herr des Landes Ruppin, als der letzte seines Stammes 12 Jahre später sterben, und dadurch den Anfall seines Gebietes, als eines eröffneten Lehns, an Brandenburg veranlassen würde.

Was die übrigen Familien-Verhältnisse betrifft, so hatte Elisabeth sich nicht mehr der Theilnahme und Hülfe ihrer Schwiegermutter Margaretha bei ihren Mutterpflichten erfreuen können, da diese schon im Jahre nach ihrer Verlobung verschieden war. Elisabeth's Schwager Albrecht aber hatte bereits im Jahre 1509 den Hof seines Bruders verlassen, und war zu seiner geistlichen Bestimmung übergegangen, indem er zunächst Domherr zu Mainz geworden war. cfr. Pag. 210. Von ihrem ernsten Sinne können wir voraussetzen, mit welchen Befürchtungen sie seinen frühzeitigen Hang zu einem prächtigen und verschwenderischen Leben wachsen sah.

Gegen den Schluss dieses Lebens-Abschnittes wurde sie noch durch den Tod ihres Vaters Johann I. betrübt, welcher am 21. Februar 1513 seine ruhmvolle, aber nicht immer glückliche Regierung beschloss. In Folge dessen besuchte sie im October desselben Jahres ihre Angehörigen in Dänemark, wohin sie über Hamburg in Begleitung eines Rathes ihres Bruders, des nunmehrigen Königs Christian II. reiste. Den Rath der Stadt hatte sie unter dem 2. October um „gute Herberge und nothdürftige Ausrichtung für ihr eigenes Geld" gebeten. Riedel cod. Haus-Angel. III., 228.

Obgleich sämmtliche Kinder der Churfürstinn noch sehr jung waren, so wurde doch schon bald hierauf an ihre künftige Vermählung gedacht. Zuerst erschienen im October 1515 zu Berlin Abgesandte der Landgräfinn Anna von Hessen, Wittwe des im Jahre 1509 verstorbenen Fürsten Wilhelm II., der seit 1500 alle hessenschen Länder vereinigt hatte. Sie liess als Regentinn des Landes und als Vormünderinn ihres jetzt 11 Jahre alten Sohnes, des später in der Geschichte der Reformation so berühmt gewordenen Philipp I. (des Grossmüthigen, geb. 1504, reg. selbstständig von 1518 bis 1567) um eine der Töchter des Churfürsten werben, „um die von Alters her zwischen beiden hochberühmten Häusern bestehende Erbeinigung und freundliche Verwandtschaft zu erneuern und zu befestigen." Der Churfürst ging auf die Bitte der Gesandtschaft für seine jetzt 5jährige Tochter Anna ein, versprach 10 T. Gld. Heirathsgut, und gegenseitig wurde festgesetzt, dass, wenn Philipp sein 15. und Anna ihr 13. Jahr antreten würden, sie dann an einem gelegenen Ort der Mark die Heirath persönlich beschliessen und später zu bequemer Zeit die Vermählung feiern sollten. Wir übergehen die übrigen Festsetzungen, da diese Vermählung nicht zu Stande kam. Eben so rückgängig wurde eine andere Verlobung für den ältesten Sohn Joachim II. mit Renata, der Tochter des Königs Franz I. von Frankreich, welche im Jahre 1517 geschlossen wurde. Inzwischen erfuhr Joachim I., dass Renata von ihrem Vater bereits dem Könige von

Norwegen zugesagt worden sei, und er verlobte daher im Jahre 1518 seinen 13jährigen Sohn mit Katharina, der jüngsten 10jährigen Tochter Philipp's des Schönen von Oestreich nnd Spanien, einer Enkelinn des Kaisers Maximilian I., welcher dem Hanse Brandenbnrg sehr zugethan war. Es wurde bei der Verlobnng an Ehegeld etc. die enorme Summe von 400 T. Gld. versprochen. Nach 1½ Jahren sollte die Brant dem Vater des Bräntigams nach Frankfurt zngeführt werden. Nach dem Tode Maximilian's 1519 wurde aber diese Verlobung zurückgenommen, nnd dagegen die mit Renata ernenert, wofür Joachim I. dem Könige Franz seine Stimme bei der Kaiserwahl gegen Karl V. gab. Riedel cod. Haus-Angel. III., 256. 261. 264. 275. 278 n. 283. Bereits waren von der Chnrfürstinn nnd ihrem Sohne werthvolle Gewänder nnd ein Diamantenschmnck nebst Briefen von Vater und Sohn für den König und die hohe Braut gesendet, nnd von dem Könige mit Dank nnter Versicherung inniger Achtung und Frenndschaft angenommen worden. Der König verspricht nnter dem 24. Jnni 1519, die für ihn bestimmten Gewänder in liebevollem Danke zn tragen, besonders da er sehe, dass anf dieselben eine so grosse Kunst verwendet sei. Wahrscheinlich hatte die Chnrfürstinn die Stickereien daran selbst ansgeführt, mit welcher Kunst sich in jener Zeit die Personen der höchsten Stände, so wie die geistlichen Jnngfranen, fleissig beschäftigten. Da Karl V. am Wahltage den 28. Juni 1519 über seine Gegen-Candidaten Franz I. und Heinrich VIII. von England den Sieg davontrug, so mochte dies die Veranlassnng sein, dass Franz I. die versicherte Frenndschaft gegen das Haus Brandenburg erkalten liess.

4. Elisabeth's allmählige Umwandelung ihrer religiösen Ueberzeugungen.

Es lässt sich nicht anders erwarten, als dass die Chnrfürstinn, welche nach der Geburt ihres jüngsten Kindes 28 Jahre alt war, vor dem Beginn der Reformation ans Ueberzengung an den Gebränchen der katholischen Kirche, worin sie ihre Erziehnng genossen hatte, festhielt, besonders die in den geistlichen Stiftungen enthaltenen edlen Kerne und wahrhaft frommen Zwecke hochschätzte, und das, was ihr Gemahl dafür that, vollkommen billigte und begünstigte.

Daher hielt sie auch die frommen und sittlichen Zwecke des Schwanen-Ordens in Ehren, und, selbst Theilhaberinn desselben, nahm sie z. B. ein lebhaftes Interesse daran, dass Joachim I. nnter dem 11. November 1505 den kaiserlichen Sekretär Sixtns Oelhafen und dessen eheliche Hansfran, welche beide ehelich nnd recht von allen ihren 4 Ahnen (nämlich von den Vätern und Müttern in 4 Geschlechtern, d. h. von 30 Personen) zn Schild und Helm geboren waren, anch den Rnhm eines ehrbaren Wesens nnd Herkommens hatten, auf deren Bitten in die Marienbrüderschaft von Brandenburg aufnahm. Riedel cod. Haus-Angel. III., 172. Eben so war Elisabeth wesentlich betheiligt, als Joachim I. zugleich im Namen seines Bruders Albrecht im Jahre 1506 in der Erasmns- und Schlosskirche zu Cöln a. d. Spr. „dem allmächtigen Gott, seiner

heiligen Mutter, der wahren Jungfrau Maria, allen Heiligen zu Lob, Ehren und Würdigkeit, ihrer fürstlichen Gnaden Vorfahren, ihren Gnaden und ihrer Gnaden Nachkommen zu Trost und Seligkeit ihrer Seelen" eine Stiftung von 100 Gulden machte, und dazu versprach, jährlich dem Sangmeister, den Chorschülern und dem Küster nebst ihren Nachfolgern im Amte jährlich einen langen Winterrock zu liefern, wie solcher bisher je zu Zeiten aus Gnaden gegeben worden sei. Dafür verpflichtete sich der Dechant, der Schatzmeister und das ganze Capitel der Schlosskirche, alle Mittwoche nach dem Completorio (damit schlossen eigentlich die täglichen Horen und Andachtsübungen) die löbliche Antiphonie: Melchisedek rex etc. mit Austragung des heiligen Sacraments vor dem hohen Altare zu singen, und mit dem Versikel und der Collecte: de corpore Christi zu schliessen, desgleichen am folgenden Donnerstag die Hochmesse von dem heiligen Amte Corporis Christi andächtig halten und singen zu lassen, sofern nicht ein hohes Fest das verhindere etc. Riedel cod. Haus-Angel. III., 178. Gewiss, dass gerade auch bei diesen Messen die Churfürstinn in der Regel zugegen war.

Auch freute sich wohl die Churfürstinn darüber, wenn ihr Gemahl geistliche Stiftungen in seinen besonderen Schutz nahm, und allen Hauptleuten, Amtleuten, Bürgermeistern etc. befahl, denselben in ihren etwanigen Bedrängnissen gegenwärtig zu sein, wie dies z. B. für das Kloster Neu-Zelle im Jahre 1507 geschah, dessen Abt Lucas er auch zu seinem Rathe annahm. Riedel cod. Ausw. Verh. VI., 214.

Endlich hielt auch die Churfürstinn noch fest an der Verehrung der Reliquien, worüber wir uns um so weniger wundern werden, wenn wir hören, dass selbst ein so erleuchteter Fürst, wie ihr Oheim Friedrich der Weise, die Ansichten seiner Zeit eine Reihe von Jahren theilte, und z. B. von seiner Pilgerfahrt im Jahre 1493 aus Palästina eine Menge von Reliquien mitbrachte. Elisabeth's Gesinnungen in dieser Beziehung mögen wir am besten aus einem Briefe erkennen, welchen sie an ihren Schwager Albrecht, der eben Cardinal geworden war, im Jahre 1518 schrieb, als dieser ihr ein vermeintliches Stück vom heiligen Kreuze verehrt hatte:

„Hochwürdigster in Gott Vater und Hochgeborner Fürst. Was wir in angeborner und schwesterlicher Freundschaft und Treue Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor. Freundlicher, lieber Herr und Bruder. Wir sind über Ew. Liebe Gesundheit und glückseligen Zustand, auch über Eure fröhliche Heimkunft fast und höchlich erfreut. Aber vorher gelangte an uns, wie Ew. Liebe da aussen etwas kränklich und schwach gewesen sei, darüber wir in dieser Zeit nicht wenig Betrübniss und Mitleid gehabt. Aber da sich dieselbe Eure Krankheit vermittelst göttlicher Hülfe wiederum zur Besserung geschickt, so haben wir darüber aus Treue und Liebe eine grosse Freude und Ergötzlichkeit unsers Gemüthes empfangen. Und geben also Ew. Liebe hiermit aus freundlicher Wohlmeinung zu erkennen, dass wir mitsammt unserm freundlichen lieben Herrn und Gemahl und der jungen Herrschaft Gott Lob auch frisch und

gesund sind; seine göttliche Allmächtigkeit verleihe ferner solche allenthalben gnädiglich und langwierig. Freundlicher, lieber Herr und Bruder. Wir geben auch Ew. Liebe zu erkennen, dass wir das Stück von dem Stamm des heiligen Kreuzes, das uns Ew. Liebe in vergangener Zeit bei dem Dechanten Ern (Herrn) Thomas Krull gesendet, mit Andacht und grosser Behaglichkeit empfangen haben, und sind Ew. Liebe solcher zugesandter Gabe wegen auf's Höchste dankbar. Und wiewohl solch Heiligthum billig in hoher Ehrwürdigkeit zu halten ist, so wollen wir es doch sonderlich von Ew. Liebe wegen in aller Liebe und Annehmlichkeit haben, und Eurer dabei eingedenk sein zuvörderst gegen Gott mit unserm geringen Gebete um Ew. Liebe Gesundheit und langes Leben." Hieran schliesst die Churfürstinn eine freilich ganz weltliche Sache: „Auch fügen wir Ew. Liebe zu wissen, dass wir wahrlich in dieser Zeit mit Getränke der Weine gar in Mangel stehen, und für unsre Person nicht versehen sind, und können auch wegen Misswachses und Verderbens desselben hier im Lande und umher weder um Geld, noch sonst bekommen. (Natürlich spricht hier Elisabeth als sorgende Herrin für die churfürstliche Tafel.) Darum bitten wir Ew. Liebe, als unsern lieben Herrn und Bruder, gar freundlich und mit allem Fleiss, Sie wolle uns aus sonderlicher freundlicher Zuneigung abermals mit einem Fass guten rheinischen Weines brüderlich und freundlich versehen, und dasselbe aus berührten Ursachen, da wir dessen bedürftig sind, zum schiersten zusenden, und uns damit nicht verlassen. Das wollen wir in allen schwesterlichen Treuen freundlich und gern verschulden, und bitten Ew. Liebe daneben, Sie geruhe uns ja freundlich entschuldigt zu haben, dass wir Ew. Liebe mit unsrer eigenen Hand nicht schreiben, denn wir es in dieser Zeit nicht beibringen mögen. Damit befehlen wir Ew. Liebe dem Höchsten in Ewigkeit und aller glückseligen Wohlfahrt mit Anwünschung hunderttausend guter Nacht. Datum Cöln a. d. Spr. am Mittwoch nach Dionysii (13. October) anno 18. Elisabeth, von G. G. geborne aus königlichem Stamme zu Dänemark etc., Markgräfinn zu Brandenburg etc. Riedel cod. Haus-Angel. III., 271.

Unterdessen war schon seit einigen Jahren und besonders seit 1515 eine gewisse Kälte in dem Betragen des Churfürsten gegen seine, der Treue so würdige Gemahlinn eingetreten, und wie sie zunächst darüber tiefen und unausgesetzten Gram empfand, so wurde sie auch dadurch zu ernsteren Betrachtungen über ihren eigenen Seelenzustand und über ihren Gnadenstand bei Gott gedrängt. Als daher nach wenigen Jahren eine neue Geistes- und Feuertaufe vom Herrn durch Dr. Luther's erste öffentliche That am 31. October 1517 über Deutschland kam, — als seine Predigten gegen die todten Werke, seine Ermahnungen zu wahrer Busse, und seine Tröstungen über die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben, auch in Elisabeth's stille Thränenkammer drangen: da war es erklärlich, dass sie je länger je mehr Aufmerksamkeit dem grossen Gottesmanne zuwandte, und in seinen Schriften eine Erquickung suchte, welche sie in der Welt und in den herrschenden Sitten der Zeit nicht mehr finden konnte. Dabei musste sie es freilich dulden, dass ihre älteste, im Jahre

1510 geborne Tochter Anna nach dem Willen des Churfürsten, und vielleicht auch nach eigener Neigung, sich dem Klosterleben widmete, wo sie dem steigenden Zerwürfniss ihrer Eltern nicht zuzuschauen brauchte.

Zur Aenderung der religiösen Ueberzeugung Elisabeth's trug aber gewiss entschieden bei, dass ihr eigener Bruder, der König Christian II. nach seiner Vertreibung im Jahre 1523 die lutherische Lehre genauer kennen gelernt, sich von der Wahrheit derselben überzeugt und darüber oft mit seiner Schwester gesprochen hatte. Wir müssen jetzt auf dessen Character und Schicksale näher eingehen, um uns zu vergegenwärtigen, dass unserer Churfürstinn schwere Seelenkämpfe diesem Bruder gegenüber bereitet wurden.

Christian II. war, 32 Jahre alt, seinem Vater Johann I. am 21. Februar 1513 in Dänemark und Norwegen gefolgt. Bei seiner Erziehung hatte der Vater die strengsten Mittel, selbst körperliche Züchtigung, anwenden müssen, da Christian frühzeitig einen unbändigen und zügellosen Sinn herauskehrte, durch die tollkühnsten Leibesübungen seine Erzieher erschreckte, auch wohl des Nachts auf den Strassen Unfug gegen ruhige Bürger verübte. Die weichmüthige Mutter aber mochte solche Handlungen viel lieber ungestraft hingehen lassen. Als später im Jahre 1502 sein Vater ihm die Statthalterschaft über Norwegen anvertraute, namentlich um dort einen Aufstand zu stillen, bewies sich Christian in seiner grösseren Selbstständigkeit sogleich höchst grausam, und ergab sich noch anderen schweren Verirrungen, wodurch er den Hass des Volkes erregte. Eben darum weigerten sich auch die Schweden, welche von 1504 bis 1512 unter Svante Sture, dem Vetter Sten Sture's, gestanden hatten, nach Johann's I. Tode sich wieder mit Dänemark vereinigen zu lassen. Obgleich Christian II. sich nun, um seine Macht zu stärken, mit Isabella oder Elisabeth, der 15jährigen Tochter des Königs Philipp I. von Castilien, einer Schwester des nachmaligen Kaisers Karl V., am 12. August 1515 vermählte, welche ihm eine überreiche Mitgift von 300,000 Gld. zubrachte, so liess er doch nicht von seiner sträflichen Leidenschaft gegen eine Geliebte von niedriger Herkunft (Dyveke), und als diese 1517 starb, wüthete er mit der grössesten Grausamkeit gegen seine nächste Umgebung, weil er den Todesfall einer Vergiftung zuschrieb. Nachher suchte er sich Schwedens zu bemächtigen, indem er eine der dort herrschenden Parteien, an deren Spitze der Erzbischof Gustav Trolle von Upsala stand, und welche den seit 1516 dort gepredigten päpstlichen Ablass begünstigte, für sich gegen den neuen Reichsverweser Sten Sture und für die Wiedererneuerung der calmarischen Union gewann. Die Partei Sture's hatte den Erzbischof für abgesetzt erklärt, worauf sie vom Papste in den Bann gethan, dem Könige Christian aber die Vollziehung der Strafe aufgetragen wurde. Christian erhielt nun, nachdem er am 5. Januar 1520 bei Bogesund über die dänen-feindliche Partei gesiegt und der wieder eingesetzte Erzbischof für ihn gewirkt hatte, den schwedischen Thron, während Sture an seinen Wunden starb. Trotz der heiligsten und beeideten Versprechungen, Niemanden wegen der Vergangenheit zu strafen, alle Aemter mit gebornen Schweden zu be-

setzen etc., begann Christian II. gleich nach seiner am 4. November 1520 in der Hauptkirche Stockholms geschehenen Krönung, ein unerhörtes, blutiges Gericht gegen die Partei des verstorbenen Reichsverwesers und die Feinde des Erzbischofs Trolle halten zu lassen. Ein Bösewicht hatte ihm gerathen, alles zu beobachten, was er als König von Schweden beeidigt habe; aber als Bevollmächtigter des Papstes führe er neben dem weltlichen Schwerdte auch das geistliche, mit welchem er schonungslos strafen müsse. Hiernach liess er aus nichtigen Vorwänden, als habe z. B. die der Union feindliche Partei nach dem Leben des Königs gestrebt, seit dem 8. November 1520 zu Stockholm, nachdem 3 Tage hinter einander das Krönungsfest auf dem Schlosse mit erheuchelter Freundschaft und Einigkeit gefeiert worden war, 94 der edelsten Schweden hinrichten, darunter 2 Bischöfe, welche bei der Entsetzung des Erzbischofs sollten thätig gewesen sein, ferner Erich Wasa, den Vater des bekannten späteren Königs Gustav Wasa, und im ganzen Lande ungefähr 600 Personen. Nach diesen Grausamkeiten kehrte er nach Dänemark zurück, um dort neue Abscheulichkeiten zu verüben.

Indem er beabsichtigte, auch hier durchgreifende Veränderungen zu machen, wendete er sein Augenmerk zunächst auf die Kirche, über deren Ausartung hier, wie überall, gerechte Klagen geführt wurden. Der König liess einem Ablasskrämer alles seit 1517 gesammelte Geld wegnehmen, neigte sich den Reformationsplänen eines Carmeliter-Priors Paul Eliä zu, und berief einen Schüler Luther's nach Copenhagen. Als dieser wenig Eingang fand, wurde dem, nach dem Reichstage zu Worms 1521 geächteten Dr. Luther eine sichere Zuflucht in Dänemark angeboten; und als dieser sie ablehnte, und Karlstadt im Mai und Juni desselben Jahres zwar in Dänemark zu wirken suchte, aber auch keinen günstigen Einfluss gewann, wurde das Reformationswerk auf Christian's Veranlassung von Einheimischen begonnen, und auf kirchliche Gebräuche, hohe und niedere Schulen, Lehrbücher, den Lebenswandel und die Besitzthümer der Geistlichen etc. ausgedehnt. Wir vermögen nicht zu entscheiden, ob wahre Ueberzeugung, oder zum Theil auch unlautere Absichten, namentlich in Beziehung auf das Kirchengut, den König bei seinen reformatorischen Schritten leiteten. Für edlere Triebfedern aber spricht es, was er einst seinem Schwager Joachim I. versicherte. Als dieser ihn nämlich vor dem Hass der mächtigen katholischen Partei warnte, antwortete er, er wolle lieber alle 3 Kronen verlieren, als dass er die Sache Luther's verlassen sollte.

Eben diese Reformations-Versuche mögen seine Schwester, welche ja vor jenen Gräueln hatte zurückschaudern müssen, mit Theilnahme für ihn und mit Zustimmung erfüllt haben in einer Zeit, wo sie durch die oben angedeuteten Familien-Leiden gedrängt worden war, den Anfang und die Fortschritte der Reformation in Deutschland zu verfolgen.

Ihrem Bruder gelang es freilich damit in Dänemark nicht; aber wenn er nun dem von ihm gerühmten Muthe nicht entsprach, wenn er, um sich in Dänemark zu behaupten, seinen Schwager, den Kaiser Karl V. nicht zu erzürnen,

und den Papst wieder zu versöhnen, seine reformatorischen Schritte grossentheils zurücknahm: so gesellte sich bei seiner Schwester zur Theilnahme das liebevollste Mitleid, als der Bruder dennoch für abgesetzt erklärt und flüchtig geworden war. Durch Eigenmächtigkeit in der Gesetzgebung und durch Nichtachtung der Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit hatte er nämlich diese Stände so sehr verletzt, dass das Löbliche seiner Einrichtungen selbst von dem niederen Volke, dem diese Gesetze zu Gute kommen sollten, nicht erkannt wurde. Alle seine Versprechungen, seine ausgesprochene Reue über jenes schwedische Blutbad etc. halfen nicht. Sein Oheim Friedrich nahm Ende Januar 1523 die ihm angetragene Krone an; und da Christian nicht den Muth hatte, seine Hauptstadt Copenhagen mit seinem, ihm noch treu gebliebenen bürgerlichen Anhange zu vertheidigen, so segelte er am 14. April 1523 mit seiner Gemahlinn, einem Sohne und 2 Töchtern in übereilter Flucht von Copenhagen ab.

Es liegt unsrer Aufgabe fern, die Schicksale des Bruders unsrer Churfürstinn speciell zu verfolgen. Für sie aber musste es höchst wichtig sein, was Dr. Luther über diese Absetzung ihres Bruders urtheilte. Er sagt unter andern: „Wenn die Sache vor Gott kommt, so wird er nicht fragen, ob der König ungerecht oder sie gerecht sind; denn solches ist offenbar worden. Sondern er wird fragen: „Ihr Herren von Dänemark und Lübeck, wer hat solche Rache euch befohlen zu thun? Hab' ich's euch befohlen, oder der Kaiser, oder die Obrigkeit?“ Können sie nicht Briefe und Siegel über solchen Befehl vorlegen, so wird Gott urtheilen: „Ihr aufrührerischen Gottesdiebe, die ihr in mein Amt greift, und aus Frevel euch der göttlichen Rache unterwunden habt, seid schuldig der verletzten göttlichen Majestät.“ Wenn so sollte geschehen, dass ein Jeglicher, der da Recht hätte, möchte den Ungerechten selbst strafen, was sollte in der Welt daraus werden? Da würde es gehen, dass der Knecht den Herrn, die Magd ihre Frau, das Kind die Eltern, die Schüler den Meister schlügen. Das sollte eine löbliche Ordnung werden! Was bedürfte man da noch des Richters und der weltlichen Obrigkeit, von Gott eingesetzt.

Solche Worte aus solchem Munde konnten, zumal bei der Schwester, aber auch bei dem Schwager, ihren Eindruck nicht verfehlen.

Joachim I. übersah in achtungswerther Freundschaft die Verschiedenheit der religiösen Ueberzeugung, und nahm den Flüchtigen nebst dessen Gemahlinn und Familie brüderlich auf. Elisabeth ritt dem Bruder mit ihren Kindern entgegen, und wurde bei dieser Gelegenheit aus drohendem Unglück errettet. Ihr jüngster Sohn Johann fiel nämlich vom Pferde, und als sie ihm rasch helfen wollte, blieb sie an ihrem Pferde bei'm Herabspringen hangen, und wurde eine Strecke, doch ohne bedeutende Verletzung, geschleift.

Von Berlin reiste nun Christian mit seinem Schwager und seiner Schwester nach Wittenberg, und bald wurde ihm von seinem Oheim, dem Churfürsten Friedrich dem Weisen und dessen Bruder Johann dem Beständigen, Torgau als Asyl eröffnet. Von hier aus besuchte er den Dr. Luther öfter in

Wittenberg, und soll einst sogar das Amt eines Diaconus daselbst versehen haben. Die vorher wankende Ueberzeugung kam hier zu neuer Festigkeit.

Natürlich, dass der Umgang mit Luther und die Besuche in Wittenberg bald Elisabeth's Neigung zur Reformation erweckten, ohne dass Joachim I. Anfangs eine Ahnung davon hatte, da sonst die Unterstützungen unerklärlich wären, welche er seinem Schwager fortdauernd angedeihen liess.

Dieser versuchte nämlich alle erdenklichen Mittel, um den verlornen Thron wiederzuerlangen. Er schrieb nach seiner Flucht gegen das ihm widerfahrene Unrecht, und suchte Hülfe bei England (dessen König Heinrich VIII. ihn auch im Sommer 1523 bewirthete) und bei seinem Schwager Karl V. Beide Herrscher, wie Joachim I. und Friedrich der Weise, suchten zu vermitteln; aber alles schlug fehl. Christian II. brachte zwar in demselben Jahre ein Heer zusammen, um den verlornen Thron wieder zu gewinnen; aber als er das Heer bis Holstein geführt hatte, lief es aus einander. Dazu hatte ihm Joachim I. theils selbst namhafte Summen geliehen, theils hatte er seiner Gemahlinn verstattet, alle ihre Kleinodien im Werthe von 24,308 Gld. demselben zur Verpfändung zu überlassen. Mögen hierbei dem Churfürsten die Erbansprüche vorgeschwebt haben, welche durch den Nachfolger Christian's II., den Herzog Friedrich von Holstein, auf dem Spiele standen: so wäre es doch höchst ungerecht, wenn wir nicht in des Churfürsten Haltung gegen seinen Schwager auch seinen Edelmuth und seine noch nicht ganz erloschene Liebe gegen seine Gemahlinn, die ihn gewiss häufig mit Bitten anlag, anerkennen wollten.

Unsre Churfürstinn mochte die Hauptursach der Leiden ihres Bruders in seinen früheren Versuchen, die Reformation zu befördern, zu finden glauben. Sie erkannte also in ihm einen Märtyrer derselben, und wurde in ihrer, freilich irrigen Meinung durch dessen Gemahlinn Isabella bestärkt. An dieser aber fand sie in der That ein leuchtendes Beispiel treuen Bekenntnisses des Evangelii unter den Drangsalen, denen sie nach der Absetzung Christian's ausgesetzt war. Sie war zum lutherischen Bekenntnisse übergetreten, und gerieth darüber mit ihren Brüdern Karl V. und Ferdinand in Zwiespalt. Letzterer hatte 1524 in Nürnberg erfahren, dass sie das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfangen habe. Auf die bitteren Vorwürfe desselben blieb sie standhaft in dem gewonnenen Glauben, und erklärte ihm, sie wolle sich nur an Gottes Wort halten, und müsse es sich gefallen lassen, wenn er sie nicht in ihrem Elende unterstützen und sie als Schwester verläugnen wolle. So ging sie ihrer Schwägerinn Elisabeth voran im treuen Bekenntnisse; doch hatte diese einen viel härteren Stand einem Gemahle gegenüber, dessen Character sich, wie sie voraussah, in seiner ganzen Strenge gegen sie kehren würde, wenn er ihre veränderte Glaubens-Richtung würde erfahren haben.

Es ist kaum anders zu erwarten, als dass Joachim wenigstens ein lebendiges Interesse an seiner Gemahlinn für die Sache Luther's müsse bemerkt haben; doch legte er ihr bei der Lesung der Schriften desselben vorläufig kein Hinderniss in den Weg. Auch verschloss er sich keineswegs gänzlich den Einflüssen

ihres milden, menschenfreundlichen Charakters. Als z. B. im Jahre 1523 in Fürstenberg ein Aufruhr gewesen war, liess er Gnade für Recht ergeben, und sagte ausdrücklich in der darüber ertheilten Urkunde, es geschehe dies in Ansehung der fleissigen und hohen Fürbitte der Königlichen Würde zu Dänemark, seines freundlichen lieben Herrn und Schwagers, und seiner freundlichen lieben Gemahlinn.

Es war dies nicht das letzte Mal, dass Joachim sich noch den Einflüssen derselben fügte. Ein Sterndeuter hatte den Untergang Berlins und Cölns auf den 15. Juli 1525 angekündigt. Joachim, als Freund der Astrologie, schenkte der Vorhersagung Glauben, und flüchtete mit dem Hofe nach Tempelhof. Gegen Abend redete Elisabeth ihrem Gemahle ernstlich zu, sich wohl vor Gott, aber nicht vor solchen natürlichen Dingen zu fürchten. Es gezieme sich wohl für den Hof, mit den Unterthanen auszuhalten, welche ein etwaniges Strafgericht Gottes doch wohl nicht allein verschuldet haben würden. Der Churfürst hörte diese Vorstellungen ruhig an, und des Wartens müde, befahl er die Rückkehr. Bei der Einfahrt in's Schloss entlud sich ein schreckliches Gewitter, und erschlug den Kutscher und vier Pferde. Elisabeth pries für sich und ihre Familie den augenscheinlichen Schutz des Herrn.

In demselben Jahre glaubte sie in folgendem Ereignisse das Gericht Gottes zu erkennen. Ein Mönch predigte in der Schlosskirche auf die heftigste Weise gegen Luther's Lehre, ja, gegen die heilige Schrift selbst, welche, wenn sie nicht von der Kirche gedeutet und berichtigt würde, in Irrthum verstricke. Ein Schlagfluss tödtete den frechen Mönch auf der Kanzel. Wir werden der Churfürstinn das Zeugniss der Besonnenheit und des reiflichen Ueberlegens geben, wenn wir hören, dass sie nach allen diesen Vorbereitungen noch 2 Jahre wartete, bis sie sich zu einem entscheidenden Schritte für die Sache der Reformation entschloss.

Ehe wir diesen wichtigsten Wendepunkt ihres Lebens darstellen, haben wir jetzt noch mehre Familien-Ereignisse zusammenzustellen.

5. Welche Kinder der Churfürstinn noch während des Zusammenseins mit ihrem Gemahle vermählt wurden.

Um diese Zeit war Anna, die älteste Tochter der Churfürstinn, schon vermählt. Sie war, wie wir hörten, Nonne gewesen, aber im Jahre 1521 veranlasst worden, unter Bewilligung ihrer Eltern dem Klosterleben zu entsagen. Wenn ihr Bruder Joachim II., dem ihre Vermählung sehr am Herzen lag, in einem Briefe vom 29. Mai jenes Jahres an den Herzog Albrecht VII. den Schönen von Mecklenburg-Schwerin sagt, dass er die Schwester zum Austritt ermahnt habe, so können wir zwar noch nicht einen Einfluss der Mutter zu Gunsten der Reformation auf den 16jährigen Jüngling nachweisen; aber wir sehen aus der Billigung des Austritts, dass der Churfürst selbst sein Auge nicht verschlossen hatte gegen die Missbräuche in der herrschenden Kirche, und wer-

den nicht meinen, dass blos politische Gründe ihn dazu bewogen haben. Der Sohn giebt freilich seine Ansichten schon deutlicher zu erkennen. Er schreibt an den Herzog nach der gewöhnlichen Anrede: „Weil mich aber E. L. bittet, neue Zeitungen mitzutheilen, will ich E. L. nicht bergen, dass meine Schwester ungefähr vor 3 Wochen auf meine Anregung aus dem Kloster gezogen ist, und die heillose Kappe abgelegt und das weltliche Kleid wieder angezogen hat. So habe ich auch sonst E. L. vorigem Begehr nach mit meiner Frau und Mutter geredet, und befinde ihre Gnaden wohl dazu (zur Vermählung) geneigt; desgleichen ist meine freundliche liebe Schwester auch wohl dazu geneigt, und soll, ob Gott will, noch E. L. ehelich Gemahl werden. So weiss E. L. ohne Zweifel mein Gemüth auch wohl. Derhalben ist mein Rath, als ich's treulich mit E. L. meine, dass sich E. L. auf's Erste, so mein Herr Vater wieder einheimisch kommt, in eigener Person zu seiner Gnaden wollen fügen, und mit ihm von diesen Sachen handeln; denn ich versehe mich gänzlich, dass mein Herr Vater am nächsten (letzten) Montag zu Worms ist aufgewesen (d. h. aufgebrochen von dem berühmten Reichstage, wo Luther sein erstes öffentliches Zeugniss vor Kaiser und Reich ablegte)." Nach einigen politischen Nachrichten schliesst Joachim II.: „Hiermit will ich mich E. L. freundlich befohlen haben, und bitte, E. L. wolle mir die Gebetlein auf's Förderlichste zuschicken. Datum am Pfingsttage (den 19. Mai) anno Domini 1521. Joachim, M. z. Br., der Jüngere etc. Dem hochgebornen Fürsten, Herrn Albrecht, Herzog zu Mecklenburg etc. In seiner Liebe eigene Hand, sonst von anders Niemandem aufzubrechen."

In einem andern Briefe vom 25. October desselben Jahres, worin Joachim zuerst dem Herzog von dem Wohlsein des ganzen churfürstlichen Hauses Nachricht giebt, erscheint der Abschluss einer Verlobung schon nahe bevorstehend. Es ist darin noch folgende Stelle von Interesse: „Eins will ich E. L. auch nicht bergen, dass ich gehört habe, dass es gut soll sein, dass man einen Sapphyr zum Trauring gebe, und unten in den Ring eine Engelbotschaft stechen lasse, so soll es den beiden Eheleuten nimmer übel gehen."

Der Ehecontract wurde am 13. November daranf zu Cöln a. d. Spr. von dem Churfürsten und dem Bräutigam abgeschlossen. Nach dem gewöhnlichen Eingange: dass die Verlobung geschehe dem Allmächtigen zu Lobe und Ehren und beiden Häusern zu Vermehrung der alten Liebe und Freundschaft, wird die Vermählung auf das Jahr 1523 festgesetzt. Der Churfürst verspricht, die Hochzeit auf seine Kosten in Berlin auszurichten; doch soll der Herzog nicht mehr als 250 Pferde, gerüstet und ungerüstet, mitbringen. Zu den Kosten, welche der Bräutigam zu tragen hat, rechnet der Churfürst die Kleinodien, Ringe und Kreuze für die Preise (Danke) beim Turniere und Gesellenstechen, desgleichen die Vergütigung für diejenigen, welche das Essen und Trinken tragen und für diejenigen, welche der Braut mit den Kerzen vorangehen würden. Als Mitgift werden 20 Tausend märk. Gld. à 32 Gr., dazu fürstlicher Schmuck, Kleinodien, Silbergeschirr, Kisten und Kistengeräthe, Pferde und Wagen be-

stimmt, wie sich's für eine churfürstlich-brandenburgische Tochter geziemt. Der Bräutigam dagegen verspricht nach vollzogener Landestheilung mit seinem Bruder (welche schon 1520 zu Neu-Brandenburg verabredet war), seiner künftigen Gemahlinn ausser der üblichen Morgengabe ein fürstliches Haus zu ihrer fürstlichen Wohnung, nämlich Amt, Schloss und Stadt Lubtze (Luptze), sofern ihm solches bei der Theilung zufalle, — sonst ein anderes von gleichem Werthe, — mit 5000 Gld. jährlicher Renten zu ihrem Leibgedinge zu vermachen, auch die dortigen Amtleute etc. ihr darauf huldigen zu lassen. Endlich soll der dereinstigen Wittwe seine ehrbare (adelige) Mannschaft auf ihr Erfodern mit 40 Pferden zum Dienste gewärtig sein. Riedel cod. Haus-Angel. III., 294—299. Die Vermählung wurde etwas später, als beabsichtigt war, nämlich am 17. Januar 1524 unter den üblichen Festlichkeiten zu Berlin gefeiert.

In demselben Jahre wurde auch der älteste Sohn Elisabeth's, der nachmalige Churfürst Joachim II. in erster Ehe vermählt. Unter dem 29. August 1524 leitete sein Oheim, der Cardinal Albrecht, zu Dresden die Verlebung mit Magdalena, einer Tochter des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen aus der albertinischen Linie, und vom 6. November an wurden die Hochzeitsfeierlichkeiten eben daselbst höchst glänzend begangen, und durch den Cardinal die Ehe eingesegnet. Zu diesen Festlichkeiten war auch unsere Churfürstinn mit ihrem Gemahle, ihrem jüngsten Sohne Johann und ihren beiden jüngeren Töchtern, der damals 14jährigen Elisabeth und der 13jährigen Margaretha gekommen.

Kurz nach dieser Vermählung sah die Churfürstinn auch das künftige Schicksal ihrer zweiten Tochter Elisabeth entschieden. Ihr wurde der Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg unter dem 19. November 1524 zu Berlin verlobt, als Elisabeth erst 14 und Erich bereits 52 Jahre alt war. Die Urkunde sagt ausdrücklich, dass die Verlobung mit Wissen und Willen der Braut geschehe, und bestimmt die Vermählung auf Fastnacht 1526. Der Churfürst verspricht eine Mitgift gleich der für seine Tochter Anna; der Herzog verpflichtet sich, der Sippschaft (zu naher Verwandtschaft) halber päpstliche Dispensation nachzusuchen, und sein Schloss Kalenberg etc. zu verschreiben, woraus sie jährlich 4000 Gld. Nutzung haben selle, ausser einer Morgengabe von 1000 Gld. Bei jenen 4000 Gld. sollen die Jagd, Wildbahnen, Gerichte, Dienste, Ausrichtungen (d. h. Beköstigungen, wo die Herzoginn als Gast erscheinen würde), Fischereien, Federvieh, Bussen (Geldstrafen für Vergehungen) etc. nicht veranschlagt sein, ihr aber dennoch zu Gute kommen.

Von den sonstigen Bestimmungen der sehr ausführlichen Urkunde heben wir nur hervor: Der Genuss jener Schlösser soll der Wittwe in dem Falle nicht voll ersetzt werden, wenn sie etwa durch Brand oder aus anderen Ursachen, daran die Herrschaft nicht Schuld wäre, verderbt würden; sondern die Wittwe sell den halben Schaden tragen. Ob das genannte Leibgedinge den angegebenen Werth habe, und die Wohnungen fürstlich seien, davon sollen sich churfürstliche Räthe gleich nach der Vermählung überzeugen dürfen. Im Fall

sich die einstige Wittwe wieder verheirathen würde, soll es in des Herzogs Erben Gewalt stehen, das Leibgedinge mit 40,000 Gld. abzulösen. Mit der Morgengabe soll dieselbe bei ihrem Leben und Tode nach Gefallen schalten dürfen. Für keine Schuld des Herzogs vor oder nach der Vermählung soll die Wittwe verhaftet sein. Alle Belehnungen, ausser den Ritterlehen und Angefällen daran, soll die Wittwe vergeben dürfen.

Es müssen eigenthümliche ökonomische Verhältnisse bei dem Herzoge obgewaltet haben, da der Churfürst bereits am Verlobungstage 5000 Gld. von der versprochenen Summe zahlte, dafür aber mit Rücksicht auf die künftige Ausrichtung der Hochzeit 2000 Gld. mehr quittirt erhielt. Nach einem anderweitigen Uebereinkommen am 19. Februar 1525 wollte der Herzog den geziemenden Aufwand an Kleinodien, Kleidern, Kopfschmuck, Silbergeschirr, goldenen (vergoldeten) Wagen, Pferden, Betten, Kasten und Kasten-Geräthen und sonst allem fraulichen Schmuck selbst übernehmen, wofür ihn der Brautvater mit 6000 Gld. zu entschädigen versprach. Die Heimfahrt sollte am nächsten Tage Sixti (6. August) auf des Herzogs Kosten geschehen. Die Vermählung wurde auf Bitten des Bräutigams schon bald nach jener Uebereinkunft vollzogen, denn unter dem 13. März leistet schon die junge Herzoginn den üblichen Verzicht auf väterliches Erbtheil, worauf auch bald die Heimfahrt nach des Herzogs Wunsch erfolgte, also als Elisabeth 15 Jahre alt war. Riedel cod. Haus-Angel. III., 325. 331. 340. 342. 343.

Hiernach blieb nur noch über die künftigen Lebensgefährten der jüngsten Tochter Margaretha und des jüngsten Sohnes Johann zu entscheiden.

6. Des Churfürsten Stellung zur Reformation; Elisabeth's Abendmahls-Feier und Flucht nach Sachsen.

Joachim I. gehörte zu denjenigen erleuchteten Männern seiner Zeit, welche die in der Kirche herrschenden Missbräuche empfanden, und auf eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern drangen, daher er auch die berühmten hundert Beschworden deutscher Nation gegen den römischen Hof mit unterschrieben hat. Gegen die Geistlichkeit seines Landes hielt er seine Hoheitsrechte aufrecht, und gestattet z. B. nicht, dass die Domcapitel seiner 3 Bisthümer ohne seine Zustimmung einen Bischof erwählten, oder dass ohne seine ausdrückliche Erlaubniss man in weltlichen Dingen bei geistlichen Gerichten Recht nehme. Wo er selbst bei Missbräuchen und Ungehörigkeiten, welche sich durch alte Gewohnheiten eingeschlichen hatten, betheiligt war, da bot er gern die Hand zur Abstellung. So hielt er zwar das alte Recht aufrecht, auf Reisen und bei Jagdvergnügungen für sich, seine Familie, seine Räthe und Diener von den Klöstern Gastfreundschaft und Einlager zu fodern; — denn die Klöster und Domstifter waren ja grossentheils durch seine Vorfahren dotirt worden; aber er befreite z. B. das Kloster Lehnin auf ewige Zeiten von der Pflicht, auch die Jäger und Hunde aufzunehmen, zu speisen und

zu füttern, um die geheiligte Stätte von unheiligem Lärm zu befreien, und namentlich auch, weil er dies Kloster zur Grabstätte für die Landesherrschaft erwählt habe. Für diese Befreiung sollten die geistlichen Brüder desto fleissiger und andächtiger für seine Vorfahren, für ihn, die Seinigen und seine Nachkommen bitten. Riedel cod. Orts-Gesch. XXIV., 474; X., 355. 360; XV., 508. Aber bei allen erleuchteten Blicken, welche ihm seine hohe Bildung gab, gehörte er doch zu denjenigen wenigen Fürsten des nördlichen Deutschlands, welche nicht blos dem römischen Stuhle bei der sich ausbreitenden Reformation Zeit ihres Lebens treu blieben, sondern auch gegen die Freunde und Beförderer derselben, da sie von unten herauf begonnen war, eine entschieden feindliche Stellung annahmen. Hierzu musste zuerst beitragen, dass der neue Geisteshauch von der im Jahre 1502 gestifteten Universität Wittenberg ausging, wogegen die von Joachim I. 1506 eröffnete Universität Frankfurt auf die Seite der Gegner Luther's trat, ohne gegen dessen und seiner gelehrten Freunde geistige Waffen das Feld behaupten zu können.

Joachim I. war nämlich in der Wahl fremder Gelehrten nicht so glücklich gewesen, wie Friedrich der Weise von Sachsen, und aus der Mark konnte er sie nicht bekommen. Er hatte ja bei der Eröffnung Frankfurts gestehen müssen, dass Gelehrte in der Mark so selten seien, wie weisse Raben. Luther's Hauptfeinde waren dort der Rector M. Wimpina, derselbe, der den Ablasskrämer Tetzel zum Doctor der heil. Schrift promovirte, und auf dessen Gutachten der Churfürst jenes harte Strafgericht über die Juden hatte verhängen lassen, — ferner der Historiker Carion.

Als der Anfangs nur gelehrte Streit, welcher sich seit dem 31. October 1517 zwischen Dr. Luther und Tetzel entsponnen hatte, von den Leitern der Kirche mit Geringschätzung betrachtet, aber von Tausenden des Volkes mit der höchsten Spannung verfolgt worden war, — als dann Luther mit seinen demüthigen Vorstellungen bei denjenigen Würdenträgern der Kirche kein Gehör gefunden hatte, welche vor allen die Schlüssel des Himmelreichs zu besitzen behaupteten, seine Handlungen aber mit dem Bannstrahl beantworteten, — und als er nun mit dem zweischneidigen Schwerdte des lauteren Gotteswortes einen Missbrauch der Kirche nach dem andern gestraft und zu Worms im Jahre 1521 seine Sache gotteskräftig vertheidigt hatte: da war es zu spät, theils durch Drohungen, theils durch gütliche Vorstellungen das Feuer zu dämpfen. Luther's Begeisterung hatte die Menge entzündet, und er selbst in Friedrich dem Weisen seinen ersten Beschützer gefunden. Die Sache war in Aller Munde, in den Palästen der Grossen und in den Hütten der Niedrigen. Auch in dem churfürstlichen Hause musste sie Gegenstand täglicher Gespräche sein; und dass Joachim I. dabei nicht für Luther gewonnen wurde, daran hatte zweitens die Stellung gewichtigen Antheil, welche sein früherer Lehrer, der Bischof Dietrich von Bülow, besonders aber sein eigener Bruder, der Cardinal Albrecht in der katholischen Kirche einnahm. Letzterer, durch Gelehrsamkeit und Kunstsinn eben so, wie sein Bruder Joachim ausgezeichnet, hatte durch

seine geistlichen Würden eine, für seine Liebe zum Aufwand und zur Pracht höchst glänzende Versorgung erhalten. Es lag ihm daran, sich seine Einkünfte ohne Verkürzung zu sichern, und dazu kam ihm noch der aus dem Ablass-Gelde ihm zufallende Antheil höchst gelegen; man sagt, es wäre ihm die Hälfte des Ertrages aus Deutschland zugesichert gewesen. Doch konnte er bei seiner Einsicht im Herzen der Lehre Luther's nicht entgegen sein, daher er sich auch der Veränderung der kirchlichen Gebräuche in der Stadt Magdeburg nicht widersetzte, welche dort der Rath und die Gemeinde bereits 4 Jahre nach Luther's erstem Auftreten vornahm; er rieth seinem Domcapitel daselbst, alles gehen zu lassen, und nur zu sorgen, dass er Geld bekäme.

Nach diesem Vorgange seines Bruders hätte man ein milderes Auftreten Joachim's gegen die Reformation erwarten sollen. Auch war er Anfangs bei dem schamlosen Betragen Tetzel's keinesweges demselben geneigt. Als dieser im Jahre 1517 mit seinem Unter-Commissarius Bartholomaeus etwa vom April bis October abwechselnd in Berlin war, verbot der Churfürst seinen Hofleuten, Ablassbriefe zu kaufen. Dennoch warf sich der Zorn des Churfürsten auf den freimüthigen, Niemanden schonenden Reformator, welcher, freilich unschuldig, den geringen Besuch der brandenburgischen Universität Frankfurt veranlasst hatte; und der Churfürst war mit unter denen, welche zu Worms 1521 dem Kaiser riethen, dem Ketzer das sichere Geleite nicht zu halten. Auch gehörte er zu denjenigen Fürsten, welche das die Lehre Luther's verurtheilende wormser Edict sogleich in ihren Landen bekannt machten. Hätte er selbst geforscht, wie seine fromme Gemahlinn that, gewiss wäre seine spätere Handlungsweise eine andere gewesen. Er hatte sogar mit Luther selbst auf dem Reichstage sich unterredet, und namentlich gesagt: „Herr Doctor, wenn ich Euch recht verstehe, so ist das Eure Meinung, dass Ihr Euch nicht anders wollt weisen lassen, denn durch die heilige Schrift?“ „Ja, gnädiger Herr, antwortete Luther, oder durch vernünftige Gründe!“

Nachdem bereits zahlreiche Schriften Luther's auch die Mark mit Staunen und Bewunderung erfüllt hatten, auch seine, auf der Wartburg im Jahre 1521 bis 1522 vollendete Uebersetzung des Neuen Testaments bekannt geworden war, fing Joachim I. an, die Wirkung davon in den berliner Gemeinden zu spüren, indem z. B. manche Bürgertöchter sich den Prozessionen entzogen. Er schrieb daher um Pfingsten 1522 an den Magistrat von Berlin und Cöln: „Demnach begehren wir an Euch gütlich, Ihr wollet von unsertwegen daran sein und verschaffen, dass in dem kein Abgang geschehe, sondern alter, löblicher Gewohnheit nach die Jungfrauen die Prozessionen Gotte zu Lob halten, und darin gehen lassen, und dass auch sonst dieselbe Prozession mit Figuren (Darstellungen aus der heiligen Geschichte) und Anderem ordentlich und andächtig bestellt werde.“

Abgesehen von früheren Verboten erliess er darauf unter dem 29. Februar 1524 zu Cöln a. d. Spr. ein Edict gegen Luther's Schriften und Bibel-Uebersetzung, aus welchem wir den Einfluss seiner Universität auf ihn deutlich er-

kennen. Er sagt unter andern: er sei von seiner Universität und sonderlich der Doctorität und den Magistern der theologischen Facultät und der heiligen Schrift unterrichtet, dass in der neuen verdentschten Bibel Alten und Neuen Testaments, welche in kurzen Tagen (neuerdings) von Martino Luther verdentscht und unter seinem Namen ausgegangen, über viel hundert Irrthümer begriffen und einverleibt, da er an vielen Orten etliche Worte und Sentenzen, daran gross gelegen, ausgelassen, auch an vielen Orten immer anders, als die vorigen alten und von der christlichen Kirche angenommenen Bücher an sich gehabt, zugesetzt, und mancherlei Veränderung und Falschheit gebraucht, auch dieselbe Bibel also augenscheinlich verfälscht, welches denn zu merklicher Uneinigkeit christlichen Glaubens gereiche, und daraus mancherlei Aufruhr kommen würde so dem sollte zugesehen und dieselben Bücher in unsern Landen sollten gestattet werden. Als ein christlicher Churfürst und nach dem Vorgange einiger anderen Churfürsten und Fürsten gebiete er daher allen Unterthanen hohen und niederen Standes, sie seien geistlich oder weltlich, sich solcher Bücher zu entäussern, sie nicht kaufen oder lesen zu lassen, — wo solche schon seien, sie auszuliefern und an ihn zu schicken, die Widersetzlichen aber zur Strafe anzuzeigen. Wenn aber andere Evangelienbücher oder die Bibel lateinisch und deutsch, die vor Luther herausgegeben worden, vorhanden seien, die wolle er nicht gemeint oder verboten haben; denn er sei nie Willens gewesen, die heilige Schrift oder die evangelische Wahrheit zu verbieten. etc.

In demselben Jahre liess er unter dem 25. August noch ein Mal das wormser Edict gegen die lutherische Ketzerei bekannt machen mit der hinzugefügten Drohung: Jeden ohne alle Gnade zu strafen, und Niemandes zu schonen, der sich dem kaiserlichen Mandate widersetzen würde. Riedel cod. Haus-Angel. III., 302. 309.

Fast möchte es scheinen, als habe der Churfürst hiermit auch seine Gemahlinn warnen wollen, sich nicht etwa den Einflüssen ihres vertriebenen Bruders hinzugeben. Indessen, weder diese Warnung, noch die hohe Achtung, welche Elisabeth gegen den von Gott ihr gegebenen Gemahl hegte, konnte sie bestimmen, ihr Gewissen gefangen zu geben. Gerade durch dies Verbot kam sie der Wahrheit näher, da sie zum eigenen Forschen dadurch ermuntert wurde, besonders aber auf jener oben erwähnten Reise, welche sie mit ihrem Gemahl und ihrem Bruder nach Wittenberg machte, wo mit Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen überlegt wurde, wie Christian II. wieder in sein Reich eingesetzt werden könnte.

Von hier an schieden sich die Lebenswege beider Ehegatten je länger je mehr, und während der Churfürst sich willig den kaiserlichen Befehlen für die herrschende Kirche widmete, forschte Elisabeth eifrig in Luther's Schriften und im Neuen Testamente, ob nicht für sie der Fall eingetreten sei, wo man Gotte mehr gehorchen müsse, als den Menschen.

Nach langen Kämpfen, und als Andeutungen über ihre veränderte Ueberzeugung und Bitten, den grossen Reformator nicht auf das Wort seiner Wider-

sacher zu verdammen, nur Anfwallungen des Zornes bei dem Gemahle bewirkten, sie dennoch aber keine Ruhe vor ihrem Gewissen finden konnte, wenn sie nicht das heilige Abendmahl nach der Einsetzung des Herrn feierte, benutzte sie eine Reise des Churfürsten um Ostern 1527, um auf dem Schlosse zu Cöln das Sacrament aus der Hand eines von Wittenberg dazu gesendeten Geistlichen zu empfangen. Joachim I., nach seiner Zurückkunft aus irgend welchen Anzeichen ahnend, dass etwas Wichtiges vorgegangen sei, forschte nach bei seiner im Jahre 1525 mit dem Herzog Erich von Braunschweig verheiratheten Tochter Elisabeth, welche gerade zum Besuch bei den Eltern war, und diese durfte den Vorgang nicht verschweigen.

Durch diese hinter dem Rücken des Churfürsten begangene Feier war allerdings der Bruch zwischen beiden Ehegatten vollendet, und bei dem heftigen Character Joachim's mögen wir der Ueberlieferung wohl glauben, dass er zornglühend in das Gemach seiner Gemahlinn gedrungen sei, und sie mit Scheltworten und fürchterlichen Drohungen überhäuft habe. Dabei soll er so ausser sich gerathen sein, dass er, nachdem er erschöpft zu Boden gesunken, auf sein Lager habe getragen werden müssen. Dass er sie auch gemisshandelt hätte, ist gewiss eine Erdichtung späterer Eiferer. Die Churfürstinn sagt nirgends etwas davon, und Joachim konnte also später wohl mit Wahrheit sich bei dem Kaiser (bei dem er verklagt worden war) in dieser Beziehung rechtfertigen, wenn wir auch nicht dem ganzen Inhalte seiner Vertheidigung zustimmen können. Er sagt nämlich, dass er seit seiner Vermählung sich nie gegen seine Gemahlinn anders mit Worten und Werken gehalten und erzeigt habe, als einem ehrliebenden, frommen und löblichen Churfürsten zustehe, und noch viel weniger habe er sie gegen christliche Ordnung zur Beschwerung ihrer Seele zu etwas gedrungen (?) oder gehalten, noch sei er Willens gewesen, gegen ihre Person etwas Gefährliches oder Nachtheiliges vorzunehmen.

Als nach jenem erschütternden Auftritte grössere Ruhe über sein Gemüth gekommen war, wozu die nächsten Verwandten bald darauf wesentlich mitwirkten, verlangte er doch mit unerbittlicher Entschiedenheit, dass Elisabeth ihre Rückkehr zu den Ordnungen der herrschenden Kirche durch die Feier des heiligen Abendmahls unter einer Gestalt vollziehe, wozu er ihr Anfangs eine Frist bis zum Osterfeste 1528 setzte. Dass er dieser Foderung auch Drohungen hinzugefügt habe, geht aus einem Briefe ihres Bruders an den Churfürsten Johann den Beständigen hervor, welcher von jetzt an Elisabeth's eifrigster Beschützer und väterlicher Versorger wurde, theils als deren Oheim, theils weil er sich überhaupt berufen fühlte, nach dem im Jahre 1525 erfolgten Tode seines Bruders Friedrich die Lutheraner standhaft zu vertreten und zu beschützen. Christian II. schreibt an ihn d. d. Berlin den 2. October 1527: Er habe gehört, sein Schwager wolle Ungebührliches gegen Ihre Liebe (Elisabeth) vornehmen. Der Churfürst möchte beachten, dass dieser Handel von grosser Wichtigkeit und I. L. als ein Weibsbild von allem Rath, Hülfe und Beistand entblösst sei. Er möchte sich dareinlegen, oder den Ritter Hans von Minkwitz zu diesem

Handel senden. — Der Churfürst sagt bieranf die Sendung jenes Ritters zu. Orig. im Archiv zu Weimar.

Wie nnn Joachim I. jene Frist, wenigstens nacb der Bebauptung seines eifrigen Beichtvaters wieder abkürzen wollte, — wie er einen besonders zusammengornfenen Rath von Geistlichen fragte, ob man die Chnrfürstinn wohl wegen jener Feier vom Leben znm Tode bringen oder er sicb wenigstens öffentlieb von ihr scheiden könne, — welche Vermittelungs-Versnche die Verwandten anstellten, und wie auch die Ritterschaft sich für sie verwendet hat: darüber wollen wir das Näbere aus einem Briefe entnehmen, welchen sie selbst nnter dem 15. October 1527 an Johann den Beständigen richtete. Sie sagt: „der Churfürst babe seinen Beichtvater (wahrscheinlicb knrz vor dem 15. October) zu ihr geschickt, und ibr vorhalten lassen: sie würde wohl wissen, dass seit vergangenen Ostern wegen Erlanbniss des Sacraments nnter beiderlei Gestalt (dessen Feier sie also für die Znknnft wiederholen zu dürfen verlangt hatte) ein nnfreundlicber Wille zwischen ihnen beiden bis jetzt bestehe. Er habe ihr eine Zeit lang zum Bedenken Frist gegeben; diese Zeit sei nun nm Michaëlis verstrichen, und er wolle sich dessen versehen, dass sie sich wohl bedacht habe, was sio zn thun gedenke oder nicht. Derhalben sei Sr. Liebe freundlich Begehr an sie, sie wolle sich nachmals am Fest Allerbeiligen (den 1. November) in einerlei Gestalt nach der alten Gewobnbeit mit Gott dem Allmächtigen vereinigen. Seine Liebe wolle sich dann wiederum gegen sie freundlich schicken und alles thun, was ibr dienstlicb und lieb wäre. Wo aber nicht, so hätte sie wohl zn bedenken, Se. Liebe müsste andere Wege suchen; solche Weigorung nnd ihr nnchristlicbes Vornehmen (das heil. Abendmahl nicht wieder nnter einerlei Gestalt zu nehmen) könne er in keinem Wege länger dulden; denn er wüsste solches vor Gott und kaiserlicher Majestät sammt seiner lieben Landschaft nicht zu verantworten. (Der Chnrfürst hatte sich nämlich mit den Prälaten, Grafen, Herren, der Ritterschaft nnd den Städten nnter dem 4. Juli 1527 von Nenem vereinigt, bei den löblichen hergebrachten Ceremonien und christlichen Ordnungen zu verharren, und die katholischen Geistlichen bei ihren bisherigen Rechten und Einkünften zu schützen.)

Auf diese Eröffnung habe sie dem Beichtvater geantwortet: weil der Handel an sich selbst gross, schwer nnd wichtig sei, nnd er sonderlich Gottes Ehre, das Gewissen nnd der Seelen Seligkeit anlange, so habe Se. Liebe frenndlicb zn bedenken, dass, wenn sie auf einen so grossen und mächtigen Handel nnbedachten Muthes als ein geringes Weib so plötzlich solle Antwort geben, so wäre ihr das fast (sebr) beschwerlich nnd unleidlich, und sie bätte sich anf dies Mal solcher Botschaft nicht versehen; denn Se. Liebe habe sich wohl zu erinnern, dass anfänglich in Gegenwart ihres Brnders, des Königs von Dänemark, ihres Sohnes Joachim sammt ibrer beider Schwiegersöhne: Herzogs Erich von Braunschweig und Herzogs Albrecht von Mecklenburg, ihr der Termin bis Ostern gestellt worden sei, und sie sollte sich in der Zwischenzeit von Sr. Liebe nichts Unfreundliches und keines thätlichen Vornebmens versehen. Daranf habe sie

sich verlassen, hoffe, Se. Liebe werde dieser Zusage freundlich nachkommen; in der Zwischenzeit wolle sie aber Gott um Gnade bitten, sich bedenken, und dann mit göttlicher Hülfe christliche und freundliche Antwort geben.

Als dies geschehen (d. h. als der Beichtvater sie auf jene Weise bestürmt), habe sie das ihrem Bruder Christian mitgetheilt, und der sei mit ihrem Sohne Joachim und dem Bischof von Lebus zu dem Churfürsten gegangen, und habe um Innehaltung der ersten Frist gebeten, worauf derselbe sich eine kurze Bedenkzeit genommen habe.

Darauf habe er (als gerade der märkische Landtag um die Zeit des 9. October 1527 in Berlin versammelt war) einen Rath über sie gehalten mit den 3 Bischöfen von Lebus, Havelberg und Brandenburg, den 3 Aebten von Zinna, Lehnin und Chorin und den Doctoren Schulenburg, Wolfgang und dem Dechanten (von Cöln). Er habe diese gefragt, ob, wenn sie auf ihrem Vornehmen beständig bleiben würde, man sie um dieser Sache halber vom Leben zum Tode bringen möchte, oder, wenn dies nicht geschehen könnte, ob er sich dann öffentlich von ihr scheiden dürfe. Anfänglich hätten sie gesagt, eine Schuld des Todes könne man dabei nicht finden, — aber sich zu scheiden könnte wohl sein; nur wollten sie es nicht gerathen haben. Aber das sähen sie für gut an, dass Se. Liebe sie auf ein Schloss setzen und versperren lasse, und ihr Essen und Trinken gebe. „Das ist des Schriftgelehrten Rath und Beschluss über mich gewesen!"

Als ihr Bruder und ihr Sohn solches vernommen, seien sie zur Ritterschaft, zu den obersten der churfürstlichen Räthe und des Adels gegangen, hätten dies mitgetheilt, und so viel mit dem Bischofe von Lebus zu Wege gebracht, dass die Ritterschaft und der Adel auch zu diesem Handel gezogen worden seien. Sie hätten mit ihr herzliches Mitleiden getragen, und ihren Herrn und Gemahl angefallen, und auf's Unterthänigste gebeten, die Sache wohl zu bedenken, und in keinerlei Weise sich zu unterstehen, etwas Thätliches oder Unfreundliches gegen sie vorzunehmen, es geschähe denn mit ihrer Aller Rath, Willen und Wissen, — worauf der Churfürst gesagt habe: weil sie es nicht anders haben wollten, und so alle richteten, so müsste er es auch geschehen und dabei bewenden lassen.

Nachdem nun auf solche Weise des Churfürsten Vorsatz nicht habe Fortgang gewinnen wollen, habe er ihr in Gegenwart ihres Bruders durch ihren Sohn und den Bischof von Lebus sagen lassen: er habe dem Beichtvater nicht den Auftrag gegeben, in seinem Namen von ihr die Feier des Sacramentes unter einerlei Gestalt auf Allerheiligen zu verlangen; sondern er habe ihm nur gesagt, einmal zu ihr zu gehen, und für sich selbst mit ihr zu reden; sie solle von ihm zwischen hier und Ostern nichts zu befahren haben; in der Zwischenzeit wolle er sich versehen, sie werde sich als eine christliche Fürstinn wohl schicken. Dies habe sie — erklärt sie endlich dem Churfürsten von Sachsen — nun mit Danksagung angenommen, und sie wolle sich auch zwischen hier und Ostern bedenken, und Sr. Liebe eine christliche, gebührliche und freundliche Antwort geben. Riedel cod. Haus-Angel. III., 359.

Unter demselben Dato dankt sie noch eigenhändig dem Churfürsten Johann, dass er auf ihr fleissiges Ersuchen und Anlangen den Rath Ern Hans von Minkwitz ihr zugesandt, um ihr in ihren Sachen beizustehen; der habe sich seines Auftrags ganz treulich entledigt.

Jene Frist wurde aber wiederum durch des Churfürsten unmittelbares und mittelbares Drängen mannichfach beunruhigt. Hierbei wird Niemand in Abrede stellen, dass seine eigene Lage höchst peinigend für ihn sein musste. Denn er hatte ja so oft erklärt, die lutherische Ketzerei ohne Ansehen der Person strafen zu wollen; und doch mehrten sich zahlreich die Anhänger Luther's in seinem Lande, und lehnten sich gegen Geistliche und Mönche auf. Joachim konnte ja mit Recht fürchten, dass der bekannt gewordene Schritt Elisabeth's den Abfall von der herrschenden Kirche begünstigen würde. Wollte er daher seinen Willen gegen die Lutheraner durchsetzen, so musste doch endlich seine Geduld bei Elisabeth ermüden, und irgend etwas gegen sie geschehen.

Dies und jener Ausspruch „des Schriftgelehrten" blieb ihr daher stets als ein Gegenstand der Furcht vor Augen, da sie bei ihrem Uebertritt beständig bleiben wollte, und sie wird nicht ermangelt haben, ihre Freunde und namentlich den Churfürsten von Sachsen mit Vorstellungen anzuliegen. Gegen diesen hatte sie bereits erklärt, sie wisse sehr wohl, ihres Gemahls Absicht sei keine andere, als dass sie das Testament Jesu Christi für Irrthum und Ketzerei halten solle. Sie hoffe jedoch zu Gott, ihr Seligmacher werde sie gnädig davor bewahren, und ihr Beständigkeit verleihen, damit sie bei seinem göttlichen Worte bis an ihr Ende bleibe. Denn eher, als sie sich davon abbringen lasse, wolle sie die ganze Welt und das Leben dahingeben. „Der Christus aber, der mich nun schon 2 Male errettet hat, vermag es, wenn es sein göttlicher Wille ist, mich auch zum dritten Male noch zu erlösen. Es geschehe indess sein gnädiger Wille!" Wir werden diesen Ausdruck so erklären müssen, dass der Herr ihr theils gegen die Zornausbrüche ihres Gemahls, theils gegen ein mögliches Verdammungs-Urtheil des über sie niedergesetzten Gerichts geschützt hatte.

Johann der Beständige daher, sei es aus eigener Bewegung, sei es auf Bitten des königlichen Bruders, bot der geängsteten Fürstinn eine Zufluchtsstätte in seinem Lande an. Er schreibt an sie unter dem 14. Februar 1528 von Torgau aus: Er könne selbst wohl abnehmen, wie beschwerlich es ihr vor der Welt sein werde, sich hinweg zu wenden (aus ihrem Lande und von ihrer Familie). Da er aber bedächte, dass oft aus der Noth eine Tugend zu machen, auch unter zwei bösen Dingen das geringste zu kiesen und es viel und grösseres sei, der Seelen Speise, — welche da ist: Gottes Wort zu hören — zu mangeln, als der leiblichen Speise: so wolle er sich aus christlicher Pflicht und als Vetter erboten haben, sie als Freund in seinem Lande und, wenn es ihr gefällig sei, zu Colditz gern zu beherbergen, und ihr nach seinem Vermögen mitzutheilen. Wenn sie ihm Nachricht gäbe, wann und wo sie anzukommen gedächte, wolle er unvermerkt und ganz geheim verordnen, dass sie dahin gebracht und ange-

nommen werden solle. Sie möge diesen Brief zerreissen, und die Dinge im höchsten Geheim halten etc. Riedel cod. Haus-Angel. III., 363.

Diesen Brief sandte die Churfürstinn in der Mitte des März, damit er nicht in fremde Hände gelange, an Johann den Beständigen, wahrscheinlich durch ihren Bruder, zurück, jenes Erbieten mit Dank für den Fall annehmend, dass sie sich zur Flucht entschliessen sollte. Als nun Joachim I. am 24. März 1528 nach Braunschweig gereist war, glaubte sie mit ihren Vertrauten die Abwesenheit ihres Gemahls benutzen zu müssen, und schon am späten Abend wurde die Flucht ausgeführt. In Bauerntracht und auf einem Bauernwagen verliess sie, als sie einige Stunden vorher sehr bewegt von ihrer Familie Abschied genommen, thränenschwer eine Stadt und ein Land, wo sie vor 26 Jahren unter allgemeinem Jubel eingezogen war, nur begleitet von einem Kammerfräulein Ursula von Zedwitz und dem Ritter Joachim von Götze, ihrem Thürhüter. Letzterer hatte die Wasserpforte des Schlosses geöffnet, und die Churfürstinn nebst ihrer Begleiterinn über den Festungsgraben gefahren, wobei auch Achim von Bredow thätig gewesen war. An dem jenseitigen Ufer (in der jetzigen Burgstrasse) fand sie die nöthigen Vorkehrungen und wahrscheinlich auch schon ihren Bruder. Ein vorübergehender Unfall drohte gefährlichen Aufenthalt. Es brach unterweges ein Rad, und die Churfürstinn musste ihren Schleier abnehmen, um den Schaden einigermassen zu bessern. Doch kam sie glücklich bis zur sächsischen Grenze, wo sie ehrenvoll angenommen wurde, und schon am 26. März finden wir sie mit ihrem Bruder in Torgau.

Das folgenschwere Ereigniss, welches theils Staunen und Bewunderung, theils Bestürzung und Furcht zunächst in der Mark erweckte, erfüllte natürlich auch den grossen Reformator mit der lebhaftesten Theilnahme. Schon unter dem 28. März schrieb er an Dr. Wenceslaus Link zu Nürnberg (lateinisch): „Versammle eilends die Gemeinde an heiliger Stätte zum Gebete, dass Christus den Satan zertrete; denn derselbe brüllet, wie ein wilder und hungriger Löwe nach unsrem Blute. Aus Berlin ist die Markgräfinn entflohen mit Hülfe ihres Bruders, des Königs von Dänemark, zu unserm Landesfürsten. Denn der Markgraf hatte beschlossen, wie man sagt, sie einmauern zu lassen wegen Genusses des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Bitte für unsern Fürsten: (deutsch:) der fromme Mann und herzliche Mensch ist doch ja wohl geplagt; (lateinisch:) er ist würdig, dass wir ihm mit unsern Gebeten beistehen." Luther's Briefe von de Wette III., 296.

Bereits gegen Abend des 25. März überbrachten Eilboten dem Churfürsten die Nachricht von der Flucht seiner Gemahlinn. Ohne Verzug kehrte er nach Berlin zurück, und da er Anfangs die Richtung der Fliehenden nicht kannte, so schüttete er sich zuerst in Klagen und Vorwürfen aus. Letztere waren zunächst gegen Christian II. gerichtet. Er beschuldigt ihn, dass derselbe, dem er mit Gut und Blut gedient und 68,000 Gulden geliehen habe, ihm seine Gemahlinn zum öffentlichen Schimpf seines Hauses bei Nacht und Nebel entführt, mit ihr sogar deren Kleinodien und die von Christian ausgestellten Schuldbriefe ent-

wendet habe. Er müsse ihm das bisherige Schutz- und Freundschaftsbündniss aufkündigen, um so mehr, als er nie seine Gemahlinn durch Worte oder Thaten beleidigt, der König ihm aber früher versprochen habe, die Churfürstinn zu bewegen, nichts gegen die herrschende Kirche zu thun. Von dem Churfürsten von Sachsen foderte er, nachdem er Elisabeth's Flucht zu ihm erfahren hatte, die sofortige Zurücksendung derselben und ihrer Begleitung. Gegen den Thürhüter Joachim Götze aber leitete er im folgenden Jahre einen förmlichen Prozess ein. Darin wurde hervorgehoben: Götze sei dem Churfürsten mit zweierlei Eiden und Pflichten sonderlich verwandt: 1) mit Lehnspflichten, 2) mit dem Eide Fidelitatis oder der Diensttreue, welchen er Sr. churfürstlichen Gnaden persönlich leiblich gelobt und geschworen, da er das Thürknechtsamt vor dem Zimmer der Churfürstinn und den jungen Frauchen überkommen habe. Dagegen habe er, dieser Pflichten ungeachtet und unbedacht, am 25. März des vergangenen Jahres bei Nacht und Nebel oder nachtschlafender Zeit in Abwesenheit und ohne Wissen und Willen Sr. churf. Gn. die Churfürstinn sammt einer Jungfrau und etlichen Kleinodien und Briefen, daran Sr. churf. Gn. nicht wenig gelegen, abgeführt und entwandt, und schon wegen des ersten Eides sei er der Felonie (der gebrochenen Lehnstreue) schuldig, und habe seine Leben verwirkt. Königl. Haus-Archiv.

Es sei hier sogleich bemerkt, dass Joachim Götze auf Bitten der Churfürstinn von ihrem Sohne Joachim II. eine Urkunde vom 10. Februar 1535 (also noch zu Lebzeiten seines Vaters) erhält, dass die Ungnade des letzteren gegen ihn nicht fortgesetzt werden solle, und er sich ganz unbeschwert auf seinen Gütern in der Mark aufhalten dürfe. Ursula von Zedwitz, welche noch öfter als Hofmeisterinn der Churfürstinn genannt wird, theilte mit unerschütterlicher Treue eine lange Reihe von Jahren deren Schicksale.

7. Elisabeth's Erlebnisse und Drangsale bis zum Tode ihres Gemahls.

Noch am Tage ihrer Ankunft in Torgau am 26. März 1528 richtete Elisabeth an den Churfürsten von Sachsen die dringende Bitte, sich ihrer anzunehmen; sie wolle sich in Alles fügen, was er und ihre nächsten Verwandten über sie beschliessen würden. Wolle er sie aber verlassen, so werde sie sich eher in's Elend begeben, als etwas gegen das göttliche Wort oder ihr Gewissen thun. Gewiss hatte Johann der Beständige selbst sie zu diesem Schreiben bewogen, damit er eine Veranlassung hätte, sich zum Vermittler zwischen beiden Ehegatten anzubieten. Der Churfürst Joachim I. jedoch wies solche Vermittelung schon unter dem 30. März entschieden zurück, und foderte die Zurücksendung seiner Gemahlinn ohne Bedingungen, gegen die er ein ganzes Jahr Geduld geübt habe.

Die Churfürstinn suchte darauf nach verschiedenen Seiten hin ihren Schritt zu rechtfertigen, zuerst gegen den Herzog Georg den Bärtigen von Sachsen, den ersten Schwiegervater Joachim's II. Die Irrungen, schreibt sie unter dem

2. April, zwischen ihr und ihrem Gemahl hätten von Tage zu Tage zu grösseren Beschwernissen geführt. Es sei ihr die Ueberzeugung geworden, ihr Herr und Gemahl habe sich zu einem solchen Willen entschlossen, dass dem Heil ihrer Seele, ihrer Ehre und Gesundheit beschwerlicher, unverwindlicher und unerträglicher Nachtheil hätte erwachsen müssen. Darum habe sie sich aus menschlicher Furcht und anderen erheblichen Ursachen, welche sie dem Herzog im Vertrauen mittheilen wolle, von ihrem Gemahl und ihren herzlieb geliebten Kindern trennen müssen. — Dies, was sie dem Herzog im Vertrauen mittheilen wollte, wird von Einigen so gedeutet, dass der Churfürst nicht mehr in der ehelichen Treue beständig gewesen sei.

Natürlich, dass der streng katholische Fürst Georg keine Rechtfertigung anerkannte, ihre Flucht als eine grosse Versündigung gegen ihren Eheherrn und gegen Gottes Gebote bezeichnete, und darauf drang, sich ihrem Gemahle wieder zuführen zu lassen. Diesem aber rieth er, selbst nach Torgau zu gehen, weil dadurch die Aussöhnung mit der Gemahlinn, die er „ein arm gebrechliches und verführtes Weib" nannte, erleichtert werden würde.

Nicht günstiger äusserte sich ihr Schwager, der Cardinal Albrecht, an welchen sie sich am 1. April gewendet hatte. Er drang auf Rückkehr, damit sich die Fürstinn ein reines Gewissen bewahre, und bot ebenfalls seine Vermittelung an. Eben so riethen alle Verwandten zur Aussöhnung und Rückkehr, selbst der lutherisch-gesinnte Landgraf Philipp von Hessen, wahrscheinlich fürchtend, dass ein verheerender Krieg aus der Sache entstehen könne. Nur Johann der Beständige und Christian II. blieben unbeweglich.

Da Joachim's schriftliche Foderungen der Rückkehr keinen Erfolg hatten, so sandte er den Bischof Georg von Lebus, Achim und Berndt von Bredow und viele Bewaffnete nach Torgau, um die Auslieferung durchzusetzen; doch ohne Erfolg. Der Churfürst von Sachsen blieb eben so standhaft bei seinem Erbieten einer Vermittelung, wie Joachim, dieselbe abzulehnen. Letzterer nennt in einem Briefe an den Herzog Georg die ganze Sache „eine freventliche, gewaltthätige und muthwillige," glaubt, dass sie ein von der lutherischen Ketzerei ausgegangener Anschlag und nur darauf berechnet sei, ihn in die ketzerischen Neuerungen mit zu verwickeln. Seine Gemahlinn habe keinen Grund zur Furcht vor ihm; er werde sie gern wieder annehmen, wenn sie der Herzog dahin bewegen könne, bei alter christlicher Ordnung und Kirchen-Einrichtung zu bleiben. — Herzog Georg äussert darauf, dass er erwünschten Erfolg von seinen Bemühungen hoffe, räth aber zugleich, Joachim möchte auch die übrigen, bei der Erbeinigung betheiligten Fürsten zu Rathe ziehen.

Einige Wochen später fügte sich Joachim dem Erbieten Johann's des Beständigen zu einer Unterhandlung, welche durch beiderseitige Räthe zu Jüterbogk stattfand. Aber die brandenburgischen konnten keine weitere Versicherung geben, als dass Elisabeth, wenn sie Gehorsam gelobt und fussfällig Abbitte gethan, nicht zu Ceremonien gezwungen werden sollte. Ihr aber einen Prediger nach eigener Wahl zu gestatten, oder gar auch denen Verzeihung zu ver-

sprechen, welche ihr bei der Flucht geholfen, waren sie nicht bevollmächtigt. Auch jene Versicherung, sie nicht zu Ceremonien zwingen zu wollen, erkannte gleich darauf der Churfürst nicht an. So scheiterten diese und ähnliche Vermittelungs-Versuche, unter andern auch ein Besuch Christian's II. bei dem römischen Könige Ferdinand zu Prag noch im April; aber es trat doch vorläufig eine Zeit der Ruhe für beide Parteien ein. Der Churfürst beschloss, erst auf einem späteren Reichstage die Zurückführung Elisabeth's zu betreiben, daher er dem Herzog Georg unter dem 2. Mai schrieb, er wolle bis dahin die Sache Gotte befohlen sein lassen. Zwei Jahre später 1530 klagte er dann bei dem Kaiser Karl V. zu Augsburg, und erhielt das freilich unwirksame Versprechen, dass der König von Dänemark seine Schwester ohne alle Bedingung dem Gemahle zurückführen solle.

Elisabeth wohnte nun zunächst abwechselnd in Torgau, Wittenberg und Weimar (im sogenannten rothen Schlosse) am Hofe ihres Oheims, welcher ihr 4 Jahre lang bis zu seinem Tode (den 16. August 1532) den edelmüthigsten und anfopferndsten Schutz angedeihen liess, und in der Beständigkeit seiner treuen Fürsorge und Vertretung ihrer Gewissensrechte sich nicht durch die Möglichkeit eines Krieges zwischen beiden verwandten Nachbarstaaten erschüttern liess. Wir werden sehen, wie darauf dessen Sohn und Nachfolger Johann Friedrich der Grossmüthige noch 13 Jahre lang diesen selbstverleugnenden Edelmuth fortsetzte.

In Sachsen empfing die Churfürstinn bald manche Nachrichten über die Handlungen Joachim's, welche eine Aussöhnung mit ihr unter den von ihr gefoderten Bedingungen nicht hoffen, sondern sogar fürchten liessen, dass er eine unedle Vergeltung an ihren Gesinnungs-Genossen in der Mark üben würde. So schrieb Luther im März 1529 an Spalatin, Joachim hätte die evangelischen Prediger zu Jüterbogk (welches nicht innerhalb der märkischen Grenzen lag) aus der Stadt locken und durch 40 Reiter gefangen nehmen lassen, wodurch ein ungeheurer und gefährlicher Aufruhr des Volkes gegen den Magistrat ausgebrochen sei. Man habe endlich die Senatoren gezwungen, die Prediger zurückzufodern; es sei aber noch ungewiss, was geschehen werde, und er bäte daher seinen Freund, sich der Vertriebenen anzunehmen.

Zu dem berühmten Reichstage in Augsburg, wo die Evangelischen am 25. Juni 1530 ihr Glaubensbekenntniss vor Kaiser und Reich ablegten, brach Joachim am 29. Mai mit seinen Söhnen, dem Bischofe Georg von Blumenthal, dem jetzt 70 Jahre alten Wimpina u. A. auf. Karl V. zog am 15. Juni Nachmittags in Augsburg ein. Die Churfürsten, Fürsten etc. waren ihm bis an die Lechbrücke zum feierlichen Empfange entgegengeritten. Nachdem der päpstliche Legat, der Cardinal Campeggio dem Kaiser die geistliche Benediction ausgesprochen hatte, redete Joachim im Namen der Fürsten in einer schönen lateinischen Begrüssung den Cardinal an, worüber der Kaiser seine Zufriedenheit und Bewunderung aussprach. Dort wurde dem Churfürsten der Auftrag, mit anderen katholischen Fürsten Unterhandlungen zur Ausgleichung

der streitigen Lehren vorzubereiten. Als der besonnene Bischof von Augsburg äusserte, Luther's Lehren griffen nicht den Glauben, sondern die Missbräuche der katholischen Kirche an, liess sich Joachim I. von seinem Eifer so weit fortreissen, dass es zu Scheltworten kam, und der Erzbischof von Mainz nur mit Mühe Thätlichkeiten verhinderte. Nachdem der Reichstags-Abschied durch einen Machtspruch die Confession der Protestanten als widerlegt erklärt hatte, wurde Joachim I. mit beauftragt, ihnen den Abschied zu verkündigen. Indem er sich seines Auftrags entledigte, setzte er hinzu, die (katholischen) Fürsten hätten sich mit dem Kaiser verbunden, Leib und Gut daran zu setzen, bis dieser Handel geendet sei. Er ging so weit, ihnen vorzuwerfen, dass sie den Bauernkrieg (1525) erregt, Fürsten geschmäht und Aebte und Mönche aus den Klöstern getrieben hätten. Selbst sein eigener Bruder Albrecht mit anderen katholischen Fürsten versuchten, beruhigend in's Mittel zu treten; die evangelischen Fürsten aber, durch seine Drohungen gereizt, schlossen 1531 zu Schmalkalden einen Bund auf 6 Jahre zu gegenseitigem Beistande, wenn einer von ihnen der Religion wegen sollte angegriffen werden. In der Mark hatten diese Auftritte gerade eine, der Reformation günstige Wirkung. Denn mehre Adelige benutzten, als sie von der Standhaftigkeit und Glaubensfreudigkeit der Evangelischen in Augsburg gehört hatten, die längere Abwesenheit Joachim's, junge Geistliche aus Wittenberg zu sich einzuladen, um sie zu hören. An einzelnen Orten gab es auch stürmische Auftritte. Als der Churfürst noch zu Augsburg war, und seine Söhne und Statthalter den damaligen Hauptmann der Altmark Busso von Bertensleben mit einigen anderen Commissarien nach Stendal schickten, um in Folge des verurtheilenden Reichstags-Abschiedes wegen Erhaltung christlicher Liebe und Einigkeit und wegen Verhütung lutherischer Secten und Gesänge zu verhandeln, entstand ein gefährlicher Aufruhr der Bürgerschaft, besonders auf Anreizung eines Mönches: Lorenz Kuchenhäcker. Man verfolgte die Commissarien mit Steinen, schoss mit Büchsen, zerschlug auf dem Rathhause, wohin jene geflüchtet waren, Thüren und Fenster, plünderte die Priesterschaft, und zwang die Commissarien zu einem unleidlichen Vergleich. — Die Empörer hatten dadurch Leib und Lehen, Privilegien, Freiheiten und Güter verwirkt, und es war ein strenges Strafgericht zu fürchten. Indessen, da die Standhaftigkeit der Protestanten auf dem Reichstage und die ruhigere Haltung selbst katholischer Fürsten nicht ohne Einfluss auf den Churfürsten bleiben konnten, so enthielt er sich auf Bitten seiner beiden Söhne der äussersten Strenge. Er legte unter dem 23. März 1531 der Stadt eine Geldbusse von 10,000 Gld. auf, nahm ihr die Zollfreiheit für die Altmark und Prignitz, foderte vollständigen Schadenersatz, und befahl nur, die Anstifter des Aufruhrs aus der Stadt zu verweisen. Riedel cod. Orts-Gesch. XV., 527.

So wurde denn Elisabeth auf der einen Seite mit Betrübniss erfüllt, dass ihr Gemahl durch sein leidenschaftliches Auftreten den Funken der Zwietracht schüren half; auf der andern Seite aber schöpfte sie aus diesen Vorgängen die Hoffnung, dass doch endlich die Sache des Evangelii in der Mark siegen werde,

zumal schon ihre Söhne als Fürbitter für diejenigen aufgetreten waren, welche bei ihrer Neigung zur Reformation zu allerdings sträflichen Mitteln gegriffen hatten.

Daneben mochte Elisabeth mit aufrichtiger Theilnahme hören, wie Joachim gegen Gesetzlosigkeit, Raubsucht und Unordnungen mit den Fürsten der Nachbarstaaten Hand in Hand ging, und wie er in Sachen der Religion die Schwärmerei und die schreiende Zügellosigkeit der Wiedertäufer im Bunde mit protestantischen Fürsten unterdrücken half.

Für jene streng katholische Haltung zu Augsburg wird Joachim I. von dem Papste Clemens VII. unter dem 13. October 1530 mit ausschweifenden Lobsprüchen überhäuft. Derselbe versichert, er könne mehr im Herzen fühlen, als mit Worten ausdrücken, wie viel Freude er über die von ihm bewiesene Tapferkeit und Frömmigkeit empfunden habe, und wie viel er ihm verdanke. Sein Cardinal Campeggio habe ihn versichert, der Churfürst habe so für Gott und den Glauben gesprochen, dass Alle geglaubt hätten, derselbe sei von dem göttlichen Geiste angeweht gewesen. Dafür preise er Gott, den Vater der Barmherzigkeit und des Trostes, der ihn so in seinen Kämpfen getröstet habe. Des Churfürsten Verdienste würden ihm stets im Herzen wohnen bleiben, so dass er wünsche, neben diesem Danke mögen ihm auch Gelegenheiten zur Vergeltung dargeboten werden. Riedel cod. Haus-Angel. III., 359.

Nicht blos aber, dass die Churfürstinn ihren Gemahl gegen die reformatorischen Bewegungen im eigenen Lande auftreten sah: sie hörte auch, wie derselbe mit anderen Fürsten eine feindliche Stellung gegen die Protestanten überhaupt annahm, und wie er in dieselbe auch seine Söhne und Verwandten hineinzuziehen suchte; und sie musste fürchten, dass auch das Land ihres Beschützers in einen gefährlichen Krieg verwickelt werden könnte. Joachim schloss nämlich für sich, seine beiden Söhne und alle seine Nachkommen, mit seinem Bruder Albrecht, dem Herzoge Georg von Sachsen und seinen noch lebenden Söhnen Johann und Friedrich, und mit dem Herzog Erich und seinem Vetter Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig und Lüneburg unter dem 2. Februar 1533 auf der Moritzburg zu Halle ein Bündniss, wonach sie sämmtlich bei den löblichen christlichen Ordnungen, Ceremonien und Gebräuchen ihrer Voreltern mit ihren Unterthanen verharren wollten, es sei denn, dass etwas durch ein allgemeines christliches Concil geändert würde. Doch wollten sie diejenigen, welche ihres eigenen Glaubens lebten, und im Ungehorsam gegen die allgemeine Kirche wären, für sich selbst mit Krieg nicht überziehen, noch mit der That beschädigen; sondern nur angegriffen wollten sie sich, sämmtlich an einen Ort zusammengerufen, gegenseitig Hülfe und Beistand leisten. Riedel cod. allgem. Verh. VI., 386.

Wenden wir uns jetzt wieder zu den persönlichen Schicksalen unsrer Churfürstinn, so sehen wir sie je länger je mehr in die äusserste ökonomische Bedrängniss versetzt. Johann der Beständige theilte allerdings in den genannten fürstlichen Residenzen Wohnung und Tafel mit ihr. Aber für die übri-

gen Lebensbedürfnisse sah sie sich bald genöthigt, ihre mitgenommenen Kleinodien nach und nach zu veräussern. Von ihren Söhnen konnte sie nur geringe Unterstützungen erhalten. Jene Hülfsquellen versiegten aber um so eher, als sie bereits viele werthvolle Gegenstände ihrem Bruder geliehen hatte. Gegen die Beschuldigung ihres Gemahls, dass sie bei der Flucht mehr von Kostbarkeiten mitgenommen habe, als ihr Eigenthum gewesen wäre, dazu auch wichtige Documente, welche nicht ihre Wittwen-Verschreibung enthalten hätten, rechtfertigte sie sich vollständig in einem Briefe vom 29. September 1533.

Nachdem Johann der Beständige am 16. August 1532 gestorben war, mehrten sich ihre Bedrängnisse, da dessen Sohn Johann Friedrich zwar eben so treu ihre Gewissensfreiheit vertrat, aber nicht in demselben Masse für sie mit ökonomischen Mitteln eintreten konnte; denn er hatte an seinen Halbbruder Johann Ernst einen Gebietstheil abtreten müssen, und musste ihm ausserdem ein Jahrgehalt zahlen. Elisabeth gerieth daher bald in den bittersten Mangel, und es war daher natürlich, dass sie, beraubt der erwünschten Bequemlichkeiten des Lebens, nach den Beängstigungen und Beschwerlichkeiten der Flucht, in immerwährender Furcht vor den zu erwartenden Schritten ihres Gemahls und durch fortdauernde Gewissenbedenken gequält, nach und nach ihre Gesundheit untergraben sah. So verfiel sie denn auch im Winter von 1532 bis 1533 zu Weimar in eine schwere Krankheit, und durfte sich nicht einmal des Trostes eines Besuches ihrer Söhne erfreuen, um welchen der Churfürst von Sachsen gebeten hatte, weil Joachim, wie Elisabeth später sagt, die Erlaubniss dazu verweigerte. Wenn sie hierbei recht berichtet war, so muss hiernach die Behauptung vieler Geschichtsbücher berichtigt werden, der Churfürst habe seinen Söhnen gern und öfter den Besuch ihrer Mutter erlaubt. Hätte er doch davon einen Einfluss befürchten müssen, welcher seinen religiösen Ansichten entgegen war! Nur selten durfte sie daher eins ihrer Kinder bei sich sehen.

In ihrer Noth richtete sie im Jahre 1533 mehre inständige Bitten an die märkischen Landstände, sich bei dem Gemahle um Unterstützung zu verwenden, oder ihr das verschriebene Leibgedinge einzuräumen, damit sie nicht zur Schmach ihrer Kinder und aller Brandenburger ihren Unterhalt bei Freunden und Fremden erbetteln müsse. Aber solche Verwendungen blieben ganz ohne Erfolg, da wohl Joachim die Hoffnung hatte, sie durch die Noth zur Rückkehr zu zwingen. Gegen eine Rückkehr aber entschieden nicht blos ihre religiöse Ueberzeugung, sondern auch die schon angedeuteten ehelichen Gründe, welche sie schonend vor den Landständen verschweigt, indem sie nur die Versicherung ausspricht, dass sie zur Rettung ihrer Ehre und ihrer Seele, ihres Leibes und ihres Gewissens und aus unvermeidlicher Gedrängniss sich aus der Mark entfernt habe.

Im Jahre 1534 finden wir die Churfürstinn im herzoglichen Schlosse zu Wittenberg wohnend, von wo sie am 26. September ihren Söhnen schreibt, dass sie von dem dortigen churfürstlichen Landvoigt Hans Metzsch auf Befehl des Churfürsten mit grosser Zuvorkommenheit behandelt werde, und noch den näch-

sten Winter daselbst zu bleiben gedenke. Dass sich aber in Beziehung auf die übrigen Lebensbedürfnisse ihre Noth auf den höchsten Punkt steigerte, erkennen wir aus dem näheren Inhalte eben dieses Briefes. Sie schreibt an ihre Söhne (in Ihrer Liebe eigene Hände): sie wolle ihnen im Geheim freundlich nicht bergen, dass sie fröhliche Zeitung von den Ständen aus Dänemark und von ihrem lieben Vetter Christoph, Grafen und Herrn zu Oldenburg und Delmenhorst, glücklichen Sieges wegen wider ihre Feinde, bekommen habe, auch erfodert sei, sich hinein (nach Dänemark) zu begeben. Sie bittet darauf freundlich und mit höchstem Fleisse, ihrem Boten in Ansehung ihrer äusseren Lage Glauben zu schenken, und sie jetzt in ihrer äussersten Noth nicht zu lassen, da sie zu ihrer Erhaltung und Nothdurft keinen Rath wisse. Sie habe schon lange geborgt, und ihre Gläubiger bisher nun länger als ein Jahr aufgehalten, so dass sie nicht weiter könne, denn es wolle ihr Niemand mehr borgen. Sie verspricht, ob Gott wolle, in einem Jahre das ihr etwa Dargebrachte doppelt zu erwiedern. Dabei erklärt sie den Söhnen unumwunden, Ihre Liebe machte sich etwas träge zu ihrer Förderung und Beantwortung (ihrer Bitten), was sich nicht gebühren wolle; es sei auch den Geboten Gottes ganz ungemäss. Sie wolle Ihre Liebe gebeten haben, Niemanden ohne Antwort zu lassen, es gebe böse Nachrede; sie selbst sei ihnen allen mütterlichen, freundlichen Willen zu erzeigen geneigt. Unter göttlichem Schutz und seinem gnädigen väterlichen Willen befehle sie ihnen, ihm in seinem göttlichen Willen nachzuahmen, daraus sie ein gutes Regiment, ewigen Preis und Ruhm, hier zeitlich und dort in Ewigkeit erlangen würden. Amen. Sonst würden sie nichts, denn Abgunst, ewiges Verderben und Untergang ihrer Lande und Leute erfahren. Dies sollten sie von ihr, als aus mütterlicher getreuer Wohlmeinung geschehen, vermerken und annehmen, da sie es ja als eine Mutter treulich meine. Denn sie habe hier (zu Wittenberg) zu öfteren Malen hören müssen, Ihre Liebe habe sich vom Worte Gottes abgewandt, und ein neues Verbündniss versiegelt und geschworen zu Halle, auch nach dem Tode ihres Herrn und Vaters dem göttlichen Worte keine Statt zu geben. Das wäre erschrecklich zu hören. „Da behüte Eure Liebe der allmächtige Gott vor. Amen. Datum Wittenberg am Sonntage nach Mauritii (27. September) Anno 1534."

Auf einem besonderen Zettel, wo sie von den Gutthaten des Churfürsten spricht, welche sie als eine arme, verlassene Fürstinn zu erwiedern nicht wisse, sagt sie: „Weil wir uns dann auch noch den Winter über hier zu sein vermuthen, und seiner Förderung gebrauchen müssen, wollen wir E. L. hiermit auf's Freundlichste ersucht und gebeten haben, ihn mit einem guten, tauglichen Hengst zu versehen von unsertwegen, und ihn ja nicht unterwegen zu lassen; denn E. L. haben zu bedenken: „wer da schmeert, der fährt." Sonst sein wir auch gericht (halten es für schicklich), dass E. L. mal sämmtlich unsrer geschehenen Unterhaltung halber gegen den Churfürsten auf's Freundlichste sich thun bedanken; soll uns auch wohl zum Besten gereichen, und haben wir E. L. freundlich nicht verhalten wollen." Königl. Haus-Archiv.

Die hier erwähnte Einladung (einiger) dänischer Landstände, welche ihr im Vaterlande eine sorgenfreie Lage bereiten wollten, lehnte die Churfürstinn glücklicher Weise mehre Male ab, da sie ja noch nicht wissen konnte, ob die, für ihren seit 1532 gefangenen Bruder gestimmte Partei zu einem glücklichen Ziele gelangen werde. Wir werden bald dessen Schicksale näher berichten.

Diesen Brief sandte sie zur Beförderung an einen gewissen Jakob Speckwagen, wahrscheinlich Kaufmann in Berlin, welcher in einem besonderen Schreiben gebeten wird, es bei ihren Söhnen dahin zu bringen, dass sie zum leipziger Markt 700 Gulden erhalte, um ihre dann fälligen Schulden bezahlen zu können, da ihr sonst Niemand mehr borgen werde.

In solchen Bedrängnissen hatte die edle Dulderinn zunächst noch fast ein Jahr bis zum Tode ihres Gemahls zu verharren; und wir würden es durchaus erklärlich finden, wenn sie wenig frohe Stunden gehabt hätte, zumal sie ja auch das sie erschreckende Versprechen der Söhne, was dieselben zu Halle hatten geben müssen, vor Augen behielt. Indessen dürfen wir uns doch nicht vorstellen, als sei sie stets gebrochenen und verzweifelnden Muthes gewesen. Konnte sie sich doch namentlich in Wittenberg des Evangelii ungestört erfreuen, wie es Luther und seine gelehrten Freunde an's Licht gebracht hatten! Konnte sie sich doch aufgerichtet fühlen durch die persönlichen Tröstungen des Glaubenshelden, in dessen Nähe sie öfter weilte! So finden wir sie denn auch eifrig mit dem Studium der Schriften Luther's und des Neuen Testaments beschäftigt; an seinem gepredigten Worte hing sie mit Hunger und Durst nach Erleuchtung, und die von ihm in Druck gegebenen Predigten las sie nicht blos, sondern schrieb sich auch diejenigen ab, welche einen besonders tiefen Eindruck auf sie gemacht hatten.

8. Die wichtigsten Ereignisse in der Familie Elisabeth's bis zum Tode ihres Gemahls.

Ausser an den religiösen Angelegenheiten in der Mark, welche Elisabeth nur aus der Ferne mit Spannung verfolgen konnte, durfte sie auch nicht anwesend Theil nehmen an den wichtigsten Ereignissen in ihrer eigenen Familie, den Vermählungs-Feierlichkeiten ihrer Kinder Johann (von Cüstrin) und Margaretha.

Für Johann wurde, als er 16 Jahre alt war, Katharina, die älteste Tochter des Herzogs Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel erlesen. Am 29. August 1529, also ein Jahr nach Elisabeth's Flucht, vermittelt Herzog Erich, Gemahl Elisabeth's, der zweiten Tochter unsrer Churfürstinn, also der schon öfter genannte Schwiegersohn derselben, das Ehegelöbniss im Namen der beiden Väter Joachim's I. und Heinrich's des Jüngeren, der ein Vetter Erich's war. Es wird festgesetzt, dass die zur Zeit des Churfürsten Johann Cicero abgeschlossene Erbverbrüderung erneuert werden solle; wer von beiden Theilen den Vertrag nicht halten würde, sollte dem andern mit 10 Tausend Gulden Pön (Strafe) verfallen sein. — An demselben Tage beurkunden die

beiden Väter zu Spandau, dass die von Erich geleitete Verhandlung mit ihrem Wissen und Willen geschehen sei, und bestimmen als Tag der Vermählung Sonntag nach Bartholomaei den 26. August 1537. Als Mitgift will Heinrich 20 Tausend Gld. märkisch und 4000 Gld. für nicht gelieferten Hauptschmuck und einen Perlenrock geben; Joachim I. will ausser der Morgengabe eben so viel anweisen auf Stadt und Flecken Cottbus und Peitz. Wie üblich, wird noch bestimmt, dass bei der wirklichen Vermählung die junge Fürstinn (für den Fall, dass sie mit Kindern gesegnet würde, und den Gemahl überlebte) allem väterlichen und mütterlichen Erbtheile entsagen müsse. Die Unterthanen der ihr zu versichernden Güter sollten ihr gleich nach der Vermählung huldigen, und es sollten ihr aus der ehrbaren (adeligen) Mannschaft 40 Pferde zugeordnet werden. Riedel cod. Haus-Angel. III., 367. 369.

Am Schluss dieses Jahres hörte auch unsre Churfürstinn über das Verlöbniss ihrer jüngsten Tochter Margaretha. Unter dem 23. December 1529 erneuerte nämlich Joachim I. zu Cöln a. d. Spr. mit den Herzögen Gebrüdern Georg und Barnim von Pommern-Stettin ihre frühere Erbeinigung: dem Allmächtigen zu Lobe, der christlichen Kirche und dem Reiche zu Ehren, zu Troste und zu Hülfe ihren Landen und Leuten, und sonderlich aus Liebe und Freundschaft, womit einer dem andern bereits zugethan war. Darauf folgte sogleich die Verlobung Margaretha's mit Herzog Georg, und im folgenden Jahre wurde bereits die Vermählung gefeiert. Nur kurze Zeit konnte die Churfürstinn sich dieser Verbindung und einer Enkelinn Georgia aus der Ferne erfreuen. Margaretha wurde, kaum 20 Jahre alt, schon am 9. Mai 1531 Wittwe. Der Herzog Philipp, ein Sohn erster Ehe Georg's, wies ihr unter dem 5. Februar 1533, nachdem er mit seinem Oheim Barnim das Land getheilt hatte, in seinem Antheile Schloss, Amt und Stadt Barth, Triebsees, Damgarten, Klein-Penau und das Amt Grimmen mit 5000 Gld. jährlicher Nutzung als Leibgedinge an, und verpflichtete mehre Hauptleute und rittermässige Personen, ihr mit Eiden und allen Pflichten, namentlich mit 40 Pferden, gegenwärtig zu sein, so lange sie ihr Leibgedinge inne haben würde.

Aber schon im nächsten Jahre 1534 hörte unsre Churfürstinn, wie Margaretha einen zweiten Eheherrn in dem Fürsten Johann II. von Anhalt gefunden habe. In Beziehung auf ihre Wittwenrechte in Pommern vereinigte sich Joachim I. am 9. April 1534 zu Prenzlau mit dem Herzoge Philipp dahin, dass letzterer dem Fürsten Johann II. von Anhalt die eingebrachten 20 Tausend Gulden zurückzahle, für die 20 Tausend Gulden Widerlegungsgelder aber jährlich nur 1200 Gulden auf Margaretha's Lebzeiten entrichte. Ihre Tochter Georgia nebst den andern, etwa noch in zweiter Ehe von Margaretha gebornen Kindern, sollen nach ihrem Tode jene zurückgezahlten 20 Tausend Gld. nebst Kleinodien, Silbergeschirr etc. als Erbtheil erhalten, alle zu gleichen Theilen gehend. Die sonstige Versorgung und Ausstattung Georgia's sollte nach dem Tode Margaretha's ihrem Halbbruder Philipp für die 20 Tausend Gld. Widerlegungsgelder obliegen, welche er bis dahin nur auf die genannte mässige

Weise zu verzinsen hatte. Um die Tochter Georgia ganz sicher zu stellen, verbürgt sich eine Anzahl Herren und Ritter der Mark als Selbstschuldner, unter andern Joachim von Arnim, Hauptmann der Uckermark auf Gerswalde, Hans von Arnim auf Boytzenburg, Otto und Johann Gans, Herren zu Putlitz. Sie wollen, falls die Zahlung nicht erfolgt, zu Stralsund oder Greifswalde je mit 2 Pferden in eine öffentliche Herberge einreiten, und dort so lange auf ihre Kosten bleiben, bis die verschriebene Summe sammt den durch die Verzögerung entstandenen Unkosten und Schäden würde bezahlt sein. Dies war in damaliger Zeit die Art eines rittermässigen Schuldarrestes. Riedel cod. Hans-Angel. III., 389.

Um diese Zeit wurde unsre Churfürstinn durch die Nachricht von dem Tode ihrer Schwiegertochter **Magdalena, Gemahlinn Joachim's II.** betrübt, welcher am 27. Januar 1535 erfolgt war, und eben dies Ereigniss hatte noch eine andere Bekümmerniss für Elisabeth zur Folge. Da sich nämlich Joachim II. mit **Hedwig**, der ältesten Tochter des **Königs Sigismund von Polen** am 21. März 1535 zu Wilno durch churfürstliche Gesandte verlobte, worauf im September desselben Jahres, wenige Monate nach dem Tode Joachim's I., die Vermählung zu Krakau erfolgte, worüber die Feinde der Reformation begreiflicher Weise sehr erfreut waren, so fürchtete Elisabeth von dieser Verbindung, dass ihr Sohn auch nach dem Tode des Vaters die von ihr lang ersehnte Reformation nicht würde für sein Land annehmen dürfen. Diese Furcht musste aber um so stärker werden, als sie erfuhr, dass ihre beiden Söhne Joachim II. und Johann dem Vater urkundlich und eidlich hatten geloben müssen, nichts gegen die herrschende Kirche vorzunehmen. Dies war geschehen laut einer Urkunde vom 22. October 1534, wo er zu Cöln a. d. Spr. über die Erbschaft seiner beiden Söhne bestimmte. Der Hausordnung des Churfürsten Albrecht Achilles zuwider, theilte er seine Länder so, das **Joachim II.** die Mittelmark, die Uckermark, die Grafschaft Ruppin, die Altmark und die Prignitz nebst der Churwürde, **Johann** aber die Neumark jenseits der Oder, das Land Sternberg, das Fürstenthum Crossen, Zulch, Sommerfeld und das Ländchen Bobersberg, sammt den Herrschaften Cotthus und Peitz, bekommen sollte. Als Grund dieser Abweichung nennt Joachim I. die Vergrösserung des Landes, welche seit Albrecht Achilles eingetreten sei. Der Macht des hohenzollernschen Hauses wurde übrigens diese Theilung nicht auf die Dauer schädlich; denn Johann von Cüstrin starb ohne männliche Erben 10 Tage nach seinem Bruder den 13. Januar 1571, und die Neumark etc. fiel damit wieder an die Churmark.

Während aber auch ohne diesen, nicht vorherzusehenden Fall Elisabeth mit dieser Theilung zufrieden sein mochte, da sie dem zweiten Sohne mit besonderer Liebe zugethan war, so war es der auf die Religion sich beziehende Schluss der Urkunde, der, als er ihr bekannt wurde, sie eben so von Neuem betrübte, wie jenes halische Bündniss. Der Churfürst schrieb nämlich:

„Ferner ordnen, meinen, setzen und wollen wir: Nachdem jetzt im heiligen

Reiche mannichfaltige Secten, Ketzereien und Ungehorsam wider den alten christlichen Gebrauch der christlichen Kirche vorhanden, darans viel Aergerniss, Irrthum und Böses entstanden, dass unsre obberührten Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jeglicher Zeit bei dem alten christlichen Glauben, Religion, Ceremonien und Gehorsam der heiligen christlichen Kirche, inmassen auf den Reichstagen zu Augsburg, Speyer und Regensburg durch kaiserliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, und den grösseren Theil der Stände des Reichs beschlossen, auch laut der Einigung und Verträge, welche wir mit unsern Söhnen und mit unserm freundlichen, lieben Herrn Bruder und Gevatter, dem Cardinal und Erzbischof zu Mainz und Magdeburg, auch dem Herzog Georg zu Sachsen und den Herzögen zu Braunschweig erblich angenommen, an Eides statt zu halten gelobt, mit eigener Hand unterschrieben, verbrieft und versiegelt haben, unverrückt und unverändert bleiben sollen, dawider unsre Söhne in keiner Weise weder heimlich noch öffentlich thun, noch durch Jemanden thun lassen sollen, alle Arglist und Gefährde hierin gänzlich ausgeschlossen."

Demgemäss gelobten die Söhne für sich und alle ihre Kinder und Geschwister bei ihren fürstlichen Ehren und Treuen an eines rechten geschwornen Eides statt, solche Theilung, Ordnung, Satzung, Vertrag und Einigung in allen Stücken fest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und mit keinen Sachen, Handlungen und Thaten, wie die Jemand erdenken oder erfinden könnte, dawider zu sein; und ob Jemand dawider thun wollte, dagegen getreulich und ernstlich zu halten mit Landen, Leuten und allem ihrem Vermögen. etc. Riedel cod. Hans-Angel. III., 393.

Neben diesen religiösen Angelegenheiten mussten unserer Churfürstinn die Geschicke ihres aus Dänemark geflüchteten Bruders zu tiefem Leidwesen gereichen. Demselben war es nach vielen fehlgeschlagenen Versuchen in den Niederlanden, bei Karl V. etc. endlich gelungen, durch kühne Niederländer unterstützt, ein Heer und eine Flotte zusammenzubringen, und damit am 9. November 1531 zu Opslo in Norwegen zu landen. Die Versprechungen freilich, welche er hier, nur um den verlornen Thron wieder zu erlangen, machte, mögen seiner Schwester Elisabeth unbekannt geblieben sein. Ungeachtet nämlich seiner in Sachsen bestärkten Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehre Luther's berechnete er, dass er als Beförderer der Reformation den verlornen Ländern nichts Neues bringe, da sein Gegner Friedrich I. in Dänemark und Norwegen, so wie Gustav Wasa in Schweden, bereits die Reformation begünstigt hatten. Christian II. versprach daher, er wolle die Versöhnung des Papstes suchen, und die katholische Religion und die Rechte des Reichs anerkennen und schützen. Darum erklärten sich der Erzbischof von Drontheim, die Bischöfe und fast alle Stände für ihn, und kündigten dem König Friedrich I. den Gehorsam auf, worauf Christian II. fast ganz Norwegen eroberte, und sich krönen liess. Durch nutzlose Verhandlungen aber verbrachte er die Zeit. Gegen die ihn im Frühjahre 1532 angreifenden Schweden war er nicht glücklich;

und als er noch dazu durch eine dänisch-lübeckische Flotte hart bedrängt wurde, liess er sich verleiten, unter dem Versprechen sicheren Geleites zum Zweck von Unterhandlungen sich zu seinem Oheim Friedrich I. nach Copenhagen zu begeben, wo er am 25. Juli 1532 landete. Dieser aber brach die Zusage, und liess den Neffen in das Schloss Sonderburg auf Alsen in strenges Gefängniss setzen, in welchem er bis nach dem Tode Friedrich's schmachten musste. Die unwürdige Behandlung, welche er hier zu erdulden hatte, und welche seine Schwester in die tiefste Betrübniss versetzte, war aber nicht allein dem Könige zuzuschreiben. Es war der dänische Adel, Schweden und Lübeck, welche, neue Stürme befürchtend, in den König drangen, seinen Gegner nicht wieder frei zu lassen. Ja, Friedrich musste sogar versprechen, des Unglücklichen Gefangenschaft ohne Zustimmung der Stände nicht zu erleichtern. Im Schlosse zu Sonderburg war ihm nur ein Zimmer gestattet; alle Oeffnungen desselben waren bis auf ein Fenster vermauert. Sein Zwerg, und als dieser gestorben war, ein alter Soldat, waren die einzigen menschlichen Wesen, mit denen er umgehen durfte.

Elisabeth benutzte die freilich selten ihr verstattete Gelegenheit, den unglücklichen Bruder wenigstens schriftlich zu trösten. Wahrscheinlich war sie es auch, welche Dr. Luther veranlasste, einen sehr beweglichen Brief unter dem 28. September 1532 an den König Friedrich I. zu Gunsten ihres Bruders zu senden. Es heisst darin: er besorge, S. Königliche Maj. möchte durch etliche Leute gegen den gefangenen Mann gehetzt und an Gottesfurcht gehindert werden. „Derhalben ich mit dieser demüthigen und (als ich hoffe) unnützen Schrift mich unterstanden habe, E. K. Maj. demüthiglich zu bitten und zu ermahnen, Sie wollten sich ihres gefangenen Vetters erbarmen dem Exempel Christi nach, der auch für uns, seine Feinde, gestorben ist, wir aber nicht für Feinde sterben, sondern allein barmherzig gegen sie sein sollen. — Weil denn das eine grosse Demuth ist (dass er nämlich alles verlassen und sich als ein verlorner Sohn E. K. Maj., als seinem Vetter, ergeben hat), und wir vor Gott annoch Gnade bedürfen, wird E. K. Maj. ohne Zweifel ein edles Opfer und herrlichen Gottesdienst thun, wo Sie auch väterliche Gnade und väterliche Treue gegen den armen gefangenen Mann erzeigen, und wird endlich am Todtenbette solch Werk E. K. Maj. ein grosser Trost und im Himmel eine sonderliche Freude, dazu auf Erden ein grosser Ruhm und Ehre sein. — Also, mein gnädigster Herr, lasse E. K. Maj. dieses Werk eine Frucht des Glaubens sein, Gott zum herrlichen Dankopfer, dem Gefangenen zu Trost und Erquickung, und uns allen zur Freude und Wonne. — Christus unser Herr und Helfer, gebe E. K. Maj. seinen reichen Geist hierin, und in allem zu thun sein göttliches Wohlgefallen. Amen." Luthers Briefe von de Wette IV., 404.

Friedrich I. durfte, wie wir hörten, auf diese und andere Verwendungen nicht achten. Unter seinem Sohn und Nachfolger Christian III. (1533 bis 1559) wurden verschiedene Versuche zu Christian's II. Befreiung gemacht. So hatte die Stadt Lübeck, um Dänemark zu schwächen, im Jahre 1534 den Grafen Christoph von Oldenburg, einen Verwandten Christian's III., zu einem

Kriege gegen denselben veranlasst, angeblich, um den gefangenen König zu befreien; und wirklich hatte auch Christoph Anfangs mit überraschender Schnelligkeit wichtige Eroberungen gemacht, und war am 16. Juli 1534 feierlich in Copenhagen eingezogen. Dies ist der Zeitpunkt, wo man unsre Churfürstinn einlud, in Dänemark ihren Zufluchtsort zu suchen. Doch bald gingen alle Vortheile eben so schnell verloren, als der Adel, der bisher den König Christian III. noch nicht förmlich gewählt hatte, sich mit demselben versöhnte, und es half nichts, dass man neben Christoph von Oldenburg jetzt den Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg, den Schwiegersohn unsrer Elisabeth, zum Oberfeldherrn wählte. Christoph und Albrecht wurden bei Assens geschlagen, und sie mussten froh sein, dass ihnen freier Abzug unter der Bedingung verheissen wurde, dass sie Copenhagen zur Uebergabe bewegten. Lübeck aber schloss den 14. Februar 1536 mit Christian III. Frieden, und gab eben so die eigenen Eroberungsgelüste, wie die Sache Christian's II. auf.

Der neue König milderte erst nach einer Reihe von Jahren Christian's II. hartes Gefängniss, so dass derselbe wenigstens die letzten 13 Jahre seines Lebens sich grösserer Freiheit und des Umgangs mit Menschen in Kallundborg erfreuen durfte, nachdem er zuletzt im Jahre 1546 allen Ansprüchen für sich und seine Erben entsagt hatte. Seine Töchter erhielten eine angemessene Ausstattung. Die Churfürstinn Elisabeth erfuhr diese günstige Wendung, wobei Kaiser Karl V. thätig gewesen war, ein Jahr nach ihrer Rückkehr in die Mark. Gebeugt von Alter und Unglück, starb Christian II. 77 Jahre alt am 24. Januar 1559, im 27. Jahre seiner Gefangenschaft, seine Schwester Elisabeth 4 Jahre überlebend.

9. Elisabeth noch 10 Jahre nach dem Tode ihres Gemahls in Sachsen; von dort aus befördert sie die Reformation in der Mark.

Nachdem unsre Churfürstinn 7 Jahre in freiwilliger Trennung von ihrem Gemahle gelebt hatte, erreichte sie in Torgau, wo sie sich eben aufhielt, die Nachricht von dem am 11. Juli 1535 erfolgten Abscheiden desselben. Er beschloss, als er schon mit Vorbereitungen beschäftigt war, seinen ältesten Sohn auf dessen Brautfahrt nach Polen zu begleiten, im 51. Lebensjahre seine vielbewegte Laufbahn in Stendal, in derselben Stadt, wo er vor 33 Jahren seine Vermählung mit Elisabeth gefeiert hatte. Ungeachtet der tiefen Seelenleiden, welche der Churfürstinn vor und nach ihrer Flucht waren bereitet worden, musste sie in dem Dahingeschiedenen nicht blos den Vater ihrer Kinder und den ihr von Gott gegebenen Eheherrn ehren. Sondern sie musste auch mit dem ganzen Lande sein Andenken segnen als eines Herrschers, welcher mehr als viele andere seiner Zeitgenossen durch Liebe zum Frieden, durch verdiente Strenge gegen die zügellosen Verächter des Gesetzes, durch Herstellung einer unparteiischen Rechtspflege und durch Beförderung von Wissenschaft und Kunst und Gewerbethätigkeit das Glück der Unterthanen wesentlich gefördert,

und dadnrch die Kräfte des Landes für spätere harte Kämpfe gestärkt hatte. Auch konnte ihr immer noch das zum Troste gereichen, dass er ihre Gesinnungsgenossen in der Mark trotz aller bart klingenden Edicte nicht geradezu verfolgte, und dem geräuschlosen Umsichgreifen der Reformation, von welchem ihn die Eiferer ohne Zweifel werden unterrichtet haben, keine wirklichen Zwangsmassregeln entgegenstellte. Hatte er doch im Jahre 1531 bei der Aussöhnung mit der Stadt Stendal, wo er versprach, ihr wieder ein gnädiger Landesfürst sein zu wollen, nicht einmal verlangt, dass sie künftig von lutherischen Seeten nud Gesängen lassen sollte. Die gegenseitige Achtung aber, welche beide Ehegatten bis zur Todesstunde bewahrten, erkennen wir am deutlichsten aus dem später mitzutheilenden Testamente der Churfürstinn von 1550, worin sie bestimmt, „nach dem letzten Willen und bittlichen Begehren ihres geliebten Herrn Gemahls neben ihm ohne einiges Gepränge zur Ruhe bestättigt zu werden.“ Gern entnehmen wir aus dem hier mitgetheilten Willen Joachim's, dass er im Laufe der Jahre je mehr nnd mehr die Schritte seiner Gemahlinn milder beurtheilte, und anf eine Wiedervereinigung im Lande des ewigen Friedens hoffte.

Gleich nach dem Tode ihres Gemahls sprach sich die Verehrung der Söhne gegen die Mutter dadnrch aus, dass sie den Rath Dietrich Flans mit der Bitte zu ihr sandten, sich jetzt wieder in die Mark zu begeben. Weil dazu die Zustimmung ihres jetzigen Beschützers Johann Friedrich nothwendig war, so schrieb Joachim II. am 11. Juli 1535 an denselben. Zuerst giebt er ihm Nachricht, dass sein gnädiger, freundlicher, lieber Herr und Vater heute Morgen der Natur Schuld bezahlt nnd als ein christlicher Churfürst von diesem Jammerthal mit christlichem Ende abgeschieden sei. Darauf fährt er fort: „Nachdem dann auch E. L. eine Zeit lang her unsre freundliche, liebe Frau Mutter fürstlich, ehrlich und wobl unterhalten, — dess wir E. L. bohen und freundlichen Dank sagen mit Erbietung, dasselbige unsers Vermögens hinwieder zu verdienen, — nnd uns unsre Gelegenheit erfodert, Ihre Gnaden zu uns, als die Mutter, holen und nehmen zu lassen, so bitten wir ganz freundlich, E. L. wollen Ihr freundlich Erlauben geben, damit sie zu uns ziehen möge. Das wollen wir um dieselbige E. Liebe freundlich verdienen und vergleichen.“

Indessen glaubte sie, dem Zuge des mütterlichen Herzens keineswegs sogleich folgen zu dürfen. Sie schrieb den 8. August an die herzallerliebsten Söhne ihren Glückwunsch nud den Gruss mütterlicher Liebe nnd Treue, und versicherte, dass, wenn sie von ihrem gesunden Regiment nud sonst allenthalben glücklichen und christlichen Stande höre, so erfähre sie das gern, und es sei ihr dasselbige zu vernehmen herzlich lieb und angenehm. — Damit aber begannen zugleich die ihr nothwendig scheinenden Verhandlungen theils über ihren künftigen Wohnsitz, theils über eine völlig freie Ausübung ihrer religiösen Ueberzeugung. Die Churfürstinn verabredete das, was sie von ihren Söhnen fodern wollte, mit Johann Friedrich zu Torgan, nnd sandte diese Foderungen durch die sächsischen Räthe: Ritter Georg von Minkwitz und Be-

nediet Panli nach Berlin. Ihr Leibgedinge betreffend, so verlangte sie die sofortige Ueberweisnng desselben, nnd dass die genannten Räthe es bis zn ihrer Ueberkunft verwalten dürften. In Beziehnng anf die religiösen Angelegenheiten wollte sie sich, ihren Dienern nnd Dienerinnen in allen, zn ihrem Leibgedinge gehörigen Pfarren nnd Kirchspielen das heilige Evangelium nach Gottes Wort nnd nach der augsburgischen Confession, wie solches in Sachsen gehalten wurde, predigen nnd das hochwürdige Sacrament derselben gemäss reichen lassen. Beides sollten ihr sowohl die Söhne, als die Landstände der Mark vor ihrer Ueberkunft förmlich zugestehen.

Wenn diese Foderungen anf der einen Seite von Elisabeth's begeisterter Liebe zn dem lauteren Evangelio, ja von einem reformatorischen Eifer zeugten, so nahmen doch die Söhne, besonders Joachim II., gerechten Anstoss daran; denn theils war die Verwaltnng so vieler Güter, wie zum Leibgedinge gehörten, durch Räthe eines fremden Landes bedenklich, theils griff das Verlangen, in so vielen Kirchspielen nach der sächsischen Weise predigen zu lassen, in das Reformationsrecht des Landesfürsten ein. Auch musste dadurch anf die Entschliessnng der Unterthanen des Leibgedinges ein nngehöriger Druck ausgeübt werden, da die Churfürstinn keine freie Entschliessnng den Einwohnern ihrer Ortschaften überlassen wollte, sich sofort zur lutherischen Kirche zu wenden, oder nicht. Doch vermieden die Söhne ans kindlicher Ehrerbietung, an die Mutter eine ausdrückliche Versagung jener Foderungen zn senden. Diese nun schöpfte namentlich ans dem Schweigen Joachim's um so mehr Befürchtung, als im September 1535 die Vermählung desselben mit Hedwig von Polen eintrat, in welcher Elisabeth ein festeres Anschliessen ihres Sohnes an die katholische Kirche erblicken wollte. Diese Befürchtung war auch, wenigstens für die nächste Zeit, vollkommen begründet. Denn mochte auch der Sohn nach den bisher bei verschiedenen Gelegenheiten in Sachsen empfangenen Eindrücken bereits den Willen haben, dem evangelischen Bekenntnisse sich zuzuwenden; so musste er doch billig Bedenken tragen, sofort mit dem eben gewonnenen Schwiegervater durch ein schnelles, unvorbereitetes Vorgehen zu brechen.

Was seine Lage noch schwieriger machte, war eine ausdrückliche eindringliche Foderung des Königs und nachherigen Kaisers Ferdinand II. d. d. Wien den 4. September 1535, seine Mutter durchans nicht eher in die Mark wieder aufzunehmen, nnd in ihre Güter einzusetzen, bis sie sich würde verpflichtet haben, zu den Ceremonien der katholischen Kirche zurückzukehren, nnd mit ihren Unterthanen darin zu verbleiben.

Nachdem der junge Churfürst Joachim II. von seiner Vermählung ans Polen zurückgekehrt war, lud er zwar seine Mutter sofort zn einer Zusammenkunft ein, wozu er die Städte Berlin, Belzig, Jüterbogk nnd Trebbin vorschlug. Es kamen aber erst nach manchen Zwischenacten, wobei der Churfürst von Sachsen wieder als ein treuer nnd gewissenhafter Anwalt, oder wie er sich selbst nennt: als Blutsverwandter und Obervormund erscheint, Verhandlungen zu Stande, nnd zwar am 25. Jannar 1536 zu Lochau, dann nm Ostern

zu Berlin und Torgau. Hiernach wurden der Churfürstinn statt ihres Leibgedinges 6000 Gld. baarer Einkünfte auf Lebenszeit zugesagt, von denen Joachim II. 4300 Gld., Johann 1700 Gld. zahlen sollte, und zwar wurde diese Festsetzung gemacht, „um neue Weitläuftigkeiten zu vermeiden“, welche aus den von der Churfürstinn Anfangs gestellten Bedingungen hervorgehen könnten.

Elisabeth gab hierzu ihre Genehmigung; Churfürst Johann Friedrich aber räumte ihr edelmüthig das Schloss Lichtenberg in Sachsen ein, damit sie hier ungehindert ihrem Glauben leben könne. Indem sie hier ihre ordentliche Residenz einrichtete, that sie es gewiss in der Hoffnung, dass ihr doch endlich ihre Bedingungen würden erfüllt werden, und sie zur Wiedervereinigung mit ihren Kindern würde gelangen können. Sie hat aber dort noch über 9 Jahre zugebracht (von den Sachsen gewöhnlich die Markgräfinn von Lichtenberg genannt), weil sie bis dahin weder ihre Subsistenz gesichert sah, und, in Schulden gerathen, Sachsen nicht verlassen wollte, ehe diese bezahlt seien, noch ihr auch in ihren religiösen Foderungen Genüge geschah. Wir werden aber sehen, wie sie auch aus der Ferne für die Verbreitung des Evangelii in der Mark eifrig gesorgt hat.

Was nämlich zuerst ihre Subsistenzmittel betrifft, so geschah die Zahlung jener 6000 Gld. sehr unregelmässig, und manche Bitte richtete sie deshalb vergeblich an ihre „freundlichen, herzliebsten Söhne“; denn besonders Joachim II. litt an denselben Geldverlegenheiten, in denen sich die meisten der damaligen Fürsten fortdauernd befanden. Sie sah sich daher oft genöthigt, Schulden zu machen, zu welchem Ende sie sich zunächst immer an Johann Friedrich wandte. So bittet sie denselben z. B. von Weimar aus am 8. September 1538, ihr Elend und ihre Verlassenheit freundlich zu bedenken, auch ihr 100 Gld. bis Weihnachten vorzustrecken; sie hätte nicht beschweren wollen; aber die höchste Noth dränge sie dazu. Archiv zu Weimar.

In Beziehung aber auf ihre zweite Bedingung tritt fast in jeder Verhandlung in den Vordergrund, dass sie nicht blos für ihre Person an den anfänglichen Bedingungen beharrlich festhielt, sondern auch überhaupt ihre Zustimmung zu ihrer Uebersiedelung nach der Mark absichtlich verzögerte, um die Söhne zu kräftiger Anfassung des heiligen Reformationswerkes zu drängen.

Diese aber fand sie in ihrer Stellung zur Reformation völlig verschieden. Der jüngere, Johann, ein Mann von ernstem, festem Character, sparsam, auch nicht durch politische Rücksichten eingeengt, trat früher, als Joachim II., als entschiedener Freund und Beförderer der Reformation in der Neumark auf, und berief namentlich unter Vermittelung seiner Mutter, an welche sich evangelische Prediger oft vertrauensvoll wendeten, und des Dr. Luther evangelische Prediger und Seelsorger in sein Land, daher die Mutter ihm auch viel mehr, als dem Bruder, mit Liebe zugethan war. Zu Anfange des Jahres 1537 besuchte derselbe seine Mutter, welche sich gerade zu Torgau aufhielt, und bat diese, ihm durch Dr. Luther einen Geistlichen zu senden, welchen er „zur Einrichtung göttlicher Ceremonien“ gebrauchen könne. Luther sandte durch die Churfürstinn

einen verheiratheten Mann, Johann Mantel. Diesen, der sie einst zu Wittenberg seelsorgerisch und als Beichtvater bedient hatte, schlug sie dem Sohne entweder zum Hofprediger oder zum Pfarrer in Cottbus vor. Wir entnehmen dies aus zwei Schreiben vom 17. und vom 25. Mai 1537. Das erstere lautet:

„Was wir alle Zeit aus mütterlichen Treuen Liebes und Gutes vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher, herzliebster Sohn. Nachdem uns Eure Liebe jüngst zu Torgau angelanget und gebeten, dass wir E. L. wegen den ehrwürdigen und hochgelahrten Ern Martinum (Luther), der heiligen Schrift Doctor etc., um einen guten evangelischen Prediger, den E. L. in Derselben Landen auch zur Anrichtung göttlicher Ceremonien gebrauchen wollten, anlangen und bitten möchten, — so wollen wir E. L. nicht verhalten, dass wir den obgemeldeten Doctor deswegen angelanget, auch uns mit ihm davon mündlich unterredet haben, und vermerken so viel, dass er E. L. und Derselben Landen und Leuten seinem höchsten Vermögen nach, vornehmlich zur Erkenntniss christlicher Wahrheit gern dienen will. Und (wir) haben E. L. bei ihm einen wohlgelahrten und verständigen Mann ausgericht (durch ihn verschafft), welchen er, wiewohl derselbe Weib und Kind hat, nicht gerne verlässt (entlässt), aber doch, um unsrer Bitte willen und E. L. zu Gefallen, auch zur Förderung göttlicher Erkenntniss des heiligen Evangeliums zu E. L. zu befördern geneigt ist, der auch allbereits bei uns allhier in unsrer Behausung ist, und bis auf E. L. weiteren Bescheid verharren will. — Derhalben ist an E. L. unser freundliches und mütterliches Bitten, E. L. wollen uns mit diesem unserm Boten zu erkennen geben, was E. L. gesinnet, ob Dieselben ihn zu einem Hofprediger oder zu einem Pfarrherrn in E. L. Stadt zu Cottbus gebrauchen wollen, auch, was er zur Unterhaltung jährlich bekommen solle. Wir bitten auch mütterlich und freundlich, wo E. L. denselben annehmen würden, ihn in gnädigem Befehle zu haben; denn wir verhoffen, er soll E. L. und derselben Unterthanen mit christlicher Lehre und Unterweisung dienstlich und fleissig sein. Und das haben wir E. L. aus mütterlichen Treuen und allem Guten nicht verhalten wollen, und thun dies hiermit Gott dem Allmächtigen befehlen. Datum zu Lichtenberg Freitag nach Exaudi anno Domini XXXVII."

Das zweite Schreiben lautet nach demselben Eingange:

„Wir haben Eurer Liebe Antwort empfangen, und sind herzlich erfreut, dass E. L. ein beständiges christliches Gemüth ob dem göttlichen Worte haben; bitten ganz freundlich und mütterlich, E. L. wollen an solcher klaren und hellen Wahrheit mit angefangenem beständigem Gemüthe feste bleiben, als wir hoffen, dass Dieselben thun werden.

Des Predigers halben haben wir auf E. L. Bitte dem Ern Doctori Martino alsbald geschrieben, und fernere Anregung gethan, und versehen uns, er werde ihn auf gedachte Zeit zu E. L. befördern, da dann Dieselben sich mit ihm aller Nothdurft nach werden zu unterreden und zu vereinigen wissen, mit freundlicher und mütterlicher Bitte, E. L. wolle ihn in gnädigem Befehl haben. Uns hat auch Er Johann Mantel, welcher uns mit dem heiligen göttlichen Wort und

Reichung der Sacramente zu Wittenberg versorget, angelanget und unterthänigst gebeten, dieweil E. L. das heilige göttliche Wort angenommen, und er mit Schwachheit, dass er ferner zu predigen unvermögend, beladen, ihn an Dieselben zu empfehlen, dass er in E. L. Stadt zu Cottbus, als in seinem Vaterlande, freie Behausung und ziemliche Unterhaltung nach E. L. Gefallen haben könnte, da er dann durch göttliche Hülfe und nach Rathung seiner Aerzte verhoffe, gesunder zu sein, als an anderen Enden, da er denn auch aus christlicher Neigung und des göttlichen Wortes halben gern dienen will, auch so viel in seinem Vermögen zur Anrichtung der göttlichen Ceremonien sein wird, will fördern helfen. Desgleichen, nachdem ihn der allmächtige Gott auch mit Kinderlein begabte, und dieselben zum Studieren aus seinem Vermögen anzuhalten er zu arm sei, dass E. L. seinen Sohn, den er gern zum Studio und göttlichen Worte haben wollte, mit einem Beneficio gnädiglich begaben wolle. Weil denn gemeldeter Er Johann uns mit dem göttlichen Worte und Reichung der Sacramente gedienet, auch Eurer Liebe und Derselben Landen und Leuten mit Anrichtung der göttlichen Ceremonien nach seinem Vermögen wird dienstlich sein, so ist an E. L. unsre freundliche und mütterliche Bitte, Dieselben wollen ihn unsre Vorbitte geniessen lassen, und in dem allen gnädigen Willen und Förderung bezeigen. Das wollen wir gegen E. L. in mütterlichen Treuen und allem Guten freundlich verschulden, die wir hiermit dem Allmächtigen thun befehlen. Datum Lichtenberg Sonnabend nach den heiligen Pfingstferien anno Domini XV. C. XXXVII. Von Gottes Gnaden Elisabeth, geborne aus königlichem Stamm zu Dänemark etc., Markgräfinn zu Brandenburg, Wittwe etc. Elysabet meyn handt In Seiner Liebe eigenen Handen." Königl. Haus-Archiv.

10. Elisabeth's schwere Krankheit im Auslande, und endliche Rückkehr in die Mark.

Wenige Monate hierauf wurde die Churfürstinn in ihrem Eifer für die Verbreitung der Reformation durch eine schwere Krankheit gehemmt, welche ihr endlich auf eine Zeit lang den vollen Gebrauch ihres sonst so erleuchteten Verstandes raubte. In diesem betrübenden Zustande war es, wo auf Veranlassung des Churfürsten Johann Friedrich sie dem Dr. Luther zu leiblicher und geistlicher Pflege in sein Haus gegeben wurde. Wir erkennen die Art dieser Krankheit und ihre allmählige Steigerung aus folgender Correspondenz:

Der Markgraf Johann benachrichtigt von seinem Schlosse Cüstrin aus am 3. September 1537 den Bruder, er habe nach erhaltener Nachricht von der Krankheit einen der Seinigen zur Erkundigung gesandt, und um der Mutter sein sohnliches Gemüth anzuzeigen. Darauf habe sie sich vernehmen lassen, sie trage grosses und herzliches Begehr, und wolle nichts Lieberes auf der Welt, denn dass sie in des Bruders Landen sein möchte, was er in brüderlicher Treue nicht unangezeigt lassen wolle. Er habe vor, nach einigen Tagen die Mutter zu besuchen, und Ihre Gn. als Sohn zu trösten. Gleichzeitig erhielt der Bruder von Dr. Luther Anzeige der Krankheit.

Auf diese Nachrichten schreibt Joachim II. den 8. September an den Churfürsten Johann Friedrich, er habe in den letzten Tagen von dem hochgelahrten seinem lieben Besonderen Ern Martin Luther schriftlichen Bericht bekommen, in was beschwerliche und erbarmende Krankheit seine gnädige und freundliche liebe Frau Mutter gerathen sei. Das sei ihm ganz bekümmerlich, beschwerlich und mitleidig. Er hoffe aber, die göttliche Allmächtigkeit werde es zu Gnaden schicken und wenden. Er habe die Mutter durch seinen Hofmeister Dietrich Flans und seinen Leibarzt besuchen lassen, und diese wollten vermerkt haben, dass ihr Gemüth dahin gerichtet sei, sich wiederum in Joachim's Lande zu begeben, und dass solches, dieweil es nicht geschehe, ein gross Theil ihrer Bekümmerniss und Ursach zu ihrer Schwachheit sein möchte, wie ihm denn auch dies Dr. Luther habe anzeigen und berichten lassen. — Darauf bittet er den Churfürsten, zu erlauben, dass die Mutter in diesem Zustande zu ihm, als dem Sohne, komme. Um ihre vertragsmässige Unterhaltung sicher zu stellen, könne ja Johann Friedrich die Verschreibung über ihr Leibgedinge bei sich behalten. Sei ihr dann durch die Allmächtigkeit Gottes geholfen, so wolle er auf Unterhandlung des Dr. Luther, der auch in diesem Handel stehe, das Weitere sicherstellen; und wolle die Mutter später wieder nach Sachsen zurückkehren, so wolle er sich mit ihr nach ihrem Gefallen vergleichen.

Der Churfürst seinerseits sandte den Hofmeister und Ritter Georg von Minkwitz nach Wittenberg, um den Zustand der Churfürstinn näher zu erkunden, und dieser, nachdem er schon früher über die Lage der Sache Meldung gemacht hatte, berichtete am 11. September, der Zustand seiner gnädigsten Frau habe sich fast gar nichts gebessert, so dass auch Dr. Luther und Andere Sorge haben, I. Gn. könne nicht wiederum zu ganzer beständiger Gesundheit gelangen. Manchmal bessere es sich auf einige Stunden; aber alsbald falle I. F. Gn. wiederum in beschwerliche Gesichte sammt Toben und Wüthen, wiewohl Dr. Martin Luther und seine Hausfrau nach ihrem Vermögen ihr alles Gute erzeigten, auch in ihrer Behausung mitleidig und herzlich mit ihr verführen.

Weil es aber so lange anhalte, hätte er längst gern I. F. Gn. nach Lichtenberg gebracht, um dem Dr. Luther diese Last abzunehmen. Andere aber (unter ihnen Joachim Götze) hätten sich zu ihr gedrängt, um anders zu rathen. Dem Churfürsten von Brandenburg habe er über den Zustand berichtet.

Die gnädigste Frau anbetreffend, so wolle sie des Churfürsten von Sachsen Ankunft in Dr. Luther's Hause erwarten. Es würde auch beabsichtigt, dass Elisabeth wieder in die Mark käme; das werde nicht zu gestatten sein, sie komme denn wieder zu vollständiger und guter Vernunft. — Hierauf giebt der Ritter noch Nachricht, welchen innigen Antheil die nächsten Familien-Glieder an dem Zustande der Kranken nehmen, namentlich, dass der Schwiegersohn, Herzog Erich von Braunschweig, seinen Leibarzt Burkhardt Miethopf in Wittenberg gehabt und seinen Heimweg über Lichtenberg genommen habe, wo jetzt das Fräulein von Braunschweig sei (d. h. Elisabeth, Herzogs Erich I. Gemahlinn).

Auch Joachim II. in Verbindung mit seinem Schwager Johann II. von Anhalt, zweitem Gemahl seiner Schwester Margaretha, besuchte die kranke Mutter. Der Churfürst von Sachsen beantwortete jenen Brief Joachim's vom 8. September am 15. desselben Monats. Er habe auf empfangene Nachricht, dass Elisabeth in Luther's Hause sei, auf baldige Besserung gehofft; leider aber habe sich die Krankheit zeitweise verschlimmert. Er höre nun gern, dass Joachim die Mutter wieder nach der Mark nehmen wolle; sie sei ihm aber von seinem Vorgänger (Johann dem Beständigen) in dessen Testamente ganz besonders empfohlen worden, und darum müsse an dem Unterhalte kein Mangel sein. Er habe daher dem Dr. Luther und zweien seiner Beamten befohlen, die nöthige Vergleichs-Handlung mit Joachim's Räthen vorzunehmen. Ueber 14 Tage wolle er seine Hofhaltung wieder zu Torgau haben. Wenn er da erfahre, dass die Churfürstinn in die Mark ziehen wolle, so werde er auch selbst sich zu I. L. nach Wittenberg verfügen, und er wolle hoffen, dass auch Sohn und Mutter sich mit ihm freundlich unterreden würden.

Joachim scheint den Mangel an Vertrauen des Churfürsten übel aufgenommen zu haben. Denn zwar antwortete er am 23. September, er lasse sich die Verhandlung durch Abgesandte beider Theile gefallen, und sei auch zufrieden, dass der Churfürst dabei sei, und dass die Sache bis zu dessen Ankunft verschoben werde; aber er sowohl, wie der Bruder, waren nicht zugegen, sondern es waren blos die Räthe Joachim's: Dietrich Flans und Hans von Schlabberndorf gesandt worden, und die beiden Brüder hatten sich entschuldigt.

Aus einigen Briefen Luther's erhellt deutlich, eine wie grosse Aufgabe dem Reformator dadurch zugetheilt war, dass ihm in seinem Hause die Pflege der Kranken oblag, und wie sehr er unter der ihm auferlegten Last seufzte. So sagt er in einem Schreiben ohne Datum an den Vicekanzler Burkhardt, dass, wenn sie auch nicht zu völliger Geistesabwesenheit, so doch zu lächerlicher Kindheit gekommen sei seit dem Tage, wo sie Geld (von den Söhnen) empfangen habe. Dies verschwende sie unmässig, und gehe auch Denjenigen, welche sie bei ruhigem Verstande hasse, und welche sich jetzt zu ihr, selbst bis in ihr Schlafzimmer (Krankenzimmer) gedrängt hätten. „Mein gnädiger Herr muss dazu thun, sonst ist da keine Hülfe, noch Rath. Sie ist ein Kind, und bleibt (sorge ich) ein Kind."

In einem zweiten Briefe an denselben, ebenfalls ohne Datum, sagt Luther: „Ueber die durchlauchtigste Frau Markgräfinn schreibe ich nichts, weil ich nicht der Schreiber so trauriger Dinge habe sein wollen. Gott wolle sich erbarmen der besten und heiligsten Frau, und wir alle wollen anflehen für sie den Höchsten und den Rathschluss, welcher solche Dinge dem Satan in unserm Schosse zulässt." Luther's Briefe ed. de Wette VI., 444 seqq.

In zwei anderen Briefen wendet sich Dr. Luther unmittelbar an den Beschützer der Kranken, den Churfürsten Johann Friedrich. Aus dem ersten vom 16. November 1537 ersehen wir, dass die Churfürstinn ihren Sohn Johann zu einem Besuche eingeladen, Luther aber versucht hatte, diesen Besuch wegen

der für die Kranke so notbwendigen Rnhe zu verhindern, deshalb auch die Rückkehr naeb Lichtenberg jetzt bedenklieh sei. Seit Ankunft des Geldes gehe es mit der Besserung rückwärts, und er wünscbe herzlich, der Last los zn sein, nnd wolle und könne am Ende nicht hindern, dass sie wieder nach Licbtenberg ziehe. — Doch war die Kranke an demselben Tage im Stande, eigenbändig dem Chnrfürsten mitzntheilen, welche Bedingungen die Söhne vorläufig für ihre Uebersiedelnng nach der Mark gemacht hatten. Sie war also zu Zeiten vollständig Herrinn ihrer Gedanken.

Hiernach benaebrichtigt der Chnrfürst selbst den Dr. Luther, d. d. Torgan den 9. December, Elisabeth habe ihm mit eigener Hand geschrieben, weil ihr Sohn, der Churfürst von Brandenbnrg, ans vorgewandten Ursachen abgeschlagen, zu I. L. gen Wittenberg zn kommen, dass sie bedacht und Willens sei, sieh wiederum nach Licbtenberg zu verfügen. Luther möge sich also vernehmen lassen, ob er solches nach Gelegenbeit ihres Gesundbeitszustandes für gut halte. Er selbst babe allerlei Bedenken, ob nieht ihre Hanshaltnng ohne Ordnnng angestellt werden würde, daher er auch am liebsteu geseben bätte, wenn der Sohn nach Wittenberg gekommen wäre. — Daranf spricht Johann Friedrich nocb von der erwarteten Anknnft des Markgrafen Johann nach Wittenberg, wohin dann auch er kommen nnd frenndlieh vergleicben wolle (über die Rückkehr in die Mark).

Als Antwort sandte Luther seinen zweiten Brief vom 11. Deeember 1537, worin er sagt, dass er von Elisabeth's Schreiben an den Churfürsten nichts gewnsst habe, nnd dass von der Anknnft mehrer Verwandten nach Lichtenberg die Rede sei, wo es nach allem Anschein zn einer grossen Gasterei kommen solle. Er wisse aueh nichts Besseres zu ratben, als dass Elisabeth noch in Wittenberg bleibe, aber, da man so ungern daselbst sei, so werde er nicht bindern können, wenn sie sich wegbegebe.

Wir lassen die beiden bis jetzt ungedruckten Briefe, welcbe sieh originaliter im Grossherz. Gesammt-Archiv des ernestinischen Hanses zu Weimar befinden, jetzt wörtlich folgen.

„Gnade nnd Friede und mein arm pater noster zn Gott. Durchlauchtigster hochgeborner Fürst, gnädigster Herr. Es schreibt jetzt an E. C. F. G. meine gnädigste Fran von der Ankunft (wie sie mir anzeigt) des Markgrafen Hans. Ich hab aber die Briefe an Markgrafen Hansen helfen hindern nnd unterseblahen. Darum werden E. C. F. G. ihrer Gnaden Schriften wohl wissen zn verstehen. Es ist das Hirn noch totterweich, nnd will wiederumb viel zu thnn baben, und giebt viel Reisens für, dass ich hinfort scbier nicht mehr weiss, wie ich mich halten soll. Sio war fein worden; aber da das Geld von den Söhnen kam, da ging's wieder an. Und ist kein Mass nocb Aufhören des Verschwendens und Verscbleuderns. Sie hat mir anch zween Stürzbecber und 100 Goldgulden drinnen geschenkt. Aber ich kann und will sie nicht annehmen aus vielen Ursachen. Und stebet die Sache also, dass ioh des Wesens müde und gern los wäre. Darum bitte icb ganz unterthänigst, E. C. F. G. wollten mir

gnädiglich davon helfen. Wenn's nicht anders sein will eder kann, se werde ich sie zuletzt immerhin gen Lichtenberg lassen ziehen in Gettes Namen. Es werde besser eder ärger. Denn ich kann (weil die Markgräfinn sich so stellet), solches allein weder heben, noch legen, und habe lange genng geharret. Christus unser lieber Herr sei mit E. C. F. G. allezeit. Amen. Freitags nach Martini (16. November) 1537.

E. C. F. G.

unterthäniger

Martinus Luther."

„Gnade und Friede in Christe und mein arm pater uester. Durchlauchtigster hechgeborner Fürst, gnädigster Herr. Auf E. C. F. G. Schrift, gestern mir zukemmen, darin E. C. F. G. anzeigen, wie sie nicht wissen können, eb mit meinem Verwissen oder Bedenken meine gnädigste Frau solche Schrift gethan oder fürgenommen, gen Lichtenberg zu ziehen etc., gebe ich E. C. F. G. dies unterthäniglich zur Antwert, dass ich fürwahr nichts gewusst von ihrer C. F. G. Schreiben. Denn itzt eine Zeit her habe ich wohl gemerkt, dass Schriften und Boten haben gelaufen, aber ich hab nicht gewusst, zu wem oder wohin. Desgleichen ist mir nichts angezeigt vem Zug gen Lichtenberg. Ohne dass im Hause ein Gewümmel gewest ist, als sollten Herzog Albrecht ven Meeklenburg sammt seiner Gemahl (welcher jetzt neulich zu Rosiau gewest), auch Markgraf Hans und die Fürstinn von Anhalt zu meiner gnädigsten Frauen gen Lichtenberg kemmen. Solchen Wahn stärket unn Er Philipp's ven Lichtenberg Anknuft (welchen ich dachte ven E. C. F. G. befohlen sein das Haushalten zu Lichtenberg), dem als daher berufen (wie ich höre sagen), desgleichen die Haushaltung befohlen sei ven meiner gnädigsten Frauen. Weiss aber nichts gewiss: zu dem, da zugleich das Wildpret, so E. C. F. G. ihrer C. F. G. schicket, flux gen Lichtenberg geschickt ward, dachte ich, es würde daselbst solche Gasterei und Zusammenkunft geschehen, und des andern Tages meine g. Frau folgen, wie sich's alles liess ansehen und hoffen, konnte mir auch nichts anderes einfallen, denn E. C. F. G. hätten solches aus Ursachen bewilligt eder befehlen. Denn es Wunder ist, wie ungern man allhier ist. Und wie mir E. C. F. G. schreiben, dass ich solle dazu rathen, dass die gute Fürstinn noch eine Zeit hier bleibe, thu ich nicht allein billig, sondern auch gerne, weil ich auch auf meine Treue noch kein Besseres zu rathen weiss. Aber ich besorge, ich werde zuletzt den Aal bei dem Schwanze nicht halten, so ringet und dringet er sich auszudrehen. Ursachen weiss ich nicht. Es wollt mir denn wachend träumen, oder hätte mir geträumet. E. C. F. G. helfen das Beste in Gettes Namen. Sonst werde ich müssen lassen fahren, was nicht bleiben will. Heute hat mir Er Philipp's (so wiederkommen) gesagt, welch ein wüst Wesen zu Lichtenberg sei. Se sagt man mir, dass alle die jungen Edelleute und der vorige Hof selle wieder zusammen gefedert sein. Und ist alles gericht (ob) auf den Zug (Abzug). Wenn's nicht anders sein will, so bin ich's zufrieden. Denn ich thu

alles nicht um Geniess, sondern ihrer C. F. G. zum Besten, das weiss ich wohl. Hiermit dem lieben Gott befohlen. Amen. Dienstags nach Nicolai (11. Dec.) 1537.

E. C. F. G.

Unterthäniger

Martinus Luther."

Wenige Tage darauf schrieb der Churfürst wiederum von Torgau in derselben Sache an Luther, den „Ehrwürdigen und Hochgelahrten, Lieben, Andächtigen."

Nach etwa viermonatlichem Aufenthalte in Luther's Hause kehrte die noch nicht völlig genesene Churfürstinn am Ende des Jahres 1537 nach Lichtenberg zurück. Bei Entwickelung dieser Krankheit haben gewiss die inneren Kämpfe, ihr Aufenthalt im fremden Lande fern von ihren Kindern und die Betrübniss, in der Churmark die Reformation nicht so schnell und rein verbreitet zu sehen, wie in Sachsen, zusammengewirkt; und fast unauslöschlich zeigten sich die Nachwirkungen dieser Krankheit darin, dass sie die Gründe des langsamen Vorgehens Joachim's II. nicht fassen konnte, und gegen ihn niemals ähnliche Worte der Anerkennung hatte, wie gegen den jüngsten Sohn.

Noch unter dem 11. Juni 1539 schreibt Luther von Lichtenberg aus, wo er die wiederum kranke Churfürstinn besuchte, an Justus Jonas so, als sei ihr gegenwärtiges Leiden noch eine Nachwirkung jener schweren Krankheit. „Mich jammert herzlich der besten, von einem so hohen Blute abstammenden Frau. Der Herr Jesus wolle sie heilen, und mir Weisheit und erfolgreiche Worte eingeben gegen des Teufels Pfeile. Ich werde thun, so viel ich kann, nach der Gnade Gottes. Man muss für einander beten. Jener, welcher brüllt, greift uns überall an. Was mir gestern geschah, wird dir morgen. Sage dem Herrn Brück, dass ich noch nicht mit der hohen Frau gesprochen habe. Ich fand sie ruhend vom Mahle, und ungefähr um die siebente Stunde zum Abendessen gerufen, konnte ich nichts mehr thun." Luther's Briefe, ed. de Wette, V., 188.

Es lag aber nicht blos in der Eigenthümlichkeit, sondern zugleich in der ganzen Stellung des ältesten Sohnes, dass er sich bei Annahme des vollen und reinen evangelischen Bekenntnisses viel schwieriger, als sein Bruder finden liess. Abgesehen von den Gewissensbedenken, seinem Vater die Treue bei der katholischen Kirche gelobt zu haben, hatte er auf das Verhältniss zu seinem Schwiegervater in Polen zu seiner Gemahlinn und auf die freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiserhause und zu anderen katholisch gebliebenen Fürsten fortdauernd Rücksicht zu nehmen. Ausserdem mochte er sich der Hoffnung hingeben, dass doch noch endlich eine Reformation der ganzen Kirche ohne eine feindselige Spaltung zu erreichen wäre.

Indessen siegte die Liebe des Sohnes und die bessere Ueberzeugung, verbunden mit den eindringlichen Ermahnungen und Foderungen der Mutter in so weit, dass Joachim II., der schon immer dem Umsichgreifen der Reformation kein Hinderniss entgegengestellt hatte, sich zu dem ersten entscheidenden

Schritte entschloss, und zu Spandau Sonnabends den 1. November 1539 mit einer Anzahl märkischer Ritter, den Hofbedienten und der Stadt das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus den Händen des Bischofs Matthias von Jagow annahm, worauf eine ähnliche Feier am 2. November in Berlin und Cöln stattfand. Die Churfürstinn, im fremden Lande weilend, konnte an dieser Feier keinen Antheil nehmen; aber Joachim hatte wohl Spandau, als den voraussichtlichen späteren Wohnsitz der Mutter dazu erwählt, um derselben dadurch eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Diese mochte nun auch wohl von freudiger Hoffnung erfüllt werden, dass jetzt das Sehnen ihres Herzens in Erfüllung gehen und über ihr ganzes zweites Vaterland sich die Segnungen des Evangelii unaufhaltsam und rein verbreiten würden. Doch fehlte noch sehr viel an einer so von den päpstlichen Ceremonien befreiten Ordnung des Gottesdienstes, wie solche für Sachsen längst gegeben war, da Joachim II. in wohlberechnender Weisheit langsam zu Werke ging, zumal äusserer Glanz seiner Eigenthümlichkeit sehr zusagte.

Um diese Zeit war es, wo sich die durch Krankheiten niedergedrückte Churfürstinn oft herzlich nach ihren Kindern sehnte. Voll von Todesgedanken und zugleich von dem Wunsche beseelt, über die weiteren Schritte für die Reformation in der Mark mit ihren Söhnen mündlich zu verhandeln, schreibt sie unter andern d. d. Lichtenberg am 12. December 1540 an Joachim II., sie habe ihn oft gebeten, sie in ihrer Krankheit zu besuchen, habe aber keine zusagende Antwort oder Vertröstung bekommen, und wisse nicht, aus welcher Verhinderung solches geschehen sei. Nachdem sich aber die Zeit ihres Lebens mit Krankheit ferner ganz beschwerlich und also anlasse, dass sie keine Besserung zur Gesundheit zu hoffen habe, so wünsche sie sehnlich, dass der Sohn sie durch seine Ankunft erfreuen wolle; und sie habe daher auch an Johann dieselbe Bitte gerichtet. Er möge doch kommen; denn es sei zu besorgen, unser Herrgott möge ihr etwa plötzlich die Sprache entziehen, und darum möge er sich als ihr lieber Sohn freundlich und unabschläglich erzeigen. — Die Söhne willfahrten gern ihren Bitten, worauf später die Mutter ihnen zu erkennen giebt, wie herzlich sie durch ihre Besuche erfreut und dadurch in ihrer Schwachheit getröstet worden sei.

Als die Churfürstinn von ihren grösseren Krankheiten im Jahre 1541 genesen war, regte sich, je mehr sie ihre Kräfte vermindert fühlte, der Wunsch in ihr, nicht im Auslande wie eine Verbannte abzuscheiden; und als Johann sie wieder im Herbste 1541 zu Lichtenberg besuchte, schloss sie mit ihm einen Vertrag über ihre Aufnahme in Cüstrin, weil sie hoffte, wenn ihr der Allmächtige noch eine Zeit lang das Leben friste, dort erfolgreicher ihre Arbeit an den ihr nahe gestellten Seelen fortzusetzen. Doch gab sie diesen Plan wieder auf in der Aussicht auf ein weiteres Gebiet für die Beförderung der Reformation, wenn ihr ältester Sohn in der Churmark doch am Ende ihre früheren Bedingungen erfüllen möchte. Dieser hatte bald nach jener Feier des heil. Abendmahls nach dem Vorgange von Chursachsen durch den General-Superintendenten

Jacob Stratner, Georg Buchholtzer u. A. in Uebereinstimmung mit dem Bischof Matthias von Jagow eine Kirchen- und Visitations-Ordnung entwerfen und sie noch im Jahre 1539 „von den besten, gottesfürchtigen, treuherzigen und erleuchteten Theologen", namentlich von Luther, Melanchthon und Bugenhagen begutachten lassen. Im folgenden Jahre wurde diese Kirchen-Ordnung bekannt gemacht, und 1541 begann eine Visitation sämmtlicher Kirchen und Klöster des Landes, welche Joachim vornehmen liess, da alle Bemühungen der Kaiser, durch die Kirche selbst die erschrecklichen Irrthümer und Missbräuche abschaffen zu lassen, vergeblich gewesen seien, daher er selbst als der von Gottes Gnaden gesetzte Landesherr für das geistliche Wohl seiner Unterthanen zu sorgen habe. In dieser Kirchen-Ordnung hatte Joachim II. unter Zustimmung Luther's und Melanchthon's manche alte Ceremonien stehen lassen, deren Abschaffung nicht gerade von dem Worte Gottes gefodert wurde. Wir werden darüber das Nähere in der Lebensgeschichte der Gemahlinn Joachim's II. hören. Aber die Churfürstinn wollte durchaus nicht von ihrer Foderung lassen, dass, wie in Sachsen, mit den alten Formen völlig zu brechen sei. Wie lebendigen Theil sie dort an der Reformation nahm, und die Berufung wahrhaft evangelischer Prediger beförderte, davon zeugt ein Brief Luther's an sie vom 22. October 1543. Er schreibt darin: wie sie begehre, so wolle er neben den Visitatoren gern Fleiss thun, damit die zu Prettin (bei Torgau) einen andern Prediger kriegen an Er Johann Fabri Statt, welchen I. Ch. F. Gn. zum Hofprediger berufen habe, wenn anders der Pfarrherr Er Sebastian abziehe. Denn ihm gestern ein Wort vorgekommen sei, als sollte er nicht wollen gen Belgern (ebenfalls im Kreise Torgau) sich begeben. „E. Gn. zu dienen bin ich willig. Hiermit Gott befohlen. Amen." Luther's Briefe ed. de Wette V., 597.

Zunächst jedoch brachte sie wieder ihr Leibgedinge und ihren Wittwensitz zur Sprache. Sie schreibt Lichtenberg den 16. October 1544 an ihren Sohn Joachim II.: sie habe von ihm einen Credenz (Brief) bekommen, worin sie gebeten würde, sich in die Mark zu ihm, seiner Gemahlinn und seinen Kindern zu verfügen, weil sie nach seinem Wunsche sehen solle, wie er haushalte, und wie es ihr darin gefallen möchte. Gern hätte sie hierauf ihr Gemüth zu erkennen gegeben, doch habe der liebe barmherzige Gott sie eine Zeit her mit Schwachheit also heimgesucht, dass sie den Sachen nicht wohl habe nachdenken können. Der Churfürst könne wohl erachten, wie ihr Herz gegen ihn, auch gegen Markgraf Hans, ihren lieben Sohn, stehe, und dass, wenn es der göttliche Wille gewesen, sie nirgends lieber, als bei ihnen und in den Marken gewesen wäre.

Dieweil aber mit ihr auf solche Wege bisher nicht sei gehandelt worden, dass sie entweder ihr verschriebenes Leibgedinge oder eine bequeme Vergleichung für dasselbe hätte einzubekommen wissen, so habe sie es dem Allmächtigen auch müssen befohlen sein lassen, und sich unter ihrem freundlichen, lieben Vetter, dem Churfürsten zu Sachsen, im Hause zu Lichtenberg mit dem, was ihr Joachim und Markgraf Hans jährlich aus der Mark zu geben verschrie-

hen, auch der genannte liebe Vetter ihr daneben eingeräumt, begnügen müssen. Sie sei aber immer noch geneigt, für die kleine Zeit, welche sie noch zu leben habe, sich in die Mark zu verfügen, wenn ihr Joachim mit ihrem Sohne Hans ein bequemes Haus mit aller Ohrigkeit, Botmässigkeit und Gerechtigkeit, Renten, Geldern und Zinsen ihr Lebelang eingeben wolle, sammt einer Summe Geldes, gleichmässig der Summe, welche ihr in des Churfürsten Landen versprochen sei. Sie wünscht auch, dass ihre Wohnung und Nutzung Tangermünde sein möchte, und dass ihr verstattet würde, es der Religion halber zu halten, wie es in ihres Vetters Landen und nach der augsburgischen Confession gehalten werde. An ihr solle kein Mangel sein, sich wieder in die Mark zu begeben, besonders da Tangermünde der Luft halber und sonst für sie bequem und ihr daran besonders gelegen sei. Damit Joachim die Last nicht allein trüge, möchte er sich mit Johann vergleichen. — Gegen den Schluss versichert sie, dass sie des noch hinterstelligen Geldes auf's Höchste bedürftig sei, und sie wünscht daher die ganze Sache ohne Verzug abgemacht. „Und thun hiermit E. L. sammt derselben Gemahl und jungen Herrschaft in die Beschützung und Gnade Gottes getrenlich befehlen."

Es verstrichen aber 9 Monate, wo nichts zur Förderung der Sache gethan wurde, und Elisabeth sieht sich daher genöthigt, mit dem ältesten Sohne ein ernstes Wort zu sprechen. Sie schreibt Lichtenberg am 23. Juni 1545: dass sie nach dem Willen des Allmächtigen zu ihrer vorigen Schwachheit noch mit täglicher Krankheit, Wehtagen und Schmerzen beladen, welche sie doch mit göttlicher Hülfe geduldig erleide. Sie bittet, den Dr. Pfundstein, ihren lieben Besonderen, zu ihr zu schicken, sofern Joachim desselben in seiner Familie nicht nothdürftig wäre. Ihre Krankheit sei auch der Grund, dass sie auf sein voriges etwas weitläuftiges Schreiben nicht geantwortet habe; auch sei es ihr ganz nicht gelegen, sich mit ihm in Disputation darüber einzulassen. „Es ist landeskundiger, als E. L. vielleicht meinen, was von unnöthigen Ceremonien E. L. noch im Stifte zu Cöln halten lassen, desgleichen wie Magister Eisleben (Agricola) mit Dr. Martino und der wittenbergischen Kirche steht."

Dies bezieht sich auf ein etwas früheres Schreiben der Churfürstinn, worin sie ihren Unwillen über das langsame und halbe Vorgehen ihres Sohnes zu erkennen giebt. Indem sie darin des Agricola erwähnt, der seit 1539 als Hofprediger in Berlin fungirt und in der Mark viel reformatorischen Eifer entfaltet hatte, aber mit den Wittenbergern in Streit gerathen war, bekundet sie ihre fortdauernde, sehr aufmerksame Theilnahme an dem Zwiespalt, welcher bald im Schoosse der jungen Kirche entstanden war. Mit grosser Ruhe hatte sich der Churfürst gegen die Mutter gerechtfertigt. Er habe, sagt er, keine Gesänge und Gepränge, welche dem göttlichen Worte zuwider wären, bestehen lassen. Dass er aber etliche Ceremonien mit Prozessionen zu den evangelischen Historien an den höchsten Feiertagen mehr, als in der wittenberger Kirche habe bestehen lassen, geschehe nicht zum Aergerniss, sondern damit die unverständige Jugend neben der Lehre und dem Bericht um so viel besser das Verständniss

erfassen und im Gedächtniss behalten könne. So werde auch von Mag. Eisleben oder irgend einem Andern nichts der wittenberger Kirche Zuwiderlaufendes gelehrt, und man sei in der Mark in den Hauptartikeln des Glaubens, der Lehre von der Rechtfertigung und im Gebrauche des hochwürdigen Sacraments mit ihr einig, wie er auch seine Kirchen-Ordnung mit dem Rathe der wittenberger Theologen habe abfassen und von ihnen revidiren lassen. Man sei aber in der Mark im Gebrauche der Ceremonien an die wittenbergsche Kirche eben so wenig, wie an die römische gebunden. Auch bei den Alten seien die Ceremonien verschieden gewesen. Er wisse auch nicht, dass Mag. Eisleben der wittenb. Kirche zuwider lehre; Ihre Liebe sei dessen zu weitläuftig benachrichtigt worden, werde es auch in Wahrheit nicht befinden. Er wisse auch von keiner Spaltung oder Sonderung, die von Agricola herrühren solle, sondern nur, dass er mit Dr. Luther etwas in Streit gewesen, den er (Joachim) selbst aufgehoben und ausgesöhnt habe. Auch sei seine Kirchen-Ordnung längst, ehe Eisleben zu ihm gekommen, entstanden und publicirt, welche demselben daher billig nicht zur Last zu legen sei. Endlich werde Ihre Liebe doch auch mit ihrer wesentlichen Wohnung (eigentlichen Residenz) von seinem Hoflager entfernt sein, und könne daher Ceremonien halten und unterlassen, wie in Ihrer Liebe Gefallen stehe, daher sie solche Bekümmerniss möge fahren lassen. Sie werde es in der Mark anders befinden, und er wolle sich mit ihr söhnlich und freundlich vereinigen.

Dieser besonnenen Darlegung vermochte also die Churfürstinn nach ihrer streng lutherischen Stellung nicht zuzustimmen, und sie fährt daher in jenem Schreiben vom 23. Juni fort:

„So denn E. L. unsern freundlichen, mütterlichen, treuherzigen Vermahnungen und Warnungen nicht willfahren wollen, muss man es auch Gotte befehlen. Hätten aber dennoch auch dafür gehalten, E. L. sollten uns hilligeren Glauben und Infall (Beifall) gegeben haben, denn denen Leuten, so E. L. nicht so lange, als uns, gekannt, auch nicht E. L. dermassen, wie wir, zugethan und verwandt sind. So giebt es ja ausserdem die Natur, dass es eine Mutter mit ihrem Kinde mehr, denn andere Leute treu meint. Zudem sind wir ja auch des vernünftigen und christlichen Verstandes nunmehr bei männiglich, so uns kennen, dermassen berufen, dass wir um unsers Gerüchtes willen bei Gott und den Menschen ja auch nicht gerne etwas E. L. rathen wollen, daraus E. L. anders, denn Ehre und Heil erfolgen soll. Ueber das ist nicht allein christlich und fürstlich, sondern auch natürlich, dass sich Mutter und Kinder mit aller Freundschaft zusammen halten. Da wir nun nichts Anderes mehr, als Gottes Abfoderung aus dieser Welt zu erwarten haben, so denken wir gänzlich unser Leben also zu beschliessen, dass wir vor Gott als eine treue Mutter erfunden und erkannt werden.“ Sie geht hierauf über zu ihren noch nicht fest bestimmten Einkünften, schlägt einen Tag zur Vergleichung vor, bittet aber zugleich ganz freundlich, S. L. wolle ihre Nothdurft zu Herzen nehmen, und sie indessen

mit Geld versehen lassen, damit sie ihre Haushaltung nothdürftig versehen könne. Zum Schluss der Gruss treuer mütterlicher Liebe.

Wenn nun auch Joachim II. auf die Aenderung seiner durch Luther und Melanchthon gutgeheissenen Kirchen-Ordnung nicht eingehen zu können glaubte, so betrieb er doch als liebender Sohn unablässig die Uebersiedelung seiner Mutter in die Mark, und da er die grössere Neigung derselben zu seinem Bruder kannte, so sandte er denselben nach Lichtenberg, um mit ihr ein festes Uebereinkommen unter Zustimmung des Churfürsten von Sachsen zu treffen, und sie möglichst sogleich mitzubringen. Er gab demselben Vollmacht, ihr alles zuzugestehen, nur nicht eine Aenderung ihrer Kirchen-Ordnung.

Den Erfolg der Bemühungen Johann's sehen wir aus einem Briefe desselben d. d. Lichtenberg den 15. Juli 1545, welchen er mit einer Abschrift des Vergleichs begleitet, den er mit Elisabeth und dem Churfürsten abgeschlossen. Er bittet seinen Bruder, denselben ungeachtet einiger Veränderungen mit zu vollziehen, auch 2000 Thlr. Schulden bezahlen zu helfen, welche die Mutter zur Hälfte bei Johann Friedrich habe aufnehmen müssen, da es für die Söhne schimpflich sein würde, wenn sie mit Zurücklassung solcher Schulden das Land verlassen sollte, sie auch sonst nicht auf die Reise (Abzug) würde zu bringen sein.

Laut der von Joachim II. durch Unterschrift vollzogenen Urkunde erklärt derselbe, sein Bruder Johann habe sich auf sein Ersuchen persönlich zu seiner Mutter verfügt, um mit ihr freundlich zu handeln, sich zu ihm, als ihrem Sohne, in sein Land zu wenden. Sie habe darein freundlich gewilligt, aber folgender Gestalt und Mass:

1) „Nachdem wir allewege gewilligt waren und noch sind, das göttliche reine und allein seligmachende Wort des Evangelii zu fördern, so wollen wir so viel desto eher unsrer herzliebsten Frau Mutter freundlich gestatten und vergönnen, dasselbige göttliche und reine Wort des Evangelii bei sich ihres Gefallens predigen, auch Ceremonien halten zu lassen."

2) Er wolle einen Prediger, der von ihr nach Gefallen zu wählen sei, mit 200 Gulden zeitlebens versorgen, und namentlich ihrem jetzigen Hofprediger Dr. Nicolaus Medler auf dessen Lebenszeit seine Bestallung halten.

3) Ihrer L. Diener und Dienerinnen, welche sie mitbringen werde, wolle er in friedlichem und gebührlichem Schutz und Schirm haben.

4) Ihr verschriebenes Leibgedings-Geld solle ihr, in den gebührlichen Terminen zahlbar, auf die Hauptstädte verwiesen werden, nämlich auf Salzwedel, Gardelegen, Stendal, Tangermünde, Berlin, Cöln und Spandau, in Summa 4300 Gld., ausser den 1700 Gld., welche Johann versprochen habe.

5) Ihre Wohnung solle sie auf dem Schlosse zu Spandau haben, so viel sie benöthigt sei. Was nicht von nothwendigen Inventarienstücken vorhanden, solle der Hauptmann anfertigen lassen, und darüber ein Register halten.

6) Endlich solle es ihr unbenommen sein, sich später wieder nach Sachsen zu begeben, wenn es ihr nicht länger in der Mark gefalle.

Zuletzt das Versprechen Joachim's, Alles stets und fest zu halten, wie es sich auch gegen seine herzliebste Frau Mutter billig gebühre.

In dem Begleitschreiben zu dieser Copie führt Johann fort: Wenn Joachim diese Copie würde vollzogen haben, auch der Gegenstand der 2000 Thlr. Schulden würde erledigt sein, so wüsste er denn nächst Gott keine andere Verhinderung; sondern er sei alsbald der Hoffnung, Ihre Gnaden auf den Weg zu bringen, und sie dem Bruder gegen Spandau zuzuführen. „Dazu uns denn Gott der Allmächtige, dass es mit Glück und Gesundheit zugehen möchte, Gnade verleihen wolle. Und wollen also E. L. hierauf Ihre Sänfte mit zweien guten, dazu tauglichen Pferden bespannt, anher zum Förderlichsten schaffen und bringen lassen."

Dazu giebt Johann ein Verzeichniss des Hofgesindes der Churfürstinn, und bittet, da es ihm schwer werde, lange in Lichtenberg zu verweilen, Alles rasch zu vollenden, damit die Sache einmal zur Endschaft komme. Solches werde auch ihnen beiden und dem ganzen Hause Brandenburg zu Ehre, Ruhm, Wohlfahrt und allem Guten gereichen.

Joachim II. vollzog diese Bedingungen, und so gelang es dem Markgrafen Johann, endlich die geliebte Mutter im August 1545, also 10 Jahre nach dem Tode Joachim's I. und 18 Jahre nach ihrer Flucht, in die Mark nach Spandau zu geleiten.

11. Elisabeth in ihrem Wittwensitz zu Spandau.

Von 1545 an finden wir die Churfürstinn dauernd in Spandau, von wo sie einen lebendigen schriftlichen Verkehr mit ihren Söhnen unterhielt. Bald nach ihrem Einzuge erhält jener Nicolaus Medler, Doctor der heiligen Schrift, eine förmliche Vocation als Hofprediger der Churfürstinn, welche Johann im Namen seines Bruders ausstellt. Als Gehalt werden ihm 100 Gld. von Elisabeth und 200 Gld. von Joachim II. zugesichert, dazu eine freie Wohnung von 2 Stuben, Kammern und anderem nothwendigen Gemach für sich und die Seinen. Wolle Elisabeth etwa (was Gott noch lange verhüte) in der Mark später nicht bleiben, so solle auch Dr. Medler Macht haben, hinwegzuziehen. Wolle er aber in diesem Falle dem Churfürsten dienen, so solle er die 300 Gld. bis an sein Lebensende, auch wenn er in Schwachheit gerathen, nicht mehr dienen könne, beziehen. Endlich wolle der Churfürst auch seinen Kindern 200 Gld. verschreiben, verreichen und folgen lassen.

Fortan lebte Elisabeth still und gottselig ihrem Glauben, und blieb auch die geistliche Mutter ihrer 5 Kinder, welche nach und nach alle ihrer religiösen Ueberzeugung gefolgt sind. Zugleich sorgte sie für das geistliche Wohl unzähliger ihrer Landeskinder, von welchen sie wegen ihrer Leutseligkeit und Sanftmuth allgemein verehrt wurde, und welche sich an ihrem Gottvertrauen, an ihrer Standhaftigkeit und Geduld, die sie im Leiden bewiesen hatte, aufrichteten. Mit ihren Hofleuten feierte sie täglich einen Hausgottesdienst, au welchem auch

Bürger von Spandau Theil nehmen durften, und wobei sie selbst oft lesend thätig war.

Zu ihren täglichen stillen Beschäftigungen gehörte das Studium der heiligen Schrift und der Hauspostille Luther's. Auch trug sie stets den kleinen Katechismus Luther's, das Enchiridion oder Handbüchlein christlicher Betrachtungen und des Dr. Rhegius Seelenarznei, zusammengebunden bei sich. Ueber schwierige Stellen der Schrift und theologische Fragen unterredete sie sich mit Dr. Buchholtzer von Berlin, den Pfarrern Johann Cordus und Johann Garcaeus, später mit dem Dr. Andreas Buchovius, welcher ihr letzter Beichtvater und nachher Pfarrer zu Neu-Ruppin war. Buchovius, indem er von ihren religiösen Gesprächen berichtet, sagt, sie habe ihn erst mit ihrem Hin- und Wiederforschen zum rechten Prediger gemacht.

Die Geistlichen, denen sie besonders ihr Vertrauen schenkte, berichten uns auch, welche biblische Abschnitte ihr im Leiden eben so wohl zu tiefer Demüthigung, wie zu besonderer Aufrichtung gereicht haben. Es waren die 7 Busspsalmen: 6, 32, 38, 51, 102, 130 und 143; — ferner die Psalmen im höheren Chor: 120 bis 129, 131 bis 134 und die güldenen Kleinode David's: Ps. 16, 56, 58, 59 und 60. Aehnlich liebte sie diejenigen Stellen aus dem Propheten Jesaias, welche von dem Hochmuthe der Feinde des Herrn und von ihrer Bestrafung, von der Hülfe und dem Troste für die Frommen handeln, besonders die Geschichte des assyrischen Königs Sanherib und des frommen jüdischen Königs Hiskias (2 Kön. 18 bis 20; Jes. 36 bis 38.), mit welchem sie rühmen konnte: „Siehe, um Trost war mir sehr bange; du aber hast dich meiner Seele herzlich angenommen, dass sie nicht verdürbe; denn du wirfst alle meine Sünden hinter dich zurück." Aus dem N. T. erbaute sie sich gern an den letzten Reden des Heilandes vor seinen Jüngern, und an seinem hohenpriesterlichen Gebete: Joh. 14 bis 17.

Bei diesem steten Umgange mit dem Worte Gottes war es natürlich, dass Elisabeth an den Fortschritten der Reformation und an den Hindernissen, welche dieselbe in anderen Ländern fand, den lebendigsten Antheil nahm. Zu grosser Betrübniss gereichte es ihr daher, dass ihr zweiter Beschützer Johann Friedrich in der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 von Karl V. gefangen genommen, darauf seiner Churwürde und eines grossen Theils seines Landes beraubt und, wie der andere Hauptführer des nun gesprengten schmalkaldischen Bundes Philipp von Hessen, Jahre lang als Gefangener umhergeführt wurde. Dabei hatte sie sich nicht einmal einer Gesinnungsgenossinn in ihrer nächsten Nähe an ihrer Schwiegertochter Hedwig zu erfreuen; denn dieselbe, wie wir im folgenden Abschnitte sehen, war bei der katholischen Kirche geblieben, und selbst Joachim hatte sich nicht von allen ihrer Ueberzeugung zuwiderlaufenden Ceremonien losgemacht. — Auf alle Bewegungen in der Kirche aufmerksam, sandte sie auch z. B. im Juli 1548 ihren Hofmeister, Johann von Grävenitz, den damaligen Hauptmann von Spandau, an ihren zweiten Sohn nach Cüstrin, da Joachim II. eben von Berlin abwesend war, um

sich genau unterrichten zu lassen, welche Bedeutung das sogenannte Interim habe, welches Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 als eine einstweilige Anordnung erlassen hatte, wie es mit der Religion gehalten werden sollte, bis eine allgemeine Kirchen-Versammlung den religiösen Streit würde geschlichtet haben. Bald musste sie erfahren, dass dies Interim, woran Joachim II. bei seinem milden, nachgiebigen und versöhnlichen Character grossen Antheil hatte, bei beiden Religions-Parteien gleichen Anstoss fand.

Was ihre äusseren Verhältnisse in Spandau betrifft, so war sie auch hier nicht von allen früheren Sorgen befreit, da die ihr ausgesetzten Renten nicht immer regelmässig eingingen, wobei die zunehmende Kränklichkeit ihr die Dinge oft in einem zu trüben Lichte erscheinen liess. In solchen Fällen machte sie denn auch keinen Unterschied mit dem sonst so geliebten Sohne Johann, und tadelte ihn z. B., als die zu Ostern 1548 fälligen Posten nicht gezahlt worden, in folgenden ernsten Worten: „Wir können Eurer Liebe aus mütterlicher Treue nicht bergen, dass der liebe fromme Gott aus väterlicher Liebe und Treue uns mit dem heiligen Kreuze mannichfaltig und reichlich begabt hat, beide mit Krankheit, Armuth, Elend, Trübsal, Erschrecken, davon nicht zu sagen ist. Wir hätten nicht glauben mögen, dass solche Wesen auf Erden sein könnten, und mögen mit Hiob tröstlich sagen: Gott gab, Gott nahm, sein Name sei gebenedeit in Ewigkeit, Amen. E. L. möge wissen, dass uns E. L. den verflossenen Ostertermin noch zu thun schuldig ist, und E. L. uns die lange Zeit her so ganz trostlos und elend in grosser Krankheit verlassen habe, dass wir solche schändliche Armuth in unserm Alter haben dulden müssen, dass wir nicht einen Heller noch Span mehr auf Erden gehabt haben, da wir einen Bissen Gewürz im Munde in unsrer grossen Versuchung zum Labsal und zur Erquickung gehabt hätten. Wenn uns Gott aus besonderen Gnaden nicht erhalten hätte, so wäre es kein Wunder gewesen, wenn uns das Herz im Leibe vor Jammer und Elend entzwei gesprungen wäre."

12. Elisabeth's Testament.

Als die vielgeprüfte Churfürstinn im Jahre 1550 wieder ernstlicher an den Tod dachte, verfasste sie folgendes Testament, d. h. nach der frommen Sitte jener Zeit nicht sowohl eine Disposition über ihre künftige Verlassenschaft, sondern vielmehr ein Bekenntniss des Glaubens, einen Preis der wunderbaren Führungen Gottes und die letzten Wünsche in Beziehung auf das geistige Wohl der nächsten Angehörigen. Da sich darin ihr durch harte Leiden unerschütterter Glaube, ihre innige und ernste Liebe gegen ihre Verwandten und ihre herzliche Sorge für das Heil der Unterthanen derselben ergreifend ausspricht, so geben wir dasselbe fast in seiner ganzen Ausdehnung.

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Von Gottes Gnaden wir Elisabeth, geborne aus königlichem Stamm zu Dänemark, Schweden, Norwegen, Herzoginn zu Schleswig, Holstein etc. und Markgräfinn zu Brandenburg, Wittwe etc.

Nachdem uns der Allmächtige nach seinem göttlichen Willen mit vielfältiger, täglicher Leibesschwachheit heimsucht, und wir auch nun unsre Tage wohl gelebt, derowegen nicht wissen mögen, wann uns unser lieber Vater im Himmel von diesem Jammerthal zu sich in sein ewiges Reich gnädig fodern wird, — also ordnen, verschaffen und bestättigen wir unsern letzten Willen in der beständigsten Weise und Form, wie wir nicht anders wollen noch begehren, dass derselbige mit uns und den Unsern nach unserm Abgange nach göttlichem Willen stets, fest und unverbrüchlich gehalten werden soll, nachfolgender Meinung und also:

Erstlich. Nachdem uns Gott, unser gnädiger Vater im Himmel, durch wunderbarliche Weise aus mancher schweren und grossen Anfechtung leiblich und geistlich vielmals ganz gnädiglich erlöset und errettet, auch mit dem wahren Erkenntniss seines einigen und ewigen Sohnes Jesu Christi, der ein wahrer Mensch von der reinen Jungfrau Marien geboren ist, durch die Predigt des heiligen Evangelii begabt hat, so tragen wir doch keinen Zweifel, ob wir wohl eine arme Sünderinn sind, er werde uns durch das Verdienst, Leiden und Sterben Jesu Christi, unsers lieben Herrn, in Ewigkeit gnädig und barmherzig sein, wie uns denn solches sein lieber Sohn verheissen und zugesagt hat, auch darauf seinen heiligen Leib und Blut zu essen und zu trinken gegeben. Derowegen befehlen wir unsre Seel und Geist in die Hände Gottes, unsers himmlischen Vaters, der wolle dieselbe in Ewigkeit sich gnädiglich lassen empfohlen sein. Amen.

Zum Andern bitten wir freundlich Alle hohes und niedrigen Standes um Gottes willen, was Würden die sein mögen, männlichen und weiblichen Geschlechts in der Mark zu Brandenburg, darinnen wir die meiste Zeit unsers Lebens auf dieser elenden Welt zugebracht, dass uns dieselben, alle und jede Person insonderheit, wo wir sie mit Worten oder Werken erzürnt oder beleidigt hätten, um Jesu Christi willen verzeihen und vergeben wollten, inmassen wir auch herzlich gern thun wollen.

Zum Dritten. Nachdem der durchlauchtigste König, Herr Christian, zu Dänemark, Schweden, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Diethmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, unser freundlicher, geliebter Herr und Bruder, nun lange Zeit bis anhero aus Schickung des Allmächtigen gefänglich gehalten und noch damit verhaftet ist, so mögen desselbigen langwierige, schwere, harte und erbärmliche Gefängniss unsere freundlichen, geliebten Herren Söhne, Herr Joachim Churfürst und Johann Gebrüder, Markgrafen zu Brandenburg, herzlich bedenken und zu Gemüthe führen, den allmächtigen, barmherzigen, ewigen Gott und Vater unsers lieben Herrn Jesu Christi getreulich bittend, dass auch bei Römisch-Kaiserlicher

und Königlicher Majestät neben Ihren Liebden andere mehr Fürsten und Herren, derselben Blutsverwandte und Stände des heiligen Reiches, getreulich und fleissig wollten bitten und befördern helfen, damit desselben Gefängniss und langwierige Haftung, da es zu Nutz und Heil Sr. Kön. Maj. Seligkeit gereichen möchte, einmal erledigt würde, und also die Sache hinfüro zu gütlichem und freundlichem Verhör kommen und dasselbe zum ewigen versöhnlichen Vertrag ohne einige Zwietracht, Nachtheil, Schaden und Blutvergiessen hingelegt, aufgehoben und endlich Sr. Kön. Maj. zu Land und Leuten wiederum geholfen werden möchte.

Zum Vierten. Da uns auch der hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Friedrich, der alte gefangene Churfürst zu Sachsen etc., unser freundlicher, geliebter Herr Vetter und Gevatter, inmassen Sr. L. Gemahl Frau Sibylla, geborne von Jülich und Cleve, unsre freundliche, geliebte Frau Muhme und Gevatterinn, auch der hochgeborne Fürst Johannes Ernst, Herzog zu Sachsen etc. unser auch geliebter und Vetter, vielfältige Wohlthaten erzeigt und bewiesen, und da wir solches die Zeit unsers Lebens vermittelst göttlicher Gnade und Hülfe wiederum gern Ihren Liebden vergleichen könnten, thäten wir billig von Herzen gern; wollen aber Gott den Allmächtigen im Himmel fleissig bitten, solche wohlerzeigte Freundschaft Ihren Liebden reichlich zu vergelten, demnach wir unsre geliebte Herren und Söhne Herrn Joachim Churfürsten und Herrn Johann, Gebrüder, Markgr. zu Br., in allen mütterlichen Treuen ganz freundlich bitten: Dieweil Gott der Allmächtige den hochgedachten alten gefangenen Churfürsten zu Sachsen also in Jammer und Elend heimgesucht, zusammt Sr. L. herzliebsten Gemahl und jungen Herrschaft, sie (die Söhne) wollen geruhen unsertwegen zusammt andern Fürsten und Herren im heil. Reich bei Römisch-Kais. und Königl. Maj. mit besonderem Fleisse zu bitten, zu befördern und anzuhalten, damit S. L. des Gefängnisses entledigt, die gefasste Ungnad Kaiserlicher und Königlicher Maj. gelindert und endlich abgethan, und derselbe wiederum zu Land und Leuten kommen möchte, der tröstlichen und mütterlichen Zuversicht, I. L. werden uns solche Bitte in unserm letzten nicht versagen mögen, sondern deshalb S. L. (den alten Churfürsten) fruchtbarlich und empfindlich geniessen lassen. Solches der Allmächtige ein reicher Vergelter sein wird.

Zum Fünften bitten wir aus mütterlichen Begierden ganz herzlich und freundlich; dass alle unsre Herren Söhne und Töchter, derselben Gemahlinnen und junge Herrschaften, alles, was dem ganzen Hause Brandenburg zugethan, sämmtlich und sonderlich, als nämlich: den hochgebornen Fürsten und Herrn Joachim, Churfürsten und Markgrafen zu Brandenburg, Sr. L. Gemahl Frau Hedwig, geborne aus Königl. Stamm zu Polen, Ihrer Liebden junge Herrschaft und Fräulein, — Markgrafen Johann und Frau Katharina von Braunschweig und Lüneburg und derselben Fräulein, — Markgrafen Johann (Georg) und Frau Sabina, geb. Markgr. von Brandenburg, und die andern lieben Herren Söhne und Frauen Töchter: Elisabeth, geb. Markgräfinn zu Braunschweig und Lüneburg, Grä-

finn und Frau zu Henneberg und ihren Gemahl: Graf Poppo von Henneberg, I. L. Sohn Herzog Erich von Braunschweig u. seine Gemahlinn Frau Sidonia zu Sachsen — Frau Anna, Herzoginn zu Mecklenburg, geb. Markgr. von Br. Wittwe, und derselben junge Herrlein und Fräulein, — Frau Margaretha, Fürstinn zu Anhalt und geb. Markgr. zu Br. sammt ihrem Herrn und Gemahl, Fürsten zu Anhalt, derselben jungen Herrlein und Fräulein, — Frau Barbara, Herzoginn zu Liegnitz, geb. Markgr. zu Br., I. L. Gemahl Georg, — Fr. Elisabeth, geb. Herz. zu Braunschweig und Lüneburg und Frau zu Henneberg und ihren Gemahl, Georg Ernst zu Henneberg, — Fr. Anna Maria, Herzoginn in Preussen und deren Gemahl Albrecht den Aelteren in Preussen und Markgr. zu Br. —: Diese alle unsre freundlichen, geliebten Herren Söhne und Töchter, Herrlein und Fräulein, vermahnen, erinnern und bitten wir, wie obsteht, aus herzlicher und mütterlicher Treue und Liebe um Gottes willen, I. L. wollen alle sämmtlich und sonderlich um derselben eigenen Seelen Seligkeit willen das heilige göttliche Wort und Evangelium unsers einigen Seligmachers Jesu Christi vermöge der augsburgischen Confession, welche Gott aus sonderer Gnade in diesen unsern Zeiten in deutschen Landen hat scheinen und in rechtem Schwang bis anhero predigen lassen, dasselbige von Herzen in einem rechten beständigen, reinen Glauben annehmen, von Herzen gerne hören, lernen, und bis an ihr Ende liebhaben und behalten, — dasselbige auch die Zeit ihres Lebens nicht verfolgen, besonders mit allem Fleiss und Vermögen fördern und ehren, ihre Unterthanen dabei schützen und handhaben, auch dasselbige helfen ausbreiten, sich vor falscher Lehre und unrechten Lehrern, so dem reinen göttlichen Worte und der oben angezeigten augsburgischen Confession zuwider und nicht gemäss lehreten, hüten und fliehen, den Dienern des Wortes helfen und dieselben fördern. Solches alles geschieht zu Ehren göttlichen Namens, der Christenheit Besserung und I. L. und derselben Unterthanen zum Heil und der Seelen Seligkeit.

Zum Sechsten bitten wir E. L. alle sämmtlich und sonderlich, sie wollen ihre armen Unterthanen in guter Gerechtigkeit mit Gnaden und Barmherzigkeit regieren, und mit besonderem Fleisse sich zu Gemüthe führen, betrachten und bedenken, dass sie auch noch Gottes Geschöpf und mit dem Blute unsers Herrn Jesu Christi erlöset sind. Derhalben wollten sich E. L., als die von Gott verordnete Obrigkeit, gerne derselben armen Unterthanen annehmen, mit überlästigen Bürden, mehr denn sie ertragen könnten, und mit anderen unchristlichem Vornehmen oder tyrannischem Wesen keineswegs einlassen, damit E. L. Gewissen unbeschwert bleiben möge.

Zum Siebenten vermahnen und bitten wir etc. Frau Dorothea, Pfalzgräfinn und Churfürstinn bei Rhein, und Frau Christina, Herzoginn zu Lothringen, Geschwister, beide geborne aus Königl. Stamm zu Dänemark, Schweden, Norwegen, unsre geliebten Frauen Muhmen, sie geruhen Ihrer Ld. Herren und Gemahle von Herzen schön lieb und werth zu haben, und zuvörderst das heil. Wort und Evangelium, die Predigt von Jesu Christo, wie uns der barmherzige

Gott und Vater dasselbige zu jetzigen unsern Zeiten gnädiglich verkündigen lässt, annehmen, fleissig hören, gern lernen und bewahren, dasselbige auch bei ihren Herren und Gemahlen um I. Lbd. und derselbigen Unterthanen Heiles willen, getreulich fördern helfen. Wie wir denn I. L. solches aus Grund unsers Herzens wünschen, und den Allmächtigen bitten wollen, I. L. hierbei gnädiglich zu erhalten."

Zum Achten will die Churfürstinn tröstlich erwarten, dass ihre geliebten Herren Söhne einst ihre hinterlassenen Diener und Dienerinnen, geistliche und weltliche, sich in allen Gnaden wollen empfohlen sein lassen, und denselben, „ehe wir zum Begräbniss bestättigt sind, ihre Besoldung, so wir ihnen alsdann schuldig sein werden, ohne Abbruch und Verzögerung gnädigst entrichten und verreichen werden, und ihnen also wegen ihrer unterthänigen, gehorsamen, langwierigen und wohlerzeigten Dienste, welche sie alle uns in unserm Leben in mannichfaltiger Gefahr unserer leiblichen Schwachheit bis an unser Ende geleistet, nach unserm tödtlichen Abgange unsertwegen, einem jeden seiner unterthänigen dienstlichen Bequemlichkeit nach, entrichten, sie in gnädigem Schutz und Befehl haben, oder dieselben sonst an andere Oerter in allen Gnaden und fruchtbarlicher Förderung versehen, und derselben uns erzeigte angenehme Dienste nicht anders, denn in allen Gnaden von ihnen vermerken werden etc."

Insonderheit empfiehlt sie ihren Diener, Lieben und Getreuen Christiern den Dänen und seine geliebte Hausfrau Christina von Heintz, welche letztere lange Zeit ihr in ihrer Kammer treue Dienste geleistet, und welche sie mit in die Mark gebracht hat, welche sich beide in aller gehorsamen Unterthänigkeit nur ganz ehrlich und wohl bei ihr verhalten haben.

„Zum Neunten. Wann nun unser Stündlein kommen und die hohe, göttliche Allmächtigkeit über uns seinen gnädigen, göttlichen und barmherzigen Willen, uns in sein gnädiges Reich zu fodern, gnädiglich ergehen lassen wird, alsdann wollen uns hochgedachte unsre freundliche geliebte Herren Söhne, Herr Joachim, Churfürst und Herr Johann, Gebrüder, Markgrafen zu Br. etc., neben unserm geliebten Herrn und Gemahl, hochlöblichen und milden Gedächtnisses, Seiner Liebden letztem Willen und bittlichen Begehren nach, zum Begräbniss ohne einiges Gepränge, ausserhalb der päpstlichen Ceremonien, besonders auf das Einfältigste mit den hier unten gesetzten Psalmen oder anderen dergleichen reinen christlichen, deutschen Gesängen im Namen unsers Herrn Jesu Christi zur Ruhe bestättigen: 51. Psalm. Erbarm dich mein, o Herre Gott! 130. Ps. Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir! Lucae 2. Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin!"

Zum Zehnten und Letzten bittet sie ganz freundlich und mütterlich ihren Sohn Joachim, seinem Bruder Johann alles das zukommen zu lassen, was demselben nach natürlichem und gemeinem Rechte und nach Inhalt der väterlichen Verträge gebühre. Es handelt sich dann um 60,000 Goldgulden, welche ihr Bruder von Joachim I. geliehen, und der Sohn Joachim II. einnehmen sollte auf eine erhaltene Schuldverschreibung. Wenn diese Schuld abgetragen sei, so

will die Mutter, dass Joachim II. dem Bruder seinen Antheil von 30,000 Gld. folgen lasse. Sie sagt ferner, sie habe ihrem Sohne Johann jene Verschreibung und das Verzeichniss ihres (verpfändeten) Schmuckes, lautend über 24,300 und etliche Gulden, zugestellt, und Sr. L. zu getreuen Händen zu verfahren übergeben. Wenn Johann nun die Schuld, oder wie viel davon, einzöge, davon solle er zu jeder Zeit die Hälfte dem Bruder verreichen.

„Dieses alles schaffen, wollen und begehren wir, welches alles als unser letzter Wille auch nach unserm tödtlichen Abgange stets, fest und unverbrüchlich für ein vollkömmliches und christliches Testament gehalten werden soll, — und, wo dieser unser letzter Wille für kein beständiges Testament bestehen sollte, dass es doch Kraft und Macht eines Codicills donationis causa mortis oder eines anderen beständigen letzten Willens, so dem natürlichen Recht gemäss ist, habe, ohne Gefährde; bitten derwegen ganz mütterlich und freundlich unsre geliebten Herren Söhne, inmassen andere obgedachte unsere geliebten Herren Söhne und Frauen Töchter sämmtlich und sonderlich, I. L. wollen über diesen unsern letzten Willen unsre Testamentarier sein, darob getreulich und fleissig halten, also diesem unserm Willen nachkommen, und sich hierin als die gehorsamen Söhne und Töchter freundlich erzeigen, und die Belohnung von dem allmächtigen Vater unsers Herrn Jesu Christi gewarten und empfangen.

Dess zu kräftiger, unverbrüchlicher und fester Haltung, dass unsre Herren Söhne dem allen, wie vorgeschrieben, Folge thun wollen, haben die hochgebornen Fürsten und Herren Joachim, Churf., und Herr Johannes, Gebrüder, Markgr. zu Br., auf unser mütterliches Begehren I. L. Secret (Privat-Siegel) mit Unterschreibung ihrer eigenen Hand neben uns zu Ende dieser unsrer Verordnung an Testaments statt drucken thun. Actum ut scriptum supra. Elisabeth."

Königl. Haus-Archiv zu Berlin.

13. Elisabeth's Ende.

Die fromme, glaubenstreue Churfürstinn hatte 3 Jahre vor ihrem Tode noch die grosse Freude, dass der neue Churfürst Moritz von Sachsen, Schwiegervater des mitgefangenen Philipp von Hessen, welcher erstere im schmalkaldischen Kriege auf Seiten des Kaisers gewesen war, sich endlich ermannt und den Kaiser zu dem passaner Vertrage gezwungen hatte. Hierdurch wurde erreicht, was alle Verwendungen auch ihres Sohnes Joachim II. nicht hatten bewirken können. Ihr Beschützer Johann Friedrich, welcher einst so viel Opfer für sie gebracht hatte, erhielt am 1. September 1552 zu Augsburg seine Freiheit, die Entbindung von der Reichsacht und die Wiedereinsetzung in einen Theil seiner früheren Gebiete, wobei der Kaiser ihm zugleich beurkundete, dass er um der Religion willen nie wieder beschwert werden solle. Diese Versicherung insonderheit erhob das Herz unsrer Elisabeth. Mit Dankes- und Freudenthränen empfing sie die Kunde von seiner Rückkehr, welche, über Nürnberg, Bamberg und Coburg führend, einem Triumphzuge glich. Sein alter treuer Freund, der

Maler Lucas Cranach, welcher ihn während der ganzen Gefangenschaft freiwillig begleitet hatte, fuhr neben ihm in seinem Wagen. Vor Coburg kam ihm sein treuer Halbbruder Johann Ernst in tiefer Bewegung entgegen. Freudenschüsse fielen von der Ehrenburg. Die Einwohner seiner Städte empfingen ihn mit der ganzen Jugend unter Freudengesängen. Als seine Gemahlinn, die fromme Churfürstinn Sibylla, welche seine Rückkehr 5 Jahre lang in Trauerkleidern von Gott erfleht hatte, ihn erreichte, wurde sie in der Freude des Wiedersehens ohnmächtig. In Jena empfingen ihn, 8 Grafen an der Spitze, die Professoren und Studenten der von seinen Söhnen unterdessen gestifteten Universität. Dess freute sich der Churfürst, und sagte zu Lucas Cranach: „Sieh', das ist Bruder Studium." Mit entblösstem Haupte empfing er die Glückwünsche der Professoren. So gelangte er endlich nach seiner Residenz Weimar, und thränenschweren Auges sprach er in Demuth zu seinem Hofprediger Amsdorf: „Ich bin ein armer Sünder, wie mag mir solche Ehre widerfahren!"

Diese Kunde gehörte zu den letzten erquickenden Erfahrungen unsrer Elisabeth. Fast 10 Jahre hatte sie endlich in ihrem Wittwensitz nach den Stürmen der vergangenen unglücklichen Jahre in stiller, segensreicher Wirksamkeit gelebt, als sie, ohne eine bestimmte Krankheit, nur von Schwäche des Alters niedergedrückt, ihr Ende herannahen fühlte. Sie war 70 Jahre alt, als Joachim II. sie auf ihre Bitten 8 Tage vor ihrem Tode von Spandau nach Berlin bringen liess. Wir entnehmen die näheren Umstände aus einem Briefe desselben an seinen Bruder Johann d. d. Cöln a. d. Spr. Dienstag den 11. Juni 1555. In diesem zeigt er dem entfernten Bruder an, dass ihre gnädige, freundliche, liebe Mutter nach dem Willen des Allmächtigen mit einem feinen, reinen, christlichen Bekenntniss und in sanfter Ruhe seliglich von dieser Welt abgeschieden und in Gott verstorben sei. „Der Allmächtige geruhe, sie zu ewigen Freuden aufzunehmen." Joachim sei demnächst entschlossen, Ihre Gnaden morgen Mittwoch's (will's Gott) zur Erde bestättigen zu lassen. Er habe geglaubt, Hans habe sich von der sächsischen Hochzeitsfeier gleich nach Augsburg erhoben, und habe erst vorgestern gehört, dass er wieder in seinem Hoflager (Cüstrin) sei. Mit Ihrer Gnaden Schwachheit habe es sich also zugetragen: Dieselbe habe am Montag den 27. Mai sehr überhand genommen, und Ihre Gnaden hart zugesetzt. Daher habe sie ihn zu sich gen Spandau erfodern lassen, und es sei ihm auch von dem Leibarzt, den er ihr zugefertigt, zur Antwort geworden, wenn er Ihre Gnaden noch lebendig sehen wolle, solle er eilends kommen. Bei seiner Ankunft habe es sich annoch gebessert. Doch habe Ihre Gn. gebeten, er wollte sie herein (nach Berlin) in das Haus am Dom, welches Magister Schmoll inne gehabt, nehmen und bringen, allda sie in veränderter Luft Linderung ihrer Schwachheit verhoffe. Nachdem er ihr aber angezeigt, das Haus würde von anderen Leuten bewohnt, und sei dergestalt nicht zugerichtet, dass sie darin wohnen könne, und sie möchte daher noch eine 14 Tage bis auf Trinitatis Geduld tragen, so wolle er es unterdessen zu ihrer Bequemlichkeit zu-

richten lassen, da sei sie zwar damit zufrieden gewesen; aber, als er sich am Pfingstabend (den 1. Juni) von dem Leibarzt über ihren Zustand habe schreiben lassen, habe derselbe wiederholt, dass sie lange zu Spandau nicht mehr leben könne: denn es däuchte sie nicht anders, als das Haus und die ganze Welt läge auf ihr, und sie bäte mit höchstem, emsigstem Fleisse, er möchte ihr den söhnlichen letzten Willen thun, sie alsbald herein zu holen. Zwar habe er allerlei Bedenken gehabt, habe aber nicht abschlagen wollen, sich also am heiligen Pfingsttage zu ihr begeben, und Ihre Gn. noch herein gebracht, wo sie dann diese Tage über in grosser Schwachheit gelegen, aber doch dieselbe mit grosser Geduld gelitten, bis der Allmächtige sie gestern zu seinen Gnaden erfodert habe. Königl. Haus-Archiv.

In diesen letzten Lebenstagen sprach sie gern und ausführlich über den Tod, wie uns Agricola in seiner Leichenpredigt berichtet, welche er mit den Worten Psalm 116, 14 und 15. begann: „Ich will meine Gelübde dem Herrn bezahlen. Der Tod seiner Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn." „Der Tod, sagte sie, steht nicht in dem, wenn sich Seele und Leib scheidet, sondern im Geiste: wenn das Herz und die Seele oft den Tod fühlt, und mit dem Worte, dem Glauben und dem Gebete den Tod und die Pforten der Hölle überwindet. Wer solches nicht oft im Leben versucht und erfahren hat, der wird es schwerlich auf dem Todtenbette erlangen." Ein anderes Mal: „Elias ist nur einer Wittwe zu Sarepta zugeschickt worden, damit sie seiner Predigt und Hülfe geniessen sollte. Die anderen Leute müssen alle dahinten bleiben; denn solche hohe Erfahrung ist eine lautere grosse Gottes-Gnade und -Gabe (1 Chron. 17, 16; 2 Kön. 4.)."

Kurz vor ihrem Ende bekannte sie, dass sie sich allerdings vor dem Teufel, vor seinen Gedanken, auch vor dem Tode entsetzen müsse; aber fürchten könne sie sich wahrlich nicht; denn die Gnade dessen, der diese Feinde überwunden, sei viel stärker in ihrem Herzen.

Während dieser letzten Tage trat eine Mondfinsterniss ein. Jemand aus ihrer Umgebung äusserte, es wäre zu besorgen, die Eklipsis werde Ihre Gnaden hart zusetzen. Da sprach sie: „Ach, was sagt ihr da von Klipsis! Klipsis! Davor fürchte ich mich nicht; ich glaube und traue dem, der Sonne, Mond und alle Sterne, ja alle Creaturen erschaffen hat; der wird mich wohl erhalten. Ja freilich, wenn er nur bald käme, und holte mich! Zu ihm will ich; dieses Lebens bin ich müde und satt."

Als sie zuletzt gefragt wurde, ob sie auch Anfechtung habe, gab sie mit der Hand ein Zeichen, dass keine vorhanden sei. Darauf, berichtet Agricola weiter, ist ihr der Glaube oft langsam vorgesprochen mit dem Zusatz: Also hat Gott die Welt geliebet, dass er seinen eingebornen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Endlich wurde ihr der letzte Seufzer Jesu vorgesagt: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist! Da hat sie's allewege innerlich nachgesagt, und die Augen danach gekehrt, und

ohne Unterlass ihren zweien, die zur Rechten und Linken sassen, die Hand gehoten und gute Nacht gegehen, als wellte sie ver ihnen hinziehen, nnd die Herberge im Himmel bestellen, und hat in solcher christlichen nnd geistlichen Disciplin nnter drcien, kleinen Stössen, — doch der dritte am grössten, — im Beisein vieler christlichen nnd fürstlichen Persenen mit einem kleinen nnd sehr hellen Schreilein ihren Geist in Gettes Hände aufgegeben.

Se wurde ihre Sehnsncht nach dem Vaterlande des ewigen Friedens am 10. Juni 1555 gestillt, 20 Jahre nach dem Abscheiden ihres Gemahls. „Aher in jenem Lehen, schliesst Agricola, wellen wir unsre liebe, heilige Landesmntter nnd gnädigste Frau mit Freuden wiedersehen."

Es verdient an dieser Stelle noch bemerkt zu werden, dass, wie Elisabeth einst an ihrer Schwägerinn Isabella (cfr. Pag. 231.) eine Vorgängerinn im trenen Bekenntnisse des Evangelii fand, sie auch in jener gressen Zeit manche Nachfolgerinnen und Gesinnungs-Genossinnen auf fürstlichen Threnen hatte. Wie jene Isahella oder Elisabeth im protestantischen Glauben in den Niederlanden starb (schon 1525), se dass nur der schon Bewusstlosen ein kathelischer Priester die letzte Oelnng geben konnte: so wurde auch ihre ältere Schwester Maria hald durch die Wahrheit des wieder an's Licht gekommenen Evangelii im tiefsten Herzen erfasst, se dass beide Schwestern ehen so für die Sache der Reformatoren gewonnen wurden, wie ihre Brüder Karl V. nnd Ferdinand I. für die kathelische Kirche eiferten. Maria, frühzeitig zur Wittwe gewerden, indem ihr Gemahl Lndwig Jagelle, König von Ungarn nnd Böhmen, 1526 in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken fiel, zeichnete sich durch aufrichtige nnd erleuchtete Frömmigkeit aus, und wurde von Erasmns durch Zueignung seiner Schrift: Ven der christlichen Wittwe, nnd ven Luther durch das Lied geehrt: Mag ich Unglück nicht widerstahn, welches er auf die Anfangshuchstaben ihres Namens mit Rücksicht anf Ludwig's Ted dichtete. Von ihrem Hofprediger Henkel in der evangelischen Lehre unterrichtet, bat sie den kaiserlichen Brnder öfter, gegen die Protestanten schonend zu verfahren. Als sie dem berühmten Reichstage zn Augshurg 1530 heiwehnte, liess sie sich in ihrer Wehnnng evangelisch predigen, nnd las selhst anf der Jagd in Lnther's Bihelühersetzung. Eine Klage des Papstes gegen sie hei dem Kaiser, dass sie die Pretestanten unterstütze, beantwertete derselhe damit, dass er ihr als Beweis seines hesonderen Vertrauens die Statthalterschaft in den Niederlanden ühertrng; die dert üher ihre Gesinnnngs-Genossen ergehenden Verfelgungen vermechte sie freilich nicht abzuwenden.

An diese reihen sich würdig an: Anna ven Beleyn, zweite Gemahlinn Heinrich's VIII. von England, welche die wahre Reformatien annahm, und evangelische Hefprediger hielt († 1536), — Renata, Tochter Lndwig's XII. von Frankreich, Gemahlinn des Herzogs Hercnles von Ferrara, welche vertriebenen Protestanten, wie einem Calvin nnd Maret, eine Zufluchtsstätte gewährte, nnd darüber selhst in Gefahr gerieth, — Claudia, ihre Schwester, Gemahlinn des Königs Franz I. ven Frankreich, welche, wie ihre Nebenbuhlerinn die Herze-

ginn von Estampes, den König mild gegen die Reformation stimmte, — **Margaretha**, die Schwester des Königs Franz, Gemahlinn des Königs Heinrich II. von Navarra, deren Fürsprache hauptsächlich mitgewirkt hat, dass die Reformation in Frankreich nicht gleich im Keime erstickt wurde.

Aus der Zahl der Ritterfrauen, deren viele damals ebenfalls mit männlichem Muthe für die Evangelischen kämpften, nennen wir **Argula von Stauffen**, Gemahlinn des fränkischen Ritters **von Grumbach**. Sie wurde bei den baierschen Herzögen und bei der Universität Ingolstadt Fürsprecherinn für einen verfolgten Anhänger Luther's, und verlangte, da doch Christus mit der Samariterinn und mit Maria Magdalena von der Religion geredet, aus der Schrift gehört zu werden, durch deren Uebersetzung Luther sich eines göttlichen Lohns würdig gemacht habe, wiewohl sie sich an dessen Lehren allein nicht binden wolle.

Erkennen wir nun endlich in den harten Drangsalen, welche unsre Churfürstinn so lange hatte erdulden müssen, Mittel der Weisheit Gottes, um sie in ihrer Treue am Evangelio zu prüfen und zu läutern, und gedenken wir der umfassenden segensreichen Folgen ihres reformatorischen Eifers für unsre Mark, welche noch bis auf den heutigen Tag fortdauern: so lehrt uns die Vergleichung mit dem kirchlichen Zustande derjenigen Länder, in welchen jene Fürstinnen für die Sache der Reformation zu wirken strebten, dass unsre Elisabeth unter ihnen allen die glücklichste war. Zurückschauend auf die Frucht ihrer Kämpfe, konnte sie endlich dankend bekennen: Gott hat es alles wohlgemacht!

14. Elisabeth's nächste Nachkommen.

Es war eine überaus zahlreiche Nachkommenschaft von Kindern, Enkeln, auch Urenkeln, welche die Churfürstinn erlebte. Wir stellen dieselben jetzt nebst einigen Andeutungen ihrer Lebensschicksale zusammen, sofern solche der Churfürstinn wichtig sein mussten, versparen aber das Nähere über die Enkel und Urenkel für die folgenden Abschnitte, wenn es in der Lebensgeschichte der Mütter seine bessere Stelle findet.

I., **Joachim**, der älteste Sohn, geboren am 9. Januar 1505 zu Berlin, folgte als Joachim II. am 11. Juli 1535 seinem Vater in der Churwürde und als Regent in der Mark Brandenburg, die Neumark ausgenommen. Elisabeth wohnte nebst ihrem Gemahle, ihrem zweiten Sohne und 2 Töchtern der ersten Vermählung dieses Sohnes zu Dresden am 6. November 1524 mit **Magdalena** bei, Tochter des Herzogs **Georg des Bärtigen** von Sachsen aus der albertinischen Linie. Dieselbe starb bereits nach 10jähriger glücklicher Ehe am 27. Januar 1535 zu Lebzeiten der Churfürstinn und ihres Gemahls.

Von ihr erlebte die Churfürstinn 7 Enkelkinder; zu ihnen gehörte der 1525 geborne nachmalige Churfürst **Johann Georg**; auch die Geburt seines Sohnes, des nachmaligen Churfürsten **Joachim Friedrich**, also eines Urenkels, erlebte noch Elisabeth.

Auch die zweite Vermählung dieses ältesten Sohnes mit **Hedwig**, der Tochter des Königs **Sigismund I.** von **Polen**, im September 1535 fällt in das Leben unsrer Churfürstinn, welche auch noch durch die Geburt von 4 Enkelkindern erfreut wurde. cfr. den Schluss des folgenden Abschnitts.

II., **Anna**, die älteste Tochter der Churfürstinn Elisabeth, geb. 1507, wurde, nachdem sie 1521 das Klosterleben aufgegeben hatte, am 17. Januar 1524 vermählt mit dem Herzoge **Albrecht VII. dem Schönen**, welcher mit seinem Bruder Heinrich V. im Jahre 1507 sämmtliche mecklenburgische Länder erbte, und diese im Jahre 1520 im neu-brandenburger Hausvertrag theilte, wobei die Prälaten, Domprröpste und Domcapitel, die Achte einiger Klöster, der Adel und mehre Städte, wie Rostock, Wismar, Neu-Brandenburg, Schwerin, Güstrow u. a., auch die Schlösser Güstrow, Schwerin und Stargard, als gemeinschaftliche Unterthanen und Güter angesehen wurden. Albrecht VII. residirte mit seiner Gemahlinn zu Güstrow, Heinrich V. gewöhnlich zu Schwerin.

Beide Brüder machten sich schon vor der Vermählung Anna's seit dem Jahre 1523 sehr verdient um die Verbreitung der Reformation, welche überhaupt sehr früh in Mecklenburg Eingang fand, und besonders auch durch die Universität **Rostock** gefördert wurde; ja seit 1526 konnte durch eine Verordnung des Magistrats in Rostock der katholische Gottesdienst sogar als verboten gelten. Wir werden daher ermessen können, mit welcher Genugthuung Elisabeth, welche schon bei der Vermählung Anna's auf die Fortschritte der lutherischen Lehre merkte, die eheliche Verbindung ihrer Tochter betrachtete, zumal sie ausser den gleichen Religions-Anschauungen das innigste Freundschafts-Verhältniss bei den jungen Vermählten sich befestigen sah, wie sie sich eines solchen mit Joachim I. nicht mehr erfreuen konnte.

Hierzu kam später für Elisabeth die Freude über die Hülfe, welche der Schwiegersohn ihrem gefangenen Bruder Christian II. leisten wollte. Wir hörten schon oben Pag. 256., dass freilich der Befreiungsversuch erfolglos endete. Anna hatte ihren Gemahl auf dem Feldzuge nach Dänemark im Jahre 1535 begleitet, war am 8. April mit ihm gelandet, und gebar in Copenhagen einen Sohn. Während es hier dem fürstlichen Paare an dem Nothwendigsten mangelte, auch das neugeborne Kind starb, sandte Christian III. selbst Lebensmittel, bis Copenhagen an ihn überging.

Wie diese stürmische Zeit, so theilte Anna während ihrer 23jährigen glücklichen Ehe in hingebender Treue und Eintracht Freude und Leid. Ihr Gemahl starb am 7. Januar 1547, nachdem durch seine und seines Bruders offen bethätigte Theilnahme die Reformation in ihren Ländern als vollendet angesehen werden konnte. Elisabeth erlebte also noch, wie ihre Tochter Wittwe wurde, als welche sie 20 Jahre bis zum 19. Juni 1567 zu Lubtze (Luptze) wohnte. Zehn Enkelkinder waren unsrer Elisabeth aus dieser Ehe entsprossen, von denen jedoch mehre bald nach der Geburt starben, namentlich **Magnus** 1524, **Ludwig**, geb. und gest. während der Belagerung von Copenhagen 1535, **Sophie** 1537 und **Johann** 1538. Die übrigen Kinder waren:

Johann Albrecht, geb. den 22. December 1525,

Georg, geb. den 22. Februar 1529. Beide waren im schmalkaldischen Kriege 1546 bei dem Heere des Kaisers, gingen aber in ihr Land zurück, als sie den Tod ihres Vaters erfuhren. Hier vereinigten sie sich mit ihrem Obeim Heinrich V. dem Friedfertigen in der Verwerfung des kaiserlichen Interims, und fochten dann 1552 mit dem Churfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser. Bei der Belagerung von Frankfurt a. M. starb Georg am 20. Juni 1552. Da Heinrich V. in demselben Jahre starb, und nur einen geistesschwachen Sohn Philipp hinterliess, so fiel Mecklenburg-Schwerin an Johann Albrecht und seine drei jüngeren Brüder. Nach mancherlei Streitigkeiten mit seinem jüngeren Bruder Ulrich, welcher durchaus das Land getheilt wissen wollte, wurde die gemeinschaftliche Regierung beider bis zur Grossjährigkeit der übrigen Brüder bestimmt. Jetzt residirte Johann Albrecht zu Schwerin, und vermählte sich im Todesjahre unsrer Churfürstinn den 24. Februar 1555 mit Anna Sophie, Tochter des Herzogs Albrecht von Preussen. Auch er war ein thätiger Freund der Reformation, und starb mit dem Ruhm eines Fürsten, welcher insonderheit die Gerechtigkeitspflege und die Wissenschaften förderte, wie er denn selbst gelehrte Bildung besass, die Universität Rostock hob, und die gelehrte Schule zu Schwerin stiftete.

Ulrich, geb. den 21. April 1528, war seit 1550 Administrator des Bisthums Schwerin. Er residirte seit der Vermählung seines Bruders Johann Albrecht 1555 zu Güstrow. Nach dem Tode desselben führte er die Vormundschaft über dessen nachgelassene Söhne Johann VI. oder VIII. und Sigismund August mit strenger Gewissenhaftigkeit, und nachdem er noch ein Mal in seinem Greisenalter nach dem im Jahre 1592 erfolgten Tode Johann's IV. die Vormundschaft über dessen nachgelassene Söhne übernommen hatte, starb er selbst den 14. März 1603, 76 Jahre alt, ohne männliche Erben. Er war zwei Male vermählt gewesen, was jedoch unsre Churfürstinn nicht erlebt hat.

Christoph, geb. den 20. Januar 1537, wurde noch minderjährig im Jahre 1554 auf den Vorschlag seines ältesten Bruders zum Administrator des Bisthums Ratzeburg erwählt, während seiner Minderjährigkeit aber durch seinen Bruder vertreten. Letzterer gab ihm, da das Bisthum gering dotirt war, als Entschädigung für die väterliche Erbschaft die Aemter Gadebusch und Tempzien und jährlich 500 Thlr. Er starb den 4. März 1592 ohne männliche Erben. Auch er hatte sich 2 Male nach dem Tode seiner Grossmutter vermählt.

Carl, geb. den 28. September 1540, lebte zuerst als Privatmann, dann seit dem Tode Christoph's als Administrator von Ratzeburg, bis er nach dem Tode Ulrich's, bereits über 60 Jahre alt, zur Regierung kam, welche er ohne besonderen Ruhm bis zu seinem am 22. Juli 1610 erfolgten Tode führte.

Durch diese Söhne ihrer Tochter Anna wurde unsre Churfürstinn die Stammmutter des gesammten mecklenburgischen Hauses.

Anna, geb. 1533. Sie vermählte sich am 10. März 1566 mit Gotthard

Kettler, welcher seit 1561 der erste Herzog von Curland war, und am 17. Mai 1587 starb. Anna überlebte ihn bis zum Jahre 1602.

III., Elisabeth, die zweite Tochter ihrer gleichnamigen Mutter, und ihr in einem vielbewegten, leidensvollen Leben ähnlich, wurde im Jahre 1510 geboren, und, 15 Jahre alt, am 13. März 1525 zu Berlin mit dem bereits 53jährigen Herzog Erich I. von Braunschweig-Kalenberg vermählt. Er hatte das Fürstenthum Kalenberg durch den freiwilligen Rücktritt seines Vaters, des Herzogs Wilhelm des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1491 erhalten, während der Vater dem älteren Bruder Heinrich Wolfenbüttel bestimmt und dadurch den Grund zum hannöverschen Staate gelegt hatte. Erich war neben ausgezeichneten Eigenschaften ein prachtliebender Mann, und zerfiel wegen drückender Steuern, und weil er ein Gegner der Reformation war, mit seinen Unterthanen. Elisabeth, welche seine zweite Gemahlinn wurde, blieb zuerst der katholischen Kirche getreu. Doch hatte sie von der Abendmahlsfeier ihrer Mutter, bei der sie gerade zum Besuch gewesen war, und von deren Folgen, über welche sie sich öfter im Gewissen wird beunruhigt gefühlt haben, einen unauslöschlichen Eindruck erhalten, und dieser musste sich steigern, als sie im Jahre 1534 längere Zeit bei der flüchtigen Mutter verweilte. Doch erst im Jahre 1538, also nach dem Tode ihres Vaters, trat sie unter Mitwirkung des Landgrafen Philipp von Hessen zum evangelischen Bekenntnisse über, was sich Erich gefallen liess. Als dieser am 26. Juli 1540 im 70. Lebensjahre gestorben war, übernahm sie die Vormundschaft über ihre 3 Kinder bis zum Jahre 1545, und wirkte nun nach dem Vorbilde ihrer Mutter zur Verbreitung der Reformation, wobei sie sich des Rathes Luther's, welchen sie hoch verehrte, und den sie auch 1544 in Wittenberg besuchte, bediente. Sie veranlasste selbst die Ausgabe der brandenburgisch-lüneburgschen Kirchen-Ordnung von 1542, und verfasste auch einen „Unterricht und Ordnung“ für ihren ältesten Sohn Erich II. Ihre Aufgabe als Regentinn war um so schwieriger, als der Gemahl eine sehr drückende Schuldenmasse zurückgelassen hatte.

Die Enkelkinder, welche unsre Churfürstinn von dieser Tochter erlebte, waren:

Erich II., geb. am 10. August 1528, war im katholischen Bekenntniss erzogen worden, auf Veranlassung seiner Mutter aber zur lutherischen Confession übergetreten, und von Luther selbst im Jahre 1544 geprüft worden. Dieser ahnete sogleich einen späteren Rückfall, welcher auch zum Schmerz seiner Grossmutter und seiner Mutter, als diese nach beendeter Regentschaft das Land verlassen hatte, mit solcher Feindseligkeit eintrat, dass er die neue Lehre wieder ausrotten wollte. Diesem Vorhaben widersprachen jedoch die Landstände mit grosser Festigkeit. Erich II. musste 1553 zu Hannover nachgeben, völlig freie Religionsübung genehmigen, und in die Zurückberufung der vertriebenen evangelischen Prediger willigen. — Er vermählte sich später mit Sidonia, Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen, Schwester des Churfürsten Moritz und des Herzogs August. Viel Freuden waren an ihm nicht zu

erleben. Er machte viele abenteuerliche Reisen durch Europa, und starb auf einer solchen 1584 zu Pavia, ohne Erben zu hinterlassen, daher das Fürstenthum Kalenberg wieder an Braunschweig-Wolfenbüttel fiel.

Elisabeth wurde von ihrer Mutter während deren Regentschaft im Jahre 1543 vermählt mit dem Fürsten Georg Ernst von Henneberg, ältestem Sohne des Fürsten Wilhelm, welcher ihm in demselben Jahre die Regierung abgetreten hatte. Gleich im Jahre der Vermählung beförderte das fürstliche Paar die Ausbreitung der Reformation. Elisabeth war in ihrer Frömmigkeit ihrer gleichnamigen Mutter und Grossmutter vollkommen ähnlich, eine rechte Liebhaberinn des göttlichen Wortes, eine wahre Mutter und Trösterinn der Armen, eine Helferinn evangelischer Prediger, welche anderswo vertrieben waren. Sie starb nach einer 23jährigen friedlichen und glücklichen Ehe am 19. August 1566.

Anna Maria, wurde ebenfalls noch zu Lebzeiten ihrer Grossmutter vermählt, und zwar 1550 mit dem Herzoge Albrecht von Preussen, damals Wittwer der Tochter Friedrich's I. von Dänemark: Dorothea. Anna Maria starb den 20. März 1568 an demselben Tage wie ihr Gemahl, doch leider getrennt von ihm.

Aus dieser Ehe erlebte unsre Churfürstinn noch einen Urenkel: Albrecht Friedrich, den letzten Herzog in Preussen, dessen Tochter Anna 1594 sich mit dem Churfürsten Johann Sigismund vermählte.

Kehren wir von diesen 3 Kindern der verwittweten Herzoginn Elisabeth zu ihren eigenen Schicksalen zurück, so sah unsre Churfürstinn, wie sich dieselbe ein Jahr nach beendeter Regentschaft am 30. Mai 1546 zum zweiten Male vermählte, und zwar mit dem Fürsten Poppo XVIII. von Henneberg, dem jüngeren Bruder jenes ihres Schwiegersohnes Georg Ernst, so dass sie von da an Schwiegermutter und Schwägerinn desselben zugleich wurde. Die Vermählung wurde zu Münden an der Werra gefeiert, wo Elisabeth bis zur Schlacht bei Sievershausen 1553 wohnte. Von hier zog sie nach Hannover, und endlich 1555 im Todesjahre ihrer Mutter nach Henneberg.

Ihr war kein so ruhiger und zufriedener Lebensabend, wie ihrer Mutter in Spandau, beschieden. Der Rücktritt ihres Sohnes Erich II. zur katholischen Kirche und sein Zerwürfniss mit den Unterthanen, desgleichen sein unordentlicher Lebenswandel, haben ihr viel Herzeleid bereitet. Dies wird auch als nächste Ursach ihres früh erfolgten Todes angegeben. Denn sie starb, erst 48 Jahre alt, zu Ilmenau am 25. März 1558, drei Jahre nach ihrer Mutter, und wurde zu Vessra beigesetzt. Unter den Thränen der Trübsal blieb ihr als Vorbild die Geduld und Ergebung ihrer Mutter; Labsal und Erquickung fand sie im Umgange mit dem göttlichen Worte. Hiervon legte sie Zeugniss ab in manchen von ihr gedichteten frommen Liedern. Ihr zweiter Gemahl überlebte sie bis zum 2. März 1574.

IV., **Margaretha**, die dritte Tochter der Churfürstinn Elisabeth, geboren 1511, wurde am 6. Januar 1530 mit dem Herzoge Georg I. von Pommern

vermählt, aus welcher Ehe Elisabeth die Geburt einer Enkelinn Georgia erlebte. Sehr bald aber hatte sie den Tod ihres Schwiegersohns zu betrauern, welcher bereits am 9. Mai 1531 starb. Er war früher mit Emilie von der Pfalz vermählt gewesen.

Im Jahre 1534 wurde der verwittweten Herzoginn durch ihren Vater ein zweiter Gemahl in dem Fürsten Johann II. von Anhalt zu Theil. Die im Auslande lebende Churfürstinn konnte diese Vermählung als ein freudiges Ereigniss begrüssen. Denn Johann II. hatte mit seinen Brüdern Georg III. und Joachim nach dem im Jahre 1516 erfolgten Tode ihres Vaters Ernst von seiner Mutter Margaretha, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Münsterberg und Enkelinn des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, eine vortreffliche Erziehung genossen, und war mit ihnen nach dem Vorgange ihres berühmten Vetters Wolfgang, welcher seit dem Reichstage zu Worms 1521 für Luther's Sache gewonnen war, und später viel für seinen Glauben duldete, zunächst ein stiller Bewunderer geworden des standhaften Muthes derjenigen Fürsten und Städte, welche 1530 zu Augsburg ihr Glaubensbekenntniss übergeben hatten. Bald nach dem Tode ihrer katholisch gebliebenen Mutter, welcher am 28. Juni 1530 erfolgte, wurden sie, trotz der Abmahnungen Joachim's I., seines Bruders Albrecht von Mainz und des Herzogs Georg von Sachsen, immer öffentlicher dem evangelischen Bekenntnisse zugethan, und seit 1535 konnte Elisabeth zu ihrer Freude erfahren, wie Johann II. mit seinen Brüdern die Reformation allgemein im Lande verbreitete. Die Churfürstinn erlebte noch den Tod ihres Schwiegersohns im Jahre 1551. Die beiden Brüder starben unvermählt, daher das ganze Land an die Söhne Johann's II. fiel.

Aus dieser zweiten Ehe ihrer Tochter Margaretha erlebte unsre Churfürstinn 6 Enkelkinder:

Carl, geb. 1534, welcher 1561 ohne Nachkommen starb;

Bernhard VII., geb. 1540, vermählte sich mit der Herzoginn Clara von Lüneburg, und starb 1570 ebenfalls ohne Erben;

Joachim Ernst, geb. 1536, wurde nach dem Absterben seines ältesten und seines jüngeren Bruders im Jahre 1570, 34 Jahre alt, einziger Herr sämmtlicher anhaltinischen Länder, welche seit Heinrich I., d. h. seit 300 Jahren, nicht vereinigt gewesen waren. Wolfgang nämlich hatte altersschwach und von Drangsalen ermattet (eine Zeit lang war er bekanntlich durch kaiserliche Acht seines Landes beraubt gewesen) 1562 sein Gebiet an Joachim Ernst und dessen Brüder abgetreten, und erfreute sich dann einer wohlthuenden Ruhe bis zum 23. März 1566, wo er zu Zerbst starb*).

*) Im Jahre 1866 wurde auf herzogliche Anordnung in allen Kirchen des Landes eine Gedächtnissfeier für ihn gehalten. Seine grossen Verdienste um die Reformation und um Hebung des Volks-Unterrichts sind im Anhaltischen noch unvergessen. Bei Unterzeichnung der augsburgischen Confession hatte er gesagt: „Warum soll ich denn nicht, wenn es vonnöthen, auch meinem Herrn und Erlöser Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln, und mit Daransetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein in's Himm-

Joachim Ernst, nachdem er sich auf dem Felde der Ehren gegen die Franzosen für den König Philipp von Spanien schon als 21jähriger Jüngling einen Namen erworben hatte, vermählte sich 1560 mit der Gräfinn Agnes von Barby. Da seine zahlreichen Nachkommen noch jetzt die anhaltinischen Länder besitzen, so ist unsre Churfürstinn die Stammmutter auch dieses Hauses. Sie erlebte zwar die ruhmvolle Regierung dieses Enkels nicht mehr, welcher in Wissenschaften und ritterlichen Uebungen gleich ausgezeichnet, und von seinen Unterthanen wegen seines milden, leutseligen Wesens sehr geliebt war; aber es sei noch erinnert, dass er bei seinem Tode unter zahlreichen Kindern von 2 Gemahlinnen auch eine Tochter Elisabeth, geb. 1563, also eine Urenkelinn unsrer Churfürstinn hinterliess, welche mit dem Enkel derselben, mit dem Churfürsten Johann Georg als dessen dritte Gemahlinn den 6. October 1577 vermählt wurde. Als Enkelinnen wurden der Churfürstinn von ihrer Tochter Margaretha geboren: Maria, Margaretha und Elisabeth. Letztere, geb. 1545, wurde seit 1565 Aebtissinn von Gernrode, vermählte sich aber 1570 mit dem Grafen Wolfgang von Barby.

V., **Johann**, geb. zu Tangermünde den 3. August 1513, der jüngste Sohn unsrer Churfürstinn, als Regent der Neumark Johann von Cüstrin genannt, wurde zu Martini 1537 vermählt mit Katharina, der ältesten Tochter des Herzogs Heinrich II. des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel. Diese Verbindung musste der im Auslande weilenden Mutter im höchsten Grade zum Anstoss gereichen. Denn Heinrich der Jüngere, welcher als einer von 6 Söhnen seinem Vater Heinrich dem Aelteren 1514 in der Regierung zu Wolfenbüttel gefolgt war, gerieth nicht blos mit seinen Brüdern wegen des Erstgeburtsrechtes, welches er aufrecht erhielt, in harten Streit, sondern war auch ein abgesagter Feind der Protestanten, welche er in seinem Lande auf alle Weise zu unterdrücken suchte, daher er auch Mitglied der katholischen Ligue gegen den schmalkaldischen Bund wurde. Von letzterem wurde er auf eine Zeit lang aus seinem Lande vertrieben, bis er nach der für die Protestanten so unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 dasselbe wieder in Besitz nehmen konnte. Die Churfürstinn konnte daher nicht hoffen, in seiner Tochter Katharina einer Gesinnung zu begegnen, welche dem evangelischen Bekenntnisse geneigt wäre. Glücklicher Weise jedoch schwanden bald ihre Befürchtungen, da ihr Sohn Johann bald nach dem Tode Joachim's I. sogar früher und entschiedener für die Reformation in seinem Landestheile auftrat, als ihr ältester Sohn Joachim II., und auch Katharina sofort dessen Bekenntniss theilte.

Nach dem Tode Johann's blieb Katharina zu Cüstrin. Wir hören von ihr, dass sie auch als Wittwe sich um die Hebung der Industrie bemühte. Mit dem berühmten Chemiker Thurneysser, dem Leibarzt der Churfürstinn Sabina,

lische reiten." Nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 vom Kaiser in die Reichsacht erklärt, verliess er bei tiefer Nacht sein geliebtes Bernburg, und sang über den Marktplatz reitend Luther's Lied: Ein' feste Burg ist unser Gott! Durch den passauer Vertrag kam er 1552 nach 5jähriger Verbannung wieder in den Besitz seiner Länder.

zweiten Gemahlinn ihres Neffen Johann Georg, war sie wegen gewisser Alaunerze, die sie ihm zur Untersuchnng schickte, auch wegen ihres Apothekers, der von seiner geheimen Knnst lernen sollte, in Briefwechsel nnd persönlichem Verkehr. Sie starb den 16. Mai 1574.

Aus dieser Ehe erlebte Elisabeth die Geburt zweier Enkelinnen, aber nicht mehr deren Versorgung:

Elisabeth, geb. den 29. August 1540, wurde am 26. December 1558 Gemahlinn des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach. Sie starb den 8. März 1578.

Katharina, geb. den 10. August 1541, vermählte sich am 8. Januar 1570 mit dem ältesten Sohne des Churfürsten Johann Georg, dem Churprinzen Joachim Friedrich, dem Urenkel unsrer Churfürstinn. Sie starb am 30. September 1602.

Blicken wir noch einmal auf die 5 Kinder und die genannten 32 Enkel nnd einige Urenkel unsrer Chnrfürstinn zurück, so werden wir mit Recht voraussetzen, dass dieselbe schon mit Rücksicht auf deren Geburt, — wenn auch der Tod manche derselben früh dahinraffte, — auf deren ehrenvolle Verbindungen und insonderheit auf deren grossentheils bewiesene Treue am evangelischen Bekenntnisse, viel der Freuden in ihre sonst leidensvollen Lebenswege verweht sah, wofür sie dem treuen Führer ihres Lebens, der doch alles herrlich hinausführte, innig zu preisen bis an ihr Lebensende für eine heilige und wohlthuende Pflicht hielt.

Magdalena von Sachsen,

erste Gemahlinn des Markgrafen Joachim II.,

geb. 1507, verm. 1524, † 1535.

Unsrem bisher befolgten Plane gemäss haben wir als Uebergang hier der ersten Gemahlinn Joachim's II. zu gedenken, welche zwar nicht mehr die churfürstliche Würde desselben erlebte, doch aber die Mutter des nachherigen Churfürsten Johann Georg wurde.

Magdalena war die Tochter Georg des Bärtigen, des ältesten Sohnes Albrecht's des Beherzten, welcher nach der leipziger Theilung vom 26. August 1485 Stifter der albertinischen Linie in Sachsen wurde, und zu Dresden oder Torgau residirte (cfr. Pag. 186.). Als Albrecht 1500 gestorben war, folgte Georg nach einem von seinem Vater 1499 abgeschlossenen Vertrage als alleiniger Regent, indem er seinem Bruder Heinrich dem Frommen nur einige Aemter abzutreten und ein Jahrgeld zu zahlen hatte. Georg war ein heftiger Widersacher der lutherischen Confession, während Heinrich mit seinem kleinen Lande Freiberg zu derselben übergetreten war. Deshalb wollte Georg, da seine fünf Söhne, zuletzt im Februar 1539 ein blödsinniger: Friedrich, bereits verstorben waren, seinem Bruder Heinrich und dessen Söhnen, den nachherigen Churfürsten Moritz und August die Erbfolge entziehen, wenn sie nicht zur katholischen Kirche zurückkehren würden. Georg starb aber, ohne die kaiserliche Bestättigung eines darauf dringenden Testaments erreicht zu haben, am 17. April 1539. Er hatte sich aus Betrübniss über manche fehlgeschlagene Entwürfe und über den Tod naher Verwandten, namentlich seiner Gemahlinn Barbara, Tochter Casimir's IV. von Polen 1534, und seiner Tochter Magdalena 1535, den Bart wachsen, auch den s. g. Todtentanz an der Morgenseite des Schlosses zu Dresden in 27 halberhabenen Figuren aus Sandstein darstellen lassen, „weil der Tod weder Hohe noch Niedere verschone, bald Alte, bald Junge packe, bald Männer, bald Frauen ergreife, und mit ihnen aus der Welt hinaustanze." Gleich nach seinem Tode beförderte Heinrich in diesem meissenschen Theile Sachsens die Reformation nach dem Muster des churfürstlich-thüringschen Theiles.

Magdalena, geb. den 7. März 1507, gehörte also nach väterlicher und mütterlicher Abstammung der katholischen Kirche an. Doch lässt sich hoffen, dass sie unter dem Einfluss ihrer Schwiegermutter Elisabeth, ihres Gemahls und ihrer sächsischen Verwandten sich dem lutherischen Bekenntnisse würde zugewandt haben, wenn ihr eine längere Lebenszeit wäre vergönnt gewesen.

Am 29. August 1524 wurde die 17jährige Herzoginn im Namen ihres Vaters durch den Oheim Joachim's II., den Cardinal Albrecht, verlobt. Die Vermählung erfolgte bereits am 6. November desselben Jahres zu Dresden. Dazu hatte sich eine sehr zahlreiche und höchst glänzende Versammlung eingefunden: 24 Fürsten, 10 Fürstinnen, 119 geschmückte Frauen und Jungfrauen, 16

Grafen und eine merkliche Zahl von Rittern und Edlen, welche mit ihren Dienern 2094 Pferde brauchten. Dazu kamen auch etliche von dem sächsischen Landadel mit ihren Edelfrauen und Töchtern, welche der Brautvater besonders hatte ehren wollen; sie hatten zu ihrer und der dienstthuenden Hofbeamten Fortschaffung 850 Pferde nöthig gehabt.

Zu den ausgezeichnetsten Gästen, welche von dem Brautvater und einem ritterlichen Gefolge am 5. November feierlich eingeholt wurden, gehörten der Landgraf Philipp von Hessen und der Herzog Heinrich von Sachsen mit ihren Gemahlinnen, der Herzog Johann (der Beständige) und sein Sohn Johann Friedrich von Chursachsen, der Herzog Philipp von Braunschweig, der Fürst Wolf(gang) von Anhalt und der Bischof von Meissen, — am Sonntage den 6. November: der Markgraf Casimir von Brandenburg aus Anshach, der Cardinal Albrecht, ganz zuletzt Nachmittags mit dem Bräutigam sein Vater und sein Bruder, seine Mutter und 2 Schwestern, der Bischof von Lebus und der Fürst Johann von Anhalt. Sobald der Bräutigam mit den Seinigen angelangt war, bewegte sich der ganze Festzug der Herren sofort um den Markt bis zur Kirche zum heiligen Kreuz, wo man absass, um in feierlicher Prozession in die Kirche zu ziehen, wo bereits die Damen mit der Braut und deren Mutter versammelt waren. Hier verrichtete der Cardinal Albrecht die Einsegnung des hohen Brautpaares, worauf am Montage den 7. November der feierliche Kirchgang folgte, wobei der Bischof von Meissen die Messe celebrirte.

Zu diesem Kirchgange war die Prozession in zwei Zügen, für den Bräutigam und die Braut abgesondert, angeordnet; für den Bräutigam: Voran der Marschall der Fürsten, die vom Adel, welche dem Fürsten voranzugehen pflegen, dann des Bräutigams Trompeter, und hinter ihm die Thürknechte der Fürsten.

Nun folgte der Bräutigam, zur Rechten geführt von dem Churfürsten Johann von Sachsen, zur Linken von dem Brautvater, desgleichen von dem Markgrafen Casimir und Johann dem Jüngeren. Denen schlossen sich die übrigen Fürsten mit dem Bischof von Lebus an, desgleichen Grafen, Herren, Ritter und Räthe, auch diejenigen, welche zum Dienste für die fürstlichen Edelfrauen waren verordnet worden.

Dem Zuge der Braut ritt voran der Trompeter derselben, dann folgten 12 Personen aus den Grafen, Herren, Rittern und Edelleuten, welche die Brautkerzen trugen, danach die Pfeifer und der Hofmeister der Fürstinn. Die Braut selbst führte der Cardinal auf der Rechten, der Churfürst Joachim auf der Linken. Hinter ihr führten das eine junge Fräulein von Brandenburg der junge Graf von Hohenstein, das andere der ältere Graf von Hohenstein, — die Churfürstinn: Herzog Albrecht von Mecklenburg. Daran schlossen sich: die Mutter der Braut, die Gemahlinnen des Herzogs Heinrich von Sachsen, die Herzoginn von Mecklenburg, die Landgräfinn von Hessen, die Gemahlinn des Herzogs Johann des Jüngeren, jede geführt von einem oder zwei Grafen. Endlich folgten die Hofdamen, die Hofmeisterinn und die Jungfrauen und Frauen vom Lande.

Den in die Kirche Eintretenden wurden von 2 Grafen auf der rechten und linken Seite des hohen Chors die Plätze angewiesen.

Nach der Messe bewegte sich der Zug, die Neuvermählten neben einander, an der Rennbahn des Marktes vorüber nach dem Schlosse zu, während dessen man eine Zeit lang stille stand, und den Rennern zuschaute, ähnlich wie am ersten Tage nach der Trauung. Am Schlosse trennte man sich, indem nur die Braut mit dem Bräutigam, die Fürstinnen und die nächsten Verwandten auf dem Schlosse speiseten.

Unser Gewährsmann vergisst auch nicht, die für die Fürstentische zubereiteten Speisen zu berichten. Erster Gang: ein Auerhahn mit einer gehämmerten (geschlagenen) süssen Sauce, grünes Gemüse, Gebratenes, Mandeltorte, Confect; dabei ein Schauessen, nämlich Adam und Eva in einem Garten, zwischen ihnen ein grüner Baum mit einer Schlange, einen Apfel im Maul.

Zweiter Gang: Schweine-Wildpret, gebratene Spanferkel, wilde Hühner; dabei ein Schauessen: Abraham seinen Sohn opfernd, ein Thurm von Zucker und Mandeln.

Dritter Gang: Grüne Hechte, heisse Kuchen mit Oblaten, Pasteten, darin eine Rehkeule, vergoldet. Dabei als Schauessen: der Tod der heiligen Katharina in einem süssen Mandelmus.

Vierter Gang: Gepresste Schweinsköpfe mit Aepfeln und Weinessig, Birnen in einer süssen Brühe, Gebackenes. Als Schauessen: eine hohe Galerte von Fischen, vergoldet, und die Arche des Noa mit beiliegenden Oblaten von Zucker gebacken.

Der folgende Tag, an dem die Fürstinnen auf vielen Wagen, worunter 11 vergoldete, in die Stadt fuhren, wurde dadurch ausgezeichnet, dass der Brautvater eine der Hofjungfrauen seiner Gemahlinn, nämlich Margaretha von Schönberg, mit seinem Schenken Hans von Wolframsdorf vermählte.

Die sich anschliessenden Festlichkeiten: Festmahle, Turniere, Tänze etc., wobei unter andern 120 roth gekleidete Trabanten des Herzogs zur Aufsicht und zu den verschiedenen Diensten bei der Bewirthung gebraucht worden waren, schlossen am 10. November. Tags darauf zogen alle Gäste, auch die Neuvermählten, in ihre Heimath. cfr. die ausführliche Relation eines Augenzeugen in Riedel cod. Haus-Angel. III., 318 seqq.

Die junge Markgräfinn wurde in Berlin mit ähnlichen Festlichkeiten geehrt. Der Ernst des Lebens meldete sich aber gerade bei ihr mit schnellen Schritten. In dem kurzen Zeitraum von 10 Jahren gebar sie 7 Kinder, von denen nur 3 erwuchsen. Magdalena selbst fand auf Veranlassung eines Schrecks über den Ausbruch einer Feuersbrunst in ihrer Nähe bereits am 27. Januar 1535 das Ziel ihrer irdischen Wallfahrt, noch nicht 28 Jahre alt, 4 Wochen nach der Geburt ihres jüngsten Kindes. Ihre Kinder waren:

1) Johann Georg, geb. den 11. September 1525, welcher am 3. Januar 1571 seinem Vater als Churfürst folgte.

2) Barbara, geb. den 10. August 1527. Sie wurde am 15. Februar 1545

vermählt mit dem jungen Herzoge Georg II., dem Sohne Friedrich's II. von Liegnitz, nachdem Tags zuvor ihr Bruder Johann Georg sich mit Sophie, der Schwester Georg's II., in erster Ehe vermählt hatte.

3) Elisabeth, geb. 1528, † 30. August 1529.

4) Friedrich, geb. den 12. December 1530. Schon bald nach der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), als Friedrich das 17. Lebensjahr vollendet hatte, sicherte der Kaiser Karl V. diesem die Coadjutorwürde von Magdeburg und Halberstadt zu, da der eigentliche Erzbischof Johann Albert, aus seinen Stiftern verdrängt, in Würzburg lebte. Als sich der Vater geneigt erklärt hatte, sich der im Jahre 1551 wieder eröffneten Kirchen-Versammlung zu Trient als gehorsamer Sohn der Kirche zu unterwerfen, so wurde Friedrich in demselben Jahre Erzbischof von Magdeburg und 1552 noch Bischof von Halberstadt. Die Stadt Magdeburg, — über welche und das ganze erzbischöfliche Gebiet dem Erzbischof auch die weltliche Herrschaft zustand, hatte schon 1547 ihre Zustimmung zur Wahl ausgesprochen, wenn Friedrich sie bei dem protestantischen Gottesdienste und ihren Privilegien lassen wolle. Er starb als Katholik, noch nicht 22 Jahre alt, nach kurzer Krankheit zu Halberstadt, wo er im Dom beigesetzt wurde, den 3. October 1552, ein Jahr nach der seit 1550 auf Befehl des Kaisers unternommenen Belagerung Magdeburgs durch die Churfürsten Moritz von Sachsen und Joachim II. Beide Hochstifter sind seit Friedrich bis zu ihrer völligen Einziehung über 100 Jahre lang fast ununterbrochen von brandenburgischen Prinzen verwaltet worden.

5) Albrecht und 6) sein Zwillingsbruder Georg, geb. und † 1532.

7) Paul, geb. und † den 29. December 1534.

VI.

Hedwig von Polen,

zweite Gemahlinn des Churfürsten Joachim II.,

geb. 1513, verm. 1535, † 1573.



HEDWIG VON POLEN,

2 Gemahlinn des Churfürsten Joachim II

Hedwig's elterliches Haus.

Schon wenige Monate nach dem Tode Magdalena's von Sachsen wurde eine zweite Gemahlinn für den Markgrafen Joachim II. und eine zweite Mutter für dessen Kinder in **Hedwig**, der ältesten Tochter des Königs **Sigismund I. von Polen**, erkoren.

Sigismund, geboren 1466, war bereits Herzog in Schlesien und Markgraf der Lausitz gewesen, und folgte im Jahre 1506 auf seinen Bruder **Alexander** als Grossfürst von Litthauen und König von Polen. Seine Krönung wurde am 24. Januar 1507 mit grosser Pracht im Beisein der Würdenträger beider Länder zu Krakau vollzogen. Alexander hatte ihm zerrüttete Finanzen, einen übermüthigen Adel und in Litthauen einen Hofmarschall hinterlassen, den Fürsten Michaël Glinski, welcher sich die volle Gunst Alexander's zu erwerben gewusst hatte, und, darauf sich stützend, durch unumschränkte Willkühr die Grossen des Reiches empörte. Aber in Sigismund war jetzt ein Mann gefunden, welcher durch Weisheit und durch Festigkeit des Willens sich des hochverrätherischen Fürsten zu entledigen wusste, gegen die gefährlichen Nachbarn: die Moskowiter und Tartaren siegreiche Feldherren anstellte, und die Sicherheit und den Wohlstand des Landes herbeiführte. Zu Anfange des Jahres 1512 vermählte er sich mit **Barbara**, einer Tochter **Stephan's Zapolski** (von Zapolya), Woiwoden von Siebenbürgen und Grafen von Zips, welche am 8. Februar 1512 gekrönt wurde. Doch dauerte das Glück dieser Ehe nur wenige Jahre; denn die wegen hoher Tugenden und heilbringender Einwirkung auf das Reich mit Recht gepriesene Königinn starb bereits am 2. October 1516, und hinterliess unsre **Hedwig**, welche 1513 geboren war, nebst einer Schwester **Isabella**, einer keineswegs würdigen Nachfolgerinn.

Diese war **Bona Sforza**, Tochter des Herzogs **Johann Galeazzo** von Mailand und Isabella's, der Schwester Ferdinand's des Katholischen. Der Kaiser Maximilian I. hatte zu dieser Vermählung gerathen; aber Bona war weder eine treue, hingebende Gemahlinn, noch eine weise Erzieherinn ihrer Kinder, noch eine segnende Landesmutter. Ohne mütterliche Sorgfalt wuchsen daher

Hedwig und Isabella mit mehren Halbgeschwistern auf, welche jedoch alle die edlen Eigenschaften des Vaters geerbt zu haben scheinen. Es waren: der nachherige König Sigismund II. August und 3 Schwestern: Anna, Sophie und Katharina, von denen wir später reden.

Sigismund war neben seinen sonstigen ausgezeichneten Eigenschaften von nachgiebigem, versöhnlichem Character, besonders Verwandten gegenüber. Dies bewies er namentlich gegen den Hochmeister Albrecht von Brandenburg (seit 1511) in Preussen, welcher ein Sohn Friedrich's des Aelteren von Ansbach und seiner Gemahlinn Sophie, einer Tochter Casimir's IV. von Polen, und ein Schwestersohn Sigismund's war. Derselbe verweigerte nämlich seinem Oheim die schuldige Huldigung, wozu ihn der sonst so rechtlich gesinnte Kaiser Maximilian gereizt hatte; denn dieser hatte vorher dem Könige eine seiner Enkelinnen, Töchter Philipp's des Schönen und Johanna's von Castilien, zur Gemahlinn bestimmt, seinen Plan aber vereitelt gesehen. Aus jener Huldigungs-Verweigerung drohte ein verheerender Krieg zu entbrennen; viele Gebiete in Preussen wurden auch bereits 1520 von den Polen verwüstet, worauf sich der Hochmeister genöthigt sah, das milde Entgegenkommen Sigismund's anzuerkennen, und am 7. April 1521 vorläufig einen Waffenstillstand auf 4 Jahre abzuschliessen. Während dieser Zeit wendete sich Preussen der Reformation zu. Albrecht, auf den Rath Luther's, Melanchthon's, Spalatin's und Osiander's, trat aus dem geistlichen Stande, und nahm am 10. April 1525 zu Krakau Preussen als ein weltliches Herzogthum von seinem Oheim zu Lehn, wobei Albrecht's 3 Brüder in Franken die Mitbelehnung empfingen. Dabei erhielt Albrecht ein Panier mit einem schwarzen Adler, der auf der Brust ein S trug, worauf ihn der König zum Ritter schlug, und ihm ein Jahrgeld von 4000 rh. Gld. zusicherte. Im folgenden Jahre vermählte sich Albrecht mit Dorothea, Tochter Friedrich's I. von Dänemark. — Durch diese versöhnliche Stellung gegen Albrecht, und dass er in ihm einen nahen Verwandten als Lehnsmann gewann, hoffte Sigismund, seinem Lande die früheren blutigen Kriege gegen den deutschen Orden zu ersparen, da der katholisch gebliebene Theil der Ritter jetzt keine Macht mehr hatte; und hierin hat er sich für die Zeit seines Lebens nicht geirrt.

Hedwig's Vater strebte nicht danach, mit neuen Kronen neue Lasten auf seine Schultern zu nehmen. Er hatte schon zwei Male die schwedische Krone ausgeschlagen, und verweigerte auch die von Ungarn, als der junge Ludwig Jagello, König von Ungarn und Böhmen, in der blutigen Schlacht bei Mohacz den 29. August 1526 mit 7 Bischöfen, 23 Magnaten, dem grössten Theile des Hofstaates und 15,000 Mann gegen Soliman II. den Prächtigen gefallen war. In den über die Erbfolge in Ungarn ausbrechenden Streitigkeiten begünstigte nun Soliman II. die Ansprüche des früheren Woiwoden von Siebenbürgen Johann Zapolya, welchen ein Theil der Ungarn gegen den Erzherzog Ferdinand von Oestreich, den Bruder der verwittweten Königinn Maria und des Kaisers Karl V. gewählt hatte, und welcher seit 1535 Siebenbürgen als ein

souveraines Fürstenthum besass. Sigismund löste deshalb nicht den mit der Pforte geschlossenen Frieden, weil er seinem Lande und seinem erschöpften Schatze Ruhe unter den damaligen harten Kämpfen der östlichen Reiche erhalten wollte, und liess es zu, dass ein Theil Ungarns unter die Oberherrschaft der Türken kam, während ein anderer Theil an Oestreich fiel.

Unter diesen Ereignissen hatte Hedwig ihre Kinderjahre verlebt, und den steigenden Einfluss ihrer Pflegemutter Bona über den alternden König gesehen. Dieselbe umgab ihren eigenen Sohn Sigismund II. August, nachdem derselbe 1529 zum künftigen Grossfürsten von Litthauen erwählt und 1530 zum König von Polen gekrönt worden war, mit Weibern, und hielt ihn zurück von der Kenntniss der Staatsgeschäfte. Sie selbst bemächtigte sich der Leitung aller öffentlichen und häuslichen Angelegenheiten, und brachte sich und den Gemahl durch Ungerechtigkeiten und durch unwürdigen Handel mit geistlichen und weltlichen Würden um die Liebe des Volkes und der streitbaren Mannschaft. In dieser Zeit wurde Hedwig nach Brandenburg vermählt, und war also nicht mehr Zeuginn, dass der Adel und sein Gefolge dem Könige sich förmlich widersetzte, als derselbe einen Krieg gegen die Wallachen führen wollte. Indem sich nun Sigismund gezwungen sah, Hülfe von den Türken anzunehmen, so wurde dies die Ursach verderblichen Einflusses derselben auf die Geschicke Polens. Der Regierung müde, übergab Sigismund seinem Sohne schon 1544 Litthauen, und starb am 1. April 1548 zu Krakau, 82 Jahre alt.

Seit 1535 verfolgte Hedwig die Geschicke ihrer Familie mit lebendiger Theilnahme nur aus der Ferne; die für sie wichtigsten Ereignisse werden wir gehörigen Orts einschalten. Von ihrem Vater nahm sie in den Ehestand das Bild eines Herrschers, welcher bei aller Friedensliebe zu rechter Zeit das Schwerdt zog, welcher mit Festigkeit die Zügel des Reichs im Innern führte, welcher die Wissenschaften und Künste begünstigte, und den Wohlstand des niederen Volkes hob. Obgleich unter den reformatorischen Bewegungen seiner Zeit treu bei der katholischen Kirche verharrend, wollte er doch Niemanden um des abweichenden Glaubens willen verfolgen. Deshalb musste auch Dr. Eck, welcher früher die Universität zu Krakau besucht hatte, und zu harten Massregeln gegen die Protestanten rieth, von ihm die Worte hören: „Mag Heinrich VIII. von England gegen Luther die Feder führen; — wir überlassen solches euch und dem Bischofe von Przemysl, und wünschen, dass ihr es würdig und kräftig ausführen möget. Lasset uns König sein über Schafe und Böcke etc." Diese Toleranz kam später seinem Schwiegersohne Joachim II. wohl zu statten, und musste auch in seiner Tochter endlich eine günstige Stimmung gegen die evangelische Kirche erwecken.

Obgleich dem Könige die Abhängigkeit von seiner Gemahlinn Bona bei dem Volke sehr geschadet hatte, so wurde er doch bei seinem Tode allgemein und innig betrauert. Während der einjährigen Landestrauer waren Musik und Gastmähler eingestellt; die Jungfrauen bekränzten ihre Haare nicht. Die Königinn Bona verlor nun nach und nach ihren Einfluss im Reiche und über ihren Sohn,

und ging deshalb, mit Schätzen beladen, heimlich nach Italien zurück, indem sie fühllos blieb beim Abschiede von ihren weinenden Töchtern. Hedwig, von ihrem stiefmütterlichen Drucke längst erlöst, erlebte noch ihren Tod, welcher am 20. November 1557 zu Bari im Neapolitanischen erfolgte. Bona hatte noch kurz vorher dem reichen König Philipp II. von Spanien 320,000 Ducaten leihen können.

Was das Leben und die Sitten des väterlichen Hofes betrifft, so gehörten unter allen Umständen, auch wenn die Finanzen des Staates erschüttert waren, die glänzendsten Feste und die ausserordentlichste Pracht dazu, das Ansehen der königlichen Würde aufrecht zu erhalten. Hedwig, daran gewöhnt, mochte daher eine ähnliche Neigung zu einer prächtigen Hofhaltung bei dem ihr bestimmten Gemahle mit Wohlgefallen bemerken.

2. Joachim II. vor seiner Thronbesteigung und bis zur Vermählung mit Hedwig.

Joachim II., mit dem späteren Zunamen Hektor, der älteste Sohn des Churfürsten Joachim I., wurde am 9. Januar 1505 zu Berlin geboren. Durch Veranstaltung und unter unmittelbarer Mitwirkung seines Vaters und seines Oheims, des Erzbischofs Albrecht von Mainz, genoss er eine ausgezeichnete und gelehrte Erziehung. Der Canonicus, später Rector der Universität Frankfurt Johann Negelin unterrichtete ihn in der Religion und in den alten Sprachen, der Rechtsgelehrte Dr. Funck bereitete ihn für die Redekunst und den Staatsdienst vor. An seinen Fortschritten hatte sein Oheim so grosses Wohlgefallen, dass er ihm einst eine sehr schön ausgestattete lateinische Bibel schenkte, welche Joachim sehr fleissig benutzte. Er behielt seitdem eine Vorliebe für die lateinischen Psalmen und für den religiösen Gesang. Den Kaisern Maximilian I. und Karl V. war er frühzeitig wegen seiner ausgezeichneten Gaben bekannt geworden, und Ferdinand I. ermahnte seine Söhne, sich diesen jungen Fürsten zum Muster zu nehmen. Joachim II. blieb den Wissenschaften und Künsten sein ganzes Leben geneigt, und zeichnete sich auch darum später durch die Liebe zum Frieden aus, weil nur darin die Wissenschaften recht gedeihen können. Da aber sein Vater wusste, dass nicht durch todtes Wissen der Fürst ein Land glücklich machen könne, so suchte er bei ihm Erfahrung und Lebensweisheit dadurch zu begründen, dass er ihn fleissig auf seinen Reisen durch's Land, an fremde Höfe und zu Reichstagen mitnahm. Im Jahre 1524, als er 19 Jahre alt war, vermählte sich Joachim II., wie wir bereits hörten, mit Magdalena von Sachsen, und wurde durch sie in zehnjähriger Ehe Vater von 7 Kindern, von denen aber vier noch bei Lebzeiten seiner ersten Gemahlinn starben.

Neben seiner litterarischen Ausbildung war aber Joachim II. ein Freund ritterlicher Uebungen und der Jagd, und bewährte die darin erlangten Fertigkeiten auch durch Kühnheit und Tapferkeit im Kriege. Hierzu fand er die erste Gelegenheit in den damaligen Kämpfen gegen die Türken. Am 10. August 1532

verliess er Berlin, um als Anführer von 6000 Mann Reichstruppen gegen den alten Feind der Christenheit zu dienen. Luther, welcher ihn auf der Reise sah, segnete ihn zu diesem Heereszuge. Joachim II. focht hier so muthig, dass ihn der Kaiser Karl V. im Angesichte des ganzen Heeres zum Ritter schlug. Dafür wurde er denn bei seiner Zurückkunft nach Berlin im folgenden Jahre mit grossen Ehren unter dem Abfeuern der Geschütze und dem Geläute der Glocken empfangen. Als er in der Dominikaner-Kirche zu Cöln dem Dankfeste mit seinem Vater beiwohnte, schrieb er seine Erfolge allein der göttlichen Gnade zu. Nach seinem ruhmvollen Zuge gegen die Türken setzte er die Neigung zu Ritterspielen und zu glänzenden Hoffesten fort.

In Beziehung auf seinen Glauben sagt Joachim einst selbst, er habe seit 1518 eine bessere Meinung von der Religion bekommen, besonders seit er 1519 Luther in Wittenberg besucht habe. Seine Mutter Elisabeth hatte bei ihm, wie bei den übrigen Kindern, zunächst wenigstens eine ernste Prüfung der Schritte und Schriften Luther's zu bewirken gewusst. Er war aber auch zu Worms 1521 als 16jähriger Jüngling Zeuge von dessen glaubenskräftigem Bekenntniss gewesen, welches ihn zur Bewunderung hingerissen hatte; dessen Vorwärtsdringen auf dem Wege des Reformationswerkes wurde seitdem für ihn, wie es seinen Vater mit Unwillen erfüllte, ein Gegenstand vielfacher und eindringlicher Unterredungen mit seiner Mutter. Wie gründlich er den ernsten Gegenstand gewiss auch mit seiner ersten Gemahlinn erwogen habe, welche Gewissensbedenken es ihm verursachte, zwischen beiden gleich verehrten Eltern sich zu entscheiden, geht daraus hervor, dass, als seine Mutter bereits ausser Landes geflohen war, er sich an den grossen Reformator in der Frage über den Genuss des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt wendete. Dr. Luther antwortete ihm unter dem 30. April 1532: „Friede und Gnade in Christo. Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, gnädiger Herr. Ich habe E. F. G. Credenz durch den Carionem empfangen, darauf ich ihm wiederum angezeiget, E. F. G. mein Gutdünken zu berichten. Aber des Sacraments halben einer Gestalt etc. hab' ich ihm gesagt, wo E. F. G. dess im Gewissen gesinnt und gewiss ist, dass es Gottes Gebot und Ordnung sei, will sich's nicht schicken und leiden, dass man eine Gestalt des Sacraments brauchen wollte, wider Gottes Gebot wissentlich damit zu thun.

Denn es eben so wohl wider Gott ist, wissentlich eine Gestalt wider Gottes Ordnung zu nehmen, als es wider ihn ist, wissentlich rauben, morden, oder andere Sachen begeben, wie E. F. G. solches selbst wohl bedenken möge. So ist es nun besser, gar vom Sacramente sich enthalten, und (wo nicht anders sein kann) sich ungeschickt, krank oder sonst gebrechlich stellen, denn wider das Gewissen thun. Hiermit Gott befohlen. Amen. Dienstags nach Georgii Anno 1532. E. F. G. williger Martinus Luther, D.

Den Plan zu einer zweiten Vermählung hatte wahrscheinlich der Herzog Albrecht von Preussen entworfen. Zur Ausführung desselben erwählte Joachim I. zuerst den Bischof von Lebus, Georg Blumenthal und den Prof. der Medicin Dr. Jodocus Willich, welcher ein tüchtiger lateinischer Redner war. Sie

mussten die Gesinnungen des Königs vorläufig erforschen, worauf der sehr verdiente Rath Eustachius von Schlieben mit anderen Bevollmächtigten von Joachim I. für sich und seinen Sohn nach Wilno gesandt wurde. Hier wurde mit dem Könige Sigismund I. unter dem 21. März 1535 der Ehevertrag abgeschlossen. Durch die beabsichtigte Vermählung wünschte der König, dass die alte und lange bewährte Freundschaft zwischen beiden Staaten durch ein neues Band der Verwandtschaft gekräftigt werde. Es wurde bestimmt: dass Joachim der Jüngere mit Hedwig persönlich zu Krakau im laufenden Jahre nach dem Ritus der katholischen Kirche die Ehe vollziehen sollen, und zwar an einem durch andere Briefe näher zu bestimmenden Tage, an welchem entweder beide Markgrafen oder der Jüngere allein zu dem Könige zur Verhandlung über wichtige Punkte zu erscheinen hätten, und zwar mit dem ganzen Gefolge herrlich und prächtig geschmückt, wie es des Königs und seiner selbst würdig sei, — worauf der König nach würdevollem Empfange des Bräutigams demselben die geliebte Tochter, glänzend geschmückt, wie es sich bei einer Königstochter gezieme, zur Ehe übergeben werde. Der König verspricht als Mitgift 32,000 ungar. Goldgulden, wovon die Hälfte gleich nach der Vermählung, die andere Hälfte in 2 Terminen innerhalb zweier Jahre gezahlt werden soll. Für diese 32 T. Gld. und eine gleich grosse Widerlage, also für 64 T. Gld. oder Ducaten ausser der Morgengabe, versprechen die Bevollmächtigten und verschreiben auf den Todesfall des Gemahls sämmtliche Einkünfte der Grafschaft Ruppin mit allen Burgen, Städten und Ortschaften, und zwar frei von allen Pflichten und Schulden, namentlich die Burgen Alt-Ruppin, Goldbeck und Neustadt, die Städte Neu- und Alt-Ruppin, Gransee, Wusterhausen, Neustädtlein, Wildberg und Goldbeck mit allen Dörfern, Besitzungen, Zöllen, Wäldern, Gerichten, Fischereien, Jagden, Patronats- und Vocationsrechten über geistliche und weltliche Aemter etc. Es wurde berechnet, dass jede 15 Ducaten des Capitals einen Ducaten an Nutzung (also $6^2/_3$ prC.) geben sollten, d. h. $4266^2/_3$ Ducaten, ausser der Morgengabe; das etwa Fehlende sollten die Margrafen ersetzen, das etwa Ueberschiessende aber sollte der Fürstinn zu Gute kommen. Gesandte des Königs dürften von jetzt an zu jeder Zeit die genannten Ortschaften besuchen, um sich von dem guten Zustande der Güter zu überzeugen. Ueberlebe die königliche Tochter ihren Gemahl, so sollten alle Kleider, Gefässe, Kleinodien, alle goldenen und silbernen Hausgeräthe, welche durch den König Sigismund oder durch ihren Gemahl oder sonst geschenkt oder gekauft würden, ferner ihrer beider Betten und alles, was zu ihrer Kammer und zu ihrem Hoflager gehöre, ihr Eigenthum bleiben. Sollte aber während der Ehe irgend eins von ihren Kleinodien etc., freilich nur bei grössester Noth, veräussert werden, so müssten dieselben erst von beiden Vätern abgeschätzt und später ihr, oder, falls sie nicht Nachkommen hätte, ihren Erben in Polen wieder ersetzt werden. Die Zinsen der ihr zu schenkenden Morgengabe sollte sie auch bei Lebzeiten des Gemahls geniessen.

Der Papst Paul III. ertheilte zu der Vermählung unter dem 10. Juni 1535 wegen zu naher Verwandtschaft Dispensation. Denn Joachim's II. erste Ge-

mahlinn Magdalena von Sachsen war durch ihre Mutter Barbara eine Enkelinn Casimir's IV., und Hedwig durch ihren Vater Sigismund ebenfalls.

Es kam nun für Joachim II. darauf an, sich für den Zug zur Vermählung prächtig zu rüsten und die Reise durch Schlesien vorzubereiten. Der Bräutigam schreibt deshalb unter dem 16. Mai 1535 an seinen freundlichen lieben Vetter und Bruder Georg den Frommen (welcher seit 1523 Herzog von Jägerndorf etc. war, und seit 1527 für sich und als Vormund seines Neffen Albrecht Alcibiades die fränkischen Gebiete regierte, cfr. Pag. 178.): es sei ihm zu seiner Vermählung in Krakau ein endlicher Tag auf den 29. August angesetzt und zugeschrieben. Er wünscht, ihn um diese Zeit in Schlesien anzutreffen, um sich mit Sr. Lbd. freundlich zu unterreden. Dann möchte er auch ihm zu Ehren und Gefallen mit und neben ihm gen Krakau reiten etc., — Georg lässt sich aber durch Abgesandte in Krakau mit unabweisbaren Geschäften entschuldigen, und sendet zugleich Ketten und daran hangende Kleinodien, welche der hohen Braut verehrt werden sollten. — Auch der Bruder Georg's des Frommen, Johann Albrecht, welcher seit 1523 Coadjutor des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Statthalter in Magdeburg war (von 1545 bis 1550 selbst Erzbischof), musste laut Schreibens d. d. Halle auf der Moritzburg den 17. Mai einer gleichen Einladung mit Entschuldigung antworten, da er wichtiger Geschäfte halber von dem Erzbischof keinen Urlaub zur Reise bekommen konnte.

Für die Aufnahme und Versorgung der durchreisenden Herrschaften wurde nun alles durch den Hauptmann Johannes Jordan in Jägerndorf auf Befehl seines Herrn, des Markgrafen und Herzogs Georg, vorbereitet.

Auch der Churfürst Joachim I. hatte sich vorgenommen, seinen Sohn auf dessen Brautfahrt nach Krakau zu begleiten. Er schreibt an denselben Georg unter dem 30. Juni, dass er Willens sei, dahin (will's Gott) in eigener Person sammt einer stattlichen Rüstung neben und mit Sr. Lbd. (dem Sohne) zu reisen. Weil er aber Georg's Fürstenthum berühren müsse, so bittet er, ihn auf der Grenze zwischen Oppeln und Brieg am Sonnabend den 21. August durch seine Verordneten im Geleite annehmen und weiter führen zu lassen, auch den Städten zu befehlen, dass sie sich geschickt machen, auf 1000 Pferde etc. für des Churfürsten eigenes Geld Ausrichtung zu thun.

Der Churfürst erlebte jedoch das Vermählungsfest nicht; er starb bereits den 11. Juli 1535.

Joachim II., zur selbstständigen Regierung gelangt, konnte jetzt um so freier über die vorhandenen Mittel disponiren, um seine und eines zahlreichen Gefolges Zurüstung zur Vermählung so prächtig wie möglich zu machen. Er nahm von Berlin 12,000 Gulden an baarem Gelde mit, welche Summe er auf der Durchreise in Frankfurt noch ansehnlich vermehrte. Vor der Abreise liess er, zugleich im Namen seines Bruders, an die Mannschaft, die Hauptstädte, Capitel und Klöster gleichlautende Anffoderungen ergehen, wegen der geschwinden und schweren Läufte mit Pferden, Harnischen und Knechten wie zu einem Feldzuge

gerüstet zn sein, welche Auffoderungen die Landreiter den einzelnen Betheiligten zn überhringen hatten. Königl. Haus-Archiv.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten fanden nnn vom 1. Septemher 1535 an zu Krakan mit allem erdenklichen Glanze statt; besonders angenehm aber musste es dem jnngen Churfürsten sein, dass der Schwiegervater ihm sofort die ganze Mitgift von 32 T. Dncaten hei der Vermählung zahlte, nnd Joachim in der desfalsigen Quittung am 9. September auch noch darüber sich aussprechen konnte, dass die übrige Ausstattung an Hausgeräth, Kleinodien nnd Schmnck seine Erwartungen weit übertroffen habe. Das Geld mochte hald ansgegeben sein, denn gleich im Mai des nächsten Jahres muss er die Stadt Hamhnrg bitten, ihm eine von seinem Vater herrührende, jetzt zahlhare Schnld von 1000 Gld. noch ein Jahr lang zu stunden.

Unter demselben 9. September stellte Joachim II. die Verschreihnng anf jene Bnrgen etc. aus, so wie auf die Zinsen der 10,000 Gld. Morgengahe. Unter dem 13. März 1536 ergänzt er diese Verschreihung dahin, dass er der Grafschaft Ruppin noch das Amt B ö t z o w hinzufügt. Ans der Grafschaft Ruppin hatten Commissarien von seiner nnd des Königs von Polen Seite 6000 Dncaten berechnet, und aus dem Amte, der Bnrg und der Stadt Bötzow 1325 Ducaten, so dass die ganze Verschreihung über 7000 Dncaten betrug. Joachim äussert dahei, dass Vieles noch nicht abgeschätzt sei, was er aber doch seiner liebenswürdigen Gemahlinn aus der freundlichsten und reinsten Gesinnnng freiwillig und freigehig hinzufügen werde, uud was sie alles nach seinem Tode solle zeitlehens nach der Würde ihres Standes geniessen dürfen, auch den Ueberschuss, den etwa jene Güter mehr eintrügen. Uebrigens habe er zur Sicherheit für seinen Schwiegervater nnd seine geliehteste Gemahlinn allen Hanptleuten, Edlen, Bürgern, Banern und anderen Einwohnern der Grafschaft Ruppin und des Amtes Bötzow befohlen, seiner Gemahlinn den Huldigungseid für den Fall seines Todes zn leisten, nnd dies sei geschehen vor jenen beiderseitigen Commissarien. Endlich habe er für jene M o r g e n g a b e jährlich 500 rhein Gld. aus den Einkünften der Prignitz verschrieben. In einer etwas späteren Urkunde vom 24. Octhr. 1536 heisst es, er hahe a n s s o n d e r l i c h e r l a n t e r e r L i e h e zur Morgengahe noch 500 Gld. jährlich aus der Prignitz hinzugefügt, so das seine Gemahlinn von jetzt an jährlich 1000 Gld. zn eigenem Gefallen nnd täglichem Gehrauch haben solle. Riedel cod. Haus-Angel. III, 406. 413. 414. 428. Allgem. Verh. VI, 423.

3. Die Churfürstinn Hedwig in den ersten Jahren ihrer Ehe bis zum Confessionswechsel Joachim's II.

Mit ihrer Vermählnng trat Hedwig, von einem glänzenden königlichen Hofe kommend, in einen Hof ein, welcher es dem königlichen gleich zu thun strebte, ohne die Mittel dafür zu besitzen, zumal Joachim II. durch die väterliche Theilnng vom 22. October 1534 die Neumark und einige kleinere Gebietstheile verloren hatte. Dennoch sollte äusserer Glanz den oft drückenden Geldmangel

ersetzen, in welchen nothwendig auch die Churfürstin gerieth. Joachim II. hatte nämlich nicht die Neigung seines Grossvaters Johann Cicero zur Sparsamkeit, und nicht den ernsten, strengen Sinn seines Vaters, denen vielmehr sein Bruder Johann von Cüstrin nacheiferte. Dieser, welcher ebenfalls eine gelehrte und sorgsame Erziehung genossen hatte, regierte sein Land weise und sparsam, lebte in seiner Haushaltung fast ärmlich, sammelte aber dabei einen ansehnlichen Schatz, und konnte dadurch seine Besitzungen vermehren, auch öfter seinem Bruder aus der Noth helfen. Joachim dagegen blieb bei einem milden, menschenfreundlichen Character ein Freund glänzender Feste, Jagdvergnügungen, Pferderennen, Hetzen von Löwen, Bären und Auerochsen, wozu immer viele hohe Herrschaften geladen wurden. Namentlich wurden, um den Freuden der Jagd zu huldigen, die dazu geeigneten Oerter Letzlingen, Grimnitz, Potsdam, Zossen u. a. fleissig besucht, auch das Jagdhaus zum grünen Walde (Grunewald) bei Berlin im Jahre 1542 erbaut. Andere kostbare Bauten hatten schon im Jahre 1536 mit dem Umbau und der Erweiterung des Schlosses zu Cöln begonnen, welches sich freilich unter diesem Churfürsten fast nur auf den Flügel an der Spree beschränkte.

Es versteht sich von selbst, dass die Churfürstinn nach der Sitte der Zeit gewöhnlich ihren Gemahl auf seinen Lustreisen begleitete, über welche er übrigens nie seine Pflichten als Regierer des Staates in einer gefahrvollen Zeit aus den Augen setzte. Besonders waren es freudige Familien-Ereignisse, auf denen die Churfürstinn gern den Glanz des Hofes entfaltet sah. So, nachdem sie am 6. November 1537 ihre erste Tochter geboren hatte, welche in der von dem Oheim des Churfürsten, dem Cardinal Albrecht vollzogenen Taufe die Namen Elisabeth Magdalena empfing. Am Tauftage wurde auf dem jetzigen Schlossplatze ein glänzendes Lanzenstechen gehalten. Der Churfürst hatte dazu das Steinpflaster zwischen dem alten Dom und der Spree entfernen und eine Stechbahn von 300 Fuss Länge und 65 Fuss Breite herstellen lassen. Seit jener Zeit wurde dieser Platz lange zu Turnieren benutzt, und erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder gepflastert, als die neue Brücke über die Spree erbaut war. Bei Regenwetter war der Platz so grundlos, dass man ihn auf Stelzen passirte.

Aehnliche glänzende Feste wurden zu Berlin gefeiert, als Hedwig am 2. December des folgenden 1538. Jahres ihren Gemahl mit einem Sohne beschenkt hatte, welcher in der heil. Taufe den Namen Sigismund erhielt.

Neben seinen Lieblingsneigungen sah die Churfürstinn, wie ihr Gemahl, ähnlich seinen Vorfahren, zunächst durch vortheilhafte Familien-Verbindungen, frühzeitig den Glanz und die Macht seines Thrones zu heben wusste. So erlebte sie schon in dieser Periode die Verlobung der beiden ältesten Kinder Joachim's II. aus erster Ehe, des Churprinzen Johann Georg und der Markgräfinn Barbara, wodurch eine Doppelheirath mit 2 Kindern des Herzogs Friedrich II. des Aelteren von Liegnitz etc. für die Zukunft beabsichtigt und auch wirklich erreicht wurde. Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, dem all-

mächtigen Gott zu Lob und Ehren und zur Befestigung der Liebe und Freundschaft zwischen beiden Ländern verspricht Friedrich zu Liegnitz unter dem 18. October 1537 dem Churfürsten, seine Tochter Sophie mit ihrem Wissen und Willen und auf Ersuchen des Churfürsten dem ältesten Sohne desselben, dem Markgrafen Johann Georg zur wirklichen Vermählung über 8 Jahre 1545, wozu auch letzterer seine Einwilligung gegeben hat. Der Braut werden 12 T. rhein. Goldgulden oder Joachimsthaler ausser Silbergeschirr, Kleidern und Kleinodien nach Vollziehung der Ehe zugesagt, wogegen ihr eben so viel als Widerlage und als fürstlicher Wittwensitz Stadt und Amt Planen verschrieben, auch die übliche Morgengabe verheissen wird. Die Unterthanen der ihr verschriebenen Güter, auch die ehrbare Mannschaft, von welcher 30 gerüstete Pferde an sie gewiesen werden, sollen ihr nach der Vermählung schwören und huldigen.

Die jährlichen Geld- und andern Nutzungen sollen sich auf 3000 rhein. Gld. belaufen. Sie soll alles väterlichen und mütterlichen Erbtheils nur für den Fall entsagen, dass in Liegnitz und Brieg künftig männliche Leibeserben vorhanden wären. Stürbe sie vor ihrem Gemahl ohne Leibeserben, so soll zwar ihr Heirathsgut von 12,000 Gld. ihrem Gemahl verbleiben; — aber Kleider, Schmuck, Kleinodien und Silbergeschirr, so viel sie zugebracht oder auf dem Todesbette nicht anderweitig vermacht habe, sollen ihren nächsten Erben männlichen Geschlechts zufallen. Stürbe Johann Georg früher, so solle ihr ausser ihren Kleidern etc. aller vorhandene Hausrath an Wein, Früchten, Getraide, Bier etc. in ihrem Schloss, Amt und in den Gütern bleiben, bis die neuen Zinsen ihres Witthums fällig wären. Würde sie aber ihren Wittwenstand verändern, dann sollten die Erben des Gemahls Macht haben, das eingebrachte Capital und die Widerlage abzulösen, oder das Heirathsgeld für die Hälfte ihres Leibgedinges herauszugeben, und die andere Hälfte in Nutzungen ihr zum Gebrauch anzuweisen. Hinterlasse sie aber keine Leibeserben von Johann Georg, so sollen die 12,000 Gld. Heirathsgut sammt ihren zugebrachten oder von ihr erworbenen Kleidern, Schmuck etc. an das väterliche Haus zurückfallen. Ueber ihre Morgengabe soll Sophie im Leben und an ihrem Todesbette nach ihrem Gefallen verfügen dürfen. Geistliche und weltliche Lehen in ihrem Leibgedinge soll die Gemahlinn verleihen, doch Ritterlehen und Angefälle ausgenommen. Gewöhnliche Folge und Landsteuer auf den Leibgedingsgütern bleibt eben so der Landesherrschaft vorbehalten. Zur Vermählung wird die Braut bis zur Landesgrenze von Schlesien aus gebracht, von da auf Kosten des Churfürsten gen Cöln geleitet, und die Vermählungsfeier ebenfalls auf dessen Kosten ausgerichtet werden. Tags nach dieser Vermählung soll dieser Hochzeit die der churfürstlichen Tochter Barbara mit dem Sohne Friedrich's, dem Herzog Georg folgen. — Wer von beiden Theilen dieser Heirath innerhalb zweier Jahre absage, der solle in 20,000 rhein. Goldgulden Pön (Strafe) dem andern Theile verfallen sein, und wolle dieser nicht zahlen, so habe der haltende Theil Macht, des andern geistliche und weltliche Unterthanen mit Leib und Gut zu arrestiren. Wenn aber nach diesen 2 Jahren Johann

Georg seine mündigen 14 Jahre im Anfange des 15. Lebensjahres werde erreicht haben, dann solle sich derselbe durch eigene Briefe und Siegel verpflichten, durch kein anderes Mittel, ohne Gottes Verhängniss, das ist der Tod, aus diesem Vertrage zu scheiden. Dann solle auch nicht einmal mehr die Pön von 20,000 Gld. angenommen werden können.

Unter ganz gleichen Bedingungen und fast mit denselben Worten verlohen die beiden Väter in einer besonderen Urkunde zu Liegnitz an demselben Tage die Markgräfinn Barbara mit dem Herzoge Georg zur Vermählung auf dasselbe Jahr 1545. Der Braut werden hierbei 20,000 Gld. an märkischer Landeswährung in Münze von Joachim II. versprochen, wonach sich auch die Widerlage richtete. Als Wittwensitz wird Schloss, Stadt und Amt Brieg bestimmt, und die jährliche Witthumseinnahme auf 4000 Gld. an Münze, à 32 weisse schlesische Groschen und à Groschen 12 Heller, — ungerechnet Jagd, Wildbahnen, Gerichte, Dienste, Atzung (gelieferte Naturalien bei Einlagern etc.), Fischerei, Federvieh, Einnahmen an Bussen und für Frevel, welches alles ihr ausserdem zustehen soll.

Um die Pläne für die Erweiterung der Macht seines Hauses vollends zu befestigen, schloss der Churfürst noch am folgenden Tage den 19. October 1537 zu Liegnitz mit Friedrich II. eine Erbverbrüderung, wonach im Falle des Aussterbens der Leibes- und Lehenserben Friedrich's seine Länder als böhmisches Lehen an das churfürstliche Haus Brandenburg fallen sollten; wenn aber letzteres früher ausstürbe, dann sollten Crossen, Züllichau, Sommerfeld, Cotthus, Peitz, Zossen, Teupitz, Bärwalde und Lübbenau, und was sonst von Brandenburg als böhmisches Lehen würde erworben werden, an das Haus Liegnitz kommen. — Der König Ferdinand, welcher, obgleich Lehnsherr, gar nicht um seine Zustimmung für diese Erbverbrüderung angegangen war, und das Aufkommen einer fremden Macht nicht wünschen konnte, erklärte zu Breslau unter dem 18. Mai 1546, wie er sagt: auf Beschwerung der böhmischen Stände, diese Erbverbrüderung für nichtig, worauf der Herzog Friedrich II. aus Kränkung über die ihm zu Breslau widerfahrene Begegnung des Königs bald darauf den 17. September 1547 starb. Friedrich's II. ältester Sohn Friedrich III. entsagte auch am 2. November 1549 vor dem römischen, ungarischen und böhmischen Könige Ferdinand der von seinem Vater geschlossenen Verbindung. Dennoch bestand das Haus Brandenburg stets auf jene Erbverbrüderung, zunächst freilich ohne Erfolg, bis nach 200 Jahren der grosse König Friedrich II. in den schlesischen Kriegen zu den sonstigen Gründen sein gewichtiges Schwerdt in die Wagschaale legte. Riedel cod. Haus-Angel. III, 445 seqq. Answ. Angel. VI, 430. 496.

4. Hedwig während der ersten reformatorischen Schritte ihres Gemahls; sie bleibt der katholischen Kirche treu.

Nach dem Tode Joachim's I. hatte es das Ansehen, als würden die hinterlassenen Söhne ungeachtet der eindringlichen Ermahnungen ihrer Mutter bei der

alten Kirche verhleihen. Denn nicht blos, dass sie an der Einigung ihres Vaters mit ihrem Oheim Albrecht, dem Herzoge Georg von Sachsen und den Herzögen Erich und Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig am 2. Februar und 19. November 1533 zu Halle Theil genommen, auch bei dem Theilungs-Vertrage über ihre Länder am 22. October 1534 das feierliche Gelübde, treu bei der katholischen Kirche bleiben zu wollen, vor dem Vater hatten ablegen müssen: sie erneuerten auch nach des Vaters Tode jene Einigung von 1533. Riedel cod. Answ. Verb. VI, 413.

Doch vermochte Joachim nicht lange, sich den reformatorischen Bewegungen in Deutschland, Dänemark, Schweden etc. und den Einwirkungen seiner noch 10 Jahre in Sachsen lebenden Mutter zu entziehen; und es war schon eine Annäherung an die neuen Ideen der Zeit, dass er 1535 mehre Altäre aus der Domkirche zu Cöln entfernen liess, da ihm die dortige Stiftung Friedrich's II. noch ein zu klösterliches Gepräge trug; cfr. Pag. 95. Indessen hätte er viel lieber eine Reformation der Kirche durch eine allgemeine Kirchen-Versammlung gesehen, zumal er, abgesehen von dem Kaiser und den katholischen Fürsten, mit denen er im Frieden zu bleiben wünschte, nicht ohne Rücksicht auf die ihm zunächst stehenden Personen verfahren durfte. Diese waren sein erster Schwiegervater Georg, welcher als Feind Luther's hartnäckig bei der herrschenden Kirche blieb, ohne alle Missbräuche derselben zu billigen, — ferner seine Gemahlinn Hedwig und deren Vater Sigismund.

Vorsichtig daher verfolgte nun der Churfürst das ihm vorschwebende Ziel. Um sich von dem Vorhandensein unnütz aufgehäufter Kirchenschätze zu überzeugen, welche vielfältig von den die Klöster und die Kirchen Verlassenden mitgenommen wurden, ordnete er zu Anfange des Jahres 1536 an, dass die vorhandenen Geräthe in den Kirchen und Klöstern inventirt würden. Diesem Befehle kam z. B. Hans von Arnim als Landvoigt der Uckermark nach, indem er im Januar in den Klöstern Himmelpforte, Prenzlau, Boytzenburg, Seehausen, Zehdenick und Gramzow, auch in den Kirchen zu Lychen, Strassburg und Templin, Inventarien der werthvolleren Kirchengeräthe aufnahm. In Zehdenick inventirte er unter andern: eine silberne, vergoldete Monstranz mit einem kleinen vergoldeten Kreuze, 4 vergoldete Kelche, Chorkappen mit silbernen und vergoldeten Spangen, eine rothe sammetne Kasel mit einem goldenen Kreuze etc.; in Himmelpforte: 11 silberne und vergoldete Kelche, eine grosse silberne und vergoldete Monstranz, ein Kreuz, oben von edlem ungarischen Golde mit etlichen Edelsteinen, unten von vergoldetem Silber, einen silbernen Bischofstab, oben vergoldet und mit Rubinen besetzt, ein silbernes Weibrauchfass etc. Die Commissarien begnügten sich für dies Mal, das zum Gottesdienste Nothwendige zurückzugeben, das Ueberflüssige aber den Aebten etc. zur Verwahrung gegen Quittung anzuvertrauen.

Als hiernach bei des Churfürsten Unterthanen sich je mehr und mehr der Geist der Reformation regte, auch 1538 der Landtag förmlich auf Kirchen-Verbesserung bei dem Churfürsten angetragen, endlich 1539 die Bürger von Berlin

und Cöln und viele Adelige die Communion schon zum Osterfeste unter beiderlei Gestalt verlangt hatten, bereitete sich Joachim II. zu dem ersten entscheidenden Schritte. Sein erster Schwiegervater Georg von Sachsen war unterdessen am 1. April 1539 gestorben, Joachim's eigener Bruder aber hatte schon 1538 auf Luther's Veranlassung protestantische Prediger nach Cüstrin berufen, und selbst nach lutherischem Ritus communicirt. Es kam daher für Joachim II. nur noch darauf an, sein Vorhaben, das heil. Abendmahl nach der Einsetzung Jesu Christi öffentlich zu feiern, besonders vor seinem Schwiegervater und seiner Gemahlinn zu rechtfertigen.

Dass er oft versucht hatte, mit derselben über sein Vorhaben einig zu werden, geht aus einem Schreiben an deren Vater hervor, aus welchem wir uns zugleich von der frommen Gesinnung der Churfürstinn überzeugen. Unter Versicherung seines unerschütterlichen Festhaltens an dem allein seligmachenden Glauben sagt er, er habe in seinem Ehestande Gottes Ehre nie aus den Augen gesetzt. Er habe sich oft mit seiner Gemahlinn im Gebete vereinigt, und sich mit ihr von Gottes Rathschluss, von der Hoffnung des ewigen Lebens und von der durch Jesum Christum vollbrachten Erlösung unterredet. Dabei habe er stets den Trost gehabt, dass er wahre Frömmigkeit bei seiner Gemahlinn gefunden habe. Weil er nun wünsche, auch ferner mit ihr einen angenehmen, seligen Ehestand zu führen, so werde er ihr gern erlauben, diejenigen Kirchengebräuche für sich beizubehalten, welche ihr annehmlich erscheinen würden. Er bete inbrünstig zu Gott, dass er ihr Gemüth zu seiner Ehre lenken möge. — Zugleich bat er den König, Jemanden an ihn abzuschicken, dem er seine Meinung in dieser Sache ausführlicher entdecken könne, und der zugleich seiner liebsten Gemahlinn bezeuge, dass der König seine gütige Denkungsart gegen ihn nicht ändern wolle. — Gegen den Rath seines Schwiegervaters, dass man eine allgemeine Kirchen-Versammlung abwarten solle, erklärte Joachim: da die Kirchenzucht und der Gottesdienst völlig danieder liege, so sei ihm die Abstellung der Missbräuche und die Berufung tüchtiger Lehrer eine unabweisbare Gewissenssache. Man werde von ihm, als einem gerechten Fürsten nicht verlangen, die Gebrechen der Kirche mit Feuer und Schwerdt zu vertheidigen. Er werde nach wie vor sich zu der wahren Lehre der Kirche Christi halten, und sich einer Kirchen-Versammlung, welche bisher die Päpste nicht hätten berufen wollen, nicht entziehen, auch gern, wo es Noth thue, das wahre Christenthum mit Gut und Blut vertheidigen, wie er bereits gegen die Türken bewiesen habe.

Wie schwer es aber dem Churfürsten wurde, eine volle Zustimmung für seinen beabsichtigten Schritt bei seiner Gemahlinn zu erreichen, erkennen wir aus einem Briefe, welchen er gleichzeitig an seinen Bevollmächtigten in Polen richtete. Es fehlte nämlich noch der Churfürstinn, welche erst 4 Jahre in Deutschland war, an einem solchen Verständniss der deutschen Sprache, wie nöthig war, um mit ihr Gründe und Gegengründe in einer so schwierigen Gewissenssache abwägen zu können. In diesem Briefe sagt Joachim II.: da doch

keine Hoffnung zu einem allgemeinen Concil sei, so habe er sich mit seinen Prälaten, Geistlichen und vornehmsten Landräthen zu einer christlichen Reformation der Religion und Kirche einhellig entschlossen und verglichen, und er wolle solche auf künftigen Allerheiligentag publiciren und in Brauch setzen. „Weil wir denn unsre liebste Gemahlinn von wegen Mangelung der deutschen Sprache als dieser Sache nicht recht verständig sehen, und das beschwerlich vermerken, und wir dennoch Ihre Liebe nach jetziger ihrer Gelegenheit, — weil sie der Allmächtige abermals mit guter Hoffnung begabt hat, — nicht gern mit Kümmerniss beladen sehen wollen, haben wir der Königlichen Würde die Bitte geschrieben, Herr Achatius von Zenen oder auch Nickel Nibschitz auf's Förderlichste anhero zu uns zu senden mit dem Befehl, Ihrer Liebe den nothdürftigen Bericht zu thun, wie Ihr ohne Zweifel unsers Schreibens (an den König) Inhalt vernehmen werdet. Demnach ist unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet allenthalben die Sache bei Königlicher Würde helfen fleissig befördern, dass der Obhemeldeten Einer anhero gefertigt werde, und auf dessen Unterricht Ihre Liebe sich in dem auch zufrieden stelle, wie wir uns dessen ohne Zweifel versehen, wenn Ihre Liebe erfahren wird, wie und welcher Gestalt Solches von uns beabsichtigt wird. Darüber habe er dem Könige Bericht thun lassen etc. Königl. Haus-Archiv. — Hiernach war also ein Mann nöthig, der beider Sprachen mächtig sein musste, um zunächst nur als Dolmetscher die Churfürstinn zu versichern, dass der Gemahl nichts gegen den Glauben vorhabe; und zugleich scheint aus dem Schreiben an den König hervorzugehen, dass Hedwig, welche doch nicht ganz ohne Verständniss der Sache gewesen sein kann, schon Manches dagegen eingewendet haben wird, und dass Joachim II. gar nicht darauf rechnete, sie schon bei der ersten Communions-Feier nach lutherischem Ritus neben sich zu sehen. Sie nahm auch in der That nicht Theil, wie wir später nachweisen werden.

So empfing denn der Churfürst in Abwesenheit seiner Mutter und ohne seine Gemahlinn am 1. November 1539 zu Spandau mit seinen Hofbeamten, einer Anzahl von märkischen Rittern und der Stadt das heil. Abendmahl nach lutherischem Ritus aus den Händen des Bischofs Matthias von Jagow, und am 2. November fand eine ähnliche Feier zu Berlin und Cöln statt. Es war nicht eine Familien-Feier, sondern eine Feier der hohen und niederen Volksklassen, welche wesentlich des Churfürsten Entschluss gefördert hatten. Da aber in jener Zeit solcher Abendmahls-Genuss noch nicht als vollständiger Uebertritt zur Reformation galt, so blieb der Churfürst nicht dabei stehen. Er liess im Jahre 1540 seine von Luther gebilligte Kirchen-Ordnung (cfr. Pag. 268.), bei deren Abfassung insonderheit Jacob Stratner und Georg Buchholtzer thätig gewesen waren, ediren, und begleitete sie selbst mit einer Vorrede, worin er sehr ausführlich über Glauben und gute Werke, über Gesetz und Evangelium handelte, und worin er die s. g. Wunderwerke zu Wilsnack u. a. a. O. Teufelswerk nannte. Der Bischof Matthias von Jagow begleitete sie durch einen Hirtenbrief. Darauf liess er von 1541 an eine Visitation sämmt-

licher Kirchen und Klöster vornehmen, und die Verzeichnung der geistlichen Güter auf alle bewegliche und unbewegliche Habe, Gerechtsame, Lehen etc. ausdehnen, damit nichts davon durch Geistliche oder durch weltliche Patrone distrahirt werde. Diese Kirchen-Visitation leitete der Bischof von Jagow, der General-Superintendent Stratner, der Kanzler Johann Weinleben und einige Deputirte der Landstände. Die Bisthümer Havelberg und Lebus wurden bei ihrer kathol. Verfassung bis zum Tode ihrer gegenwärtigen Bischöfe gelassen. Wenn nun Joachim II., freilich zu grossem Anstoss seiner Mutter und vieler Geistlichen und Laien, manche der alten Ceremonien und eine Art Messdienst bestehen liess, so darf man dies nicht allein seinem Hange zu Pracht und Aufwand beimessen; sondern, indem er die äusseren Gebräuche für unwesentlich hielt, mit denen es Jeder nach seinem Gefallen halten könne, so schonte er zugleich dadurch das Gewissen seiner Gemahlinn und derjenigen Unterthanen, welche nicht an den Parteikämpfen der Zeit Theil nehmen und die liebgewordenen Gebräuche nicht alsbald verlassen mochten; bei Hedwig's Vater aber, bei dem Kaiser und den katholischen Fürsten erregte er dadurch eine erträgliche Stimmung für sein Reformationswerk, so dass er, ohne in Kriegsgefahren verwickelt zu werden, später entschiedener auftreten konnte. Selbst Luther wollte sich das einstweilige Fortbestehen der von Joachim beliebten Ceremonien gefallen lassen, da er bei zunehmenden Jahren milder gegen die äusseren Gebräuche gestimmt war. Auf eine Anfrage des Propstes Buchholtzer, welcher ebenfalls in dem Verfahren Joachim's eine gewisse Halbheit zu erkennen glaubte, antwortete der Reformator, er habe nur auf die Predigt des reinen, unverfälschten Evangelii und auf die Ausspendung der Sacramente, wie sie Christus eingesetzt, zu halten, sonst aber dem Churfürsten in unwesentlichen Dingen nachzugehen. Er möge nach dem Wunsche desselben ein silbernes oder goldenes Kreuz tragen, ein Messgewand von Sammet oder Seide oder Leinwand, auch wohl 2 oder 3, wie der Hohepriester im A. T., über einander anlegen. Wenn es der Churfürst wünsche, möge er ein Mal oder, wie Josua um Jericho, 7 Male in Prozession um die Kirche gehen; ja er möge auch denselben nicht hindern, dabei wie David einst vor der Bundeslade unter Musik zu tanzen. Luther konnte mit Recht hoffen, dass die äusseren Gebräuche, wenn sie ihre erbauliche Kraft verloren hätten, mit der Zeit von selbst fallen würden.

Als der Reichstag zu Regensburg nahte, welcher von Anfang des April bis zum 29. Juli 1541 gehalten wurde, auf welchem der Kaiser eine Religionsvergleichung ohne den Papst auf Joachim's Vorschlag durch fromme und friedliebende Männer herbeizuführen strebte, bemühte sich Joachim, durch Schriften und Botschaften an seinen Oheim Albrecht und an die vornehmsten Stände des Reiches vorläufige Vereinigungen zu bewirken, wonach man die verglichenen Punkte zur Abkürzung der Sache übergehen wollte. Wirklich lief dieser Reichstag für die Evangelischen sehr günstig ab. Freilich ohne Zustimmung der katholischen Stände, gab ihnen der Kaiser zu dem Reichstagsabschiede die Erklärung, derselbe verbiete nur die künftige Einziehung der Klöster und geist-

lichen Stifter. Es sollte aber den Evangelischen nicht verboten sein, dieselben zu einer christlichen Reformation anzuhalten. Sie sollten zwar den katholischen Ständen ihre Unterthanen nicht abwendig machen; sie dürften aber diejenigen aufnehmen, welche sich freiwillig zu ihrer Confession wenden würden. Hierdurch gewann der Kaiser auch von den protestantischen Fürsten die Zusicherung einer eilenden Hülfe gegen die Türken, welche gerade jetzt wieder seine Staaten bedrohten.

Hedwig, welche ihren Gemahl auf diesen Reichstag begleitet hatte, sah mit Befriedigung, wie derselbe zu denjenigen Fürsten gehörte, welche der Kaiser ganz besonders auszeichnete. Auch musste die nähere Vereinigung, welche unter dem 24. Juli Karl V. und dessen Bruder Ferdinand mit ihm schlossen, sie vorläufig über Joachim's bisherige Schritte beruhigen, und ihr die Hoffnung einflössen, dass es noch einmal wieder zum Frieden in der jetzt getrennten Kirche kommen werde. Der Gemahl, gewiss nicht ohne ihren directen oder indirecten Einfluss, versprach nämlich, allen möglichen Fleiss anzuwenden, um die in der Religionssache protestirenden Stände zu Friede und Einigkeit wieder zu bringen. Der Kaiser gestattete: bei der vom Churfürsten im Druck ausgegangenen und dem Kaiser überantworteten Kirchenordnung solle es bleiben; aber Joachim solle darüber kein Bündniss der Religion wegen mit irgend Jemandem eingehen, noch sich weiter in neue Religion einlassen, — sondern bis durch ein Concil oder durch die Reichsstände ein Besseres oder Christlicheres erdacht wäre, dabei stehen bleiben. Dafür solle Joachim die Wahl Ferdinand's zum römischen Könige, namentlich bei dem Churfürsten von Sachsen, befördern etc. Es folgen darauf noch andere Versprechungen Joachim's, die Politik und die Vortheile des Kaisers betreffend, namentlich, dass Joachim es nicht mit dem Könige von Frankreich halten und dass er kräftige Hülfe gegen die Türken leisten wollte. Riedel cod. Ausw. Verh. VI, 468. Der Kaiser muss auf diese politischen Zugeständnisse unsers Churfürsten im Voraus viel Gewicht gelegt haben, wie man theils aus jener milden Beurtheilung der begonnenen märkischen Reformation, theils aus der Auszeichnung erkennt, welche er der Churfürstinn zu Theil werden liess. Auch ein politischer Act des Kaisers auf diesem Reichstage war für Joachim von Wichtigkeit. Bei der höchst feierlichen Belehnung des Herzogs von Pommern hielt Joachim II. das Reichsscepter, und nachher, als der Kaiser bei dem Act der eigentlichen Belehnung dem Herzoge die 8 Fähnlein von den einzelnen Landestheilen in die Hand gab, durfte Joachim dieselben zum Zeichen seiner Erbansprüche mit anfassen.*)

Wir wissen nicht, ob die Churfürstinn den nun folgenden Reformationsschritten ihres Gemahls mit vollem Herzen zugestimmt habe. Was die Klöster anbetrifft, so befahl der Churfürst, keine Novizen mehr anzunehmen, und bei

*) Nach dem 1523 erfolgten Tode Bogislav's X., welcher zuletzt ganz Pommern regiert hatte, fiel an seine Söhne Georg I. Wolgast und Barnim XI. Stettin. Nach Georg's Tode 1531 führte letzterer die gemeinschaftliche Regierung, bis er 1541 seinem Neffen Philipp I. Wolgast zu selbstständiger Verwaltung übergab.

der Communion seiner Kirchen-Ordnung zu folgen. Manche Mönche, Aebte und Aebtissinnen sträubten sich zwar Anfangs dagegen (z. B. in Alt-Brandenburg, Heiligengrabe etc.); als aber denen, welche in den Klöstern bleiben wollten, ihre Subsistenzmittel auf Lebenszeit versichert wurden, waren die meisten mit der neuen Ordnung zufrieden. Andere Klöster wurden von selbst leer, oder die wenigen Conventualen siedelten nach auswärtigen Klöstern über, wobei ihnen ein für alle Male eine baare Entschädigung gezahlt wurde. Die überflüssigen Kirchengeräthe, Ornate, Bücher, Reliquien und sonstigen Inventarienstücke wurden nun von churfürstlichen Räthen eingezogen, auch die Güter der leer gewordenen Klöster säcularisirt (zu weltlichen Zwecken bestimmt). Zur Veranschaulichung und Beurtheilung des Verfahrens führen wir einige Beispiele an:

Am Dienstage nach Reminiscere 1541 (den 15. März, also vor dem Reichstage zu Regensburg) erschienen die churfürstlichen Commissarien: der Hauptmann von (Neu-)Angermünde Berthold Flans, der Hofrath Thomas Matthias und der Landmeister Rüdiger Rust im Kloster zu Himmelpforte, um das Inventarium aus den Händen des gestrengen Herrn Landvoigts Hans von Arnim „wieder an- und zu Sr. churf. Gn. Händen zu nehmen, welches ihnen derselbe völliglich vorgezählt hat, daher sie ihn anstatt des hochgedachten Herrn Churfürsten quitt- und loslassen.“ Hans-Archiv zu Boytzenburg. Aehnliche Angaben finden sich über genau zugewogenes Silbergeräth (Monstranzen, Kreuze, Kelche, Patenen) aus dem grauen Kloster zu Berlin, aus dem Kloster zu Alt-Landsberg und aus vielen Städten der Mittelmark. Viele Geräthe wurden der churfürstlichen Silberkammer überantwortet, andere, z. B. 1536 aus Frankfurt dem Dom zu Cöln gewidmet, noch andere, wie die aus dem grauen Kloster zu Berlin, den Magisträten zur Erleichterung bei Abgaben ganz frei oder gegen geringe Summen überlassen, die liegenden Güter aber von den Commissarien zur besseren Besoldung evangelischer Prediger und zur Ausstattung von Schulen bestimmt.

Wenn Letzteres nicht durchgehends geschah, so lässt sich leicht nachweisen, dass manche katholische Fürsten damaliger Zeit mit der Einziehung von überflüssigen Kirchengütern den Anfang gemacht haben, andere dem Beispiele evangelischer Fürsten folgten, wie z. B. der Erzbischof von Magdeburg im Jahre 1546 Kleinodien aus dem Kloster Zinna an sich nahm. Uebrigens ging der Churfürst auch hierbei nach und nach zu Werke. Um nur einige Beispiele anzuführen: 1540 wurden die Besitzungen des Karthäuser-Klosters bei Frankfurt und erst 1551 die Einkünfte des Domstiftes zu Stendal für die Universität Frankfurt eingezogen. Mit den Besitzthümern anderer Klöster wurden verdiente Beamte belehnt, oder es wurden ihnen solche verpfändet unter der Bedingung, den noch übrigen Conventualen den nöthigen Unterhalt zu gewähren. So erhielt z. B. Hans von Arnim, Landvoigt der Uekermark, 1538 Boytzenburg, ein anderer Johann von Arnim im Jahre 1542 Lindow, Caspar von Köckeritz Chorin, Joachim Flans im Jahre 1545 Strausberg, Adam Trott 1557 zum Lohn für seine Dienste als Feldmarschall in Ungarn Himmelpforte etc.

5. Hedwig auf dem Reichstage zu Regensburg und während der Abwesenheit Joachim's auf einem Zuge gegen die Türken.

Auf den genannten wichtigen Reichstag im Jahre 1541 begleitete die Churfürstinn ihren Gemahl mit dem Sohne aus erster Ehe Johann Georg, welcher im 16. Lebensjahre stand, nach Regensburg, wo ein ausserordentlicher fürstlicher Glanz sich entfaltete. Der Kaiser langte schon den 23. Februar daselbst an mit einem grossen Gefolge von Fürsten, Grafen, Herren und Rittern, welche mit dem dienenden Hofpersonal 3000 Pferde brauchten. Von unserm Churfürsten heisst es, dass er mit 200 gerüsteten und so schön geputzten Pferden einritt, wie noch kein Fürst vor ihm. In seiner Umgebung befanden sich unter andern der Fürst von Anhalt, der Herzog Wilhelm von Braunschweig und der Herzog Albrecht VII. von Mecklenburg, sein Schwager.

In früheren Zeiten war es Sitte, dass der Kaiser den nach ihm auf dem Reichstage erscheinenden Fürsten entgegenritt, dass er und der zu Empfangende vom Pferde stieg, und man sich gegenseitig bewillkommnete, und dass dann der feierlich Eingeholte neben dem Kaiser in die Stadt einzog. Diese Sitte hatte der Kaiser zwar noch auf seinem ersten Reichstage zu Worms 1521 beobachtet, sie dann aber auf Anrathen seiner spanischen Grossen unterlassen; er liess sich nur durch einige hochgestellte Personen für solchen Empfang vertreten. Für unser fürstliches Paar hatte er seinen obersten Kämmerer und mehre spanische Herren zur Begrüssung abgesandt, an welche sich viele Fürsten etc. anschlossen. Man sah in dem Zuge, der 300 Pferde erfoderte, unter andern den Landgrafen von Hessen, den Fürsten Wolfgang von Anhalt und die Räthe der Churfürsten von Sachsen und Mainz. Der Churfürstinn aber, einer Königstochter, und weil der Kaiser gerade auf das gute Vernehmen mit Brandenburg grosses Gewicht legte, widerfuhr noch eine grössere Ehre. Nachdem der Kaiser auch sie durch spanische Würdenträger hatte begrüssen lassen, ritt er, begleitet von einem zahlreichen Gefolge, in die Herberge des Churfürsten, und gab seine Freude über das Erscheinen der Gemahlinn desselben zu erkennen. Da sie seinen belgischen Dialect nicht verstand, so diente der Pfalzgraf Friedrich als Dolmetscher während einer halbstündigen Unterhaltung. Endlich überreichte Hedwig dem Kaiser zu dessen grosser Freude einen wunderbar schönen Kranz zum Geschenk, dessen Werth auf 1000 Gld. geschätzt wurde.

Hedwig fand auf diesem Reichstage auch viele andere Fürstinnen, namentlich die Pfalzgräfinn Dorothea, Gemahlinn Friedrich's II., welcher an Glanz und Aufwand alle Fürsten übertroffen haben soll, die Herzoginn Maria Jacobaea, Gemahlinn Wilhelm's IV. von Baiern, die Pfalzgräfinn Susanna, Gemahlinn Otto Heinrich's etc. mit zahlreichen Frauen und Jungfrauen.

Bald nach Joachim's Ankunft wurde die Churfürstinn durch eine schwere Krankheit desselben in grosse Sorgen versetzt. Wir hören davon in einem Briefe der ältesten Schwester desselben, der Herzoginn Anna von Mecklenburg an ihren Gemahl Albrecht VII. den Schönen, d. d. Schwerin am 23. März 1541,

den wir oben in der Umgebung Joachim's nannten. Nachdem sie dem Herzog Bericht gegeben hatte von einer heftigen Krankheit ihres eigenen Sohnes Christoph, und auf's Allerfreundlichste gebeten, nicht so lange von ihr zu sein, und sie nicht lange so elendiglich in solchen Sorgen um den geliebten Sohn bleiben zu lassen, fährt sie fort: „Ich bin auch in Erfahrung gekommen, dass mein freundlicher, herzallerliebster Bruder, der Churfürst, mächtig sehre schwach sein soll; bitte ganz freundlich, E. L. wollen mir doch zu erkennen geben, wie es Sr. L. gehet, und mir in dem nichts verbergen. E. L. viel freundlichen Willen zu erzeigen, finden mich E. L. willig und geneigt, und thue hiermit E. L. Gotte dem Allmächtigen getreulich empfehlen mit Wünschung viel hunderttausend guter Nacht.“ Riedel cod. Hans-Angel. III, 491.

Der Besuch dieses, wie anderer Reichstage erfoderte einen enormen Aufwand von Geldmitteln, zunächst schon, um die damals üblichen Bekleidungs- und Putz-Gegenstände anzuschaffen und zu unterhalten; unsere Churfürstinn aber wollte und konnte keiner der anwesenden Fürstinnen in dieser Beziehung nachstehen. Die Kleider waren von Karmoisin-Atlas, rothem, grünem und braunem Sammet und Damast; sie waren mit goldenen Ketten belegt oder mit goldenen Borten verbrämt; Röcke von Gold- oder Silberstoff, wovon die Elle 8 bis 18 Gld. kostete, waren mit kostbarem Pelzwerk gefüttert; auf dem Kopfe trug man goldene oder Perlenhauben oder Barets mit weissen oder goldenen Federbüschen. Dazu kamen sehr künstlich gearbeitete Halsbänder, sogenannte Paternoster, grosse Kettengehänge mit Medaillen, Kreuzen, sogenannten Demuthrosen, Rubinrosen und Rubinkreuzen, — ferner Armbänder von Gold und Perlen, goldene und silberne Spangen und Geschmeide, besetzt mit Diamanten, Rubinen, Sapphiren und Smaragden, wie dergleichen Schmucksachen damals, oft im Werthe von 600 bis 4000 Mark, in Nürnberg, Speyer, in Italien und Frankreich verfertigt wurden.

Wie viel solcher kostbaren Schmucksachen unsere Churfürstinn besessen habe, ersehen wir aus dem noch erhaltenen vollständigen Inventarium ihres Nachlasses. Für die Unterhaltung der hohen Anwesenden war auf alle Weise gesorgt; kein Tag verging ohne Festlichkeiten: Ritterspiele, Jagdvergnügungen, theatralische Vorstellungen, Mummereien, Maskeraden etc., welche bald von diesem, bald von jenem Fürsten veranstaltet wurden, und welchen Hedwig mit Vergnügen beiwohnte. So war sie unter andern auf einem glänzenden Gastmahle, welches der lebenslustige und vielgereis'te Pfalzgraf Friedrich gab, und wobei er seine Gäste durch „allerlei erquickliche Mummereien so belustigte, dass selbst die anwesenden Bischöfe sich die Bäuche schüttelten“.

Manchmal war der Kaiser selbst und sein Bruder Ferdinand bei solchen Festen zugegen. Ehe sich der Kaiser dann zu Tische setzte, musste Joachim II. ihm das Wasser reichen, der älteste geistliche Churfürst, gewöhnlich der von Trier, hielt das Tischgebet, und dann brachte der Churfürst von der Pfalz die Speisen unter dem Vortritt blasender Trompeter. Den Schluss solcher Festlichkeiten machten für einzelne erlauchte Herren und Frauen verschiedene Glücks-

spiele mit Würfeln und Karten, doch nicht immer um Geld, sondern auch um Kränze, Pantoffeln etc.; auch spielte man Schach. Diejenigen, welche sich nicht beim Spiele betheiligten, führten mit den Frauen unter dem Schalle von Trompeten, Pauken, Zinken, Schalmeien und Sackpfeifen deutsche, italienische und spanische Tänze auf. Wo die Fürsten selbst tanzten, da geschah es gewöhnlich langsam und würdevoll, daher auch manchmal Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe daran Theil nahmen.

Unser fürstliches Paar mit dem „Frauenzimmer" finden wir unter andern bei dem Erzbischof von Mainz, und am Pfingstmontage bei dem Pfalzgrafen Friedrich, mit welchem die noch mangelhaft sprechende Churfürstinn sich am besten verständigen konnte. Uebrigens blieb es oft nicht bei einem Feste an demselben Tage. Man besuchte oft mehre Herbergen (deren Bewohner an dem am Hause befestigten Wappen zu erkennen waren). So war Joachim II. an demselben Pfingstmontage am 6. Juni bei dem Herzog Wilhelm von Baiern mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Herzog von Savoyen und vielen andern Fürsten und Bischöfen. Als der Herzog Wilhelm seine Gäste hinreichend mit Speise und Trank erquickt hatte, ist er mit denselben sammt seinem Gemahl und Frauenzimmer zu Pfalzgraf Friedrich geritten, woselbst Hedwig mit ihrem Frauenzimmer zu Gaste gewesen, und wo dann viel getanzt wurde. Joachim II. aber kehrte Abends zu Herzog Wilhelm zurück, woselbst nach dem Essen gespielt wurde.

„Keiner aber, sagt ein Zeitgenosse, übertrifft den Churfürsten von Brandenburg in häufigen Gastereien und Banketten, und nicht blos Fürsten, sondern auch die Botschafter und Ritter sieht man oft bei ihm zu Gaste. Da wird nach dem Essen von einem Theile gespielt, von dem andern gezecht, und sind alle guter Dinge, und wird viel gescherzt." Zu Zeiten lud aber der Churfürst nur wenige Personen zum Abendessen und zum Spiele ein.

Gegen die damalige Neigung zum Trunke, dem ewigen Durst und der von den alten Germanen geerbten Sünde der Deutschen, war schon lange, aber fruchtlos gearbeitet worden; aber keine Mässigkeitsgesellschaft und keine, auch von Karl V. erlassene Verordnung hatte dem Uebel steuern können, auch nicht z. B. der im Jahre 1517 von dem kaiserlichen Rathe Sigismund von Dietrichstein gestiftete St. Christophs-Verein. Vollends aber ruinirte die Spielsucht viele Fürsten. Dieser war auch Joachim II. im vollen Masse ergeben, und in dieser liess er sich selbst durch die empfindlichsten Verluste nicht stören, obgleich er für den Bürgerstand durch Gesetze dem übertriebenen Spiele zu steuern suchte.

Da zu dem allen noch eine bedeutende Theurung der Lebensmittel auf Reichstagen kam, wogegen die von dem kaiserlichen Marschall und den Fourieren zum Voraus festgesetzten Taxen wenig helfen wollten, so war daher auch Joachim II. nicht im Stande, mit seiner Gemahlinn die angefangene Lebensweise fortzusetzen. Er musste einen Theil seiner Hofdiener entlassen, so dass er nur 120 Pferde behielt, und er schickte seinen Sohn Johann Georg und dessen Be-

gleiter, den jungen Herzog von Mecklenburg nach Frankfurt a. d. O. zurück. Er selbst musste gegen hohen Wucher Geld aufnehmen. Man foderte damals 15, 18, auch wohl 20 bis 30 prC. Zinsen. Mancher Fürst und Herr, wenn er bei seiner Abreise nicht zahlen konnte, musste alle seine fahrende Habe zurücklassen, und sich auf einem Klepper aus der Stadt zu stehlen suchen. So übel ging es freilich unserm fürstlichen Paare nicht; Joachim II. hatte mehr Credit, und blieb unangefochten, als er z. B. im folgenden Jahre 1 Million Schulden auf dem Reichstage zurückgelassen haben soll.

Solcher Reichstage wird unsre Churfürstinn noch manche besucht haben; bekannt ist es uns geworden von dem Reichstage zu Augsburg 1547, wo sie unter andern mit den beiden Schwestern des römischen Königs Ferdinand verkehrte, nämlich mit Isabella, verwittweten Königinn von Dänemark, und mit Maria, der verwittweten Königinn von Ungarn. Kleiderpracht, Spiel und Tanz bis in die Nacht waren auch hier an der Tagesordnung. Unter dem Zusammenströmen von Fürsten, Herren etc. machten Kaufleute, Juden, Schauspieler, Bänkelsänger Gaukler, Narren, ja auch sittenloses Gesindel ihre einträglichen Geschäfte. Damals bezahlte ein Herr für sich und seinen Knecht wöchentlich, wenn kein Gast hinzukam, 11 Gld.; die Metze Hafer wurde mit 10 Kreuzern bezahlt. — Friedr. v. Raumer: histor. Taschenbuch III, 2, 1851 Pag. 301 seqq.

Bald nach dem Reichstage von 1541 stand der Churfürstinn Hedwig eine längere Trennung von ihrem Gemahle bevor. Der Sultan Soliman hatte nicht blos die kaiserlichen und königlichen Truppen Karl's V. und Ferdinand's in Ungarn völlig und mit Vernichtung alles Geschützes und aller Vorräthe geschlagen, sondern auch im August 1541 die Hauptstadt Ofen eingenommen, und es wurde gefürchtet, dass er zunächst nach Mähren und Schlesien, dann vielleicht auch nach den brandenburgischen Landen hinein „seine Tyrannei und Bosheit wider das christliche Volk“ bringen werde. In Folge seiner gegen den Kaiser eingegangenen Verpflichtung foderte Joachim II. seine Mannschaft und die Städte unter dem 9. und 10. September 1541 auf, zum Heereszuge bereit zu sein, die Ritterschaft mit „Knechten, Pferden und Harnisch“, die Städte in guter Rüstung, mit Rüstwagen, Schüppen, Spaten und allem Andern, was zum Feldzuge gehöre, wobei er hinwies auf die ihren Hausfrauen und Kindern bevorstehenden Gräuel durch den „Wütherich“, wenn dieselben nicht durch eine eilende Hülfe von den Grenzen abgehalten würden.

Als sich die Gefahr mehrte, dass der Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens von Ungarn aus auch die anstossenden Lande deutscher Nation überziehen und „seine Gewalt und viehische Dienstbarkeit immer weiter bringen und das christliche Volk mit Feuer, Mordschleifung und Wegführung verderben werde“, befahl Joachim zu Cöln a. d. Spr. unter dem 20. Februar 1542, dass sich Niemand bei Verlust aller seiner Güter von einem Fremden werben lasse, sondern Jedermann gerüstet zu Hause bleibe, da er gegen Ostern in seinem ganzen Lande Musterung halten werde. Riedel cod. Haus-Angel. III, 493. 504. Diese letztere Auffoderung erging in Folge der dringenden Bitten des

Königs Ferdinand auf einer Versammlung zu Speyer in demselben Monate. Die Protestanten, der Churfürst von Sachsen an der Spitze, versprachen die gefoderte Hülfe nur erst dann, als Ferdinand ihnen einen festen Religionsfrieden und die Erlaubniss des evangelischen Gottesdienstes bei dem Kriegsheere zusagte. Man beschloss nun eine beharrliche (nicht blos eilende) Hülfe „zur Rettung des christlichen Blutes und zur Wiedereroberung Ungarns". Für das auf den Herbst 1542 ausgeschriebene Reichsheer wurde Joachim II. zum Oberfeldherrn ernannt. Allein sein in sich uneiniges und undisciplinirtes Heer, welches auch noch durch Mangel und Seuchen litt, erfuhr vor Ofen eine völlige Niederlage, und zog sich schmählich zurück. Joachim selbst gerieth, da ihm sein Pferd erschossen wurde, und er zu Boden fiel, in Lebensgefahr. Denn schon wollten heransprengende Türken ihm den Todesstreich versetzen, als ein getreuer Diener sich über ihn warf, und die Todeswunden auf sich nahm, wodurch die Brandenburger Zeit gewannen, ihren Herrn zu retten. Die Ausrüstung seiner Truppen hatte dem Churfürsten grosse Summen gekostet; dazu hatte er während des Feldzuges seine Freigebigkeit, um die Krieger aufzumuntern, in vollem Masse fortgesetzt, so dass dieser Feldzug zum Theil Veranlassung wurde zu der grossen Schuldenlast, die er noch auf sich lud.

Aus dieser Zeit der Abwesenheit ihres Gemahls haben wir mehre Briefe der Churfürstinn an denselben. Unter dem 24. März 1542 schreibt sie an ihn, nachdem sie im Eingange ihn ihrer vertrauten wahren Freundschaft und Liebe versichert hat, dass sie zu ihrer Freude von seiner und aller seiner Zugethanen Gesundheit berichtet worden sei. Gleichförmig stehe es mit ihr und der jungen Herrschaft; im Lande gehe alles friedlich und wohl, sie harre aber sehnsuchtsvoll seiner Rückkehr.

Unter dem 30. Juli desselben Jahres versichert sie im Eingange eines andern Briefes den Gemahl alles dessen, was sie in ehelicher Treue, Freundschaft, Ehren, Dienst, Liebes und Gutes vermöge, sammt ihrem pflichtschuldigen Gehorsam und anruflichem Gebet vor Gott, dem himmlischen Vater, und vor dem HErrn Jesu Christo. „Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr und Gemahl. Ew. Liebden jüngst uns übersandte Verehrung haben wir zu sonderem Danke angenommen, aber viel mehr Derselben anher geschriebenen bequemen Zustand gern gehört, wofür auch dem Allmächtigen viel Dank und Lobsagung zu thun wir uns sammt der jungen Herrschaft und Frauchen höchlich bewogen fühlen, und fürbass noch mit mehr emsiger anruflicher Bitte stets anhalten und fortfahren wollen. Hinwieder thun wir Ew. Lbd. zu wissen, dass es, Gott Lob, allhier mit uns und gedachter jungen Herrschaft und Frauchen, Land und Leuten noch in ziemlicher Gesundheit, Wohlfahrt und auch das liebe Getraide ganz tröstlich und höflich (in die Höfe, Scheunen) einzubringen steht. Der Allmächtige verleihe uns hinführo in zukünftigen Zeiten langwierig auch solche seine Gaben mit Frieden, Freude, Lob und Danksagung seliglich zu geniessen. — Wir bitten auf's Allerfreundlichste, Ew. Lbd. wolle zu weiterer unserer und genannter junger Herrschaft und Frauchen Ergötzlichkeit uns Ihrer Liebe Wohl-

fahrt und Zustand, so oft das zu thun sich fügen wird, durch Schrift zur Mitwisserinn machen. Dasselbe wollen wir um Eurer Liebe und Gnade (die wir zu aller gesundlichen glückseligen Wohlfahrt dem Allmächtigen, damit wir errettet ihn in Jesu Christo ganz fröhlich rühmen, loben und ihm danksagen können, Amen, gnädiglich zu erhalten befehlen) in aller gehorsamen Liebe, Treue und Freundschaft beschulden. Datum Cöln etc.

6. Hedwig erblickt die nächsten segensreichen Folgen der fortschreitenden Reformation. Ihre Familien-Erlebnisse bis zum schmalkaldischen Kriege.

Nach jenem Reichstage von 1541 sah die Churfürstinn ihren Gemahl auf der betretenen Bahn langsam, aber sicher fortschreiten. Wie die übrigen protestantischen Fürsten nahm auch er die Stellung eines obersten Bischofs seiner neuen Kirche und das Recht des Landesherrn zur Reformation in Anspruch, nach dem Grundsatze: cujus regio, ejus religio, d. h. derjenige, welcher das Land besitzt, hat die Befugniss, über die Religion zu bestimmen. Natürlich musste dabei der Churfürstinn mancher Schritt Joachim's II. zu gewalttätig erscheinen, wie, wenn er einzelnen Klöstern kurzweg befahl: die Nonnen sollen nach seiner Kirchen-Ordnung communiciren.

Indessen konnte es der Churfürstinn bei aller ihrer Treue an der alten Kirche nicht entgehen, dass mit der allmähligen Abschaffung der gröbsten Missbräuche das Licht der Reformation seine segensreichen Strahlen über alle Zweige der Bildung, welche bisher fast nur Eigenthum einzelner hervorragender Geistlichen gewesen war, verbreitete. Vorzüglich wichtig wurde in dieser Beziehung die Universität Frankfurt. Sie, welche einst dem Ablasskrämer Tetzel die theologische Doctorwürde ertheilt hatte, wurde jetzt nach der Einziehung der Klostergüter in Frankfurt und Stendal mit namhaften Gelehrten besetzt, welche der Churfürst auf alle Weise ehrte und freigebig beschenkte, und mit denen er sich bei feierlichen Gelegenheiten in zierlichem Latein zu unterhalten wusste. Aber die künftigen akademischen Bürger bedurften einer gründlicheren Vorbildung, und dann sollten auch die Unterthanen überhaupt durch die Uebungen des Geistes zu selbstdenkenden Gemeinde-Gliedern herangebildet werden. Darum wurden in den grösseren und kleineren Städten sogenannte lateinische Schulen meistens aus kirchlichen Mitteln angelegt, und vorhandene verbessert. Sie waren grundsätzlich kirchliche Institute, deren Zöglinge daher auch durch liturgische und andere Gesänge in der Kirche, bei Hochzeiten, Begräbnissen etc. der Gemeinde dienen mussten. Zu gewissen Zeiten mussten sie vor geistlichen und städtischen Beamten in öffentlichen Prüfungen Proben ihres Fleisses in Sprachen und Wissenschaften ablegen. Aus mehren derselben erwuchsen die Gymnasien und Lyceen, in denen bald neben der lateinischen Sprache auch die griechische gelehrt wurde, damit die künftigen Geistlichen in den Stand gesetzt würden, wenigstens das Neue Testament in der Ursprache zu verstehen, und desto berechtigter den Anschuldigungen der katholischen Kirche

gegenüberzutreten, als seien sie von den Lehren des Heilandes bei der Reformation abgewichen, und als haben sie die Bibel verfälscht.

Zu den Knabenschulen kamen jetzt auch die s. g. **Jungfernschulen**, wo in den nothwendigsten Fertigkeiten, um Bibel und Katechismus zu verstehen, unterrichtet wurde. Die Churfürstinn wird diesen Schritten ihres Gemahls von Herzen zugestimmt und nach und nach den grossen Reformator ehren gelernt haben, auf dessen dringendes Ermahnen man dem Volksunterricht die angelegentlichste Sorge widmete. Dies musste sie um so eher, als es auch in ihrem Vaterlande nicht an ähnlichen Schritten und an der Liebe zu den Wissenschaften fehlte.

Nach dem Tode des Bischofs von Jagow 1544 verfolgte Joachim II. seine reformatorischen Schritte dadurch, dass er 1545 ein **Consistorium** zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit niedersetzte, nachdem vorher der Propst **Buchholtzer** sich bei Luther in Wittenberg von dem chursächsischen Consistorio hatte unterrichten müssen. Vollständig zu Stande kam aber das brandenburgische erst 1552, dessen erster Präsident der zum General-Superintendenten beförderte Hofprediger Johann **Agricola** wurde.

Neben der Beförderung der Schulwesens hielt es der Churfürst auch für seine Aufgabe, solchen Männern, welche sich durch angeborne Talente und gediegenen Fleiss in Kunst und Industrie über ihre Zeit bereits erhoben hatten, in seinem Lande ehrenvolle Aufnahme und Beschäftigung zu ertheilen, zumal dabei auch seine Prachtliebe Nahrung fand. Baumeister, Goldschmiede, Maler und Bildhauer zog er in die Mark und an seinen Hof, welche durch ihre Werke mit denen mancher anderen, schon weiter vorgeschrittenen Länder zu wetteifern suchten. Hedwig, selbst Freundinn künstlerischer Werke, ging bei der Förderung talentvoller Männer mit ihrem Gemahle Hand in Hand, und mochte darum auch oft seine Geldverlegenheiten theilen, unter denen er sich genöthigt sah, zu Verpfändungen seiner Schlösser und Güter zu schreiten. Auch die von seinem Vater vertriebenen Juden rief er in die Mark zurück, weil er von denselben ein bedeutendes Schutzgeld zu erwarten hatte. Unter diesen gewann denn auch bald einer, Namens **Lippold**, nach und nach sein ganzes Vertrauen, missbrauchte aber dasselbe als Kammerdiener, Münzmeister und Pfandleiher, und wurde daher von dem ganzen Volke gehasst. Später grober Verbrechen beschuldigt, endete er unter Joachim's Sohn Johann Georg auf dem Hochgerichte.

Weder Lippold's Kunst, Geld zu verschaffen, noch mehrmalige ausserordentliche Steuerbewilligungen der Landstände, z. B. in den Jahren 1540 und 1549, befreiten den Churfürsten jemals aus der Geldnoth, da er seinen Hofstaat (eine Zeit lang aus 435 Personen bestehend) nicht einschränkte, und von der Veranstaltung kostspieliger Feste nicht liess.

In dieser Zeit gleich nach den ersten Anfängen der Reformation beschenkte Hedwig ihren Gemahl noch mit zwei Töchtern, nämlich am 2. März 1540 mit **Hedwig**, und am 14. December 1541 mit **Sophie**. Zwischen diesen beiden freudigen Ereignissen sah die Churfürstinn bereits ihre älteste Tochter **Elisa-**

beth Magdalena verlobt mit dem jungen Herzog August von Sachsen, als dieselbe noch nicht 3 Jahre alt war. Joachim II. hatte bei Herzog Heinrich, dem Bruder und Erben seines verst. Schwiegervaters Georg, für seine 3 aus erster Ehe noch lebenden Kinder Johann Georg, Friedrich und Barbara Ansprüche an dessen und seiner Gemahlinn Barbara von Polen Nachlass gemacht. Heinrich, wie er sagt aus Friedensliebe, zahlte an Joachim für die genannten Enkel Georg's und Barbara's 30,000 Gld., lieh dem Churfürsten ausserdem noch 50,000 Gld. auf 10 Jahre, und beide versprachen unter dem 9. October 1540, die oben genannten Kinder einander zur Ehe zu geben, wenn August 22 Jahre und Elisabeth Magdalena 16 Jahre alt sein und, zu ihren mündigen Jahren gelangt, solchen Vertrag belieben und ratificiren würden. Riedel cod. Haus-Angel. III, 481. 484. 485. 494. Dieser Vertrag gab dem Churfürsten sogleich erwünschte Mittel, deren er immer bedurfte. Die beabsichtigte Ehe kam nicht zu Stande. Riedel cod. Answ. Angel. VI, 487. cfr. Pag. 293.

In Folge des doppelten Eheverlöbnisses, welches am 18. October 1537 von Joachim II. und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz etc. abgeschlossen war, fand am 14. Februar 1545 die Vermählung des Churprinzen Johann Georg mit Sophie von Liegnitz etc., und am folgenden Tage die der Markgr. Barbara mit dem jungen Herzoge Georg II., dem Sohne Friedrich's II. statt.

An beiden Kindern Joachim's, obgleich aus der ersten Ehe desselben stammend, hatte Hedwig treulich ihre Mutterpflichten erfüllt, und sie durfte sich ihre Erziehung grossentheils zuschreiben, denn Johann Georg war bei Hedwig's Vermählung kaum 10, und Barbara 8 Jahre alt.

Durch die erstgenannte Vermählung gewann Hedwig eine sehr liebenswürdige Schwiegertochter, welche fromm und gottselig in ihrer nächsten Umgebung lebte. Aber die Freude sollte nur kurze Zeit währen; denn nachdem Sophie am 27. Januar 1546 einen Sohn geboren hatte, welcher unter dem Namen Joachim Friedrich später seinem Vater als Churfürst folgte, starb sie bereits wenige Tage darauf am 6. Februar.

Im Jahre 1547 sorgte Joachim II. unter dem 20. Februar durch ein Bündniss mit dem Herzog Moritz von Sachsen für die künftige Versorgung seines Sohnes Friedrich aus erster Ehe. Beide versprechen sich, dazu zu helfen, dass die Domcapitel zu Magdeburg und Halberstadt bei der Wahl eines Coadjutors den Markgrafen Friedrich berücksichtigen sollten. Von dem Erfolge hörten wir schon Pag. 294.

So sah die Churfürstinn Hedwig die Kinder der ersten Ehe ihres Gemahls alle versorgt, und auch für ihre älteste Tochter war schon ein Stern der Hoffnung aufgegangen.

Das Jahr 1548 sollte für die churfürstliche Familie ein Jahr neuer Freude werden. Der junge Wittwer Johann Georg wurde nämlich mit Sabina, Tochter Georg's des Frommen von Brandenburg-Ansbach, einem sehr fromm erzogenen Fräulein, am 10. December 1547 verlobt und am 12. Februar 1548

21

zu Anshach vermählt, über welche Verbindung wir das Nähere im folgenden Abschnitte bringen.

Aber in demselben Jahre hatte auch Hedwig den Tod ihres eigenen Vaters, des Königs Sigismund von Polen zu betrauern, welcher wenige Wochen darauf am 1. April zu Krakau sein vielbewegtes Leben beschloss.

Vor dieser Zeit waren auch mehre wichtige Familien-Ereignisse in Polen für Hedwig eingetreten. Ihr Vater hatte ihre älteste Schwester Isabella im Jahre 1540 an den schon genannten Fürsten von Siebenbürgen Johannes Zapolya, Gegenkönig Ferdinand's von Oestreich in Ungarn, vermählt, und diese Verbindung hatte mit Recht Ferdinand's Furcht erregt, Polen werde ihm zum Besitze von ganz Ungarn verhelfen wollen. Da aber Ferdinand bald hörte, dass Sigismund seinen Schwiegersohn vielmehr zur Erhaltung des Friedens zu bewegen suchte, so gab er das bestehende Freundschaftsbündniss mit Sigismund nicht auf, sondern vermählte sogar seine Tochter Elisabeth im Jahre 1543 mit Sigismund's Sohn und Nachfolger Sigismund II. August. Der Sohn dieser Schwester Isabella: Janus von Zapolya, die Waise genannt, entsagte später dem königlichen Titel von Ungarn, und begnügte sich mit dem Fürstenthum Siebenbürgen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte unsre Churfürstinn die Schicksale ihres Halbbruders Sigismund II. August. Er war 1518 geboren, und übernahm die Regierung theilweise schon bei Lebzeiten seines Vaters. Von seiner zweiten Mutter Bona absichtlich verzärtelt und dadurch in hohem Masse vergnügungssüchtig geworden, suchte er sich dennoch bald dem Einfluss derselben zu entziehen, und bestrebte sich, je länger je mehr ruhmwürdig zu regieren. Hedwig erlebte zunächst in kurzer Aufeinanderfolge seine dreimalige Vermählung, 1) mit der genannten Elisabeth 1543, welche schon nach einer wenig glücklichen Ehe 1545 starb; denn sie war ihrer Schwiegermutter verhasst, und hatte ausserdem den Wankelmuth ihres Gemahls zu beklagen; — 2) mit Barbara Radziwill, welche 1551, und zwar wahrscheinlich auf Veranlassung ihrer Schwiegermutter, starb; — 3) mit Katharina von Oestreich, Wittwe des Herzogs Franz Gonzaga von Mantua. Auch mit dieser war er nicht glücklich, und erhielt von keiner der Gemahlinnen einen Sohn und Nachfolger.

7. Die Mark durch Joachim's Klugheit von drohenden Kriegsgefahren befreit. Hedwig's schweres Unglück.

Joachim II. hatte sich von dem schmalkaldischen Bunde, welchen mehre protestantische Fürsten schon 1531 zu gewaffneter Unterstützung gegen die ihnen etwa widerfahrende Religionsbedrückung geschlossen hatten, auch nach dem Antritt seiner Regierung und nach seinen ersten reformatorischen Schritten fern gehalten. Er trat demselben auch nicht bei, als der Kaiser nach der Eröffnung der Kirchen-Versammlung zu Trient (den 13. December 1545), welche die Protestanten nicht beschicken wollten, dem Papste versprochen hatte,

die Widerspenstigen in Deutschland mit Gewalt zur römischen Kirche zurückzuführen. Joachim II. hatte zu viel Ehrfurcht vor der kaiserlichen Majestät, als dass er hätte einen Krieg, von dem die Häupter des Bundes: der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und besonders der feurige Landgraf Philipp von Hessen, so häufig und vor der Zeit sprachen, gegen ihn billigen können. Auch wusste der Kaiser ihn und andere protestantische Fürsten über die Zwecke seiner Kriegsrüstung im Jahre 1546 zu täuschen, als sei diese gar nicht gegen die Religion der Protestanten, sondern nur gegen einige ungehorsame Fürsten und Rebellen gerichtet. Joachim's Bruder, Johann von Cüstrin, der überall als ein eifriger Protestant erschien, hatte zwar an dem Bunde früher Theil genommen, trat aber zurück, als sein Schwiegervater Herzog Heinrich von Braunschweig aus seinem Lande von den Verbündeten vertrieben war; ja als es zum Kampfe kommen sollte, rüstete er sogar ungeachtet der dringendsten Abmahnungen seiner Mutter Elisabeth anfänglich für den Kaiser, in der That aber, um seinem Schwiegervater wieder zu seinem Lande zu helfen. Joachim schwankte, ob er mit Heeresmacht auf die Seite des Kaisers und seines wichtigsten Verbündeten, des Herzogs Moritz von Sachsen treten, oder ganz neutral bleiben sollte. Da befahl der Kaiser des Churfürsten Prälaten, Grafen, Herren, Ritterschaft, Adel und Städten in einem Mandat d. d. Ulm 31. Januar 1547, dem Herzoge Moritz von Sachsen, welcher von dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen in dem nun offen ausgebrochenen Kriege bedrängt wurde, mit aller Macht zu Hülfe gegen den geächteten Churfürsten zu ziehen, wenn nicht Joachim nunmehr schon selbst sie gegen jenen versammelt hätte. Riedel cod. Ausw. Angel. VI, 485. Jetzt galt es, um den Kaiser nicht gegen sich zu erzürnen, eine feste Entscheidung. Er sandte eine, freilich sehr schwache Hülfe von 500 Reitern dem Kaiser, der nun in Chursachsen einfiel, und am 24. April 1547 durch die Schlacht bei Mühlberg den Churfürsten Johann Friedrich der churfürstlichen Würde und seiner Freiheit beraubte.

So hatte Joachim sein Land von den Gräueln des Krieges frei zu erhalten gewusst, und wendete nun, und zwar mit Erfolg, seine dringenden Vorstellungen bei dem Kaiser an, um dem unglücklichen Fürsten wenigstens das Leben zu retten, wogegen er weder dessen noch des Landgrafen Philipp von Hessen, der sich dem Kaiser freiwillig ergeben hatte, langjährige Gefangenschaft verhindern oder abkürzen konnte. Glücklicher Weise blieben die Religions-Verhältnisse vorläufig nach dem Siege des Kaisers unverändert.

Noch waren freilich nicht alle Gefahren eines Krieges für Brandenburg vorüber. Wie im südlichen Deutschland Constanz, so wagten es im nördlichen Magdeburg und Bremen, sich dem Kaiser auch ferner zu widersetzen, und namentlich verweigerte Magdeburg trotz vielfältiger Auffoderungen des Herzogs Moritz von Sachsen und unsers Churfürsten, kaiserliche Truppen aufzunehmen. Letzterer war z. B. am 8. Juni 1547 vor der Stadt erschienen, und hatte ein kaiserliches Mandat den zu ihm herausgekommenen Bürgermeistern

eingehändigt, binnen 6 Tagen die Stadt zu übergeben. Nach diesen und ähnlichen fruchtlosen Auffoderungen sprach der Kaiser am 27. Juli 1547 die Reichsacht über Magdeburg aus, worauf Joachim II., den sich die Stadt zum Vermittler erbeten hatte, eine harte Busse: völlige Unterwerfung auf Gnade und Ungnade und andere schwer zu erfüllende Bedingungen den Bürgern vorschlug.

Am 1. September 1547 eröffnete Karl V. den wichtigen Reichstag zu Augsburg, auf welchem zunächst Moritz am 24. Februar 1548 als Lohn seiner treuen Anhänglichkeit von dem Kaiser den Churhut seines Vetters, des unglücklichen Johann Friedrich, und das Erzmarschallamt erhielt. Hier sah sich der Kaiser auf der Höhe seines Glückes, und in der Absicht, die Vereinigung beider streitenden Religionsparteien, wofür ganz besonders wieder unser Churfürst sprach, auch ohne den Papst zu Stande zu bringen, gab er am 15. Mai 1548 das sogenannte Interim, d. h. wie es bis zur Entscheidung durch eine Kirchen-Versammlung unterdessen mit der Religion sollte gehalten werden. Beim Entwurf dieses Interims durch mehre Bischöfe und Gelehrte war auch Johann Agricola thätig gewesen. Hierin war den Protestanten nur die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugesichert, daher beide Parteien, auch die Protestanten in der Mark, gleichmässig gegen das Interim kämpften. Der zur Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit immer geneigte Joachim II., der noch fortdauernd Rücksicht auf Hedwig und ihre polnischen Verwandten nahm, hätte sich auch hier gern dem Kaiser willfährig gezeigt; aber bei dem lebhaften Widerspruch des Landes musste er diejenigen evangelischen Geistlichen, welche, wie seine eigene Mutter, dem Hofprediger Agricola scharf entgegen traten, gewähren lassen, um offener Auflehnung gegen sich zu entgehen.

In Folge des Interims setzte nun aber Magdeburg mit heroischem Muthe die offene Widersetzlichkeit gegen den Kaiser fort, und nahm die anderswo vertriebenen protestantischen Prediger auf. Die beissendsten Predigten wurden daselbst gegen den Kaiser, auch gegen den neuen Churfürsten Moritz von Sachsen gehalten, welcher das sogenannte leipziger Interim hatte verfassen lassen. In demselben hatte er, um dem Kaiser einigermassen zu genügen, manche abgeschaffte Ceremonien wiederhergestellt, indem er sie für Adiaphora, für unwesentliche Dinge erklärte. Man antwortete darauf in Magdeburg mit Spottgedichten, satyrischen Münzen und Bildern. Wir übergehen die zahlreichen Versuche, welche nun ferner in den nächsten beiden Jahren gemacht wurden, Magdeburg zur Unterwerfung zu bewegen. Als manche der dem Kaiser ergebenen Fürsten sich geweigert hatten, die Acht in Ausführung zu bringen, mussten endlich Moritz und Joachim II. die Stadt einschliessen und belagern, während Johann von Cüstrin, der, wie wir hörten, Anfangs zum Besten seines Schwiegervaters für den Kaiser gerüstet hatte, nur mit Mühe abgehalten werden konnte, den Bedrängten Hülfe zu bringen. Doch Joachim, welcher die Wahl und Annahme seines Sohnes Friedrich zum Erzbischof von Magdeburg

im Auge behielt, vertrug sich mit Moritz dahin, dass sie die Stadt nicht gänzlich verderben wollten. Moritz ging um so lieber darauf ein, als er bereits, längst missvergnügt darüber, dass der Kaiser seinen Schwiegervater Philipp von Hessen immer noch nicht aus der Gefangenschaft entlassen wollte, im Geheimen gegen den Kaiser rüstete. Beide Churfürsten schlossen daher im August 1551 mit der Stadt einen Waffenstillstand, und machten sie einige Monate später unter dem Versprechen ungehinderter Religionsfreiheit zur Uebergabe geneigt. Der Stadt wurde die Befreiung von der Acht zugesichert, sie zahlte an Moritz 25,000 Gld., und entrichtete nur 15,000 Gld. dem Domcapitel von Magdeburg und Halberstadt als sehr geringen Ersatz für den durch den Krieg erlittenen Schaden. — Am meisten hatte hierbei mitgewirkt der Kanzler unsers Churfürsten Lamprecht Distelmeyer, welcher, früher am Hofe des Churfürsten Moritz ausgebildet, seit 1550 die Seele aller Staatsgeschäfte und der Hebung aller vaterländischen Verhältnisse in der Mark war.

Kurz vor Beendigung dieses Kampfes wurde das churfürstliche Paar durch ein schweres Unglück heimgesucht, welches auch mitgewirkt hat, mit der geächteten Stadt so milde zu verfahren. Die Churfürstinn hatte ihren Gemahl zu einer Jagd in die Grimnitz begleitet. Dort brachen beide eines Morgens am 7. Januar 1551 mit der Decke in einem oberen Zimmer des Jagdschlosses durch, wobei Hedwig einen Schenkelbruch erlitt, und sich noch im Rücken schwer verletzte. An den Folgen dieses Unglücks hatte sie fast 22 Jahre lang bis zu ihrem Tode schwer zu tragen. Wir lassen hier den authentischen Bericht darüber folgen, welchen ihr Schwager Johann von Cüstrin am Montag nach Conversionis Pauli (d. h. am 27. Januar) 1551 an einen Castellan und Hauptmann des Königs Sigismund II. August gerichtet hat: „Am 7. Januar hat sich ein erschrecklicher Fall mit unsrem Herrn und Bruder, dem Churfürsten zu Brandenburg etc. und Sr. Lbd. Gemahl zugetragen. Als beide Ihre Lbd. zu Grimnitz auf dem Jagdhause des Morgens aufgestanden, hat der Churfürst ein Hündlein, welches er aus der Neustadt Magdeburg überkommen hatte, bei sich gehabt, und seine Kurzweile damit getrieben, hat auch sonst dies Hündlein allewege zuvor den Bürgermeister und Aufrührer von Magdeburg genannt, welches Hündlein Se. Lbd. seinem Gemahl gegeben (hingereicht). So hatte auch der Churfürst noch zwei Marienbilder von Gold und Silber, welche er aus dem heil. Dom zu Berlin (Cöln) genommen hat, das eine seiner Gemahlinn gereicht, das andere bei sich behalten. Indess ist ein altes Weib, welches sonst auf die Churfürstinn zu warten (derselben aufzuwarten) pflegte, hinein gekommen, und hat nach dem Hündlein, das sie den Bürgermeister genannt, gegriffen. Alsbald ist ein Stück vom Boden am Gebäude, darauf sie gestanden, eingegangen (eingesunken), und die Churfürstinn ist sammt dem alten Weibe mit dem Boden und dem Marienbilde 7 oder achtehalb Ellen hoch in die Hofstube gefallen. Die Churf. hat einen Schenkel zerbrochen, und sich sonst am Rücken übel zugerichtet. Das alte Weib hat sich im Falle in viele Hirschgeweihe, so unter diesem Boden an den Wänden gehangen, hart gespiesst. Unser Herr Bruder aber ist auch hernach gesunken, und

doch mit den Händen und Armen zwischen zwei Balken hangen blieben, und danach durch seinen Kammer- und andere Diener erwischt und errettet worden. Das Hündlein aber ist droben in der Kammer unverletzt geblieben. Und wiewohl die Churfürstinn und das alte Weib noch heutiges Tages beim Leben treiben sie doch gross Elend. Es ist aber sonst der Boden an diesem Gebäude an keinem Orte versackt, verfault oder schadhaft gewesen. — Johann von Cüstrin fügt Folgendes hinzu: „Item, 2 oder 3 Tage zuvor, ehe diese Dinge geschehen, bei der Nacht, hat sich über dem Hause Grimnitz, so weit ich allein dessen Umkreis erstreckt, ein grosser lichter Glanz erhoben, ganz helle geleuchtet und etwa ein Viertelstündlein gewährt. Was ein solch erschrecklicher Fall anzeigt und bedeutet, solches ist Gott dem Allmächtigen, als dem Wunderbaren in seinen Gerichten, allein bekannt und befohlen; der helfe uns Allen mit Gnaden."

Die an Vorbedeutungen Glaubenden konnten so schliessen: Der Herr hat noch ein Mal durch den Glanz über dem Hause das churfürstliche Paar mahnen wollen, sich ohne Halbheit muthig und bekenntnisstreu dem reinen Lichte des Evangelii zuzuwenden. Statt dessen hat man den Glaubensmuth der Stadt Magdeburg und ihres Bürgermeisters, welche noch allein von allen einst zum schmalkaldischen Bunde Gehörenden dem Kaiser sich zu widersetzen wagten, in das Gebiet der Kurzweile gezogen, und durch Verehrung von Heiligen- und Marienbildern dem Herrn seine Ehre verkürzt. Aber die unentschiedenen, halben und lauen Bekenner mussten fallen, während Magdeburg und seine Vertreter unverletzt bleiben werden.

Johann von Cüstrin, seiner eigenen Ueberzeugung und dem Beispiele seiner jetzt schon in Spandau residirenden Mutter Elisabeth unumwunden folgend, wollte nicht zu den halben Bekennern gehören. Er hatte nicht blos den belagerten Magdeburgern Vorschub leisten wollen, sondern auch dem Kaiser selbst freimüthig seine Treue an dem lauteren Evangelio bekannt. Wir entnehmen dies aus dem Anfang jenes Briefes vom 27. Januar 1551 an den polnischen Hauptmann, worin er sagt: der Kaiser habe einen Boten an ihn abgefertigt mit der Eröffnung, wie er in glaubhafte Erfahrung gebracht, dass sich Johann neben Anderen unterstanden, wider Ihre Majestät allerlei geheime, geschwinde, aufrührerische Praktiken vorzunehmen und zu treiben, dadurch viel Unruhe und Aufwiegelns entstände, die Aechter (Geächteten) aber gestärkt würden. Er Johann habe darauf angetragen, „uns bei derselben unserer Religion bleiben zu lassen, wir seien aber willig, Sr. Majestät uns zu allen zeitlichen Dingen und Weltsachen, so viel unser Land, Leute und Gut betreffen, gehorsam zu erzeigen. Alleine was unsre christliche Religion, in heiliger göttlicher Schrift gegründet und der augsburgschen Confession gemäss, und also unser Gewissen anlanget, das wollen und müssen wir unverstrickt behalten, und Gotte das Seine lassen. Wenn er aber in unser Gewissen, welches doch unter seiner kaiserlichen Jurisdiction nicht wäre, greife, so müssten wir es seiner göttlichen Allmächtigkeit, welcher ein Herr aller Herren und ein Kaiser aller Kaiser wäre, auch Sr. kaiserlichen Majestät Herz und alle menschlichen Gedanken in seinen

Händen hätte, heimstellen und befehlen. — Ob der Kaiser mit dieser Antwort zufrieden sei, wisse er nicht, da derselbe nichts darauf habe verlauten lassen.

8. Hedwig während der letzten reformatorischen Schritte ihres Gemahls; dessen Sorge für seine Kinder und für die Vergrößerung seiner Hausmacht.

Es war erst nach dem passauer Vertrag von 1552, wozu Moritz von Sachsen den Kaiser gezwungen hatte, und nach dem augsburger Religionsfrieden von 1555 im Todesjahre der glaubenstreuen Churfürstinn-Mutter Elisabeth, als Joachim es an der Zeit hielt, sich noch entschiedener von allen Fesseln der katholischen Kirche loszumachen. Er fuhr fort, für die Dotation der evangelischen Kirchen zu sorgen, und liess mit Gewissenhaftigkeit darauf halten, dass die geistlichen Güter nicht zersplittert oder entfremdet würden. In einer neuen Visitations-Ordnung von 1558 befahl er, dass überall gelehrte und redliche Pfarrer mit auskömmlichem Gehalte angestellt würden, und dass jeder Geistliche wenigstens die deutsche und lateinische Bibel, Luther's Hauspostille, dessen grossen und kleinen Katechismus und die märkische Kirchen-Ordnung besitze. Hiermit hing die fortschreitende Hebung des Volks-Unterrichts zusammen.

Vor allem lag dem fürstlichen Paare die Versorgung ihrer Kinder am Herzen. In dieser Beziehung wurden der durch jenes Unglück gebeugten Churfürstinn viele Mutterfreuden zu Theil. Ihr einziger Sohn Sigismund wurde gleich nach dem Tode seines Halbbruders, des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg 1552 zu dessen Nachfolger postulirt. Die älteste Tochter Elisabeth Magdalena vermählte sich 1559 mit dem Herzoge Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg. Hier freilich grenzte die Freude an tiefe Trauer; denn diese Tochter kam nach wenigen Monaten schon als Wittwe in das elterliche Haus zurück. Die zweite Tochter Hedwig vermählte sich im Jahre 1560 mit dem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, und erfreute unsre Churfürstinn nach und nach durch die Geburt von 6 Enkelkindern. Endlich das jüngste Kind: Hedwig wurde im Jahr 1561 ihrer Lebensbestimmung zugeführt. Wir verweilen bei derselben länger, um an einem Beispiele den Glanz des churfürstlichen Hauses bei freudigen Festen und die Sitten der Zeit zu veranschaulichen.

Wilhelm von Rosenberg, der Bräutigam Hedwig's, war zwar nicht aus einem gefürsteten Hause (erst 1579 wurde er selbst in den Fürstenstand erhoben), aber aus dem reichen, mächtigen und weitverzweigten Hause der Herren von Rosenberg, welche schon lange die höchsten Würden des böhmischen Reichs als Oberstkämmerer, Oberstkanzler und Oberstburggrafen bekleidet hatten. Geboren am 10. März 1535 wurde er mit 16 Jahren für mündig und zum regierenden Herrn seiner Familie erklärt. Da er an dem Hofe des Kaisers Ferdinand I. und besonders bei dessen Sohne Maximilian II. wegen seiner ausserordentlichen Talente von bedeutendem Einfluss war, so hatte schon früher

ein Fürst ihn als Schwiegersohn nicht verschmäht. Denn Erich I. von Braunschweig-Kalenberg und dessen Gemahlinn Elisabeth, Tochter Joachim's I., hatten ihm im Jahre 1557 ihre Tochter Katharina vermählt, welche aber schon am 10. Mai 1559 gestorben war. Diese erste Schwiegermutter Wilhelm's war also eine Schwester unsers Churfürsten. Es war hierdurch die Vermittelung der Vermählung, welche Johann von Cüstrin übernahm, wesentlich erleichtert. Nachdem die nöthigen Vorbesprechungen beseitigt waren, empfing der Churfürst den Bräutigam am 1. August 1561 in Fürstenwalde, um ihn nach Cöln a. d. Spr. zu seiner sehr leidenden Gemahlinn und zu seiner Tochter zu geleiten. Bei der öffentlichen Verlobung übergab der Bräutigam seiner Erwählten das sogenannte Rosen-Halsband, bestehend aus 4 Diamantrosen, 4 Rubinrosen, 15 kleineren Rubinen, 8 Perlenrosen, 29 kleineren Perlen und einem daran hangenden Kleinod aus 1 Diamantrose, 1 grossen Smaragd, 1 Rubin und 3 grossen Perlen. Das Heirathsgut wurde ausser einer fürstlichen Ausstattung aus 20,000 Gld. festgesetzt; wozu der Bräutigam eben so viel nebst einer Morgengabe von 500 Thlrn. versprach. Wichtig für den gegenwärtigen Standpunkt des Churfürsten und für die Toleranz der noch katholischen Mutter war die Versprechung Wilhelm's, seine künftige Gemahlinn nebst deren Dienern bei ihrem Glauben zu lassen, und ihr einen evangelischen Prediger zu gestatten.

Hiernach reiste der Bräutigam auf einige Monate wieder nach Böhmen zurück, während die churfürstliche Familie, freilich ohne Hedwig, am 14. bis 21. August dem Vermählungsfeste Wilhelms II. von Nassau-Oranien mit Anna, Tochter des 1553 verstorbenen Churfürsten Moritz von Sachsen beiwohnte. Indem nun Wilhelm von Rosenberg Anfangs November seine Brautfahrt antrat, schlossen sich dem zahlreichen Gefolge von böhmischen Herren in der Lausitz die hervorragendsten Männer des Adels an, während andere aus der Neumark, aus der Churmark, aus Sachsen, Mecklenburg und dem Mansfeldschen nach der Residenz kamen, alle an der Landesgrenze ehrenvoll empfangen. Unter den Gästen sah man dort z. B. den Markgrafen Johann von Cüstrin, den Bruder der Braut: Sigismund, den Churfürsten August von Sachsen mit seiner Gemahlinn Anna, Tochter Christian's III. von Dänemark. Dazu waren geladen die Herren der Mark aus den altadeligen Geschlechtern mit ihren Frauen und Töchtern. Die Anordnung der folgenden Fest-Ceremonien hatten der damalige Hofmarschall Sparr und der Hofmeister Liborius von Bredow getroffen. Zum Vermählungstage war der Geburtstag der Braut, der 14. December, wo sie 20 Jahre alt wurde, ausersehen. Nachmittags um 2 Uhr wurde der Bräutigam von den Fürsten und dem Gefolge am Geergen- (jetzt Königs)thor feierlich eingeholt, und unmittelbar in den Dom (auf dem jetzigen Schlossplatze) unter dem Vortritt Johann's von Cüstrin geleitet. Dort waren bereits vorher die Fürstinnen mit der Braut und mit dem übrigen Frauenzimmer unter Vortritt von Trommlern, Pfeifern, Hof-Cavalieren, Paukern, Trompetern, Edelknaben etc. eingezogen, während die gebrechliche Churfürstinn zwar auch erschienen war, aber an dem Festzuge nicht hatte Theil nehmen können.

Nach der Traurede und Einsegnung, welche der Propst Buchholtzer verrichtete, bewegte sich der Zug in's Schloss zurück, wo die fürstlichen Personen ihre bestimmten Zimmer fanden, während die übrigen zahlreichen Gäste bei Bürgern einlogirt waren.

Darauf wurde zur Tafel geblasen, welche für die Neuvermählten und die nächsten hohen Verwandten im Zimmer der Churfürstinn an 3 Tischen stattfand. Die Grafen, die einheimischen und fremden Räthe etc., die Gemahlinnen der Herren vom Hofe, die Hofjungfrauen und die Frauen und Töchter des Landadels fanden ihre Plätze in andern Räumen des Schlosses. — Nach der Tafel ging der ganze, wieder wohlgeordnete Zug nach dem Tanzhause, einem sehr grossen Saale im Flügel am Schlossplatze, um den üblichen Fackeltanz auszuführen, wobei die Braut 4 Vortänzer und 4 Nachtänzer mit Fackeln hatte. Den letzten Tanz hatte der Brautvater mit der Braut.

Am 15. December wurde der übliche Kirchgang und der Opfergang von den Neuvermählten und allen Gästen gehalten, welche Feierlichkeit nach einem kurzen Sermon des Propstes mit dem Kranz-Absegnen schloss. Nun ging es zur Morgengabe-Bescherung. Wilhelm von Rosenberg hängte seiner Gemahlinn ein Kleinod um den Hals, welches einen von Rubinen und Diamanten eingefassten schwebenden Engel darstellte, und verehrte ihr mehre mit Gold, Perlen und Edelsteinen besetzte Barette, mit den verschlungenen Buchstaben WS, reich verbrämte und mit Edelsteinen gezierte Oberröcke etc. Darauf legten die anwesenden Gäste ihre Geschenke auf einen Tisch, wofür der Graf von Waldstein den Dank der Braut aussprach. Die reichen Geschenke der Eltern, welche jetzt die Gäste in Augenschein nahmen, waren in einem Neben-Gemach niedergelegt. Man bewunderte unter ihnen 9 Halsbänder mit Perlen und Edelsteinen, viele Armbänder, Kleinode, Ringe und 7 verschiedene Ketten im Werthe von 50 bis 500 ungar. Goldgulden und zahlreiches Silbergeschirr. Die Ober- und Unterkleider waren von Gold-, Silber-, Sammet-, Damast-, Seide- und Atlasstoff, mit Perlen, goldenen Blumen, Borten etc. geziert. Dazu kamen viele Mäntel, Hauben, Gürtel, Brusttücher, 12 Barette etc. Es folgten an diesem Tage natürlich wieder die Freuden der Tafel und des Tanzes.

Am 16. December verherrlichten sämmtliche Gäste das Hochzeitsfest des sehr verdienten Geheimen Kammerrathes und Rentmeisters, zugleich Bürgermeisters von Berlin, Thomas Matthias, der dem Churfürsten oft aus seinen Geldverlegenheiten mit seinem eigenen Vermögen half, mit Jungfrau Ursula Mayenburg, Tochter eines Bürgermeisters zu Nordhausen, welche man so reichlich mit Silber beschenkte, dass ein ganzer Backtrog davon angefüllt wurde. Darauf wohnte man den Ritterspielen auf der Stechbahn bei, wo sich besonders die wohl geputzten und staffierten Graf Martin von Hohenstein, Jost von Bismarck, einer von Quitzow und einer von der Schulenburg auszeichneten. Diese wurden bei der Tafel und beim Tanze am Abend besonders geehrt.

Mit einer grossen Jagd und endlich mit einem prächtigen Feuerwerk endeten die Festlichkeiten, worauf am Thomastage Sonntag den 21. December

die hohen Gäste, wieder ehrenvoll und festlich geleitet, ihre Rückreise antraten. — Nachdem der Bräutigam noch einige Zeit in Berlin verweilt hatte, reiste er in kaiserlichen Geschäften nach Böhmen voran, während Sophie erst am 24. Januar von ihren Eltern und Geschwistern den rührendsten Abschied nahm, um von Commissarien nach Böhmen geführt zu werden. Sie fuhr in ihrem, von 6 Grauschimmeln gezogenen goldenen Wagen mit ihrer Schwester, der lüneburgschen Wittwe Elisabeth Magdalena und einigen Gräfinnen. Das Geschirr und die Stränge waren mit rothem lundischen Tuch überzogen; das Innere des Wagens war roth ausgeschlagen, mit 4 Goldstück-Polstern und 6 damastenen Rücken- und Seiten-Polstern und mit einer rothen goldenen Stückdecke belegt. Darauf folgten in einem Vierspänner die Hofjungfrauen und die Wagen der Uebergabe-Commissarien und des Gesindes. Dieser Reisezug wurde von dem ganzen berittenen Hofstaat des Churfürsten bis über das Gebiet der Stadt geleitet, wo Joachim II. den letzten Abschied von der geliebten Tochter nahm.*) Es waren wohl die letzten freudigen Tage, welche unsre Churfürstinn erlebt hatte; nach 2 Jahren schon im Juni 1564 erhielt sie die Trauerkunde von dem schnellen Ende ihres jüngsten Lieblings, und wiederum nach 2 Jahren im September 1566 starb, ebenfalls in der Blüthe der Jahre, ihr einziger Sohn, der Erzbischof Sigismund von Magdeburg.

Eine neue Hoffnung auf künftige Vergrösserung seines Hauses wusste Joachim II., unterstützt von seinem sehr staatsklugen Kanzler Distelmeyer und gewiss unter lebhafter Betheiligung Hedwig's dadurch herbeizuführen, dass er sich bei seinem Schwager Sigismund II. August um die Mithelehnung des Herzogthums Preussen mit Erfolg bewarb, nachdem ähnliche Bemühungen früher bei seinem Schwiegervater und seinem Schwager erfolglos geblieben waren. Hier in Preussen lebte der fromme und gutmüthige, aber höchst schwache Herzog Albrecht, Joachim's Vetter, unter dem äussersten Druck verschiedener geistlicher und weltlicher Parteien, und es war bei seinem vorgerückten Alter eine baldige Erledigung seines Thrones zu fürchten, für dessen Besteigung als Verwandte nur noch ein Sohn Albrecht Friedrich aus einer zweiten, im 60. Lebensjahre mit Anna Maria von Braunschweig geschlossenen Ehe, und der Markgraf Georg Friedrich aus der fränkischen Linie vorhanden waren.

Nachdem Joachim grosse Summen in Preussen und an dem Hofe seines Schwagers aufgewendet hatte, erreichte er seinen Zweck, indem Sigismund II. August 1562 seine Zustimmung zur Mitbelehnung für den Churfürsten und seine Nachfolger gab, worauf er unter dem 4. März des folgenden Jahres 1563 auf dem Reichstage zu Petrikau einen förmlichen Mitbelehnungs-Brief für ihn und die betheiligten Verwandten ertheilte. Gewiss hatte hierbei die Rücksicht auf seine Schwester Hedwig das Ihrige beigetragen, nicht minder aber auch, dass der König zwar der katholischen Kirche treu geblieben war, aber keineswegs

*) Viele andere interessante Einzelnheiten sind nachzulesen in: Sophie von Rosenberg, aus böhmischen Quellen, vom Geh. Archivrath Dr. Märcker, Berlin 1864.

als Eiferer gegen die zahlreichen Protestanten seines Adels und seines Königreichs auftrat. Riedel cod. Ausw. Angel. VI. 523.

Bald darauf starb der alte Herzog, gedrückt von vielfachem Kummer und geistiger Schwäche, am 20. März 1568. Zu seinen Bekümmernissen hatte noch die Trennung seiner Gemahlinn von ihm gehört, welche, einst beleidigt und gedemüthigt durch den Landhofmeister Truchsess, sich nach Labiau und Neuhausen zurückgezogen hatte. Sie starb merkwürdiger Weise an demselben Tage, wie ihr Gemahl.

Bei der Belehnung ihres 15jährigen Sohnes Albrecht Friedrich zu Lublin gelang es dem Churfürsten Joachim II. wiederum durch grosse Summen, für sich, seinen ältesten Sohn Johann Georg und dessen männliche Lehenserben am 19. Juli 1568 die Mitbelehnung zu empfangen. Nicht nur den Gesandten der Markgrafen in Franken, sondern auch denen Joachim's wurde gestattet, bei der Belehnung die Fahnen mit anzufassen, seit welcher Zeit der preussische Adler ein A auf der Brust trug. Die Wichtigkeit dieses Actes, der bald seine Folgen für die wachsende Macht Brandenburgs haben sollte, wurde gebührender Weise in Berlin mit grossem Aufwande gefeiert. Die stete Geldnoth, in der sich Joachim II. befand, die gesteigerten Schulden, welche ihm die Mitbelehnung seit 1562 verursacht hatten, hinderten ihn nicht, seiner Liebe zu Pracht und Aufwand, so wie seinem Hange zu kostspieligen Geschenken zu huldigen, wobei ihn der genannte Lippold und die in's Land zurückgerufenen Juden und andere Günstlinge gern ermunterten, da sie dabei ihren Vortheil fanden.

So erschien er noch in seinem höheren Alter auf dem Wahltage des römischen Königs, spätern ruhmwürdigen Kaisers Maximilian II. 1563 in Frankfurt mit 68 Grafen und Herren und 11 Räthen, 3 Theologen, 1 Leibarzt und vielen Dienern, welche nach der Sitte der Zeit alle auf seine Kosten erhalten werden mussten. Selbst die religiösen Feste mussten denselben Aufwand zur Schau tragen. Im Jahre 1563 setzte er z. B. ein jährliches Fest ein zum Andenken an die durchgeführte Reformation. Am 18. October jeden Jahres zog man, voran die Prediger, Lehrer und Schüler, durch Berlin mit Trompeten- und Paukenschall und unter dem Abfeuern der Kanonen. Am Frohnleichnamsfeste, welches er, wie die Tage mancher Heiligen beibehalten hatte, wurden Wettrennen gehalten etc. Mit dieser Stiftung des Reformationsfestes war Joachim II. an den letzten entscheidenden Punkt des Reformationswerkes für seine Person angelangt. Es war eine verständliche Antwort auf die Beschlüsse des tridentiner Concils (1545 bis 1563), welches kurz vorher die Protestanten verdammt hatte.

Uebrigens war es der durch jenes schwere Unglück vor der Zeit alternden Churfürstinn nicht vergönnt, lebendigen und thätigen Antheil an des Gemahls Bemühungen für das Wohl des Landes zu nehmen. Zu dem körperlichen Leiden gesellte sich sogar noch tiefer Gram darüber, dass der Gemahl, welcher in der Grimnitz so wunderbar errettet worden war, nicht mitzutragen und zu

dulden verstand, sondern leider in seiner Liebe bis zur landeskundigen Untreue erkaltete.

Als eine Freundinn der Wissenschaft und Kunst mochte sie wohl auch Wohlgefallen empfinden, wenn ihr die Werke der in's Land gerufenen Künstler dargeboten wurden, und wenn sie durch Bauten an dem Schlosse, durch die Aufführung des Zeughauses und des Kammergerichts die Residenz verschönert und durch den von dem Italiener Giromela 1555 ausgeführten Bau der Festung Spandau die Sicherheit der Mark befestigt sah.

Aber welche Freude konnte sie noch an Jagden etc. haben, da sie gerade bei einer solchen Gelegenheit zeitlebens unglücklich geworden war. Mehr konnte es sie befriedigen, dass ihr Gemahl dem Wucher, der Spielsucht, der Kleiderpracht und den schwelgerischen Gelagen bei kirchlichen Familienfesten ernste Gesetze entgegenstellte, obwohl er selbst bis zu seinem Ende es nicht über sich gewinnen konnte, durch grössere Eingezogenheit seiner Gemahlinn ihre Leiden zu erleichtern.*)

Man erzählt, dass die einst in der Grimnitz so schwer verletzte Churfürstinn sich ärztlicher Hülfe nicht sofort habe anvertrauen wollen, und dass dadurch ihre spätere Gebrechlichkeit veranlasst worden sei. Sonst fehlte es schon damals seit Stiftung der Universität Frankfurt nicht an geschickten Aerzten, und die Zeit war auch für die Mark vorüber, wo man sich Barbierern und Quacksalbern anvertrauen musste. Unter den Männern, welche uns als Leibärzte des churfürstlichen Hauses genannt werden, nahm Dr. Christoph Pfundstein, früher Professor in Wittenberg, eine hervorragende Stellung ein, und wurde z. B. auch zu der kranken Churfürstinn nach Lichtenberg gesandt (cfr. Pag. 269.). Grosses Vertrauen genoss auch ungefähr seit 1552 Dr. Augustin Stehl, welcher für seine bei der jungen Herrschaft geleisteten Dienste im Jahre 1556 zwei Privilegien zur Anlegung je einer Apotheke in Berlin und Cöln erhielt; — ferner Dr. Jacobus Bergemann aus Bernau, nach einander Professor der Mathematik, der griechischen Sprache und der Medicin zu Frankfurt. Laut Bestallung von 1562 erhielt er jährlich 200 Thlr. baar, 1 Wspl. Roggen, 1 Wspl. Gerste, 1 Schwein, Hofkleidung für sich und einen Diener und alle 3 Jahre ein Ehrenkleid, dazu ein Geschenk von 200 Thlrn., um sich eine Wohnung zu kaufen.

Merkwürdig, dass gerade ein Sohn des Reformators in den letzten Lebensjahren der Churfürstinn hauptsächlich als Leibarzt dienen musste, nämlich Dr. Paul

*) Unter den Luxus-Gesetzen des Churfürsten lesen wir z. B., dass ein bürgerlicher Brautvater nicht mehr als 10 bis 12 Tische, jeden zu 12 Personen, besetzen sollte, — dass Niemand beim Spiel mehr als 300 Gulden verlieren dürfe, — dass die Kleiderpracht, besonders die Pluderhosen (oft gegen 100 Ellen Tuch enthaltend) gänzlich zu vermeiden seien. Hand in Hand mit seiner Gesetzgebung eiferten die Geistlichen auf der Kanzel gegen Luxus und den Pluderteufel; so der General-Superintendent Andreas Musculus 1555 zu Frankfurt, dem bald andere Geistliche mit Predigten und Schriften über den Jagdteufel, Wucherteufel, Spielteufel, Tanzteufel etc. nachfolgten.

Luther, früher Lehrer der Medicin auf der Universität Jena, dann seit 1560 Leibarzt der Söhne des unglücklichen Johann Friedrich, seit 1567 in der Mark. In den Jahren 1568 und 1569 heilte er den Churfürsten mit seinen Erfahrungen und seinem Scharfblick von schweren Krankheiten. Dafür wurde er auch sehr reichlich beschenkt, namentlich mit 2 Gnadenpfennigen oder Kontrefaitmünzen, d. h. mit Bildnissen des Churfürsten und der Churfürstinn, welche an schweren goldenen Ketten bei feierlichen Gelegenheiten getragen wurden, auch mit 200 Thlrn. zum Ankauf eines Hauses. Der Churfürst ehrte ihn auch dadurch, dass er nebst seiner verwittweten Tochter Elisabeth Magdalena 1569 im Dom bei Luther's Sohne Johann Joachim eine Pathenstelle übernahm. Paul Luther ging nach des Churfürsten Tode in die Dienste des Churfürsten August von Sachsen, wo er auch fleissig bei dessen alchymistischen Arbeiten half, während seinen und der damaligen Aerzte Ruhm bald Leonhard Thurneysser aus Basel verdunkelte, dessen Ankunft in der Mark und dessen erste glückliche Curen an der Churfürstinn Sabina unsre Hedwig noch erlebte.

Nachdem dieselbe längst mit dem Gedanken des Todes vertraut geworden war, musste sie auch noch die Bedrängnisse einer Wittwenschaft erleben. Joachim II. hatte am heil. Weihnachtsfeste 1570 zum letzten Male den evangelischen Gottesdienst im Dom zu Cöln besucht, und daselbst communicirt, auch die beiden Festtage in frommer Zurückgezogenheit verlebt. Als er sich am 3. Weihnachtsfeiertage zu einer Wolfsjagd nach Köpnick begeben und sich dabei eine gefährliche Erkältung zugezogen hatte, fühlte er bald, besonders aber seit dem 1. Januar 1571 die Nähe des Todes. Am 2. Januar Nachmittags brachte er mit seinen Räthen: dem Kanzler Distelmeyer, Thomas Matthias u. a. zu, unterhielt sich mit seinen theologischen Freunden, besonders dem General-Superintendenten Andreas Musculus, in frommen Gesprächen, und liess sich von einem Edelknaben aus Luther's Predigten vorlesen, wobei er besonders die Verdienste Luther's hervorhob. Mit überraschender Schnelligkeit steigerte sich seine Krankheit, und schon in den Frühstunden des 3. Januar verschied er im 66. Jahre seines Alters am Stickfluss, 10 Tage vor dem Ende seines Bruders Johann von Cüstrin. Er hatte noch in der Nacht das Bild des Heilandes mit Kreide an die Tapeten der Kammerthür gemalt. Joachim's letzte Worte waren: „Das ist je gewisslich wahr, und ein theures werthes Wort, dass Christus Jesus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen." Im Dom zu Cöln fand er seine letzte Ruhestätte.

Unter seiner friedlichen Regierung hatte sich das Land wohl befunden. Denn trotz der oftmaligen ausserordentlichen Steuern, welche die Stände ihm bewilligen mussten, gab es doch bedeutende Hülfsquellen für den Staat, besonders die Zölle. Zu Lenzen allein wurden jährlich etwa 70,000 Ducaten eingenommen. Dazu hob sich neben dem Kirchen- und Schulwesen, neben Wissenschaft und Kunst, auch der Wohlstand des Bürgers und Arbeiters, der in Tuchmanufacturen, in Bierbrauereien, in Wein-, Hopfen- und Gartenbau, in Eisen- und Kupferwerken, in Papier- und Lohmühlen, einträgliche Beschäftigung fand.

Den Weinbau beförderten besonders die Kloster- und Weltgeistlichen. Die edleren Reben liess man aus Franken kommen; der Wein wurde oft mit Honig, Kirschen', Himbeeren, Zucker und Gewürz vermischt, und wenn er dann abgeklärt war, Klaret genannt. Mit gewürzhaften Kräutern (Rosmarin, Alant, Salvei) angestellt, diente er zu medicinischem Gebrauche. Selbst Salz hatte man im Lande bei Beelitz und Berlin. In Beelitz wurde so viel gewonnen, dass der Churfürst 1560 das auswärtige verbieten konnte. Doch versiegte diese Quelle in Beelitz gewiss schon unter der nächsten Regierung. Bei Berlin mag wenig gewesen sein. Dass es aber nicht ganz gefehlt habe, davon zeugte das gemeine Salzkraut (Salsola Kali), welches an der Chaussée nach Tegel noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts zu den häufigsten Unkräutern gehörte. (Dr. Moehsen Gesch. d. Wissensch. II, 490. vermuthet nur eine Raffinerie polnischen Steinsalzes.)

9. Die Geschwister der Churfürstinn und ihre eigene Stellung zur Kirche.

Nach den Begräbniss-Feierlichkeiten für ihren Gemahl empfing die nun verwittwete Churfürstinn manche Beileids- und Trostbriefe aus ihrer Verwandtschaft und von entfernten Fürsten, mit denen Joachim II. besonders durch seinen freundlichen und milden Character Eintracht und Frieden gesucht hatte. Sie mochte des Trostes, wie solchen z. B. ihr Halbbruder, der König Sigismund II. August ihr unter dem 28. Januar 1571 zusandte, wohl sehr bedürfen schon wegen ihrer Gebrechlichkeit, welche sich nach jenem Unglück in der Grimnitz von Jahr zu Jahr gesteigert hatte. Nur manchmal mag sie die stille Einsamkeit ihres Aufenthaltes verlassen haben. So verherrlichte sie z. B. mit Joachim's Sohn aus erster Ehe: Johann Georg am 10. Juni 1572 das Tauffest bei einem Bürgerkinde in Neu-Ruppin durch ihre Gegenwart.

Ausserdem verfolgte sie mit grosser Theilnahme die Lebensschicksale ihrer Geschwister, über welche wir zu dem Pag. 322. bereits Gesagten hier das Wichtigste einschalten wollen.

Ihren Halbbruder Sigismund II. August sah sie zwar für seine Person an der katholischen Kirche festhalten; aber sie musste sich auch überzeugen, dass er in Polen, wo schon 1564 im Senat mehr Protestanten als Katholiken waren, der Reformation nicht widerstrebte. Derselbe erliess sogar im Jahre 1563 ein Edict der allgemeinen Religionsfreiheit. Mit ihrem Gemahle sah sie dessen freundschaftliches Vernehmen fortbestehen, und auch in Preussen liess derselbe der Reformation völlig freies Feld. Als daher nach des ersten weltlichen Herzogs Albrecht Tode (20. März 1568) dessen Sohn Albrecht II. Friedrich zu Lublin am 19. Juli desselben Jahres den Huldigungseid leisten musste, machte der König ihm keine Zumuthungen auf etwanige Herstellung der alten Ordnungen, vielmehr erneuerte er 1572 sein Duldungs-Edict. Kaum waren die auch von Joachim II. dorthin gesandten Botschafter nach der Mark zurückgekommen, so hörte Hedwig von dem am 7. Juli zu Knyzyn erfolgten

Tode ihres Bruders. Er war einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit, auch den mathematischen Wissenschaften und der Astrologie zugethan, und sprach das Lateinische, Französische und Italienische, gleich wie seine polnische Muttersprache. Er umgab sich gern mit Künstlern und Gelehrten, welche, wie in Berlin, freigebig und bis zur Verschwendung unterstützt wurden, während er in seinem Privatleben einfach blieb. Mit Muth hielt er die königlichen Rechte gegen die aufstrebenden Landstände aufrecht. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Jagellonen, worauf Polen ein Wahlreich wurde.

Ihre Schwester Sophie war schon seit dem 22. Februar 1556 mit Heinrich II. von Braunschweig vermählt, wurde 1568 Wittwe, und starb den 8. December 1575 zwei Jahre nach Hedwig. Heinrich war es, welcher wegen seiner eifrigen Anhänglichkeit an der katholischen Kirche auf eine Zeit lang aus seinem Lande vertrieben worden war. Sophie hatte keine männlichen Nachkommen, dagegen einen Pflegesohn aus der ersten Ehe Heinrich's mit Marie von Würtemberg, den vortrefflichen Herzog Julius, welcher sich mit Hedwig, der zweiten Tochter unserer Churfürstinn 1560 vermählte, und welcher den Stamm fortsetzte.

Eine ältere Schwester Anna, geb. um 1524, gelangte etwa 52 Jahre alt zu ihrer Lebensbestimmung, was unsre Churfürstinn nicht mehr erlebte. Sie wurde nämlich am 2. Mai 1576 mit Stephan Bathory, seit 1571 Fürsten von Siebenbürgen, zu Krakau vermählt, nachdem beide Tags zuvor die Krone von Polen empfangen hatten. Er war 10 Jahre jünger als sie; doch hatten die Reichsstände seine Wahl von dieser Verbindung abhängig gemacht. Somit erbte Anna den Thron ihres Bruders Sigismund II. August nach einer kurzen Zwichenregierung Heinrich's von Valois (seit 1573), welcher 1574 nach dem Tode seines Vaters, des Königs Karl IX. von Frankreich, ohne Zustimmung des Reichstages Polen verlassen hatte, um den französischen Thron einzunehmen (1574 bis 1589). Stephan vereinigte den polnischen Thron mit Siebenbürgen, war ein Beschützer der Wissenschaften, als welcher er die Universität Wilno gründete, und führte mit kräftiger Hand die Regierung, besonders gegen die Zügellosigkeit des Adels. Noch unter seiner Regierung überstieg die Zahl der Protestanten die der Katholiken. Er selbst blieb der katholischen Kirche treu, war aber auch nach dem Beispiel seiner letzten Vorfahren tolerant gegen Andersglaubende, weshalb ihn die Eiferer der Lauheit beschuldigten. Er starb nach einer ruhmwürdigen Regierung am 12. December 1586 zu Grodno.

Hedwig's jüngste Schwester Katharina wurde mit dem nachmaligen Könige von Schweden Johann III. aus dem Hause Wasa vermählt (reg. 1568 bis 1592), welcher den protestantischen Glauben ererbt hatte. Er war ein jüngerer Halbbruder des grausamen Königs Erich XIV., Sohnes Gustav Wasa's, gerieth mit diesem in Krieg, in welchem er sogar 1564 nebst seiner Gemahlinn, welche ihrer Enthindung nahe war, gefangen genommen und 4 Jahre in strenger Haft gehalten wurde. Bald aber wandte sich das Schicksal beider Brüder, und Hedwig freute sich der Kunde von der Befreiung ihrer Schwester. Erich

wurde gefangen, musste dem Throne entsagen, und wurde von seinem Halbbruder streng bewacht; endlich starb er wahrscheinlich an Gift 1577. Katharina blieb, wie Hedwig, der katholischen Kirche treu. Aus Liebe zu ihr gab Johann III. zu grossem Anstoss des Landes eine Liturgie, welche der katholischen sehr ähnlich war. Bald starb nun Katharina. Beide Schwestern erlebten nicht mehr, wie Johann's III. Sohn Sigismund III., dessen Geburt 1566 Hedwig noch erlebte, als Sprössling einer polnischen Prinzessinn nach Stephan's Tode 1587 von den Polen zum Könige erwählt wurde.

Es fragt sich an dieser Stelle, ob die Churfürstinn, welche im Jahre 1539 noch eines Dolmetschers bedurfte, um den Schritt ihres Gemahls am 1. November zu Spandau zu verstehen, etwa später zur protestantischen Confession förmlich übergetreten sei, oder ob sie, wie die meisten ihrer nächsten Verwandten, in dem väterlichen Glauben verharrte. Wenigstens bis zum Jahre 1561 scheint uns das Letztere ausser Zweifel, theils nach mehren im Vorigen schon gemachten Andeutungen, theils nach dem, was Raynaldus über einen Besuch des Cardinals Commendonus bei dem Churfürsten im Jahre 1561 schreibt. Wir wollen aus diesem Berichte einige schlagende Stellen in deutscher Uebersetzung mittheilen, welche auch in Beziehung auf Joachim II. übrigens vollkommen rechtfertigen, was seine Mutter so oft an ihm zu tadeln fand. cfr. Raynaldi annal. eccles. N. 34. Sacr. hist. soc. Jesu lib. 5. ann. 1561.

„Von dort scheidend, kehrte Commendonus wiederum nach Berlin zurück. Der Churfürst hatte eine katholische Gemahlinn, eine Schwester des Königs von Polen, zu welcher jährlich ein Mal ein katholischer Priester aus Polen kam, um ihr die göttlichen Mysterien zu reichen. Mit dieser hatte Commendonus viele Unterredungen, zugleich mit ihrem Sohne, dem Erzbischof von Magdeburg (Sigismund, cfr. über diesen die letzte Nummer dieser Biographie), welcher während jener Tage noch daselbst (in Berlin) verweilte. Als dieser die Zurückkunft des (päpstlichen) Nuntius erfuhr, kam er folgenden Tages, ihn aufzusuchen, und ertheilte ihm die versprochene Antwort auf das päpstliche Breve durch seinen Rath in folgender Weise: Er sei dem Papste unzählige Danksagungen schuldig, dass er ihm seinen Segen ertheilt und eine solche Zuneigung gegen ihn an den Tag gelegt habe, — ewige Danksagungen aber Gotte, weil er den Papst zu einem so gnadenvollen Eifer gegen Deutschland erweckte, da er vorzüglich für dessen Heil das tridentinische Concil angesagt habe. (Dies Concil war seit seiner Eröffnung 1545 mehrfach unterbrochen worden.) Dahin werde auch er ohne Zweifel sich begeben, um durch Gelehrsamkeit freilich von den meisten Bischöfen, durch Treue aber gegen den Papst von Niemandem übertroffen zu werden. — Commendonus, solche Ehrerbietung gegen den Papst ausserordentlich lobend, ermunterte ihn, dasjenige klug und fest im Auge zu behalten, was des bischöflichen Amtes sei, sehr bedauernd, dass er einen Jüngling von so ausserordentlichem Geiste und Gemüthe (denn er war 22 Jahre alt) überall von lutherischen Dienern so gleichsam umzäunt sah, dass er auch nicht einen als katholischen erkannte. Als unterdessen des Churfürsten Gemahlinn,

welche längere Zeit am Fieber gelitten hatte, wieder genesen war, bat sie, — indem sie mit der höchsten und mit derjenigen Ehrfurcht, welche einer Frau geziemt, das päpstliche Breve erblickte, erfüllt von grosser Freude über den ihr vom Papste gesendeten Segen, — den Commendonus, die apostolischen Füsse in ihrem Namen zu küssen, versichernd, sie wolle unter dem Segen seiner Heiligkeit in dem Glauben der katholischen Kirche bis zu ihrem Lebensende verharren, für dessen Leben und Wohlsein sie sich dann in Gebeten gegen Gott ergoss. — Viel sprach während dieser Tage der Churfürst rathschlagend mit Commendonus, dass die Nothwendigkeit, so vielen Streitigkeiten ein Ende zu setzen, zwar hinreichend erkannt, der Weg zu ihrer Hinwegräumung bisher aber noch nicht gefunden sei. — Commendonus bat endlich den Churfürsten, dass er die Beschickung des Concils durch bewährte und friedliebende Männer befördere, worauf der Churfürst antwortete: Wahrlich, die Theologen suchen den Frieden nicht! und dann seine Mitwirkung versprach. Als Commendonus die Erlaubniss zur Abreise erbat, verlangte der Churfürst, dass er etwa noch zwei Tage bliebe, weil er ihm die heiligen Reliquien, welche er in seiner (Dom-) Kirche hatte, zugleich auch die Religionsgebräuche, denen sie dienten, zeigen wollte. Commendonus verweigerte, seine Gegenwart der Messe nicht eingeweihter Menschen zu gewähren; dennoch verehrte er Vormittags die allerheiligsten Reliquien, welche dort aufbewahrt wurden, mit vielen silbernen Statuen und goldenen Gefässen und Kreuzen, zusammengebracht einst durch die Frömmigkeit und Freigebigkeit Karl's des Grossen, wie er selbst durch einen leichten Gedächtnissfehler meinte, oder Otto's I., wie vielleicht Pallavicinus richtiger glaubt. Es wurde auch daselbst die durch päpstlichen Segen geweihte goldene Rose in Augenschein genommen, welche einst der Papst Nicolaus V. seinem Ahnherrn (Friedrich II. 1453 cfr. Pag. 103.) gesandt hatte. — Am andern Tage besuchte der Churfürst selbst den Commendonus, und bat ihn dringend, dass er ihm vom Papste ein Holzstückchen des allerheiligsten Kreuzes Christi verschaffen möchte, welches in ein schon früher erhaltenes goldenes und krystallenes, künstlich gemachtes Kreuz eingeschlossen werden solle. — So emsig suchte und so eifrig bewahrte ein vorzüglicher, wenn auch vom katholischen Glauben entfremdeter Fürst Deutschlands die Reliquien der Heiligen, während andere innerhalb derselben Grenzen Deutschlands mit so unbändigem Wahnwitze gegen dieselben kämpfen.

Commendonus rüstete sich nun zu seiner durch die Gespräche mit dem Churfürsten bis Nachmittag verzögerten Reise. Dem Abschied Nehmenden übergab der Churfürst Briefe an den Papst, und es war dieser eine von allen lutherischen Fürsten, welcher auf die ehrenvollste Weise sowohl den Gesandten des Papstes behandelte, als auch an den Papst schrieb, und über den Papst und die römische Kirche niemals anders, als ehrenvoll sprach. Den abgehenden Legaten bemühte er sich, viele und kostbare Geschenke zu überreichen. Aber nachdem Commendonus diese alle anzunehmen verweigert hatte, hat er, dass

der Churfürst ihm zweierlei nicht abschlage: erstens, dass er das Buch, welches er seiner Gemahlinn im Namen des Bischofs von Wermeland (Landschaft in Schweden) überbracht hatte, zu lesen würdigen möchte; — es enthielt aber dies Buch das Bekenntniss des katholischen Glaubens, und enthüllte die Täuschungen der augsburgschen Confession; — zweitens, dass den Karthäuser-Mönchen, welche noch bei Frankfurt a. d. Oder geblieben waren, gewisse ihnen genommene Oerter wiedererstattet würden. Nachdem der Churfürst diese Bitten gehört hatte, schien er sie unter freigebigen Versprechungen zu billigen, da Commendonus alle übrigen Anerbietungen zurückgewiesen hatte."

Wir vermögen nicht, zu entscheiden, wie stark etwa der parteiische Berichterstatter die Farben hier aufgetragen, namentlich, ob die Churfürstinn nach dem Jahre 1561 noch den protestantischen Glauben angenommen habe, und ob sie z. B. im Jahre 1563 das Dankfest für die Durchführung der Reformation habe mitfeiern können. Aus mehren Gegenständen ihres Nachlasses aber, eben so wie aus ihrem Verhältnisse zu ihren Geschwistern, ist uns wahrscheinlich, dass sie diesen sowohl in der Toleranz, als in der eigenen Treue bei der katholischen Kirche ähnlich war, die protestantische Erziehung ihrer Kinder also weder verhindern konnte, noch wollte. Ihren eigenen Uebertritt musste aber, wenn er aus wahrer Ueberzeugung geschehen sollte, ihr mangelhaftes Verständniss der deutschen Sprache erschweren; sie konnte unmöglich, wenn sie den evangelischen Gottesdienst besuchte, wo der Unterricht aus dem göttlichen Worte und die Erleuchtung des Geistes statt der früheren Gebets- und Andachtsübungen zum Mittelpunkte gemacht war, den damals üblichen stundenlangen Predigten mit Erbauung folgen, wenn sie dieselben nur mangelhaft verstand. Sie bleibt uns also in ihrer Treue an dem väterlichen Glauben eben so ehrwürdig, wie diejenigen erlauchten Frauen, welche unter anderen Verhältnissen durch das Licht des Evangelii konnten erleuchtet werden.

10. Die letzten Sorgen der Churfürstinn Hedwig.

Gleich nach dem Tode ihres Gemahls folgten die nothwendigen Verhandlungen über den Genuss ihres Leibgedinges mit dem Churfürsten Johann Georg. Da ihr künftiger fürstlicher Wittwensitz in Alt-Ruppin mancher Bauten und Einrichtungen bedurfte, so wird sie bereits unter dem 23. Februar 1571 mit dem Sohne eins, noch ein Jahr lang an seinem Hoflager zu bleiben. Dies war um so eher thunlich, als von fürstlichen Personen jetzt auf dem Schlosse zu Cöln nur der Churfürst nebst seiner zweiten frommen Gemahlinn Sabina und 3 unversorgten Töchtern lebten; denn der aus erster Ehe Johann Georg's noch vorhandene Sohn Joachim Friedrich residirte in Halle u. a. Städten des Erzbisthums Magdeburg. Von ihren eigenen Kindern aber war nur ihre verwittwete Tochter Elisabeth Magdalena in ihrer Nähe. Der Sohn räumt nun der Mutter auf dem churf. Schlosse verschiedene Gemächer ein, verspricht ihr einen fürstlichen Tisch gleich dem seinigen oder dem seiner Gemahlinn,

ferner ihren Hofdamen und Dienern Essen, Trinken und Hofkleidung, so oft seine Diener gekleidet werden, wie dieselben überhaupt gleich den andern Dienern vom Adel sollen gehalten werden, Futter für die Pferde derselben, Feuerung und Licht für die Gemächer des Frauenzimmers, und endlich 2000 Thlr. baar. Wolle sie zu ihrer Belustigung und Ergötzung des Leibes Pferde haben (seit etlichen Jahren hatte sie keine besessen), oder sollte sie zu Gevatter gebeten werden, oder wollte sie an ihrer Statt Jemanden schicken, so solle sie an Wagen und Pferden keinen Mangel haben. Als Hofpersonal werden ihr bestimmt: ein Hofmeister, ein Thürknecht, zwei vom Adel, welche das Essen tragen, einer, welcher das Trinken reicht, der auf den Keller und die Getränke soll sehen helfen. Jeder dieser 5 Personen war beritten, und hatte einen berittenen Knecht, so dass der Churfürst für 10 Pferde, à 5 Wspl. Hafer, 50 Wspl. jährlich geben musste. Es gehörten aber ferner zum Hofpersonal 2 Edelknaben, 1 Tischdiener, 1 Silberknecht, 1 Kammerknecht, 1 Jungfernknecht, 2 Schneider, 1 Stubenheizer, und als solche, welche mit der Churfürstinn unmittelbar zu thun hatten: 1 Hofmeisterinn, 3 Edeljungfrauen, 2 Mägde für Ihre Churf. Gnaden, 1 Wäscherinn, 1 Köchinn mit einem Jungen, einer Magd für die Jungfrauen und einigen anderen, so dass das ganze Hofpersonal aus 32 Personen bestand. „Mit solchem freundlichem und söhnlichem Erbieten wollte die hochgedachte Churfürstinn auch freundlich und mütterlich zufrieden und ersättigt sein, und dafür dies Jahr dem Sohne in der eigenen Benutzung des Leibgedinges keine Hinderung noch Eintrag thun. Mittlerer Zeit wollte der Churfürst in Alt-Ruppin die Gebäude und Gemächer dermassen bessern lassen, dass die Mutter darin ihr fürstliches Wesen haben möchte, falls sie nicht länger auf den obigen Vertrag bei Hofe bleiben wollte.

In jener Zeit wurden die Kosten für jene 32 Personen folgendermassen berechnet: 2000 Gld. für Gewürz, 1000 Gld. für den Tisch und die Kammerküche, 1000 Gld. für allerlei Getränke, 3200 Gld. zur Unterhaltung der 32 Personen à 100 Gld., 500 Gld. für Feuerung in den Caminen und in der Küche, für Wäsche, Licht, Wachs und Talg, ungerechnet Betten, Laken und Bettgewand, Summe 8200 Gld., dazu 2000 Gld. baar. Nach einer früheren Berechnung dessen, was die Churfürstinn aus der Grafschaft Ruppin, aus dem Amte Bötzow und aus der Morgengabe haben sollte, berechnete der Churfürst, dass ihm die unmittelbare Unterhaltung der Mutter einige Tausend Gulden mehr kosten würde, und er glaubte daher, die Mutter sehr freigebig versorgt zu haben.

Obgleich die verwittwete Churfürstinn ganz vereinsamt dastand, wenn sie den Hof des Sohnes verliess, — denn 2 ihrer 4 Kinder hatten bereits das Zeitliche verlassen, eine Tochter lebte als glückliche Mutter im Braunschweigschen und die verwittwete Elisabeth Magdalena blieb wohl bei ihrer Schwägerinn, der frommen Churfürstinn Sabina, — so zog sie es doch vor, sich aus Cöln und Berlin zurückzuziehen, wo so Vieles gleich nach dem Tode ihres Gemahls eine ganz veränderte Gestalt angenommen hatte; namentlich war an die Stelle der Pracht und des Aufwandes vorläufig die äusserste Einschränkung und Spar-

samkeit getreten. Hiervon waren im Laufe des einen Jahres der Churfürstinn-Wittwe manche Erfahrungen geworden; und wenn ihr auch wegen ihres Alters und ihrer besonderen Schwächen die jetzt herrschende grössere Ruhe am Hofe zu Berlin wohlthun musste, so mochte man doch der jetzt 58 Jahre alten Fürstinn, welche fast 35 Jahre lang den Thron mit ihrem Gemahl getheilt hatte, es nicht verargen, dass sie ihren Lebensabend in einer ähnlichen Unabhängigkeit zu feiern wünschte.

Sie zog daher zu Anfang des Jahres 1572, also mitten im Winter, in das Schloss der früheren Grafen von Lindow und Herren zu Ruppin nach Alt-Ruppin, wo sie am 31. Januar anlangte. Von dieser Uebersiedelung hatte sie ihrer seit 1568 verwittweten Schwester Sophie in Braunschweig Nachricht gegeben, welche d. d. Schöningen den 16. Februar 1572 antwortet: sie habe aus ihrem Schreiben ersehen, dass sie ihr Leibgedinge bezogen habe, und wiewohl sie grosse Sorge getragen, dass sie in dieser kalten und rauhen Winterszeit zu Unfall und Leibesschwäche gerathen möchte, so sei ihr doch erfreulich zu vernehmen gewesen, dass sie in Alt-Ruppin frisch und gesund angekommen, dafür sie auch dem allmächtigen Gott ewig Lob, Preis und Dank sage, mit herzlicher Bitte, er wolle I. L. ferner Gnade, Glück, Heil und Segen sammt allem demjenigen aus Gnaden verleihen, was Derselben hier zeitlich und dort in Ewigkeit nützlich, fördersam und gut sein möchte. — Sie habe auch gehört, dass sie noch nicht ihr ganzes Leibgedinge erhalten habe, ermahnt sie aber, es dem Allmächtigen mit christlicher Geduld anheimzugehen und zu gedenken, dass arme verlassene Wittwen und Waisen auf dieser Welt anders nichts, denn Undank und allen Jammer und Elend zu erwarten haben, jedoch den Trost fassen können, dass es der Allerhöchste damit gar bald und unversehener Weise zu gutem, glückhaftem Wege und allem Besten wenden und schicken könne, um was auch sie den Allerhöchsten bitte. Zugleich zeigt sie an, sie habe an ihren Bruder, den König Sigismund II. August ihretwegen geschrieben und gebeten, dass er seine trostlose betrübte Schwester in dieser Sache nicht verlassen wolle, und eben darum auch dessen Gesandten ersucht.

Hedwig begann nun bald nach ihrer Uebersiedelung die Anweisung ihres ganzen Leibgedinges von dem Sohne zu erbitten. Sie schreibt an denselben unter dem 3. März:

„Was wir aus mütterlichen Treuen, viel mehr Ehren Liebes und Gutes vermögen allezeit zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlicher geliebter Sohn. Dass es E. L. zusammt derselben freundlichen herzliebsten Gemahl(inn) und jungen Herrschaften an Leibes Gesundheit und sonst noch glücklich und wohl erginge, das gönnten wir E. L. aus Grund unsers Herzens gerne. Uns wissen E. L. (Gott Lob) noch bei ziemlicher Vermögenheit. Der Allmächtige wolle ferner allerseits seine Gnade verleihen." Sie schrieb darauf, wie Sr. L. schon bewusst, dass sie Donnerstags den 31. Januar auf ihrem Leibgedingshause Alt-Ruppin angekommen sei, welches sie denn fast entblösst und ohne sonderliche Vorräthe gefunden habe. Indem sie nun bittet, ihr die anderen verschriebenen und versie-

gelten Häuser einzuräumen und zu überantworten, erwähnt sie ausser Goldbeck, Neustädtlein und Bötzow auch des Klosters Lindow, und sie spricht die Hoffnung aus, er werde seines Vaters Briefe und Siegel halten, und es nicht dahin kommen lassen, weitere Schritte zu thun. „Und thun hiermit E. L. sammt Derselben freundlichen herzliebsten Gemahl(inn) und jungen Herrschaften in den gnädigen Schutz und Schirm Gottes, und uns E. L., ganz getreulich befehlen."

Des Klosters Lindow, welches allerdings zum Lande Ruppin gehörte, war aber in den Verschreibungen des Vaters nicht gedacht. Es stand seit 1542 unter Pfandinhabern und Verwesern, zuerst des Hans von Arnim; seit 1555 hatte Johann Georg es selbst einige Jahre als Churprinz für die Summe von 8000 Gld. besessen. Die Pfandinhaber hatten ähnlich, wie die Amtshauptleute churfürstlicher Domainen die Stiftsdamen zu unterhalten, und es gebührten ihnen die überschiessenden Einnahmen als Zinsen ihres Capitals.

Auf jenes Schreiben der Churfürstinn Hedwig erwiedert nun Johann Georg unter dem 7. März 1572, dass Lindow in der Verschreibung nicht genannt sei, und berechnet dann, wie nach den gegenwärtigen Preisen das Amt Ruppin wohl allein 10,000 Gld. eintrage, während ihr früher nur 8352 Gld. berechnet seien, und dass sie dazu ein ansehnliches fürstliches Haus habe, darin I. L. ihren fürstlichen Wohnsitz ganz bequemlich, lustig und wohl haben könne. Er habe sich ja auch erboten, was etwa an 10,000 Gld. nicht einkomme, baar hinzuzufügen, oder, indem er die Verwaltung selbst übernähme, diese ganze Summe zu zahlen. Sie werde in der gegenwärtigen grossen Beschwerung und Ungelegenheit, darin ihn sein Vater gelassen, ihn weiter und höher zu beschweren, nicht geneigt sein.*) Er bittet sie also, damit sich zufrieden zu stellen; Goldbeck und Neustadt seien mit ihrer Bewilligung verpfändet.

Dies war allerdings im Jahre 1558 an Georg von Blankenburg geschehen; die Churfürstinn hatte aber wohl vergessen, dass sie die Urkunde mit unterschrieben hatte, und bittet in ihrer Antwort d. d. Alt-Ruppin den 27. Mai 1572, ihr die Urkunde mitzutheilen. Riedel cod. Orts-Gesch. II, 341. Sie weist darauf zurück, dass ihr ausser der Grafschaft Ruppin mit allen Städten etc., wozu Lindow gehöre, auch das Amt Bötzow verschrieben und alle Unterthanen auf sie angewiesen und beeidigt worden seien, dass die etwanigen höheren Erträge ihr nach dem Willen ihres freundlichen lieben Herrn und Gemahls, hochlöblichen und christmilden Gedächtnisses, ebenfalls zustehen sollten, endlich auch, dass die 500 Gld. Morgengabe und dazu 500 Gld. jährlicher Verehrung keineswegs aus den genannten Leibzuchtsgütern, sondern nach dem hellen Buchstaben und Verstand der Verschreibung aus der Prignitz kommen sollten. „Wir thun uns daher zu E. L. mütterlich verlassen, Sie werde uns das alles einräumen lassen. Und sind es um Dieselben hinwieder mütterlich und freund-

*) Joachim II. hatte nach kaum 5jähriger Regierung bereits 600 T. Thlr. Schulden, und hinterliess deren 2800,000 Gld. Er hatte Anfangs nur 80 T. Gld. jährlicher Einnahmen.

lich zu verdienen erbötig, willig und geflissen. Und wiewohl wir uns keinen Zweifel machen, E. L. werde hierzu geneigt und willfertig sein, so bitten wir doch bei diesem Boten E. L. unabschlägliche schriftliche Antwort."

In seiner Antwort vom 1. Juni 1572 bleibt der Sohn auf seiner Meinung stehen, dass mit Rücksicht auf die vielen väterlichen Schulden die Mutter mit der Grafschaft Ruppin ohne das Kloster Lindow zufrieden sein könne. Da sie sich aber mit Hin- und Wiederschreiben nicht verständigen könnten, so wolle er es wohl leiden, dass die Mutter einen ihrer Herren und Freunde erneuue, mit dem sich einer von den Seinen benehmen möge.

Es leuchtet nicht deutlich ein, ob die Churfürstinn sich nicht auch kurz vorher um Vermittelung zwischen sich und dem Sohne an die Landstände zu Cöln gewendet habe. In einem ohne Datum und Unterschrift abgefassten Aufsatze an dieselben geht ihre Bitte dahin: da unter ihnen ohne Zweifel viel ehrliche und aufrichtige Leute seien, zu denen sie sich der Billigkeit und alles Guten versehe, so möchten sie ihren gnädigsten Herrn, den Churfürsten mit Hintansetzung aller Affecten und Parteilichkeit, wie es getreuen Unterthanen eigne und zustehe, und sie vor Gott und Menschen verantworten könnten, dies weiter zu Gemüthe führen, und S. L. dahin bereden und rathen, dass ihr alle von ihrem Gemahle gegönnten Güter zukämen, zumal jetzt alles theurer sei, als vor 35 Jahren, und eine fürstliche Haushaltung jetzt das Doppelte fodere.

Die Churfürstinn ging auf jenen Vorschlag des Churfürsten ein, erwählte zu ihrem Beistande ihren Schwiegersohn, den Herzog Julius von Braunschweig, und foderte, da ihr doch wohl die eigene Verwaltung der Güter in ihrem Alter und bei ihrer Gebrechlichkeit bedenklich schien: für Wiedererstattung der Häuser und Aemter 4000 Gld., und für die Morgengabe 1000 Gld. jährlich. Sie will ferner eine Vergütigung annehmen für die an ihrer Ausstattung mangelnden Kleinodien und Silbergeräthe, welche also der Gemahl in Zeiten der Verlegenheit veräussert hatte, nämlich ausser für verschiedene Ketten, Ringe mit Smaragden und Demanten und Armbänder, für 39 vergoldete Becher, 2 grosse Giesskannen, 2 Giessbecken, 11 grosse Anrichte-Geräthe, 14 Teller und 19 Löffel, — endlich, da sie 40 Pferde gebracht und nur 3 wiederbekommen, noch für 37 Pferde. Nach einem anderen Document war ihr aber der verstorbene Gemahl nur 34 Becher schuldig geblieben, und sie hatte nur 16 Wagenpferde, 1 Zelter und 12 Pferde für die Wagen der Jungfrauen in's Land gebracht.

Ueber diese Verhandlungen kam das Jahr 1573 heran, wo Herzog Julius dem Churfürsten schreibt, er habe aus seines Kanzlers Bericht ersehen, dass beide Theile auf die geringe Summe von 1000 Gld. verglichen seien. Er bittet nun, der Mutter hohes Alter, ihre lange beschwerliche Betrübniss, ihren elenden Zustand und das schwere Kreuz, womit sie behaftet sei, auch dass sie für ihr Leben nur noch eine geringe Frist habe, zu bedenken, ihr jene 5000 Gld. freundlich zu bewilligen, und, was sie sonst zu fodern habe, auf leidliche und gebührliche Wege zu vergleichen, damit also mütterlicher und söhnlicher Wille

erhalten werde, und die vom Kaiser bestättigten Briefe und Siegel fest bleiben möchten.

Die Sache kam wohl nicht vollständig zum Austrag; denn wenige Wochen hiernach wurde den langjährigen Leiden der Churfürstinn durch einen sanften Tod ein Ziel gesetzt. Wir entnehmen dies aus einem Schreiben des Churfürsten Johann Georg d. d. Cöln den 10. Februar 1573 an Hedwig's Schwester Fräulein Anna in Polen (später Gemahlinn des Königs Stephan Bathory), seine freundliche liebe Muhme. Er zeigt ihr hochbetrübten Gemüthes an, dass Hedwig letzten Sonnabend (den 7. Februar) ungefähr 12 Uhr Nachts im herzlichen Vertrauen auf das Verdienst unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi aus dieser Welt selig abgeschieden sei, deren Seele Gott, der Allmächtige, gnädig und barmherzig zu sein, ihr auch sammt allen Christgläubigen eine fröhliche Auferstehung zu verleihen, geruhen möchte.

Aehnliche Anzeigen machte der Churfürst sämmtlichen Verwandten, und empfing darauf die Beileidsschreiben derselben z. B. des Churfürsten August von Sachsen d. d. 1. März, und der Schwester Hedwig's: Katharina's, Königinn von Schweden. Letztere antwortet im Juni desselben Jahres: sie habe mit gar betrübtem Herzen aus seinem Schreiben vernommen, wie der Allmächtige ihre Schwester aus dieser mühsamen Welt gefodert habe. Sie würde, wenn es des Allmächtigen Wille gewesen wäre, ihr ein langes und gesundes Leben gern gegönnt haben. Doch stelle sie es dem Allmächtigen anheim, weil solche und andere dergleichen menschliche Dinge nach seiner Schickung und nach seinem Wohlgefallen geleitet würden.

Dass die Churfürstinn nicht in Mangel gestorben sei, entnehmen wir aus dem Inventarium ihres Nachlasses, welches churfürstliche Commissarien am 1. Juni 1573 zu Alt-Ruppin aufnahmen. Es füllt (im Königl. Haus-Archiv zu Berlin) drei enggeschriebene Bogen. Darin finden sich z. B. verzeichnet: sehr viele goldene Ketten, viele grosse und kleine Kleinodien, besetzt mit Rubinen, Diamanten, Sapphiren, Achaten und Perlen, grosse goldene Halsbänder mit Edelsteinen, sehr viele Armbänder, viele goldene Ringe, sehr viele vergoldete Becher mit Deckeln, Kannen, Salznäpfchen, ein ganz goldener Becher, vergoldete Wasserbecken, kunstreich gearbeitete Kästchen mit Perlenmutter und Edelsteinen geschmückt etc., Korallen-Paternoster, Ringe mit Demanten etc., Bernsteinketten und Bernstein-Paternoster, viele Crucifixe, sogar eine goldene Monstranz inwendig mit einem Crucifix. Von letzterer müssen wir voraussetzen, dass sich derselben der polnische Geistliche bei ihrem Privat-Gottesdienste bedient habe.

Bei dem allen fehlte es nicht an baarem Gelde; es wurden im Ganzen 1209 ungar. und 504 rhein. Goldgulden, 8788 Species-Thaler und 112 Kronen-Thaler vorgefunden.

Dies für die damalige Zeit sehr bedeutende baare Vermögen stammte aber keineswegs aus den Mitteln, welche ihr der verstorbene Gemahl dargereicht hatte, noch aus der Zeit ihrer kurzen Wittwenschaft, — wiewohl aus den frü-

heren Verhandlungen eine grosse Sparsamkeit der Churfürstinn hervorgeht, welche oft hochbetagten Personen his an die Schwelle des Grahes eigenthümlich ist; sondern sie hatte wahrscheinlich in der letzten Zeit mehre Erbschaften gemacht. Unter dem 3. September schreibt ihre Schwester Sophie von Braunschweig an sie, und gieht ihr zuvörderst Nachricht über ihre ziemliche Gesundheit, und bittet um haldige Nachricht über ihr Befinden, wonach sie grosses Verlangen trage. Daran knüpft sie die Nachricht: ihr Bruder Sigismund II. August habe ihr geschrieben: der (einst) erwählte König von Ungarn, christlöblichen und seligen Gedächtnisses (Johannes Zapolya), habe ihnen und ihren Schwestern, der Königinn Katharina von Schweden und (der damals noch unvermählten) Anna von Polen laut Testamentes etwas sämmtlich vermacht. Sie habe jetzt an den neuen Fürsten von Siebenbürgen Stephan Bathory ein Schreiben ausgehen lassen, und auch darin für sie Verwendung gethan. Sie wolle ihr herzlich alles gönnen, was ihr zukomme, und werde gleich nach der Antwort weitere Mittheilung machen. Dies Schreiben war unter dem 13. August 1571 auf der Burg zu Schöningen des Herzogthums Braunschweig von ihrem Schwiegersohn Julius an Stephan Bathory verfasst. Zugleich handelte es sich in diesem Schreiben um die Verlassenschaft ihres Vaters Sigismund. Unter dem 3. September 1572 schreibt noch ihr Schwiegersohn Julius in der Heinrichsstadt bei seiner Veste Wolfenbüttel, er wolle sich für sie und ihre Schwester Sophie, Herzoginn-Wittwe von Braunschweig etc., der Sache annehmen. Wahrscheinlich also, dass Hedwig von beiden Seiten her noch kurz vor ihrem Tode einen grossen Theil jener Baarschaft erhalten hat.

11. Hedwig's Kinder.

Bei ihrer Vermählung mit Joachim II. im Jahre 1535 überkam Hedwig die 3 noch lebenden Kinder der ersten Ehe unmündig, erlebte aber deren Versorgung, indem Barbara 1545 mit dem Herzoge Georg II. von Liegnitz vermählt wurde, Friedrich 1551 den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg erhielt, und Johann Georg 1571 seinem Vater als Churfürst folgte. Diese Kinder standen bei der Vermählung der Churfürstinn im 10., 8. und 5. Lebensjahre. Auf ihre Erziehung hatte sie Anfangs „wegen Mangelung der deutschen Sprache" nicht unmittelbar einwirken können.

Aus ihrer Ehe mit Joachim II. sind entsprossen:

I. **Elisabeth Magdalena**, geb. den 6. November 1537 zu Berlin, erwuchs unter den Augen der Mutter bis zum 22. Lebensjahre, wo sie am 11. Januar 1559 zu Celle mit dem Herzog Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg vermählt wurde. Er war der älteste Sohn des Herzogs Ernst des Bekenners, ruhmwürdigen Andenkens, eines der 7 Fürsten, welche 1530 die augsburgische Confession unterzeichnet hatten, Stifter des jüngeren lüneburgschen und Stammvater des hannöverschen Hauses, welcher kurz vor Luther: am 11. Januar 1546 starb. Dieser Tochter war das traurige Loos beschieden, dass

sie schon nach wenigen Monaten ihren Gemahl in der Blüthe der Jahre musste dahinscheiden sehen; denn er starb bereits den 29. April 1559. Sein Stamm wurde durch einen jüngeren Bruder: Heinrich von Danneberg fortgesetzt.

Als Leibgedinge war der jungen Herzoginn Lüchew bestimmt gewesen. Aber sie zog es vor, bald zu ihren Eltern nach Berlin zurückzukehren, wo sie sich schon früher der protestantischen Kirche zugewandt hatte, und wo sie besonders mit der frommen und gottseligen Sabina, zweiten Gemahlinn ihres Halbbruders Johann Georg, ein inniges Freundschaftsbündniss schloss. Sie blieb deren Beistand und Trost bis zu deren 1575 erfolgten Tode.

Elisabeth Magdalena hielt streng an dem lutherischen Bekenntniss wider die Papisten, Calvinisten etc., und dehnte die Liebe zu ihrer Mutter nicht so weit aus, dass sie deren katholischer Gesinnung nachgegeben hätte. Auch liess sie sich nicht beirren durch die katholischen Ceremonien, welche ihr Vater nie ganz verliess. Denn sie kannte ja das Urtheil, welches der von ihr verehrte Gottesmann Luther darüber ausgesprochen hatte, der später nur auf reine Lehre und auf die richtige Verwaltung der Sacramente drang. Sie glaubte auch selbst, wie uns ihr Beichtvater Prunner berichtet, dass, so lange solche Ceremonien beibehalten würden, der calvinistische Vorwitz ausbleiben müsste. Sie besuchte nicht blos pünktlich und regelmässig den öffentlichen Gottesdienst, sondern hielt auch auf ihrem Zimmer tägliche Betstunden mit den Familiengliedern und der Dienerschaft, „wie denn auch die lieben Kinder und das Gesinde mit gebogenen Knien und gefaltenen Händen haben mitbeten müssen." Bei der Dienerschaft hielt sie ausserdem streng auf christliche Zucht und Ehrbarkeit. In ihrer Tracht blieb sie, trotz des Glanzes am Hofe ihres Vaters, einfach, und sparte ihre Mittel zu wohlthätigen Zwecken, indem sie theils Geld, theils Lebensmittel den Armen reichlich spendete, „wie denn das Haus Brandenburg, sagt Prunner, je und alle Zeiten den Ruhm gehabt, dass es den armen Lazarum von seinem Tisch und Topf nicht verstossen." Häufig spendete sie auch durch persönliche Besuche bei Armen, Kranken und Wöchnerinnen leiblichen und geistigen Trost, und entzog sich selbst nicht in Zeiten ansteckender Krankheiten. Sonst war sie auch eine Freundinn der Werke Gottes in der Natur, zog und bewunderte z. B. die Seidenraupen, bekümmerte sich um Ackerbau und Viehzucht, sorgte für ihr Federvieh und für ihren Garten, und ermunterte durch ihr Beispiel ihre Untergebenen zum Spinnen und zu jeder Art nützlicher Thätigkeit. Obgleich sie nicht über das 57. Lebensjahr hinauskam, so hinterliess sie das Andenken eines von Gott reich gesegneten Lebens, als sie sanft und selig am 22. August 1595 verschied.

II. Sigismund, geb. den 2. December 1538. Die Mutter hatte die Freude, dass er, obgleich von einem Protestanten, dem Magister Paul Praetorius erzogen, gleich nach dem Tode seines Halbbruders Friedrich am Mittwoch den 26. October 1552 von dem Domcapitel zu Magdeburg einstimmig zum Erzbischof postulirt wurde. Da er nämlich erst 14 Jahre alt war, so konnte eine eigentliche Wahl noch nicht stattfinden. Am 21. Januar 1554 hielt der vom Papste

Julius III. bestättigte junge Erzbischof seinen Einzug in Halle, begleitet von seinem Vater, seinem Halbbruder Johann Georg, dem Fürsten von Anhalt-Zerbst und den Bischöfen von Merseburg und Lebus. Als der Rath und die Bürgerschaft von Halle durch eine Deputation ihn bitten liessen, ihrem evangelischen Gottesdienste keine Hindernisse in den Weg zu legen, gab er eine zusagende Antwort. Im Jahre 1557 erhielt er noch das Bisthum Halberstadt. Unter dem Beirath seines Vaters und seines früheren Lehrers führte er die weltliche Regierung seiner Stifter ruhmreich und mit Segen. Bald leistete er auch der Reformation Vorschub, und liess sich auch zuweilen von dem Superintendenten Magister Sebastian Boëtius auf der Moritzburg eine evangelische Predigt halten. Dies und die Bewegungen der Zeit blieben nicht ohne Einwirkung auf sein Capitel. Dasselbe erklärte auf einem Landtage 1561 zu Calbe, dass es seine Kirchen öffnen und einen evangelischen Prediger berufen wolle; die Reformation solle im ganzen Erzstift, wo es noch nicht geschehen sei, eingeführt und eine allgemeine Visitation der Kirchen und Klöster gehalten werden. Gleich darauf erklärte er sich für die augsburgische Confession, und versprach, dass weder im Dom, noch in andern Kirchen die Messe wieder eingeführt werden solle. Bald gingen diese Versprechungen in Erfüllung. Nach einer milden und weisen Regierung, während der er auch Gelehrte freigebig unterstützte, wurde er im 28. Lebensjahre mitten unter seinen reformatorischen Plänen von einer Krankheit ergriffen, der er nach 19 Wochen am 13. September 1566 erlag, nachdem er kurz vorher das heil. Abendmahl nach lutherischem Ritus gefeiert hatte. Sein Nachfolger, der Sohn seines Halbbruders, unser späterer Churfürst Joachim Friedrich, setzte das angefangene Werk fort.

III. **Hedwig**, geb. den 2. März 1540, wurde am 25. Februar 1560 Gemahlinn des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, welcher im Jahre 1568 seinem Vater Heinrich, dem heftigen Widersacher der Reformation, in der Regierung folgte. Er war ein treuer Anhänger und Beförderer der Reformation, führte eine segensreiche Regierung, hob die Verwaltung und die Cultur des Landes, und stiftete als Stützpunkt für die unter dem Lichte der Reformation aufblühenden Wissenschaften die Universität Helmstedt. Er starb im 61. Lebensjahre am 3. Mai 1589. Unsere Churfürstinn erlebte nur aus dieser Verbindung eine Anzahl von Enkelkindern, nämlich:

Sophie Hedwig, geb. 1. December 1561, nach Hedwig's Tode 1577 vermählt mit Herzog Ernst Ludwig von Pommern;

Heinrich Julius, geb. 15. October 1564, zuerst 1585 vermählt mit Dorothea, Tochter des Churfürsten August von Sachsen; er erbte mit dem Throne den Geist und die Vorzüge seines Vaters, und erwarb sich grosse Verdienste um sein Land;

Marie, geb. 13. Januar 1566, 1582 vermählt mit Franz II. von Lauenburg;

Elise, geb. den 23. Februar 1567, zuerst 1583 vermählt mit Adolph XIII. von Schaumburg;

Philipp Sigismund, geb. 1. Juli 1568, welcher 1586 Bischof von Verden und 1591 Bischof von Osnabrück wurde;

Margaretha, geb. den 22. Juni 1571, welche 1580 unvermählt starb.

Die Geburt von noch anderen 5 Kindern erlebte unsre Churfürstinn nicht mehr. — Die Herzoginn Sophie blieb als Wittwe in ihrer neuen Heimath, und starb am 21. October 1602.

IV. Sophie, geb. den 14. December 1541, wurde am 14. December 1561 zu Berlin mit dem Oberstlandkämmerer des Königreichs Böhmen Wilhelm von Rosenberg vermählt, reiste dann am 24. Januar 1562 ihrem in kaiserlichen Geschäften vorangegangenen Gemahl unter fürstlicher Begleitung nach, und langte über Dresden, Pirna, Töplitz, Litzschkau etc. am 9. Februar 1562 in Rosenberg's Residenz Krummau an, wo derselbe den ganzen Glanz seines Hauses zum würdigen Empfange seiner jungen Gemahlinn entfaltet hatte. Hier, obgleich mit der Sprache und den Sitten des Landes unbekannt, ging ihr alsbald das Herz auf, als sie nach der Bewillkommnung der ganzen versammelten Familie Zeuginn war der innigen und frommen Eintracht, welche seit Jahrhunderten in diesem Geschlechte waltete. Ihr Gemahl war besonders in Geschäften des Königs Maximilian oft längere Zeit abwesend. Diese benutzte sie jedes Mal, um auf ihren zahlreichen Gütern insonderheit eine Mutter der Armen und Nothleidenden zu sein. Dabei durfte sie laut ihres Ehecontractes und da der katholische Gemahl auch duldsam gegen Protestanten war, ihrem evangelischen Glauben leben, und ihren eigenen Prediger halten. Als im Winter die Pest in Krummau ausbrach, begab sie sich mit ihrem Gemahl nach dem Kloster Hohenfurth, dessen Schirmherr Wilhelm war, und kam erst um Fastnacht 1563 nach dieser Residenz zurück. — Im Juli reiste Sophie auf längere Zeit zu ihrer Halbschwester Barbara nach Brieg, während Wilhelm zur ungarischen Krönung nach Pressburg musste. Auf einer dieser Reisen durch einen bösen Traum geschreckt, eilte er zu seiner Gemahlinn zurück, die er in Gefahr glaubte. Zwar fand er sie vollkommen gesund; aber bald erkrankte sie, und starb in Wilhelm's Nähe nach 48stündigem Krankenlager an einer Art Pest am 27. Juni 1564. Die junge, fromme Fürstinn fand ihre letzte Ruhestätte in jenem Cisterzienser-Kloster. Der Gemahl, jetzt erst 29 Jahre alt, trauerte 14 Jahre um die Geliebte, bis er sich zum 3. Male mit Anna Maria von Baden vermählte, worauf er endlich noch eine 4. Ehe mit Polyxena von Bernstein einging. Er starb den 31. August 1592. — Die spätere Dichtung hat die Fürstinn Sophie mit der sogenannten weissen Frau, welche öfter in der Geschichte der Hohenzollern auftritt, in Verbindung gebracht.

Verbesserungen.

Pag. 21 Zeile 11 v. u. statt: Freund ist zu lesen Feind.
Pag. 27 Zeile 15 v. u. statt: Staross ist zu lesen Starost oder Starosten.
Pag. 30 Zeile 1 v. o. statt: Ingolstadt ist zu lesen Landshut.
Pag. 32 Zeile 7 v. o. statt: erscheinen ist zu lesen einreiten.
Pag. 61 Zeile 16 v. u. statt: 32,000 Gld. wäre eigentlich zu lesen: 37,000 Gld. (cfr. Pag. 10), beruht aber auf einer späteren Festsetzung, wie dergleichen Veränderungen oft vorkommen.
Pag. 90 Zeile 14 v. o. statt: 14 ist zu lesen: 30 (cfr. Pag. 225).
Pag. 168 Zeile 4 v. o. und 233 Zeile 15 v. u. statt: Sapphyr ist zu lesen Sapphir.
Pag. 188 Zeile 14 u. 13 v. u. statt: 31. Juni ist zu lesen 30. Mai.
Pag. 198 Zeile 12 v. u. statt: 30. Juni ist zu lesen 30. Mai.
Pag. 206 Zeile 14 v. u. statt: Insbruck ist zu lesen Innsbruck.
Pag. 211 Zeile 6 v. u. statt: nach der Vermählung ist zu lesen nach der Verlobung.

Hie und da ausgefallene oder verwechselte Buchstaben ergeben sich von selbst; in Eigennamen jedoch liegt die Verschiedenheit (z. B. Cotbus und Cottbus, Slieben und Schlieben etc.) in der verschiedenen Zeit der Urkunden.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.